

BERICHT ÜBER DIE LAGE DER ÖSTERREICHISCHEN LANDWIRTSCHAFT 1992



BERICHT ÜBER DIE LAGE DER ÖSTERREICHISCHEN LANDWIRTSCHAFT 1992

*gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes,
BGBl.Nr. 375/1992*



Wien, 1993

Medieninhaber und Herausgeber: Die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
1012 Wien, Stubenring 1.

Redaktion: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Abteilung II/B 5,
Ministerialrat Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Poschacher, Ministerialrat Dipl.-Ing. Leopold Panholzer und Ing. Rudolf Fehrer.
Redaktionsschluß: 24. Juli 1993.

Druck: Herold Druck- und Verlagsges. m. b. H., 1032 Wien, Faradaygasse 6.

Inhaltsübersicht

	Seite
Tabellenverzeichnis	4
Abkürzungsverzeichnis	6
 Die Stellung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft in der österreichischen Volkswirtschaft	
Landwirtschaft und gesamtwirtschaftliche Entwicklung	7
Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Österreich	7
Die Entwicklung des Agrarsektors	10
Tourismus und Landwirtschaft	11
Landwirtschaft um Umwelt	13
Klima und Landwirtschaft	13
Beitrag der Bioenergie zur Energieversorgung	16
Schutz des Waldes	17
Wasserwirtschaft und Gewässerschutz	19
Die Leistungen der österreichischen Landwirtschaft für die Ernährung	24
Internationale Ernährungssituation und Weltbevölkerung	24
Die österreichische Ernährungsbilanz	25
Die Lebensmittelindustrie Österreichs	26
Der land- und forstwirtschaftliche Außenhandel	27
Gesamtschau über den Außenhandel	27
Die Außenhandelssituation Österreichs	30
Der Außenhandel mit landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten	32
Der Außenhandel mit Holz	32
 Die Agrarstruktur und ihre Veränderungen	
Technologieentwicklung in der Landwirtschaft	34
Agrarische Genossenschaften und Gesellschaften des Handelsrechts	39
Erwerbskombination landwirtschaftlicher Haushalte im europäischen Vergleich	43
 Die wirtschaftliche Lage der Land- und Forstwirtschaft 1992	
Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion und ihre Vermarktung	46
Die pflanzliche Produktion und der Markt	46
Die tierische Produktion und der Markt	58
Die forstliche Produktion und der Markt	67
Die Arbeitskräfte und die Löhne	70
Die Produktionsmittel	71
Die Preise	76
 Die Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	
Die Entwicklung der Hauptergebnisse im Jahre 1992	82
Die Ertragslage im Bergbauerngebiet	97
Die Ertragslage in benachteiligten Regionen	102
Die Ertragslage in den Spezialbetrieben	104
Langfristiger Vergleich der Ertragslage	111
 Die Förderung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	
Die Verwendung der Mittel gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes (Grüner Plan) im Jahre 1992	116
Direktzahlungen	116
Produktionsumlenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich	118
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Verarbeitung und Vermarktung	118
Sicherung der betrieblichen und überbetrieblichen Grundausstattung in Zusammenarbeit mit den Ländern	119
Förderung von ökologischen Produktionsweisen	120
Forcierung von Bildung, Forschung und Grundlagenarbeiten	121
Forstliche Förderung	122
Kreditpolitische Maßnahmen	122
 Die soziale Lage in der Landwirtschaft	
 Bedeutende Bundesgesetze und Verordnungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft 1992	
 Österreich und die EG	
 Tabellenanhang	
 Zusammenfassender Überblick (mit Auszug in englischer und französischer Sprache)	
Summary in english	209
Synthese en langue française	215
 Begriffsbestimmungen	
 Verzeichnis der für die Land- und Forstwirte wichtigen Bundesgesetze und Verordnungen	
 Stichwortverzeichnis	
 229	

Tabellenverzeichnis

Seite

Allgemeine Statistische Übersichten

Gesamtwirtschaft, Landwirtschaft und Ernährung sowie Außenhandel	
1	Brutto-Inlandsprodukt..... 139
2	Volkseinkommen..... 139
3	Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft..... 139
4	Endproduktion der Landwirtschaft..... 139
5	Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft..... 139
6	Flächen- und Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft..... 140
7	Preis- und Lohnindizes..... 140
8	Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft..... 140
9	Tagesjoulesatz und Gehalt an ernährungsphysiologischen Grundstoffen..... 140
10	Beitrag der heimischen Produktion zur Ernährung..... 140
11	Durchschnittlicher Lebensmittelverbrauch..... 141
12	Heimische Produktion in Prozent des Verbrauches..... 141
13	Produktionsentwicklung in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie..... 141
14	Gesamtaußenhandel..... 142
15	Ein- und Ausfuhr wichtiger land- und forstwirtschaftlicher Produkte..... 142
16	Die landwirtschaftliche Außenhandelsbilanz..... 142
17	Außenhandel mit Getreide und Wein..... 142
18	Außenhandel wichtiger Obstarten..... 143
19	Außenhandel wichtiger Gemüsearten..... 143
20	Außenhandel mit Milch und Milchprodukten..... 143
21	Rinderexporte..... 143
22	Wertmäßige Entwicklung der Rinderexporte..... 143
23	Ausfuhr von Schlachtrindern..... 144
24	Ausfuhr von Zucht- und NutZRindern und Einstellern..... 144
25	Exportpreise landwirtschaftlicher Produkte..... 144
26	Importpreise landwirtschaftlicher Produkte..... 144
27	Die Einfuhr von im Inland nicht erzeugbaren Agrarprodukten in Mio.S..... 144
Pflanzliche, tierische und forstliche Produktion	
28	Kulturartenverhältnis..... 144
29	Anbau einiger wichtiger Feldfrüchte auf dem Ackerland..... 145
30	Anbaufläche, Ernten und Hektarerträge wichtiger Erzeugnisse des Feldbaues..... 146
31	Brotgetreide - Bedarfsdeckung (Nichtselbstversorger)..... 146
32	Qualitätsweizen - Durumweizen..... 146
33	Anbau und Ernte von Feldgemüse..... 147
34	Weinernte..... 147
35	Gesamtobsternte..... 147
36	Fläche und Obsternte von Intensivobstanlagen..... 148
37	Viehhalter nach Bundesländern..... 148
38	Viehbestand nach Alter und Kategorien..... 149
39	Viehbestand nach Bundesländern..... 150
40	Rinderbilanz..... 150
41	Kälberbilanz..... 151
42	Rindfleisch- und Kalbfleischbilanz..... 151
43	Milcherzeugung und -verwendung..... 151
44	Milcherzeugung und Leistung je Kuh nach Bundesländern..... 152
45	Erzeugung von Milchprodukten..... 152
46	Lieferantenstruktur..... 152
47	Absatz von Milch und Milchprodukten..... 153
48	Schweinebilanz..... 153
49	Schweinefleischbilanz..... 153
50	Produktion, Ein- und Ausfuhr von Geflügelfleisch und Eiern..... 154
51	Bruteiereinlage und Geflügelschlachtungen..... 154
52	Pferdebilanz..... 154
53	Schafbilanz..... 155
54	Wildabschuß..... 155
55	Holzeinschlag..... 155
Fremdarbeitskräfte, Löhne	
56	Familienfremde Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen..... 156
57	Vorgemerkte Arbeitslose in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen..... 156
58	Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft nach Berufs-(Beschäftigungs-)arten..... 156
59	Tariflohnindex..... 156
60	Facharbeiterlöhne in bäuerlichen Betrieben nach dem Gesamtlohnsystem..... 156
61	Facharbeiterlöhne in Gutsbetrieben..... 156
Produktionsmittel, Preise u.a.	
62	Brutto-Anlageinvestitionen..... 157
63	Stand der Maschinenringe..... 157
64	Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte nach Bundesländern..... 158
65	Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte nach Erwerbsarten und Erschwerniszonen..... 158
66	Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturpflanzen..... 158

Seite

67	Stand- und Zulassungen an Pflanzenschutzmittel.....	158
68	Mengen der Wirkstoffe - Pflanzenschutzmittel.....	158
69	Reinnährstoffverbrauch in t.....	159
70	Mineraldüngerabsatz in Reinnährstoffen 1986/87 bis 1992/93.....	159
71	Mineraldüngerabsatz in Reinnährstoffen nach Bundesländern.....	159
72	Agrar-Indizes.....	160
73	Verwertungsbeiträge.....	160
74	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionsgüter.....	160
75	Preise pflanzlicher Erzeugnisse.....	161
76	Preise tierischer Erzeugnisse.....	162
77	Preise forstlicher Erzeugnisse.....	162
78	Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse.....	162
79	Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne.....	163
80	Erzeugerpreise von Österreich und der EG.....	163

Die Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

Hauptergebnisse

81	Kennzeichnung der Betriebsformen.....	164
82	Kennzeichnung der im Bericht verarbeiteten Spezialbetriebsformen.....	164
83	Grundgesamtheit des Auswahrahmens.....	165
84	Gliederung der ausgewerteten Buchführungsbetriebe.....	166
85	Unternehmensertrag in 1000 S je Betrieb.....	167
86	Ertragsstruktur.....	168
87	Anteil der Bodennutzung, Tierhaltung und Forstwirtschaft am Unternehmensertrag.....	169
88	Unternehmensaufwand in 1000 S je Betrieb.....	170
89	Aufwandsstruktur.....	171
90	Gewinnrate.....	172
91	Arbeitsbesatz in Vollarbeitskräften je Betrieb.....	173
92	Betriebsvermögen in 1000 S je Betrieb.....	174
93	Anteil der Schulden am Betriebsvermögen.....	175
94	Unternehmensertrag je VAK.....	176
95	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK.....	177
96	Viertelgruppierung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK.....	178
97	Anteil der öffentlichen Gelder an den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft in Prozent.....	179
98	Anteil der Nutzungsentschädigungen an den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft in Prozent.....	180
99	Ist-Einkommen in Prozent des Soll-Einkommens.....	181
100	Erwerbseinkommen je GFAK.....	182
101	Viertelgruppierung der Betriebe nach dem Erwerbseinkommen je GFAK.....	183
102	Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK und nach dem Erwerbseinkommen je GFAK.....	183
103	Gesamteinkommen je GFAK.....	184
104	Viertelgruppierung der Betriebe nach dem Gesamteinkommen je GFAK.....	185
105	Verteilung der Betriebe nach dem Gesamteinkommen je GFAK und nach dem Anteil der Eigenkapitalbildung.....	185
106	Gliederung des Gesamteinkommens.....	186
107	Gliederung des Verbrauches.....	186
108	Eigenkapitalveränderung in Prozent des Gesamteinkommens.....	187

Ergebnisse von Bergbauernbetrieben und sonstigen benachteiligten Regionen

109	Gewichtete Ergebnisse von Betrieben des Alpengebietes.....	188
110	Gewichtete Ergebnisse von Betrieben des Wald- und Mühlviertels.....	189
111	Gewichtetes Bundesmittel der Ergebnisse von Bergbauernbetrieben.....	190
112	Entwicklung der Ergebnisse der Bergbauern-, Nichtbergbauernbetriebe und Bundesmittel.....	191
113	Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten.....	192
114	Ertragslage von land- und forstwirtschaftliche Betrieben in benachteiligten Regionen.....	193

Ergebnisse von Spezialbetrieben und langfristiger Vergleich

115	Ergebnisse von Spezialbetrieben (Biobetriebe, Marktfrucht, Obst).....	194
116	Ergebnisse von Spezialbetrieben (Wein).....	195
117	Ergebnisse von Spezialbetrieben (Rinder, Milch).....	196
118	Ergebnisse von Spezialbetrieben (Schweine, Geflügel).....	197
119	Ergebnisse von Spezialbetrieben (Gartenbau).....	198
120	Ergebnisse von Betrieben mit hoher Waldausstattung.....	199
121	Streuung der Ergebnisse von Spezialbetrieben nach dem Rentabilitätskoeffizienten.....	200
122	Entwicklung von Betriebsergebnissen 1975 bis 1992.....	201/202

Förderungs- und Sozialbereich

123	Marktordnungsausgaben und -einnahmen.....	203
124	Marktordnungsausgaben bei Getreide, Milch und Vieh.....	203
125	Getreideverwertung - Produzentenbeiträge.....	203
126	Förderungen 1992.....	204
127	Agrarinvestitionskredite.....	205
128	AIK-Aktion nach Bundesländern 1992 und Betriebsgrößen.....	205
129	Förderung von baulichen und landtechnischen Investitionen.....	206
130	Bewirtschaftungsprämien der Länder 1992.....	206
131	Richtsätze für die Ausgleichszulage 1992.....	207

Seite

132	Versichertenstand in der Krankenversicherung.....	207
133	Zulagen und Zuschüsse	207
134	Stand an Unfallrenten und durchschnittliche Rentenleistung	207
135	Pensionsempfänger.....	207
136	Vergleich mit den durchschnittlichen Pensionsleistungen anderer Berufsgruppen	207
137	Entwicklung des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung	208
138	Ausgleichszulagenfälle bei 100 Personen	208
139	Entwicklung der Pensionsbelastungsquote	208
140	Anerkannte Arbeitsunfälle in der Land- und Forstwirtschaft	208
141	Ausgleichszulagenaufwand in % der Gesamtausgaben.....	208
142	Leistungen und Aufwand der Versicherungen der Bauern lt. Erfolgsrechnung	208

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz	LBG	LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H.
AFB	Absatzförderungsbeitrag	LBZ	Landwirtschaftliche Betriebszählung
ALFIS	Allgemeines land- und forstwirtschaftliches Informationssystem (im BMLF)	LFBIS	Land- und forstwirtschaftliches Betriebsinformationssystem
AIK	Agrarinvestitionskredite	LG	Lebendgewicht
AMA	Agrarmarkt Austria	LKW	Lastkraftwagen
AMEA	Austria-Milchexportabwicklungsgesellschaft	LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
AMF	Austria Milch- und Fleischvermarktung	LWG	Landwirtschaftsgesetz
AMS	Aggregate Measure of Support (Aggregiertes Stützungsmaß)	Mio.	Millionen
Art.	Artikel	MOG	Marktordnungsgesetz
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	Mrd.	Milliarden
AUVA	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt	MWSt.	Mehrwertsteuer
BGBI.Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer	Nö.	Nordöstliche (-s, -m, -n)
BMLF	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	OECD	Organisation of Economic and Development Cooperation (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz	öffentl.	öffentliche
CEA	Confederation Européenne de l'Agriculture (Verband der europäischen Landwirtschaft)	ÖSA	Österreichische Servicestelle für Agrarmarketing
CSE	Consumer Subsydi Equivalent (Verbraucher Subventionsäquivalent)	PSE	Producer Subsidy Equivalent (Erzeuger Subventionsäquivalente)
DGVE	Dunggroßvieheinheit	PV	Pensionsversicherung
dt	Dezitonnen (100 kg)	RGVE	rauhfuttermittelverzehrende Großvieheinheit
ECE	Economic Commission for Europe (UNO-Wirtschaftskommission für Europa)	RLN	Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche
ECU	European Currency Unit (Europäische Währungseinheit)	rm (m.R.)	Raummeter (mit Rinde)
efm (o.R)	Erntefestmeter (ohne Rinde)	RME	Raps-Methylester
EFTA	European Free Trade Association (Europ. Freihandelszone)	ÖSTAT	Österreichisches Statistisches Zentralamt
EG	Europäische Gemeinschaft	S	Schilling
EGW	Einwohnergleichwert	SITC	Standard International Trade Classification (Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel)
EHW	Einheitswert	Sö.	Südöstliche (-s, -m, -n)
ERP	European Recovery Program (Europ. Wiederaufbauprogramm)	St.	Stück
EUR 12	Europa der 12 EG-Mitglieder	StDB	Standarddeckungsbeitrag
EW	Einheitswert	SVB	Sozialversicherungsanstalt der Bauern
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum	t	Tonnen
EZ	Erschwerniszone	u.a.	unter anderem
FAK	Familienarbeitskraft	UStG.	Umsatzsteuergesetz
FAO	Food and Agriculture Organization (UNO-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation)	v.H.	von Hundert (=Prozent)
FE	Fetteinheit	VO	Verordnung
fm	Festmeter	WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
g	Groschen, Gramm	WRG	Wasserrechtsgesetznovelle 1990
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen)	zgd.	zuletzt geändert durch
GFAK	Gesamt-Familienarbeitskraft	z.B.	zum Beispiel
GVE	Großvieheinheit	%	Prozent
ha	Hektar	EG-Mitgliedsländer	
hl	Hektoliter	B	Belgien
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung	DM	Dänemark
inkl.	inklusive	D	Deutschland (BRD)
Kfz	Kraftfahrzeug	Gr	Griechenland
kg	Kilogramm	Sp	Spanien
KKP	Kaufkraftparität	Fr	Frankreich
KV	Krankenversicherung	Ir	Irland
kWh	Kilo-Wattstunde	I	Italien
l	Liter	Lux	Luxemburg
		NL	Niederlande
		P	Portugal
		GB	Großbritannien

DIE STELLUNG DER LAND-, FORST- UND WASSERWIRTSCHAFT IN DER ÖSTERREICHISCHEN VOLKSWIRTSCHAFT

Landwirtschaft und gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die internationalen Voraussetzungen für die Wirtschaftsentwicklung in Österreich haben sich im Laufe des Jahres 1992 deutlich verschlechtert. Das Wirtschaftswachstum der Industrieländer war zwar 1992 (+1,5%) etwas höher als 1991, diese Entwicklung ging jedoch ausschließlich auf die Konjunkturlage in den USA in der zweiten Jahreshälfte zurück. In Europa hat sich die Talfahrt der Industriekonjunktur beschleunigt. Diese ungünstige konjunkturelle Situation steht im Kontrast zu den politischen Integrationserfolgen in Europa. Am 1.1.1993 trat in der EG der Binnenmarkt in Kraft. Im Laufe des Jahres soll auch der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) zwischen EG- und EFTA-Staaten wirksam werden. Zusätzlich haben sowohl die EG als auch die EFTA mit einigen osteuropäischen Ländern Freihandelsabkommen geschlossen. Die Maastricht-Verträge, die auf eine Europäische Wirtschafts- und Währungsunion hinauslaufen, fanden in der Bevölkerung der EG-Länder jedoch nur halbherzige Zustimmung. Das dürfte die Europa-Euphorie auch in wirtschaftlicher Hinsicht etwas gedämpft haben. Zur Unsicherheit trug auch bei, daß das lange Zeit stabile Europäische Währungssystem (EWS) im Herbst in starke Turbulenzen geriet. Lira und Pfund schieden aus dem Wechselkursmechanismus aus und werteten stark ab. In der Folge gerieten auch einige nord- und südeuropäische Länder unter Druck und werteten ihre Währungen massiv ab.

Die Ursachen der Konjunkturschwäche in Europa sind vielfältig: Zunächst ist ein gewisser "Konjunktur-Automatismus" nicht ganz von der Hand zu weisen. Nach fast zehn Jahren des Aufschwungs besteht eine hohe konjunkturelle Labilität. Denn die maschinellen Kapazitäten sind so stark ausgeweitet, daß die Gefahr von Überkapazitäten schon bei leichter Nachfrageschwäche akut wird. Eine der Ursachen der Rezession ist somit die vorhergehende Prosperität (z.B. im Immobiliensektor oder in der Autoindustrie). Wenn eine solche konjunkturelle Labilität einmal gegeben ist, dann spielen die allgemeine Stimmung und strukturelle Umstellungen eine wichtige Rolle. Die Öffnung Osteuropas, aber auch die europäische Integration, machen strukturelle Anpassungen notwendig. Je größer aber der Anpassungsbedarf, umso größer ist im allgemeinen die Unsicherheit der Investoren.

In Vorbereitung auf die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) versuchten mehrere Länder, ihre Budgetdefizite und Schuldenstände zu verringern. Der Großteil der EG-Länder führt Konvergenzprogramme durch, um sich den in Maastricht festgelegten Aufnahmekriterien für die Wirtschafts- und Währungsunion anzunähern. Kurzfristig dämpfen solche Fiskalprogramme die Konjunktur.

Die europäische Wirtschaft erzielte 1992 - schon das zweite Jahr - nur ein Wachstum von rd. 1%. Die deutsche Wirtschaft, die bisher die Lokomotive der europäischen Konjunktur war, geriet im Herbst in eine Krise. Im Jahresdurchschnitt wuchs die westdeutsche Wirtschaft zwar noch um 1,5%, seit dem Herbst tendierte die Industriekonjunktur jedoch steil nach unten. Im Zuge der Konjunkturabschwächung hat sich auch die Arbeitsmarktlage in Europa verschlechtert. Die Arbeitslosenquote stieg 1992 um 3/4 Prozentpunkte auf 9,3%. Der Preisaufrtrieb hat sich dagegen durch den geringeren Nachfragedruck stabilisiert: Die Inflationsrate ging leicht auf 6,2% zurück. Für das Jahr 1993 wird eine weitere Konjunkturabschwächung erwartet. Die europäische Wirtschaft wird nicht wachsen, in Westdeutschland wird das Brutto-Inlandsprodukt sogar spürbar zurückgehen.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Österreich

Unter diesen ungünstigen internationalen Rahmenbedingungen konnte sich die österreichische Wirtschaft 1992 nur mäßig entwickeln. Das Wachstum des Brutto-Inlandsprodukts schwächte sich auf 1,5% ab. Damit hob sich Österreich jedoch noch positiv von der europäischen Entwicklung (+1,0%) ab (Tabellen 1 und 2). Dieses Jahresergebnis verdeckt jedoch eine massive konjunkturelle Verschlechterung im Laufe des Jahres: Im letzten Quartal 1992 hat das reale Brutto-Inlandsprodukt praktisch stagniert.

Die Industrie geriet 1992 zunehmend in den Sog der internationalen - insbesondere der deutschen - Konjunkturabschwächung. Im Jahresdurchschnitt 1992 konnte sie gerade noch das Produktionsni-

veau des Vorjahres halten. Die Talfahrt der deutschen und österreichischen Konjunktur wurde im Herbst noch durch die Abwertungen in einigen Konkurrenzländern wesentlich beschleunigt. Eine noch stärkere Wachstumsverlangsamung konnte vor allem durch die günstige Entwicklung in der Bauwirtschaft und im Dienstleistungssektor verhindert werden. Der Boom der Bauinvestitionen (+4,5%) und die fast unvermindert anhaltende Konsumfreudigkeit (+2,2%) waren die Hauptstützen der Konjunktur im Jahr 1992. Export, Tourismus und Investitionstätigkeit haben dagegen deutlich an Dynamik verloren. Die wirtschaftspolitischen Zielgrößen konnten 1992 - ähnlich wie in den meisten anderen europäischen Ländern - nicht so gut erfüllt werden wie 1991.

Die Arbeitsmarktlage hat sich verschlechtert: Denn die Industrieunternehmen reagierten auf die sinkenden Auslandsbestellungen mit einem Abbau von Arbeitsplätzen, die übrigen Bereiche der Wirtschaft nahmen jedoch noch Arbeitskräfte auf. Die Arbeitslosenquote stieg nur leicht auf 5,9%. Die Lohnabschlüsse paßten sich relativ rasch der Konjunkturabschwächung an: Die Lohnkosten je Beschäftigten stiegen 1992 um einen Prozentpunkt schwächer als in den vergangenen Jahren. Dennoch hat sich die Ertragslage der Unternehmen wesentlich verschlechtert, weil die niedrigere Kapazitätsauslastung die Produktivität nur schwach steigen ließ.

Die Inflationsrate, die üblicherweise der Konjunktur nachhinkt, stieg weiter an: Sie erreichte 1992 4,1%. Eine leichte Verschlechterung zeigte sich in der Leistungsbilanz: Sie wies im Jahr 1992 ein Minus von 3,6 Mrd.S auf.

Das ursprüngliche Budgetziel für das Jahr 1992 konnte nicht ganz erreicht werden. Trotz der Konjunkturabschwächung, die das Budget vor allem durch Ausfälle an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen belastete, war das Budgetdefizit, gemessen am BIP, jedoch etwa gleich hoch wie 1991 (3,3%). 1993 wird in Österreich ein Rezessionsjahr werden. Die Arbeitslosenquote dürfte um etwa einen Prozentpunkt steigen.

Die Komponenten der Nachfrage

Nach einer kräftigen Expansion in den Jahren 1988 bis 1991 hat die Gesamtnachfrage 1992 an Dynamik verloren. Aus dem Ausland kamen überwiegend rezessive Impulse. Das Exportwachstum hatte sich bereits 1991 stark abgeschwächt, diese Tendenz setzte sich 1992 fort und mündete gegen Jahresende in einem regelrechten Einbruch. Die Warenexporte übertrafen im Jahresdurchschnitt das Vorjahresniveau real um 2,1%. Im IV. Quartal lagen sie - bereits von den Abwertungen betroffen - um 2,7% darunter.

Der deutsche Markt erwies sich 1992 noch als relativ aufnahmefähig und ermöglichte - gemeinsam mit Abnehmern aus den östlichen Nachbarstaaten - ein bescheidenes Exportwachstum. Die Marktanteilsgewinne in Osteuropa konzentrierten sich auf die ehemalige CSFR. Besonders ungünstig entwickelten sich die Ausfuhren - vor allem im zweiten Halbjahr - in die Abwertungsländer Italien, Großbritannien und Skandinavien.

Der Reiseverkehr, der in den vorangegangenen Jahren seine beste Phase seit den siebziger Jahren hatte, verfiel 1992 in eine Stagnation. Der Winterreiseverkehr konnte noch ein relativ günstiges Ergebnis erzielen, durch die Schneelage im ersten Quartal begünstigt. Die Sommersaison verlief jedoch für die Fremdenverkehrswirtschaft enttäuschend. Vor allem niederländische und französische Sommergäste blieben diesmal aus, aber auch die Reiselust der Deutschen wurde durch die Konjunkturabschwächung gedämpft. Der Städtetourismus (Gäste aus den USA), der 1991 durch die Golfkrise beeinträchtigt gewesen war, konnte sich nicht erholen.

Die Nachfrage nach Bauleistungen war im Jahresdurchschnitt 1992 sehr kräftig (+4,5%), schwächte sich aber im Jahresverlauf deutlich ab. Die Errichtung von neuen Industrie- und Bürogebäuden ist seit der Jahresmitte stark abgeflaut, jene von Wohngebäuden und Eigenheimen blieb jedoch das ganze Jahr hindurch außerordentlich rege. Eine weitere Stütze der Konjunktur war die kräftige Nachfrage der Haushalte. Der private Konsum stieg 1992 real um 2,2%, kaum schwächer als 1991. Trotz geringerer realer Einkommenszuwächse scheuten die Haushalte nicht vor größeren Anschaffungen zurück. Dauerhafte Konsumgüter (+5,3%), insbesondere PKW (+8,1%), waren stark gefragt. Im Jahresendquartal zeigte jedoch auch der private Verbrauch erste Schwächezeichen.

Von der Investitionstätigkeit der Unternehmen gingen bereits seit Jahresbeginn 1992 rezessive Impulse aus. Die Investitionsneigung reagiert besonders sensibel auf wirtschaftliche Unsicherheit und schwankt konjunkturell stärker als alle anderen Nachfragekomponenten. Im Jahresdurchschnitt 1992 fielen die Ausrüstungsinvestitionen real um 3,2%. Sinkende Absatzerwartungen, fallende Kapazitätsauslastung und ungünstige Ertragslage waren die Hauptgründe.

Produktion und Arbeitsmarkt

Die Schwäche der Auslandsnachfrage wurde vor allem in der Industrie spürbar. Sie geriet in eine ausgeprägte Abschwungphase - ähnlich jener in der Rezession 1981/82. Ihre Produktion war seit der Jahresmitte rückläufig. Im Jahresdurchschnitt stieg die Wertschöpfung der Industrie nur noch um 0,3%, einschl. Bergbau stagnierte sie. Gleichzeitig

wurden die Auftragsbücher immer dünner. Die Bestände an Auslandsaufträgen waren im Jahresdurchschnitt um 3% niedriger als im Vorjahr.

Relativ günstig entwickelten sich die baunahen Industriebranchen (z.B. Baustoffhersteller), denn die Baukonjunktur blieb noch ziemlich gefestigt. Auch die Produzenten von Konsumgütern konnten sich einigermaßen behaupten, da sich die Nachfrage der Verbraucher aus dem In- und Ausland nicht so stark abschwächte. Die konjunkturereagiblen Grundstoffindustrien wurden dagegen sowohl von Mengeneinbußen als auch vom internationalen Preisverfall schwer getroffen. In der zweiten Jahreshälfte gerieten auch die Hersteller von Investitionsgütern immer stärker in den Strudel des Abschwungs.

Die Ertragskraft der Industrie hat sich deutlich verschlechtert. Der cash flow sank trotz forcierten Personalabbaus auf den niedrigsten Wert seit der Mitte der 80er Jahre. Die Industrie hat 1992 Arbeitsplätze in beträchtlichem Umfang abgebaut, 18.400 Arbeitsplätze gingen per Saldo verloren. Die übrige Wirtschaft nahm dagegen 1992 zusätzliche Beschäftigte auf. Im Jahresdurchschnitt 1992 wuchs die Zahl der unselbständig Beschäftigten (ohne Karenzurlauber) um etwa 23.000. Vor allem die Bauwirtschaft, der Handel und andere Dienstleistungsbranchen hatten noch einen hohen Bedarf an Arbeitskräften.

Die Arbeitslosenquote erhöhte sich trotz Konjunkturabschwächung nur mäßig: von 5,8% (1991) auf 5,9%. Eine wesentliche Rolle spielte dabei die restriktivere Ausländerpolitik. Das Arbeitskräfteangebot wurde weit schwächer ausgeweitet als im letzten Jahr. Das Angebot an ausländischen Arbeitskräften (Beschäftigte + Arbeitslose) erhöhte sich 1992 um nur 8900 Personen. Diese Entwicklung zeigt, daß institutionelle Faktoren für die Arbeitslosigkeit ebenso bestimmend sein können wie die Konjunktur. Die Stellenandrangziffern zeigen, daß ländliche Regionen überdurchschnittlich von Arbeitsmarktproblemen betroffen sind: In ländlichen Gebieten (mit Industrie) kamen 1992 auf 100 offene Stellen 530 Arbeitslose, in ländlichen Gebieten (ohne Industrie) waren es 577 Arbeitslose. Im Bundesdurchschnitt war die Stellenandrangziffer (437 Arbeitslose je 100 offene Stellen) deutlich niedriger, in den alten Industriegebieten jedoch etwa doppelt so hoch.

Preise und Einkommen

Trotz der nachlassenden Nachfrage im Inland und der sinkenden Auslastung der Produktionskapazitäten beschleunigte sich der Preisauftrieb 1992. Die Inflationsrate stieg von 3,3 auf 4,1%. Zu einem beträchtlichen Teil ging diese Erhöhung auf das Ökopaket (Erhöhung der Mineralölsteuer) zurück, das die Verbraucherpreise zu Jahresbeginn um etwa einen halben Prozentpunkt anhub. Die Import-

preise übten 1992 einen dämpfenden Effekt auf die Verbraucherpreise aus. Die Preise für Nahrungsmittel erhöhten sich 1992 mit +3,7% etwas schwächer als 1991 (4,1%). Preisgeregelter Nahrungsmittel verteuerten sich 1992 stark (+6,4%). Saisonwaren wurden dagegen billiger, und in der Warengruppe Fleisch, Fisch und Geflügel ließ der Preisauftrieb nach.

Die Löhne und Gehälter, die der Konjunktur gewöhnlich nachhinken, stiegen 1992 bereits deutlich weniger als im Jahr zuvor. Während die Erhöhung der Pro-Kopf-Verdienste 1991 noch bei 6,5% lag, betrug sie 1992 einen ganzen Prozentpunkt weniger. Im gleichen Ausmaß fiel die Lohnrunde niedriger aus. Trotz mäßigerem Lohnauftrieb hat sich der Anstieg der industriellen Lohnstückkosten etwas beschleunigt, da der Konjunkturerinbruch das Produktivitätswachstum deutlich dämpfte. Die Arbeitskostenposition der Industrie hat sich 1992 gegenüber dem Durchschnitt der Handelspartner - insbesondere nach den Wechselkursverschiebungen - verschlechtert (Tabelle 7).

Leistungsbilanz und Geldpolitik

1992 hat sich die Dynamik der Exporte und Importe stark abgeschwächt. Die Exporte i.w.S. stagnierten (+0,3%), die Importe erhöhten sich real nur um 1,4% (1991: jeweils + 8%). Die Preise der Exportgüter gingen 1992 leicht zurück, die Importpreise deutlicher. Die Terms-of-Trade-Gewinne machten mehr als einen Prozentpunkt aus.

Die Leistungsbilanz für das Jahr 1992 weist ein weitgehend ausgeglichenes Ergebnis auf. Das Passivum blieb mit 3,6 Mrd.S in relativ engen Grenzen. Bis zum Herbst hatte die Leistungsbilanz noch einen Überschuß aufgewiesen, danach drehte sie sich jedoch in ein deutliches Minus. Der Überschuß der Reiseverkehrsbilanz (rd. 71 Mrd.S) war niedriger als 1991. Hinsichtlich des Kapitalverkehrs ist erwähnenswert, daß besonders im zweiten Halbjahr eine große Nachfrage ausländischer Anleger nach festverzinslichen österreichischen Schilling-Wertpapieren bestand. Die offiziellen Währungsreserven nahmen 1992 um rd. 30 Mrd.S zu.

Sinkende Zinssätze

Die Zinssätze haben im Sommer 1992 ihren Höhepunkt erreicht, seither weisen sie - langfristig wie kurzfristig - fallende Tendenz auf. Die Rendite der Neuemissionen des Bundes lag 1992 mit 8,0% um fast einen halben Prozent niedriger als 1991. Die kurzfristigen Zinssätze haben sich im Jahresdurchschnitt 1992 gegenüber 1991 kaum verändert, der Diskontsatz lag sogar um fast einen Prozentpunkt höher als 1991. Auch die Kreditzinssätze (Prime Rate) sind 1992 weiter gestiegen: Sie lagen mit 12,1% um einen halben Prozentpunkt über jenen des Jahres 1991.

Die Entwicklung des Agrarsektors 1992

Anmerkungen zur Methodik

Die jeweils im März vom WIFO erstellten vorläufigen Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung enthalten wichtige Informationen über die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft im vergangenen Jahr. Bei deren Interpretation - insbesondere auch für eventuelle Vergleiche mit den Ergebnissen der für den Grünen Bericht buchführenden bäuerlichen Haupterwerbsbetriebe - sind neben dem vorläufigen Charakter der Daten die Regeln der Volkseinkommenstatistik zu beachten: Für Zwecke der land- und forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung wird der Agrarsektor funktionell abgegrenzt, d.h. dem Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft werden die gesamte Erzeugung landwirtschaftlicher und forstlicher Produkte und alle daraus resultierenden Einkommen zugezählt, gleich wo und von wem sie erzeugt bzw. wem sie zugeflossen sind. Außeragrarisches Einkommen und Einkommen der bäuerlichen Familien (bäuerlicher Fremdenverkehr, sonstiger Nebenerwerb usw.) werden hingegen nicht dem Agrarsektor zugerechnet. Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung gibt somit global Auskunft über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung im gesamten, funktionell abgegrenzten Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft. Diese Informationen ergänzen die später verfügbaren Buchführungsergebnisse standorttypischer bäuerlicher Haupterwerbsbetriebe, die den Kernbereich der österreichischen Landwirtschaft repräsentieren und in seiner Dynamik beleuchten. Gelegentliche Differenzen in den Aussagen zwischen der land- und forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung und den Buchführungsergebnissen sind primär auf die aufgezeigten Unterschiede im erfaßten bzw. repräsentierten Bereich zurückzuführen.

Endproduktion und Wertschöpfung

Nach den vorläufigen Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des WIFO entwickelten sich 1992 die Produktion und die Wertschöpfung in der Land- und Forstwirtschaft enttäuschend. Die - nach dem Rückschlag 1991 - für 1992 im Agrarsektor erwartete Erholung blieb aus. Schwere Dürreschäden und wachsende Probleme auf dem Holzmarkt drückten die reale Produktion und Wertschöpfung sogar unter den Tiefstand von 1991. Trotz der geringeren Erträge sind die Agrarpreise gesunken. Dies erhöhte die Einbußen in der nominellen Rechnung. Die Netto-Wertschöpfung des Agrarsektors (Beitrag zum Volkseinkommen) konnte dank der massiven Hilfe für von der Trockenheit betroffene Betriebe in Summe zumindest auf dem tiefen Niveau des Vorjahres gehalten werden. Je Erwerbstätigem sind die Einkommen aus der Land-

und Forstwirtschaft gestiegen, weil der Agrarsektor weitere Arbeitskräfte verloren hat.

Die Ergebnisse waren wie üblich nach Produktionsparten differenziert. Der Pflanzenbau war von der Trockenheit und durch sinkende Erzeugerpreise besonders betroffen. Die Tierproduktion stagnierte real und nominell. Der Holzeinschlag erholt sich vom Einbruch 1991 wegen der schwierigen Marktlage nur zögernd.

Die agrarische Endproduktion (Rohertag) war 1992 real (zu konstanten Preisen berechnet) um rd. 2,5% geringer als im Vorjahr (Tabellen 3 und 4). Sie wurde vor allem durch einen Einbruch im Pflanzenbau (-11%) gedrückt. Körnermais war von der Dürre besonders betroffen; auch Feldgemüse, Wein und Hackfrüchte litten unter der langen Trockenheit. Obst fiel etwas mehr an als im Vorjahr. Die Tierproduktion stagnierte. Es wurden mehr Rinder und Geflügel angeboten, die Marktleistung von Schweinen, Milch und Eiern stagnierte. Einer insgesamt etwas höheren Marktleistung stand ein unerwartet starker Abbau des Viehbestands gegenüber. Der Rinderbestand wurde kräftig verringert, Schweine wurden zum Jahresende mehr gezählt als ein Jahr davor. Holz fiel nach vorläufigen Schätzungen um etwa 6,5% mehr an. Damit haben die Waldbesitzer auch 1992 viel weniger geschlägert, als dem langjährigen Durchschnitt entsprochen hätte. Bewertet zu den aktuellen Preisen fiel die agrarische Endproduktion¹⁾ um rd. 3,5% auf etwa 75,0 Mrd.S zurück. Der bisherige Spitzenwert aus dem Jahre 1990 wurde um fast ein Zehntel unterschritten. Hauptverantwortlich hierfür sind erhebliche Einbußen im Pflanzenbau (-14%). Reduzierte Anbauflächen, niedrigere Hektarerträge und leichte Preisabstriche ließen den Rohertag aus dem Getreidebau um ein Viertel sinken. Auch in allen übrigen wichtigen Produktionsparten - ausgenommen Zuckerrüben - wurden um ein Zehntel (Wein, Obst, Gemüse) bis ein Viertel (Kartoffeln) niedrigere Rohertträge erwirtschaftet. Die Endproduktion aus der Tierhaltung stagnierte. Einbußen in der Rinderhaltung (sinkende Preise, Bestandsabbau) wurden durch höhere Erträge aus der Schweine- und Milchviehhaltung etwa aufgewogen. Die Geflügelproduzenten erzielten höhere, die Legehennenhalter geringere Erträge als im Vorjahr. Die Krise auf dem Holzmarkt hat sich verschärft. Die Endproduktion der Forstwirtschaft (+2,5%) stagnierte - nach dem schweren Einbruch 1991 - auf tiefem Niveau.

Die agrarischen Erzeugerpreise sind 1992 im Durchschnitt um etwa 2% gesunken. Die größten Einbußen waren im Pflanzenbau zu verzeichnen (-6%). Hauptverantwortlich hierfür waren niedrigere Obstpreise. Eine etwas bessere Ernte und eine schwächere Nachfrage drückten die Erzeugerpreise für Obst um etwa ein Fünftel unter den Spitzenwert des Vorjahres. Kartoffeln waren um rd. ein Viertel billiger. Die Getreidepreise wurden (netto Verwertungsbeiträge) um etwa 3% zurückgenom-

men; die Weinpreise zogen Anfang 1993 leicht an, der Markt blieb aber gedrückt. Die Preise tierischer Erzeugnisse stagnierten (+0,5%). Die Rinderpreise (-4%) gaben weiter nach; auch Eier (-3%) waren billiger. Schweine und Geflügel wurden hingegen im Jahresdurchschnitt etwas besser bezahlt als im Vorjahr (+1,5%). Der durchschnittliche Milcherlös (+3%) hat sich neuerlich für die Bauern günstig entwickelt. Die Holzpreise (-3%) sind weiter verfallen.

Die Preise der von der Land- und Forstwirtschaft zugekauften Vorleistungen (Tabelle 5) stiegen 1992 im Durchschnitt nur schwach (+0,5%). Reparaturleistungen sowie Waren und Dienste des allgemeinen Aufwands wurden teurer, die Preise von Energie, Dünger und Futtermitteln gaben leicht nach. Investitionsgüter waren allerdings um durchschnittlich 4,5% teurer als 1991. Damit standen sinkenden Agrarpreisen steigende Betriebsmittelpreise gegenüber; die "Preisschere" hat sich weiter geöffnet, die Austauschrelationen verschoben sich zu Lasten des Agrarsektors. Diese Tendenz wird durch die seit einigen Jahren spürbare Kurskorrektur in der agrarischen Einkommenspolitik (Verlagerung von der Preispolitik auf Direktzahlungen) verstärkt.

Die angespannte Ertragslage hat Folgen für die Betriebsmittelmärkte. Die Bauern sparten 1992 beim Zukauf von Vorleistungen und kürzten die Investitionen kräftig. Nach ersten Berechnungen und Schätzungen stagnierten die Ausgaben der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe für Vorleistungen (25,9 Mrd.S, +0,5%); real waren die Bezüge leicht rückläufig, die Preise (+0,5%) blieben im Durchschnitt fast unverändert. Die Brutto-Wertschöpfung Land- und Forstwirtschaft sank real um etwa 3,5% (nominell -6%). Gemäß den geltenden agrarpolitischen Leitlinien wurden die Direktzahlungen (Subventionen) der öffentlichen Hand an die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe erneut kräftig angehoben. 1992 wurde das Subventionskonto des Agrarsektors zudem durch Entschädigungen für Dürreschäden (1,93 Mrd.S) aufgestockt. Indirekte Steuern fielen weniger an, weil der Düngerabsatz scharf zurückging (massive Vorkäufe 1991). Der Kapitalstock des Agrarsektors stagniert seit Jahren, steigende Preise haben trotzdem nominell höhere Abschreibungen zur Folge. Aus den angeführten Positionen ergibt sich ein Beitrag des Agrarsektors zum Volkseinkommen von rd. 37,7 Mrd.S knapp weniger als im Vorjahr. Dieser Betrag entspricht dem aus der land- und forstwirtschaftlichen Produktion einschließlich öffentlicher Beihilfen erwirtschafteten Einkommen und steht zur Entlohnung der eingesetzten Ressourcen zur Verfügung.

¹⁾ In den ausgewiesenen Endproduktionswerten sind die Prämien für den Anbau von Ölsaaten und Körnerleguminosen, die Kälbermast, die Mutterkuhhaltung oder den freiwilligen Verzicht auf die volle Nutzung des Milchlieferrechtes usw. nicht enthalten. Diese Direktzahlungen werden in der Volkseinkommensrechnung als Subventionen an die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe verbucht.

Arbeitskräfte und Produktivität

Im Jahresdurchschnitt waren 1992 rd. 197.900 Personen in der Land- und Forstwirtschaft hauptberuflich beschäftigt, um 4,9% weniger als im Vorjahr (Tabellen 8). Die Abwanderung aus dem Agrarsektor beschleunigt sich seit 1989. Dies geht ausschließlich auf eine verstärkte Abnahme der Zahl der Familienarbeitskräfte zurück. 1992 waren in der Sozialversicherung der Bauern um 5,4% weniger Männer als Selbständige krankenversichert als im Vorjahr (pflichtversicherte Söhne -10,0%). Die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmer ist hingegen erstmals leicht gestiegen. Der raschere Abfluß von Arbeitskräften aus dem Agrarsektor wird durch die ungünstige Ertragslage in den letzten zwei Jahren gefördert. Sehr gewichtig scheint, daß viele Bauern die wirtschaftliche Zukunft ihres Berufsstandes ungünstiger einschätzen als zuvor. Dieser Stimmungsumschwung dürfte auf die Diskussion um den EG-Beitritt Österreichs, die Bestrebungen zum Abbau des Agrarschutzes im Rahmen des GATT sowie auf den wachsenden Wettbewerbsdruck aus Osteuropa zurückzuführen sein.

Das schwache Ergebnis des Agrarsektors hat die bekannten Agrarquoten deutlich verringert. 1992 waren nur noch rd. 5,7% aller Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt (1991 6,1%); der Anteil des Agrarsektors am BIP sank auf 2,5% (1991 2,8%).

Die Arbeitsproduktivität steigt mittelfristig im Agrarsektor überdurchschnittlich. Die Veränderungen in einzelnen Jahren sind primär von den Schwankungen der Produktion bestimmt. Die Flächenproduktivität (netto) wächst längerfristig langsamer. 1992 drückten die Produktionseinbußen auch die Flächenproduktivität der Landwirtschaft (-3,7%); die Arbeitsproduktivität wuchs zwar langsamer als gewohnt (+1,7%), übertraf aber noch immer den schwachen Produktivitätsgewinn der gesamten Volkswirtschaft (Tabelle 6).

Tourismus und Landwirtschaft

Die Tourismus- und Freizeitwirtschaft nehmen eine wichtige Stelle in der österreichischen Volkswirtschaft (1992: rd. 170 Mrd.S Deviseneinnahmen) und eine Schlüsselrolle für das Wirtschaftswachstum, die Beschäftigung und den Leistungsbilanzausgleich ein. Nach wie vor ist die internationale Bedeutung der österreichischen Tourismuswirtschaft mit einem 6. Rang beim Reiseverkehrsaufkommen und einen 5. Rang bei den Deviseneinnahmen erheblich.

Anteil Österreichs am internationalen Tourismus:

- Marktanteil weltweit ca. 5,5% bzw. europaweit 11%;
- Nächtigungsentwicklung 1992: 130,5 Mio. Personen, davon knapp 100 Mio. Ausländer, 30,6 Mio. Inländer;
- der Wertschöpfungsanteil des Tourismus am gesamten Bruttoinlandsprodukt beträgt 14%.

Die vom WIFO entwickelten Tourismusindikatoren zeigen die Verteilung der Umsätze auf die neun Bundesländer. 1991 entfielen mehr als 70% der Gesamteinnahmen auf nur drei Bundesländer (Tirol 38%, Salzburg 20% und Kärnten 12,5%). Bei

der Gästeherkunft rangiert Deutschland (65%) vor den Niederlanden (9%), Großbritannien und Italien.

Infolge der Rezession in vielen für Österreich wichtigen Urlaubsgästeländern, die mit einem Kaufkraftverlust durch Währungsabwertung gegenüber dem Schilling einherging, und des stetigen Wachstums der letzten Jahre, muß die touristische Entwicklung 1992 für Österreich als sehr positiv beurteilt werden.

Die zukünftige Tourismuspolitik darf nicht an einer undifferenzierten Ausschöpfung der quantitativen Wachstumsspirale orientiert sein, sondern muß verstärkt auf die beteiligte Bevölkerung und Umwelt, Landschaft usw. Rücksicht nehmen. Es geht verstärkt um eine qualitätsorientierte Tourismusentwicklung, in der die Optimierung der Wertschöpfung nur durch eine integrierte Tourismuspolitik bei minimaler Beanspruchung der Umweltressourcen erfolgen kann.

Urlaub am Bauernhof

In Österreich vermieten rd. 21.300 bäuerliche Betriebe Zimmer oder Ferienwohnungen an Gäste. Sowohl die Zahl der vermietenden Betriebe (-20%) als auch die zu vermietende Zimmerzahl (-28%) haben seit 1980 abgenommen. Die angebotenen ca. 220.000 Betten stellen aber immer noch etwa 1/5 des gesamten österreichischen Bettenangebotes dar.

Die Nachfrage nach "Urlaub am Bauernhof" hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Obwohl die Anzahl der Fremdenzimmer abnahm, haben Nächtigungszahl und damit die Auslastung zugenommen. Einen vermehrten Zuspruch haben die Ferienwohnungen erfahren, die für die Bauern Arbeitsentlastung und weniger zeitliche Gebundenheit bedeuten. Von den 5,3 Mio. Nächtigungen bei Privatzimmervermietern auf Bauernhöfen entfielen fast 3,5 Mio. (-1,8%) auf das Sommerhalbjahr 1992 und 1,8 Mio. (+0,2%) auf das Winterhalbjahr 1991/92. "Urlaub am Bauernhof" hat - auch europaweit - gute Marktchancen, insbesondere weil:

- er den Gästen die Chance bietet, in einem in der Regel kleinstrukturierten Betrieb die Natur, Land und Leute unmittelbar kennenzulernen. Die meisten Bauernhöfe bieten ihren Gästen nur Zimmer und Frühstück bzw. Ferienwohnungen an, sodaß die Bauernhof-Gäste auf dem Lande eine wichtige Zielgruppe für die Landgasthöfe sind;
- er ist für viele kleinbäuerlich strukturierte landwirtschaftliche Betriebe - v.a. im Berggebiet - ein zweites Einkommensstandbein und trägt damit zur Existenzsicherung sowie zur Erhaltung eines vielfältigen, attraktiven Landschaftsbildes bei;
- er bietet eine Chance zur Direktvermarktung bäuerlicher Produkte.

Eine im Sommer 1991 durchgeführte Befragung von Österreich-Urlaubern durch die Universität Linz hat gezeigt, daß eine gepflegte Kulturlandschaft einen wichtigen Inputfaktor für die Entwicklung der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft darstellt. Bei der Einschätzung der Erbringung land-

schaftspflegerischer Leistungen sind bei den Urlaubern erhebliche Defizite bemerkbar. So geben lediglich 50% der befragten Personen an, landschaftspflegerische Aktivitäten auch tatsächlich wahrzunehmen. In bezug auf eine künftige Leistungserbringung existiert eine breite Zustimmung für den Berufstand der Bauern, wenngleich deutliche Einstellungsunterschiede zwischen den einzelnen Ländern beobachtet werden. Eine Einschätzung des Wertes der Landschaftspflege aus regionaler Sicht zeigt, daß ein merkliches West-Ost Gefälle vorhanden ist. Die wichtigsten Determinanten der Höhe der individuellen Zahlungsbereitschaften sind neben dem Einkommen und dem Durchschnittsalter der Reisegruppe (positive Einflüsse) die Berufskategorie sowie der qualitative Zustand der Landschaftspflege.

Nächtigungsziffern bei Privatzimmervermietern auf Bauernhöfen nach Bundesländern und Saisonen im Berichtsjahr 1991/92

Bundesländer	Nächtigungen	Veränderung in % gegenüber 1991
Burgenland	153.086	+ 44,1
Kärnten	615.703	- 4,6
Niederösterreich	146.374	- 11,6
Oberösterreich	408.889	- 0,1
Salzburg	1.176.941	- 0,3
Steiermark	697.224	+ 0,8
Tirol	1.922.682	- 4,2
Vorarlberg	162.187	- 2,5
Österreich	5,278.086	- 1,6

Gemäß einer Analyse des WIFO über "Maßnahmen zur Erhaltung der Kulturlandschaft in Österreich" erreichten die Einnahmen aus dem internationalen Reiseverkehr (171 Mrd.S) 21% der gesamten Waren- und Dienstleistungsexporte. Das Landschaftsbild weist nicht nur touristische Attraktivität auf, sondern trägt generell zur Lebensqualität in den Siedlungsräumen bei. Bund und Länder zahlten als Abgeltung von Pflegeleistungen, zum Ausgleich erschwerter Arbeits- und Lebensbedingungen, zum Abbau von Einkommensdisparitäten und zur Erhaltung der multifunktionalen Landwirtschaft fast 1,5 Mrd.S, rd. 4% des Einkommens der Österr. Land- und Forstwirtschaft. In Vorarlberg (rd. 17%) und Tirol (rd. 12%) stellen diese Zuschüsse jedoch schon einen wichtigen Einkommensfaktor dar. Darüberhinaus hat sich in hochentwickelten Tourismusgemeinden die Pflege der Kulturlandschaft bereits vom kostenlosen Nebenprodukt zu einer knappen z.T. teuer bezahlten Dienstleistung gewandelt. Die österreichische Agrarpolitik sieht auch in Zukunft in einer Kopplung von Produktion und Landschaftspflege langfristig die sinnvollste und auch günstigste Lösung. Eine Erhebung über Urlaubsmotive deutscher Touristen unterstreicht, daß Naturerlebnis und reine Umwelt im Vordergrund stehen, bei Winterurlaubern spielt naturgemäß der Skisport eine große Rolle. Dabei wird es in Zukunft aufgrund der agrarischen Rationalisierungstendenzen immer wichtiger werden, nicht nur die Landschaft offen zu halten, sondern das (ästhetisch wertvolle) Erscheinungsbild mit seiner Vielfalt an Bewirtschaftungsformen und Landschaftselementen zu erhalten bzw. wieder zu verbessern.

Landwirtschaft und Umwelt

Internationale und nationale Umweltaspekte

Die Zukunft der Menschheit wird trotz technischem Fortschritt und politischen Bemühungen immer bedrohlicher gesehen, vor allem die ökologischen (Umweltbelastung, Lebensraumzerstörung), demographischen (Bevölkerungsexpansion, Migration) und ökonomischen Probleme werden global immer größer und stehen zueinander in enger Wechselbeziehung. Die dadurch hervorgerufenen Veränderungen (Klima, Artensterben etc.) und Schädigungen der Ökosysteme bedingen einen akuten Handlungsbedarf.

Bei der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio (Juni 1992) wurden erstmals entwicklungspolitische Anliegen und umweltpolitische Fragestellungen miteinander verschmolzen. Da es wegen kurzfristiger nationaler oder regionaler Interessen nicht gelang, sich auf ein Dokument von Grundprinzipien ("Erd Charta") für den Umgang mit der Erde, mit Umwelt und Entwicklung festzulegen, wurde ein umfassendes Aktionsprogramm, die Erklärung von Rio bzw. die "Agenda 21" verfaßt. Die insgesamt 40 Kapitel - darunter auch solche, die die Landwirtschaft betreffen (z.B. Stärkung der Rolle der Bauern, Entwicklung der Bergregionen) - beinhalten jeweils einen oder mehrere Programmbeispiele.

Eine globale Überlebensstrategie steht im Widerspruch zum derzeit vorherrschenden Wirtschaftssystem, bei dem Profit dominiert und ökologische und soziale Kosten sowie Werte nicht ausreichend berücksichtigt werden. Dazu kommen der sorglose Umgang mit Ressourcen bei nicht geschlossenen Stoffkreisläufen und ein übermäßiger Wohlstandsanspruch von erheblichen Bevölkerungskreisen v.a. in den Industrieländern.

- Die nationale Umweltsituation steht infolge der grenzüberschreitenden Umweltwirkungen im engen Zusammenhang mit der internationalen Umweltsituation. Die zunehmenden Beeinträchtigungen bzw. Belastungen der natürlichen Ressourcen führen dazu, daß dem Schutz bzw. der Reinhaltung von Boden, Wasser und Luft, aber auch der Landschaftspflege sowie dem Naturschutz und der Lebensraumerhaltung immer größeres Augenmerk zukommt. Die Bemühungen werden z.T. durch gesetzliche Vorkehrungen unterstützt (z.B. WRG-Novelle 1990, die Bodenschutzgesetze der Länder, Naturschutzgesetze, Pflanzenschutz-, Chemikaliengesetz).

Klima und Landwirtschaft

Die Menschheit unterwirft die Erde und ihre Atmosphäre einer gewaltigen lebensbedrohenden Veränderung, deren Umfang und Geschwindigkeit beängstigend ist, aber deren Ausmaß aufgrund der Komplexität des Systems nicht exakt geschätzt werden kann. Viele Anzeichen sprechen dafür, daß die Ökosysteme, die ohnehin gebietsweise nicht mehr lange den ihnen zugemuteten Belastungen

standhalten können, nun auch noch durch die Veränderung der Atmosphäre (Folge: Klimawandel) einen zusätzlichen Streß erfahren. Wissenschaftler befürchten, daß bei Anhalten des gegenwärtig steigenden Trends der Umweltschädigung die gesamte Menschheit auf eine Umwelt- und Klimakatastrophe zusteuert. Anthropogener Treibhauseffekt und Ozonloch, die größten globalen Umweltgefahren, dürfen in bezug auf Ursachen und Auswirkungen nicht isoliert von der Bedrohung der unteren Atmosphäre durch die Anreicherung mit Schadstoffen gesehen werden. Zudem wird durch die Ozonzerstörung das Phytoplankton der Ozeane, eine wichtige CO₂-Senke, geschädigt.

Die fünf wichtigsten von etwa 30 identifizierten klimabeeinflussenden Faktoren, welche durch anthropogene Emission in die Atmosphäre gelangen, sind: Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKWs), troposphärisches Ozon (O₃) sowie Lachgas bzw. Distickstoffoxid (N₂O). Mengenmäßig entfallen von den klimarelevanten Spurengasen auf Kohlendioxid (CO₂) 50%, FCKWs 22%, Methan (CH₄) 13%, bodennahe Ozon 7%, Distickstoffoxid (N₂O) 5% und stratosphärischen Wasserdampf 3%.

Immer mehr stellt sich die Frage nach der Aufrechterhaltung unseres Lebensstils bzw. des hohen Lebensstandards vor allem wegen

- des hohen und noch steigenden Verbrauchs von Rohstoffen und Energien (z.T. Verschwendung) v.a. in den Industrieländern;
- des stetig steigenden Einsatzes von Chemikalien, insbesondere von chlorierten Substanzen;
- der Ausbreitung ökologiebeeinträchtigender industrieller Produktionsweisen in der Landwirtschaft;
- der zunehmenden Urwaldzerstörung und Bodenerosion sowie -zerstörung;
- der (berechtigten) Forderung eines Großteils der Menschheit nach einem höheren Lebensstandard, was wiederum Energiebedarf, Lebensraumänderung(-zerstörung) und Umweltbelastung bedeutet.

Der Beitrag der Landwirtschaft (vor allem Reisanbau und Massentierhaltung) zum Treibhauseffekt wird weltweit auf ca. 14% geschätzt. Die Zerstörung der Regenwälder und der Böden ist mit rd. 9% beteiligt.

Wenn auch die Meinung der Wissenschaftler sehr unterschiedlich über die Folgen der atmosphärischen Veränderungen sind (komplexe Systeme, Rückkoppelungseffekte), so wird doch allgemein bis zur Mitte des nächsten Jahrhunderts ein Temperaturanstieg von 2 - 5°C erwartet. Damit verbunden wären u.a. Änderungen der Vegetationsbreiten bzw. -zonen, der atmosphärischen und ozeanischen Zirkulation, Häufung von Extremwittersituationen, Schmelzen der Gletscher und ein Anstieg des Meeresspiegels (Umwelt- und Klimaflüchtlinge?). Mit einem vermuteten mittleren Tempera-

turanstieg von 0,3°C pro Dekade wird der anthropogen verursachte Treibhauseffekt eine Geschwindigkeit bei der Klimaveränderung erreichen, die viele Tier- und Pflanzenarten sowie Ökosysteme in ihrer Anpassungsfähigkeit überfordert. Dazu kommt, daß Populationen vieler Arten aufgrund der Lebensraumschränkung genetisch nicht mehr jene große Varianz aufweisen, welche eine Voraussetzung für die rasche Anpassung wäre. Der Temperaturanstieg wird polwärts größer sein als in Äquatornähe. Die Temperaturen steigen im Winter stärker als im Sommer (Prognose für Österreich: Sommer +2°C, Winter +4°C).

Die Zunahme von extremen Wettersituationen, wie Dürreperioden (USA 1988, Teile Europas 1992) und schwersten Wirbelstürmen (Pazifisch-, Karibischer-Raum, USA 1990, 1992) läßt darauf schließen, daß auch Österreich immer häufiger davon betroffen sein wird. Die Verschiebung der Klimazonen könnte global gravierende Auswirkungen haben (Weizengürtel der USA). Eine Zunahme von 1°C bedingt eine klimazonenmäßige Verschiebung von 150 km polwärts (in der Ebene) bzw. 150 bis 200 Höhenmeter gipfelwärts. Dies hätte gravierende Auswirkungen für den österreichischen Wintertourismus. Weiters würden die hydrographischen Verhältnisse durch die Änderung der saisonalen und räumlichen Verteilung der Niederschläge massiv beeinflusst. In betreffenden Klimaszenarien würde ein 10%iger Niederschlagsrückgang zu einer um 40-70% verringerten Wasserführung der Flüsse führen. Eine Austrocknung der Böden und ein starkes Absinken des Grundwassers vor allem im Sommer wären die Folge, ebenso eine Verkürzung der Schneebedeckung (Pro Grad 10 Tage weniger). Der zu befürchtende Anstieg der Jahresmitteltemperatur würde bewirken, daß das Alpenvorland und die submontanen Gebiete der Randalpen außerhalb der ökologischen Amplitude der Fichte (Hauptbaumart Österreichs) läge. Neben der Gefahr für alpine Ökosysteme und Wälder wären besonders die semiariden Gebiete Österreichs (Weinviertel, March-, Steinfeld, Wr. Becken) mit unter 500 mm Jahresniederschlag betroffen, denen bei einer weiteren Abnahme der Niederschläge eine Verstepung droht. Weiters ist durch die Erwärmung auch ein vermehrter Krankheits- und Schädlingsbefall zu erwarten, welcher gerade einem gestreßten Waldbestand zusetzen würde. Zudem würde die Schutzfunktion des Waldes wesentlich beeinträchtigt, mit gravierenden Konsequenzen für den alpinen Siedlungsraum. Andererseits bewirken starke Regenfälle bei ausgetrockneten Böden und geschädigten Waldbeständen wesentlich größere Bodenerosionen bzw. Abschwemmungen und Vermurungen.

Beitrag der wichtigsten Treibhausgase zur globalen Erwärmung

Der prozentuelle Beitrag der verschiedenen Spurengase ergibt sich einerseits aus den jeweils anfal-

lenden bzw. den in die Atmosphäre gelangenden Emissionsmengen, andererseits aus dem Treibhauspotential der Gasmoleküle.

- Dieses hängt von drei Faktoren ab, nämlich
- der unterschiedlichen Infrarot-Absorptionsfähigkeit der Spurengase;
 - der unterschiedlichen Verweildauer der Gase in der Atmosphäre;
 - dem Einfluß auf die Konzentration bzw. Auswirkung der anderen Gase (Synergieeffekt).

Relative Treibhauspotentiale verschiedener Spurengase bezogen auf CO₂ (Gewichtsbasis)

Stoff	relatives Treibhauspotential
Kohlendioxid (CO ₂)	1
Methan (CH ₄)	10-32
Distickstoffoxid (N ₂ O)	180-240
Ozon (O ₃)	2.000
FCKW	bis 22.000

CO₂ wird v.a. bei der Verbrennung fossiler Energieträger freigesetzt (ca. 80%-Gesamtanteil). Methan stammt beispielsweise aus Rindermägen und Mülldeponien. Lachgas (N₂O) entsteht im Straßenverkehr bzw. auch bei Verwendung von stickstoffhaltigen Düngemitteln. FCKWs finden sich in Kühlflüssigkeiten, Reinigungsmitteln und Sprays (Treibgas).

Kohlendioxid (CO₂)

Obwohl CO₂ im Vergleich zu anderen Treibhausgasen relativ wenig "Treibhauspotential" besitzt, ist es das bei weitem bedeutendste klimawirksame Gas (rd. 50% Mengenanteil), da es in enormen Mengen emittiert wird. Von den in die Atmosphäre abgegebenen CO₂-Mengen verbleiben dort gegenwärtig rd. 50%, der Rest wird vorwiegend von den Ozeanen aufgenommen. Die andere wichtige Senke, nämlich die CO₂-bindende Biomasse, wird bei der rapide voranschreitenden Zerstörung der Tropenwälder und dem Waldsterben in unseren Breiten sowie der weltweiten Bodenzerstörung zunehmend beeinträchtigt. Insgesamt ist der in Böden und Pflanzen gebundene Kohlenstoff-Vorrat etwa doppelt so groß wie jener in der Luft und im Meerwasser. Von den landgebundenen Kohlenstoff-Vorräten entfallen rd. 2/3 auf Böden (inkl. tote Pflanzenmasse) und 1/3 auf lebende Pflanzen, wovon 90% den Wäldern zuzurechnen sind. 46% Waldflächeanteil legen die Bedeutung des Waldes als CO₂-Depot für Österreich nahe.

Methan

Der Methan-Gehalt in der Atmosphäre steigt jährlich anthropogenbedingt um etwa 1-2%, wovon etwa die Hälfte der Landwirtschaft zugeschrieben wird. Methan entsteht vorwiegend durch anaerobe Abbauprozesse beim Naßreisbau sowie bei der Tierhaltung von Wiederkäuern, v.a. bei Rindern (weltweite Schätzung: 60-100 Mio.t), weiters bei Verbrennungsprozessen (Schätzung: 55-100 Mio.t), Erdgasverteilung/-speicherung sowie in Müll- und Klärschlammdeponien. Von den österreichischen

Methanemissionen aus der Landwirtschaft (Schätzung: 630.000 t) dürfte der Anteil aus der Strohverbrennung durch das gesetzliche Strohverbrennungsverbot eingeschränkt worden sein.

FCKWs

FCKWs, welche die Ozonschicht in der Stratosphäre zerstören, kommen in der Natur nicht vor. Etwa 17% des globalen Temperaturanstieges werden durch Emissionen von FCKWs verursacht, die als Treib-, Kühl-, Verschäumungs-, Reinigungs-, Lösungs- und Feuerlöschmittel zum Einsatz kommen. In Österreich konnten die FCKW-Emissionen durch das seit 1.3.1990 gültige Verbot für FCKW-Treibmittel in Spraydosen auf 4000 t/Jahr halbiert werden. Dieser Wert ist immer noch sehr problematisch, weil die Wirksamkeit der FCKWs unverhältnismäßig größer ist und die Verweildauer in der Atmosphäre auf über 100 Jahre geschätzt wird.

N₂O (Lachgas)

Die Hauptquelle ist die natürliche Denitrifikation im Boden und wird anthropogen durch Überdüngung erhöht. Die Bodenschutzabgabe führte zu einer bedarfsgerechteren und kostenbewußteren Düngung.

Ozon

O₃ ist eines der bedeutendsten Spurengase der Erdatmosphäre. Das in der Stratosphäre vorhandene (erwünschte) O₃ schützt Lebewesen vor zellschädigender UV-Strahlung.

In der Troposphäre unerwünscht, bildet sich O₃ photochemisch aus Kohlenwasserstoffen in Anwesenheit von Stickoxiden. Es wirkt hier toxisch und ist maßgeblich an den direkten Wald- und Pflanzenschäden beteiligt. Eine weitere Schädigung besteht in der Beeinträchtigung der Photosyntheseleistung von Pflanzen. Derart geschwächte Pflanzen nehmen weniger Kohlendioxid auf und erhöhen damit die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre (verstärkter Treibhauseffekt). Ozonstreß erhöht die Anfälligkeit der Pflanzen für Krankheiten.

Möglichkeiten einer verminderten Emission von Treibhausgas

Ausweitung der Biomasseproduktion und -nutzung in der Land- und Forstwirtschaft

Bei einer nachhaltigen Nutzung biogener Ressourcen aus der Land- und Forstwirtschaft, wie sie in Österreich weitgehend gegeben ist, wird jene Menge Kohlendioxid, die durch nachwachsende Biomasse mittels Photosynthese gebunden wird, wieder im Zuge des Kohlenstoffkreislaufes freigesetzt. Um eine längerfristige Bindung zu erreichen, müßte die Biomasse - vor allem Holz - depotmäßig wesentlich stärker genutzt werden (Bau- und Möbelholz usw.). Eine wirksame Speicherung des anthropogen verursachten CO₂-Anfalles über dauerhaft verwertete Holzbiomassen (ohne Zersetzung)

ist auch global gesehen unmöglich. Ebenso unrealistisch erscheinen zumindest kurzfristig eine starke flächenmäßige Ausweitung von Energieholz oder Energiepflanzen sowie großräumige Neuaufforstungen. Der derzeitige durchschnittliche Nutzholzeinschlag pro Jahr in Österreich (rd. 12 Mio. fm bzw. umgerechnet 2,3 Mio. t Kohlenstoff) entspricht nur ca. 1/7 des jährlichen Energiebedarfes. Würde die gesamte Nutzholzproduktion des heimischen Wirtschaftswaldes (3,1 Mio. ha) zur Substituierung der fossilen Energieträger eingesetzt werden, so wäre derzeit theoretisch eine Reduktion der CO₂-Emission bis zu 25% möglich. Im Wald könnte ein beträchtliches Biomassepotential zusätzlich relativ klimaneutral genutzt werden, auch in der Landwirtschaft wäre ein erhebliches Nutzungspotential vorhanden (Stroh, Rohstoffproduktion statt Nahrungsmittel). Rd. 70% des österr. Energiebedarfes wird aus fossilen Brennstoffen gedeckt, Expertenmeinungen zufolge wären 20-25% Deckung aus Biomasse möglich (dzt. rd. ein Zehntel).

Um das Ziel einer CO₂-Reduktion von 20% bis zum Jahr 2005 gemäß der Klimakonferenz von Toronto zu erreichen (Beschluß der Bundesregierung 1990 im Energiebericht), wird eine durchschlagende Energiepolitik notwendig sein. Hingegen ist die Klima-Konvention der UNCED 1992 in Rio, die Österreich mitunterzeichnet hat, nur ein Rahmenvertrag ohne konkrete zeitlich und mengenmäßig bindende Reduktionsziele.

Die Gegenstrategien sind bekannt, scheiterten bislang aber durch die billigen fossilen Energieträger: Reduzierung bzw. Ausstieg aus der Verbrennung fossiler Energieträger, Steigerung der Energieeffizienz sowie verstärkter Einsatz erneuerbarer Energien wie Solarenergie und Biomasse. Durch eine Verringerung der Verluste bei der Energieumwandlung von den Primärenergieträgern zu den Energiedienstleistungen kann ein wesentlicher Teil der eingesetzten Energie nahezu ohne Auswirkungen auf den Lebensstandard gespart werden. Gemäß Studien dürfte das Einsparpotential im Raumwärmebereich bei bis zu 80% liegen, für Strom bei 50%. Unbedingt notwendig wäre eine Reduktion des Verkehrsaufkommens, wobei die fortschreitende Betriebskonzentration sowohl im Verarbeitungs- als auch im Produktionsmittelsektor eher im Widerspruch dazu steht.

Die Substitution der fossilen Kraftstoffe durch biogene (RME, Äthanol) würde ebenfalls, wenn auch insgesamt zu einer relativ bescheidenen Einsparung führen (max. 150.000 ha Raps). In ökologisch sensiblen Gebieten (Wasserschutz- und -schongebiete) erweist sich der Einsatz von RME als umweltschonende wichtige Alternative, die rasch zu forcieren ist.

Die Zukunft der Biomassenutzung liegt weniger im Verkehrssektor als in den Bereichen thermischer Nutzung (Wärme, Stromerzeugung). Insgesamt bietet die Land- und Forstwirtschaft Lösungsansätze,

die jedoch in größerem Umfang nur bei entsprechenden Rahmenbedingungen wirksam werden können.

Steuerliche Maßnahmen bzw. Energieabgabe

Eine effiziente Reduktionswirkung wird auch von fiskalischen Maßnahmen ("CO₂-Steuer") erwartet, welche weltweit diskutiert werden und ansatzweise in einigen Ländern eingeführt sind (z.B. Dänemark, skandinavische Länder).

Da in nächster Zeit in Österreich kaum eine Kostenanhebung bei den fossilen Energieträgern realistisch erscheint, die eine Konkurrenzfähigkeit der biogenen Energieträger und der Solarenergie gewährleisten könnte, besteht nur durch staatliche Maßnahmen - wie eine Energieabgabe oder die Förderung von biogenen Energieträgern - die Möglichkeit einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Parallel dazu wäre auch - unterstützt durch die Energieversorgungsunternehmen usw. - eine intensive Aufklärung über Energiesparmaßnahmen (Wärmedämmung etc.) und Bewußtseinsbildung hinsichtlich der ökologischen Verantwortlichkeit der Energieverschwendung zu treffen.

Erhöhung der Energieeffizienz

Die Höhe des Verbrauches an Primärenergieträgern bestimmt in hohem Maße die zukünftige Klimaentwicklung, sie kann vor allem durch eine rationelle Energienutzung gesenkt werden. So gehen nach wie vor rd. 50% der Energie bei den Umwandelungsschritten von der Primärenergie zur Nutzenergie verloren. Die größten Einsparungspotentiale ergeben sich bei den Endverbrauchern im Verkehrs-, Industrie- und Kleinverbraucherbereich.

Der Energiesektor ist weltweit mit 57% der dominierende Verursacher für die globale Erwärmung (davon Industrie 22%, Verkehr 20%, Kleinverbraucher 15%).

Bei der Energiewirtschaft bestehen sowohl große nationale Potentiale zur Verbesserung (durchschnittlich 40%iger Wirkungsgrad der kalorischen Kraftwerke, nutzungsorientiertes Strompreissystem, Stromerzeugungen in Form von Kraft-Wärme-Kopplungen) als auch ein internationaler technischer Nachholbedarf (Osteuropa).

Beitrag der Bioenergie zur Energieversorgung

Im Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien ist unter dem Punkt "Energiepolitik" u.a. fixiert: "Im Rahmen der energiepolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung wird dem Einsatz der Energie aus Biomasse besondere Bedeutung zugemessen. Die Forschungs- und Entwicklungsarbeit für neue Verwendungsformen der Bioenergie (z.B. Rapsöl oder Äthanol als Treibstoff) wird forciert".

Ein wichtiger Teilaspekt der agrarpolitischen Strategie zum Abbau der Überschüsse betrifft die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energieträger, im besonderen die verstärkte Nutzung des Biomassepotentials. Dabei stehen folgende Gesichtspunkte im Vordergrund:

- Umweltaspekt (CO₂-Neutralität bei Verwendung nachwachsender Energieträger).
- Handelsbilanz (ca. 68% der in Österreich verbrauchten Energie muß importiert werden; fast zur Gänze handelt es sich dabei um fossile Energieträger. Devisenabfluß 1985: 64 Mrd.S, 1991: 35 Mrd.S, 1992: 30 Mrd.S).
- Importabhängigkeit (Krisensicherung).
- Stärkung der regionalen Kaufkraft.
- Einkommensalternativen für die Landwirtschaft durch Bereitstellung der Biomasse.

Österreichische Energiesituation

	1990	1991	1992
Gesamtenergieverbrauch in PJ	1116,6	1177,1	1137,9
(1 Peta-Joule = 10 ¹⁵ Joule).			
davon			
fossile Energieträger (%)	74,6	75,3	72,9
Kohle	15,5	15,1	12,2
Erdöl	39,5	40,5	40,7
Erdgas	19,6	19,7	20,0
erneuerbare Energieträger	25,4	24,7	27,1
Wasserkraft ¹⁾	13,0	12,7	14,4
sonstige Energieträger ²⁾	12,4	12,0	12,7

¹⁾ Das ausbaufähige Potential wird von der E-Wirtschaft mit ca. 200-240 PJ angegeben.

²⁾ Davon ca. 93% aus biogenen Rohstoffen.
Quelle: WIFO, Volkswirtschaftliche Datenbank.

Energieverbrauch und Energieproduktion in der Landwirtschaft

Direkter Energieverbrauch..... ca. 4,8%
Indirekter Energieverbrauch (N-P-K-Dünger, Pflanzenschutzmittel, Futtermittelimport)..... ca. 2,5%

Die Gegenüberstellung von land- und forstwirtschaftlicher Energieaufbringung und Energieverbrauch zeigt, daß die Land- und Forstwirtschaft bereits wesentlich mehr Energie produziert und zur Verfügung stellt (ca. 131 PJ), als sie selbst verbraucht (ca. 85 PJ).

Mögliche Energieproduktion der Land- und Forstwirtschaft

Holz (Brennholz, Hackschnitzel, Rinde, Sägespäne etc.)..... ca.130 –150 PJ
Stroh (ca. 800.000 t)..... ca. 10 – 15 PJ
Rohstoffproduktion von derzeit landwirtschaftl. gen. Flächen (200-300.000 ha)..... ca. 25 – 75 PJ

Summe..... ca.165 –240 PJ

Quelle: BMLF.

Auf längere Sicht könnten die erneuerbaren Energieträger (Wasserkraft, Bioenergie, etc.) 365-480 PJ zur Verfügung stellen und verbunden mit entsprechender Energieeinsparung und anderen Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauches so-

mit etwa 35-50% des Österr. Energieverbrauches abdecken. Obwohl die Rahmenbedingungen für den verstärkten Einstieg der österreichischen Land- und Forstwirtschaft in die Rohstoffproduktion für industrielle Zwecke und zur energetischen Nutzung zur Zeit nicht optimal sind, wurden in Teilbereichen (Biogene Brennstoffe, Ersatztreibstoffe) in den letzten Jahren große Anstrengungen auf dem Gebiet der Forschung, Untersuchung, Prüfung und Förderung unternommen und dabei auch große Erfolge verzeichnet. Auf dem Sektor "Biogene Brennstoffe" und "Biodiesel" ist Österreich führend.

Biogene Brennstoffe

Im Rahmen der Untersuchungs-, Forschungs- und Prüfungstätigkeit der Bundesanstalt für Landtechnik wurden seit 1976 ca. 200 Heizeinrichtungen für Holz und Stroh geprüft. Im Zeitraum 1980-1992 wurden nachfolgende moderne Hackgut- und Rindenfeuerungen installiert:

- 11.106 Kleinanlagen (bis 100 kW)
- 1.719 mittlere Anlagen (100 - 1000 kW)
- 208 Großanlagen (über 1.000 kW)

Quelle: NÖ. Landes-Landwirtschaftskammer.

Dazu kommen die modernen Scheitholzkessel, deren Verkaufsanteil bereits höher ist, als jener der Hackgutheizungen. Bei der Verbrennung von Stroh in Kleinanlagen (Einzelheizungen) war leider keine positive Weiterentwicklung gegeben. Ein Forschungsprojekt der Bundesanstalt für Landtechnik mit einem Heizkesselhersteller soll hier Abhilfe schaffen.

Biogene Kraft- und Schmierstoffe

Forschungs- und Untersuchungsprogramme, begleitet von zahlreichen Flottentests, haben in Österreich die technischen Voraussetzungen für die Erzeugung und den Einsatz von biogenen Kraft- und Schmierstoffen geschaffen.

In der Zwischenzeit wurden in Österreich zwei industrielle Anlagen (Aschach, Bruck/L.) und fünf bäuerliche Kleinanlagen (Asperhofen, Güssing, Mureck, Schönkirchen, Starrein) mit einer Jahreskapazität von ca. 30.000 t RME (entspricht ca. 30.000 ha) errichtet. Davon ausgehend, daß die Rapsanbaufläche in Österreich mit max. 150.000 ha begrenzt ist, kann das RME-Potential mit ca. 70-80.000 t (= ha) angenommen werden. Die andere Hälfte wird in den Nahrungsmittelsektor gehen. Diese RME-Menge entspricht etwa 3-4% des derzeitigen Dieselölverbrauches, sodaß schon aufgrund dieses Mengenvergleichs RME nicht als Dieselölersatz im großen Stil in Frage kommt. Viel mehr sollte dieses umweltfreundliche Produkt dort eingesetzt werden, wo aus Umweltschutzgründen sein Einsatz geboten scheint (Wasserfahrzeuge, Wasserschon- und -schutzgebiete, etc.). Dasselbe gilt für biogene Schmiermittel, wo mit der Sägeketten-Vorschrift bereits ein erster Schritt gesetzt wurde.

Rahmenbedingungen für stärkere Bioenergie - Nutzung

Ökologische Gegebenheiten (Treibhauseffekt, Ozonbelastung, CO₂-Reduktionsverpflichtung) werden früher oder später eine Änderung der Rahmenbedingungen (CO₂-Abgabe, Fossilenergiebesteuerung) zwingend notwendig machen und damit auch den Weg für eine stärkere Nutzung der biogenen Rohstoffe ebnen.

Schutz des Waldes

Leistungen des Waldes

Die Aufgaben des österreichischen Waldes für Wirtschaft und Umwelt ergeben sich aus den von ihm ausgehenden Wirkungen, die im Forstgesetz 1975 wie folgt angeführt werden:

- Nutzwirkung
- Schutzwirkung
- Wohlfahrtswirkung
- Erholungswirkung.

Die Nutzwirkung, welcher infolge der umweltfreundlichen, nachhaltig möglichen Produktion des qualitativ hochwertigen, die Umwelt nicht belastenden Rohstoffs und Energieträgers Holz eine besonders wichtige und wachsende Bedeutung für die Volkswirtschaft zukommt, leistet aufgrund ihrer Einkommenswirkung für Waldeigentümer, deren Beschäftigte sowie für die vor- und nachgelagerten Wirtschaftszweige einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Besiedelung des ländlichen Raumes.

Der Wald liefert aber aus den oben aufgezeigten Wirkungen neben dem Holz zusätzlich beträchtliche Mengen an "Sozialnutzen" mit ständig steigendem Wert. Diese gemeinwirtschaftlichen Infrastrukturleistungen des Waldes, wie Ausgleich des Klimas und des Wasserhaushaltes, Erneuerung von Luft und Wasser, Schutz vor Elementargefahren und Erholung werden von der Öffentlichkeit als "selbstverständlich" kostenlos in Anspruch genommen und verschiedenste Wirtschaftszweige ziehen entsprechenden Nutzen daraus. Die österreichische Forstinventur belegt, daß die heimische Forstwirtschaft in den letzten Jahren in die Ökologisierung ihrer Wirtschaftsweise mit Erfolg investiert hat. So hat u.a. der Anteil der Laub- und Mischwälder zu Lasten der reinen Nadelwälder kontinuierlich zugenommen. Der Anteil von Kahlschlägen hat zu Gunsten von kleinflächigen Nutzungen mit natürlicher Waldverjüngung merkbar abgenommen. Der Spielraum der Forstbetriebe für derartige im öffentlichen Interesse stehenden kostenintensiven Investitionen wird infolge der anhaltenden Rezession und ihrer Rückwirkungen auf die internationalen Holzmärkte zunehmend in Frage gestellt.

Sorge bereitet auch die Übernutzung des Waldes durch externe Einflüsse, wie Luftverschmutzung, Wildüberhege, Tourismus, Waldweide u.a., die zunehmend bis zu den Belastungsgrenzen des Ökosystems führen.

Waldschäden

Die rein optische Betrachtung des Waldes ergibt für die letzten Jahre keine nennenswerte Veränderung des Erscheinungsbildes.

Die komplexen Wirkungsmechanismen beim Zustandekommen von Waldschäden erfordern jedoch eine differenziertere Beurteilung. Das Waldschaden-Beobachtungssystem der Forstlichen Bundesversuchsanstalt belegt eine zunehmende großflächige Schwächung der österreichischen Waldökosysteme:

- zunehmende Versauerung der Waldböden;
- einen "Grauschleier" von Blei und Cadmium in den Waldböden;
- unvermindert überhöhte Schwefeleinträge;
- gleichbleibend hoher Anteil von Bäumen mit Kronenverlichtungen.

Zentrale Ursache hierfür ist die langfristige Einwirkung von Luftschadstoffen.

Hinzu kommen eine großflächige Behinderung der Waldverjüngung durch Wildverbiß sowie massive Strukturschwächen im Schutzwald.

Diese Vielfachbelastung des Waldes wirkt sich einerseits dort am negativsten aus, wo der Wald von Natur aus schwierige Wuchsbedingungen vorfindet, andererseits dort, wo die Forstwirtschaft durch selbstverschuldete Fehlgriffe das ökologische Gleichgewicht destabilisiert hat (Waldbericht 1992 gemäß § 16 Abs. 6 Forstgesetz 1975").

Wald - Wild - Problematik

In vielen Gebieten behindern zu hohe Schalenwildbestände - regional durch die Störung des Wildes durch den Tourismus oft verstärkt - die Waldverjüngung. Besonders nachteilig erweist sich der selektive Verbiß ökologisch wichtiger Baumarten (z.B. Tanne, Buche, Ahorn, Esche usw.). Dies wird durch mehrere tausend wilddicht eingezäunte Kontrollflächen eindrucksvoll belegt. Aus einer bezirksweisen Erhebung der Verbiß- und Schälschäden geht hervor, daß auf drei Viertel der Waldgebiete Österreichs ohne Schutzmaßnahmen gegen Verbiß eine den ökologischen Erfordernissen entsprechende Verjüngung nicht möglich ist, auf über einem Viertel der Waldgebiete ist auf diese Art auch innerhalb der im Forstgesetz geforderten Frist die Verjüngung mit standorttauglichen Baumarten undurchführbar. Nur in einem Viertel der Waldgebiete ist das ökologische Gleichgewicht zwischen Wald und Wild gegeben. Schälung tritt in 22,5% der Waldgebiete auf (Waldbericht 1992 gem. § 16 Abs. 6 Forstgesetz 1975").

Waldweide

Der Forschungsbericht der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (Der Einfluß der Waldweide auf die Verjüngung in den österreichischen Wäldern) zeigt, daß insgesamt rd. 68.700 ha Wald durch Beweidung stark geschädigt sind. Forstlich sehr bedenklich ist, daß insbesondere der Schutzwald, der oh-

nehin unter starken natürlichen Beeinträchtigungen leidet, auf rd. 83.000 ha durch Beweidung geschädigt ist und daß davon überdies ca. 63.000 ha in einer Meereshöhe von über 1500 m liegen, wo zusätzlich noch Klimaextreme negativ wirksam werden. Im Wirtschaftswald wurden ca. 140.000 ha als Weide- und Wirtschaftswald deklariert, wobei rd. 50.000 ha in einer Meereshöhe von über 1500 m liegen. Weiters ist hervorzuheben:

- Etwa 134.000 ha Weide- und Alpwälder gehören Kleinwaldbesitzern, ca. 56.000 ha stehen im Eigentum von Forstbetrieben und 33.000 ha gehören den Österreichischen Bundesforste.
- Die Waldweide schädigt die Verjüngung des Waldes durch Verbiß und Tritt der Weidetiere, wodurch sowohl die Naturverjüngung als auch die gesetzten Pflanzen ernsthaft in ihrem Fortkommen gehindert werden. Hervorzuheben ist insbesondere die Belastung durch den Viehtritt, wodurch nicht nur die Baumpflanzen, sondern auch die Waldböden betroffen sind.
- Das Waldweideproblem ist im eigenen Wald durch innerbetriebliche Umstellung am leichtesten zu lösen. Die Weide im Gemeinschaftswald kann dagegen nur eingestellt werden, wenn die Mehrheit der Weideberechtigten dafür ist. Im fremden Wald ist die Lösung des Waldweideproblems am schwierigsten: Kann keine Ersatzweide zur Verfügung gestellt werden, müßte zwischen den Kontrahenten ein Äquivalent in anderer Form ausgehandelt werden.

Schutzwald

Der österreichische Siedlungsraum erstreckt sich bis in extreme Gebirgslagen. Die Sicherung des Lebensraumes im Bergland ist wesentlich von einem gesunden Waldbestand abhängig, da nur ein solcher eine entsprechende Schutzfunktion und Erholungswirkung gewährleisten kann. Die Sicherstellung dieser Funktion ist durch den schlechten Gesundheitszustand des Waldes bedroht. Wie die Erhebungen der Österreichischen Forstinventur zeigen, sind große Teile des Schutzwaldes überaltert und lückig und drohen zusammenzubrechen. Die an sich ungünstigen Standortbedingungen in extremen Gebirgslagen werden durch eine verstärkte Empfindlichkeit gegen Luftverschmutzung noch verschlechtert. Der Waldentwicklungsplan weist für Österreich 1,31 Mio. ha Schutzflächen auf (ein Drittel der Gesamtwaldfläche), wovon für rd. 480.000 ha eine sofortige Inangriffnahme der Sanierung erforderlich ist.

In vielen Schutzwäldern ist der Verbiß der Jungpflanzen durch Wild - in Einzelfällen noch verschärft durch Weidevieh - Hauptursache, oft auch alleiniger Grund für die mangelnde Verjüngung. Nach jüngsten Erhebungen ist in nahezu drei Vierteln der Schutzwaldgebiete ohne Wildabwehrmaßnahmen der Aufwuchs einer den ökologischen Erfordernissen entsprechende Bestandesverjüngung nicht möglich. Schutzmaßnahmen sind aber in diesem Bereich sehr aufwendig. Nur 15% der Verjüngung sind im Schutzwald gegen Verbiß geschützt, davon nur 1% durch Zäune, der Rest durch Einzelschutz.

Die ökologisch erwünschten Baumarten sind dadurch besonders gefährdet (selektiver Verbiß). Die wirksame Verminderung des Wildstandes, lokal ergänzt durch Trennung von Wald und Weide, sind daher unabdingbare Voraussetzung, oft auch die einzig erforderlichen Maßnahmen zur Sanierung überalterter zusammenbrechender Wälder (Waldbericht 1992 gemäß § 16 Abs. 6 Forstgesetz 1975).

Schutzwaldsanierungsprojekte werden vom Bund seit 1960 gefördert. 1972 erfolgte eine Verstärkung der Aktivitäten durch Bereitstellung von Mitteln aus dem Grünen Plan, die Fläche der Sanierungsprojekte steht aber nach wie vor in einem krassen Mißverhältnis zu den Erfordernissen. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat daher im Jänner 1990 die Erstellung eines gesamtösterreichischen Schutzwaldsanierungskonzeptes angeordnet. In einer ersten Phase erfolgt bundesländerweise die flächenhafte Erfassung der Schutzfunktionsflächen und deren Sanierungsbedürftigkeit nach dem Waldentwicklungsplan sowie dessen Abgleich mit den in den Einzugsgebieten von Wildbächen und Lawinen ausgeschiedenen Wäldern mit hoher Schutzwirkung (Landesschutzwaldkonzepte). Diesem überregionalen Plan wird als zweiter Schritt eine Regionalplanung ("Talschaftsplanung") anzuschließen sein, in welcher die Dringlichkeitsreihungen, die Maßnahmensetzungen und die finanziellen Erfordernisse enthalten sein müssen. Zu dieser Konzepterstellung und deren Umsetzung bedarf es der intensiven Zusammenarbeit des Bundes - einschließlich der Österreichischen Bundesforste - der Länder und der Gemeinden und der Mitwirkung der betroffenen Waldeigentümer sowie des Einsatzes beträchtlicher Mittel.

Wald und Freizeitgesellschaft

Die steigende Bedeutung eines wachsenden Erholungsbedürfnisses, gepaart mit zunehmender Freizeit des Menschen, verlangt verstärkt nach Regionen, in denen der Mensch inmitten einer intakten Umwelt seinen sportlichen Neigungen, wie z.B. Mountainbiking, Paragleiten, Wandern, Schifahren usw., als auch seinen Entspannungs- und Ruhebedürfnissen nachgehen kann. Diese Entwicklung führt jedoch zu Konflikten, da der Erholungssuchende seine Ambitionen nur auf fremdem Besitz ausüben kann und Einschränkungen aufgrund geringer Aufklärung und auch mangelnder gesetzlicher Kenntnis eher erstaunt bis unwillig zur Kenntnis nimmt. Als Beispiel sei das Mountainbiking im Wald angeführt, das trotz des gesetzlichen Fahrverbots auf Forststraßen von einer großen Anzahl Erholungssuchender ausgeübt wird. Durch eine Initiative des BMLF gefördert, laufen zahlreiche Bemühungen, auf vertraglicher Basis Radrouten im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern festzulegen. Für die Rolle, die der Wald für unsere Freizeitgesellschaft spielt, darf nicht außer acht gelassen werden, daß etwa 5% der österreichischen

Bevölkerung auf das Einkommen aus der Waldwirtschaft direkt angewiesen sind und durch ihre Arbeit auf zumeist eigenem Grund und Boden dazu beitragen, daß Österreich Erholungssuchenden eine noch relative intakte Umwelt bieten kann.

Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

Zielsetzungen und Schwerpunktaufgaben einer integralen Wasserwirtschaft liegen in der langfristigen Sicherung der Wasserversorgung, in der Verbesserung der Güteverhältnisse der Oberflächengewässer und des Grundwassers sowie in der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer bei gleichzeitiger Sicherstellung des Schutzes des Menschen und seines Siedlungsraumes.

Wasserhaushalt Österreichs

Die hydrologischen Verhältnisse Österreichs sind - großräumig und generell gesehen - im Vergleich zu jenen vieler anderer Länder äußerst günstig. Die jährliche Niederschlagshöhe beträgt im Mittel - bezogen auf das gesamte Bundesgebiet - etwa 1190 mm, das sind rd. 100 Mrd.m³ Wasser, wovon in den Oberflächengewässern etwa 54 Mrd.m³ abfließen. Dies entspricht einer Abflußhöhe von 653 mm. Zu dieser Abflußfracht kommen noch rd. 35 Mrd.m³, die jährlich im Mittel aus dem Ausland zufließen. Die Schwankungen in den einzelnen Jahren um diese Mittelwerte sind nicht allzu groß.

Die Niederschläge lagen 1992 regional vor allem im Osten Österreichs sowie im Mühl- und Innviertel durch die sommerliche Dürre bedingt deutlich unter dem 10-jährigen Durchschnitt.

In den vom Hydrographischen Dienst beobachteten Grundwassergebieten lagen die mittleren Grundwasserstände 1992 im Osten Österreichs aufgrund der Dürre meist beträchtlich unter jenen des Vorjahres.

Trinkwasser- und Grundwasserschutz

Die in der Novelle 1990 zum Wasserrechtsgesetz verankerten Ziele der Gewässerpolitik sind auch für die Landwirtschaft bedeutsam. Besonders hervorzuheben sind die Forderungen:

- sämtliche Grundwasservorkommen sollen Trinkwasserqualität besitzen;
- Abwässer sind nach dem Stand der Technik zu reinigen;
- die erwünschte Wassergüte von Oberflächengewässern und Grundwasser ist verbindlich festzulegen.

Für die Festlegung von Anforderungen an das Trinkwasser ist der Gesundheitsminister zuständig. Bedingt durch die im Wasserrechtsgesetz vorgegebene enge Verknüpfung zwischen den Anforderungen an Grundwasser und Trinkwasser sowie den Grundsatz eines rigorosen Vorsorgeprinzips ergeben sich regional drastische Konsequenzen für die österreichische Landwirtschaft, deren Abschätzung zur Zeit noch nicht möglich ist.

Die Anforderungen an das Trinkwasser sind kodifiziert im

- Lebensmittelkodex - Unterkapitel Trinkwasser (1993):
Der Lebensmittelkodex hat den Charakter eines Fachgutachtens und legt für eine Vielzahl von Stoffen Richt- und Höchstkonzentrationen fest. Für die Landwirtschaft ergeben sich daraus im allgemeinen keine besonderen Anforderungen.
- Trinkwasser-Nitratverordnung (BGBl.Nr. 557/1989):
Diese Verordnung bezieht sich auf das Inverkehrbringen von Trinkwasser. Darunter fallen nicht nur die Wasserversorgungsunternehmungen sondern auch Landwirte, die beispielsweise Gästezimmer vermieten.
Die Verordnung sieht folgenden Stufenplan vor:

Grenzwert	100 mg NO ₃ /l	ab 1.7.1990
	50 mg NO ₃ /l	ab 1.7.1994
	30 mg NO ₃ /l	ab 1.7.1999

- Trinkwasser-Pestizidverordnung (BGBl.Nr. 448/1991):
Diese Verordnung regelt für eine größere Anzahl von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen die höchstzulässigen Rückstände im Trinkwasser.

Für Atrazin z.B. wurde folgender Stufenplan festgelegt:

Grenzwert	2,0 µg/l	bis 31.12.1992
	0,5 µg/l	ab 1.1.1993
	0,1 µg/l	ab 1.7.1995

Am Beispiel Atrazin soll auf die rasante Verschärfung des Grenzwertes hingewiesen werden: bis 1986 war kein Grenzwert vorgegeben; 1986 - 1988 wurden vom Gesundheitsressort ein Grenzwert von 40 µg/l und danach bis 1992 von 2,0 µg/l festgesetzt. Der künftige Grenzwert von 0,1 µg/l ist nicht toxikologisch begründet, sondern von dem Aspekt geleitet, daß Trinkwasser frei von Pflanzenschutzmittelreststoffen sein soll.

Instrumente zum Schutz des Grundwassers

Die mit der WRG-Novelle 1990 neu verankerten Instrumente zum Schutz des Grundwassers sind noch nicht voll zum Tragen gekommen, da bestimmte Voraussetzungen noch nicht vorliegen. Als wesentlichste Instrumente sind einschließlich der bereits bestehenden zu nennen:

- Wasserschutzgebiete nach § 34 WRG:
Durch Bescheid der Wasserrechtsbehörde können bestimmte Nutzungsformen von Grundstücken oder Anlagen untersagt oder beschränkt werden. In Österreich bestehen einige tausend Schutzgebiete meist auch mit bestimmten Auflagen an die Land- und Forstwirtschaft.
- Wasserschongebiete nach § 34 WRG:
Durch Verordnung des Landeshauptmannes besteht Anzeige- oder Bewilligungspflicht für bestimmte künftige Maßnahmen bzw. Nutzungsbeschränkungen und Verbote. Wasserschongebiete dienen dem Vorsorgeprinzip; Gefahren für Güte und Ergiebigkeit von Wasservorkommen soll damit rechtzeitig begegnet werden. Nutzungsbeschränkungen sind zu entschädigen. In Österreich wurden bisher ca. 120 Schongebietsverordnungen erlassen. In den meisten dieser Verordnungen finden sich für die Land- und Forstwirtschaft relevante Bestimmungen.
- Verordnung über Lagerung, Leitung und Umschlag bestimmter wassergefährdender Stoffe gemäß § 31a WRG:
Die Neufassung der bestehenden VO, die ausschließlich Mineralöle umfaßt, ist seit längerer Zeit in fachlicher

Diskussion. Durch Einbeziehung der Lagerung von Düngestoffen und Pflanzenschutzmitteln ab einer bestimmten Größenordnung wird die Verordnung auch für die Landwirtschaft von Bedeutung sein.

- Grundwasserschwellenwertverordnung (BGBl.Nr. 502/1991):

Die Anforderungen an die Grundwasserbeschaffenheit sind im Regelfall strenger als die Anforderungen an Trinkwasser, damit durch entsprechende Vorsorge dem Sanierungsfall vorgebeugt werden kann.

Für die Landwirtschaft bedeutsam ist der Parameter Nitrat. Für den Schwellenwert ist folgender Stufenplan vorgesehen:

70 mg/l NO ₃ /l	bis 30.6.1992
45 mg/l NO ₃ /l	bis 30.6.1997

danach 60 % vom gültigen Trinkwassergrenzwert.

Für Atrazin liegt der Schwellenwert bei 0,1 µg/l.

Das Konzept der Grundwassersanierung auf Basis des Wasserrechtsgesetzes (bisher noch nicht umgesetzt) (§ 33f WRG):

- Verfügbarkeit repräsentativer Grundwassergütedaten, Messungen 4 x jährlich pro Meßstelle über 2 Jahre; Prüfung ob Meßstelle bzw. Grundwassergebiet gefährdet.

- Bei Gefährdung des Grundwassergebietes hat der Landeshauptmann das Gebiet durch VO als Sanierungsgebiet zu erklären. In der Folge hat der Landeshauptmann entsprechende Erhebungsprogramme über die Verursachung durchzuführen.

- Handelt es sich um flächenbezogene Einwirkungen auf das Grundwasser (insbesondere Bodenbewirtschaftung) hat der Landeshauptmann eine Grundwassersanierungsverordnung zu erlassen. Damit können Bewirtschaftungsanordnungen getroffen werden. Bei nachweislicher Einkommensminderung können Bund und Land unter Berücksichtigung eines 20%igen Selbstbehaltes einen Zuschuß gewähren.

- Ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung (§ 32 Abs. 1 und 8 WRG):

Bei Einhaltung der bezughabenden Rechtsvorschriften in Berücksichtigung der Standorteigenschaften, insbesondere betreffend Chemikalien, Pflanzenschutz und Düngemittel, Klärschlamm, Bodenschutz und Waldbehandlung, ist die Bodennutzung bewilligungsfrei.

Die Praxis zeigt bisher, daß diese Bestimmung für einen effektiven Grundwasserschutz keine ausreichende Grundlage bietet.

- VO über Verbot bestimmter gefährlicher Stoffe in Pflanzenschutzmitteln (BGBl.Nr. 97/1992):

Die Verordnung sieht vor, daß bestimmte Stoffe in Pflanzenschutzmitteln nicht verwendet werden dürfen. Für die Landwirtschaft und den Grundwasserschutz bedeutsam sind die Regelungen für Atrazin:

bis 31.12.1993: max. jährl. Ausbringungsmenge 0,5 kg/ha
ab 1.1.1994: Verwendungsverbot von Atrazin

Erhebung der Grundwassergüte in Österreich gemäß

Hydrographiegesetz

Die Grundlage für eine repräsentative, flächendeckende Erhebung der Grundwassergüte wurde mit der Wassergüte-Erhebungsverordnung (BGBl. Nr. 338/91) geschaffen. Das Meßstellennetz umfaßt derzeit 1000 Meßstellen und ist bis 1996 auf 2000 Meßstellen auszuweiten.

Bei Pflanzenschutzmittelwirkstoffen zeigt sich bei der Analyse, daß es - mit Ausnahme von Atrazin und seiner beiden Metabolite - ausschließlich zu vereinzelt punktuellen Belastungen, die zudem noch in vergleichsweise geringen Konzentrationen vorliegen, kommt.

Mit dem in der Pflanzenschutzmittelverbotsverordnung (BGBl.Nr. 97/92) verordneten Verbot der Anwendung von Alachlor ab Ende 1992, sowie insbesondere dem vollständigen Ausbringungsverbot von Atrazin ab 1.1.1994 ist in Zukunft mit einem Abklingen der derzeit teilweise flächendeckenden Belastung des Grundwassers durch Atrazin und seiner beiden Metabolite unter den Vorsorgewert von 0,1 µg/l zu rechnen. Dieser Prozeß wird in kleineren Grundwassergebieten mit rascher Grundwassererneuerung schneller ablaufen als in Gebieten mit langsamer Grundwassererneuerung. Die Entwicklung auf dem Bereich Pflanzenschutzmittel wird daher vorerst noch sorgfältig beobachtet werden müssen.

Insbesondere erscheint es notwendig, in ausgewählten, aufgrund der äußeren Umstände (Niederschlagssituation, hohe Durchlässigkeitsraten der Böden, intensive landwirtschaftliche Nutzung etc.) auf Pflanzenschutzmittel offenbar besonders sensibel reagierenden Gebieten auch weiterhin systematisch Untersuchungen auf deren Rückstände durchzuführen, um allenfalls auftretenden Belastungen durch Atrazinersatzstoffe rechtzeitig gegensteuern zu können. Im Untersuchungsprogramm des Beobachtungsjahres 1992/93 wird diesen Gesichtspunkten Rechnung getragen.

Nitrat

Das Konzept der Wassergüte-Erhebungsverordnung gibt das Ziel vor, Aussagen über die großräumige Beschaffenheit des Grundwassers zu erstellen. Das dieser Erhebung zugrundeliegende Meßstellennetz klammert Ortsgebiete bewußt aus, da es weder möglich, noch Aufgabe dieses Programmes ist, klein- und kleinräumige Belastungen zu erfassen.

In Ortsgebieten ist das Grundwasser oft kleinräumig aufgrund von Mißständen in der Abwasserentsorgung hoch mit Nitrat belastet. Diese Belastungen aus "kurzen Kreisläufen" sind es auch, die im Rahmen von Hausbrunnen-Untersuchungen festgestellt werden.

Ergebnisse¹⁾ der Meßstellen für Nitrat im 2. Quartal 1992

Bundesland	Gesamt	d a v o n		
		unter 45 mg/l	45-100 mg/l	über 100 mg/l
Burgenland	37	20	13	4
Kärnten	88	76	12	0
NÖ	170	137	26	7
OÖ	100	73	27	0
Salzburg	43	42	1	0
Steiermark	166	114	50	2
Tirol	80	80	0	0
Vorarlberg	47	47	0	0
Wien	15	8	7	0
Österreich	746	597	136	13

¹⁾ Ergebnisse des Beprobungsdurchganges II/92.

Wie aus der zusammenfassenden, bundesweiten Darstellung der im Rahmen dieses Programmes ausgewerteten Ergebnisse ersichtlich ist, weist etwas mehr als die Hälfte der bisher beprobten Meßstellen einen Nitratgehalt kleiner als 25 mg NO₃/l auf. Regional ergeben sich hierbei jedoch große Unterschiede. Die untersuchten Grundwassergebiete Westösterreichs (Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Teile Kärntens) haben u.a. standortbedingt (hohe Niederschlagsraten, dadurch rasche Grundwassererneuerung), aber auch nutzungsbedingt (vergleichsweise hoher Anteil an Grünlandnutzung) geringe Nitratkonzentrationen.

Erwartungsgemäß höhere Nitratgehalte weisen die Grundwassergebiete jener Bundesländer auf, die einer besonders intensiven ackerbaulichen Nutzung der Böden sowie einer intensiven Nutztierhaltung unterworfen sind und zugleich standortbedingt aufgrund ihrer vergleichsweise geringen, zudem noch zeitlich ungünstig verteilten Niederschläge eher als benachteiligt zu werten sind.

Als solche Gebiete sind beispielhaft das Marchfeld, der Seewinkel, das Tullner Feld, die Traun-Ennsplatte, die Welser Heide und das Leibnitzer Feld zu nennen. Eine erste konkrete Ausweisung der potentiellen Grundwassersanierungsgebiete auf Grundlage der staatlichen Wassergüteehebung wird im Herbst 1993 vorliegen.

Perspektiven für die landwirtschaftliche Bodennutzung

Nach fachkundiger Abschätzung wird sich - auf den bevorzugten Ackerstandorten Österreichs im östlichen Bundesgebiet selbst bei Nutzung aller heutigen Erkenntnisse um eine gewässerverträgliche Bodenbewirtschaftung - der Nitratgehalt im Grundwasser in einem Schwankungsbereich von 30 - 50 mg NO₃/l einpendeln. Ein Absenken des Nitratgehaltes auf < 30 mg/l hätte aus heutiger Sicht die Aufgabe großer Gebiete aus der landwirtschaftlichen Produktion zur Folge. In anderen Regionen Österreichs, wo derzeit der Nitratgehalt im Grundwasser zwischen 30 - 50 mg/l liegt, erscheint ein Erreichen des Grenzwertes ab 1.7.1999 möglich, wenn in der landwirtschaftlichen Produktion erhebliche Einschränkungen hingenommen werden.

In Anbetracht solcher drastischen Auswirkungen auf die österreichische Landwirtschaft und im Lichte der Regelungen für Trinkwasser in der EG (Nitrat: Grenzwert 50 mg/l, Richtwert 25 mg/l, Ausnahmen möglich) wurde im Zusammenhang mit der in Begutachtung stehenden Trinkwasser-Ausnahmeverordnung nach dem Lebensmittelrecht der Gesundheitsminister ersucht, zu überprüfen, ob aus der Sicht der Gesundheitsvorsorge der ab 1.7.1999 vorgesehene Grenzwert für Trinkwasser von 30 mg NO₃/l zwingend aufrechterhalten werden muß.

Zufolge einer Auswertung der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach als Dachverband der Wasserversorgungsunterneh-

men, die einen Versorgungsgrad von 4,5 Mio. Einwohnern repräsentieren, wird zur Zeit der Grenzwert von 50 mg NO₃/l bei 130.000 versorgten Einwohnern, der Grenzwert von 30 mg NO₃/l jedoch bei 1,1 Mio. Einwohnern überschritten.

Unabhängig von der Grenzwertdiskussion sollte es Anliegen der Landwirtschaft sein, die landwirtschaftliche Bodennutzung gewässerverträglich zu betreiben.

Als die wesentlichsten Kriterien einer solchen Bodennutzung sind anzuführen:

- eine Anpassung der Bodenbearbeitung an die Gelände- und Bodenverhältnisse mit standortgerechter Bodennutzung und entsprechenden Fruchtfolgen;
- eine Vermeidung von Schwarzbrachen und die Sicherstellung möglichst geschlossener Vegetationsdecken unter Obst-, Wein- oder vergleichbaren Kulturen unter Berücksichtigung klimatischer Faktoren;
- eine Anpassung der Düngung an den aktuellen Nährstoffbedarf und den Nährstoffvorrat im Boden sowie eine bedarfs- und zeitgerechte Düngung bei Einsatz von Mineral- und Wirtschaftsdünger;
- ein Verbot der Ausbringung von Düngern auf gefrorenen, wassergesättigten oder schneebedeckten Böden;
- Schaffung einer Mindestlagerkapazität für Wirtschaftsdünger je nach örtlichen Gegebenheiten von 6 bis 8 Monaten.

Die aufgezählten Rahmenbedingungen sollen auf lange Sicht die Restaurierung bzw. Erhaltung der Gewässer in möglichst naturnaher Form sicherstellen. Parallel dazu sollte bei der staatlichen Förderung auf die Einhaltung der gewässerverträglichen land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung als Grundvoraussetzung für eine Förderungsinanspruchnahme Bedacht genommen werden.

Initiativen des Ressorts zum Schutz des Grundwassers vor Belastungen aus der Landwirtschaft

- Aufforderung an die Länder, die Instrumente Wasserschon- und -schutzgebiete verstärkt einzusetzen sowie die bestehenden Bescheide und Verordnungen auf ihre Tauglichkeit zu überprüfen.
- Einladung an die Länder, bei der Durchführung von Pilotprojekten zur Grundwassersanierung zusammenzuarbeiten. Derzeit stehen 4 Pilotprojekte in 2 Bundesländern in Bearbeitung.
- Einbeziehung der Förderung von Maßnahmen einer gewässerschonenden Landwirtschaft in das Förderungsinstrument Ökologieprojekte von regionaler Relevanz.
- Durchführungen von Fachplanungen und Forschungen, insbesondere zu Fragen der Einflußfaktoren des Nitrataustrages wie Standort, Bewirtschaftung und Düngung, Grundsätze einer gewässerverträglichen Landwirtschaft, Anforderungen des Gewässerschutzes bei der Lagerung von Festmist und Gülle.

Europäische Gemeinschaft - Nitratrichtlinie

Es ist vorgesehen, die Richtlinie zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat (91/676 EWG) im Rahmen der Pipeline Acquis in den EWR aufzunehmen, womit bei Inkrafttreten des EWR-Vertrages diese Richtlinie verbindlich wird. Entspre-

chend dieser Richtlinie haben die Mitgliedsstaaten innerhalb von zwei Jahren jene Gebiete, in denen das Grundwasser einen höheren Nitratgehalt als 50 mg/l aufweist, als gefährdete Gebiete auszuweisen. Für diese gefährdeten Gebiete sind sodann Aktionsprogramme mit detaillierten Vorgaben zur Belastungssenkung durchzuführen.

In solche Aktionsprogramme sind Maßnahmen aufzunehmen, die unter anderem folgende Vorschriften umfassen:

- zeitliche Beschränkungen für die Ausbringung bestimmter Düngemittel;
- Festlegung des Mindestfassungsvermögens von Wirtschaftsdüngerlagerstätten;
- Begrenzung des Ausbringens von Düngemitteln auf landwirtschaftliche Flächen entsprechend den Regeln der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft unter Berücksichtigung besonderer Merkmale wie Bodenbeschaffenheit, Bodenart und Bodenneigung, klimatische Verhältnisse, Niederschläge und Bewässerung, Bodennutzung und Bewirtschaftungspraxis einschließlich Fruchtfolgen und Ausrichtung nach dem Stickstoffbedarf der Pflanzen in Abhängigkeit der örtlichen Stickstoffnachlieferungskomponenten;
- Begrenzung der N-Aufbringung auf maximal 210 kg bzw. 170 kg N/ha und Jahr. Die Aufbringungsmenge kann individuell festgelegt werden, die angestrebte Nitratabsenkung ist jedoch sicherzustellen.

Die Mitgliedsstaaten sind jedoch von der Verpflichtung der Ausweisung von gefährdeten Gebieten dann entbunden, wenn entsprechende Aktionsprogramme flächendeckend festgelegt werden. Die EG-Länder sind weiter verpflichtet, ihr Verzeichnis der gefährdeten Gebiete zumindest alle vier Jahre zu prüfen bzw. zu ändern oder zu ergänzen.

Verwertung und Entsorgung von Klärschlamm

In Österreich sind fast 70% der Einwohner an kommunale biologische Kläranlagen angeschlossen. Ausgehend von einer kommunalen Kläranlagenkapazität von 15 Mio. Einwohnergleichwerten (EGW) und zusätzlich von 5 Mio. EGW für biologische Abwasseranlagen der Industrie ergibt sich bei Annahme von 1 l Schlamm anfall (5% TS) pro EGW ein täglicher Anfall von 1000 t Klärschlamm trocken-substanz.

Einer groben Abschätzung zufolge werden derzeit 20% des Klärschlammes landwirtschaftlich verwertet, 56% deponiert, 4% kompostiert und 20% einer Verbrennung zugeführt.

Die Erlassung von Regelungen über die Aufbringung von Klärschlamm auf landwirtschaftliche Böden obliegt dem Landesgesetzgeber. Die meisten Länder haben bereits entsprechende Vorschriften (Bodenschutzgesetze, Klärschlammverordnungen) erlassen. Gemeinsam ist diesen Regelungen, daß eine landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes nur zulässig ist, wenn der Schadstoffgehalt im Klärschlamm nachweislich bestimmte Grenzwerte unterschreitet und die beschlammten Böden regelmäßig untersucht werden.

Auf eine qualitative Verbesserung der Klärschlammqualität zielen die Bestimmungen der Wasserrechtsgesetznovelle 1990, wie Begrenzung von Emissionen nach dem Stand der Technik und wasserrechtliche Bewilligungspflicht für bestimmte Indirekteinleiter ab.

Die Verwertung von Klärschlamm in der Landwirtschaft geht aber trotz Bemühungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Klärschlammqualitäten weiter zurück, da die Akzeptanz in der Landwirtschaft - begründet u.a. durch die Sorge über mögliche Schadstoffeinträge durch Klärschlamm - stetig abnimmt.

Ein langfristiges Konzept zur geordneten und umweltgerechten Entsorgung des Klärschlammes liegt derzeit nicht vor. Von verschiedener Seite wird die

thermische Behandlung und energetische Verwertung des Klärschlammes gefordert. Die Akzeptanz der Bevölkerung zu entsprechenden Standorten dürfte jedoch kurzfristig nicht erreichbar sein.

Landwirtschaftliche Betriebe leiten weiterhin ihre Abwässer meist in Senk- und Güllegruben ein und bringen periodisch das Räumgut auf ihre Nutzflächen aus. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wird ein solches Bemühen um ein Schließen von Kreisläufen im Wirtschaftsbetrieb grundsätzlich begrüßt. Aus Gründen des Gewässerschutzes und der Hygiene müssen solche Vorgehensweisen auf den Streusiedlungsbereich beschränkt bleiben. In zusammenhängenden Siedlungsgebieten sollen die Abwässer grundsätzlich in Kanalisationen gesammelt und in zentralen Kläranlagen gereinigt werden.



Waldschäden durch Emission: Emissionseinträge bewirken zunehmend den Verlust der Schutzwirkung.

Die Leistungen der österreichischen Landwirtschaft für die Ernährung

Internationale Ernährungssituation und Weltbevölkerung

Einer Analyse des Institutes für landwirtschaftliche Marktforschung der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft in Braunschweig (Agrarwirtschaft, 3/1993) ist auf Grundlage der FAO-Nahrungsbilanzen zu entnehmen, daß der gesamte Pro-Kopf-Nahrungsverbrauch in den Industrieländern bedeutend höher ist als in den Entwicklungsländern. Nordamerika weist von allen einbezogenen Regionen den niedrigsten Getreide-, aber den höchsten Zucker-, Öl- und Fleischverbrauch je Kopf auf, in den Entwicklungsländern sind die Verhältnisse eher umgekehrt.

Beim Kalorienangebot entfallen auf Nordamerika, Westeuropa und Ozeanien etwa 60% auf die pflanzlichen Erzeugnisse (ohne Alkohol) und 33-36% auf die tierischen Erzeugnisse, der verbleibende Rest auf Alkohol. In Osteuropa und der GUS blieb der Anteil der tierischen Erzeugnisse unter 30%, in den Entwicklungsländerregionen fiel ihr Beitrag am gesamten Kalorienangebot stark ab. In Afrika liegt der Nahrungsverbrauch insgesamt auf dem niedrigsten Niveau aller berücksichtigten Regionen.

Der Abstand in der durchschnittlichen täglichen Nahrungsenergieaufnahme zwischen entwickelten Ländern (1989: 3420 kcal/Tag) und den Entwicklungsländern (2470 kcal/Tag) ist weiterhin erheblich. Weiters besteht auch ein Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Höhe des Nahrungsverbrauches. Das gilt besonders für tierische Produkte, Fette, Genußmittel, Zucker, Obst und Gemüse.

Pro-Kopf-Fleischkonsum in ausgewählten Ländern 1990

Land	Kilo pro Jahr	Land	Kilo pro Jahr
USA	112	Italien	77
Ungarn	108	Sowjetunion	70
Australien	104	Japan	41
Österreich	92	China	24
Frankreich	91	Ägypten	14
Deutschland	89	Indien	2

Quelle: Lage der Welt 1991/92; Worldwatch Institute Report.

In den Entwicklungsländern leben inzwischen über 75% der Weltbevölkerung (1950: 66%; Prognose 2000: fast 80%). Für die 90er Jahre rechnet die Weltbank mit einem Bevölkerungswachstum von etwa 2% p.a. in den Entwicklungsländern und von 0,5% in den Industrieländern. Schätzungen im "Weltentwicklungsbericht 1991" zufolge sowie nach Angaben der Deutschen Bundesregierung (8. Bericht zur Entwicklungspolitik, 1990) dürfte die Weltbevölkerung im Jahre 2000 mehr als 6 Mrd. Men-

schen erreichen. Bereits jetzt muß aber der hohe globale Bevölkerungsstand wegen der Begrenztheit der natürlichen Ressourcen (z.B. verschiedener Rohstoffe), des zunehmenden Energieverbrauches, der Abfall-Entsorgungsproblematik und der Erhaltung der Arten- und Lebensraumvielfalt als sehr kritisch beurteilt werden.

Auch das Bruttosozialprodukt je Kopf wird in den Entwicklungsländern mit jährlich fast 3% schneller wachsen als in den Industrieländern (ca. 2%). Wenn man diese Zahlen der Abschätzung der Entwicklung in den nächsten Jahren zugrunde legt, dann ergibt sich daraus eine jährliche Ausdehnung der Nachfrage nach Nahrungsgütern um 2,56% in den Entwicklungsländern und um 0,64% in den Industrieländern. Aufgrund der Bevölkerungs- und Pro-Kopf-Verbrauchszahlen Ende der 80er Jahre bedeutet das, daß die gesamte Nahrungsnachfrage in den Entwicklungsländern zu dieser Zeit um täglich rd. 250 Mrd.kcal und in den Industrieländern um weniger als 30 Mrd.kcal wächst. In den 90er Jahren werden also etwa neun Zehntel des Zuwachses der Weltnahrungsproduktion in den Entwicklungsländern abgesetzt bzw. verbraucht werden.

FAO-Schätzungen zufolge leiden mindestens 500 Mio. Menschen an akutem oder latentem Hunger, chronisch unterernährt sind etwa 780 Mio. Vor allem in Afrika, Asien und Lateinamerika leben über 1 Mrd. Menschen in extremer Armut. Obwohl die Entwicklungsländer, insbesondere in Asien, zwischen 1987 und 1991 ihre Nahrungsmittelproduktion im Durchschnitt um 2,7% jährlich steigern konnten, hat sich die Tendenz der seit 1981 stagnierenden Pro-Kopf-Produktion infolge des Bevölkerungszuwachses fortgesetzt; in zahlreichen Entwicklungsländern Afrikas ist sie sogar abgesunken. Ungeachtet der insgesamt positiven Produktionsentwicklung wird sich die globale Ernährungssituation bis zum Jahre 2000 nicht entscheidend bessern.

In der von der FAO und WHO gemeinsam veranstalteten internationalen Konferenz für Ernährung (Rom) stellt die "Weltdeklaration" eine politische Willensäußerung der teilnehmenden Staaten zum Kampf gegen Hunger und Unterernährung dar. Als Hauptursache für Hunger und Unterernährung werden Armut und mangelnde Bildung identifiziert, gravierend wirken sich auch soziale und physische Faktoren und die ungesunde Umwelt aus. Eine Verbesserung der Ernährungslage hängt primär von einer Änderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung ab, aber auch vom gesicherten Zugang zu angemessener Versorgung mit Nahrungsmitteln guter Qualität und gesundheitlicher Unbedenklichkeit. Prioritär sollten Programme zur Durchführung

kommen, welche den Armen die Gelegenheit bieten, für sich selbst zu sorgen. Nahrungsmittelhilfe sollte so erfolgen, daß keine Abhängigkeit geschaffen und die lokale Produktion nicht geschädigt wird. Die Anstrengungen der armen Entwicklungsländer sollen durch die internationale Staatengemeinschaft in vermehrtem Ausmaße unterstützt werden. Weiters wurde ein globaler Aktionsplan beschlossen, welcher als Richtlinie für Regierungen im Zusammenwirken mit Nicht-Regierungsorganisationen und der internationalen Gemeinschaft gedacht ist, wobei hierbei den spezifischen Bedürfnissen jedes Landes Rechnung zu tragen ist.

Gemäß Weltentwicklungsbericht 1992 müssen die positiven Beziehungen zwischen wirtschaftlicher Effizienz, Einkommenswachstum und Umweltschutz verstärkt genutzt werden. Dies erfordert Programme zur Bekämpfung der Armut und zur Verminderung des Verbrauches natürlicher Ressourcen. Die negative Verkettung zwischen wirtschaftlichen Aktivitäten und Umweltschutz ist zu überwinden. Grundsätzlich müssen die streng ökonomischen und am Wachstum ausgerichteten marktwirtschaftlichen Wirtschaftszweige langfristig mit ökologischen Zielsetzungen in Einklang gebracht werden. Dabei wird auf die Verpflichtung hingewiesen, die Lebensbedingungen langfristig zu verbessern, was es erforderlich macht, "Wachstum" durch "Umweltverträglichkeit" als vorrangiges Ziel der internationalen Wirtschaftspolitik zu ersetzen. Bezüglich der Beitragsleistungen zur Nahrungsmittelhilfe darf auch auf die Zusammenarbeit Österreichs mit dem FAO/UN-Welternährungsprogramm verwiesen werden.

Nahrungsmittelhilfe

Der österreichische Beitrag zum Welternährungsprogramm machte 1992 3,7 Mio.US\$ aus, wobei eine 10%ige Bargeldspende geleistet wurde und 90% in Waren (Voll-, Magermilchpulver und Käse) zur Auslieferung gelangten. Der Beitrag zur Internationalen Nahrungsmittelnotstandsreserve der FAO betrug 1992 5000 t Getreide, außerdem spendete Österreich im Rahmen des Nahrungsmittelhilfeübereinkommens insgesamt 25.000 t Getreide.

Die österreichische Ernährungsbilanz

Gemäß Ernährungsbilanz 1991/92¹⁾ des ÖSTAT ist der Bedarf an Nahrungsgütern in Österreich weiterhin durch die Erzeugung aus der heimischen Landwirtschaft - bei einem nach wie vor hohen Fremdenergieeinsatz - großteils gedeckt. Seit etwa zwei Jahrzehnten gibt es trotz agrarpolitischer Bemühungen zur Anpassung an die Absatzmöglich-

keiten bei einer Reihe wichtiger Ernährungsgüter, wie Getreide, Zucker, Rindfleisch, Milch und Milchprodukten sowie Fruchtsäften eine den Inlandsbedarf unterschiedlich übersteigende Erzeugung. Bei einer nahezu gleichbleibenden Bevölkerungszahl (1981: 7,565 Mio. Personen; 1991: 7,783 Mio. Personen) kann der Überschuß im wesentlichen nur über den Export verwertet werden. Maßnahmen zur Produktionsumlenkung auf pflanzliche Alternativen sowie solche zur besseren Marktanpassung in der tierischen Produktion (Bestandesbegrenzungen, Milchlieferrücknahme usw.) führten zu einer Stabilisierung bzw. sogar zur Reduktion der hohen Versorgungsgrade. Der Selbstversorgungsgrad übertraf aufgrund der hohen Exportmengen mit 102% leicht das Niveau des Vorjahres (Tabellen 9 bis 13).

Tagesjoulesatz und durchschnittlicher Ernährungsverbrauch

Der Tagesjoulesatz je Kopf der Bevölkerung blieb im Bilanzjahr mit 13.033 Kilo-Joule auf einem hohen Niveau. Die Zusammensetzung nach ernährungsphysiologischen Grundstoffen änderte sich kaum: je Kopf/Jahr wurden 62 g tierisches und 31 g pflanzliches Eiweiß, 157 g Fett und 350 g Kohlehydrate konsumiert.

Die Ernährungsbilanz zeigt folgende Veränderungen:

Bei immer weniger Nahrungsmittel sind langfristig zu beobachtende Tendenzen einer mehr oder weniger stetigen Zu- oder Abnahme festzustellen. Jedoch sind bei Fleisch und Getreide Verschiebungen innerhalb der verschiedenen Kategorien (z.B. zugunsten Putenfleisch) zu registrieren. Außer bei Käse, dessen Verbrauch konstant steigt, unterliegt der Konsum vieler Nahrungsmittel jahresmäßig erheblichen Schwankungen, die auch von anderen Ursachen beeinflusst sein können (z.B. Bevorratung, kleiner Grenzverkehr).

Unterschiedliche Deckungsraten

Die Deckungsrate der inländischen Produktion in Prozent des gesamten Verbrauches unterliegt bei den einzelnen Produkten wegen jährlich unterschiedlicher Produktions-, Markt- und Preisverhältnisse sowie eventueller Erzeugungszyklen oft größeren Schwankungen. Bei vielen Produkten lag der Selbstversorgungsgrad (z.B. Rindfleisch 142%, Weizen 139%, Käse 124%) weit über 100% (Tabelle ..). Bei einigen Erzeugnissen besteht nach wie vor eine Unterdeckung (z.B. Obst 49%, Gemüse 71%, Geflügel 82%, Eier 87%).

Der Grad der Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln nach ernährungsphysiologischen Hauptgruppen lag 1991/92 für Mehl und Nährmittel (unter Berücksichtigung der Getreideexporte in Mehläquivalent) bei 185%, blieb bei Fleisch mit 106% etwa konstant und nahm bei Fett (Ölsaatenexport berücksichtigt), dem Trend folgend, auf 71% zu.

¹⁾ Die Ernährungsbilanz umfaßt jeweils das Wirtschaftsjahr vom 1.7. bis zum 30.6.

Die Lebensmittelindustrie Österreichs

Allgemeine Situation

Im Jahre 1992 erzielte die österreichische Lebensmittelindustrie ein Produktionsergebnis von (vorläufig) 107,2 Mrd.S (Lebensmittel, Getränke und Tabakwaren). Das entspricht einer nominellen Steigerung um 2,5% gegenüber dem Vorjahr (Tabelle 12). Verglichen zur Gesamtindustrieproduktion von 776,8 Mrd.S (ohne Sägeindustrie) und einem nominellen Plus von 0,6% zeigt sich erneut die stabilisierende Funktion der Lebensmittelindustrie. Bei Aufstellung einer Rangordnung innerhalb der gesamten Industrie führt die Nahrungs- und Genußmittelindustrie wieder die Liste an, gefolgt von der Maschinenindustrie mit 98,8 Mrd.S und der Chemischen Industrie mit 89,2 Mrd.S. In Relation zum Bruttoinlandsprodukt von 1,5% kann man von einem guten Erfolg sprechen.

Dieses Ergebnis liegt jedoch unter jenen der Vorjahre und bedeutet - unter Berücksichtigung der Steigerung des allgemeinen Verbraucherpreisindex von 4,1% - bereits ein reales Minus. Man muß jedoch berücksichtigen, daß die extrem guten Ergebnisse der letzten Jahre einerseits durch die gute Entwicklung im Fremdenverkehr, andererseits jedoch durch den Umstand erzielt wurden, daß die Ostöffnung den direkten und indirekten Export ("Kofferraumexport") sprunghaft ansteigen ließ.

Betrachtet man die anteilmäßig stärksten Branchen, die sich als Einflußgrößen unmittelbar auf das Gesamtergebnis auswirken, so kann man am Beispiel der Zuckerindustrie erkennen, wie sensibel die Lebensmittelindustrie reagiert: bedingt durch den langen und heißen Sommer kam es zu Ernteausschlägen, die sich mit einem mengenmäßigen Rückgang um 11,31% niederschlugen. Dagegen ist der Zuckerabsatz erfreulicherweise gestiegen. Ließe man im Hinblick auf den Faktor Wetter die Zuckerindustrie außer Ansatz, so würde sich bereits für die Gesamtproduktion der Lebensmittelindustrie ein nominelles Plus von 4,1% ergeben, was real - also deflationiert mit dem VPI von 4,1% - bereits ein ausgeglichenes Ergebnis bedeuten würde.

Bei der Milchindustrie wirkt sich insbesondere die Lieferverzichtsregelung auf das Produktionsergebnis aus (-15,31%), während auch hier der Inlandsabsatz gestiegen ist.

Bei den Getränkebranchen (Brau-, Spirituosen-, Sekt- und Süßweinindustrie) bewirkte die ab Jänner 1992 eingeführte Getränkesteuerreform im Jahre 1991 Vorziehkäufe. Unter diesem Gesichtspunkt muß die jeweilige Branche mengen- und wertmäßig getrennt betrachtet werden: die Produktionsmengen gingen zurück, während die Produktionswerte anstiegen.

Bei der Fleischwarenindustrie, die nach wie vor unter starkem Preisdruck durch den Handel steht,

bewirkt Produktionssteigerungen bei nicht tiefgekühltem Frischfleisch und bei Wurstwaren eine sehr gute Gesamtentwicklung.

In der Süßwarenindustrie, die 1990 ein Rekordjahr hatte, konnte unerwartet ein leicht positives Ergebnis (mengenmäßig +2,18%, wertmäßig +0,92%) erreicht und somit die Marktposition gehalten werden.

Die Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten 1992 verringerte sich im Vergleich zu 1991 um 1,9% von 43.149 auf 42.334 Arbeitnehmer. Nachdem in den beiden Rekordjahren 1990 und 1991 der Trend der 80er Jahre, wonach der durchschnittliche Rückgang der in der Lebensmittelindustrie Beschäftigten jährlich 2% betrug, gestoppt werden konnte (1990: 0%, 1991: +1,2%), setzt sich diese Entwicklung nunmehr fort. Das bestätigt auch der gleichzeitige Rückgang der Betriebe von 545 auf 522, was einem Minus von 4,2% entspricht. Von dieser weiteren Konzentration sind vor allem die Fleischwarenindustrie, die Milch- und Käseindustrie und die Mühlenindustrie betroffen.



Österreichische Agrarprodukte zeichnen sich durch besondere Qualität aus und unterliegen strengen lebensmittelrechtlichen Bestimmungen

Der land- und forstwirtschaftliche Außenhandel

Gesamtschau über den Außenhandel

Die Konjunkturschwäche in Europa hat sich 1992 fortgesetzt, der Wirtschaftsaufschwung in den USA verflachte zusehends. Die Auswirkungen auf den Außenhandel verstärkten sich insbesondere gegen Jahresende, als die internationalen Währungsturbulenzen zu rückläufigen Exportaufträgen führten. Einen bedeutenden Einfluß übte der relativ schwache Konjunkturverlauf in Deutschland aus, wobei aber die österreichische Zulieferindustrie noch kaum betroffen war. Die durch die Zinssenkung ausgehenden Signale zeigen noch keine größeren Auswirkungen. Befürchtungen verschiedener Institutionen zufolge ist die von Österreich vertretene Hartwährungspolitik für die heimische Exportwirtschaft immer schwerer zu verkraften, zumal auch die sonstigen wirtschaftlichen Anforderungen groß sind bzw. sich verschärfen. Dazu kommt, daß sich in einigen Wirtschaftsbereichen eine zunehmende Konkurrenz aus einigen osteuropäischen Staaten bemerkbar macht oder internationale Produktionsüberkapazitäten gegeben sind (Textilindustrie, Papierindustrie, Agrarprodukte, Stahlindustrie). Allerdings hängt die ohnehin kritische wirtschaftliche Situation in Osteuropa wesentlich, mit entsprechenden Exportmöglichkeiten vor allem nach Westeuropa ab.

Für den globalen Handel von Gütern ist weiterhin die große Verschuldung der Entwicklungsländer von Einfluß. Die seit einigen Jahren sehr niedrig notierenden Rohstoffe bzw. Energieträger und Agrarprodukte lassen kaum eine Verbesserung der schlechten Finanz- und Wirtschaftslage dieser Länder zu. Zunehmend ist zu beobachten, daß transnational tätige Unternehmen auf Standorte bzw. Länder mit niedrigen Lohn- und Grundstoffkosten ausweichen; dies trifft teilweise auch auf den Agrarsektor hinsichtlich geringer Produktionskosten zu.

Die Änderung und Schaffung eines die Wirtschaftskluft zwischen "Nord" und "Süd" besser ausgleichenden Welthandelssystems ist ein vordringliches globales Anliegen, weil sonst die Gegensätze zwischen Armut und Wohlstand immer größer werden und die Gefahr von Wirtschaftsflüchtlingen und sozialen Spannungen in den unterentwickelten Regionen wächst. Die 1992 und bis zum ersten Halbjahr 1993 nicht abgeschlossene GATT-Runde zur Verwirklichung eines liberalen Welthandels stand 1992 unter dem Aspekt der Abklärung der wirtschaftlichen Interessen zwischen den Wirtschaftsmächten USA/EG und brachte keine wesentlichen Ergebnisse. Im November 1992 einigten sich die

EG und die USA über ein Ölsaaten-Abkommen um den stockenden GATT-Verhandlungen neue Impulse zu geben. Am 15. Juni 1993 wurde dieser Kompromiß vom EG-Außenministerrat genehmigt.

Das Ölsaaten-Abkommen beschränkt zwar die Anbaufläche für Ölsaaten in der EG, sieht aber keine mengenmäßige Produktionsbegrenzung vor. Entsprechend diesem Kompromiß wird für den Ölsaatenanbau in der Gemeinschaft eine Basisfläche für die beihilfebegünstigte Ölsaatenerzeugung von 5,128 Mio. ha ab dem Wirtschaftsjahr 1995/96 festgelegt. Diese Fläche entspricht dem Durchschnitt der in den Jahren 1989/90/91 mit Ölsaaten bepflanzten Fläche in der Gemeinschaft.

Mit dem Abkommen, das für Österreich als EG-Mitglied bindend wäre, würde im Falle eines EG-Beitritts auch in Österreich die Anbaufläche von Ölsaaten einer Begrenzung unterliegen.

Aus Wettbewerbsgründen wird immer stärker darauf gedrängt, die weltweit unterschiedlichen Umweltstandards bei der Produktion in Form von Zollkategorien zu berücksichtigen, also eine Tarifizierung des Umweltschutzes vorzunehmen.

Die Studie "Welthandel und Umwelt" des internationalen Institutes für angewandte Systemanalyse (IIASA) hebt ebenfalls deutlich hervor, daß das Ziel einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung nur durch die Einbindung des Umweltproblems möglich ist. Der internationale Handel neigt nämlich immer noch dazu, ungeachtet der kaum begonnenen Internalisierung der Umweltschäden und der länderweise stark unterschiedlichen Präventivmaßnahmen gegen Umweltverschmutzung umweltdestruktive Güter und Dienstleistungen zu begünstigen.

Wegen der steigenden Umweltbedürfnisse in den Industrieländern soll nicht die Verlagerung umweltbelastender Produktionen in die Entwicklungsländer, sondern eine globale Lösung hinsichtlich angemessener nationaler Umweltmaßnahmen und gleichmäßiger ökologischer Auflagen für die Wirtschaft angestrebt werden. Internationaler Warenaustausch und die damit verbundene Umweltbelastung sind auch unter dem Aspekt der billigen fossilen Energieträger zu sehen, selbst lange Transportwege fallen kostenmäßig wenig ins Gewicht. Das hohe agrarische Produktionsniveau in den Industriestaaten basiert auf dem enormen Einsatz von Fremdenergie.

Die österreichische Landwirtschaft steht vor der großen Herausforderung des wachsenden internationalen Wettbewerbs. Auch unter geänderten Rahmenbedingungen muß die österreichische Agrarpolitik die Zukunft der bäuerlichen Landwirtschaft sichern. Der bäuerliche Familienbetrieb sollte weiterhin der Ausgangspunkt für die österreichische Agrarpolitik bleiben.

Der Landwirt in seinem Selbstverständnis als Unternehmer nimmt die Herausforderung der Zukunft an. Ein fairer Wettbewerb unter marktwirtschaftlichen Bedingungen ist aber nur dann möglich, wenn durch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen die natürlichen Produktionsnachteile ausgeglichen werden. Die natürlichen Produktionsbedingungen dürfen nicht die primäre Grundlage dafür sein, ob ein Betrieb bestehen kann oder nicht. Durch den Ausgleich der natürlichen Produktionsnachteile kann auf Dauer eine bäuerliche Landwirtschaft in Österreich aufrechterhalten werden.

GATT-Uruguay-Runde und Landwirtschaft

1992 fanden informelle Konsultationen über den vom Generaldirektor des GATT im Dezember 1991 vorgelegten Entwurf eines Abschlussskizzen, betreffend zukünftige Vereinbarungen im Bereich der Landwirtschaft, statt. Entscheidend für den weiteren Verlauf der GATT-Verhandlungen ist die Tatsache, daß die EG und die USA am 20.11.1992 einen Kompromiß sowohl im Ölsaatenkonflikt als auch hinsichtlich wesentlicher Verhandlungspunkte betreffend das GATT-Abschlussskizzen erzielen konnten. Diese Verhandlungsergebnisse lassen erwarten, daß

- die Summe der internen Stützungen, die unter die Kategorie der zu reduzierenden Maßnahmen fallen, Basiszeitraum 1986 bis 1988 um 20% innerhalb von sechs Jahren reduziert werden sollen;
- der Bereich der nicht zu reduzierenden internen Stützungen (also die Definition der Grünmaßnahmen) eine erhebliche Erweiterung erfährt. Direktzahlungen der EG, aber auch "Deficiency Payments" der USA dürften damit außerhalb der Reduktionsverpflichtungen bleiben;
- die Exportsubventionen auf der Basis 1986 bis 1990 innerhalb einer Frist von sechs Jahren um 36% - bezogen auf die Haushaltsausgaben - und um 21% - bezogen auf die tatsächliche Exportmenge einzelner Produkte oder Produktgruppen - verringert werden sollen.

Gemäß den Beschlüssen, die anlässlich der Tagung des Handelsverhandlungskomitees vom 26.11.1992 gefaßt wurden, sollen nunmehr die GATT-Uruguay-Runde-Verhandlungen wieder auf multilateraler Ebene reaktiviert werden.

Österreich wird, sobald die EG und die USA die von ihnen erzielten Ergebnisse im multilateralen Verhandlungsrahmen dargestellt und erläutert haben, eine neuerliche Beurteilung vornehmen, seine Verhandlungsposition bzw. die entsprechenden Forderungen bei den noch kommenden Verhandlungen nachhaltig vertreten und zu gegebener Zeit - im Lichte des abschließenden Verhandlungsstandes - seine Verpflichtungs- bzw. Angebotslisten modifizieren.

Um die in den einzelnen OECD-Mitgliedsstaaten angewandten Stützungsmaßnahmen im Agrarbereich vergleichen zu können, wird auf das Konzept

der "Produzenten-Substitutionsäquivalente" (PSE) zurückgegriffen. Das Konzept bildet einen Maßstab für die gesamte Stützungswirkung, die sich aus allen direkten und indirekten Subventionen an die Landwirtschaft, einschließlich des Außenschutzes ergibt. Wie im Vorjahr waren demnach auch 1992 rd. 44% des gesamten Produktionswertes der Landwirtschaft im OECD-Mittel den staatlichen Eingriffen zuzurechnen (1989: 40%; 1986: 51%). Das in der EG aufgebaute Stützungs-niveau für alle Produkte zusammen lag nach Schätzungen der OECD auch 1992 über dem Durchschnitt und erreichte 47%, in den USA 28% (1991 49% bzw. 27%). Das höchste Stützungs-niveau unter den OECD-Ländern wies 1992 nach dem PSE-Konzept Norwegen mit einer Quote von 77% auf, vor der Schweiz mit 75% und Japan mit 71%. Österreich erreichte mit 49% einen ähnlich hohen Wert wie die EG, in Kanada betrug er 44%, in Australien 12% und in Neuseeland nur 3%.

Europäischer Wirtschaftsraum

Die Verhandlungen zwischen EG und EFTA-Staaten über die Gründung des Europäischen Wirtschaftsraumes wurden 1992 fortgesetzt. Der EWR-Vertrag wurde in Porto am 2.5.1992 von den EWR-Vertragsparteien unterzeichnet. Aufgrund der Ergebnisse der Volksabstimmung in der Schweiz, wodurch die Schweiz am EWR nicht teilnimmt, konnte der EWR-Vertrag nicht - wie ursprünglich geplant - am 1.1.1993 in Kraft gesetzt werden. In der Folge wurde der EWR-Vertrag entsprechend dieser neuen Situation angepaßt. Weiters fanden aufgrund von Forderungen der Kohäsionsländer der EG betreffend den Kohäsionsfonds und die Landwirtschaft weitere Verhandlungen statt, die schließlich zu einem Kompromiß führten. Demnach sind die im Rahmen der EWR-Verhandlungen mit der EG vereinbarten bilateralen Agrarabkommen am 15.4.1993 in Kraft getreten. Die Agrarabkommen beinhalten folgende gegenseitige Konzessionen:

- Zollfreie Globalkontingente für alle Käsesorten mit Subquoten für Schmelzkäse;
- unbefristete Verlängerung des Abkommens betreffend Qualitätswein und Qualitätsschaumwein in Flaschen und Aufstockung der zollfreien Mengen;
- gegenseitige Zollbegünstigungskontingente für Fleischwaren;
- gegenseitige Zollfreikontingente für Frucht- und Gemüsesäfte;
- in Ergänzung hiezu österreichische Zugeständnisse bei einigen Produkten im Rahmen der sogenannten Kohäsion.

Im EWR-Vertrag wurde der Sektor der landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnisse neu geregelt und die Warenliste erweitert. Der EWR-Vertrag enthält auch eine Evolutionsklausel, in der die Vertragspartner in Aussicht nehmen, auch weiterhin neue Handelsvereinbarungen im Agrarsektor anzustreben. Weiters werden gewisse Normen und

Standards übernommen, insbesondere bezüglich Saat- und Pflanzengut, phytosanitäre Bestimmungen, Tierzucht, Futtermittel- und Pflanzenschutzmittelrecht.

EFTA-Freihandelsabkommen

Nachdem die EG die sogenannten Europaverträge mit Polen, Ungarn, der ehemaligen Tschechoslowakei, Bulgarien und Rumänien abgeschlossen hat, wurden nun eine Reihe von Freihandelsabkommen der EFTA-Staaten mit diesen Ländern verhandelt.

Zusätzlich zu den multilateralen Verträgen der EFTA schlossen die einzelnen EFTA-Länder bilaterale Agrarabkommen in Form eines Briefwechsels ab. Alle Abkommen sollen die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit in der Landwirtschaft fördern.

Das Österreich-Türkei Abkommen, das im wesentlichen eine Konsolidierung der Präferenzzölle im Agrarbereich darstellt, trat bereits am 1.12.1992 in Kraft.

Weiters schloß Österreich mit Israel ein bilaterales Abkommen über landwirtschaftliche Erzeugnisse ab, das am 1.1.1993 in Kraft trat und ebenfalls eine Konsolidierung der bisher gewährten Präferenzzölle neben einigen anderen Zollvorteilen beinhaltet.

Das Tschechoslowakei-Abkommen trat bereits am 1.12.1992 in Kraft, mußte jedoch am 1.1.1993 wegen der Teilung in die Tschechische Republik und in die Slowakische Republik angepaßt werden. Neben der Konsolidierung der Präferenzzölle wurden eine Reihe von Zollvorteilen - insbesondere in Form von Zollkontingenten - gewährt.

Die Verhandlungen mit Polen, Rumänien, Ungarn und Bulgarien sind bereits abgeschlossen, jedoch stehen diese Abkommen erst vor der Ratifizierung.

Österreichs Landwirtschaft und der EG-Beitritt

Nach dem offiziellen Beitrittsantrag Österreichs zur EG 1989 wurden im Zuge von Marktordnungsgesetz-Novellen Anpassungen auf dem Weg der Integration zur Landwirtschaft vorgenommen. Mit dem EWR-Vertrag wurde zwar der Rechtsbesitzstand in Bereichen, die die Landwirtschaft berühren, übernommen (Lebensmittelrecht, Betriebsmittelrecht usw.), jedoch bleiben die Regelungen betreffend die Marktordnungen unterschiedlich und getrennt. Die Übernahme der gemeinsamen Agrarpolitik und der Marktordnungsregelungen der EG wird erst mit dem Beitritt Österreichs zur EG wirksam. Bereits in der Stellungnahme der EG-Kommission zu den Beitrittsanträgen Österreichs wurden weitere wichtige Anpassungserfordernisse aufgezeigt.

Um den in der WIFO-Studie 1992 (siehe EG-Ka-

pitel) prognostizierten Einkommensverlust für die österreichische Landwirtschaft nicht wirksam werden zu lassen, wird es vor einem EG-Beitritt Österreichs erforderlich sein, Maßnahmen zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu treffen bzw. Österreich durch ein Reform- und Investitionsprogramm an die führenden europäischen Agrarnationen heranzuführen. Konsequenterweise wäre hierfür ein Investitionsprogramm zur EG-Vorbereitung der österreichischen Landwirtschaft erforderlich. Dabei geht es um Rationalisierungsinvestitionen in der Be- und Verarbeitung, die Verbesserung der Vermarktungswege, die Anwendung neuer Verfahren, die Entwicklung von Produkten, die Erschließung von Absatzmärkten sowie die Verbesserung der Qualität. Dies ist aus den Gründen der Waffengleichheit mit den EG-Ländern und zur Einleitung des Aufholprozesses unabdingbar.

Die globale Situation des agrarischen Außenhandels unterstreicht die Notwendigkeit, für die österreichischen Bauern eine offensive Absatzstrategie zu betreiben und die Pflege wichtiger Auslandsmärkte zu forcieren.

Zu bemerken ist, daß der EG-Binnenmarkt mit Agrargütern von 1973 (9er EG) von 15,5 Mrd. ECU bis 1991 (12er EG) auf 98,0 Mrd. ECU, oder um das 6,3-fache erweitert wurde.

Der Handel mit osteuropäischen Staaten

Die Öffnung Osteuropas und die Hinwendung zur Marktwirtschaft bringt für Österreich und seine Wirtschaft neue Aufgaben und Chancen, aber auch größere Konkurrenz in einigen Sektoren. Da die osteuropäischen Staaten durchwegs bei den westlichen Produktionsfaktoren ein niedrigeres Preisniveau aufweisen und weil die interne Kompensation dieser während des kommunistischen Regimes konzipierten neomerkantilistischen (staatsmachtmehrenden) Wirtschaftsstrategie durch Organisations- und Managementmängel sowie Versorgungsengpässe aufgrund westlicher Hilfe rasch wegfällt, erlangt die sich auf alle Wirtschaftszweige beziehende Systemkonkurrenz steigende Wirksamkeit. Diese grundsätzliche Diskrepanz erfordert bis zum Wegfall der hohen Differenzen in den Produktionsfaktoren-Einstandspreisen handelspolitische Kompensationsmaßnahmen. Wird dieser faire Wettbewerbsverhältnisse sichernde Weg nicht gegangen, dann droht in kurzer Zeit ein Ungleichgewicht, das auch sozial nicht durchhaltbar sein wird, weil gerade die schwächsten Glieder der Gesellschaft im höherpreisigen Land (ungelernte und angelernte Arbeiter, Handwerker und Bauern) durch eine breitflächige Arbeitslosigkeit betroffen sein werden.

Die Situation in den einzelnen Reformländern ist aber sehr unterschiedlich, teilweise sind die Reformen mit schwerwiegenden wirtschaftspolitischen, gesellschaftspolitischen und sozialen Problemen

verbunden. Die Umstellung auf ein marktwirtschaftliches Wirtschaftssystem und modernere Unternehmensstrukturen erweisen sich als schwierig. Die positive ökonomische Entwicklung Osteuropas eröffnet aber dem Westen in Zukunft ein gewaltiges Marktpotential. Von besonderem Interesse ist aufgrund der großen Umweltprobleme dieser Länder der Umweltschutzmarkt, durch den großen Finanzierungsbedarf und der angespannten Finanzlage dieser Länder sind aber Investitionen zur Umweltverbesserung bzw. zur Neugestaltung veralteter Industrie- und Energiestrukturen Grenzen gesetzt. Außerdem hat sich die Investitionstätigkeit des Westens im 2. Halbjahr 1992 deutlich abgeschwächt.

Der von der EG einigen Reformstaaten gewährte begünstigte Marktzugang ("Europaverträge") gilt jedoch nicht für sensible Produkte wie Stahl, Textilien, Chemie und Agrarerzeugnisse. Andererseits können die Reformstaaten nur durch Exporte in Hartwährungsländer jene Mittel erwirtschaften, die sie für die Strukturreform der Wirtschaft brauchen. Sie sind aber gerade bei diesen Produkten am ehesten konkurrenzfähig und verfügen z.T. über beachtliche Potentiale. Die einige Branchen betreffenden Handelsprobleme bedürfen einer partnerschaftlichen Lösung, ansonsten könnte es zu bedauerlichen Störungen der Handelsbeziehungen und zu unerwünschten Entwicklungen kommen (soziale und wirtschaftliche Rückschläge in Osteuropa, erhöhte Arbeitslosigkeit, Auslagerungsboom westlicher Produktionsstätten in Billiglohnländer). Die Gründe für den Konkurrenzvorteil liegen meist in geringeren Lohnkosten, niederen Umweltstandards und möglicherweise noch in einer staatlich beeinflussten Preisbildung. Der Außenhandel Österreichs mit Osteuropa zeigte 1992 eine sehr positive Entwicklung. Die Ausfuhren (56,5 Mrd.S) nahmen um fast 1/3 zu, die Einfuhren (43,5 Mrd.S) hingegen nur um 22%. Der Handelsbilanzüberschuß betrug 13 Mrd.S. Osteuropa entwickelte sich damit in den letzten Jahren zum dynamischsten österreichischen Exportmarkt und überholte 1992 anteilmäßig sogar die EFTA.

Agrar- und Ernährungssektor

Der Agrar- und Ernährungssektor ist vom Übergang zur Marktwirtschaft besonders massiv betroffen. Zentrale Fragen sind die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse am Boden und an den Betriebsmitteln, Entzerrung des Preissystems verbunden mit einem Abbau der hohen Stützungen, der Aufbau neuer Betriebsstrukturen sowie die Schaffung von Rahmenbedingungen, die die Entfaltung einer wettbewerbsorientierten Landwirtschaft ermöglichen. Die Länder verfügen über ein hohes natürliches Produktionspotential in der Landwirtschaft, das in Zukunft besser genutzt werden könnte. Die größten Reserven haben die GUS bzw. ehemalige UdSSR, Rumänien, Polen und Ungarn.

Gelingen die Reformen, dann werden die Ost-

staaten weitgehend autark sein und zunehmend in den Export drängen. Der naheliegendste Absatzmarkt für Agrarwaren aus dem Osten ist Westeuropa. Der Angebotsdruck aus dem Osten wird zunehmen, weil diese Länder in der Erzeugung von Agrarrohstoffen am ehesten international wettbewerbsfähig sind und dringend Devisen benötigen.

Wie weit aber Agrarwaren aus dem ehemaligen Osteuropa in Westeuropa tatsächlich Fuß fassen können, wird von den Konsumenten bzw. von der multilateralen Handelspolitik (EG/GATT) wesentlich beeinflusst. Der politische und wirtschaftliche Druck zur starken Öffnung der westeuropäischen Märkte wird weiter steigen. Um den davon drohenden Verlusten zu begegnen, muß die Ernährungswirtschaft ihre Stärken betonen, v.a. im Hinblick auf Produktdifferenzierung, Innovation, Qualität, Markenprodukte und Erfahrungen im Marketing hochwertiger Verarbeitungserzeugnisse. Daneben ist zu überlegen, die heimische Präsenz auf den Ostmärkten durch den Aufbau eigener Produktionen bzw. Beteiligungen an bestehenden Unternehmen (Joint ventures) auszubauen.

Der Agrarhandel Österreichs mit Osteuropa entwickelte sich 1992 äußerst günstig. Der Export (5,1 Mrd.S) wies eine Zunahme um 53% auf, die Importe (3,7 Mrd.S) wuchsen dagegen nur um knapp 6%. Mengenbezogen verlief die Entwicklung zugunsten Österreichs noch befriedigender. Der Agrarhandel ist exportseitig in den letzten Jahren einem starken Wandel unterworfen und zwar weg vom Rohstoff zu mehr verarbeiteten höherwertigen Verarbeitungserzeugnissen. Bei den Agrarimporten haben hauptsächlich Obst und Gemüse, Geflügel, Fleisch, Molkeerzeugnisse und Eier Bedeutung.

Die Außenhandelssituation Österreichs

Die konjunktubedingte Nachfrageschwäche und Währungsabwertungen in Hauptpartnerländern dämpften das Exportgeschäft, der mäßige Import verhinderte eine Verschlechterung der Handelsbilanz. Die Gesamtexporte Österreichs nahmen 1992 wertmäßig um 1,8%, vor allem aufgrund der noch guten Entwicklung im 1. Halbjahr, auf 487,6 Mrd.S zu, die Gesamtimporte blieben hingegen mit 593,9 Mrd.S (+0,3%) fast gleich. Ein Handelsbilanzdefizit (Deckungsrate 82,1%) von 106,4 Mrd.S stellt - trotz einem erheblichen Rückgang - die bisher zweithöchste Marke dar. Österreichs Wirtschafts- und Handelspolitik ist mit jeweils etwa einem 2/3-Anteil stark mit der EG verflochten (Tabelle 14). Besonders kräftig expandierte der Export nach Osteuropa (+31,2%).

Der landwirtschaftliche Außenhandel

Der Export stieg um 5,0% auf 17,1 Mrd.S dank einer massiven Exportausweitung in die osteuropä-

ischen Staaten (Tabellen 15 und 16). Der Import stagnierte hingegen bei 34,2 Mrd.S (-0,4%). Bei einem agrarischen Außenhandelsdefizit von 17,1 Mrd.S machte der Anteil der EG mit 11,6 Mrd.S mehr als zwei Drittel aus.

Die Deckungsquote beim landwirtschaftlichen Handel mit der EG lag bei genau 50%, jene mit Osteuropa stieg von fast 95 auf 135% an. Der Anteil der EG-Lieferungen am agrarischen Import betrug 58,8%, der Anteil der EG am Agrarexport 49,4%. Damit kommt klar zum Ausdruck, daß der weitgehende Ausschluß Österreichs von den EG-Nahrungsmittelmärkten der österreichischen Landwirtschaft große Nachteile bringt. Bei Einbeziehung von verarbeitetem Holz (Holzwaren) würde sich eine noch ungünstigere Deckungsquote errechnen.

Die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Verarbeitungsprodukte ist beeinträchtigt durch höhere Rohstoffpreise, teilweise strengere lebensmittelrechtliche Vorschriften sowie vielfach höhere ökologische oder qualitative Standards.

Die Bilanz des land- und forstwirtschaftlichen Außenhandels 1992

	in Milliarden Schilling	
		davon EG
Export	28,1	17,7
Import	41,0	23,2
Differenz	-12,9	-5,5
Deckungsquote (%)	68,5	76,3

Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

Die wertmäßige Entwicklung des landwirtschaftlichen Außenhandels nach Ländergruppen 1992 in Prozent

	Export		Import	
	Veränderung	Anteil	Veränderung	Anteil
EG	+ 3,8	49,4	+3,1	58,8
EFTA	-4,2	11,0	-1,2	4,6
Osteuropa.....	+53,1	30,1	+5,8	11,0
Andere Länder..	-42,4	9,5	-9,7	25,6

Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

Der Export wichtiger Agrarprodukte

Das mengenmäßige Volumen der landwirtschaftlichen Ausfuhren stieg 1992 um 12,5%, allerdings verschlechterte sich die Erlössituation (1992: 1 kg Exportmenge erlöste durchschnittlich 7,68 S; 1991: 8,23 S, -6,7%; Tabelle 25). Hauptposten bei den landwirtschaftlichen Ausfuhren waren wieder Getreide, Milchprodukte, Vieh/Fleisch sowie Obst/Gemüse, die traditionell für ganze Produktionsgebiete von großer Wichtigkeit sind. Im Vergleich zu anderen Industriestaaten werden in großem Umfang Rohstoffe exportiert, während die Ausfuhren an Verarbeitungsprodukten durch ungünstige Handelsbedingungen infolge des EG-Drittlandstatus eher gering sind.

Export nach Warengruppen und Produkten
Der Export von Getreide (954.142 t; Tabelle 17)

erreichte bei niedrigeren Exporterlösen wieder das hohe Niveau der letzten Jahre. Getreidelieferungen erfolgten im großen Umfang in die GUS, nach Übersee und nach Slowenien/Kroatien. Für Exporte von Futtergetreide wurden 1992 639,0 Mio.S (1991: 671,7 Mio.S) aus Bundesmitteln ausgegeben. Der Weinexport fiel 1992 um 40.000 auf 173.517 hl, nach dem die gestützten Entlastungsexporte in die nicht traditionellen Märkte erheblich zurückgegangen sind; die hohe Preisverbesserung (20%) ist dadurch zu erklären.

Basis für den Lebendtier- bzw. Rindfleischexport (373.048 St.; Fleisch umgerechnet) sind auch die alpinen Grünlandflächen, die im wesentlichen nur über die Rinderproduktion zu nutzen sind. Der Großteil der Exporte wurde gestützt nach Italien geliefert (Tabellen 21 bis 24). Die Preise bei den Lebentieren sanken erheblich (Schlachtrinder - 19,6%, Zuchtrinder -7,5%), die Fleischpreise zogen dagegen leicht an.

Bei der Milchproduktion gab es insgesamt beim Export 1992 neuerlich sowohl mengenmäßig als auch wertmäßig eine rückläufige Entwicklung, allerdings stieg der durchschnittliche Frei-Grenze-Preis. Diese Entwicklung traf auch für den Käseexport zu (26.840 t; 1,1 Mrd.S), wobei der Trend in Richtung Spezialitäten geht und damit weg von billiger Massenware (Tabelle 20).

Da die milchwirtschaftlichen Exporte vor dem Hintergrund einer ausgeprägten internationalen Käufermarktsituation abgewickelt werden müssen, ist die Lage und Entwicklung in den Hauptabsatzgebieten, insbesondere in der EG, sowohl in ihrer Funktion als Produktabnehmer als auch als Mitkonkurrent, von jeweils besonderer Bedeutung.

Turbulenzen waren im Währungsgefüge zu verzeichnen. Nach der Dollar- und Yen-Schwäche geriet auch das Europäische Währungssystem (EWS) durch die Stagflation in Großbritannien, die Staatsverschuldung in Italien und das hohe Zinsniveau in Deutschland in arge Probleme, sodaß das um nur geringe Bandbreiten schwankende Kursniveau der im EWS verbundenen Währungen durcheinanderrüttelt wurde. 1992 wurden 42.418 t Nicht-Fett-Trockenmasse und 8835 t Milchfett ausfuhrseitig gefördert. Der 1992 sich zum Jahresende abzeichnende Engpaß bei der Butterversorgung im Inland machte Produktionsumlenkungsmaßnahmen erforderlich. Die Butterlagerbildung bzw. letztlich ausreichend sichergestellte Inlandsversorgung wurde durch Milchabdispositionsmaßnahmen aus Hartkäserieserien und Reduktion der Schnittkäseproduktion bewerkstelligt. Der befürchtete Lieferengpaß zur Käseversorgung im Inland durch Vorziehkäufe des Handels im Zusammenhang mit dem per 1.1.1993 erwarteten Abbau des Ausgleichs- und Zuschußwesens des Milchwirtschaftsfonds - mit Preiserhöhungseffekten im Inland - ist nicht eingetreten. Als flankierende Maßnahme zu den Dispositionshandlungen des Milchwirtschaftsfonds hat das

BMLF eine mengenmäßige Begrenzung der Ausfuhrerstattungen für Käse (bei Schnittkäse wirksam ab 14.9.1992 und bei Hartkäse ab 1.11.1992) verfügt. Diese Maßnahmen erklären die statistisch ausgewiesenen Rückgänge beim Butterexport, Hartkäseexport, Schnittkäseexport sowie bei der Exportverwertung von Vollmilchpulver.

Die Käse-Exportstrukturanalyse zeigt, daß bei Hartkäse 67% auf Lieferungen in die EG (inkl. Accordino), 4% auf andere europ. Länder, 23% auf Nordamerika und 6% auf solche in andere außereuropäische Staaten entfielen. Bei Schnittkäse entfielen 51% auf Lieferungen in die EG, 20% auf andere europäische Länder, 8% auf Nordamerika und 11% auf solche in andere außereuropäische Staaten. Bei Weich- und Frischkäse lag der Anteil der Lieferungen in andere europ. Länder bei 16%, 50% EG, 2% Nordamerika und 32% auf anderen außereurop. Ländern.

Der Import wichtiger Agrarprodukte

Die Importmenge erhöhte sich um 3,5%, der Import nahm durch um 3,8% gesunkene Importpreise (Tabelle 26) wertmäßig um 0,4% ab (1992: 1 kg kostete 11,91 S). Zu bemerken ist, daß vom landwirtschaftlichen Import (34,3 Mrd.S) knapp ein Drittel auf solche Produkte entfällt, die in Österreich klimabedingt nicht bzw. nicht ausreichend erzeugt werden können (Tabelle 27).

Import nach Warengruppen und Produkten

Die Hauptquote der Einfuhren entfielen auch 1992 auf Obst und Gemüse (10,5 Mrd.S). Pflanzliche Produkte wurden vorwiegend außerhalb der heimischen Erntezeit bzw. als Ergänzung bei zu geringer inländischer Marktbefriederung (Drei-Phasen-System) eingeführt. Der Weinimport (Italien, Spanien, Frankreich usw.) ging 1992 neuerlich um 3,4% auf 210.336 hl zurück (Tabellen 17 bis 19).

Die Gruppen "Tierische und pflanzliche Rohstoffe" (3,4 Mrd.S) sowie "Futtermittel" (2,2 Mrd.S; ohne Getreide) tragen wesentlich zur Überschussituation auf dem heimischen Agrarmarkt bei. Der im Vergleich zum inländischen Futtergetreidepreis niedrigere Sojapreis ist Hauptursache der hohen Eiweißfuttermittelimporte. Der Käseimport (zum freien Verkehr) nahm von 11.547 t (1991) auf 14.505 t (1992) zu (Importwert: 1991: 734 Mio.S, 1992: 869 Mio.S).

¹⁾ Das Protokoll Nr. 2 zum Freihandelsabkommen Österreich-EG enthält u.a.: Zuckerwaren ohne Zusatz von Kakao; Zubereitungen für die Kinderernährung und für den Diät- und Küchengebrauch; Brot; gerösteter Kaffeeersatz sowie Extrakte daraus; Zubereitungen zur Herstellung von Suppen und Brühen; fertige Suppen; Nahrungsmittelzubereitungen, anderweitig weder genannt noch inbegriffen; Bier; Schokolade und andere kakaohaltige Nahrungsmittelzubereitungen; Teigwaren; Puffreis, Corn Flakes u.ä. Erzeugnisse; Feine Backwaren; Gewürzsaucen, zusammengesetzte Würzmittel; Limonaden; Mineralwasser.

Der Außenhandel mit landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten

Der Agraraußenhandel der Zolltarifkapitel 1-24 weist insgesamt gegenüber 1991 bei den Exporten eine Steigerung um 4,5% und bei den Importen einen leichten Rückgang um 0,8% aus - somit verringerte sich auch das Defizit um 5,5% auf 17,1 Mrd.S. Betrachtet man den Abschnitt IV - Erzeugnisse der Nahrungsmittelindustrie (Zollkapitel 16 - 24) - so ergibt sich bei den Exporten ein Plus von 3,6%, während die Importe eine geringere Steigerungsrate aufweisen (+0,8%). Daraus resultiert ein Rückgang des Defizits von 5,8 auf 5,6 Mrd.S (-3%).

Eine Analyse der Außenhandelsentwicklung bei den Protokoll Nr. 2-Waren¹⁾, den landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten, zeichnet ein realistisches Bild über die Wettbewerbsfähigkeit im Außenhandel gegenüber der EG und der EFTA. In diesem Bereich stiegen 1991 die Exporte um 3,4% von 4,64 auf 4,80 Mrd.S, die Importe um 8,7% von 5,54 auf 6,02 Mrd.S. Damit stieg das Defizit um 35,9% von 0,9 auf 1,2 Mrd.S und erreichte damit wieder das Niveau des Jahres 1990. Diese Steigerung des Defizits resultiert aus den Positionen 1905 (Backwaren) mit 0,23 Mrd.S und aus der Zollposition 210690929 (andere Lebensmittelzubereitungen) mit 0,16 Mrd.S. Gegenüber der EG ist das Handelsbilanzdefizit bei den Protokoll-2-Waren von 2,5 auf 3,0 Mrd.S (+18,8%) gestiegen.

Der Außenhandel mit Holz

Der Handel mit Holz erlitt im Jahre 1992 infolge großer Absatzprobleme, welche auf die europaweite Rezession sowie die Rundholzmarktpolitik skandinavischer Staaten und die damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Forst- als auch Holzwirtschaft zurückzuführen sind, starke Einbußen.

Exporte

Österreichs Export von Rohholz und Holzprodukten verringerte sich im Jahr 1992 um 227.000 t (-6,3%). Der Gesamtwert der Exporte lag mit 14,25 Mrd.S um 7,4% (1,14 Mrd.S) unter dem Vorjahresergebnis.

Die Ausfuhren von Nutz- und Brennholz (463.000 fm) gingen gegenüber 1991 um 23,4% (141.000 fm) zurück. Der Wert der Nutz- und Brennholzausfuhren verringerte sich um 121 Mio.S (-17,6%).

Sägerundholz (325.000 fm) wurde vor allem nach Italien exportiert (83,2%), als Käufer von Schleifholz (258.000 fm) traten Italien (67,9%) und das ehemalige Jugoslawien (31,5%) in Erscheinung. Die Ausfuhr von Brennholz (7000 fm) sank 1992 um etwa ein Drittel, wobei der Anteil Italiens am Brennholzexport am größten war (59,0%).

Der Schnittholzexport ging von 3,98 Mio.m³ (1991) auf 3,89 Mio.m³ zurück. Hauptabnehmer waren wie im Vorjahr Italien, Deutschland und die Schweiz. Der Anteil des Schnittholzes am Gesamtwert (14,25 Mrd.S) betrug erneut 66%.

Importe

Die österreichischen Holzimporte nahmen 1992 um 9% bzw. 512.000 t auf 5,19 Mio.t ab, dies entspricht einem Gesamtwert von 8,15 Mrd.S. Von der Einfuhr von Sägerundholz (3,5 Mio.fm; -14,9%) entfielen 2,8 Mio.fm auf Nadelsägerundholz. Der Hauptlieferant war neuerlich Deutschland (57,7%). Die Rundholzeinfuhr (Säge- und Industrieholz) aus

den osteuropäischen Ländern nahm um ein Achtel auf 2,01 Mio.fm zu, wobei der Nadelholzimport aus der Tschechoslowakei um 44,4% gesteigert wurde. Der Wert der Rundholzimporte betrug 1991 3,91 Mrd.S (+5,6%), dies sind 48,1% des Gesamtimportwertes.

Brennholz (299.000 fm) wurde fast ausschließlich aus Osteuropa importiert.

Der Schnittholzimport von 761.000 m³ (+5,5%) ist auf Einkäufe in Deutschland (88.000 fm; -14,2%) und der Tschechoslowakei (312.000 fm; -5,2%) zurückzuführen. Auf die Schnittholzimporte entfiel über ein Viertel (2,26 Mrd.S) des Gesamtimportwertes.



Bundesminister Dr. Franz Fischler informierte den Agrarkommissar des EG, Rene Steichen, über die schwierigen Produktions- und Wettbewerbsbedingungen der österreichischen Landwirtschaft.

DIE AGRARSTRUKTUR UND IHRE VERÄNDERUNGEN

Technologieentwicklung in der Landwirtschaft

Die landtechnische Ausstattung

Die landtechnische Ausstattung der österreichischen Betriebe hat ebenso wie die inländische Erzeugung von Traktoren und landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten einen sehr hohen technischen Stand erreicht. Vor allem die Neben- und Zuerwerbslandwirte, aber auch viele Vollerwerbslandwirte, könnten nach betriebswirtschaftlichen Überlegungen als "übermechanisiert" bezeichnet werden. Allerdings ist der hohe Mechanisierungsgrad und die damit verbundene Schlagkraft in vielen Fällen die Voraussetzung für einen Neben- und Zuerwerb. Vor allem im Berggebiet wurde mit der Hangmechanisierung die Arbeit wesentlich erleichtert. Nur die Mechanisierung ermöglicht eine flächendeckende Bewirtschaftung des Berggebietes. Positiv zu bewerten ist die laufend zunehmende überbetriebliche Nutzung der Maschinen, wobei vor allem Mähdrescher, Häcksler, Pflanzenschutzgeräte, Pressen und Wickelgeräte von Maschinenringen und Lohnunternehmern bereitgestellt und nicht mehr selbst angeschafft werden. Die sinkende Anzahl von Maschinen führt zur angestrebten Steigerung der Betriebsstunden. Trotzdem ist die Auslastung der verschiedenen Maschinen und Geräte noch weit unterhalb des westeuropäischen Durchschnittes.

Die verhältnismäßig kleinen Betriebe mit vielfältigen Bewirtschaftungsformen und die damit verbundenen geringen jährlichen Auslastungen führen zu Überkapazitäten. Mit 13,8 Traktoren je 100 ha landwirtschaftliche Nutzfläche liegt Österreich an der Spitze in Europa. Beim Mähdrescherbestand wird Österreichs Landwirtschaft mit 27 Stück pro 1000 ha Getreidefläche nur von der BRD und Luxemburg übertroffen.

Land	Traktoren je 100 ha LN	Traktor-PS/ha
BRD	12,4	5,05
NL	9,1	-
B.....	8,2	-
DK.....	5,8	-
F.....	4,7	2,54
GB.....	2,8	1,41
Österreich	13,8	5,03

Quelle: Maschinenzählung, ÖSTAT.

Investitionen und Anlagenkapital

Vom gesamten Anlagenkapital der österr. Landwirtschaft in der Höhe von 520 Mrd.S (Zeitwert) entfallen 62% auf technisches Inventar (Maschinen: 60,3 Mrd.S; bauliche Anlagen: 261,8 Mrd.S).

Während jedoch das Landmaschinenkapital seit 1970 prozentuell fallende Tendenz von 17,1 auf 11,6% zeigt, hat die Bausubstanz ständig zugenommen und liegt derzeit bei 50,4%. Von den baulichen Anlagen entfallen ca. 43% auf Wohngebäude und 57% auf Wirtschaftsgebäude.

Das Institut für Wirtschaftsforschung errechnet jährlich die maschinellen Investitionen zu laufenden Preisen. Mit knapp 15 Mrd.S (einschl. MWSt.) für den Ankauf von Landmaschinen, Traktoren und Anhängern einschl. Erhaltungsaufwand haben diese Ausgaben einen beachtlichen Wert erreicht. Unter Berücksichtigung der Preissteigerungen (preisbereinigt) ist aber seit Jahren eine fallende Tendenz gegeben. Auch 1992 und 1993 wird diese rückläufige Entwicklung anhalten. Die Investitionsentwicklung zeigt auch, daß die Mechanisierungswelle in der Phase der stärksten Abwanderung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften stattfand.

Jahr	Maschineninvestitionen	
	zu laufenden Preisen (ohne MWSt.) Mio.S	preisbereinigt (Basis: 1983) Mio.S
1960	2.457	6.700
1965	3.927	9.353
1970	4.717	9.248
1975	4.964	7.043
1980	7.052	8.243
1985	7.853	7.383
1991	7.853	7.324

Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.

Traktoren- und Landmaschinenmarkt

Der Traktor ist weiterhin die zentrale Arbeitsmaschine im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Während die verkauften Traktoren-Stückzahlen in Europa schon seit Jahren stark zurückgingen, ist in Österreich 1992 erstmals mit -10,4% (-893 Stk.) ein markanter Markteinbruch zu verzeichnen: Erstmals seit Jahrzehnten wird die 8000 Stk.-Marke bei den Traktoren-Neuzulassungen unterschritten:

Jahr	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992
Traktoren-Zulassungen	8694	8406	8490	8628	8888	8564	7671
Veränderung zum Vorjahr in %	-7,5	-3,3	+1,0	+1,6	+3,0	-3,3	-11,6

Quelle: Zulassungsstatistik, ÖSTAT.

Der Anteil der inländischen Traktorerzeuger Steyr (28,4%) und Lindner (12,5%) an den Neuzulassun-

gen mit über 40% ist - obwohl rückgängig (-1%) - europaweit noch immer sehr hoch. Marktgewinner 1992 auf dem österr. Traktorenmarkt war die tschechisch/slowakische Marke Zetor, die vor allem aufgrund des günstigen Preises (1/3 vergleichbarer westeuropäischer Hersteller) ihren Marktanteil von 2,2 auf 5,9% erhöhen konnte und damit auf die 8. Stelle vorrückte.

Während im Zeitraum 1980 - 1991 die jährliche westeuropäische Traktorenproduktion um 31,5% auf 231.000 Einheiten zurückging, betrug der Rückgang der österr. Erzeugung nur rd. 1,4%, wobei der Marktanteil der Traktoren mit Allradantrieb über 90% liegt. Dies verdeutlicht die Konkurrenzfähigkeit der einheimischen Hersteller. Von den 1992 neu zugelassenen Traktoren können ca. 90% dem Leistungsbereich 40 bis 80 PS (30 bis 60 kW) zugeordnet werden, wobei sich der Trend zu leistungsstärkeren Traktoren eindeutig fortsetzt.

Der Traktor als Massenprodukt in einem weltweit sehr liberalen, aber eingeschränkten Markt steht unter enormem Kostendruck, der in Österreich durch die Ostöffnung 1992 noch verstärkt wurde. Weltweite Kooperationen, Fusionen und Rationalisierungsmaßnahmen in allen Bereichen und Ebenen sind die Antwort auf schrumpfende Agrarmärkte im Westen und fehlende Kaufkraft im Ostblock und in den Staaten der 3. Welt. Die Vereinheitlichung des Vorschriftenwesens im Rahmen des europäischen Binnenmarktes unterstützt diese Bemühungen. Dies gilt auch für den kleinen österr. Traktorenmarkt, insbesondere den Hersteller Steyr, der seine neuen Großtraktoren der Serie 9000 in der Leistungsklasse 150 - 190 PS (114 - 140 kW) in Kooperation mit Valmet und MF erzeugt. Andererseits nützen österr. Mittelbetriebe die Marktnischen und produzieren sehr erfolgreich technisch hochwertige Spezialfahrzeuge für die Bergbauern und den Kommunalbereich.

Die durchschnittliche Lebensdauer der Traktoren liegt in Österreich bei über 20 Jahren, wobei die Alttraktoren als Zweit- bzw. Drittraktoren zumeist im Hofeinsatz verwendet werden und nur wenig Betriebsstunden aufweisen.

Bei den Neutraktoren ist die Bauform des Standardtraktors mit kleineren Vorderrädern, Blockbauweise, Allradantrieb, aufwendigem Fahrgetriebe und hinter dem Motor liegender Kabine aus ökonomischen Gründen dominierend. Neue Entwicklungstendenzen sind: Teilweise abgeflachte Motorhauben, leistungsstärkere Motoren, vermehrt unter Last schaltbare Getriebe, Reversiereinrichtungen, Load-Sensing-Bordhydraulik, Fronthydraulik, Frontzapfwelle und vermehrte Elektronikanwendung. Zahlreiche Traktoren sind in Österreich für die Verwendung von Rapsölmethylester (Biodiesel) freigegeben bzw. können mit geringem Aufwand umgerüstet werden. Der Großteil der Traktoren wird in 40 km/h-Ausführung gekauft. Mit dem "Fastrac" (96/110 kW) steht seit 1992 auch eine vollgefederte

Sonderbauform mit vorgerückter Kabine für bis zu 80 km/h Höchstgeschwindigkeit zur Verfügung.

Die Fa. Steyr präsentierte 1992 neben neuen Schmalspur- und Plantagentraktoren (35 bis 59 kW) 9 Typen der neuen Serie 900 im Leistungsbereich 31 bis 52 kW (42 bis 70 PS) in Allrad- und Hinterradausführung. Im obersten Leistungsbereich wurden 3 Allrad-Typen der Steyr Großtraktorenserie 9000 im Leistungsbereich 114 bis 140 kW neu auf den Markt gebracht. Die Firma Lindner erweiterte ihr Programm von Allradtraktoren nach oben um eine 60 kW-Ausführung (80 PS).

Vor allem im höheren Leistungsbereich bieten die neuen Modelle eine ausgereifte Technik: Niedriges Geräuschniveau (Innengeräusch 72 dB(A), optimale Rundumsicht, luftgefederte Fahrersitze, kraftstoffsparende und umweltfreundliche Motortechnik, Verbrauch unter 200 g/kWh, Erfüllung der ECE-Abgasnormen), moderne vollsynchronisierte Wendegetriebe mit 4 Lastschaltstufen (32 Vorwärts- und 32 Rückwärtsgängen) und elektronischer Schaltüberwachung, volle Motorleistung an der Zapfwelle, Front- und Heckzapfwelle hydraulisch unter Last schaltbar, Bordcomputer als Infocenter, robuste Hubwerke mit elektronischer Hubwerksregelung und Schwingungsdämpfung, Allradantrieb mit gelenklosem Zentralantrieb, hydrostatischer Lenkung und Vierradbremse durch Allradzuschaltung.

Während die traktorbezogene Elektronik bereits zur Serienausrüstung gehört, fand der Zentralcomputer am Traktor mit genormten Geräteanschlüssen und integrierter Datenverarbeitung noch keine Markteinführung. Grundsätzlich bieten die modernen Traktoren in der Grund- und Wunschausrüstung viele Einsatzmöglichkeiten und technische Details, die nur von wenigen österr. Landwirten aufgrund der vorwiegend kleinbäuerlichen Struktur und des hohen Grünlandanteiles ausreichend genutzt werden können. Daher werden von zahlreichen Herstellern neben den Grundmodellen auch "Low-Cost"-Ausstattungen angeboten.

Die österr. Traktorenhersteller (Steyr und Lindner) erzeugten 1990 noch 6120 Einheiten mit einem Produktionswert von 2227 Mio.S, 1991 wurden 5462 Einheiten (-10,8%) mit einem Produktionswert von 2091 Mio.S (-6,1%) produziert.

Der österreichische Landmaschinenmarkt

Der weitere Rückgang des Marktvolumens für Landmaschinen in Westeuropa im Jahr 1992 hatte entsprechende negative Auswirkungen auf die heimische Landmaschinenindustrie. Diese ist durch einige sehr exportorientierte Großbetriebe mit breiter und technisch hochwertiger Produktpalette und durch zahlreiche kleine, auf den lokalen Bedarf spezialisierte Klein- und Mittelbetriebe gekennzeichnet. Vor allem Großmaschinen, wie Mähdröschler, Vollernter, Pressen, Pflanzenschutzgeräte, zapfwellenbetriebene Bodenbearbeitungsmaschi-

nen, Saatbeetkombinationen, aber auch landtechnisches Zubehör, wie Zapfwellen, Hydraulik- und Elektronikkomponenten werden importiert. Im Bereich der Bergbauerntechnik, der Bewässerungs- und Beregnungstechnik, bei Ladewagen, Pflügen und den Maschinen für die Halmfütterernte hat jedoch die österr. Landmaschinenproduktion erfreulicherweise europäische Bedeutung.

Die österr. Landmaschinenindustrie besteht aus ca. 50 Firmen. Mit ca. 2600 Beschäftigten erzielte sie 1992 einen Produktionswert von 2,9 Mrd.S. Das entspricht einem Anteil von ca. 3% an der gesamten Maschinen- und Stahlbauindustrie Österreichs.

Entwicklung der Produktionswerte zu laufenden Preisen:

Jahr	Wert in Mrd.S	Exportquote
1985	3,03	58%
1990	3,54	61%
1991	3,54	62%
1992	2,95	60%

Zu den Produktionswerten der Landmaschinen- und Traktorenindustrie kommt noch die Produktion des Gewerbes. Darüber liegen aber keine Daten vor.

Hangmechanisierung

Rund 2/3 der österr. Landwirte können als Bergbauern eingestuft werden. Je nach geographischer Lage des Hofes und den zu bewirtschaftenden Flächen, insbesondere deren Hangneigung, ist eine unterschiedliche Mechanisierungsstufe erforderlich. Die konsequente Weiterentwicklung des Allradtraktors mit neuartiger Allradtechnik, niedrigem Leistungsgewicht, hohen Hubkräften, Frontmäherwerk, gedrungener Bauweise für hohe Wendigkeit, relativ gutem Komfort und hoher Sicherheit am Arbeitsplatz zeichnen den Traktor im Berggebiet heute aus. Trotzdem erreicht der Allradtraktor nur begrenzte Hangtauglichkeit, sodaß ab ca. 40% Hangneigung Spezialfahrzeuge eingesetzt werden müssen.

Zweiachsmäher (Mähtracs) und Transporter (Motorkarren) wurden zur Standardausstattung moderner Hangmechanisierung. Etwa vier bis fünf namhafte Produzenten aus der Schweiz und Österreich teilen sich zu etwa gleichen Teilen mit mehreren Modellgrößen den europäischen Markt für ca. 800 bis 1000 Transporter und 1000 bis 1200 Zweiachsmäher. Zusätzlich zum traditionellen Kundenkreis im Berggebiet wurde im Kommunalbereich ein neuer und expandierender Absatzmarkt gefunden.

Von den 1992 neu zugelassenen Motorkarren stammen 223 oder 76%, von den Zweiachsmähern 170 oder 88% aus österr. Erzeugung.

Zweiachsmäher

Die Motorleistung der am österr. Markt befindlichen Zweiachsmäher und Mähtraktoren liegt zwischen 15 und 37 kW. Für den Betrieb mit Doppel-

messermäherwerk und Bandrechwender werden in der Regel Maschinen der kleinen Leistungsklasse eingesetzt, die sich durch geringes Gewicht und extreme Hangtauglichkeit auszeichnen. Für den Betrieb mit Scheiben- und Trommelmähwerken, Kreiselzetter und Kreiselschwader sind Maschinen der höheren Leistungsklasse erforderlich.

Scheiben- und Trommelmäherwerke sind wesentlich robuster und wartungsexensiver als Doppelmessermäherwerke und daher für felsiges Gelände mit geringer Humusaufgabe besonders gut geeignet. Allradantrieb mit Differentialsperren für beide Achsen ist bei Zweiachsmähern selbstverständlich, wobei in der Regel für die Straßenfahrt eine der beiden Achsen abgeschaltet werden kann. Neben einem Wendegetriebe mit vier bis acht Vor- und Rückwärtsgängen werden auch hydrostatische Antriebe mit stufenlosem Geschwindigkeitsbereich angeboten. Die Aufstandsfläche der Zweiachsmäher hat sich zu einer annähernd quadratischen Form entwickelt. Eine gleichmäßige Gewichtsverteilung auf beide Achsen bei angebauten Arbeitsgeräten vermindert den Schlupf und erhöht die Hangtauglichkeit. Das Gewicht der Zweiachsmäher liegt je nach Leistungsklasse zwischen 800 und 1500 kg, das Leistungsgewicht zwischen 40 bis 50 kg/kW (30 bis 40 kg/PS).

Ein wesentliches Kriterium bei Zweiachsmähern ist die Wahl der Bereifung. Besonders vorteilhaft sind Terrareifen, die aufgrund ihrer Profilgestaltung und des geringen Reifendruckes grasnarbenschonendes Arbeiten ermöglichen und Bodenverdichtungen verhindern.

Transporter

Die Motorleistung der am österr. Markt eingesetzten Transporter liegt zwischen 20 und 52 kW. Die Transporter der neuen Generation sind mit lastschaltbaren Zapfwellen und zumindest mit 8 Vorwärts- und 4 Rückwärtsgängen ausgestattet.

In der Regel sind die Transportergetriebe synchronisiert. Permanenter Allradantrieb mit sperrbarem Längsdifferential gehört zur Standardausrüstung. Ein gefederter Transporter wurde 1992 erstmals von einem österr. Hersteller auf den Markt gebracht. Die verschiedenen Aufbaueinheiten, wie Ladepritsche, Ladewagen, Miststreuer und Güllefaß können im Ein-Mann-Betrieb rasch gewechselt werden. In der größeren Leistungsklasse werden bereits Kurzschnittladewagen als Aufbauten angeboten. Bei der Festmistausbringung kommen sowohl Heckstreuerwerke als auch Seitenstreuer zum Einsatz. Seitenstreueraggregate sind für den extremen Hangeinsatz besonders geeignet, da auch nicht mehr befahrbare Geländestellen gedüngt werden können. Je nach Wendigkeit und Ladevolumen liegen die Radstände der Transporter bei 2100 bis 3200 mm. Das Eigengewicht des Grundfahrzeuges liegt je nach Leistungsklasse bei 1200 bis 2000 kg,

im beladenen Zustand kann ein Gesamtgewicht bis 5000 kg erreicht werden. Die Achsverteilung ist im allgemeinen so gewählt, daß im beladenen Zustand beide Achsen gleich belastet werden. Die Hangtauglichkeit wird zusätzlich durch Zwillingsbereifung an der Hinterachse verbessert

Technik im Grünland

Ein Großteil des österr. Bedarfes an Maschinen für das Grünland kann aus der einheimischen Produktion abgedeckt werden. Bei einigen Maschinen ist das Exportvolumen größer als der Inlandsbedarf (z.B. Messerklingen, Ladewagen). Ziel der Weiterentwicklung der Mähwerke, Aufbereiter und Heumaschinen war auch 1992 die Steigerung der Flächenleistung und die Hebung der Futterqualität.

Bei den Finger- und Doppelmessermähwerken konnten die Standfestigkeit der Klingen und die Kombinationsmöglichkeiten von Front- und Heckanbau verbessert werden. Für das Mähen von Getreide-Halmgut setzten sich gezahnte Klingen durch.

Der Trend zu leichteren Mähwerken, Schwadern und Zettern hat sich verstärkt. Besondere Merkmale neuer rotierender Mähwerke sind der gewichts-entlastende Anbau, die zentrale und stufenlose Verstellung der Schnitthöhe und die bessere Boden-anpassung des Mähbalkens durch eine pendelnde Aufhängung. Für die Arbeitsgänge des Zetzens, Wendens und nunmehr auch des Schwadens hat sich der mit Zinken besetzte Kreisel durchgesetzt.

Selten hat sich in einem Bereich innerhalb eines Jahres so viel verändert wie bei den Maschinen für die Halmgutbergung, deren wichtigste Vertreter die Ladewagen, die Häcksler und die Ballenpressen sind. Die Ladewagen haben in Österreich und den anderen mitteleuropäischen Ländern weiterhin große Bedeutung, wobei ein weltweit führender Anbieter in Österreich beheimatet ist. Auch beim Ladewagen setzt sich der seit Jahren festzustellende Trend zur Erhöhung der Schlagkraft durch Einsatz professioneller Fahrzeuge weiter fort. Neben neuen und stabileren Seitenwänden und bedienerfreundlicher Hydraulik sind insbesondere die neuen Förderungsaggregate mit ungesteuerten Zinken, die entweder V-förmig oder spiralförmig angeordnet sind, zu erwähnen.

Der Trend zum Einsatz von selbstfahrenden Feldhäckslern hält gegenüber den angebauten und gezogenen Einheiten weiterhin an und hat sich in Österreich auch 1992 in den geringeren Produktions- und Verkaufszahlen bei den ein- und zweireihigen Häckslern niedergeschlagen.

Die Wickelsilage als neues Verfahren

Bei den neuen landwirtschaftlichen Verfahren hat die Herstellung von Wickelsilage an Bedeutung zugenommen. Der Verkauf von Rundballenpressen

und vor allem von Rundballenwickelgeräten konnte entgegen dem allgemeinen Trend in der Landtechnik im Jahre 1992 weiter gesteigert werden. Mit Ende 1992 waren ca. 1500 Rundballen-Pressen (davon 2/3 für die Silageerzeugung) und ca. 660 Rundballen-Wickleinrichtungen (davon ca. 100 Stück aus österr. Erzeugung) im Einsatz.

Zum Einwickeln von rund 1,1 Mio. Rundballen wurden ca. 900 t PE-Folie (davon ca. 3/4 aus österr. Produktion) verbraucht. Mit der Wickelsilage kann auch unter ungünstigen Witterungsbedingungen hochwertiges und lagerfähiges Futter hergestellt werden, wobei für den Landwirt keine baulichen Investitionen notwendig sind. Das Verfahren wird vor allem überbetrieblich angewandt. Die Qualität der Silage ist überdurchschnittlich gut. Nahezu alle neuen Rundballen-Pressen sind bereits mit Schneidwerk lieferbar, teilweise werden sie mit einer kombinierten Garn- bzw. Netzbindung ausgestattet. Ungelöst ist aber weiterhin die Entsorgung der verschmutzten PE-Folien.

Technik in der Bodenbearbeitung

Betrachtet man das Angebot der Hersteller von Bodenbearbeitungsgeräten, so zeigt sich, daß der Pflug noch immer die zentrale Stellung und Bedeutung besitzt, wobei auch 1992 ein Großteil des inländischen Bedarfes durch einheimische Produkte gedeckt werden konnte. Einerseits versucht man durch Auslagerung der Produktion in die östlichen Nachbarstaaten den preisgünstigeren Ostimporten entgegenzuwirken (Errichtung einer Pflugfabrik in Ungarn), andererseits wurde die Pflugfertigung einer Firma von Deutschland nach Österreich verlegt. Typisches Merkmal der heute überwiegend als Vordrehpflüge mit hydraulischer Drehung angebotenen Bauformen sind eine leichte und trotzdem stabile Bauweise, große Durchgänge, hydraulisch stufenlos einstellbare Arbeitsbreiten und reparaturfreundliche Anordnung der Verschleißteile. Neben den Drehpflügen sind aber auch die Beetpflüge weiterhin weit verbreitet. Aufgrund der vorhandenen Traktorleistung sind vor allem 3- und 4-scharige Pflüge im Einsatz. Nicht entscheidend durchsetzen konnten sich so wie in den vergangenen Jahren die pfluglosen Verfahren der Bodenbestellung

Innenmechanisierung

Die Entwicklung der Landtechnik im Bereich der Innenmechanisierung hat als Zielvorgaben Arbeitserleichterung und Rationalisierung der Arbeitsabläufe. Dem steht ein stärkerer Trend zu tierfreundlichen Haltungssystemen gegenüber, die in der Regel wieder einen höheren Handarbeitsaufwand erforderlich machen. Auch die verhältnismäßig kleinen Tierbestände pro Betrieb wirken dem Einsatz von teuren Mechanisierungsverfahren entgegen. Für die spezialisierten Veredelungsbetriebe, beson-

ders im Bereich der Mast, werden aber Rationalisierung und Automatisierung weiter zur Anwendung kommen. Der Einsatz des Computers im Bereich Füttern und Melken gehört bereits zum Standard größerer Veredelungsbetriebe. Ob in Zukunft auch der Roboter Einzug in der Landwirtschaft hält, wird sehr wesentlich von der Entwicklung der Bestandesgrößen abhängen. Entwicklungen für einen Melkroboter laufen seit fast einem Jahrzehnt, sie sind über einen Prototyp aber noch nicht hinausgekommen.

Computereinsatz in der Landtechnik

Die Bewirtschaftung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes erfordert immer mehr und aktuelleres Wissen über den Betrieb und über die Betriebsabläufe. Die Erstellung und Betreuung von Aufzeichnungen als Grundlage für betriebswirtschaftliche Entscheidungen nimmt zu. Neben den händisch zu führenden Aufzeichnungsverfahren verstärkt sich der Wunsch, die relativ große Datenmenge unter Mithilfe des PC (Personalcomputer) zu erfassen und zu verarbeiten. Unter Verwendung dieser Geräte ist eine bis 50%ige Arbeitszeiteinsparung, vor allem in der Auswertungsphase, zu erreichen.

Für den Einsatz der EDV im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb wird bereits eine große Anzahl von Programmen (Software) angeboten. Sie reicht von Standardprogrammen für die Buchhaltung bis zu Spezialprogrammen für die Bereiche Fütterung,

Düngung, Zucht und Mast, Ackerschlagkartei, Kellerbuch, Forst etc.

Um nicht allein auf Informationen der Anbieter solcher Programme angewiesen zu sein, hat das Österreichische Kuratorium für Landtechnik (ÖKL) mit Unterstützung des BMLF (Beratungsabteilung), der Landwirtschaftskammern und der Programmanbieter einen Vergleich der Betriebsaufzeichnungsprogramme durchgeführt und publiziert. Der Computereinsatz für Zwecke der betrieblichen Buchführung stößt auch in Österreich auf immer größeres Interesse (z.B. NÖ 1988: 50, 1992: 800 PC). EDV-Aus- und Weiterbildungskurse gehören schon seit Jahren zum Standardprogramm der landtechnischen Kursstätten.

Im Bereich der Landtechnik dürften in Zukunft keine großen technischen Neuerungs-schritte, wie sie in der Vergangenheit zu enormen Arbeitskräfteeinsparungen geführt haben, zu erwarten sein. Eine Weiterentwicklung in Richtung Automation, bzw. technische Verfeinerungen (einzeltiergerechte Fütterung, umwelt- bzw. pflanzengerechte Betriebsmitteleinsparung) ist vor allem durch einen verstärkten Mikroelektronikeinsatz wahrscheinlich. Da international die kostenintensive Technik insbesondere bei den im Trend zunehmenden Großmaschinen sowie bei Spezialmaschinen Anwendung findet, wird künftig dem überbetrieblichen Einsatz aufgrund der kleinbetrieblichen Struktur in Österreich noch größere Bedeutung zukommen



Moderne Geräteträger erleichtern Arbeitsgänge bei der Bodenbewirtschaftung und tragen zur Kostensenkung bei.

Die EDV in der Landwirtschaft ermöglicht ein immer rascheres und genaueres Erfassen aktueller Betriebsabläufe



Agrarische Genossenschaften und Gesellschaften des Handelsrechts

Die verstärkte Nachfrage nach landwirtschaftlichen Spezialitäten bzw. nach größeren Mengen und regelmäßiger Belieferung sowie die Konzentration im Lebensmittelhandel verlangen eine koordinierte Strategie. Dadurch können auf Basis entsprechender Unternehmensformen die Einkommen der Mitglieder und damit der bäuerlichen Betriebe verbessert werden. Die Wahl der Rechtsform hängt von den jeweiligen Gegebenheiten (Kapitalbasis, Einzel- oder gemeinsames Unternehmen, Rechte der Partner und Haftung), den Anforderungen und den Zielen ab. Bei den gemeinschaftlichen Unternehmungen unterscheidet man wieder zwischen

- eingetragenen Erwerbsgesellschaften bzw. EEG (offene Erwerbsgesellschaft od. OEG und Kommanditerwerbsgesellschaft od. KEG);
- Gesellschaften bürgerlichen Rechts;
- Genossenschaften;
- Handelsgesellschaften (Personengesellschaften wie OHG und KG einerseits sowie Kapitalgesellschaften wie Ges.m.b.H. und AG andererseits).

Die per 1.1.1991 durch ein eigenes Gesetz geschaffenen EEG ist als

Gesellschaftsform vor allem für freie Berufe, Landwirte und Kleingewerbetreibende gedacht, sie gelten als juristische Personen und können ins "Firmenbuch" eingetragen werden. Die für Personengesellschaften erforderliche Vollkaufmannschaft muß bei der EEG nicht erbracht werden.

In der Praxis zeigt sich, daß Initiativen der Markt- anpassung im Bereich Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung am effektivsten von eigenständigen Unternehmungen getragen werden. Kleine, überschaubare Unternehmungen können durch größere Flexibilität und Sensibilität oft besonders bei spezifischen Gegebenheiten die gesetzten Ziele eher verwirklichen als bestehende Großorganisationen derselben Branche. Ein weiterer Aspekt gerade bei neuen Anforderungen liegt darin, daß traditionelle Einrichtungen ihre Unternehmensziele schon jahrzehntelang festgelegt und praktiziert haben und dadurch in ihrer Dynamik beeinträchtigt sein können. Dies erklärt auch, weshalb Initiativen und Anstrengungen zur Nutzung von Marktchancen gerade dort am massivsten auftreten, wo die existentiellen Probleme groß und allgemeine Lösungsansätze unbefriedigend erscheinen (z.B. Spezialitätenbereich).

Die Bedeutung von Waren- und Verwertungsgenossenschaften

Genossenschaften sind Vereine zur Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder durch gemeinsamen Geschäftsbetrieb oder durch

Kreditgewährung (Ein- und Verkaufs-, Konsum-, Kreditgenossenschaften).

Die Aufgabe und Unternehmensziel einer Genossenschaft ist die auf der Idee der Hilfe zur Selbsthilfe basierende Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder. Bestand die Aufgabe der ersten landwirtschaftlichen Genossenschaften darin, sich durch den Zusammenschluß einzelner Bauern in "Notgemeinschaften" den Zugang zum Markt zu schaffen, oder etwa nach dem zweiten Weltkrieg die Produktion von Grundnahrungsmitteln anzukurbeln, so ergeben sich die heutigen Anforderungen durch den weltweiten Abbau von Handelshemmnissen, die Überproduktion und die prinzipielle Austauschbarkeit landwirtschaftlicher Rohstoffe sowie der damit verbundene Preisverfall.

Dazu sind eine intensivere Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Mitglied und Genossenschaft sowie zwischen den autonomen Genossenschaften im Verbund erforderlich. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften fördern vorrangig die Vermarktung der landwirtschaftlichen Produktion, die Qualität sowie wirtschaftliche Alternativen. Sie versuchen traditionelle Produkte und Dienstleistungen zu verbessern und neue Ertragsquellen zu erschließen. Sie tragen damit zur Sicherung der Nahversorgung der ländlichen Bevölkerung bei und schaffen bzw. erhalten Arbeitsplätze. Darüberhinaus leisten landwirtschaftliche Genossenschaften einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung und weiteren Entwicklung des ländlichen Raumes.

Die Genossenschaftsverbände, Alternativgenossenschaften und Erzeugergemeinschaften übernehmen häufig die Aufgabe, neue Produkte bis zur Marktreife zu entwickeln und national wie international für deren Absatz zu sorgen. Die Entwicklung und Einführung eines neuen Markenprodukts bedarf nicht nur eines beträchtlichen Kapitalaufwands, sondern erfordert mannigfache administrative und technologische Arbeitsschritte. Von der Produktidee bis zur Marktreife sind u.a. Fragen des Lebensmittelrechts, der Preisfindung und der Aufnahme in den Artikellisten der Handelsorganisation abzuklären.

Aufgrund der Grenzöffnung sind - je nach Branche im unterschiedlichen Ausmaß - Absatzrückgänge am Inlandsmarkt zu erwarten. Der Aufbau von Marken, sowohl für den Inlandsmarkt als auch für den Exportmarkt, bei gleichzeitiger Rationalisierung und Umstrukturierung steht für die Verwertungsgenossenschaften im Zentrum ihrer Bemühungen. Die in Österreich eingeleiteten Umstrukturierungsprozesse bei Herstellung, Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte müssen bereits vor dem Inkrafttreten des EWR-Vertrages bzw. vor einem EG-Beitritt entsprechend gefördert

werden, um die Chance des gemeinsamen europäischen Marktes nutzen zu können.

Verwertungsgenossenschaften

Die Verwertungsgenossenschaften haben die Aufgabe, die landwirtschaftlichen Produkte ihrer Mitglieder zu übernehmen, sie zu verarbeiten, zu veredeln, zu lagern und bestmöglich zu vermarkten. Dazu gehört eine entsprechende Marktbeobachtung, Marktpflege und Mitgliederberatung, um auf diese Weise die kontinuierliche Belieferung des Marktes mit Qualitätsprodukten zu gewährleisten. Abgesehen von Massenware, bei der allein der Preis entscheidet, verlangt der Konsument nach hochqualitativen Produkten, mit denen er sich identifizieren kann und die ihm zusätzlich eine produktverbundene Erfahrungs- und Erlebniswelt (z.B. Gesundheit, Natur, Urlaub am Bauernhof - Atmosphäre etc.) vermitteln.

Die Bezeichnung Verwertungsgenossenschaft ist ein Sammelbegriff, der in Österreich über 20 verschiedene Formen umfaßt. Zahlenmäßig dominierende Bedeutung in der Gruppe der Verwertungsgenossenschaften haben die Molkerei-, die Viehverwertungs- und die Winzergenossenschaften, gefolgt von den Obst- und Gemüseverwertungsgenossenschaften.

An der Vermarktung beteiligen sich in der Raiffeisenorganisation 812 Verwertungs- und 149 Lagerhausgenossenschaften.

Österreichs Raiffeisengenossenschaften vermarkten etwa zwei Drittel der Getreidemarktleistung, nahezu 100% der Stärke-Industriekartoffeln, ebenso der Zuckerrüben, ca. 75% der Speise-Industriekartoffeln (z.B. für Chips, Kartoffelteig), ca. 20% der Speisekartoffeln, ca. 80% der neu aufgebauten Ölsaaten- und Eiweißfutterpflanzenproduktion, ca. 18% der Weinproduktion sowie 90% der Rohmilchanlieferung und erhebliche Anteile der Vieh- und Fleischproduktion (Rinder ca. 25%, Schweine ca. 20%).

Molkerei- und Käseigenossenschaften

Etwa 90% der in Österreich angelieferten Milch werden in genossenschaftlichen Molkerei- und Käsebetrieben erfaßt und verarbeitet. Laufende Qualitätsverbesserung und die Entwicklung neuer Milchprodukte (Diätbuttermilch, Dessertprodukte, neue Käsesorten) haben zur Absatzsteigerung wesentlich beigetragen.

Die Umsätze der Molkerei- und Käseigenossenschaften, die auch kleinste Milchmengen in entlegenen Gebieten abnehmen, betragen im Jahr 1992 24,1 Mrd.S.

Als Reaktion auf den immer schärferen Wettbewerb haben sich der Großteil der Molkereiverbände zur "AMF Austria Milch- und Fleischvermarktung reg.Gen.m.b.H." zusammengeschlossen (Umsatz einschließlich Molkereiverbände 1992: rd. 17,4 Mrd. S).

Seit dem Inkrafttreten des neuen "Käseabkommens" (15.4.1993) besteht eine verschärfte internationale Konkurrenz auf dem Inlandsmarkt. Der Rohstoffpreis bildet in der Milchwirtschaft einen entscheidenden Faktor im internationalen Wettbewerb, dem gegenüber stehen große Chancen durch einen EG-Binnenmarktzugang.

Vieh- und Fleischverwertungsgenossenschaften

1992 wurden ca. 45% des gesamten Rinderangebots exportiert. Die genossenschaftliche Vieh- und Fleischvermarktungsgruppe erzielte 1992 einen Gesamtumsatz von rd. 8,9 Mrd.S, beim Export lag der genossenschaftliche Anteil bei ca. 46%.

Rind-, Kalb- und Schweinefleisch müssen als hochwertige Qualitätsprodukte beworben und vom Image des Massenproduktes gelöst werden. Der Konkurrenzkampf der Handelsketten, die auf Grund ihrer starken Nachfrageposition weitgehend die Preisentwicklung mitbestimmen, reduziert die Zahl der Anbieter von Fleisch und Fleischwaren mehr und mehr. Dies wirkt sich auf die Produzenten negativ aus.

Winzergenossenschaften

Die Winzergenossenschaften (im Osten Österreichs) haben die Aufgabe, den Landwirten die Sorge um den Absatz ihrer Produkte teilweise abzunehmen. Von den Genossenschaften werden die Trauben in Genossenschaftskellereien übernommen, gekeltert und weiterbehandelt. Fast die Hälfte des österreichischen Weines wird jedoch Ab-Hof verkauft. Die kleinbetriebliche Produktions- und die zersplitterte Vermarktungsstruktur führen vor allem in Jahren mit großer Weinernte zu schweren Preis- und Einkommenseinbußen für die Winzer. Mit nur 18% Marktanteil können die Winzergenossenschaften dann den Markt nicht stabilisieren. Sie unternehmen daher große Anstrengungen, um zu einem EG-ähnlichen Erfassungsgrad (über 50%) zu kommen.

Um noch das unausgeschöpfte Potential des österreichischen Qualitätsweines im Ausland erschließen zu können, wurde die "AWEC - Austrian Wine Export Center reg.Gen.m.b.H." gegründet. Sie hält einen Marktanteil von ca. 40% am Gesamtexport.

Obst- und Gemüseverwertungsgenossenschaften

Diesen Genossenschaften obliegt neben der bestmöglichen Produktverwertung auch eine entsprechende Aufklärungs- und Beratungstätigkeit. Vereinzelt vertügen die Obst- und Gemüseverwertungsgenossenschaften auch über Konservenfabriken. Der österreichischen Genossenschaftsorganisation gehören weiters Betriebe zur Herstellung von Apfelsaft, Apfelmost und diversen anderen Fruchtsäften an.

Warengenossenschaften

Die Funktion der Warengenossenschaften (auch als Lagerhausgenossenschaften bezeichnet) umfaßt den Absatz landwirtschaftlicher Produkte und die Versorgung mit Bedarfsartikeln. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Erzielung der jeweils günstigsten Preise und Konditionen für ihre Mitglieder bzw. Kunden, sowohl im gemeinsamen Einkauf von Bedarfsartikeln als auch im gemeinsamen Verkauf der im wesentlichen unveränderten agrarischen Erzeugnisse

Absatz landwirtschaftlicher Produkte

Die Einrichtungen und Leistungen der Lagerhausgenossenschaften und ihrer Verbände sind den jeweiligen regionalen Bedürfnissen ihrer Mitglieder angepaßt. Große Bedeutung kommt der Warenorganisation auf dem Getreidemarkt zu. Die Lagerhausgenossenschaften übernehmen rd. zwei Drittel der Getreidemarktleistung. Ohne die umfangreichen Übernahms- und Einlagerungseinrichtungen (Silo- und Schüttraum über 1,2 Mio.t) käme es, unabhängig von vorhandenen gesetzlichen Regelungen, zu einem Preisverfall. In letzter Zeit ist den Lagerhäusern eine zusätzliche Aufgabe aus der agrarpolitischen Notwendigkeit einer teilweisen Umstellung des Getreideanbaues auf Alternativprodukte erwachsen.

Von den Lagerhausgenossenschaften werden auch die notwendigen Betriebsmittel (insbesondere Saatgut) bereitgestellt sowie die Erzeuger beraten. Derzeit verfügen die Lagerhäuser in der Aufbringung und Vermarktung der Alternativprodukte über einen Marktanteil von 80%. Durch die Herstellung neuer bzw. bisher importierter Produkte (z.B. Biodiesel, Schmieröle, Speiseöl) auf Basis landwirtschaftlicher Rohstoffe kann in Zukunft ein wesentlicher Beitrag zum Abbau von Agrarüberschüssen, zur Sicherung des landwirtschaftlichen Einkommens sowie zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum geleistet werden.

Versorgung mit Bedarfsartikeln

Neben dem Absatzgeschäft haben die Lagerhausgenossenschaften die Aufgabe, den Landwirten Betriebsmittel zur Verfügung zu stellen (Saatgut, Dünger, Pflanzenschutz- und Futtermittel, aber auch Landmaschinen, Kraftfahrzeuge und Treibstoffe sowie Baustoffe). Meist befassen sie sich auch mit dem immer wichtiger werdenden Haus-, Hof- und Gartenbereich. Der Marktanteil der Lagerhausgenossenschaften bei Dünger- wie Pflanzenschutzmitteln liegt bei ca. 70 bis 75%, bei Landmaschinen bei knapp 40%.

Gesellschaften des Handelsrechtes

Im Wettbewerb mit den genossenschaftlich organisierten Verwertungsunternehmen in Vermarktung und Verarbeitung stehen in der Rechtsform von Gesellschaften des Handelsrechtes eingerichtete Unternehmen, die häufig als Personengesellschaften geführt werden.

Hier seien insbesondere der Landesproduktenhandel sowie die gewerblich industriell tätigen Verarbeiter landwirtschaftlicher Produkte (Mühlen, Futtererzeuger, Schlachtbetriebe, Gemüseverarbeitungsbetriebe) genannt. Der Erzeugung verarbeiteter landwirtschaftlicher Produkte (erste Konversionsstufe) geht in einzelnen Branchen vertikal die Vertraglandwirtschaft voraus (Geflügel, Gemüse).

Gewerbliche Molkereien und Käsereien

Die Verwertung von Milch wird nicht nur in genossenschaftlich organisierten Be- und Verarbeitungsbetrieben durchgeführt, sondern auch in Unternehmungen mit anderer Rechtsform. Diese sind als Einzelfirmen, Personengesellschaften, aber auch Kapitalgesellschaften tätig. Dabei ist das Phänomen zu beobachten, daß infolge Fusionierung ehemals genossenschaftlicher Betriebe nach der Fusionierung das neue Unternehmen als Kapitalgesellschaft weitergeführt wird (z.B. bäuerliche Milchunion in Kärnten). Durch diese neuen Entwicklungen ist also eine strikte Trennung in einen privaten und einen genossenschaftlichen Teil nicht mehr möglich.

Der Vertrieb von Milch und Milchprodukten im In- und Ausland wird sowohl von Genossenschaften vorgenommen, als auch von Betrieben mit anderer Rechtsform. Ein weiteres Novum besteht darin, daß z.B. die AMF auch den Verkauf von Milch und Milchprodukten privater Firmen durchführt. Abgesehen von diesen Mischformen ist davon auszugehen, daß ca. 20% (auf Basis Milchanlieferung) verarbeitete Milch und Milchprodukte von Privaten vermarktet werden.

Das Schwergewicht der gewerblichen Betriebe liegt in der Produktion von Emmentaler-Käse und Bergkäse. Daneben gibt es auch gewerbliche Betriebe, welche Schnitt- und Weichkäse erzeugen sowie Haltbar- bzw. Kondensmilch. Im Bereich Schmelzkäse sind sowohl in der Produktion als auch im Vertrieb zwei privatwirtschaftlich organisierte Betriebe führend. Der Milch- und Milchproduktenmarkt steht in Österreich allerdings im Umbruch.

Folgende Faktoren beschleunigen den weiteren Umstrukturierungsprozeß:

- Das neue Abrechnungssystem mit der AMA zwingt alle Betriebe zu schärferen Kalkulationen. Es erhöht den Druck, die Kosten zu senken, was zu Betriebsfusionierungen bzw. Betriebsstillegungen, aber auch zur Grün-

dung neuer Gesellschaften mit "gemischten" Gesellschaften führt.

- Am 15.4.1993 ist das Käseabkommen in Kraft getreten, welches bewirkt, daß erhebliche Käsemengen zollfrei bzw. daß GATT- und Wasserkäse mit geringer Abschöpfung außerhalb der Quote importiert werden können. Dies wird zur Verdrängung von heimischem Käse am Inlandsmarkt führen.
- Die Aufhebung der Einzugs- und Versorgungsgebietsregelung mit 1.1.1994 wird die Konkurrenz zwischen den Be- und Verarbeitungsbetrieben verschärfen und auch Anteilsverschiebungen innerhalb der Betriebe herbeiführen.

Getreidevermarktung und -verarbeitung

Die Getreideernte 1992 wurde von insgesamt 692 Betrieben bewältigt, und zwar von 118 Genossenschaften, 278 Mühlen und Mischfuttererzeuger und 296 Betrieben des Getreidehandels.

Die größte Anzahl der Betriebe (249) befand sich in NÖ, gefolgt von OÖ (186) und der Stmk. (123). Das Burgenland scheint mit 56 Betrieben auf, gefolgt von Kärnten (44), Wien (17), Tirol (5) und Vorarlberg (3). Die aus der Ernte 1992 dem Markt zugeführte Gesamtmenge von 1,991.402 t Getreide – davon 1,321.257 t von NÖ – teilte sich auf die einzelnen Gruppen wie folgt auf:

Genossenschaften.....	1,135.458 t	(57,0%)
Mühlen und Misch-		
Futtererzeuger.....	410.330 t	(20,6%)
Getreidehandel.....	445.614 t	(22,4%)

Hinsichtlich der Betriebsgrößenstruktur ist zu bemerken, daß

- 627 Betriebe einen Aufkauf bis 10.000 t aufwiesen,
- 51 Betriebe einen solchen zwischen 10.000 bis 50.000 t und
- 2 Betriebe über 50.000 t Aufkauf lagen (beide NÖ).

Vieh- und Fleischsektor

Die Mitgliederstatistik des Bundesgremiums des Vieh- und Fleischgroßhandels hat 1991 1426 Mitgliedsbetriebe ausgewiesen.

Dem Verband der Fleischwarenindustrie gehören 52 Mitgliedsbetriebe an, davon sind 4 Betriebe Genossenschaften. Die Anzahl der Gewerbebetriebe lag 1991 bei 2819 Mitgliedern.

Der Gesamtproduktionswert der Fleischwarenindustrie belief sich 1992 auf 11,7 Mrd.S, der Produktionswert der genossenschaftlichen Betriebe der Fleischwarenindustrie lag bei 2,5 Mrd.S und jener der Gewerbebetriebe (Großgewerbe) bei 16,7 Mrd.S (Kleingewerbebetriebe; keine ÖSTAT-Erhebung).

Die zu erwartende Integration in den EG-Binnenmarkt und die damit verbundene völlige Öffnung

der Märkte für Mitbewerber aus der EG läßt eine massive Zunahme der Einfuhren aus der Gemeinschaft erwarten. Höhere Einfuhren sind für die Ernährungswirtschaft kein besonderes Problem, solange diese durch entsprechende Erfolge im Export kompensiert werden. Wegen der Wettbewerbschwächen der heimischen Betriebe ist allerdings zu erwarten, daß der Ausgleich nicht gelingen dürfte. Der Anteil der Fleischwarenexporte am Produktionswert aller österreichischen Betriebe ist äußerst gering und betrug 1991 lediglich 0,02%. Der Aufbau von Märkten für österreichische Fleischwaren im Ausland steht erst am Anfang. Die derzeit bestehenden Abschöpfungssätze der EG beim Import von Fleischwaren und die hohen inländischen Rohstoffpreise bilden Hemmnisse für die Entwicklung des unbedingt notwendigen Exportmarktes für österreichische Verarbeitungsprodukte.

Aufgrund der überwiegend kleinen und mittleren Betriebseinheiten der österreichischen Verarbeitungswirtschaft ist eine Positionierung der heimischen Fleischwaren im In- und Ausland künftig vor allem in jenen Marktsegmenten erfolgversprechend, in denen bestimmte Qualitäten bzw. Herstellarten honoriert werden. Dies wird dann der Fall sein, wenn eine bestimmte Herstellweise oder besondere Eigenschaften, die der Konsument vom Produkt erwartet, garantiert werden können.

Weinhandel

Der Mitgliederstatistik des Wein- und Spirituosenhandels weist derzeit 1100 Mitgliedsbetriebe auf. Ihr Marktanteil ist überaus bedeutend, wobei jedoch beachtet werden muß, daß sich außer diesen spezialisierten Betrieben noch viele andere Firmen mit dem Weinhandel befassen. Es kann somit nicht davon ausgegangen werden, daß der Marktanteil der oben genannten Betriebe bei 82% liegt.

Untersuchungen (1989 durchgeführte Erhebung) der Österreichischen Weinmarketingsserviceges.m.g.H. haben gezeigt, daß die Gastronomie ca. 60% des österreichischen Weines aufnimmt, der Haushalt 35%. 5% entfallen auf den ausländischen Einkauf. Der Haushalt bezieht seinen Wein zu 47% vom Weinbauer, zu 26% vom Lebensmittelhandel und zu 11% aus anderen Quellen. 5% des konsumierten Weines sind Geschenke. Der Hauereigenverbrauch liegt bei ca. 11%.

Anders sind die Bezugsquellen beim Lebensmittelhandel. 36% entstammt der Eigenproduktion des Lebensmittelhandels, 28,5% werden vom Weingroßhandel bezogen, 17,5% von Winzergenossenschaften und 4% vom Weinbauern. 14% stammen aus Importen.

Die Erwerbskombination landwirtschaftlicher Haushalte im europäischen Vergleich

Im europäischen Forschungsprogramm zur Erwerbskombination: "Rural Change in Europe: Research Programme on Farm Structures and Pluriactivity" wurden 24 ausgewählte Untersuchungsregionen in Europa nach ihren regionalwirtschaftlichen Charakteristika einem Vergleich unterzogen. Innerhalb dieser sehr vielfältigen ländlichen Regionen wurde das Auftreten, das Ausmaß und die unterschiedlichen Arten der Erwerbskombination von der BA f. Bergbauernfragen als österreichischer Projektpartner im europäischen Vergleich hinsichtlich der Bedeutung des außerbetrieblichen Erwerbseinkommens der landwirtschaftlichen Haushalte der Studienregionen analysiert.

Die zwei österreichischen Studienregionen Salzburger Bergregion und Südost-Region repräsentieren je einen Haupttyp landwirtschaftlicher Problemgebiete. Die beiden Studienregionen "Salzburger Berggebiet" und "Österreichische Südostregion" (das ist die Südoststeiermark und das Südburgenland) umschreiben Gebiete mit einer homogenen Problemstruktur, die sich jedoch in ihrer Wirtschaftsstruktur stark voneinander unterscheiden. Im "Salzburger Berggebiet" forcieren einerseits die eingeschränkten Verdienstmöglichkeiten in der Landwirtschaft und andererseits das relativ gute Arbeitsplatzangebot und Möglichkeiten der Kombination von Saisonarbeiten mit der Landwirtschaft, vor allem im Fremdenverkehr, die fortschreitende Verbreitung der Erwerbskombination. In der Studienregion "Österreich Südost" sind das unzureichende Arbeitsplatzangebot in der Region und die kleinbetriebliche Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe Ursache für die gravierendsten Probleme vieler landwirtschaftlicher Haushalte. Auch viele Betriebsleiter pendeln daher in die Zentralräume Wien und Graz aus. Bis jetzt hat sich die Abwanderung aus der Region noch in Grenzen gehalten. Hinter der Aufrechterhaltung des Langzeitpendelns steht aber die Befürchtung vieler befragter Personen, daß es langfristig doch zu einer sukzessiven Abwanderung junger und gut ausgebildeter Personen kommen wird.

Erwerbskombination – ein weitverbreitetes Erscheinungsbild der europäischen landwirtschaftlichen Haushalte

In nahezu allen Studienregionen wird in der Mehrzahl der Haushalte eine nichtlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit ausgeübt. Im gewichteten Durchschnitt der 20 Studienregionen innerhalb der EG ist eine Erwerbskombination bei 62% der landwirtschaftlichen Haushalte (nach der weiten Definition) vorhanden.

Selbst wenn auf die engere Definition zum Vergleich der Erwerbskombination zwischen den Studienregionen zurückgegriffen wird, d.h. zumindest ei-

ne Person des Haushaltes hat eine nicht-landwirtschaftliche Vollbeschäftigung, ergibt sich für die 20 EG-Studienregionen ein Anteil von 40% an Haushalten mit Erwerbskombination.

Bei dieser "klassischen" Form der Erwerbskombination landwirtschaftlicher Haushalte sind die regionsspezifischen Unterschiede noch deutlicher als bei der weiten Definition der Erwerbskombination (vgl. Grüner Bericht 1991, S 58 ff.). Der Anteil der Erwerbskombination variiert zwischen den Regionen von 17 bis 76%.

Dabei erreichen die österreichischen Studienregionen Salzburg sowie die im Südosten Österreichs mit 69% eine im europäischen Vergleich äußerst hohe Quote der Erwerbskombination.

Damit kommt vor allem der regionale Schwerpunkt der Erwerbskombination in Mitteleuropa zum Ausdruck. Die Regionen Südeuropas, die eine weitere Gruppe von Regionen mit hoher Erwerbskombination bilden, verfügen aufgrund spezifischer Arbeitsmarktsituationen über eine andere Struktur der Erwerbskombination: unregelmäßige Erwerbstätigkeiten und Teilzeitbeschäftigungen sind vergleichsweise häufiger anzutreffen; daher erreichen die Regionen Südeuropas (mit Ausnahme Aguedas in Portugal), nach der engen Definition, nur durchschnittliche Anteile der Erwerbskombination zwischen 35 und 52%, nach der weiten Definition, die auch Teilzeitbeschäftigungen berücksichtigt, aber Spitzenwerte zwischen 58 und 86%.

In den beiden österreichischen Studienregionen ist der Anteil landwirtschaftlicher Haushalte mit einer nicht-landwirtschaftlichen Teilzeitbeschäftigung äußerst unterschiedlich. Spielt diese Beschäftigungsform v.a. aufgrund der regionalen Wirtschaftsstruktur in der Studienregion im Südosten Österreichs kaum eine Rolle, so ist doch ein Fünftel der landwirtschaftlichen Haushalte der Studienregion Salzburg durch diese Form der Erwerbskombination geprägt. Dies ist v.a. durch die Beschäftigungsmöglichkeiten im Tourismusbereich und auch Teilzeitbeschäftigungen in der Forstwirtschaft bedingt.

In beiden österreichischen Studienregionen ist die traditionell starke Ausrichtung (auch von Personen landwirtschaftlicher Haushalte) auf industrielle Arbeitsplätze so ausgeprägt, daß über zwei Drittel der Haushalte jedenfalls eine regelmäßige Erwerbskombination aufweisen.

Erwerbskombination und Einkommenskombination

Neben dem Vorhandensein nicht-landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit in landwirtschaftlichen Haushalten kann die Zusammensetzung der Einkommen landwirtschaftlicher Haushalte als Maßstab für die

Erwerbskombination herangezogen werden. In den Erhebungen in den Studienregionen wurden daher die Anteile der folgenden Einkommensquellen der landwirtschaftlichen Haushalte erfaßt:

- landwirtschaftliches Einkommen (am Betrieb)
- para-landwirtschaftliches Einkommen
- betriebsgebundenes nicht-landwirtschaftliches Einkommen
- außerbetriebliches Erwerbseinkommen
- Transferzahlungen
- weitere Einkommensquellen (v.a. Zuwendungen und Einkommen aus Kapital)

Struktur des Haushaltseinkommens

In den zentraleuropäischen Studienregionen, aber auch in der zweiten Studienregion der BRD-Euskirchen und in der schwedischen Studienregion Bothnia sowie in einigen südeuropäischen Studienregionen, nämlich Süd-Latium und Kalabrien (Italien) und Agueda (Portugal), hat die größte Gruppe der landwirtschaftlichen Haushalte ihren Einkommenschwerpunkt (über 50% des Haushaltseinkommens) in außerbetrieblichen Erwerbstätigkeiten. In einigen dieser Studienregionen, v.a. in den drei italienischen Studienregionen, bezieht ein großer Teil der Haushalte über 50% des Haushaltseinkommens aus Transferzahlungen, sodaß nur sehr wenige landwirtschaftliche Haushalte dieser Regionen den Einkommenschwerpunkt in der Landwirtschaft haben.

Ganz anders ist die Situation in den meisten Studienregionen im Westen und Nordwesten Europas: Besonders in den Studienregionen mit günstigen landwirtschaftlichen Produktionsvoraussetzungen, wie in der Picardie (Frankreich), in Buckinghamshire (Großbritannien) und Maas en Waal (Niederlande) ist der Anteil der landwirtschaftlichen Haushalte mit dem Einkommenschwerpunkt in der Landwirtschaft selbst sehr hoch. Aber auch in den anderen Studienregionen Großbritanniens und jenen Irlands, Spaniens und auch Griechenlands hat die größte Gruppe der landwirtschaftlichen Haushalte überwiegend landwirtschaftliches Einkommen.

Dynamik der Agrarstruktur: Dualisierung und Diversifizierung

Die Analyse der Strukturentwicklung in der Landwirtschaft im regionalwirtschaftlichen Kontext zeigt tendenziell eine weitere Dualisierung der Agrarstruktur in wirtschaftlich gut entwickelten Regionen mit guten landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen. Es sind dies vor allem die nördlichen Regionen in der BRD, in Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden. Dort nimmt die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe weiterhin relativ stark ab, Anpassungen über die Erwerbskombination sind weniger verbreitet. In Mitteleuropa und vor allem im alpinen Raum Österreichs, der Schweiz und Italiens hat das landwirtschaftliche Einkommen nur einen geringen Anteil am Haushaltseinkommen.

Konzentrations- und Marginalisierungstendenzen sind demnach viel geringer ausgeprägt. Die französische Bergregion Savoie bildet dabei eine Ausnahme, dort ist ein massiver Strukturwandel in der Landwirtschaft zu beobachten, bei gleichzeitig starker Dynamik im industriellen Bereich. Im allgemeinen spielt der kombinierte Erwerb und die Diversifizierung der Tätigkeiten im alpinen Raum eine große Rolle. Die Entwicklung der Agrarstruktur konnte, auf zusätzliche Einkommensquellen gestützt, bislang relativ stabil verlaufen.

In den Regionen in Südeuropa ist die Entwicklung äußerst vielfältig und von regionsspezifischen und historisch bedingten Strukturen abhängig. Daher treten dort sowohl ein starker Strukturwandel mit einer massiven Konzentration der Produktion als auch (besonders in Italien) stabile und äußerst intensive Formen der Erwerbskombination auf.

Entwicklungsstrategien landwirtschaftlicher Haushalte

Neben den betrieblichen Produktionsgrundlagen für die landwirtschaftlichen Betriebe sind sozioökonomische Faktoren des Haushaltes in steigendem Ausmaß maßgebend für die betrieblichen Entscheidungen. Als generelles Phänomen in sämtlichen Ländern Europas kommt dabei der Erwerbskombination landwirtschaftlicher Haushalte eine zentrale Rolle zu. Während für manche die Zunahme der Erwerbskombination in den letzten Jahrzehnten eine für die Bewirtschaftung der Kulturlandschaft gefährliche Entwicklung darstellt, sehen andere in der Erwerbskombination eine Hoffnung und Chancen für einen größeren Teil der landwirtschaftlichen Haushalte.

Da die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen einer Region auch die Entwicklungschancen bzw. die Hindernisse für die Erwerbskombination landwirtschaftlicher Haushalte abbilden, wurden Erhebungen in einem internationalen Forschungsprogramm in insgesamt 24 Studienregionen in Europa zu diesem Themenkomplex durchgeführt. In einer kürzlich veröffentlichten Studie der BA für Bergbauernfragen, die die österreichischen Studienregionen in diesem internationalen Forschungsprojekt bearbeitet hat (Forschungsbericht Nr. 32 der BA für Bergbauernfragen), werden die unterschiedlichen Entwicklungsstrategien landwirtschaftlicher Haushalte in den beiden österreichischen Studienregionen u.a. aufgrund von Tiefeninterviews analysiert.

Im Zuge der weitgehenden gesellschaftlichen Veränderungen und der substantiellen neuen Bedingungen im Bereich der Landwirtschaft kommt der differenzierten Erfassung unterschiedlicher Entwicklungstendenzen und -strategien hinsichtlich der Agrarpolitik eine wachsende Bedeutung zu.

Die unterschiedlichen "Haushaltsstrategien", welche vom betrieblichen Potential, der Familiensituation und vom sozialen Umfeld sowie von den regio-

nenalen Lebensbedingungen maßgeblich bestimmt sind, führten in allen europäischen Studienregionen zu einer markanten Gruppierung landwirtschaftlicher Haushalte. Bezüglich des Verhaltens bäuerlicher Haushalte konnten folgende drei Grundmuster unterschieden werden:

- * Professionalisierung der landwirtschaftlichen Tätigkeit
- * Rückzug aus der Landbewirtschaftung und
- * stabile Reproduktion des Betriebes.

Die Erwerbskombination in Österreich hat große Bedeutung, weil die Einkommenssituation der meisten landwirtschaftlichen Haushalte von der Kombination verschiedener Einkommensquellen geprägt ist. Wenn auch für manche Haushalte die Probleme einer erhöhten Arbeitsbelastung im Vordergrund stehen, so sehen viele die außerbetrieblichen Arbeitsbereiche als zentrale Aufgabengebiete und das Einkommen aus nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten als bedeutende Lebensgrundlage ihres Haushaltes an. Von einer Reihe von Haushalten wird die landwirtschaftliche Tätigkeit bewußt als Aufrechterhaltung eines für sie persönlich bedeutsames Erbes und als bereichernde Ergänzung zu ihrem hauptberuflichen Arbeitsleben fortgesetzt. Manche dieser Erwerbskombinierer haben einen ihrer Betriebs- und Haushaltssituation angepaßten Weg gefunden, landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Arbeitsbereich zufriedenstellend abzustimmen. Die österreichische Förderungspolitik wird der Rolle der landwirtschaftlichen Haushalte mit Erwerbskombination auch weiterhin durch die Gleichbehandlung bei der Inanspruchnahme von Förderungen aller landwirtschaftlichen Betriebe am besten gerecht werden.

Der überwiegende Teil bäuerlicher Haushalte fällt in die Kategorie der stabilen Reproduktion. In den österreichischen Studienregionen des Salzburger Berggebietes und der Südostregion waren es mehr als die Hälfte der landwirtschaftlichen Haushalte, die dem auf Stabilität ausgerichteten Reproduktionsmuster folgen. Nur etwa 5 bis 20% der bäuerlichen Haushalte sind jener Kategorie zuzuordnen, die ihren Betrieb nach einem professionellen unternehmerischen Muster entwickeln. 30-45% der Haushalte ziehen sich aus der Landwirtschaft zurück. Es handelt sich meist um Pensionistenhaushalte ohne Betriebsnachfolger. Die Anteile dieser drei Verhaltensmuster der landwirtschaftlichen Haushalte sind im europäischen Rahmen sehr ähnlich.

Allgemeine Charakteristika der drei Haupttypen der Entwicklung landwirtschaftlicher Haushalte sind:

Professionalisierung der landwirtschaftlichen Tätigkeit

Marktorientierung, ein kommerzielles Betreiben von Landwirtschaft, eine Mentalität des Wachstums und der bewußte Einsatz von Produktionsmitteln und Ressourcen für Zwecke der landwirtschaftlichen Produkti-

on kennzeichnen Haushalte dieser Strategie.

Üblicherweise sind solche Landwirtschaftsbetriebe spezialisiert und kapitalintensiviert, und sie beanspruchen den überwiegenden Teil der verfügbaren Arbeitsressourcen der Familie.

Rückzug aus der landwirtschaftlichen Produktion

Der Strategie der Professionalisierung entgegengesetzte Entwicklungsmuster in landwirtschaftlichen Haushalten werden als "Rückzug" aus der landwirtschaftlichen Produktion interpretiert. Bei diesen landwirtschaftlichen Haushalten werden die Aktivitäten der Haushalte im Hinblick auf den landwirtschaftlichen Betrieb stark minimiert. In der Regel erfolgt diese Einschränkung betrieblicher Aktivitäten stufenweise. Der Einsatz von Arbeit und Kapital in dieser Gruppe nimmt deutlich ab oder hat bereits sehr geringfügige Größenordnungen erreicht. Extensivierungsschritte, Verpachtungen und Verkauf oder Stilllegung von landwirtschaftlichen Nutzflächen, fortschreitender Identitätswandel der Personen hin zur Identifikation mit den nichtlandwirtschaftlichen Bereichen (der Arbeiter, Angestellten, bzw. Pensionisten) sind markante Merkmale dieses Entwicklungsmusters landwirtschaftlicher Haushalte.

Stabile Reproduktion des landwirtschaftlichen Betriebes oder die traditionell "bäuerliche Wirtschaftsweise"

Damit werden vor allem jene landwirtschaftlichen Haushalte erfaßt, bei welchen nur unbedeutende Veränderungen festgestellt werden können, also wo relativ statische Verhältnisse der Betriebsführung herrschen. Ein solches Verhalten kann entweder tatsächlich von traditionellen Werthaltungen oder einer starken Familientradition des landwirtschaftlichen Betriebes herrühren, oder eine geringe Markteinbindung kann Ursache für stabile Eigenaktivitäten des Haushaltes sein. Vielfach ist aber die geringe Dynamik Ausdruck einer "Warteposition" der Entscheidungsträger in den Haushalten. Letzteres wurde dann sehr häufig festgestellt, wenn sich landwirtschaftliche Haushalte im Generationszyklus in einer wenig aktiven Phase befinden: Die Alten machen nichts Neues mehr, und die Jungen haben noch nicht übernommen. Da diese Werte im heutigen Wirtschaftsleben schwer zu realisieren sind, erfolgt häufig ein Arrangement zwischen unliebsamen Erfordernissen beim Geldverdienen, das meist auch außerhalb der Landwirtschaft und als unselbständig Beschäftigter bewerkstelligt wird, und der Führung des Betriebes, bei der man versucht, die tradierten Verhaltensmuster weiter zu pflegen. Die Mehrzahl der Bauern, die diesem Verhaltensmuster der stabilen Reproduktion folgen, vermögen nicht von der Landwirtschaft zu leben. Sie sind meist Erwerbskombinierer, also Nebenerwerbsbauern.

Die hier dargestellten Entwicklungsmuster landwirtschaftlicher Haushalte sind aus den intensiven Erhebungen in den österreichischen Studienregionen, aber auch in allen anderen europäischen Studienregionen in ähnlicher Weise konzipiert worden. Obwohl sie damit zwar auf regionsspezifische Analysen aufbauen, werden damit zweifellos darüber hinaus relevante Tendenzen und Strategien land-

wirtschaftlicher Haushalte erfaßt. Die Einkommenssituation der meisten landwirtschaftlichen Haushalte ist von der Kombination verschiedener Einkommensquellen wesentlich geprägt. Wenn auch für manche Haushalte die Probleme einer erhöhten Arbeitsbelastung im Vordergrund stehen, so sehen viele die außerbetrieblichen Arbeitsbereiche als zentrale Aufgabengebiete und das Einkommen aus nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten als bedeutende Lebensgrundlage ihres Haushaltes an. Von einer Reihe von Haushalten wird die landwirtschaftliche Tätigkeit bewußt als Aufrechterhaltung eines für sie persönlich bedeutsames Erbes und als bereichernde Ergänzung zu ihrem hauptberuflichen Arbeitsleben fortgesetzt. Manche dieser Erwerbs-

kombinierer haben einen ihrer Betriebs- und Haushaltssituation angepaßten Weg gefunden, landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Arbeitsbereich zufriedenstellend abzustimmen. Trotzdem erscheint die weitere Bewirtschaftung in der Mehrzahl der Betriebe aber ungesichert, weil die emotionale Bindung an die Landwirtschaft bei der jüngeren Generation abnimmt und aus der Landwirtschaft nur unzureichende Einkommen zu erwirtschaften sind. Diese Entwicklung hat die Agrarpolitik vermehrt zu berücksichtigen; insbesondere trachtet die österreichische Förderungspolitik der Rolle der landwirtschaftlichen Haushalte mit Erwerbskombination durch die Gleichbehandlung bei der Inanspruchnahme von Förderungen zu entsprechen.

DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT 1992

Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion und ihre Vermarktung

In den Jahren nach dem 2. Weltkrieg gab es eine beträchtliche Unterversorgung mit Getreide, insbesondere bei Qualitätsweizen und Körnermais. Nach und nach wurde der Selbstversorgungsgrad erreicht. Seit Ende der 70er Jahre mußte Getreide exportiert werden. Die Getreideexporte erreichten 1988 ihren Höhepunkt (1,2 Mio.t) und konnten durch die Förderung des Anbaues von Alternativkulturen seither unter 1 Mio.t gehalten werden. Bei einem Rückgang der Ackerfläche haben sich die Kartoffel-, Roggen- und Haferflächen sowie insbesondere die Kleeflächen seit dem 2. Weltkrieg deutlich verringert, dafür ist die Weizen-, Gersten- und Maisfläche angestiegen.

Bei der Produktion von Öl- und Eiweißpflanzen ergeben sich neben einer Verwendung für Nahrungszwecke vielfache Verwertungsmöglichkeiten in der tierischen Veredelungsproduktion sowie in der technischen Nutzung als Energierohstoffe (z.B. RME).

Die pflanzliche Produktion und der Markt

Witterung und Vegetationsverlauf

Die Spätsommer/Herbst-Witterung 1991 war zu niederschlagsarm, der Saataufgang stark verzögert bzw. beeinträchtigt und bei Raps waren wegen stark lückigen Bestandes vielfach Neubestellungen notwendig. Die Wintersaaten zeigten im Frühjahr 1992 einen überwiegend zufriedenstellenden Entwicklungszustand. Kühles Wetter verzögerte teil-

weise den Aufgang der Sommerungen. Anfang Juni begann die Trockenheit beunruhigende Ausmaße anzunehmen. Nennenswerte Niederschläge waren im pannonischen Raum auf einen sehr feuchten März und auf lokale Gewitter zurückzuführen. Infolge der sommerlichen Hitze (in Österreich Temperaturen bis 38°C) und Trockenheit verfrühten sich die Reifephasen. Wegen drohender Notreife mußte Ende August (NÖ, Bgld.) mit dem Drusch der Sojabohne (Aufplatzen der Hülsen) bzw. der Sonnenblume (um den 20.8.) begonnen werden. In der 2. Augusthälfte waren viele Maisbestände bereits "stroh trocken". Bei Körnermais fand der Drusch bereits um einen Monat früher als sonst statt. Ertrags- einbußen konnten vor allem im pannonischen Bereich dort verringert werden, wo künstlich bewässert werden konnte (z.B. Feldgemüse). Die Durchschnittserträge bei Getreide und Kartoffeln (alle Erntephasen) sind insgesamt deñnoch mehr als zufriedenstellend zu beurteilen!

Zu Septemberbeginn kam es zu einem Wetter- und Temperatursturz (um 15°C). Die überdurchschnittlichen Niederschläge vom Spätherbst vermochten zwar die Grundwasservorräte zum Teil aufzufüllen, kamen jedoch für die Vegetation zu spät. Im Dezember folgten auf relativ mildes Wetter ab Weihnachten starke Fröste.

Durch die Änderungen des Katastrophenfondsgesetzes 1986 wurde erstmals die Abgeltung von Dürreschäden in der Landwirtschaft (mit Ausnahme des Weinbaues) ermöglicht. Die geschädigten Landwirte erhielten insgesamt rd. 1,91 Mrd.S, die über die Länder ausgezahlt wurden. Der Bundesanteil betrug rd. 1,15 Mrd.S (= 60%).

Bundesland	Dürreschäden	
	Gesamtbeihilfe in Mio.S	davon Länder
Burgenland.....	134,9	53,9
Kärnten	137,1	54,9
Niederösterreich.....	625,7	250,3
Oberösterreich	408,3	163,3
Salzburg.....	6,8	2,7
Steiermark.....	566,3	226,5
Tirol.....	29,9	12,0
Vorarlberg	0,3	0,1
Wien.....	3,3	1,3
Summe.....	1.912,6	765,1

Quelle: BMF

Die Schadensvergütung wurde gewährt, wenn der Schaden je Fruchtart 30% überschritt bzw. insgesamt pro Betrieb mehr als 5000 S ausmachte.

Hagelschäden

Die Hagelschäden 1992 erforderten bei der Hagelversicherung zur Abdeckung für 9066 Schadensfälle eine Entschädigungssumme von 197,4 Mio.S (1991: 492,8 Mio.S), das entsprach 44% des Prämienaufkommens. Die Prämieingänge für 87.686 Verträge betragen 448,9 Mio.S. Insgesamt haftete die Österreichische Hagelversicherungsanstalt für einen Betrag von 14,13 Mrd.S. Der Zuschuß des Bundes und der Länder zur Hagelversicherung betrug in Summe 71,3 Mio.S (1991: 65,8 Mio.S).

Kulturarten- und Anbauverhältnis

Die Flächenausweitung der Alternativkulturen incl. Grünbrache, deren Anbau finanziell gefördert wird, erfolgte gegenüber 1991 sprunghaft um fast 50% auf rd. 249.000 ha. Besonders stark ausgeweitet wurden die Sojaanbauflächen von rd. 15.000 auf rd. 52.000 ha sowie die Grünbracheflächen von rd. 22.000 auf 53.000 ha. Diese Entwicklung hat zu einer Reduktion des Getreide- und Körnermaisbaues um rd. 9% beigetragen (Tabellen 28 bis 30).

Getreidebau

Internationale Situation

Nach Schätzungen der FAO wird für 1992 die Weltgetreideernte mit 1879 Mio.t (1991: 1952 Mio.t) angegeben, auf Grobgetreide (alle Getreidearten außer Weizen und Reis) entfallen dabei 861 Mio.t.

Die Weltweizenernte 1992 lag trotz großer Dürreschäden in Afrika und Europa nach Schätzungen der FAO mit 567 Mio.t um 3,8% höher als 1991. Die Weizenproduktion in der EG fiel gegenüber 1991 um 7% auf ca. 84 Mio.t, das trockene Wetter verursachte aber auch in den anderen europäischen Ländern Ernteaussfälle.

Beim Welthandel mit Weizen (1991: 103 Mio.t) wird für 1992 eine Steigerung auf 106 Mio.t geschätzt (Grobgetreide: 90 Mio.t). Die Weltvorräte an Getreide sind von 24 auf 19% eines Jahresverbrauches gefallen.

Die EG-Getreideproduktion wird für 1992 auf rd. 169 Mio.t (1991: 183 Mio.t) bei einem Verbrauch von etwa 140 Mio.t geschätzt. Die Flächenstilllegung soll beitragen, den Zusammenbruch des Getreidemarktes zu verhindern.

Die österreichische Getreidewirtschaft

Die Gesamtproduktionsmenge (inkl. Körnermais und Menggetreide) betrug 1992, bedingt durch die Dürreschäden knapp 4,1 Mio.t (-19%). Die Anbaufläche ging um 9% auf nunmehr 837.700 ha zurück. Der Anteil der Getreidefläche an der Ackerfläche betrug 59% (1991: 65%, 1986: 75%).

Die Ernte bei Weizen lag 1992 um 4% unter der des Vorjahres (Anbaufläche: -9%; durchschnittlicher Hektarertrag: +6%). Bei Roggen ging die Produktion um 21% zurück (Anbaufläche: -19%). Bei Gerste reduzierte sich die Ernte um 6% (Anbaufläche: -7%). Die Produktion bei Hafer war um 18% geringer als zuletzt (Anbaufläche: -10%). Die Körnermaisenernte fiel aufgrund der Dürre auf 873.800 t (-44%). Die Anbaufläche reduzierte sich um 7%, der durchschnittliche Hektarertrag um 40%.

Durch die Hitzeperiode erfolgte eine rasche Abreifung der Bestände und die Ernte konnte ohne Unterbrechung bei niedrigen Feuchtigkeitswerten eingebracht werden, wobei die Qualität von Brotgetreide durchwegs zufriedenstellend war.

Brotgetreide

Qualitätsweizen, Mahlweizen, Inlandsdurum, sonstiger Durum und Mahlroggen werden zu Brotgetreide zusammengefaßt.

Aus der Ernte 1992 beträgt die Marktleistung (Stand 31.12.1992) bei Qualitätsweizen 323.564 t, Mahlweizen 397.767 t, Inlandsdurum 33.526 t, Mahlroggen 144.721 t und sonstigem Durum 12.186 t (Tabellen 31 und 32).

Aus der Ausnützung der Brotgetreidekontingente kann auf den Umfang des Kontraktanbauverzichts (im Rahmen der Grünbracheaktion) geschlossen werden. Die tatsächlich im Rahmen der Brotgetreide-Kontraktmaßnahme vergebenen Kontraktflächen betragen bei Qualitätsweizen 75.482 ha, bei Mahlweizen 79.257 ha, bei Mahlroggen 41.614 ha und bei Durumweizen 9208 ha. Pro Hektar Kontraktfläche wurde die Übernahmsmenge in die Lageraktion des Bundes mit 43 dt bei Qualitätsweizen, 50 dt bei Mahlweizen, 37 dt bei Roggen und 37 dt bei Inlandsdurum festgesetzt.

In der Lageraktion für Brotgetreide wird das aus der Kontraktaktion stammende Getreide, welches aufgrund von Anbau- und Lieferverträgen zwischen Getreideaufkäufer und Landwirt übernommen wurde, bezuschußt gelagert. Für zeitunabhängige Kosten (Ein- und Auslagerung, Bearbeitung und Schwund) sind Zuschüsse aus Bundesmitteln vorgesehen. Zuschüsse zu zeitabhängigen Kosten (Lagermiete, Versicherung, Kapitalzinsen) werden derzeit aus Bundesmitteln nur mehr für Inlandsdurum gewährt. Die Handelsspanne unterliegt seit Beginn des Wirtschaftsjahres 1988/89 der freien Vereinbarung. Für die Lageraktion wurden 1992 245,8 Mio.S (1991: 304,6 Mio.S) aufgewendet.

Die Bezuschussung im Rahmen der Aktionsrichtlinie setzt die Einhaltung festgelegter Erzeugerpreise (Richtpreise) voraus. Für Exporte von Brot-

getreide wurden 1992 764,2 Mio.S aus Bundesmitteln aufgewendet (1991: 893,4 Mio.S). Die Aufteilung der Finanzierungskosten erfolgt nicht mehr im Verhältnis 50:50, sondern nach einem im MOG festgelegten Aufteilungsschlüssel, dies entspricht derzeit einer Aufteilung von 70% Bundesanteil und 30% Produzentenanteil.

Bei Erfüllung bestimmter Qualitätskriterien (Proteingehalt, Amylogrammeinheiten) kommt erstmals eine Qualitätsprämie von 5 S/100 kg zur Auszahlung. Da in die Lageraktion für Brotgetreide nur jene Getreidemengen einbezogen werden, deren Einlagerung bis zum 30.9.1992 erfolgte, sind nur für die Monate Juli bis September Erzeugernettopreise, - als Richtpreise - vorgesehen.

Richtpreise für Brotgetreide der Ernte 1992

Monat	Mahlroggen	Mahlweizen	Qualitätsweizen	Inlandsdurum	Sonstiger Durum
			Erzeugernettopreis S / 100 kg		
Juli 92	327,00	330,00	409,00	477,00	325,00
Aug. 92	329,50	332,50	411,50	477,00	327,50
Sept.92	334,40	337,50	417,20	477,00	332,40

Quelle: BMLF.

Die Importausgleichseinnahmen aus Brotgetreideimporten beliefen sich auf 4,4 Mio.S (1991: 3,9 Mio.S).

Futtergetreide

Die inländische Marktleistung (ohne Mais) bei Futtergetreide betrug im Wirtschaftsjahr (WJ) 1991/92 676.811 t, die bei Leguminosen 31.921 t. Für die Haferflockenproduktion wurden 4381 t Industriehafer importiert.

Die Einhaltung der Großhandelsabgabepreise für inländisches Futtergetreide und Körnerleguminosen (Richtpreise) stellt eine Voraussetzung für die Teilnahme an der Frachtkostenvergütungsaktion für bestimmte inländische Futtermittel dar.

Richtpreise für Futtergetreide und Körnerleguminosen der Ernte 1992

Monat	Großhandelsabgabepreise in S je 100 kg		
	Futtergerste sonst. Weizen	sonst. Roggen	Futterhafer
Juli 92.....	309,50	304,50	314,50
Juli 92.....	Futtermais	Körnererbse	Ackerbohne
Okt. 92.....	309,50	258,50	238,50

Quelle: BMLF.

Die Preise der Folgemonate bilden sich durch Hinzurechnung der Reports. Ab der Ernte 1992 gibt es für Futtergetreide und Körnerleguminosen keinen Richtpreis auf Erzeugerebene, die Festsetzung einer Handelsspanne im Rahmen der Frachtkostenvergütungsaktion entfällt ebenfalls. Die Bezuschussung wurde auf Verfrachtungen in die Bundesländer Salzburg, Tirol und Vorarlberg eingeschränkt.

1992 wurden folgende Förderungsaktionen (geltend für das WJ 1992/93) beschlossen und aus Bundesmitteln und z.T. aus Produzentenbeiträgen finanziert.

Es sind dies:

- Frachtkostenvergütungsaktion für bestimmte inländische Futtermittel;
- Futtermittelvergütungsaktion für Bergbauern- und Grünlandbetriebe;
- verbilligter Bezug von Futtergetreide für viehhaltende Betriebe mit RGVE-Bestand (Dürreaktion I);
- verbilligter Bezug von Futtergetreide für landwirtschaftliche Betriebe mit Schweinehaltung (Dürreaktion II);
- verbilligter Bezug von Mahlweizen der Ernte 1992 durch Mischfutter erzeugende Betriebe;

Die 1992 dafür aufgewendeten Bundesmittel betragen 111,1 Mio.S (1991: 156,2 Mio.S).

Die in der Verbilligungsaktion für Bergbauern- und Grünlandbetriebe verbilligt angebotene Menge (max. 4000 kg/förderungsberechtigten Betrieb) an Futtergetreide und Körnerleguminosen betrug rd. 150.000 t. Die Mittel aus Futtergetreide-Importausgleichseinnahmen betragen 6,6 Mio.S (1991: 8,0 Mio.S).

Durch die qualitative Berücksichtigung von Braugerste bei Gersteexporten wird der Anbau von Braugerste auf Vertragsbasis aufgewertet und somit die Inlandsversorgung aus inländischer Produktion ausreichend abgesichert.

Mühlenwirtschaft

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit wird die Stilllegung von Mühlenbetrieben durch den Mühlenfonds weiterhin gefördert. Werden durch Betriebsstilllegung Vermahlungskontingente frei, so kann eine andere Mühle die tatsächlich genutzten Vermahlungsrechte zur Kapazitätsauslastung erwerben. Zweck dieser Maßnahme ist eine Strukturbereinigung zur Erhöhung der internationalen Konkurrenzfähigkeit. Am 31.12.1992 gab es 284 (1991: 332) Mühlenbetriebe, davon 131 (1991: 151) Kleinmühlen (Monatsvermahlung unter 25 t).

Die im Mühlenstrukturverbesserungsgesetz geregelten Kontingente und monatlichen Vermahlungsmengen zeigen, daß die Mühlenindustrie einen Vermahlungsanteil von 70% aufweist, das Mühlengewerbe und die Kleinmühlen hingegen 30%. Erstmals wird die Haltung eines Pflichtlagers gesetzlich geregelt: Per 30.6.1993 muß jede Mühle 3,5 Monatsvermahlungsmengen an Mählroggen, Durumweizen und Qualitätsweizen auf eigene Kosten auf Lager halten.

Hackfruchtbau

Kartoffeln

EG-weit war beim Kartoffelbau jahrelang ein rückläufiger Trend feststellbar, seit 1990 ist aber wieder eine Ausweitung des Anbaues zu beobachten.

Nach Schätzungen dürfte die EG-Anbaufläche 1992 rd. 1,58 Mio.ha (1991: 1,44 Mio.ha) betragen haben. Die durchschnittlichen Kartoffelerträge in der EG-12 lagen 8% über der Vorjahresernte, was einer Produktion von 42,3 Mio.t entspricht.

Produktion im Inland

Die heimische Kartoffelanbaufläche war nach jahrelangen Rückgängen im Jahr 1991 wieder steigend und blieb 1992 annähernd gleich. Von 33.036 ha wurden 1992 rd. 691.000 t (1991: 790.000 t) Kartoffeln geerntet, was einen Hektarertrag von 209 dt (1991: 240 dt) ergibt. Von der gesamten Anbaufläche entfielen 13.494 ha auf frühe und mittelfrühe Kartoffeln und 19.542 ha auf Spätkartoffeln.

Markt und Preise

Die Frühkartoffelernte 1992 setzte mit Ende Mai etwas früher als üblich ein. In der ersten Rodewoche wurden Erzeugerpreise von 7 S/kg erreicht. Aber bereits Mitte Juni konnte lediglich ein Erzeugerpreis von 2 S/kg erzielt werden. Schon Ende Juni sank der Preis auf ca. 0,80 S/kg (1991: 2 S/kg). Die heimische Anbaufläche von Speisekartoffeln hat 1992 weiter zugenommen. Dies führte zu einem raschen Erzeugerpreisverfall bei Frühkartoffeln. Zur Marktentlastung wurden bereits Mitte August rd. 6000 t Frühkartoffeln einer Notverwertung durch die Stärkeindustrie zugeführt.

Die Herbsterte war im Waldviertel und Weinviertel aufgrund der Trockenheit schwächer als in den Vorjahren. Vor allem bei den für die Verarbeitungsindustrie wichtigen Übergrößen wurden geringere Mengen geerntet. Die Bewässerungsbetriebe des Marchfeldes erreichten durchwegs normale Erträge. Die Preise für festkochende Sorten (Sieglinde, Sigma etc.) lagen bei 1,30 S/kg, für andere Speisesorten - rund und oval - bei lediglich 0,80 S/kg.

Aufgrund von Anbau- und Lieferverträgen übernahm die Agena Stärke-Ges.m.b.H. im Werk Gmünd (NÖ) eine Menge von 165.000 t (1991: 177.172 t), davon 158.078 t Stärkeindustrie- und 15.599 t Speiseindustriekartoffeln. Die Übernahmsmenge an Speiseindustriekartoffeln seitens des Verbandes ländlicher Genossenschaften und der restlichen Abnehmer betrug 1992 rd. 104.400 t (1991: 70.000 t; exkl. Frühkartoffeln).

Vom Werk Gmünd wurden 1992 für 100 kg feldfallende Stärkeindustriekartoffeln 98 S (1991: 111,54 S) bezahlt (Mischpreis). Dieser Erzeuger-Nettopreis für Vertragsware ab Verladestation beruhte auf einem Durchschnittsstärkegehalt von 17,4% (1991: 18,9%) und einem fixen Grundpreis von 6,10 S/kg (1991: 6,10 S/kg) Stärkewert. Für Zusatzkartoffeln wurden 5,20 S/kg (1991: 5,20 S/kg) Stärkewert bezahlt. Für Speise-Industriekartoffeln betrug der Erzeuger-Nettopreis für 100 kg 126,80 S ab Verladestation (1991: 136,04 S).

Pflanzkartoffelbau

Im Interesse eines möglichst hohen Inlandsanteiles bei der Versorgung mit Pflanzkartoffeln wurde die Erzeugung von Vorstufen- und Originalsaatgut auch 1992 mit Bundesmitteln unterstützt. Die Förderung schloß auch Maßnahmen zur Gesunderhal-

tung der inländischen Pflanzkartoffeln sowie eine Verbilligung der Importware zur Deckung des Inlandsbedarfes an Vorstufen-Saatgut ein. Im WJ 1991/92 wurden rd. 6300 t Pflanzkartoffeln (1990/91: rd. 5500 t) vornehmlich nach Italien (3400 t Sieglinde, 1000 t Hermes) und nach Spanien (1000 t Hermes) exportiert. Für 1992/93 muß aufgrund einer hohen Aberkennungsquote und der schlechten Marktlage mit einem Rückgang der Exportmengen gerechnet werden. Bei Früh- und Stärkekartoffeln wird Pflanzgut im Ausmaß von etwa 70% und bei Speisekartoffeln von nahezu 100% des Inlandsbedarfes produziert.

Stärkeförderung

Im Rahmen der Stärkeförderung wurden 1992 13.500 t Kartoffelstärke aus (höherpreisigen) Stärkeindustriekartoffeln (63.800 t) mit rd. 86,4 Mio.S und weitere 5740 t Kartoffelstärke aus (niedrigpreisigeren) Stärkeindustriekartoffeln (27.000 t) mit rd. 27,1 Mio.S gefördert. Weiters wurden 38.300 t Maisstärke (64.600 t Mais) und 2403 t Mais (1422 t Maisstärke) mit rd. 170,5 Mio.S gefördert.

Zuckerrüben

Die Weltzuckerproduktion 1991/92 (Rohwert) aus Zuckerrüben und -rohr lag mit geschätzten 116 Mio.t etwas über dem Vorjahreswert. 1992 erfolgte eine Verringerung des Verbrauches (112 Mio.t) und ein Ansteigen der Lagerbestände auf 38 Mio.t.

Hinsichtlich der Zuckerpreise ist in letzter Zeit eine leicht steigende Tendenz festzustellen. In der EG blieb die Anbaufläche (2 Mio.ha) gegenüber dem Vorjahr konstant, 1992 dürften rd. 15,8 Mio.t (1991: 14,7 Mio.t) Zucker produziert worden sein.

Produktion im Inland

Die Zuckerrübenanbaufläche 1992 stieg gegenüber dem Vorjahr um 2416 auf 53.846 ha. Bei einem Hektarertrag von 483,9 dt (1991: 490,9 dt) konnten somit in der Kampagne 1992/93 2,605.408 t Zuckerrüben verarbeitet werden. Bei einer durchschnittlichen Weißzuckerausbeute von 15,4% (1991: 17,0%) war die Erzeugung von 402.140 t (1991: 428.565 t) Zucker (Weißwert), einschließlich jenem des Grünsirups, möglich. Die Durchschnittsdigestion lag 1992 bei 17,5% (1991: 18,7%). Für 1993 wurde eine Verarbeitungsmenge von etwa 2,8 Mio.t (Anbaufläche rd. 54.000 ha), geplant.

Im Zuge der Einführung der individuellen Bezahlung war es auch das Ziel, ein EG-analoges Kontingentsystem einzuführen, das im EG-Raum obligatorisch ist. Grundsatz ist dabei, daß die A- und B-Rübenmengen auf der Basis eines definierten Zuckergehaltes kontrahiert werden. Dieser definierte Zuckergehalt (Verrechnungspolarisation) beträgt EG-weit 16%; daher wurde dieser Prozentsatz auch dem neuen österreichischen Kontrahierungssystem zugrundegelegt. Werden nun Rüben mit höherer/niedrigerer Polarisation geliefert, so erhöht/ermäßigt sich

die als A- bzw. B-Rüben zu bezahlende Rübenmenge lt. einer vereinbarten Tabelle.

Durch dieses System wird eine exaktere Einhaltung der geplanten Rübenmengen in den einzelnen Rübenkategorien als bisher gewährleistet. In diesem Zusammenhang wurde auch das bestehende Qualitätsprämien-System EG-konform in Richtung einer Ausbeutevergütung umgeändert.

Markt und Preise

Der für die Berechnung des Zuckerrübenpreises maßgebliche Fabriksabgabepreis für Normalkristallzucker in 50 kg-Säcken wurde für 1992 mit 1.134,51 S/100 kg unverändert festgesetzt. Bei einem Zuckergehalt von 17,5% (1991: 18,7%) leitet sich ein durchschnittlicher Erzeugerpreis für Zuckerrüben von 684,19 S/t (1991: 727,27 S/t) ab. Diese Verringerung entsteht teilweise durch die Umstellung des Auszahlungssystems.

Grünland und Almwirtschaft

Wiesen, Weiden und Feldfutterbau

1992 umfaßte die gesamte Mähfläche (Wiesen, Klee und Klee gras) rd. 1.002.787 ha (1991: rd. 1.005.500 ha). Davon entfielen rd. 944.527 ha auf Wiesen, 31.297 ha (1991: 25.217 ha) auf Klee und Luzerne und 26.963 ha (1991: 32.987 ha) auf Klee gras. Die Fläche des Wechselgrünlandes betrug 47.078 ha (1991: 51.561 ha). Die Klee fläche ist gegenüber dem Vorjahr auf 22.795 ha (1991: 17.647 ha), die Luzerne fläche auf 8501 ha gestiegen (1991: 7570 ha).

Die Silomais fläche inkl. Grünmais ist 1992 um über 5000 auf rd. 101.000 ha gesunken. Es wurden 3,52 Mio.t Silomais eingebracht, was einem deutlich unter dem Durchschnitt liegenden Hektarertrag von rd. 349 dt (1991: 399 dt, 1980: 400 dt) entspricht.

Das Bewußtsein der Grünlandwirte, die Flächen nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit und im Hinblick auf eine höhere Grundfutterqualität zu bewirtschaften, ist merklich gestiegen. Es ist nicht mehr alleine die Höhe des Ertrages entscheidend, sondern es wird wieder auf einen vielfältigen Pflanzenbestand Wert gelegt, der Wirtschaftsdünger gezielter, standortgerechter im Sinne der Kreislaufwirtschaft eingesetzt und das Grünlandfutter in einer möglichst hohen Qualität geerntet.

Das Wachstum war im Grünland bis in den Mai hinein sehr zufriedenstellend. Es wurde zumindest bis auf eine Seehöhe von etwa 1000 m ein guter erster Schnitt erzielt. Die Erntebedingungen für die Silage- bzw. Heugewinnung waren beim ersten Aufwuchs großteils gut, sodaß überdurchschnittliche Futterqualitäten erreicht werden konnten. Ab Mitte Mai blieben die Niederschläge, insbesondere im Wald- und Mühlviertel, im Sö. Flach- und Hügel land, im Voralpengebiet und Alpenvorland sowie im Kärntner Raum aus; der zweite Aufwuchs fiel teil-

weise gänzlich aus. Der Alpenraum war von der extremen Trockenheit, vor allem in den Tallagen, mehr oder weniger ausgenommen. Hier konnten gute Erträge bei bester Futterqualität aus dem zweiten und dritten Aufwuchs erzielt werden. Vielerorts war auf Dreischnittflächen wegen der hohen Temperaturen bei ausreichender Feuchtigkeit ein vierter Schnitt möglich. In höheren Lagen, insbesondere auf Almflächen, waren auch im Alpenraum starke Ertragseinbrüche festzustellen, sodaß die Tiere früher abgetrieben werden mußten. Das Grünland wurde vor allem auf seichtgründigen, sandigen Böden in der Narbe geschädigt. Die geringen Futtererträge veranlaßten viele Landwirte, das Vieh noch im Spätsommer oder Herbst zu verkaufen.

Das BMLF hat eine bundesweite Schätzung der Trockenschäden am Grünland durchgeführt und den direkten Ertragsausfall mit ca. 4,7 Mrd.S. geschätzt. Als Sofortmaßnahmen erfolgte eine Freigabe der Grünbracheflächen zur Nutzung, eine Futtergetreideverbilligungsaktion sowie eine Frachtkostenverbilligungsaktion für inländisches Stroh, weiters wurden Katastrophenfondsmittel ausbezahlt.

Tendenzen in der Futterproduktion

Das Ausmaß der Konservierung von Grünfutter zu Silage oder zu Trockenfutter hängt von den Wetterbedingungen, von der Höhenstufe, in der sich der Betrieb befindet, und insbesondere von der Betriebsgröße ab. Die Kleinbetriebe mit durchschnittlich zehn Kühen silieren zu rund 30-40% das Grünfutter, während Betriebe nicht über 30 Kühen etwa 60% des Winterfutters als Silage bereiten. Je kleiner der Betrieb und je mehr dieser im Berggebiet ist, desto mehr werden die Aufwüchse zu Trockenfutter konserviert. Im Siliersystem herrscht noch immer mit rd. 55% der Hochsilo vor, die Fahr- bzw. Traunsteinsilos werden zunehmend bedeutender und halten zur Zeit bei etwa einem Drittel. Die Ballensilage hat sich in den letzten Jahren stark verbreitet und nimmt bereits rd. 11% der Grassilagekubatur ein. Analog dazu ist auch die Zunahme der Konservierung über Anwelksilage zu sehen. In der Heubereitung geht ein Trend in Richtung Unterdachrocknung mit Kollektorfläche.

Almwirtschaft

Das verstärkte Interesse an der Almwirtschaft wirkt sich positiv auf die Pflege der Almen und die Erhaltung der Almgebäude aus. Neben der land- und forstwirtschaftlichen Bedeutung der Almen ist die Erholungs- und Schutzfunktion für den Tourismus bzw. die Bevölkerung von großer Bedeutung. Leider ist aber auch in einzelnen Regionen eine Zunahme der Waldweide mit negativen Auswirkungen auf den Schutzwald festzustellen.

Die Nutzung der alpinen Weideflächen ist ständig Anpassungen unterworfen. In den letzten Jahrzehnten wurde zunehmend versucht, die Möglichkeiten der Technik

für eine rationelle und arbeitskraftsparende Produktionsweise einzusetzen. Dabei ging die traditionelle Vollbewirtschaftung der Almen in Form von Milchgewinnung und -verarbeitung sehr stark zurück, die gesunde Aufzucht von Jungvieh steht nunmehr im Vordergrund. Sofern die Almflächen in Nationalparkflächen liegen, hat die Bewirtschaftung in Abstimmung mit den jeweils gültigen Naturschutzgesetzen zu erfolgen, wobei eine traditionelle naturnahe Almbewirtschaftung durchaus den Intentionen eines "internationalen Naturschutzgebietes" gerecht werden kann.

Die Almwirtschaft als ein integraler Bestandteil der Berglandwirtschaft ist für einen Großteil der österreichischen Bergbauernbetriebe nach wie vor von großer betriebswirtschaftlicher Bedeutung. Immerhin sind ca. ein Fünftel aller österreichischen Bauern Almbauern. Neben der landwirtschaftlichen Nutzung steigen in zunehmendem Ausmaß das öffentliche Interesse bzw. die Nutzungskonkurrenz auf den ökologisch sensiblen Almflächen, die von den verschiedenen Interessensgruppen wie der Fremdenverkehrswirtschaft, der Forstwirtschaft, der Jagd und im verstärkten Ausmaß dem Natur- und Umweltschutz gleichzeitig beansprucht werden.

Gemäß dem Forschungsprojekt "Almwirtschaft - Chance für Bergbauern und Fremdenverkehr" der Bundesanstalt für Bodenkultur (Forschungsbericht Nr. 31) geht diese Entwicklung gleichzeitig mit einschneidenden Strukturveränderungen in der Bergland- und Almwirtschaft einher (die Aufgabe landwirtschaftlicher Betriebe verlief im Berggebiet zwischen 1980 und 1990 mit -13,4% rasanter als in den Gunstlagen mit -9,7%). Sie hat einerseits zu einer Veränderung bzw. Einschränkung der almwirtschaftlichen Nutzung und andererseits zum Auftreten teilweise massiver ökologischer Schäden durch den Massentourismus geführt.

Strukturwandel

Im Rahmen des gesamtwirtschaftlichen Strukturwandels und der damit verbundenen Spezialisierung, Rationalisierung und Intensivierung der landwirtschaftlichen Betriebe verlor die Almwirtschaft nach dem 2. Weltkrieg bis Mitte der 70er Jahre stark an Bedeutung. Vor allem in den ostösterreichischen Almwirtschaftsgebieten wurde die Bewirtschaftung vieler Almen aufgegeben (Aufforstung, Verwaldung bzw. Verheidung, Personalmangel, mangelnde Rentabilität) bzw. die Bewirtschaftung den veränderten ökonomischen Rahmenbedingungen angepaßt und extensiviert. Ab diesem Zeitpunkt bewirkten die Einführung der Almwirtschaftsförderung sowie die Almmilchregelung im MOG eine gewisse Konsolidierung der Almwirtschaft. Während in Westösterreich die traditionelle, auf Milchproduktion und Käseerzeugung ausgerichtete Almbewirtschaftung noch von großer Bedeutung ist, dominiert in den östlichen Almwirtschaftsgebieten die extensive Galtviehhaltung. Österreichs Almen (ca. 12.000 in Bewirtschaftung) bedecken

insgesamt ca. 20% der Gesamtkatasterfläche. Zwischen 1952 und 1986 haben bei einem Rückgang der Gesamtalmfläche die Almwaldfläche (zuge wachsene Almen fallen aus der Almkatasterstatistik heraus) um 27%, die unproduktive Almfläche um 28% und die Almweidefläche (rd. die Hälfte der Gesamtalmfläche) um 16% abgenommen, wodurch der Almwirtschaft in diesem Zeitraum ca. 142.500 ha Weidefläche verloren gingen.

Wegen der Vereinfachung der Almbewirtschaftung hat der Anteil an Galtrindern und Schafen zugenommen. Durch die Almmilchregelung des MOG sowie durch attraktive Absatzmöglichkeiten von Almprodukten an den Fremdenverkehr erlebt die Kuhalpwirtschaft vor allem in Tirol und Vorarlberg wieder eine gewisse Renaissance. Eine Verlagerung der Almwirtschaft aus den Hochlagen in niedrigere, günstigere Lagen ist zu beobachten.

Verschiedenste Rationalisierungs- und Anpassungsschritte des Heimbetriebes haben in hohem Ausmaß auf die Almbewirtschaftung durchgeschlagen, infolge derer sich der traditionell vom Heimbetrieb aus getrennt bewirtschaftete "Teilbetrieb Alm" immer stärker zu einem integrierten "Betriebsteil Alm" weiterentwickelt. Dies ist vor allem begründet durch:

- Extensivierung der Almbewirtschaftung, Umwandlung von Kuhalmen bzw. Sennalmen in reine Galtviehalmen
- Rationalisierung der Milchverarbeitung durch Auflasung almeigener Sennereien, Ablieferung der Milch ins Tal
- durch die akute Personalknappheit Übergang zur halterlosen Viehhaltung
- die notwendige Erschließung der Almen mittels LKW- bzw. traktortauglichen Güterwegen forciert die Almbewirtschaftung vom Heimbetrieb aus.

Eine hohe Wertschöpfung erreichen Almbetriebe, die Almspezialitäten aus der Milchverarbeitung über die Direktvermarktung absetzen können und/oder namhafte Einnahmen aus der Verpachtung von Eigenjagden, der Forstwirtschaft und dem Fremdenverkehr erwirtschaften. Entscheidende Rentabilitätsfaktoren sind die steigenden Personalkosten, die neben dem Mangel an verfügbarem, qualifiziertem Alppersonal die wichtigsten begrenzenden Faktoren darstellen.

Durch den Wiederaufschwung der Almwirtschaft in den letzten zehn Jahren (MOG - Almmilchregelung) sowie das wachsende Mißverhältnis zwischen Weideflächen und Viehbesatz können lokal negative Folgen auf die Art und Zusammensetzung der Pflanzengesellschaften (Artenvielfalt), die Pflanzendecke (Blaikenbildung) und den Boden (Bodenverdichtung, Verringerung des Wasserbindungsvermögens etc.) entstehen. Die Besatzdichte hat (ausgenommen Kärnten und OÖ) trotz der Rückentwicklung der Almwirtschaft in den 60er und 70er Jahren seit 1952 zugenommen, da einerseits die Viehwichte stiegen und andererseits die verfügbaren

Almweideflächen zwischen 1952 und 1974 stärker abnahmen als der entsprechende GVE-Besatz.

Im allgemeinen befindet sich die Almwirtschaft bezüglich der Besatzdichte auf einem ökologisch durchaus verträglichen Niveau. Punktuell bzw. kleinregional sind aber durch den verstärkten Viehbesatz bei zu geringer Weidepflege Schäden durch Überbeweidung zu beobachten. Andererseits führt auch die Unterbeweidung bzw. die völlige Aufgabe der Bewirtschaftung von Almweiden auf sensiblen Standorten (z.B. Steilhängen) zu einer Destabilisierung des Ökosystems Alm.

Prinzipiell würde die Aufgabe der Bewirtschaftung der Almen nicht nur für die Bauern betriebswirtschaftliche Konsequenzen haben, sondern durch den Wegfall der positiven externen Effekte negative ökologische und volkswirtschaftliche Auswirkungen mit sich bringen. Als Grund der Nichtbewirtschaftung (1986: 11% der Almen bzw. 200.000 ha oder 13% der Almfläche) wird kaum "Unwirtschaftlichkeit", sondern hauptsächlich Verwaldung (36%) und Personalnot (35%) angeführt. Wird die Bewirtschaftung der Almweiden aufgegeben, verändert sich das durch die jahrhundertlange menschliche Bewirtschaftung geprägte bzw. bedingte Gleichgewicht des Ökosystems Alm. Problematisch sind allerdings jene Übergangsstadien zur alten, standortgerechten Vegetationsstufe, in denen das Ökosystem labil ist. Überständiges Gras (Langgrasrasen) bietet gute Gleitbahnen für Lawinen, festgefrorener Kriechschnee führt zur Verletzung der Grasnarbe, Bodendegradierung sowie zur Erosion.

Die negativen ökologischen Auswirkungen der Waldweide auf die ökologische Stabilität des Waldes werden vielfach überschätzt und erst dann akut, wenn die Waldweide in gefährdeten Waldbeständen (Schutzwald, Bannwald) und mit überhöhter Besatzdichte betrieben wird.

Chancen und Risiken der Fremdenverkehrsentwicklung in Bergbauern- und Almregionen

Die Alm- und Bergbauern erbringen im Rahmen ihrer Bewirtschaftung Leistungen, die gesamtgesellschaftlich und speziell für die Fremdenverkehrswirtschaft von existentieller Bedeutung sind, da gerade die extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen im Berggebiet (Almen, Hutweiden, Bergmäher) von großer touristischer Attraktivität sind.

Die Fremdenverkehrswirtschaft wiederum hat in vielen bergbäuerlichen Regionen durch zusätzliche Einkommens- und Beschäftigungseffekte sowie die Verbesserung der ländlichen Infrastruktur im Rahmen von Fremdenverkehrsprojekten (z.B. Almerschließungen) wichtige regionalwirtschaftliche Impulse zur Stabilisierung der Berglandwirtschaft geleistet.

Negative Effekte ergeben sich allerdings in touristisch monostrukturierten Regionen bei zu hoher Tourismusintensität durch den hohen Flächenver-

brauch (Wintersportanlagen, Beherbergungs- und Verkehrsinfrastruktur etc.), durch die Beeinträchtigung der Ertragsfähigkeit von Weideflächen, der Degradierung und Zerstörung ökologisch wertvoller Biotope sowie durch die Gefahr einer zunehmenden ökonomischen und sozialen Fremdbestimmung.

Eine für den Bergraum angepaßte Fremdenverkehrsentwicklung muß deshalb einerseits den Leitlinien des "Sanften Tourismus" entsprechen und andererseits konzeptiv in endogene, regionalwirtschaftliche Entwicklungsmodelle eingebunden werden.

Durch die geschickte Kombination extensiver, qualitätsorientierter Produktionsformen (z.B. Qualitätsrindfleisch aus der Mutterkuhhaltung wie "Styria-Beef" oder "Almochse", Qualitätslammfleisch etc.) bzw. dem biologischen Landbau, durch kooperative Be- und Verarbeitung zu markengeschützten Spezialprodukten sowie mittels anschließender Direktvermarktung (Marketingargument Alpung!) vor allem an diverse Fremdenverkehrsbetriebe kann die Wertschöpfung und damit das Einkommen der bergbäuerlichen Haushalte verbessert werden.

Weiters bieten sich verschiedene Möglichkeiten der direkten Partizipation der Bergbauern im Tourismusbereich an. Das reicht von einem differenzierten Angebot des "Urlaub am Bauernhof" über die Vermietung von Almhütten bishin zu komplexen, über die betriebliche Ebene hinaus regionalwirtschaftlich wirksamen Modellen (horizontale und vertikale Vernetzung der Alm- und Bergbauernbetriebe).

Der Feldgemüsebau

Mit Stichtag 1.7.1992 wurde im Feldgemüsebau eine Vollerhebung durchgeführt. Rd. 3500 Betriebe bewirtschaften eine Gemüsefläche von 7980 ha (ohne Mehrfachnutzung), davon 87 ha unter Glas oder Folie. Einschließlich Mehrfachnutzung entspricht dies einer Anbaufläche von 9180 ha, davon 136 ha unter Glas/Folie. Im Detail ergaben sich bei den Anbauflächen doch größere Unterschiede zwischen der Erhebungsfläche und den jährlichen Anbausätzungen (Tabelle 33). Die mengenmäßige Ernteerhebung kann deshalb nicht unmittelbar mit den Vorjahren verglichen werden. Witterungsbedingt wurden jedenfalls nur unterdurchschnittliche Erträge erzielt, sodaß auch das Gesamtergebnis mit rd. 242.000 t wesentlich niedriger als im Vorjahr (304.144 t) ausgefallen ist.

Markt und Preise

Die Bemühungen des Feldgemüsebaues um eine markt- und qualitätsorientierte Produktion, verbunden mit einer Ausweitung des Anbaus in geschützter Kultur (Flachfolien- und Vliesabdeckung, Folientunnels), haben dazu geführt, daß die traditionelle

„Produktionsgrenze“ (Grobgemüse - Feingemüse) zwischen dem Feldgemüsebau und dem gärtnerischen Gemüsebau praktisch verschwunden ist. Die zunehmende Orientierung an ausländischen Märkten - in der EG wird im wesentlichen nur zwischen Produktion im Freiland bzw. unter Glas unterschieden - hat ebenfalls zu einer besseren Zusammenarbeit beigetragen. 1992 wurde, unterstützt durch Mittel des Bodenschutzbeitrages, erstmals ein gemeinsames Werbekonzept für den „österreichischen Gemüsebau“ durchgeführt. Weitere Aktivitäten zielen auf die Schaffung gemeinschaftlicher Vermarktungseinrichtungen ab. Bei der gemeinsamen Gemüsevermarktung hat sich auch die Einführung von Mehrweggebinden („Österreichischer Kistenpool“) als umweltschonende und qualitätsbewahrende Verpackungsform gut bewährt.

Weißkraut der Ernte 1991 konnte im Frühjahr 1992 zu guten Preisen abgesetzt werden. Bedingt durch die Trockenheit kam es aber 1992 gebietsweise zu enormen (bis zu 80%) Ertragseinbußen.

Die Produktion von Karotten und Zwiebeln übersteigt trotz Ernterückgängen seit einigen Jahren den inländischen Bedarf. Zur Absatzsicherung wurden einerseits modernere Kühllagereinrichtungen (Verlängerung des Angebotszeitraumes) geschaffen und andererseits Exportverbindungen aufgebaut. Die Zwiebelpreise lagen mangels Exportaufträgen um ca. 0,20 S/kg unter dem Vorjahresniveau.

Die Chinakohlernte ist deutlich niedriger ausgefallen als im Vorjahr. In der Saison 92/93 wurden etwa 12.000 t Chinakohl vermarktet, wobei ca. 9000 t im Inland und ca. 3000 t im Export (1991: 12.000 t) abgesetzt wurden.

Neben diesem traditionellen Lager- und Industriegemüseanbau hat sich im Feldgemüsebau eine breite Angebotspalette von Frischgemüse entwickelt. Spezialitäten wie Artischocken, Chicorée, bunte Salate (Eichblatt, Radicchio, Lollo Rossa u.a.) Pfeffergurken und sogar Zuckermelonen ergänzen das bisher schon übliche Angebot an Salat, Paradeisern und Paprika. Für einzelne interessierte Betriebe bieten sich auch gute Absatzbedingungen für Kohlsprossen, Sellerie, Stangenbohnen oder Porrée.

Die in den letzten Jahren kräftig ausgeweiteten Spargelflächen kamen 1992 in den Vollertrag. Neben dem Ab-Hof-Verkauf und der Belieferung der Gastronomie konnten daher auch größere Mengen über den Handel abgesetzt werden, die allerdings preislich durch Importware stark unter Druck standen.

Vertragsanbau

Die Flächenentwicklung beim vertraglichen Anbau von Verarbeitungsgemüse zeigte 1992 eine gleichbleibende Tendenz. Etwa 70% des Bedarfes an Einlegegurken (ca. 20.000 - 22.000 t) konnte aus der inländischen Produktion gedeckt werden, wobei neuerlich eine Umschichtung von Anbaukontrakten aus der Steiermark (-20%) nach NÖ festzustellen war. Obwohl der Ausbau des „Mehltau-Warndienstes“ und die Errichtung von Tropfbewässerungsanlagen in den letzten Jahren forciert wur-

den, sind weitere Verbesserungen im Hinblick auf ein international vergleichbares Ertragsniveau erforderlich. Die Vertragspreise wurden 1992 gegenüber 1991 nicht angehoben und lagen für A-Ware bei 8,05 S/kg und für B-Ware bei 3,50 S/kg.

Bei den Vertragsverhandlungen mit der Konservenindustrie wurden ebenfalls gegenüber 1991 unveränderte Übernahmepreise je kg vereinbart: Karfiol: 4,30 S, roter Paprika: 6,10 S, Weißkraut: 0,90 S, Rotkraut: 1,50 S, Sellerie: 2,10 S (Nov.) bis 2,40 (ab Jänner). Bei Erbsen und grünen Bohnen konnte kein Einvernehmen erzielt werden, da die von der Industrie gebotenen Preise von 3,70 bzw. 4,20 S/kg um jeweils 20 g unter den Forderungen der Produzentenvertreter lagen.

In der Steiermark werden - ausgehend von einem Versuch im Jahre 1987 mit einer Fläche von 2,5 ha - mittlerweile Paradeiser unter Folie in einem Umfang von 40 ha angebaut und zu vereinbarten Preisen an bestimmte Handelsbetriebe abgesetzt. 1992 wurden fast 4000 t Paradeiser mit einem Durchschnittserlös von 7,22 S/kg vermarktet.

Der Weinbau

Weltweit bestehen bei gleichbleibender Weinbaufläche und -erzeugung (300 Mio. hl Wein) Probleme beim Absatz, die zunehmend neben Tafelwein auch Qualitätsweine betreffen. Diese Entwicklung ist durch einen Konsumrückgang in den großen Weinproduktionsländern mit hohem pro Kopf-Verbrauch bedingt, der durch einen Anstieg in Ländern mit geringem Verbrauch nicht ausgeglichen werden kann.

Produktion

Die Weinernte lag 1992 in Österreich bei 2.588.215 hl und war um 505.044 hl niedriger als die Ernte 1991 (Tabelle 34). Durchschnittlich wurden pro Hektar Ertragsweingarten 48,3 hl (1991: 56,2 hl) geerntet. Damit lag die Produktion um 15% unter dem 10-jährigen Durchschnitt. Von der Weinernte 1992 waren 81,5% Weiß- und 18,5% Rotwein.

Nach sehr gutem Traubenansatz und gutem Blüteverlauf wurde die Weintraubenernte erheblich durch Trockenheit in Verbindung mit extrem hohen Temperaturen im Juli und August verringert. Es kam auch zu Weingartenschädigungen vor allem auf trockenen Standorten und bei jüngeren Anlagen. Aufgrund der außergewöhnlichen Witterungsverhältnisse wurden keine Lesetermine festgesetzt. Die Ernte war generell gekennzeichnet durch hohes Mostgewicht und z.T. stark unter dem Durchschnitt liegende Säurewerte. Zur Vorbeugung gegen die Gefahr, daß infolge der Dürre Trauben minderer Qualität auf den Markt gelangen und von Schäden an den Rebkulturen durch Trockenheit wurde eine Notleseaktion durchgeführt.

Markt und Preise

Der Weinkonsum ging weiter zurück (Gesamtverbrauch rd. 2,6 Mio.hl). Der Weinlagerbestand zum 30.11.1992 verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 173.770 auf 5,376.571 hl; gemessen am Inlandskonsum reicht dieser für über zwei Jahre. Infolgedessen ist insbesondere die Lage auf dem Faßweinmarkt, die sich bereits im Vorjahr dramatisch verschlechtert hat, weiterhin von zu gering bis nicht vorhandener Nachfrage geprägt. Demgemäß haben sich die Faßweinpreise bei Weißwein weiter verschlechtert. Im Februar 1992 lag der durchschnittliche Faßweinpreis für Weißwein noch bei 5,30 S/l und ging bis Dezember auf 4,90 S/l zurück. Bei Rotwein war ein Anstieg von 7,52 S/l im Februar 1992 auf 8,45 S/l im Dezember zu verzeichnen. Der durchschnittliche Faßweinpreis betrug bei Weißwein 4,82 S/l (1991: 5,51 S/l), bei Rotwein 7,98 S/l (1991: 7,86 S/l). Der Jahresdurchschnittspreis für Flaschenwein betrug für 2-Literware bei Weißwein 18,12 S/l (1991: 18,45 S/l), bei Rotwein 18,94 S/l (1991: 19,11 S/l). Verglichen mit dem Vorjahr war der Preis bei Weißwein um 1,8%, bei Rotwein um 0,9% niedriger.

Zum Abbau struktureller Überschüsse bzw. Reduzierung der Weinernte wurden 1992 verschiedene Aktionen zur Marktentlastung durchgeführt:

- die Destillationsaktion, wodurch 38.450 hl Wein aus dem Markt genommen wurden;
- die Traubensaft-, Traubendicksaftaktion, in deren Rahmen rd. 22.225 hl Traubensaft und rd. 3 Mio.kg Traubendicksaft gefördert wurden;
- die Notlesemaßnahme (d.h. vollständiges Abschneiden der Weintrauben bis 1.10.1992 und Liegenlassen dieser bis 15.10.), bei der 1251 ha Weingärten notgelesen wurden.

Die von den Ländern NÖ und Bgld. durchgeführten Rodungsaktionen wurden durch die Aktion zur Förderung der Weingarten-Stillegung ersetzt. Für die Rodung einer Weingartenfläche und die Anlage einer Grünbrache auf dieser Fläche für die Dauer von sechs Jahren wird eine jährliche Förderungsprämie gewährt (Bundesbeitrag/Jahr: 11.250 S/ha; Landesbeitrag/Jahr: 3750 S/ha). Insgesamt sollen 6000 ha Weingartenfläche stillgelegt werden (Bgld. 2400 ha, NÖ. 3600 ha). Bis 31.3.1992 waren es 1561 ha (Bgld. 1007 ha, NÖ. 554 ha).

Zur Verbesserung des Absatzes österreichischer Weinbauerzeugnisse wurde die Österreichische Weinmarketingservice GesmbH. (ÖWM) errichtet. Die Hauptaktivitäten waren die Schulung im Bereich des Marketings, vor allem zum Imageaufbau und zur Verkaufsförderung im In- und Ausland. Im Rahmen spezieller Aktionen seitens des BMLF - wie die Exportmarkterschließung und Werbeanzeigenaktion in Deutschland - wurden Firmenaktivitäten zur Verbesserung der Exportsituation gezielt gefördert.

Der Obstbau

Der Blütenansatz war nach den starken Alternanzerscheinungen des Vorjahres wieder sehr gut. Zur Blüte, die etwa zehn Tage früher als im Vorjahr einsetzte, herrschten gute äußere Bedingungen, wenngleich bereits im April ein gewisses Niederschlagsdefizit gegeben war. Die Sommerdürre führte vor allem bei den Spätsorten zu z.T. beträchtlichen Ertrags- (geringe Fruchtgrößen) und Qualitätseinbußen.

Produktion

Die gesamte Obsternte aus Extensiv- und Intensivanlagen (Tabellen 35 und 36) erreichte im Berichtsjahr ein Ausmaß von 483.345 t und lag damit noch um rd. 4000 t unter dem Ergebnis des Vorjahres (487.116 t). Die geringere Ernte ist sicherlich zur Gänze auf die extreme Trockenheit zurückzuführen, da Blüten- und Fruchtansatz besser waren als 1991. Die Intensivobsternte ist mit 133.869 t um 21.227 t (-13,7%) niedriger ausgefallen als im Vorjahr (155.096 t). Im Extensivanbau wurden insgesamt 349.476 t Obst (1991: 332.020 t) geerntet.

Kernobst

Die Apfelernte ist mit 268.721 t neuerlich niedriger (-8127 t) als im Vorjahr ausgefallen. Im Extensivanbau wurden 7866 t Sommer- und 102.505 t Winteräpfel, insgesamt also 110.371 t (1991: 128.066 t), geerntet. Im Extensiv- und Streuobstbau konnte mit 122.090 t Tafel- und 36.260 t Mostäpfeln wieder eine etwas bessere Ernte (+9568 t) eingebracht werden.

Die Birnenernte erbrachte aufgrund der höheren Ernte im Extensivanbau mit insgesamt 74.167 t (1991: 69.443 t) wieder ein etwas besseres, aber immer noch unterdurchschnittliches Ergebnis. Aus Intensivanlagen wurden 1215 t Sommer- und 5172 t Winterbirnen (-1287 t), im Extensivanbau 29.493 t Tafel- und 38.287 t Mostbirnen (+6011 t) geerntet.

Äpfel der Ernte 1991 (Lagerbestand Anfang 1992: 47.200 t) konnten bei anhaltend reger Nachfrage im Frühjahr gut abgesetzt werden. Wie in den letzten Jahren wurden ab Ende Mai/Anfang Juni zur Ergänzung des inländischen Angebotes Importkontingente (1000 t Golden Delicious sowie ca. 3000 t Granny Smith gem. "Apfelimportmodell") freigegeben. Im Gegenzug konnten mit Zuschüssen von 0,50 bis 1 S/kg aus Mitteln des Apfelimportmodells rd. 8000 t inländ. Äpfel exportiert werden.

Für Äpfel der neuen Ernte war im Sommer eher ein mäßiger Absatzverlauf gegeben. Erst bei den Herbst- und Wintersorten verbesserte sich die Nachfrage. Obwohl die Ernte aus dem Extensivanbau um rd. 16.000 t niedriger war als im Vorjahr, überstieg das Apfelangebot den inländischen Bedarf. Die starke Nachfrage nach Preßobst bzw. Verarbeitungsäpfeln aus dem Extensivanbau sowie eine Entlastungsaktion für Tafeläpfel, in der rd. 7100 t Äpfel der Verarbeitung zugeführt wurden, haben den Apfelmarkt jedoch spürbar entlastet. Diese Verarbeitungsaktion sowie der Export von rd. 300 t Äpfeln im Dezember 1992 wurden durch Zuschüsse

aus Mitteln des "Apfelimportmodells" (1,70 S/kg - Verarbeitung; 3 S/kg - Export) unterstützt. Inländische Tafelbirnen konnten zwar bis über den Jahreswechsel hinaus angeboten werden, die durch die Trockenheit bedingten geringen Fruchtgrößen verursachten aber fallweise Vermarktungsprobleme.

Beim Preßobst waren trotz anfänglich gutem Fruchtbehang die Erntemengen allerdings nur wenig höher als im "Alternanzjahr" 1991. Der Bedarf für die bäuerliche Selbstverarbeitung und die Industrie konnte aber, zum Teil auch wegen der hohen Anlieferungen an Tafeläpfeln, knapp gedeckt werden. Im Vergleich zum Vorjahr war das Preisniveau allerdings wenig zufriedenstellend: 0,80 bis 1,10 S/kg für Preßäpfel und 0,60 bis 0,90 S/kg für Preßbirnen.

Steinobst

Die Marillenernte hat mit 12.571 t, davon 1588 t aus Intensivanlagen, ein gutes Ergebnis gebracht. Der Absatz verlief zügig und auch das Preisniveau war noch zufriedenstellend. Für Klasse I wurde bei Anlieferung an Genossenschaften oder Handel 8 bis 12 S/kg, im Ab-Hof-Verkauf 13 bis 18 S/kg erzielt.

Die Pfirsichernte ist dürrebedingt wesentlich niedriger ausgefallen als 1991. Der Absatz der im Intensivanbau geernteten 9515 t (Intensivanlagen: 5272 t) verlief allerdings zufriedenstellend.

Die Kirschenenernte ist mit 25.925 t noch um 4300 t besser ausgefallen als 1991. Weichseln erreichten mit 4985 t (1991: 3964 t) das bisher beste Ergebnis. Die Vermarktung verursachte keine nennenswerten Probleme, und das Preisniveau war mit 16 bis 28 S für Kirschen und 16 bis 26 S für Weichseln ebenfalls zufriedenstellend.

Die Zwetschkenenernte belief sich auf 39.244 t (1991: 45.325 t). Im großen und ganzen war eine rege Nachfrage, vor allem nach gut sortierter und verpackter Ware, gegeben. Die Preise bewegten sich zwischen 6 bis 12 S für Frühsorten und 3 bis 6 S für Hauszwetschken.

Beerenobst und Nüsse

Die Ernte bei Ananaserdbeeren (12.400 t) war von der Trockenheit noch wenig betroffen. Abgesehen von kurzfristigen Überangeboten, die zur Zeit der Haupternte die üblichen Preiseinbrüche verursachten, kam es kaum zu wesentlichen Marktstörungen.

Die Ribiselernte erbrachte 15.487 t rote und weiße sowie 6223 t schwarze Ribiseln. Obwohl ein Großteil der der Vorjahresmenge entsprechenden Ernte auf dem Frischmarkt abgesetzt werden konnte, sind die Erlöse kaum kostendeckend. Teilweise kann durch eine verstärkte Eigenverarbeitung, vor allem zu Fruchtbränden, ein gewisser Ausgleich erreicht werden, z.T. werden die Anbauflächen weiter zurückgenommen.

Die Walnußernte ist mit 12.198 t (1991: 9309 t) wieder deutlich besser ausgefallen.

Gartenbau

Mit Stichtag 1.7.1992 wurde im Gartenbau eine Vollerhebung durchgeführt. Seit der letzten statistischen Erhebung aus dem Jahr 1982 (2249 Betrie-

be, 2488 ha Produktionsfläche) haben sich folgende Veränderungen ergeben: Insgesamt wurden 2251 Betriebe mit einer gärtnerisch genutzten Fläche von 2896 ha erfaßt. Die Produktionsfläche unter Glas bzw. in Folientunnels hat sich gegenüber 1982 auf 466 ha (+83 ha) erhöht. Bei der Aufteilung der Betriebe nach der überwiegenden Produktionsrichtung zeigen sich auch strukturelle Veränderungen: 696 Betriebe mit einer Fläche von 831 ha erzeugen Gemüse (1982: 709 Betriebe, 706 ha) und 1254 Betriebe produzieren auf einer Fläche von 618 ha Blumen und Zierpflanzen (1982: 1261 Betriebe, 620 ha). Die Zahl der Baumschulen hat sich auf 301 (+22 Betriebe), die Betriebsfläche auf 1446 ha (+285 ha) erhöht.

Der Gartenbau hat sich - früher als andere Produktionssparten der Landwirtschaft - in den letzten Jahren auf die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eingestellt. Die ständige Konfrontation mit ausländischen Produkten - der Import ist mit Ausnahme der 3-Phasen-Regelung für Gemüse liberalisiert - hat die heimischen Betriebe schon immer gezwungen, sich stärker an internationalen Produktionsverhältnissen zu orientieren. Um den Anschluß an führende Gartenbauländer wie Holland oder Dänemark zu finden wurden auch 1992 im Gartenbau beachtliche Investitionen getätigt, die vom BMLF förderungsmäßig unterstützt wurden. Maßnahmen zur Senkung der vergleichsweise hohen inländischen Produktionskosten stehen dabei an erster Stelle. Durch Optimierung des Energieeinsatzes, technische Verbesserungen und rationellere Produktionsmethoden sowie den Ausbau schlagkräftiger Vermarktungseinrichtungen versuchen die heimischen Gärtner konkurrenzfähig zu bleiben, und ihren Marktanteil im Inland zu halten.

Gärtnerischer Gemüsebau

Die gärtnerische Gemüseproduktion war 1992 durch eine Überproduktion bei fast allen Kulturen gekennzeichnet. Durch die extreme Hitze kam es immer wieder zu Angebotsschüben, die Absatzprobleme und Preisrückgänge verursachten.

Überschüsse an Gewächshausgurken konnten in geringen Mengen exportiert werden, trotzdem gerieten die Preise im Inland stark unter Druck. Paradeiser aus geschützten Kulturen konnten bei leichten Flächenausweitungen gut abgesetzt werden.

Bei beiden Kulturen wird in zunehmendem Umfang "erdelos", d.h. auf Substraten wie Steinwolle oder Torf, kultiviert. Abgesehen von umweltrelevanten Aspekten (Grundwasserschutz) bieten diese Produktionsmethoden den Vorteil einer größeren Ertragssicherheit. Größte Anstrengungen werden von den Gärtnern auch in Richtung einer umweltschonenden Produktion (geschlossene Systeme, Nützlingseinsatz anstelle chem. Pflanzenschutzmittel) unternommen.

Im übrigen war die Absatzsaison 1992 auch beim gärtnerischen Gemüse von den extremen Witterungsverhält-

nissen geprägt, wenngleich die Produktion aus dem kleinflächigen oder geschützten Anbau gegenüber dem Feldgemüse doch einen qualitativen Vorteil hat. Die Grenzen zwischen dem gärtnerischen und feldmäßigen Gemüseanbau verschwinden aber zusehends; die Diskussion um eine gemeinsame zentrale Vermarktungseinrichtung im Osten des Bundesgebietes ist in die Endphase getreten. Für beide Produktionssparten stellt diese Entwicklung die einzige Chance dar, den zukünftigen Herausforderungen des europäischen Marktes gewachsen zu sein.

Blumen- und Zierpflanzenbau

Die Ertragslage im Blumen- und Zierpflanzenbau hat sich in den letzten Jahren kaum verändert. Trotz zunehmender Ausgaben der Haushalte für Blumen stagnieren die Umsätze, da die Nachfrage verstärkt durch Importware - insbesondere beim branchenfremden Handel - gedeckt wird. Die heimischen Produzenten sind durch höhere Produktionskosten und strukturbedingt kleinere Produktionseinheiten selten in der Lage, preislich (und in den Wintermonaten auch mengenmäßig) mit der Importware zu konkurrieren. Die extreme Sommerhitze verursachte zusätzlich Probleme, vor allem in der Unter-Glas-Produktion, wo bedingt durch die hohen Temperaturen Wachstumsdepressionen, aber auch Schäden wie "Brennflecken" durch die notwendige Bewässerung auftraten. Schnittblumen (vor allem Rosen, Gerbera, Chrysanthemen und Nelken), blühende Topfpflanzen (Cyklamen, Chrysanthemen, Primeln) sowie Beet- und Balkonpflanzen sind die wichtigsten Produkte im heimischen Zierpflanzenbau, während Grünpflanzen nahezu zur Gänze importiert werden. Ein Großteil der heimischen Produktion wird nach wie vor nur an wenigen Feiertagen, an denen traditionell Blumen geschenkt werden, abgesetzt. Die zweifellos vorhandene Nachfrage nach Blumen und Zierpflanzen kann in Zukunft auch inländischen Betrieben gute Chancen bieten, wenn einerseits der Ausbau von Vermarktungseinrichtungen zur stärkeren Zusammenfassung des heimischen Angebotes forciert wird; auf der anderen Seite liegt es auch an den Betrieben, durch die gezielte Entwicklung von Verkaufsstrategien ihre Marktposition im Endverkauf zu verbessern.

Baumschulen

Das Frühjahr ist für die Baumschulen nach wie vor die Hauptabsatzsaison (bis zu 80% des Jahresumsatzes). Im Herbst werden praktisch nur mehr Großkunden oder öffentliche Auftraggeber beliefert. Der Frühjahrsverkauf hat 1992 witterungsbedingt sehr spät begonnen, entwickelte sich aber durchaus zufriedenstellend. Weiterhin rückläufig ist der Absatz von Rosen, Kleinkoniferen und Kernobstbäumen, während bei Solitär-Sträuchern und Containerpflanzen die Nachfrage laufend zunimmt. Bei den Solitärpflanzen wurde die Produktion in den

letzten Jahren sehr stark auf Laubgehölze und hier vor allem heimische Arten ausgerichtet. Im zunehmenden Umfang entwickelt sich auch der Verkauf von Beet- und Balkonpflanzen zu einem wesentlichen Umsatzbestandteil. Die lang anhaltende Trockenheit während des Sommers zeigte auch für die Baumschulen negative Auswirkungen, da einerseits die Zuwächse bei allen Gehölzen sehr gering waren und andererseits große Ausfälle bei frisch verschulten Pflanzen aufgetreten sind.

Ein offenes Problem ist weiterhin die relativ starke Auslandsabhängigkeit der Baumschulen, einerseits was die Lizenznahme für verschiedene Züchtungen (besonders Rosen) betrifft, andererseits im Bereich der Obstunterlagenproduktion. Besondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang der 1988 gemeinsam mit dem Erwerbsobstbau eingerichtete Reiserschnittgarten, von dem bereits laufend virusgeprüfte Edelreiser abgegeben werden können. Die Mengen sind allerdings für den gesamtösterreichischen Bedarf noch nicht ausreichend. Zum Teil können auch noch nicht alle gängigen Sorten angeboten werden. Bei Neuzüchtungen verlängert sich der Zeitraum bis zur Abgabe zusätzlich durch die pomologische Prüfung um weitere ein bis zwei Jahre.

Sonderkulturen

Hopfen

1992 wurden in den drei österreichischen Anbaugebieten auf einer Fläche von 206 ha insgesamt 268,0 t Hopfen geerntet (davon OÖ: 110,0 ha bzw. 150,5 t; Stkml.: 85 ha bzw. 110 t). Die Erträge/ha lagen mit rd. 1300 kg/ha um etwa 20% unter dem 10-jährigen Durchschnitt. Neuerlich war die Qualität sehr gut (nur Klasse I).

Der Ø-Preis/kg für Hopfen betrug etwa 89 S (1991: 84 S inkl. MWSt.). Mit der inländischen Hopfenernte konnten 1992 rd. 21% des Bedarfes der Brauindustrie von rd. 1250 t abgedeckt werden.

Tabak

Der Tabakanbau verringerte sich 1992 auf 196 ha bzw. 209 Pflanzler (-33 Pflanzler), der Gesamtertrag betrug 318 t (83% I. Klasse). Die gleichhohen Beiträge von Bund und Ländern (je 7 S/kg I. Qualität und je 5 S/kg II. Qualität) machten zusammen 3,9 Mio.S aus.

Die Produktion von Ölsaaten und eiweißreichen Pflanzen

Vor allem die Produktionsumlenkung von Getreide zu Alternativkulturen aber auch die Extensivierungsmaßnahmen, die Grünbracheförderung und die Brotgetreideanbauverzichts-Aktion trugen dazu bei, die Überschüsse am Getreidesektor zu stabilisieren. Der Alternativenanbau (siehe Förderungskapitel) umfaßt Ölsaaten (Raps, Ölsonnenblume und Soja), Körnerleguminosen (Körnererbse,

Ackerbohne) und sogenannte Kleinalternativen (Tabelle ..).

Kulturart	Alternativkulturenanbau			Förderung 1992 Mio.S
	Anbaufläche in Hektar 1991	1992	Veränderung in %	
00-Ölraps.....	45.552	52.316	+15	738,9
Ölsonnenblumen	23.930	30.905	+29	495,7
Sojabohnen	15.162	51.978	+342	765,1
Körnererbsen.....	36.218	40.705	+12	244,2
Ackerbohnen	13.334	13.769	+3	103,3
div. Kleinalternativen ..	4.035	3.662	-9	21,2
Rispenhirse	574	645	+12	2,9
gestreifsamige Sonnenblumen	532	731	+37	9,0
Flachs	580	854	+47	9,9
Summe Alternativen.	139.917	195.564	+40	2.390,2

Quelle: BMLF.

Der Dollarkursverfall hat den Getreideexport in den letzten Jahren immer teurer und schwieriger werden lassen. Durch die Verarbeitung in der 1989 in Betrieb genommenen Ölmühle in Bruck/Leitha konnte die Ölimportmenge auf 86.000 t gesenkt werden. Im Eiweißbereich war jedoch ein geringfügig höherer Sojaimportbedarf feststellbar, der durch den niedrigen Sojaschrotpreis bedingt war.

Die hohe Importmenge an Eiweißfuttermitteln unterstreicht, daß der Überproduktion im Getreidebau durch eine rasche und deutliche Ausweitung der Anbauflächen von Alternativen weiterhin gegenzusteuern wäre. Die erfolgte Umstellung der Flächennutzung leistet zudem durch die Auflockerung der vielfach zu engen Fruchtfolgen einen positiven Beitrag zum Bodenschutz und zur Bodenfruchtbarkeit.

Diverse Kleinalternativen

1992 sind auf einer Fläche von 3662 ha wieder "Sonstige Alternativen", wie Klee-, Gräser- und Futtersämereien, Öllein, Saflor, Mohn, Heil- und Gewürzpflanzen u.ä. erzeugt worden.

Ölkürbis

Die Anbaufläche von Ölkürbis dürfte mit etwa 9000 ha im Jahr 1992 gleichgeblieben sein (Stmk.: 7500 ha). Mit dieser Kultur befassen sich rd. 15.000 Landwirte. Der Anbau verlief aufgrund der optimalen Witterungsverhältnisse im April und Mai problemlos. Es gab aber dürrebedingt gebietsweise hohe Ertragsausfälle. Die Ernte wurde um 30 Tage früher durchgeführt und ergab durchschnittliche Erträge von 500 kg/ha (1991: 500 kg/ha). Durch die verfrühte Ernte ergab sich am freien Markt ein Überangebot, das einen Preiszusammenbruch verursachte. Die Preise sanken auf durchschnittlich 30 bis 35 S/kg inkl. MWSt. (1991: Ø 52 S/kg).

Biologischer Landbau

1992 war einerseits geprägt von den Bestrebungen, mögliche Handelshemmnisse zum EG-Raum zu vermeiden, und andererseits von einem starken Anstieg der Zahl biologisch wirtschaftender Betrie-

be, die sich von 1991 (rd. 2000) auf 1992 (knapp 6000) fast verdreifachte. Diese Expansion führt zu Auswirkungen in vielen Bereichen, insbesondere die Ansprüche an Beratung, Kontrolle sowie an die Vermarktung sind massiv gestiegen. Das BMLF hat daher die finanzielle Unterstützung für diese Bereiche ausgebaut.

Um den verstärkten Absatz von Produkten in den EG-Raum zu ermöglichen, hat Österreich die nationalen Bestimmungen den biologischen Landbau betreffend (Codexkapitel A 8) an die "Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates vom 24.6.1991 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel" angepaßt. Die Kontrolle, welche vor allem von der Anpassung betroffen war, wird in Zukunft von unabhängigen privaten - vom Landeshauptmann anerkannten - Kontrollstellen durchgeführt werden. Österreich wurde von der EG in die Liste jener Staaten aufgenommen, für die die Folgen der sogenannten "Drittlandregelung" für ein halbes Jahr ausgesetzt werden (EG-VO Nr. 3713/92 betreffend Verschiebung der Anwendung von Art. 11 Abs. 1 der EG-VO Nr.2092/91).

Die Preise für Produkte aus biologischer Landwirtschaft kommen aufgrund des erhöhten Angebotes unter Druck, sind aber im Durchschnitt doch höher als bei konventionellen Erzeugnissen. Die Entwicklung verläuft bei den Produkten aber sehr unterschiedlich. Besteht bei einigen Spezialprodukten durchaus noch lebhaft Nachfrage (Gemüse, Lein, Hirse; bestimmte Verarbeitungsprodukte; Obst), können Kuhmilch- und Rindfleischprodukte aus biologischer Landwirtschaft zum Teil nur noch konventionell vermarktet werden. Dieser Umstand ist umso problematischer, als die Umstellungsentwicklung gerade im Grünlandgebiet besonders intensiv ist und in Zukunft solche Produkte verstärkt auf den Markt drängen werden. In der Vermarktung sind daher noch zusätzliche Initiativen notwendig.

Die bisher dominierende Direktvermarktung wird zusehends von konventionellen Vermarktungswegen abgelöst, weil große Produktmengen nicht mehr mit dem Ab-Hof-Verkauf bewältigt werden können.

Qualitätskontrolle

Derzeit bestehen Qualitätsnormen für Äpfel, Birnen, Pfirsiche, Zitrusfrüchte, Tafeltrauben, Gurken, Paradeiser, Salat, Karfiol, Speisekartoffeln, Hühnereier und Schweinehälften. Die Qualitätsklassen-VO für Erdbeeren trat am 1.2.1993 und für Zwiebel am 1.7.1993 in Kraft. An einer EG-konformen Umgestaltung der Normen für Schweinehälften und der Erlassung einer Qualitätsklassen-VO für Schlachtkörper von Rindern wird gearbeitet.

1992 wurden 31.896 Sendungen (= 382.283 t) der Qualitätsklassen-Einfuhrkontrolle gestellt, 1012 Sendungen (= 13.356 t) mußten beanstandet und von der Einfuhr ausgeschlossen werden. Von den Bundeskontrollorganen wurden 1992 15.289 Kontrollen durchgeführt, die

Anlaß zu 474 Anzeigen und 3846 Ermahnungen gaben. Ein Schwerpunkt der Kontrolltätigkeit lag 1992 u.a. auf den Untersuchungen der Sortenechtheit und -reinheit der bei Erdäpfeln.

Die tierische Produktion und der Markt

Die natürlichen Produktionsbedingungen und die bäuerliche Besitzstruktur sind ausschlaggebend dafür, daß in Österreich die tierische Veredlungswirtschaft eine sehr bedeutende Rolle spielt, insbesondere die Rinder-, Milch- und Schweineerzeugung. Die Rinderhaltung stellt, abgesehen von der wenig umfangreichen Pferde-, Schaf- und Ziegenhaltung, für die absoluten Grünlandflächen und Almen in den niederschlagsreichen Berggebieten der westlichen Bundesländer oft die einzige Nutzungsmöglichkeit dar.

Die Veränderung des Viehbestandes

Der agrarische Strukturwandel hat in den letzten zwei Jahrzehnten auch in der landwirtschaftlichen Tierhaltung zu starken Veränderungen geführt. Der zahlenmäßige Rückgang der Tierhalter bei einigen Sparten um rd. die Hälfte (Pferde -27,5%, Rinder -43,0%, Schweine -51,2%, Hühner -61,2%) führte zu einer Ausdehnung der Bestandesgrößen. Um den nachteiligen Auswirkungen dieses Konzentrationsprozesses auf die Agrarstruktur sowie den lokalen und regionalen Umweltproblemen zu begegnen, wurden - im Gegensatz zur EG - im Viehwirtschaftsgesetz seit 1978 bei den meisten Sparten Bestandesobergrenzen eingeführt. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft zeigt sich auch sehr deutlich in der Zunahme der Nutztierbestände pro Betrieb.

Die österreichische Agrarpolitik versucht aus verschiedenen Gründen die umweltgerechtere bäuerliche Viehwirtschaft zu erhalten und Industrialisierungstendenzen zu vermeiden. In vielen Betrieben bestehen allerdings bei den gegebenen Bestandesobergrenzen noch große Aufstockungsreserven. Im Hinblick auf die Ausweitungstendenzen und die damit verbundenen Umweltbelastungen wurden durch die Wasserrechtsgesetznovelle 1990 für die Ausbringung von Düngemitteln und für die Haltung von Tieren ebenfalls Obergrenzen festgelegt. Die Problematik in bezug auf die Umweltbelastung liegt nicht vordergründig in den hohen Beständen großer Betriebe, sondern auch in der überaus intensiven Nutzung in kleineren Veredlungsbetrieben.

Bestandesobergrenzen

Nach dem derzeit geltenden Viehwirtschaftsgesetz 1983 benötigen die Inhaber von Betrieben, in denen mehr als 100 Mastrinder oder 30 Kühe (ab 1988 50 Stk.

bei Betrieben ohne Einzelrichtmenge) oder 400 Mastschweine oder 50 Zuchtsauen oder 130 Mastkälber oder 22.000 Masthühner oder 10.000 Legehennen oder 22.000 Junghennen oder 8000 Truthühner gehalten werden, eine Bewilligung des BMLF. Bei gemischten Beständen ist eine Bewilligung erforderlich, wenn die prozentuelle Zusammenrechnung mehr als 100% ergibt (1 Mastschwein = 0,25%, 1 Zuchtsau = 2%, 1 Mastkalb = 0,77%, 100 Masthühner = 0,45%, 100 Legehennen = 1%, 100 Junghennen = 0,45% und 100 Truthühner = 0,83%).

Im Zusammenhang mit dem geplanten Beitritt Österreichs zur EG ist die gesetzliche Begrenzung der Tierbestände durch das Viehwirtschaftsgesetz aus wettbewerbsspolitischer Sicht zu überdenken.

Mitunter entstehen durch die zunehmende Konzentration oft große Probleme für die örtliche Raumplanung und für die Umwelt (Boden, Wasser, Luft), insbesondere die Grundwassergefährdung durch Wirtschaftsdünger sowie mögliche Geruchs- und Lärmbelastigungen sind vorrangig zu erwähnen. Außer der Art und Größe der Tierbestände spielen dabei u.a. auch Fütterung und Haltungssystem, das Entmistungssystem, die Art der Lagerung und Ausbringung der anfallenden Exkremamente sowie die Art der Stallentlüftung eine Rolle. Den sonstigen Problemen der Massentierhaltung, wie erhöhtes Seuchenrisiko, Vertretbarkeit der wenig tiergerechten Haltungsbedingungen, kommt steigende Bedeutung zu.

Viehzählung 1992

Die Stichprobe 1992 zeigt erneut eine Fortsetzung der leichten Konzentrationserscheinungen. Der langfristige Trend zur Abnahme der Zahl der Tierhalter hat sich - mit Ausnahme der Pferde- und Ziegenhalter - fortgesetzt. (Tabellen 37 bis 39). Die durchschnittliche Bestandesgröße ist bei allen Tiergattungen gestiegen.

Rinderhaltung

In der Rinderhaltung erfolgte 1992, entsprechend dem mehrjährigen Zyklus, eine kräftige Bestandsabstockung auf rd. 2,4 Mio.Stk. (-5,3% bzw. 133.263 Stk.). Sie erfolgte mit Ausnahme der Mutterkühe bei allen Kategorien. Bei der aus züchterischen und betriebswirtschaftlichen Gründen notwendigen Steigerung der Individualleistung je Kuh ist bei gegebener Einzelrichtmenge eine weitere Reduzierung der Milchkuhbestände erforderlich. Parallel dazu ist die Ausdehnung der Fleischrinderhaltung und der Mutterkuhbestände zu beobachten. 1992 wurden 841.716 Stk. (-3,9%) Milchkühe und 60.481 Stk. (+5,8%) Mutterkühe gezählt.

Schweinehaltung

Die Schweinehaltung zeigte Ende 1992 mit rd. 3,8 Mio.Stk. (+2,2%) wieder steigende Tendenz, von der alle Kategorien betroffen waren. Die Zahl der Ferkel ist um +3,1%, jene der Jungschweine

um +0,9% und die der Mastschweine (mehr als 6 Monate) um +4,3% gestiegen.

Geflügelhaltung

Der Hühnerbestand wies mit rd. 12,9 Mio. Stk. fallende Tendenz auf (-4,5%). Die Zahl der Hühnerhalter war mit 124.271 (-4,7%) weiter stark rückläufig. Etwa 80% dieser Betriebe halten nur bis zu 20 Legehennen, also zur eigenen Versorgung mit Eiern. In der Bestandesgröße bis zu 100 Hühnern sind 99% aller Hühnerhalter mit 28% aller Legehennen erfaßt, die vorwiegend auf dem Boden gehalten werden. 72% des Legehennenbestandes stehen bei den restlichen (1%) Haltern.

Der Bestand an Gänsen (26.426 Stk.) blieb fast konstant, jener an Enten (114.191 Stk.) und Trutzhühnern (671.215 Stk.) wurde leicht verringert.

Tierhaltung und Tierschutz

Eine tiergerechte Unterbringung von Nutztieren muß den durch Körperbau und Verhaltensweisen bedingten Ansprüchen genügen, damit den wichtigsten Bedürfnissen entsprochen wird und Schäden vermieden werden. Diesbezüglich sind wichtig:

- als soziale Wesen benötigen sie Gemeinschaften mit Artgenossen und brauchen Sozialkontakt;
- sie brauchen ein entsprechendes Platzangebot, das dem Bedürfnis nach ausreichender Körperbewegung, eines Mindestabstandes von Tier zu Tier und eines Freß-, Bewegungs- und Ruhebereiches entspricht. Jungen Tieren muß durch ein ausreichendes Platzangebot das Spielverhalten in einem Mindestmaß ermöglicht werden;
- sie verfügen über hochentwickelte Sinne, absolute Reizarmut führt nachweislich zu Verhaltensstörungen.
- sie zeigen in ihrem Verhalten und in ihrer Aktivität tageseitliche Schwankungen, die mit dem Lichttag korrespondieren.

Tierrgerechtere Haltungssysteme führen allerdings insgesamt zu höheren Produktionskosten, die über den Preis abgegolten werden müssen. Markenprogramme bieten hier zusätzlich eine Chance.

Österreich ist 1992 der Europakonvention zum Schutz der Tiere in landwirtschaftlicher Tierhaltung beigetreten. Die Konvention hat die Schaffung eines einheitlichen Mindeststandards für die landwirtschaftliche Tierhaltung und besonders für die Intensivhaltung zum Ziel bzw. verpflichtet zur artgerechten und den jeweiligen Bedürfnissen des Tieres (Bewegung, Beleuchtung, Belüftung, Temperatur usw.) angepaßten Haltung. Die Umsetzung dieser Konvention erfolgt in den Landestierschutzgesetzen, wobei hierfür eine eigene Artikel 15a-Vereinbarung zwischen den Bundesländern Anfang Mai 1993 abgeschlossen wurde.

Fleischverarbeitungsbetriebe und EG-Schlachthöfe

In Österreich haben mit Stand Ende 1992 30 Betriebe die Zulassung zum Export von Frischfleisch

in die EG. Darunter sind 21 Schlachthöfe mit neun angeschlossenen Zerlegungsbetrieben, vier Zerlegungsbetriebe und fünf Kühlhäuser.

In den 21 Schlachthöfen wurden 1992 etwa 7% aller Kälber, 52% aller erwachsenen Rinder und 33% aller Schweine geschlachtet. 22 Betriebe entsprechen den Mindestanforderungen der EG für Fleischverarbeitungsbetriebe und sind daher berechtigt, in verschiedene Länder der EG zu exportieren.

Die Tierseuchen

1992 lagen die Bestrebungen im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung besonders in der Anpassung der bestehenden Gesetze an die Richtlinien der EG. Neben der Fertigstellung der Arbeiten zur neuen veterinärbehördlichen Einfuhr- und Durchfuhrverordnung wurde für den Fall des Auftretens von Tierseuchen mit der Aufstellung von sogenannten Notstandsplänen begonnen.

Im Bezirk Deutschlandsberg/Steiermark kamen beim Auftreten von Klassischer Schweinepest im Jahre 1992 erstmals die Maßnahmen der Richtlinien 80/217/EWG und 91/685/EWG zur Anwendung, wobei die Errichtung einer Schutzzone im Umkreis von 3 km und einer Überwachungszone im Umkreis von 10 km um jedes Seuchengehöft erfolgte.

Maul- und Klauenseuche (MKS)

Seit dem letzten Ausbruch 1981 ist Österreich frei von Maul- und Klauenseuche. Ab 1.4.1991 wurde die Schutzimpfung in Österreich generell untersagt.

Klassische Schweinepest

Während 1991 elf Fälle gemeldet wurden, traten 1992 23 Ausbrüche, davon drei bei Wildschweinen, auf (Fälle: NÖ. 5 Stmk. 16 und Ktn. 2).

Enzootische Rinderleukose (ERL)

1992 wurden ca. 550.000 serologische Untersuchungen im Rahmen der staatlichen Rinderleukosebekämpfung durchgeführt. Im Gegensatz zum Vorjahr (keine Reagenten) wurde 1992 ein Reagent festgestellt.

Rindertuberkulose und -brucellose (Tbc, Abortus Bang)

Sämtliche 129.942 rinderhaltenden Betriebe Österreichs sind in den beiden staatlichen Aktionen zur Bekämpfung der Rindertuberkulose und -brucellose erfaßt. 1992 wurden elf Bestände mit zwölf Reagenten als tbc-verseucht ermittelt. Bangreagenten wurden erneut nicht festgestellt.

Wutkrankheit

1992 wurde bei 1117 Tieren Rabies diagnostiziert, was eine Abnahme um 53,6% bedeutet. Unter 1057

wutkranken Wildtieren waren 910 Füchse, 55 Dächse, 45 Marder, 46 Rehe sowie ein Damwild. Unter 60 rabieskranken Haustieren waren 26 Rinder, 14 Schafe, zwei Einhufer, eine Ziege, 14 Katzen und drei Hunde. Die meisten Wutfälle gab es mit 801 in Niederösterreich (Tirol: 90, Vlb.: 66, Stmk.: 59, Slbg.: 42, OÖ. und Bgld.: je 24, Wien: 10). Die im Herbst 1991 erstmals durchgeführte bundesweite Impfkaktion der Füchse gegen die Wutkrankheit mittels Köderauslegung wurde im Frühjahr 1992 mit 902.400 Impfködern und im Herbst 1992 mit 558.400 Ködern fortgesetzt.

BR-IPV-Viruserkrankung beim Rind

Bis Ende 1992 wurden bei ca. 550.000 untersuchten Rindern 468 Reagenten festgestellt.

Aujesky'sche Krankheit

Im Anschluß an die serologischen Untersuchungen, die aufgrund eines Seuchenfalles im November 1991 in NÖ vorgenommen wurden, wurden 1992, durch Untersuchung von 3375 Blutproben, weitere 27 Betriebe mit serologisch positiven Schweinen aufgefunden gemacht. Im Zuge der Sanierung der betroffenen Bestände wurden insgesamt 1794 Schweine einer Keulung zugeführt.

Veterinärbehördliche Grenzkontrolle

Zur Verhinderung der Einschleppung von Tierseuchen aus dem Ausland ist an den österreichischen Grenzeintrittstellen ein tierärztlicher Grenzkontrolldienst eingerichtet. An den 65 Grenzeintrittsstellen wurden 1992 von den Grenztierärzten 72.677 Sendungen geprüft.

Rinder

Internationale Situation

Die globale Rindfleischherzeugung fiel 1992 leicht. Während die Produktion in Westeuropa sich leicht und in den GUS-Staaten sowie einigen anderen osteuropäischen Ländern beträchtlich abschwächte, verzeichneten die anderen Produktionsregionen unterschiedliche Zuwächse. Rd. 15% der Erzeugung werden international gehandelt, die Preise erholten sich gegenüber 1991. Wegen einer schwachen Zunahme der Weltrinderhaltung ist mit fortgesetzten Produktionsdrosselungsmaßnahmen zu rechnen.

Schlachtrinder

Der österreichische Rindermarkt stand auch 1992, bedingt durch ein weit über den Inlandsbedarf hinausgehendes Angebot, unter Druck. Durch einen stagnierenden Rindfleischkonsum waren daher bei steigendem Angebot - bedingt durch Bestandsabstockungen - große Exportanstrengungen

seitens des Bundes und der Länder notwendig. Die gesamte Rinderproduktion (unter Berücksichtigung der Bestandsveränderung von -133.363 Stk.) ging auf 657.969 Stk. (-7,8%) zurück.

Markt und Preise

Die Marktleistung an Schlachtrindern fiel 1992 um 0,8% auf 684.627 Stk. leicht ab (Tabellen 40 und 42). Erfreulicherweise konnte beim Inlandsabsatz (423.405 Stk.) der sinkende Trend gestoppt werden. Von 1.10.1992 bis 28.2.1993 wurde eine Rindfleischwerbekampagne (15 Mio.S) im Inland durchgeführt, insgesamt dürfte aber keine Fleischverzehr-Ausweitung mehr möglich sein. Die bedeutsamen Rindfleischexporte bewegten sich um das Vorjahresniveau und betragen umgerechnet 262.529 Stk. bzw. 68.100 t (-2,2%). Die Ausfuhr von Zucht- und Nutzrindern erreichte mit 107.579 Stk. einen bisher unerreichten Höchststand. Außer dem Rinderexport wurde die Marktentlastung über Einlagerungen (15.401 Stk.) durchgeführt. Der Lebend-Schlachtrinderexport hat seine Bedeutung verloren (1992: 3185 Stk.). Der in Stk. umgerechnete Fleischanteil von Fertigprodukten erreichte bereits 23.926 Stk. Importiert wurden hauptsächlich Spezialitäten. Die Rinderpreise sind 1992 weiter zurückgefallen, und zwar bei Ochsen um knapp 7% und für Stiere sogar um 7,6%. Durch diesen Preisrückfall ist die Produktion kaum noch rentabel.

Vermarktung auf den Richtmärkten

	1991	1992	Änderung in %
Schlachtrinder			
Auftrieb, Stück.....	74.387	78.400	+5,4
Verkauf, Stück.....	73.556	75.829	+3,1
Rindfleisch			
Vermarktung, t.....	26.236	25.744	-1,9
Lebenschweine St. Marx			
Verkauf, Inland, Stück ...	1.449	870	-40,0
chweinehälften			
Vermarktung, Inland, t...	62.438	60.309	-3,4
Kälber			
Vermarktung, Inland, t...	2.370	2.231	-5,9
Vermarktung, Ausland, t	173	-	-

Quelle: BMLF.

Durch ein Inkrafttreten des EWR werden für den Rindersektor Erleichterungen erwartet, wobei durch Übernahme der EG-Tierzuchtbestimmungen einige für Österreich bedeutendere Bestimmungen anzuführen sind:

- ein reinrassiges Zuchtrind, das in einem Mitgliedstaat des EWR nach dem dort gültigen Recht als Zuchtrind anerkannt ist, ist in allen Mitgliedstaaten als solches anzuerkennen (Entfall tierzüchterischer Beurteilungen; beim Export in die EG wird zur Erlangung der Zollfreiheit ein Nachweis über die Eignung als Zuchtrind vorzulegen sein).
- Ab 1.5.1992 trat das neue Abkommen betreffend Schlachtrinder und Rindfleisch in Kraft. Der begünstigte Abschöpfungssatz beträgt 13% der Abschöpfung für

sonstige Drittländer, bis max. 63.500 t können begünstigt exportiert werden (Lebendrinder, Teilstücke und vakuumverpacktes Fleisch wird mit Faktoren umgerechnet).

Die Auftriebe auf den Richtmärkten waren 1992 mit Ausnahme der Schlachtrinder rückläufig, ebenso zeigte die Preisentwicklung allgemein fallende Tendenz.

Preisentwicklung auf den Richtmärkten

(Durchschnittspreise aller Richtmärkte in S/kg)

	1991	1992	Änderung in %
Schlachtrinder			
Ochsen.....	28,80	26,81	-6,9
Stiere.....	30,12	27,84	-7,6
Kühe.....	20,30	19,47	-4,1
Kalbinnen.....	25,90	24,45	-5,6
Rindfleisch			
Hälften von Stieren.....	50,06	47,63	-4,9
Kühe.....	39,29	37,73	-4,0
Lebendschweine¹⁾			
Wien-St. Marx.....	24,47	24,98	+2,1
Schweinehälften¹⁾			
Ø aller Klassen.....	29,19	29,76	+2,0
Kälber ohne Fell¹⁾			
bis 95 kg.....	68,05	67,43	-0,9
über 95 kg.....	67,03	66,11	-1,4
Gesamt.....	67,49	66,75	-1,1

¹⁾ Inland.

Quelle: BMLF.

Mutterkuhhaltung

Die Mutterkuhhaltung ist eine extensive, arbeitssparende Rinderhaltungsform für die Rindfleischproduktion, die der Milchmarktentlastung und der Nutzung des Grünlandes dient. Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit erfolgt eine Prämienbegünstigung, wobei die Aktion 1992 durch die Einbeziehung von weiteren Betrieben wesentlich erweitert wurde.

6,7% (64.481 Kühe) des Gesamtkuhbestandes sind laut Viehzählung Mutter- oder Ammenkühe. Der überwiegende Teil der Betriebe (80%) hält als Muttertiere die Rasse Fleckvieh. Die Prämie betrug 1992 für Betriebe mit Teilnahmebeginn von 1.1.1985 bis 1.1.1991 - bei Verzicht auf die Einzelrichtmenge - 4000 S je Kuh/Jahr. Für die übrigen Betriebe wurden 2500 S je Kuh/Jahr gewährt. 1992 haben sich 15.531 Betriebe mit 82.952 Kühen (219 Mio.S) für die Aktion angemeldet.

Förderung der Kuhhaltung ohne Milchlieferung

(Mutterkuhhaltung)

	Anzahl der Betriebe	Anzahl der Kühe	Auszahlung Mio. S
Zone 0.....	2.434	9.307	24.498
Zone 1.....	1.260	8.967	24.517
Zone 2.....	2.206	14.592	39.002
Zone 3.....	6.084	38.726	101.514
Zone 4.....	2.754	13.968	35.481
Gesamt 1992	14.738	85.360	225.552
Gesamt 1991.....	12.859	71.527	190.068

Quelle: BMLF.

Kälber

Die Schlachtkälbermarktleistung aus inländischer Erzeugung betrug 1992 168.862 Stk. (+1,6%), sodaß erstmals praktisch keine Kälber mehr importiert werden mußten (1991: 4149 Stk.). Die Erzeugerpreise für Schlachtkälber (über 120 kg) fielen um 1,1% (Tabellen 41 und 42).

Kälbermastprämienaktion

Die Kälbermastprämienaktion verfolgt drei Ziele:

- Verbesserung der österreichischen Kalbfleischqualität;
 - Entlastung des heimischen Rindermarktes;
 - Verwertung österreichischer Milch und Milchfuttermittel.
- Durch die Veredlung zum Kalbfleisch zusätzliche Verdienstmöglichkeit für unsere Rinderhalter, wodurch ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der kleinstrukturierten Landwirtschaft und der Kulturlandschaft geleistet wird. Die Steigerung der Aktion bzw. der Bundesförderung ist vor allem auf die erfolgte Ausdehnung der Vollmilchmastförderung auf alle Bergbauernzonen zurückzuführen.

Kälbermastprämienaktion

Bundesland	1991		1992	
	Stk.	Mio.S	Stk.	Mio. S
Burgenland.....	47	0,1	46	0,1
Kärnten.....	8.826	8,7	10.555	12,3
Niederösterreich..	17.860	20,6	21.586	29,5
Oberösterreich.....	20.253	23,3	23.775	31,6
Salzburg.....	16.131	17,6	15.989	20,1
Steiermark.....	16.055	18,4	18.380	24,1
Tirol.....	34.612	40,4	33.915	49,2
Vorarlberg.....	9.425	10,9	9.356	13,1
Summe.....	123.209	140,0	133.602	180,0

An den einzelnen Aktionen gab es folgende Teilnahme:

Zone 0-III	1991		1992	
	Stk.	Mio.S	Stk.	Mio. S
Milchaustauscher- Aktion.....	70.997	94,4	66.238	119,2
Flüssigmagermilch- Aktion.....	6.385	8,9	6.537	12,1
Vollmilchmast- Aktion.....	45.827	36,7	60.827	48,7

Quelle: BMLF.

Zucht- und Nutzrinder

Die Zucht- und Nutzrinderproduktion erforderte traditionell hohe Ausfuhrerlöse (1992: 107.579 Stk.), die bisher überwiegend in die EG gingen. Die Exporte nahmen im letzten Jahr bei verbesserten Erlösen stark zu (+45%), zumal eine große Nachfrage in einigen EG-Ländern bestand. Die EG hat aber die Einfuhrbedingungen in der Folge verschärft.

Zuchtrinderversteigerungen

Der Verkauf von Zuchtrindern (vorwiegend über Versteigerungen) ist für die bergbäuerlichen Zucht-

betriebe eine wichtige Einnahmequelle. Trotz verschiedener Exportprobleme, insbesondere nach Italien, wurden auf den 246 Versteigerungen 40.641 Stk. (-2,2%) verkauft, davon gingen 29.961 Stk. oder 73,2% in den Export. Zusammen mit den Ab-Hof-Verkäufen (37.831 Stk.) konnten 67.442 Stk. in 17 Staaten exportiert werden. Der Durchschnittspreis (aller Kategorien) auf den Versteigerungen stieg leicht auf 21.252 S (+1,4%).

Rinderzucht und Milchleistungsprüfung

Die Durchführung der Rinderzucht ist in den Landestierzuchtgesetzen geregelt und wird von den Zuchtverbänden organisiert. In Österreich werden vorwiegend Rinder mit kombinierter Nutzungsrichtung - Milch und Fleisch - gezüchtet. Neben der Verbesserung der Milch- und Fleischleistung sowie der Fleischqualität wird im Rahmen der Zuchtprogramme auch auf Merkmale wie Fruchtbarkeit und Langlebigkeit geachtet. In den letzten Jahren werden vermehrt auch reine Fleischrinderrassen gezüchtet, die vorwiegend in Form der Mutterkuhhaltung extensiv gehalten werden.

Etwa ein Viertel aller rinderhaltenden Betriebe sind den 29 regionalen Rinderzuchtverbänden angeschlossen. Die Finanzierung der sehr personalintensiven Milchleistungskontrolle (etwa 2020 Kontrollorgane) ist weiterhin schwierig. Der Beitrag gemäß § 8 MOG (6,6 g/kg abgelieferter Milch) bildet die Hauptfinanzierungsquelle. Die nach Abzug dieser Mittel (1992: 142,0 Mio.S) von den Gesamtkosten von 248,7 Mio.S verbleibenden Kosten wurden durch Züchterbeiträge (77,8 Mio.S) und durch Förderungsmittel des Bundes (10,0 Mio.S) und der Länder (18,8 Mio.S) aufgebracht. Bei den Leistungen der Kontrollkühe wurde 1992 erstmals die 5000er Grenze überschritten.

Die Leistungen der Kontrollkühe

	1991	1992
Kontrollbetriebe	32.203	31.810
Kontrollkühe.....	317.074	315.088
in % aller Milchkühe.....	36,4	37,4
Milch kg	4.967	5.047
Fett%	4,16	4,13
Fett kg.....	207	208
Eiweiß%.....	3,28	3,27

Quelle: BMLF.

Große Bedeutung kommt der künstlichen Besamung (rd. 80%) und neuerdings auch dem Embryotransfer bei der Durchführung von Rinderzuchtprogrammen zu. Die verbesserte, international übliche Zuchtwertschätzmethode nach dem Tiermodell (BLUP-Verfahren) in Verbindung mit Spermatiefrierung erlaubt den gezielten Einsatz bester Vererber und damit eine raschere Verbreitung wertvoller Eigenschaften. Die Eigenbestandsbesamung erfährt aus Kostengründen eine weitere Ausdehnung. Durch den Embryotransfer können wertvolle Anlagen, insbesondere auf mütterlicher Seite, verstärkt verbreitet werden (z.B. bei Nucleuszuchtprogrammen und Genreserven). Die hohen Kosten erlauben derzeit aber nur einen beschränkten Einsatz.

Milch und Milchprodukte

Internationale Situation

Nach Schätzungen der FAO ging die Weltmilchproduktion 1992 mit 521 Mio.t (Kuh-, Schaf-, Ziegen- und Büffelmilch), um 1,1% zurück. In der EG wurden 102,13 Mio.t Milch (-1,5%) an die Molkereien geliefert. Knapp zur Hälfte ist der Rückgang in der EG auf die Entwicklung in Deutschland zurückzuführen, wo Molkereien 3,2% weniger Milch zur Verfügung stand als 1991. Vielfach wirkte sich in der EG die Kürzung der Milchquoten von 1991/92 erst im Frühjahr 1992 aus, sodaß die Ausgangslage im Sommer durch einen deutlich reduzierten Milchkuhbestand gekennzeichnet war. Trotz jahrelanger Stagnation im Absatz von Konsummilch ist 1992 eine deutliche Zunahme eingetreten.

Laut einer Einschätzung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) dürfte die Weltproduktion an Butter 1992 um weitere 2,5% (1991: -4,5%) eingeschränkt worden sein. Trotzdem bleibt es noch bei relativ umfangreichen Beständen, weil der Verbrauch weiterhin sinkende Tendenz aufweist. Die Buttererzeugung ist EG-weit 1992 um 9% auf 1,65 Mio.t zurückgegangen. Eingeschränkt wurde sie fast in allen EG-Mitgliedstaaten als Resultat der geringeren Milchlieferung und deren vermehrter Verwendung für die Herstellung anderer Milchprodukte. Nur in geringem Umfang wurde von der Intervention Gebrauch gemacht, hauptsächlich in Irland und Spanien. Da die Exporte nach Drittländern schrumpften, ist der Interventionsbestand dennoch nur in geringerem Umfang zurückgegangen (1991: 302.000 t, 1992: 266.000 t).

Der Aufwärtstrend bei anhaltend festen Weltmarktpreisen bei der Käseherstellung hat auch 1992 angehalten. Der EG-Käsemarkt ist 1992 der Motor des Nachfragewachstums im Milchbereich gewesen. Bei einer Erzeugung von über 5 Mio.t wurde eine Steigerung von 2,8% gegenüber 1991 erzielt. Die Zunahme der Produktion ist sowohl auf gestiegenen Verbrauch innerhalb der EG als auch auf größere Exporte zurückzuführen. Dabei hat sich das Wachstum sowohl in den Standardsorten als auch bei den Spezialitäten abgespielt.

Die Notierungen für Milchpulver tendierten fest. Aufgrund der Tatsache, daß wichtige Importeure umfangreiche Kontrakte eingegangen waren, konnten die Milchpulverbestände weltweit deutlich reduziert werden. Die Produktion von Magermilchpulver - neben Butter das zweite Interventionsprodukt - schrumpfte um 1/5 und erreichte damit den tiefsten Stand seit den 60er Jahren.

Bei kräftig belebtem Exportgeschäft und kaum verringertem Verbrauch innerhalb der EG sind die Interventionsbestände um 374.000 t also fast 90% auf nur mehr 47.000 t per Jahresultimo 1992 zurückgegangen. Damit ist der EG-Kommission kaum mehr Dispositionsmasse verblieben, mit der sie den Marktablauf beeinflussen kann.

Der österreichische Milchmarkt

Die österreichische Milchwirtschaft ist durch eine über den Inlandsbedarf hinausgehende Milchlieferung gekennzeichnet (Tabellen 43 bis 47).

Entwicklung der Milchlieferleistung

Durch die Dürre mußten die ohnehin deutlich reduzierten wirtschaftseigenen Futtervorräte relativ früh herangezogen werden. Von Mitte Mai bis Mitte November lag die Milchlieferung unter dem Vorjahresniveau, ansonsten darüber. Insgesamt betrug die Milchlieferleistung 1992 2.210.161 t (+0,1%).

Der freiwilligen Lieferrücknahmeaktion wurde abermals von den Bauern gut angenommen.

Freiwillige Lieferrücknahmeaktion

Jahr	Teilnehmer (abgerechnet)	Lieferrücknahme (Tonnen)	Prämien in 1000 S
1988/89.....	27.725	91.184	334.723
1989/90.....	30.855	108.594	435.588
1990/91.....	30.174	111.770	435.621
1991/92.....	32.330	136.334	508.053
1992/93.....	38.022	122.231 ¹⁾	551.082
Ø (Summe)	32.098	112.882	(2.650.708)

¹⁾ angemeldet; somit Prämienvorauszahlung.

Quelle: MWF, BMLF.

Entwicklung der Absatzförderungsbeiträge

Zeitraum	Allgemeiner zusätzlicher Absatzförderungsbeitrag g/kg
1.10.1989 - 30.6.1990	20 420
1.7.1990 - 31.11.1990	16 420
1.12.1990 - 31.12.1990	17 420
1.1.1990 - 30.6.1992	0 420
1.7.1992 - 31.10.1992	12 420
1.11.1992 - 30.6.1993	0 420

Quelle: BMLF.

Markt und Preise

Die Komponenten des Erzeugerpreises erfuhren von 1992 auf 1993 eine Änderung im System, wobei der Preis für die einzelnen Qualitäten unverändert blieb. Der Sortenzuschlag für die 1. Qualität und der Sonderzuschlag für Milch mit unter 100.000 Keimen wurden dem Grundpreis zugeschlagen, so daß dieser von 1992 auf 1993 von 116,6 g/kg auf 206,10 g/kg erhöht wurde. Im Gegenzug wurden die bisherigen Sortenzuschläge für die einzelnen Qualitäten in Qualitätsabzüge umgewandelt.

Die 1. Qualität mit unter 100.000 Keimen stellt nunmehr mit dieser Umstellung den Ausgang der Kalkulation dar; sie erfährt keinen Qualitätsabzug. Die 1. Qualität über 100.000 Keime erfährt einen Abzug von 5 g/kg, die 2. Qualität von 33,5 g/kg, die 3. Qualität 82,5 g/kg und die nicht mindestens 3. Qualität erreichende Milch von 89,5 g/kg.

Der FE-Preis und der EE(Eiweißeinheiten)-Preis blieben von 1992 auf 1993 unverändert (63 g/FE, 31 g/EE). Der Siloverzichtsuschlag betrug bis Jänner 1993 für die 1. Qualität 44 g/kg Milch und für die 2. Qualität 16 g/kg; ab Februar 1993 beträgt er für beide Qualitäten 10 g/kg Milch. Seit Februar 1993 läuft eine Förderungsaktion für die Übernahme hartkäseerhaltiger Milch mit Zuschüssen pro

kg von Bund (27 g), Ländern (13,5 g) sowie vom Ausgleichssystem des MWF (10 g). Für 1992/93 wurde eine Bedarfsmenge von 1.950.723 t (1991/92 : 1.891.071 t) und eine Gesamtrichtmenge von 2.360.386 t (1991/92 : 2.288.196 t) ermittelt bzw. festgesetzt. Die Milchlieferleistung betrug 1991/92 2.214.000 t; für 1992/93 wird nach dem bisherigen Informationsstand mit etwa der gleichen Lieferleistungsmenge gerechnet.

Milchqualität und -qualitätsbezahlung

83,5% der angelieferten Milch entfielen auf 1. Qualität mit Sonderzuschlag (unter 100.000 Keime), 9,2% auf 1. Qualität ohne Sonderzuschlag und 5,2% auf 2. Qualität und 2,04% auf schlechtere Qualitäten.

Regelung von Einzugs- und Versorgungsgebieten

Die Bemühungen um Zusammenlegung von Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetrieben wurden fortgesetzt; die Zahl der Betriebe hat sich in der Zeit vom 1.1.1992 bis 1.1.1993 von 160 auf 156 verringert.

Molkereistruktur 1992

Bundesland	Genossen- schaften	Privat- betriebe	Lehr- betriebe	Gesamt	Verände- rung zu 1991
Wien	2	—	—	2	-2
NÖ	9	—	1	10	0
Burgenland	2	—	—	2	0
OÖ	28	14	—	42	-1
Salzburg ...	13	10	—	23	0
Steiermark	5	1	—	6	0
Kärnten	3	—	—	3	0
Tirol	27	4	1	32	-1
Vorarlberg.	35	1	—	36	0
Österreich	124	30	2	156	-4

Quelle: MWF, Stand 1.1.1993.

Preisänderungen 1992

Mit Wirkung ab 1.1.1992 traten umfangreiche Änderungen bei den Preisen für Milch und Milchprodukte ein. Der Preisunterausschuß der Paritätischen Kommission hat zu diesem Termin folgende Änderungen der Verbraucherpreise zur Kenntnis genommen:

- Trinkmilch 1/1 l von 10,70 auf 11,80 S;
- Milchtrunk verteuerte sich durchschnittlich um 40 g je Einheit zu 250 g;
- Schlagobers um 30 g je 1/4 l;
- Butter um 2 S je 1/4 kg von 20 auf 22 S;
- Topfen bei den einzelnen Fettstufen unterschiedlich, durchschnittlich um 80 g je 1/4 kg;
- Für Käse wurden, wie schon bisher, die Preise nur für Verpackungseinheiten von bis zu 1 kg bis zum Verbraucherpreis geregelt. Es ergaben sich Erhöhungen von durchschnittlich 5% bei Hartkäse, 6% bei Schnittkäse, 9% bei Weichkäse und 10% bei Frischkäse.

Die Paritätische Kommission für Preis- und Lohnfragen nahm mit Wirkung

ab 1.1.1992 eine Anhebung des Erzeugermilchpreises wie folgt zur Kenntnis:

- Der Grundpreis je kg Milch wird um 5 g angehoben;

- alle anderen Abrechnungskomponenten bleiben unverändert (Werbekostenbeitrag 1,5 g/kg, Milchleistungskontrollgebühr 6,6 g/kg).

Als wesentliche Punkte der MOG-Novelle 1992 sind hervorzuheben:

- Verlängerung der Abschnitte A und C bis 31.12.1995, der Richtmengenregelung bis 30.6.1996 (Artikel I);
- Neufassung der Zielsetzung;
- Übertragung der Aufgaben des Milchwirtschaftsfonds mit 1.7.1993 an die AMA;
- Umgestaltung der Richtpreisregelung;
- Anhebung des höchsten Ausgleichsbeitrages für Erzeugnisse aus Milch auf 28 S/kg und Anpassung an die künftigen neuen Qualitätsmerkmale;
- Unveränderte Beibehaltung des Hartkäsetauglichkeitszuschlages für 1991.
- Abschaffung des Transportausgleiches ab 1.1.1993, Erhöhung des Grundpreises um 35 g/kg zum gleichen Zeitpunkt und Möglichkeit für die Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetriebe, einen internen Transportausgleich vorzunehmen;
- die Einnahmen aus dem Werbekostenbeitrag stehen ab 1.7.1993 zweckgebunden der AMA zur Verfügung;
- Freistellung von Gemeinschaftsanlagen biologisch wirtschaftender Landwirte aus dem MOG (Artikel II Z 5 b und h und 70 a);
- Aufhebung der Einzugs- und Versorgungsgebiete ab 1.1.1994, Regelung des zuständigen Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetriebes für Milcherzeuger durch Lieferverträge (Artikel II Z 5 d, 41 a und 68 b);
- Abschaffung aller produktionslenkenden Maßnahmen ab 1.1.1994, ausgenommen bei Störung der Versorgung;
- Etappenweise Aufhebung der Liefer- und Verwertungsverträge zwischen Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetrieben, wirtschaftlichen Zusammenschlüssen und Handelsbetrieben;
- Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetriebe auf Almen sind auf Antrag Milcherzeugern gleichgestellt;
- ab 1.1.1994 erfolgt die Festlegung von Silosperrgebieten und Silosperrhöfen nur mehr für Zwecke des Hartkäsetauglichkeitszuschlages;
- die Qualitätsbeurteilung der Anlieferungsmilch erfolgt nicht mehr nach Qualitätsklassen, sondern nach Qualitätsmerkmalen; das Zentrallabor und anerkannte Gebietslaboratorien können Qualitäts- und Hygieneerzeugnisse ausstellen;
- Anpassung des Importausgleiches an den EWR-Vertrag und das Zollgesetz 1988;
- bei Gesamtverpachtung an mehrere muß das Wirtschaftsgebäude nicht mehr gepachtet werden;
- kein Erlöschen bei Übergang eines Betriebes auf andere Betriebe;
- Aufhebung der Stilllegungsbestimmungen ab 1.7.1992, weil Richtmengen grundsätzlich nicht mehr erlöschen;
- Reduzierung der jährlichen Meldebestimmungen durch Wegfall der Stilllegung und Liberalisierung des Abhofverkaufes;
- Erhöhung der Ausgangsmenge im Falle des Quotenleasings in Höhe der übertragenen Richtmenge;
- Anpassung der Almregelung an die nicht mehr bestehende Sanktion des 3-jährigen Entzugs von Anerkennung;
- Übertragungsmöglichkeit von Richtmengen bei Aussiedlung und Enteignung schon zum Zeitpunkt der Übersiedlung;
- Einführung eines Quotenleasings;
- Einschränkung der Handelbarkeit auf Bundesländer, Erhöhung der Obergrenze auf 100.008 kg, Abschaffung der Aushangpflicht bei Übertragung in fremde Einzugsgebiete, Verwendung von 10% der gehandelten Richtmenge für das neu eingeführte amtliche Zuteilungsverfahren;
- Möglichkeit der Richtmengenübertragung auf andere Betriebe auch bei Eigentumsidentität bestimmter Personen über mehrere Betriebe mit Obergrenze bis 200.004 kg;
- Abschaffung von Obergrenzen bei Richtmengenübertragung durch Verehelichung, Übergabe oder Erbschaft eines weiteren Betriebes;
- Anhebung der Obergrenze von 140.004 auf 200.008 kg bei Richtmengenübertragung durch bisherige Pächter;

- Möglichkeit der Verlängerung von Futterflächenpachtverträgen auch öfters als einmal, nur mehr für volle Wirtschaftsjahre statt mindestens sechs Jahre ohne Notwendigkeit von Nachsichtsanträgen bei vorzeitigen Pachtaufösungen; Einschränkung der bevorzugten Handelbarkeit auf das selbe Bundesland; zeitliche Begrenzung von Partnerschaften und Futterflächenpachtungen für die richtmengenmäßige Wirkung bis 30.6.1996.
- Einführung der Möglichkeit der bevorzugten Handelbarkeit bei Gesamtpacht von Betrieben nach mindestens fünf Wirtschaftsjahren;
- Einführung eines hoheitlichen Richtmengen-zuteilungsverfahrens.

Erzeugung und Absatz von Milchprodukten

Die Buttererzeugung nahm in den letzten zehn Jahren durchschnittlich um 2,6% pro Jahr ab, bei Vollmilchpulver (VMP) betrug die Abnahme in diesem Zeitraum durchschnittlich 11,4% pro Jahr, bei Magermilchpulver (MMP) 7,5%. Käse und Topfen hatten im Beobachtungszeitraum jährliche Produktionszunahmen von durchschnittlich 0,4%, Kondensmilch 0,8%, Rahm 0,5% und Schlagobers 3,0%. Gegenüber 1991 gab es bei der Erzeugung von Butter, Käse, Milchpulver Rahm und Schlagobers nur unbedeutende Veränderungen, nur die Kondensmilchproduktion sank um 1/3. Die Absatzentwicklung im Inland aus inländischer Erzeugung war im Zeitraum 1983 bis 1992 bei Butter um 1,8% pro Jahr und bei MMP um 8,4% pro Jahr rückläufig. Zunahmen pro Jahr gab es bei VMP mit 4,2%, Kondensmilch mit 2,9%, Rahm inkl. Kaffeobers mit 0,5%, Schlagobers 3,0% und Trinkmilch 1,5%. Im Vergleich zu 1991 setzte sich der Absatzrückgang bei Butter (-7,3%) und Magermilchpulver (-54,3%) fort, ansonsten fielen die Veränderungen nicht stark ins Gewicht.

Absatzaktionen 1992

1992 wurden die Schulmilchaktion, die Abgabe von verbilligter Butter an das Bundesheer, an Haushaltsschulen, an Erholungsheime für Kinder und Jugendliche sowie an Kinderdörfer durchgeführt.

Schweine

Internationale Situation

Der anhaltende Rückgang der Schweineproduktion in den GUS-Staaten sowie anderen osteuropäischen Staaten und Japan, sowie eine leicht sinkende EG-Produktion wird durch die Zunahmen - vor allem in Nordamerika und China - mehr als kompensiert.

Inländische Produktion

Die Schweineerzeugung ist weiterhin überwiegend in den bäuerlichen Familienbetrieben verankert. Konzentrationstendenzen sind im Zusammenhang mit der betriebswirtschaftlich wichtigen Kostendegression, Rationalisierung und Spezialisierung zwar deutlich zu erkennen, im Vergleich zu

anderen westeuropäischen Ländern aber noch immer relativ gering.

Da die inländische Schweineproduktion auf eine 100%ige Inlandsversorgung ausgerichtet ist, werden saisonale Überschüsse zwecks Preisstabilisierung in der Regel auf Lager genommen, mitunter finden auch Exporte statt. In der Folge werden durch die Auslagerung der Interventionsware bei verminderter Inlandsproduktion größere Preissprünge vermieden. Ende 1992 bestätigte sich der schon bei den Vorzählungen abzuzeichnende Trend zur massiven Bestandesausweitung, insbesondere die einen Bestandesausbau signalisierenden trächtigen Zuchtsauen haben auf 227.838 Stk. (+4,0% bzw. 8841 Stk.) zugenommen.

Markt und Preise

Die Marktlage zeichnete sich 1992 - wie im Vorjahr - durch eine günstige Situation für die Produzenten aus. Saisonbedingt mußten zwar Interventionseinlagerungen durchgeführt werden, die Exporte von Schlachtschweinen und -fleisch konnten jedoch um rd. 70% gesenkt werden. Die Marktlage war insgesamt ausgeglichen. Während im ersten Halbjahr die übliche Überschußperiode (Einlagerungen: rd. 63.000 Stk., Schweinefleischexporte: rd. 7000 Stk.) die Marktlage bestimmte, war das zweite Halbjahr durch eine in etwa ausgeglichene Versorgungssituation gekennzeichnet; die Lager wurden weitgehend geleert.

Die Marktleistung an Schweinen bewegte sich 1992 mit über 4,7 Mio.Stk. (+0,4%; Tabellen 48 und 49) auf dem Vorjahresniveau inkl. der Hausschlachtungen und der Bestandsveränderungen lag die gesamte Schweineproduktion (rd. 5,2 Mio.Stk.) um 2,3% über 1991. Der Inlandsverbrauch ist geringfügig (-1,4%) zurückgegangen. Für 1993 ist mit einer extrem angespannten Situation zu rechnen, sodaß über eine neuerliche Förderungsaktion zur freiwilligen Stilllegung von Schweinebeständen diskutiert wird.

Die Schweinepreise zeigten am Anfang des Jahres eine steigende Tendenz. Durch den zunehmenden Schweinebestand wurde die inländische Nachfrage überboten, was dazu führte, daß die Preise zum Jahresende eine fallende Tendenz zeigten. In Jahressumme lag der Marktpreis um 0,5% über dem Vorjahr. Zum Jahresende hin mußten die 65.588 Stk. ausgelagert werden. Die Auslagerung traf dadurch mit dem überhöhten Marktangebot zusammen, sodaß 3367 Ferkel und etwa 7000 Stk. Schweine exportiert werden mußten.

Im gewogenen Jahresdurchschnitt wurden für Schlachtschweine mit 21,78 S/kg LG um 1,4% höhere Erzeugerpreise als 1991 erzielt. Schweinehälften kosteten auf den Richtmärkten im Durch-

schnitt aller Qualitäten 29,76 S/kg (+1,9%), der durchschnittliche Ferkelpreis (38,21 S/kg) verbesserte sich um 5%.

Schweinezüchtung

Die heimische Schweinezucht deckt den Zucht tierbedarf fast zur Gänze (367 Herdebuchzuchtbetriebe mit 757 HB-Ebern und 4481 HB-Sauen; 153 Vermehrungsbetriebe mit 260 Zuchtebern und 4277 Zuchtsauen). In Summe wurden 24.584 Zuchtschweine verkauft. Für gekörte Zuchteber (Abstammungs- und Leistungsnachweis) wurden auf Versteigerungen durchschnittlich 11.717 S, für trächtige Zuchtsauen 8637 S/Stk. erzielt.

Neben der Selektion auf Mutterleistung, Mastfähigkeit und hohes Fleischbildungsvermögen stand bei der Zucht die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit und der Fleischbeschaffenheit im Vordergrund, wofür ein vom Bund gefördertes Züchtungs- und Erzeugungsprogramm mit Halothan- und MHS-Gentest (PSE-Faktor) der Mutterlinien sowie der Tiere in den Mastleistungsprüfanstalten einen sehr wesentlichen Beitrag leistete.

Geflügel

Internationale Situation

Die Weltgeflügelfleischproduktion stieg 1992 weiter an, allerdings schwächer als im Durchschnitt der vorangegangenen Dekade. Fast 2/3 der Produktion entfällt auf die Industrieländer.

Die inländische Produktion und der Markt

Der inländische Geflügelmarkt (Tabellen 50 und 51) hat 1992 eine annähernd gleiche Entwicklung wie im Vorjahr gezeigt. Die Nachfrage nach Geflügelfleisch hat sich - bei einer Produktion von 98.546 t und einem durchschnittlichen Pro-Kopf-Verbrauch von 13,9 kg - um 1,4% erhöht, wobei der Pro-Kopf-Verbrauch bei Putenfleisch um rd. 9,9% auf 3,56 kg gestiegen ist.

Alle dem Geflügelwirtschaftsgesetz unterliegenden Importe umfaßten 22.641 t (1991: 23.433 t), wofür Importausgleichsbeträge von 113 Mio.S (1991: 165 Mio.S) anfielen. Die Zollabfertigungsmeldungen (gem. § 7 Geflügelwirtschaftsgesetz 1988) weisen gegenüber dem Vorjahr Zunahmen der Importe bei Hühnern von 12%, bei Eiern von 9% und bei den Zubereitungen von 51% auf, demgegenüber jedoch Minderimporte vorwiegend bei lebendem Geflügel (-41%) und toten Enten (-47%) sowie bei nahezu allen übrigen Tarifpositionen des Geflügelbereiches. Alle dem Geflügelwirtschaftsgesetz unterliegenden Importe umfaßten zusammen 22.553 t (1991: 22.641 t), wofür Importausgleichsbeträge von 124 Mio.S (1991: 113 Mio.S) anfielen.

Einfuhr von Geflügel gemäß Geflügelwirtschaftsgesetz

in Tonnen (in Klammer Zollwerte in Mio.S)

	1991	1992	Veränderung zu 1991 in %	in t
Lebendes				
Geflügel.....	224	131	-41	-93
(Mio.S).....	(22)	(28)	(+28)	(+6)
Hühner.....	461	566	+23	+105
Enten.....	4.744	3.086	-35	-1.658
Gänse.....	1.270	1.344	+6	-74
Truthühner.....	349	727	+108	+378
Totes Geflügel...	6.824	5.723	+16	-1.101
(Mio.S).....	(131)	(120)	(-8)	(-11)
Hühner.....	983	1.060	+8	+77
Enten.....	153	164	+7	+11
Gänse.....	43	93	+116	+50
Truthühner.....	8.045	7.598	-5	-447
Geflügelleber				
u.a.....	113	114	+1	+1
Geflügelteile.....	9.337	9.029	-3	-308
(Mio.S).....	(572)	(507)	-11	(-65)
Geflügelzubereitungen				
(inkl. Leberzubereit.)	2.573	3.880	+51	+1.307
(Mio.S).....	(74)	(103)	(+39)	(+29)
Insgesamt.....	18.958	18.763	+1	+195
(Mio.S).....	(799)	(758)	(-5)	(-41)

Quelle: BMLF

Eier

Die leichte Zunahme der Welt-Eierproduktion wurde ausschließlich durch die Ausweitung in den Entwicklungsländern verursacht, weil die Produktion in den Industrieländern tendenziell zurückgeht.

Die inländische Produktion und der Markt

In Österreich ist der Eierverbrauch ähnlich wie in anderen westlichen Industriestaaten stagnierend bis leicht rückläufig. Der seit Jahren labile Markt mit niedrigen Preisen und die Salmonellendiskussion bewirkten einen weiteren Rückgang des Erzeugerpreises während der Sommermonate. Bis Jahresende hat sich der Preis zwar geringfügig erholt, jedoch das vorjährige Niveau nicht mehr erreicht. Die Hühnereierzeugung (ohne Bruteier) lag 1992 bei einem um 3,3% niedrigeren Legehennenbestand bei 97.145 t (-0,1%). Die Erzeugerpreise für Eier aus der Intensivhaltung blieben nahezu unverändert.

Der Großteil der produzierten Eier wird von den Legehennenhaltern bzw. dem Handel vermarktet, davon 20% im Direktverkauf ab Hof, auf Bauernmärkten usw.; 15% gehen an die Industrie (Teigwaren, Backwaren) sowie an Bäckereien, Großküchen, Restaurants und 45% an den Zwischen- bzw. Einzelhandel. Im Lebensmittelhandel haben Eier aus alternativen Haltungsformen erst einen Anteil von wenigen Prozenten erreicht. Auf die kostengünstigste Produktion der Käfighaltung entfallen 2/3 des Produktionsvolumens. Bei Änderung

zu tiergerechteren Haltungsformen ist besonders auf Hygiene und Gesundheit zu achten. Ökologie und Ökonomie sind dann vereinbar, wenn der Konsument die Mehrkosten für marktfähige Produkte (z.B. alternative Haltungssysteme) trägt.

Die übrige Tierproduktion und deren Vermarktung

Schafhaltung

Die Schafproduktion konzentriert sich nicht mehr allein auf die Nutzung extensiven Grünlandes und Almen, sondern es finden sich auch zunehmend Interessenten für intensive Haltungsformen in günstigeren Lagen. Zur Erzeugung von Qualitätslammern ist neben fruchtbaren Mutterschafen vor allem die Verwendung von Widdern mit entsprechender Fleischleistung wichtig. Schwierigkeiten in diesem Produktionsbereich bestehen nach wie vor darin, daß einerseits noch zu geringe Mengen einheitlicher Qualitätsware anfallen, andererseits das Angebot jahreszeitlich noch sehr stark schwankt und Importe durchgeführt werden müssen. Das saisonale Überangebot im Herbst muß durch Exporte abgebaut werden. Für eine kontinuierliche Belieferung des Marktes auf der Großhandelsstufe (Handelsketten) ist ein schlagkräftigeres Angebot erforderlich.

Zweck der für den Schafsektor ab 1990 verbesserten Förderungsmaßnahmen ist die Vergrößerung bestehender bzw. die Schaffung neuer Schafhaltungsbetriebe. Weiters soll die Qualität der erzeugten Produkte angehoben, die Wettbewerbsfähigkeit verbessert und die Importe vermindert werden.

1992 wurden 267.037 Schafe (davon 199.179 Lämmer) für Schlachtzwecke produziert. Der Schaf- und Schaffleischimport betrug rd. 3.106 t (umgerechnet rd. 239.000 Stk. mit 13 kg/Stk.). Für weitere Produkte der Schafhaltung wie Reinwolle, Felle sowie Schafkäse und Schafmilchprodukte bestehen regional sehr gute Absatzmöglichkeiten, insbesondere für frischen Schafkäse (Tabelle 53).

Seit Mitte der 70er Jahre nimmt der insgesamt kleinstrukturierte Schafbestand in Österreich (durchschnittlich 13,7 Schafe je Betrieb 1992), vor allem wegen der in den östlichen Bundesländern expandierenden Koppelschafhaltung, kontinuierlich zu und betrug bei der Viehzählung 1992 insgesamt 312.041 Stk. Die alpine Schafhaltung mit dem Schwerpunkt in Westösterreich, dem traditionellen Bergschafzuchtgebiet, ist aber nach wie vor die dominierende Haltungsform. 57% aller Schafhalter und 64% des Schafbestandes befinden sich im Bergbauerngebiet, dabei vor allem in den extremen Erschwernisstufen; jedes zweite Schaf wird noch gealpt. Über die Hälfte aller Schafbauern führen ihre Betriebe im Nebenerwerb, da die Schafhaltung als kapital- und arbeitsextensiver Betriebszweig ge-

rade für Grünlandbetriebe mit Erwerbskombination eine attraktive Einkommensquelle darstellt.

Pferdehaltung

Das zunehmende Interesse am Pferdesport hat den Rückgang in den letzten Jahren gestoppt und die Bestände (1992: 61.390 Stk., +6,2%) steigen wieder an. An der Bundesanstalt für Pferdezucht in Stadl Paura ist im Zusammenhang mit der Neukonzeption der landwirtschaftlichen Bundesanstalten eine kostensparende Umstrukturierung des staatlichen Deckstellennetzes im Gange (1985: 35, 1992: 19 staatliche Deckstationen), d.h., im Staatsbesitz befindliche Deckhengste werden verstärkt in Privatpflege gegeben.

Die Pferdebilanz 1992 weist eine Produktion von 6076 Stk. und eine Schlachtpferdemarktleistung von 2040 Stk. aus. An Zucht- und Nutzpferden wurden 1884 Stk. ein- und 2333 Stk. ausgeführt. Für Pferdeexporte gewährte der Bund Erstattungen (2,2 Mio.S; pro Fohlen 1000 S, pro Zuchtstute 2000 bzw. 3000 S) sowie Bergbauernzuschüsse (pro Fohlen 1000 S, pro Stute 1500 S; insgesamt rd. 1 Mio. S). Überwiegend wurden Haflinger und Warmblüter exportiert (Tabelle 52).

Bienenhaltung

In Österreich wurden 1992 von 29.778 Imkern 430.071 Bienenvölker (-1,8%) gehalten, die etwa 5500 t Honig erzeugten. Durch Schaffung von Qualitätsnormen wäre eine bessere Abgrenzung des inländischen Qualitätshonigs anzustreben. 1992 wurden ca. 6200 t natürlicher Honig um ca. 92 Mio.S importiert.

1992 wurde nach wissenschaftlicher Vorarbeit an der Universität für Bodenkultur in Wien ein spezielles Selektionsprogramm für die Carnica-Rasse durch den Österreichischen Imkerbund gestartet. Neben der Leistung wird auch die Toleranz gegenüber der Varroamilbe bewertet.

Fischerei

Die Fischereiwirtschaft hat in Österreich im Vergleich zu den Staaten mit Hochseefischerei eine geringe Bedeutung. Der Fischbestand der heimischen Teichwirtschaften setzt sich vorwiegend aus Forellen und Karpfen zusammen. Die Karpfen werden zum Großteil im Waldviertel und in der Steiermark, die Forellen vorwiegend in der Steiermark, in Kärnten und in Oberösterreich produziert. Die Karpfenproduktion (Teichfläche von rd. 2900 ha) beträgt inkl. Nebenfische (Schleien, Maränen, Silberkarpfen etc.) jährlich ca. 1200 t und die Forellenproduktion ca. 3000 t. Außer im Herbst müssen Speisekarpfen aufgrund der bestehenden Unterversorgung aus der inländischen Produktion importiert werden. Der Selbstversorgungsgrad bei Speisekarpfen beträgt rd. 60% (ca. 500 t werden jährlich importiert), bei Forellen ca. 70% (ca. 1000 t Speise-

forellenimport). Die Importpreise sind in den letzten Jahren sowohl bei den Karpfen als auch bei den Forellen stark gesunken, sodaß die inländische Produktion in arge Bedrängnis geraten ist. Aufgrund dieser Situation stehen derzeit entsprechende Förderungsmaßnahmen in Diskussion.

Durch die Eutrophierung der Gewässer wird der Fischbestand gebietsweise beeinträchtigt. Wiederholt treten durch Einleitung fischschädlicher Abwässer Schädigungen in Fischzuchten und in Freigewässern auf. In der Teichwirtschaft liegen große Chancen in einer Produktdifferenzierung, in der Qualitätsproduktion, im Ausbau der Direktvermarktung und in einem entsprechenden Marketing.

Damwild- und Kaninchenhaltung

Die Damtierhaltung hat sich als interessante Alternative zu anderen Methoden der extensiven Grünlandnutzung (rd. 300 Betriebe) erwiesen. Die Nachfrage nach Wildfleisch ist weiter vorhanden.

Bei der Kaninchenproduktion sind Absatzchancen vorhanden, die Produktion nimmt aber nur langsam zu. 1992 wurden 529.900 Stk. Kaninchen mit einem Durchschnitts-Lebendgewicht von 2,9 kg für Schlachtzwecke produziert. Mangels Schlachtbetrieben bleiben nur die Schlachtung am eigenen Betrieb bzw. die Direktvermarktung als Alternative.

Die forstliche Produktion und der Markt

Die globale Bedeutung des Waldes liegt neben der Produktionsfunktion für die Holzindustrie und die Energieversorgung vor allem in seiner klimatischen Funktion und in der Erhaltung der Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren. Die anhaltenden Urwaldrodungen in den tropischen Regionen zur landwirtschaftlichen Nutzung (v.a. Südamerika) sowie Waldzerstörungen im Gefolge exploitativer Brenn- und Nutzholzgewinnung (v.a. Südostasien) werden deshalb von vielen Wissenschaftlern mit großer Sorge verfolgt. Teilweise sind schon nach kurzer Zeit gravierende Auswirkungen (Abnahme der Niederschläge und der Bodenfruchtbarkeit, Erosionsschäden) zu beobachten, meist handelt es sich außerdem um Lebensräume ansässiger Völker. Ein großes Problem ist auch die zunehmende Knappheit von Brennholz in den Entwicklungsländern.

Der österreichische Wald

Mit 46% Waldanteil an der Gesamtfläche liegt Österreich hinsichtlich der Bewaldungsdichte im Spitzenfeld europäischer Staaten. Im Gegensatz zu vielen EG-Ländern leistet der Wald in Österreich einen erheblichen Beitrag zum bäuerlichen Einkommen. Die Erhaltung und Steigerung der Ertragsleistung des Waldes ist daher für die Land- und Forstwirtschaft, aber auch für die Betriebe der Weiterverarbeitung von Holz, von großer Wichtigkeit. In vermehrtem Ausmaß wird auch bei der Holzernte und der Verarbeitung von Holz auf Betriebsmittel und

Verfahren Wert gelegt, welche die Umwelt nicht belasten. Holz eignet sich für die verschiedensten Verwendungsmöglichkeiten, ein verstärkter Einsatz wäre aber in vielen Bereichen sinnvoll und möglich. Ein höherer Verarbeitungsgrad im Inland wäre gegenüber dem Export von Halbfertigprodukten volkswirtschaftlich erstrebenswert.

Im Einsatz von Holz als Energielieferant sind die Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft. Auf lange Sicht werden sich fossile Rohstoffe für die Energiegewinnung verringern und daher verteuern. Gemeinsame Wärmeversorgungsanlagen auf der Basis von Holz als Energieträger bringen nicht nur eine Entlastung der Volkswirtschaft, sondern bieten vor allem im ländlichen Raum ein zusätzliches Einkommen für den Waldbesitzer durch die Verwertung von oft nicht absetzbaren Forstprodukten. Fortschritte in der Verbrennungstechnik haben dazu geführt, daß die Emission von Luftschadstoffen stark reduziert werden kann.

Wegen des alpinen Charakters eines großen Teiles der österreichischen Landschaft ist die Schutzfunktion des Waldes für einen weiten Bereich zumindest ebenso wichtig wie seine Rohstofffunktion. Die Erhaltung der Trinkwasserreserven steht mit dem Vorhandensein gesunder, stabiler Wälder in engstem Zusammenhang. Nicht zuletzt muß auf die Wichtigkeit der Bewahrung der Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes eindringlich hingewiesen werden.

Die wirtschaftliche Situation

Wie 1991 ist auch 1992 die Forstwirtschaft mit einer äußerst ungünstigen Ertragslage konfrontiert. Der Windwurf des Jahres 1990, bei dem 100 Millionen Festmeter Holz in Europa und ca. 8 Mio. fm (d.s. 2/3 des jährlichen Einschlag) in Österreich geworfen wurden, hat den Holzmarkt nachhaltig beeinflußt. Die Holzpreise sind drastisch eingebrochen und haben seither kaum angezogen. Dazu zeigte die ab Mitte 1992 praktisch weltweit einsetzende Rezession deutlich Wirkung. Diese wurde vor allem durch den Dollareinbruch zur Jahresmitte, der einen Produktionsrückgang sowie eine Senkung der Kapazitätsauslastung in den Investitionsgüterbranchen in den EG-Staaten hervorrief, geprägt. Dadurch verloren einige auch forstwirtschaftlich relevante Stützen der Inlandskonjunktur an Tragfähigkeit, insbesondere die Baukonjunktur.

Die Ungewißheit über die weitere Entwicklung der europäischen Wirtschaft (v.a. Zinsen, Wechselkurse, Bauwirtschaft) bedingt eine anhaltend schwache Holz(produkte)nachfrage. Durch die Lira-Abwertung hat der Absatz von Schnittholz einen Einbruch erlitten. Trotz der rezessionsbedingt schwachen Nachfrage nach Holz und Holzprodukten und entsprechend rückläufigen Schnittholzex-

porten produzierte die Sägeindustrie 1992 in etwa die gleiche Schnittholzmenge wie im Vorjahr, offenbar um große Rundholzlager abzubauen, als auch die im Inland noch ansteigende Nachfrage abzudecken. Im Mittelpunkt der Auftrageingänge aus dem Inland stand die Nachfrage nach Holz, dessen Verwendungsmöglichkeiten vom Innenausbau bis hin zu Konstruktionen für Hallen und Industriebauten reichen. Trotz des steigenden Bedarfes an Halbprodukten aus Holz im Inland ist jedoch auf den geringen Anteil von österreichischen Holzfertigprodukten am europäischen Markt hinzuweisen, welcher mit entsprechenden Marketingstrategien wesentlich die Wertschöpfung der heimischen Forst- und Holzwirtschaft verbessern könnte. Die gespannte Situation auf dem Holzmarkt führte am Jahresende zu zahlreichen vorübergehenden Betriebsstillegungen von Sägewerken. Das durch den Dollareinbruch sinkende Schnittholzpreisniveau führte im zweiten Halbjahr zu einem weiteren Preiseinbruch bei Rundholz.

Zusätzlich wurde die Lage auf dem Holzmarkt durch die aggressive Marktpolitik skandinavischer Staaten verschärft, in dem durch die Abwertung der Finnmark und Schwedenkrone große Mengen von billigem Rundholz angeboten wurden.

Die Konjunkturabhängigkeit der Forstbetriebe wirkte sich auf die Betriebserfolge äußerst negativ aus, ebenso ist der Beitrag des Waldes zum Einkommen bäuerlicher Betriebe erheblich gesunken, dies wird auch im Waldbericht 1992 dokumentiert.

Holzeinschlag

Die Holznutzung im österreichischen Wald lag 1992 mit einer Einschlagsmenge von 12,25 Mio.Efm ohne Rinde um 2,3% unter dem zehnjährigen Durchschnitt und um 6,6% über der Einschlagsmenge 1991 (Tabelle 55). Dafür dürfte trotz fallender Holzpreise und Absatzschwierigkeiten bei der Sägeindustrie die relativ stabile Wirtschaftslage der beiden ersten Quartale als auch die Fixkostenabdeckung der Betriebe eine Rolle spielen.

Vom Gesamteinschlag entfallen 6,06 Mio.Efm (49,5%) auf den Kleinwald, 4,21 Mio.Efm (34,4%) auf die Betriebe über 200 ha Waldfläche (Betriebe) und 1,97 Mio.Efm (16,1%) auf die Österreichischen Bundesforste (ÖBF). Gegenüber dem Vorjahr nahm die eingeschlagene Holzmenge im Kleinwald um 10,1% und bei den ÖBF um 15,3% zu, während bei den Großwaldbetrieben ein Rückgang um 1,5% zu verzeichnen war.

Die Ausformung von Starkholz (6,26 Mio.Efm bzw. +2,8%) lag um 6,4% unter dem langjährigen Durchschnitt. Schwachholz (2,44 Mio.Efm) blieb gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert, doch stieg der Anteil der Vornutzung am Gesamteinschlag (vor allem im Kleinwald) im zehnjährigen Durchschnitt um beinahe ein Fünftel. Der Schad-

holzanteil (3,15 Mio.Efm) ging um 7,4% zurück. Die langanhaltende Hitzeperiode im Jahr 1992, als auch die Auswirkungen des Windwurfjahres 1990 förderten eine Massenvermehrung von Borkenkäfern, die einen Schadholzanfall von 1,11 Mio. Efm (35,2% des gesamten Schadholzanfalles) bewirkte. Die Brennholzausformung (2,99 Mio.Efm) lag um über ein Fünftel über der Vorjahresmenge. Nur eine geringe Menge befand sich zu Jahresende auf Lager, das ist um beinahe vier Zehntel weniger als im zehnjährigen Durchschnitt.

Holzpreise

Die Preise für Rundholz erfuhren aufgrund der Rezession, vor allem im zweiten Halbjahr, einen drastischen Rückgang. Der Durchschnittspreis für Fichten/Tannen-Blochholz (Güteklasse B, Media 2b) lag im Jahresmittel um 1,7% unter dem Vorjahreswert; er stieg von Jänner bis Juni 1992 um 5,1%, fiel jedoch in der Periode Juni bis Dezember um 14,4%. Auch infolge des hohen Restholzanfalles aus der Sägeindustrie blieben die Grundpreise für Fichte/Tanne-Faserholz (-5,9%) aber auch für Schleifholz (-6,5%) deutlich unter dem Vorjahresniveau. Hartes Brennholz verteuerte sich um 0,5%, weiches wurde um 1,6% billiger.

Die Produktion der Sägeindustrie

Die gespannte Lage im Nadelschnittholzexport führte trotz des steigenden Inlandsverbrauches zu einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Rundholzeinschnitt in der Sägeindustrie (rd. 11,04 Mio.fm). Im Handels- und Lohnschnitt wurden rd. 7,1 Mio.m³ Schnittholz einschließlich von Schwellen und Bauholz im Wert von 16,10 Mrd.S (-6%: 1991: 17,1 Mrd.S) produziert. Die Ausbeute betrug etwa

64%, der Nadelholzanteil 97%. Mit 12,66 Mio. Raummeter fiel in etwa die gleiche Menge von Sägenebenprodukten als im Vorjahr an. Einschließlich dieser Nebenprodukte verringerte sich der Produktionswert der Sägeindustrie um 5% auf 17,43 Mrd.S. Die Schnittholzexporte nahmen 1992 um 3% ab. Von der verfügbaren Schnittholzmenge von 8,95 Mio.m³ gingen 44% in den Export, im Inland wurden 42% verkauft, der Rest verblieb auf Schnittholzlager (+12%). Die Rundholzlager betrugen zu Jahresende 1,5 Mio.fm (-9%).

Strukturdaten der Forstwirtschaft und Sägeindustrie

Forstwirtschaft

Waldfläche (in Mio.ha)	3,88
davon Betriebe unter 200 ha Waldfläche	2,06
davon Betriebe über 200 ha Waldfläche	1,24
davon Österreichische Bundesforste.....	0,58
Holzvorrat (in Mio.Vfm)	967,11
Holzzuwachs (in Mio.Vfm)	31,41
Anzahl der Betriebe mit Waldfläche ideell	222.476
unter 200 ha Waldfläche.....	221.531
über 200 ha Waldfläche.....	945
Familienfremde Arbeitskräfte	13.278
Holzeinschlag (in Mio.Efm)	12,25
Rundholzimport (in Mio.fm).....	4,65
Rundholzexport (in Mio.fm).....	0,46
Endproduktion aus Forstwirtschaft (in Mrd.S)....	11,80

Sägeindustrie

Anzahl der Betriebe	1.916
Beschäftigte	9.601
Rundholzeinschnitt (in Mio.fm).....	11,04
Schnittholzproduktion (in Mio.m ³).....	7,09
Schnittholzimport (in Mio.m ³)	0,76
Schnittholzexport (in Mio.m ³)	3,89
Produktionswert (in Mrd.S)	17,43

Die Arbeitskräfte und die Löhne

Im Zuge der allgemeinen wirtschaftlichen Rezession und der damit verbundenen steigenden Arbeitslosigkeit kommt dem Arbeitsplatz Bauernhof ein wachsender Stellenwert zu. Die landwirtschaftlichen Förderungen sind daher dahingehend auszurichten, daß der Arbeitsplatz Bauernhof gerade auch in Randlagen und Problemzonen erhalten bleibt. Konnte früher ein wachsender Arbeitsmarkt zusätzliche Arbeitssuchende aufnehmen, so droht dem Landwirt, der heute seinen Hof aufgibt, der Weg in die Arbeitslosigkeit. Der Arbeitsplatz Bauernhof ist daher bei der Schaffung von Förderungsschwerpunkten neu zu bewerten.

Laut Statistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger waren Ende Jänner 1992 15.106 (1991: 15.408) Arbeiter und 5967 (1991: 6054) Angestellte in den Wirtschaftsklassen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei beschäftigt (Tabellen 56 und 58). Im Juli 1992 waren es 25.853 (1991: 25.888) Arbeiter und 6663 (1991: 6494) Angestellte. Daraus und aus der Entwicklung der Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen geht hervor, daß die Land- und Forstwirtschaft immer mehr zur Saisonarbeit wird. Die Anzahl der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Angestellten ist im Juli erneut geringfügig gestiegen. Der Zuwachs beträgt 2,6%; die Zahl der Arbeiter hingegen ist nahezu konstant geblieben.

Die Zahl der aufgrund der zwischen den Sozialpartnern getroffenen Kontingentvereinbarung beschäftigten Ausländer ist weiter angestiegen, im Juli 1992 wurde mit 5049 der Höchststand erreicht. Die Kontingentzahlen inkl. Freigaben aus der Bundes- und Landesreserve betragen zwischen 3950 im Jänner und 5510 im Juli 1992. Die Gesamtzahl der Ausländer einschließlich Einzelbeschäftigungsbewilligungen betrug Ende Juni 1992 8747, somit 27% aller Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft.

Die Zahl der Arbeitslosen in der Land- und Forstwirtschaft war im ersten Halbjahr 1992 geringfügig niedriger als im Vorjahr (Tabelle 57). Höchststand im Jänner 1992: 10.049 (1991: 10.173). Im zweiten Halbjahr 1992 war die Arbeitslosenrate gegenüber dem Vorjahr höher mit einem Höchststand im Dezember 1992: 8943 (1991: 8588). Der Jahresdurchschnitt an Arbeitslosen betrug 1992: 4487 Personen (1991: 4533).

Im Rahmen der Aktion "Erleichterung der Be-

schaffung von Arbeitskleidung" wurden an 848 Arbeiter Beihilfen zur Anschaffung von Winterbekleidung ausbezahlt (max. 1000 S).

Gemäß einer Zusammenstellung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger über das Jahr 1991 betragen die durchschnittlichen Arbeitsverdienste (arithmetisches Mittel) der männlichen Arbeiter 18.070 S, d.h., daß die Einkommen der männlichen Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft 1991 um 10,4% unter dem Durchschnittseinkommen lagen.

Durchschnittliches monatliches Einkommen der Arbeiter in Schilling

(inkl. Überstunden und sonstige Zulagen)

Wirtschaftsklasse	Männer u. Frauen	Männer	Frauen
Land- und Forstwirtschaft.....	14.891	16.185	11.807
Textilien	15.057	18.341	13.078
Metall	21.332	22.569	16.123
Bauwesen	20.718	20.972	12.825
Handel	16.228	18.302	11.979
Gastgewerbe	14.198	15.877	13.144
Bergbau	24.929	25.445	14.815
Tabakverarbeitung, Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken	18.369	21.452	13.680

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Laut Tariflohn-Index des ÖSTAT (Tabelle 59) betrug die Lohnsteigerung 1992 bei den Arbeitern durchschnittlich 5,1% und bei den Angestellten durchschnittlich 5,3%.

In den bäuerlichen Betrieben lagen die Lohnerhöhungen (Tabellen 60 und 61) zwischen 4,1 und 5,8%, in den Gutsbetrieben zwischen 4,4 und 4,6%, die Steigerung der Löhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und bei den Österreichischen Bundesforsten betrug zwischen 4,7 und 5,0%. Die Löhne der Gutsangestellten wurden um 4,2 bis 6,0% erhöht. Die freie Station wurde in allen Bundesländern mit 2400 S bewertet. Die kollektivvertragsmäßigen Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und den Bundesforsten betragen zum Stichtag 1.7.1992 für Hilfsarbeiter über 18 Jahre 67,69 S und für Forstarbeiter mit Prüfung 78,16 S.

Die Gesamtzahl der Lehrlinge in der Land- und Forstwirtschaft ging neuerlich zurück und betrug zum Jahresende 1992: 2275 (1991: 3167).

Die Produktionsmittel

Die Rahmenbedingungen für die Erwirtschaftung angemessener Einkommen aus der Land- und Forstwirtschaft gestalten sich insbesondere von der Einnahmenseite her zunehmend schwieriger. Gewisse Möglichkeiten zu Einkommensverbesserungen liegen noch immer auf der Ausgabenseite, und zwar durch einen kostenbewußteren Einsatz von Betriebsmitteln und Investitionsgütern. Weitere Entlastungen im Infrastrukturkostenbereich würden sich ebenfalls günstig auf die Einkommenssituation auswirken.

Gliederung der Gesamtausgaben

Nach den Ergebnissen der ausgewerteten Buchführungsbetriebe waren die von der Land- und Forstwirtschaft getätigten Gesamtausgaben für betriebliche Zwecke im Jahre 1992 auf 85,2 Mrd.S (1991: 85,9 Mrd.S) zu schätzen, das waren um 0,8% (real: 2,8%) weniger als 1991. Vor allem wirken sich der Rückgang bei den maschinellen Investitionen sowie nach den Vorziehkäufen im Vorjahr um 30% niedrigere Ausgaben für Düngemittel aus.

Die prozentuelle Aufteilung der Gesamtausgaben nach Empfängergruppen

	1991	1992
Landwirtschaft	16,3	16,1
Industrie- und Gewerbe	53,2	52,8
Staat und Versicherungsanstalten	16,0	16,0
Zinsen	3,6	3,5
Sonstige Ausgaben (z.B. Ausgedinge- leistungen, Tierarzt u.a.)	10,9	11,6

Quelle: LBG.

Mehr als die Hälfte der Ausgaben floß - wie in den Vorjahren - in die Wirtschaftszweige Industrie und produzierendes Gewerbe (52,8%), was die wichtige Auftraggeberfunktion der Landwirtschaft für die übrige Wirtschaft unterstreicht. Weitere 16,1% der Gesamtausgaben entfielen auf Tierzukaufe, Grundankäufe, Saatgut, Pflanzenmaterial und Pachtzahlungen und kamen demnach zumeist anderen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zugute.

Der Anteil des Staates (z.B. MWSt. Grundsteuer) und der Versicherungsanstalten lag bei 16,0%, wobei die bäuerlichen Sozialversicherungsbeiträge nicht enthalten, sondern vom Einkommen zu bezahlen sind. Löhne und Gehälter an familienfremde Arbeitskräfte haben im Durchschnitt der bäuerlichen Betriebe keine Bedeutung mehr (0,9%) und sind bei den sonstigen Ausgaben berücksichtigt.

Landtechnische Investitionen, Maschinenringe und Energieaufwand

Maschinelle Investitionen

Nach Schätzungen des WIFO wurden 1992 für Ausrüstungen an Traktoren, Landmaschinen und Anhängern (3,33, 4,21 und 0,68 Mrd.S) Ausgaben

im Wert von 8,22 Mrd.S getätigt. Für Lastkraftwagen und für diverse Geräte, die nicht gesondert als Landmaschinen ausgewiesen werden, die jedoch in der Land- und Forstwirtschaft Verwendung finden, wurden vom WIFO 20% hinzugeschätzt, sodaß sich für 1992 eine gesamte Investitionssumme von 9,87 Mrd.S ergab. Das waren 11% weniger als 1991 (11,04 Mrd.S) und die geringste Investitionssumme in den letzten fünf Jahren.

Der Bestand an Landmaschinen wurde durch das ÖSTAT 1988 neu erhoben und diese Erhebung mit der LBZ 1990 zusammengeführt. Aufbauend auf dieser Grundlage wurde der Maschinenbestand nach den Erwerbsarten, den Erschwerniszonen sowie nach Bundesländern aufgliedert (Tabellen 64 und 65).

Der Erhaltungsaufwand für die in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben vorhandenen Fahrzeuge und Maschinen belief sich 1992 auf 3,23 Mrd.S (1991: 3,18 Mrd.S). Unter Einschluß der geringwertigen Wirtschaftsgüter waren es 4,02 Mrd.S (1991: 3,95 Mrd.S).

Bauliche Investitionen

Für Um- und Neubauten (Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Wege, Grundverbesserungen) wurden von der Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1992 - gemäß Buchführungsergebnissen der Testbetriebe - 11,40 Mrd.S (1991: 10,85 Mrd.S) ausgegeben.

Nach einer rückläufigen Entwicklung in den achtziger Jahren wurde bisher die Bautätigkeit in den neunziger Jahren stark ausgeweitet. Auch 1992 stiegen die Ausgaben, und zwar für Wohnbauten (+24%) weiter an, wogegen für Wirtschaftsbauten (-6%) weniger ausgegeben wurde. Neben den Barausgaben entfällt ein zunehmend höherer Anteil auf Eigenleistungen, bei Wohngebäuden im Durchschnitt weniger als bei Wirtschaftsgebäuden. 1992 waren hierfür einschließlich Bauholz ein Drittel der Barausgaben dazuzurechnen. Mitte der 80er Jahre lag dieser Anteil noch bei etwa einem Viertel.

Der Erhaltungsaufwand für diese baulichen Anlagen war 1992 mit 1,28 Mrd.S (1991: 1,27 Mrd.S) zu beziffern. Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft an den Brutto-Anlageinvestitionen der Gesamtwirtschaft erreichte (ohne Wohngebäude, jedoch einschließlich bewerteter Eigenleistungen) lt. WIFO nach vorläufigen Berechnungen 3,8% (1991: 4,2%) (Tabelle 62).

Maschinenringe

Die Maschinenringe bieten eine äußerst wirksame Hilfestellung zur Kostensenkung in der Mechanisierung, während durch die Betriebshilfe die Gewähr gegeben ist, daß bei Arbeitsspitzen, bei Arbeitsausfällen oder in Vertretungsfällen durch geschulte Betriebshelfer, die in der Regel aus der näheren arbeitsmäßig vertrauten Umgebung stam-

men, der notwendige Betriebsablauf kostengünstig gesichert werden kann.

Durch die zwischenbetriebliche Zusammenarbeit kann auch bei der Einführung von neuen Arbeitstechniken und Einkommensalternativen das finanzielle Risiko minimiert und auch dazu beigetragen werden, Wettbewerbsnachteile auszugleichen. Die aus ökologischer Sicht zunehmend strenger werdenden Bestimmungen hinsichtlich Pflanzenschutzmitteleinsatz und Düngung legen es ebenfalls nahe, die Erfahrungen und das Wissen von Spezialkräften im Rahmen der Maschinen- und Betriebshilferinge zu nutzen.

62.583 bäuerliche Betriebe waren 1992 in Maschinenringen zusammengeschlossen, das bedeutete gegenüber 1991 einen weiteren Zuwachs von 4%. Die Nutzung des Maschinenringes ist jedoch durch große Unterschiede in den Bundesländern gekennzeichnet. Während in Vorarlberg mehr als zwei Drittel aller Betriebe diese Einrichtung nutzen, sind im Burgenland nur 14% und in Niederösterreich 18% der Betriebe Mitglieder eines Maschinenringes. Von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sind knapp ein Viertel Ringmitglieder, diese bewirtschaften mehr als ein Drittel der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche; 70% davon sind Voll- und Zuerwerbsbetriebe. Nebenerwerbsbetriebe sind demnach noch unterrepräsentiert vertreten. Gerade bei Nebenerwerbsbetrieben sollte aber die Eigenmechanisierung sehr überlegt und auf das Notwendigste beschränkt werden, ist doch die Ausnutzung der Maschinen in der Regel in noch wesentlich geringerem Ausmaß als in den Haupterwerbsbetrieben gegeben.

Durch Zusammenlegungen ist die Gesamtzahl der Maschinenringe in den letzten Jahren sinkend, es verstärkt sich jedoch der Anteil der hauptberuflich geführten Ringe. Insgesamt wurden 1992 4,7 Mio. Einsatzstunden geleistet, davon entfielen 2,5 Mio. (+9%) Stunden auf den Maschineneinsatz und 2,2 Mio. Stunden (+7%) auf die Betriebshilfe.

Wenn auch die Zahl der mithelfenden Familienangehörigen in den letzten zehn Jahren stark zurückging, reichte die Zahl verfügbarer Betriebs Helfer noch aus, um eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten; hingegen mangelt es bereits an geeigneten Helferinnen, die bei Bedarf im Haushalt, im Küchenbereich und bei der Versorgung der Kinder einspringen. Um den drohenden Mangel an geeignetem Personal abzuwenden, müßte auf Sicht die Tätigkeit des Betriebshelfers qualitativ verbessert und entsprechend honoriert werden. Das Erstellen eines Berufsprofils, die Sicherstellung notwendiger Fachausbildung, die Ausbildung überregional einsetzbarer Spezialisten wären Ansatzpunkte hierzu. Es müßten trotzdem, wie schon bisher, Zivildienstler, weite Pensionisten und Praktikanten in die Betriebshilfe verstärkt einbezogen werden. Insgesamt waren 1992 7327 Personen eingesetzt (6200 Männer, 1127 Frauen). Bei

einem Gesamtverrechnungswert von 928,6 Mio.S ergab sich gegenüber 1991 eine Steigerung von 9,2%. Der Verrechnungswert lag je Mitglied bei 14.837 S, der Maschinenverrechnungswert je ha bei 734 S (1991: 698 S).

Neben der wirtschaftlichen hat in den letzten Jahren die soziale Betriebshilfe (bei Krankheit, Mutterschutz, Unfall, Tod u.a.) stark an Bedeutung gewonnen, etwas über 500.000 Einsatzstunden mit Gesamtkosten von 37,9 Mio.S waren hierfür angefallen.

Die Wirksamkeit eines Maschinenringes hängt sehr wesentlich vom Geschäftsführer ab, dem seine qualitativ hochwertige Organisationstätigkeit entsprechend zu honorieren ist. Zur Erleichterung der Geschäftsführer-Finanzierung unterstützten der Bund und die Mehrzahl der Bundesländer auch 1992 die Selbsthilfebemühungen der in Maschinen- und Betriebshilferingen zusammengefaßten Mitglieder durch Beiträge zum Organisationsaufwand (1992: Bund 15,8 Mio.S, Länder 6,0 Mio.S).

Analyse von Maschinen- und Betriebshilferingen

Trotz rückläufiger Zahl land- und forstwirtschaftlicher Betriebe verzeichneten Österreichs Maschinen- und Betriebshilferinge im Jahre 1992 über 2000 Neumitglieder. Damit setzt sich der kontinuierlich, aber gefestigte Aufwärtstrend der letzten Jahre fort. Die tägliche Praxis der überbetrieblichen Zusammenarbeit in der Landwirtschaft zeigt, daß hier ein für die unmittelbare Zukunft eminent wichtiges neues Vertrauensverhältnis zwischen den bäuerlichen Betrieben im Entstehen ist.

Die 62.583 Mitglieder von den 194 Maschinen- und Betriebshilferingen bewirtschafteten 1992 fast 1 Mio.ha oder 36,6% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche Österreichs. Über dem gesamtösterreichischen Durchschnittswert liegen VlbG. (67,8%), OÖ (60,5%) und Kärnten (41,3%). Der Anteil der Voll- und Zuerwerbsbetriebe an den Gesamtmitgliedern ist mit mehr als 2/3 gemessen an allen Betrieben immer noch überproportional hoch, der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe in den Ringen nimmt jedoch stärker zu als der der Voll- und Zuerwerbsbetriebe. 1992 erhöhte sich die Zahl der betreffenden Nebenerwerbsbetriebe um 1403 auf 19.103, während die der Voll- und Zuerwerbsbetriebe nur um 536 auf 42.699 stieg. Das unterstreicht den zuletzt auffallenden Trend zu verstärkter Zusammenarbeit zwischen kleineren und mittleren Betrieben.

Absolut betrachtet verzeichnete 1992 die Steiermark, wie schon in den vergangenen Jahren, den stärksten Mitgliederzuwachs (+568; OÖ: +409). Der Prozentanteil der Maschinenring-Mitgliedsbetriebe an der Gesamtzahl aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (lt. LBZ 1990) erreicht in VlbG. einen Spitzenwert von 42,0%, vor OÖ mit 38,0% und der Stmk. mit 24,0%.

Eine aussagekräftige Kenngröße für die Lei-

stungsfähigkeit der Maschinenringe ist der Verrechnungswert, d.h. der Geldwert, der zwischen den Mitgliedern geleisteten gegenseitigen Aushilfe mit Maschinen und Betriebshilfe. Der Verrechnungswert erhöhte sich 1992 um fast 80 Mio.S.

Mit einem Zuwachs (1991 auf 1992) von 58 auf 733 Mio.S hält der Maschineneinsatz nach wie vor unangefochten die führende Position (79%). Prozentuell betrachtet hat der Umfang der wirtschaftlichen Betriebshilfe (Hilfe bei Arbeitsspitzen u.a.) am stärksten zugenommen (+10%). Eine existenzhaltende Bedeutung für die Ringmitglieder hat die soziale Betriebshilfe (Hilfe bei sozialen Notfällen z.B. Arbeitsunfall, Krankheit). Hierbei wird das bereits im Erprobungsstadium äußerst bewährte Kooperationsmodell zwischen der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (Landesstelle OÖ) und den Maschinen- und Betriebshilferingen fortgesetzt und auch in Zukunft eine effiziente Leistungsverteilung sicherstellen.

Auf Vorschlag des Bundesverbandes Österreichischer Maschinen- und Betriebshilferinge wurden für die Landwirtschaft wichtige neue Einkommensmöglichkeiten im kommunalen Bereich zugänglich gemacht. Die Gewerberechtsnovelle 1992 eröffnet den bäuerlichen Betrieben u.a. die Möglichkeit, in den Bereichen der Kompostierung, Landschaftsgestaltung und Winterdienst tätig zu werden. In der arbeitsschwachen Zeit ergeben sich für die landwirtschaftlichen Betriebe zusätzliche Einkommensmöglichkeiten bei einer gleichzeitigen Kostenentlastung für die Gemeinden. Die Maschinen- und Betriebshilferinge übernehmen dabei wichtige Organisations- und Kontrollaufgaben.

In den alpinen Regionen Vorarlbergs und Tirols entstand auch der zukunftsweisende Begriff "maschinering-taugliche Betriebe". Am Beispiel des Traunstein-Silos demonstrierte sich eine geradezu revolutionäre Entwicklung, die von einer konsequenten, maschinering-tauglichen Betriebsorganisation bzw. Betriebsumstellung ihren Ausgang nahm.

Der Erfolg eines Maschinenringes hängt nicht nur von der aktiven Beteiligung der Mitglieder ab, sondern auch von einer entsprechenden Mitgliederdichte bzw. größeren Anzahl von Mitgliedern pro Ring. Durch ein größeres Ringgebiet ergeben sich auch unterschiedliche Vegetationszeitpunkte, die eine bessere Verfügbarkeit von Arbeits- und Maschinenkapazitäten ermöglichen. Zudem bringt eine höhere Ringmitgliederzahl mehr Ergänzungsmöglichkeiten bei Betrieben mit unterschiedlicher Ausstattung an Boden, Kapital, Arbeit und Fähigkeiten.

Mit 1010 Mitgliedern ist der Maschinen- und Betriebshilfering Gurk derzeit der mitgliederstärkste Ring Österreichs. Nicht zuletzt durch die EDV-gestützte Büroorganisation (EDV-Programm des Bundesverbandes u.a.) wurde in diesem Ring eine schlagkräftige Organisationseinheit geschaffen. So ist auch in mitgliederstarken Ringen eine bedarfsge-

rechte Leistung für alle Mitglieder gesichert. Daraus ergibt sich ein verstärkter Trend in Richtung Zusammenlegung von kleineren Ringen und Anstellung von hauptberuflich tätigen Geschäftsführern.

Eine verstärkte zwischenbetriebliche Zusammenarbeit wird nicht mehr als langsame Betriebsaufgabe betrachtet, sondern als Zeichen moderner, zukunftsorientierter Betriebsführung. Dieser Grundgedanke berechtigt durchaus zu Optimismus hinsichtlich der Weiterführung der fast 18.000 Mitgliedsbetriebe in den Bergbauernzonen II, III und IV. Die unterschiedliche Entwicklung in den einzelnen Bundesländern und vor allem in einzelnen Maschinen- und Betriebshilferingen läßt aber erwarten, daß der Zenit noch längst nicht erreicht ist (Tabelle 63).

Energieaufwand

Der Energieaufwand (elektrischer Strom, Treibstoffe sowie Brennstoffe) der Land- und Forstwirtschaft blieb nach vorläufigen Schätzungen des WIFO im Berichtsjahr mit 3,8 Mrd.S etwas unter dem des Vorjahres (1991: 3,9 Mrd.S). (Siehe Beitrag der Bioenergie zur Energieversorgung).

Die Betriebsmittelentwicklung

Futtermittel

Bedingt durch die Sommerdürre stieg 1992 die Futtermittelaufnahme im Vergleich zu den Vorjahren stark an. Nach einem Rückgang von 1990 auf 1991 war insbesondere bei Ölkuchen und Ölschroten ein mengenmäßiger Zuwachs von 5,6% gegeben.

Entwicklung der Futtermittelaufnahme

	1991		1992	
	t	Änderung in % zum Vorjahr	t	Änderung in % zum Vorjahr
Insgesamt.....	594.655	- 2,4	672.349	+ 13,1
davon:				
Ölkuchen u.				
Ölschrote.....	465.984	- 5,3	491.844	+ 5,6
Fisch- u.				
Fleischmehl...	27.939	- 16,9	26.232	- 6,1

Quelle: ÖSTAT, SITC.08.

Diese werden überwiegend zu Mischfutter verarbeitet, wobei in der spezialisierten Schweinehaltung neben der Verwendung des eigenen Futtergetreides und von Maiskornsilagen vorwiegend mit Beimischfuttermitteln (Eiweißkonzentraten) gearbeitet wird. In der Geflügelhaltung wird überwiegend Fertigfutter eingesetzt.

Laut Schätzungen des WIFO betrug der Wert zugekaufter Futtermittel im Jahr 1992 5,53 Mrd.S (1991: 5,58 Mrd.S), doch sind in dieser Zahl die innerhalb der Landwirtschaft getätigten Futtermittelumsätze nicht erfaßt. Lt. Buchhaltungsaufzeichnungen wurden 1992 für Rinderkraftfutter mit 3,2 Mrd.S um 6% und für Schweinekraftfutter mit 3,4 Mrd.S um 3% mehr ausgegeben. Inkl. Futtermittel für Geflügel u.a. sowie für Rauhfutter und Futtergeld be-

liefen sich die Ausgaben für Futtermittel auf 8,6 Mrd.S (1991: 8,2 Mrd.S +6%).

In diesem Zusammenhang ist wieder darauf hinzuweisen, daß die importierten Eiweißfuttermittel bei Rindern durch die inländische Produktion zur Gänze und bei Schweinen weitgehend ersetzt werden könnten. Die Importfuttermittel werden dann zum Problem, wenn eine über die eigene Fläche hinausgehende Schweineproduktion den Inlandbedarf übersteigt und zur Marktstabilisierung Exporte mit öffentlichen Mitteln notwendig sind.

Futtermittelindustrie und -gewerbe

Die Produktion von Fertigfutter stieg gegenüber 1991 nur mäßig (+1,5%), auch wurde wieder an Konzentraten mehr ausgeliefert, und zwar um 4,7%.

Der Hauptanteil der Mischfutterproduktion liegt bei Geflügelfertigfutter, weil in dieser Produktionsparte die Eigenveredelung zufolge der Spezialisierung immer schwieriger wird.

Die Produktion von Mischfutter

	Fertigfutter		Eiweiß-Konzentrate	
	1991 ¹⁾	1992	1991 ¹⁾	1992
Insgesamt898.561	911.640	161.337	168.945
davon: Schweine110.964	97.683	110.528	115.300
Rinder121.746	122.522	38.404	40.606
Geflügel428.751	449.404	12.405	13.039

¹⁾ revidiert

Quelle: Fachverband der Futtermittelindustrie.

Mineralische Düngemittel

Im Zuge der Einhebung der ab April 1986 eingeführten Bodenschutzabgabe¹⁾ werden auch die abgegebenen Düngermengen (Tabellen 69 bis 71) erfaßt. In diesen Zahlen kommen jedoch große Schwankungen zum Ausdruck, die sich vorwiegend aus Vorziehkäufen aufgrund damaliger Erhöhungen des Förderungsbeitrages und einem anschließenden Einbruch in den Verkaufszahlen erklären lassen. Eine aktualisierte Berechnung des im Inland verfügbaren Düngemittelaufkommens durch das ÖSTAT zeigt, daß sich beim Verbrauch der bereits seit längerem rückläufige Trend weiter fortsetzt. Zwischen 1988 und 1992 sank die Menge der im Inland verfügbaren Düngemittel insgesamt um 12% (N - 8%, P205 -12%, K20 -20%), seit Mitte der siebziger Jahre - der Zeit mit den höchsten Verbrauchsmengen - schrumpfte der Verbrauch sogar um die Hälfte. Wie aus den Unterlagen der Testbetriebe hervorgeht, blieb der Düngemittelaufwand im Vergleich zu 1991 mengenmäßig stabil; insgesamt lag der wertmäßige Düngemittelaufwand um 8% niedriger, was als Folge eines gegenüber dem Vorjahr um nahezu 1/3 niedrigeren Aufkommens an Bodenschutzabgabe zu sehen ist. Österreich liegt zwar

¹⁾ je 100 kg Reinnährstoff ab 1.8.1991: N 6,50 S; P 205: 3,50 S; K20: 1,90 S

mit seinem Reinnährstoffeinsatz je ha LN, wie internationale Statistiken zeigen, durchaus nicht im Spitzenfeld, doch sollte sich die Entwicklung zu einer bedarfsgerechten und kostenbewußteren Düngung, wie sie sich bereits seit mehreren Jahren abzeichnet, weiter fortsetzen. Dazu tragen auch die laufend fortentwickelten Bodenuntersuchungsmethoden insbesondere im Hinblick auf den N-Vorrat im Boden bei, wodurch Menge und Zeitpunkt der Düngerausbringung besser mit den ökologischen Erfordernissen abgestimmt werden können. Diesem Gesichtspunkt kommt auch bei Brotgetreide - hauptsächlich bei den Hochleistungssorten zur Erhaltung der Backqualität - zunehmende Bedeutung zu.

Rd. 2,13 Mrd.S (1991: 2,45 Mrd.S) wurden lt. WIFO im Jahr 1992 für Düngemittel ausgegeben. Die Bodenschutzabgabe belastete den Düngemittelzukauf zusätzlich mit 918 Mio.S (1991: 1.315 Mio.S).

Saatgut

Die Verwendung von erstklassigem Originalsaatgut (= zertifiziertes Saatgut oder Z-Saatgut) garantiert nicht nur eine hohe Ertragsfähigkeit, sondern auch einen besseren Feldaufgang und einen geringeren Unkrautbesatz als der eigene Nachbau. Züchterisch besteht teilweise eine sehr starke Auslandsabhängigkeit; mit der Saatgutvermehrung auch ausländischer Sorten im Inland kann diese Abhängigkeit gemildert werden. Das BMLF unterstützt die Produktion und Erhaltung von Saatgut zur Verringerung der Auslandsabhängigkeit.

Durch das am 1.3.1993 in Kraft getretene Sortenschutzgesetz erhalten die österreichischen Pflanzenzüchter einen auch für ihre Sorten im Ausland durchsetzbaren und anerkannten Sortenschutz, der ihnen Lizenzannahmen sichert, die sie für die Entwicklung neuer Sorten benötigen. Die Erzeugung und Verwendung wirtschaftseigenen Saatgutes wird durch den Sortenschutz nicht eingeschränkt (= Landwirteprivileg). Die Anforderungen an neue Sorten haben sich geändert. Im Vordergrund steht nicht mehr die Steigerung der Erträge, sondern auch bei extensiverer Bewirtschaftung und geringerem Betriebsmitteleinsatz die Erhöhung der Ertragssicherheit, die insbesondere mit Hilfe der Resistenzzüchtung zu erreichen ist, bei Beibehaltung akzeptabler Erträge.

Die Feldvermehrungsflächen (Tabelle 66) haben sich 1992 gegenüber 1991 um ca. 2000 ha verringert (Ursache: weniger Getreidevermehrungsfläche).

Pflanzenschutzmittel

Die Ausgaben für Pflanzenschutzmittel unterlagen in den letzten Jahren nur geringfügigen Schwankungen. 1992 beliefen sich die Ausgaben hierfür nach vorläufigen Berechnungen des WIFO auf 1,29 Mrd.S (1991: 1,27 Mrd.S). Durch zuneh-

mendes Umweltbewußtsein und geänderte agrarpolitische Rahmenbedingungen verstärkt sich in der pflanzlichen Produktion generell der Trend, chemische Pflanzenschutzmittel in geringerem Umfang als bisher einzusetzen und integrierten Bekämpfungsverfahren noch mehr Augenmerk zu schenken. In diesem Zusammenhang sind die in einigen Bundesländern installierten Pflanzenschutz-Warndienste sowie die Aktionen hinsichtlich der Überprüfung der Spritzgeräte hervorzuheben, ebenso wie das die ökologischen Erkenntnisse und Erfordernisse beachtende am 1.8.1991 in Kraft getretene neue Pflanzenschutzmittelgesetz.

Neben den bisher üblicherweise als chemische Pflanzenschutzmittel bezeichneten Agrarchemikalien fallen nunmehr nach diesem Gesetz auch Organismen (einschließlich Viren) und deren Inhaltsstoffe unter den Begriff "Pflanzenschutzmittel", was bedeutet, daß u.a. auch natürlich vorkommende Organismen zur biologischen Regulation einer Zulassung bedürfen.

Ganz wichtig erscheint auch, daß Pflanzenschutzmittel in viel höherem Maße als bisher hinsichtlich ihrer umweltrelevanten Nebenwirkungen im Zulassungsverfahren überprüft werden. Die Dauer einer Zulassung ist mit längstens zehn Jahren befristet.

Die Verfahren des Integrierten Pflanzenschutzes sind in Österreich in der Praxis in unterschiedlicher Qualität und Quantität umgesetzt. Das Ausmaß der Umsetzung ist abhängig von der Kultur, Kulturform und von der Art der Schadorganismen. In mehrjährigen Raumkulturen mit stabileren Agro-Ökosystemen, etwa im Obst- und Weinbau, sind die Verfahren des Integrierten Pflanzenschutzes qualitativ und quantitativ in der Praxis stärker ausgeprägt. Im Bereich der tierischen Schädlinge sind größere Fortschritte zu verzeichnen als im Bereich der pilzlichen Schaderreger und der Regulation des Unkrautwuchses. Die Schwerpunkte bei der Realisierung der Konzepte des Integrierten Pflanzenschutzes liegen bei Raumkulturen in der Minimierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes durch Warndienst und Prognose, im Einsatz von nützlingsschonenden Präparaten und im Ersatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln durch biologische und biotechnische Verfahren.

Die Schwerpunkte im Feldbau liegen in der Minimierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes durch Warndienst, Prognose und entsprechenden Kulturmaßnahmen sowie in der Verwendung von gegen Pilzkrankheiten, Mykosen, Virose, Bakterien und Nematoden toleranten bzw. resistenten Sorten. Der Einsatz nützlingsschonender Präparate ist im Feldbau weniger ausgeprägt.

Durch verschärfte Zulassungsbedingungen für Pflanzenschutzmittel kam es seit Mitte 1991 zu einer drastischen Verringerung der Anzahl an zugelassenen chemischen Präparaten (Tabelle 67).

Unter Berücksichtigung der "Verordnung über ein

Verbot bestimmter gefährlicher Stoffe in Pflanzenschutzmitteln" (BGBl.Nr. 97/1992) sowie weiterer Regelungen nach dem PMG (der Zulassungsinhaber darf z.B. seinen Sitz oder Wohnsitz nurmehr im Inland haben) sind seit Ende Jänner 1993 nur mehr ca. 940 Präparate verkehrsfähig.

Aufgrund der "Wirkstoff-Verordnung" (BGBl.Nr. 626/1992), welche eine Neubewertung der zugelassenen Präparate nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen vorsieht (Erneuerung der Zulassung), sind weitere drastische Einschränkungen in der Anzahl und somit in der Auswahl an Pflanzenschutzmitteln vorherzusehen. Für viele Indikationen bei Kulturen geringeren Flächenausmaßes (z.B. Kleinalternativen, Gemüse) sind keine Pflanzenschutzmittel mehr zugelassen.

Für die Jahre 1991 und 1992 liegen auf einer gesetzlichen Grundlage basierende Wirkstoffstatistiken vor. Gemäß § 20 Abs. 1 in Verbindung mit § 21 PMG 1990 hat der Zulassungsinhaber und/oder der schriftlich bevollmächtigte Vertriebsunternehmer eines Pflanzenschutzmittels dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die Namen und die Mengen der Wirkstoffe der jährlich von ihm in Verkehr gebrachten Pflanzenschutzmittel zu melden. Die Mengenstatistik (Tabelle 68) wurde weitgehend in Anlehnung an die Systematik und die Zuordnungskriterien der FAO erstellt.

Ein Vergleich der Wirkstoffmengen der Präparategruppen macht deutlich, daß Herbizide den größten Anteil an der insgesamt in Verkehr gebrachten Wirkstoffmenge ausmachen, Fungizide stellen die zweitwichtigste Gruppe dar. Im Vergleich der beiden Jahre ergibt sich ein Rückgang des Wirkeinsatzes um insgesamt 591 t bzw. 13%.

In Österreich werden derzeit ca. 280 unterschiedliche Wirkstoffe in Verkehr gebracht, die in ihrem Gefährdungspotential aber sehr unterschiedlich zu beurteilen sind. Die Gesamtmenge an ausgebrachten Wirkstoffen ist für Jahresvergleiche für ein betreffendes Land durchaus zweckmäßig, um grundsätzliche Tendenzen herauszulesen. Als Parameter für die Gesamtbelastung der Umwelt und der Gesundheitsgefährdung der Menschen durch Pflanzenschutzmittel kann sie aber nur bedingt dienen, da unterschiedliche Stoffe summiert werden. Auch Vergleiche mit anderen Ländern sind problematisch, da die Klima- und Bodenverhältnisse differieren, das eingesetzte Wirkungsspektrum nicht ident ist und das Erhebungsverfahren aufgrund anderer gesetzlicher Grundlagen anders aufgebaut ist.

Österreich liegt hinsichtlich der Höhe des Pflanzenschutzmitteleinsatzes je ha landwirtschaftlicher Nutzfläche an vorletzter Stelle, was zum Teil durch den höheren Grünlandanteil zu erklären ist. Damit beweist Österreichs Landwirtschaft, daß sie mit geringem Einsatz an Pflanzenschutzmitteln qualitativ hochwertige Nahrungsmittel zu produzieren imstande und im Vergleich zu den genannten anderen Ländern sehr ökologisch ausgerichtet ist.

Land	Einsatzmenge an PSM-Wirkstoffen (in t)	Einsatzmenge in kg pro ha landw. Nutzfl.
Österreich	3.897 ¹⁾	1,11
Deutschland	33.146 ²⁾	2,79
Dänemark	4.660 ³⁾	1,66
Niederlande.....	17.206 ³⁾	8,52
Schweden	2.450 ³⁾	0,72

Quellen: - Stat.Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 1991; WWF "Pesticide Reduction Programmes in Denmark, the Netherlands and Sweden"; Eurostat.; FAO-Yearbook 1991; BMLF.

¹⁾ Zahlen für 1992.

²⁾ Zahlen für 1990 (ohne ehemalige DDR).

³⁾ Zahlen für 1991.

Preissituation

Pflanzenschutzmittel sind in Österreich erheblich teurer als in der BRD, dem Hochpreisland in der

Die Preise

Die zwischen Agrarerzeugnissen und Produktionsmitteln gegebenen Austauschverhältnisse beeinflussen in erheblichem Umfang die Einkommenslage der in der Land- und Forstwirtschaft arbeitenden Bevölkerung. Darüber hinaus kommt angesichts der ökonomischen Verflechtungen zwischen Agrarwirtschaft, Industrie und Gewerbe den Agrarpreisen auch eine große gesamtwirtschaftliche Bedeutung zu, vor allem deshalb, weil die bauerlichen Haushalte und Betriebe ein wichtiges Auftragspotential für Betriebsmittel, Konsum- und Investitionsgüter darstellen. Weiters ist anzuführen, daß die Preise land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse außer ihrer Einkommensfunktion auch eine marktwirtschaftliche Aufgabe zu erfüllen haben, nämlich als Regulator von Angebot und Nachfrage. Angesichts der gestiegenen Ansprüche der Verbraucher kommt der Preispolitik zudem Bedeutung hinsichtlich der Förderung der Qualitätsproduktion zu. Eine verstärkte Verbraucherorientierung im landwirtschaftlichen Angebot muß bei der Urproduktion beginnen, schließt aber auch die Be- und Verarbeitung sowie die Verteilung mit ein. Überdies ist darauf hinzuweisen, daß die Erzeugung spezieller Produkte vielfach einen größeren Arbeitsaufwand und höhere Fixkosten und somit eine geringere Arbeits- und Flächenproduktivität bedingen (biologischer Landbau, artgerechte Tierhaltung etc.), sodaß die Abgeltung der im Vergleich zu konventionellen Produktionsmethoden höheren Herstellungskosten ein betriebswirtschaftliches Erfordernis ist. Von Konsumenten, die an solchen Erzeugnissen interessiert sind, wird in der Regel ein höheres Preisniveau akzeptiert.

Übersorgte Märkte bei für die Einkommensbildung wichtigen Produkten erschweren zunehmend eine einkommensorientierte Preisgestaltung und erfordern - vor allem auch aus der Sicht der Umwelt - die laufende Überprüfung des in Anwendung stehenden agrarpolitischen Instrumentariums; außer-

EG. Vergleichende Erhebungen vom Juli 1992 ergaben für Österreich um durchschnittlich rd. 25% höhere Listenpreise als in Bayern (Preise ohne Umsatzsteuer). Nach Abzug der unterschiedlich hohen Rabatte verbleibt eine Differenz in den Netto-Abgabepreisen an die Landwirtschaft von durchschnittlich 10 bis 15%. Im Vergleich zu anderen EG-Ländern sind die Preisunterschiede zu Lasten der österreichischen Bauern noch höher. In Ungarn und Tschechien sind Pflanzenschutzmittel durchschnittlich um 30 bis 50% des Preises zu erwerben, den der Landwirt in Österreich zu zahlen hat.

Es dürfen in Österreich aber nur von der zuständigen Behörde im Inland - aufgrund eines strengen Zulassungsverfahrens - zugelassene Pflanzenschutzmittel importiert und in Verkehr gebracht werden.

dem begrenzen knappere Budgetmittel die Finanzierung von Verwertungs- und Ausfuhrkosten. Die internationalen Agrarmärkte sind nach wie vor voll, die Preise dementsprechend gedrückt, die Exporte schwierig und teuer.

Speziell aufbereitete Indexzahlen ermöglichen eine übersichtliche Darstellung zeitlicher Veränderungen der Preise land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse, Betriebsmittel und Investitionsgüter. Die im Bundesmittel aufgezeigte Preisentwicklung kann allerdings von der Situation in den einzelnen Betriebsgruppen je nach der Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Betriebe wesentlich abweichen. Generelle, mit Hilfe solcher Indexreihen dargestellte Preisübersichten lassen somit noch keinen endgültigen Einblick in die Einkommenslage der Land- und Forstwirtschaft zu. Erst die zusammenfassende Betrachtung mit anderen Unterlagen dieses Berichtes - in erster Linie mit den Buchführungsergebnissen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe - gewährleistet eine stichhaltige und zutreffende Beurteilung der wirtschaftlichen Situation bäuerlicher Familienbetriebe.

Die Indizes der die heimische Land- und Forstwirtschaft betreffenden Erzeuger- und Betriebsmittelpreise basieren nunmehr auf dem Jahre 1986 (bisher 1976), womit u.a. auch eine Übereinstimmung mit anderen einschlägigen Indexberechnungen gegeben ist (z.B. Index der Verbraucherpreise des ÖSTAT). Die Gewichtung der Preise erfolgt analog der Einnahmen- und Ausgabenstruktur land- und forstwirtschaftlicher Haupterwerbsbetriebe innerhalb des Auswahlrahmens für den "Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft" in den Jahren 1984 bis 1986. Für die Indexdarstellung auf der Einnahmenseite stehen die vom ÖSTAT publizierten Erzeugerpreise zur Verfügung. Für die Ausgabenseite werden gesonderte Erhebungen herangezogen. Der Indexberechnung liegen ausschließlich Netto-Preise (ohne MWSt.) zugrunde.

Agrarpreise insgesamt

Innerhalb der Agrar-Preis-Indizes (1986 = 100) verzeichnete der Preis-Index der Betriebseinnahmen 1992 im Vergleich zum Vorjahr mit -0,9% wenig Veränderung. Der Preis-Index der Gesamtausgaben stieg demgegenüber um +2,1%, wobei jener der Betriebsausgaben um 1,2% und der der Investitionsausgaben um 3,9% zunahm (Tabelle 72).

Die zuungunsten der Land- und Forstwirtschaft bestehende Preisschere berechnete sich 1992 mit -3,7% (1991: -0,6%, Basis 1986!). Hier darf jedoch angemerkt werden, daß die Auswirkungen der zu Lasten der Land- und Forstwirtschaft bestehenden Austauschverhältnisse mittels der Förderungsmaßnahmen zum Teil gemildert werden.

Agrar-Preis-Indizes im Vergleich zum Vorjahr (Prozent)

Jahr	Preis-Index der	
	Betriebs- einnahmen	Gesamtausgaben
1986.....	+ 0,8	+ 1,5
1987.....	+ 0,7	+ 0,6
1988.....	- 1,6	+ 2,3
1989.....	+ 3,4	+ 1,2
1990.....	+ 4,2	+ 1,0
1991.....	+ 0,9	+ 3,2
1992.....	- 0,9	+ 2,1

Erzeugerpreise

Die Entwicklung der Preise für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse wird im folgenden an Hand der zutreffenden Preis-Indizes nur global und für den Jahresdurchschnitt erläutert. Die im Detail hierfür maßgebenden Umstände und Veränderungen sind in den Berichtskapiteln über die pflanzliche, tierische und forstliche Produktion dargestellt.

Pflanzliche Erzeugnisse

Der Preis-Index für pflanzliche Erzeugnisse (1986=100) fiel 1992 stark, und zwar um insgesamt 6,9%. Die durchschnittlich stärksten Preiseinbußen ergaben sich für Obst (-14,6%). Bessere Ernten und eine schwächere Nachfrage drückten die Erzeugerpreise; auch bei den Feldbauprodukten war - so wie bereits im Vorjahr - ein beträchtlich schlechteres Preisniveau gegeben (-7,9%). Demgegenüber verzeichneten die Preise für Gemüsebauerzeugnisse nur wenig Veränderung (-0,8%), jene für Weinbauprodukte konnten etwas zulegen (+1,6%).

Innerhalb der Feldbauprodukte waren fast durchwegs Notierungsverluste festzuhalten, insbesondere trifft das für Braugerste (-13,6%) und Speisekartoffeln (zwischen -23,6 und -37,7%) zu. Nur für Heu und Stroh wurden - ähnlich wie im Vorjahr - 1992 jahresdurchschnittlich bessere Preise erzielt (+11,2 bzw. +16,2%). Die Weizen- und Roggenpreise gingen mit rd. 4% zurück, der Durchschnittspreis von Normalrübe, Zusatzrübe und außervertraglicher Rübe sank seit 1991 um 6,2%.

Die Gemüsepreise entwickelten sich 1992 unein-

heitlich. Namhafte Verbesserungen erreichten nur Chinakohl und Rote Rüben (+12,1% und +13,2%), starke Preiseinbußen verzeichneten grüne Paprika und Karotten (-32,1 und -21,8%). Pflückbohnen und Zwiebeln notierten immerhin um durchschnittlich 6,2 bzw. 6,7% schlechter als 1991.

Bei den Obstbauprodukten waren die Erzeugerpreise für Pfirsiche und Erdbeeren deutlich günstiger als im Vorjahr (+12,8 und +10,7%) - alle anderen Notierungen verschlechterten sich, und zwar zwischen 8,0% bei Marillen und 25,2% bei Wirtschaftsapfeln.

Bei weiterhin überhöhten Lagerbeständen und gedrückten Absatzverhältnissen entwickelten sich die Weinpreise unterschiedlich. Starke Preiseinbußen waren vor allem wieder bei weißem Faßwein gegeben (-12,5%), außerdem notierte die Zweiliterware allgemein schlechter. In Bouteillen abgefüllte Weine erzielten hingegen durchschnittlich deutlich günstigere Preise (weiß: +6,4%, rot: +3,2%). Stark angezogen haben 1992 die Traubenpreise (+12,6%) (Tabelle 73 und 75).

Tierische Erzeugnisse

Das Preisniveau tierischer Erzeugnisse verminderte sich im Vergleich zum Jahr 1991 um insgesamt 1,0%, was im wesentlichen auf die um durchschnittlich 2,8% niedrigeren Rinderpreise zurückzuführen ist. Ein unerwartet hohes Angebot - im Spätsommer erzwang die Dürre Notverkäufe - zeichnet hierfür verantwortlich. Im besonderen Maße verfielen die Preise für Einstellrinder (-10,1%), aber auch Schlachtstiere, Schlachtkalbinnen und Schlachtkühe notierten wesentlich schlechter als im Vorjahr (-4,7, -3,8 und -3,1%). Während auch Nutzkälber eine namhafte Preiseinbuße erlitten (-4,8%), notierten Zuchtkühe und Zuchtkalbinnen günstiger (+3,2 und +1,5%).

Eine verminderte Marktleistung und damit weniger schwierig absetzbare Überschüsse brachten den Produzenten wieder einen besseren Durchschnittserlös für Milch (+3,4%). Der Schweinemarkt entwickelte sich 1992 gut, sodaß sowohl die Preise für Zuchteber und -sauen (+5,5 und +7,1%) als auch jene für Schlachtschweine und Ferkel zum Teil angezogen (+1,4 und +5,0%). Die Preise für Masthühner blieben gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert, gleiches trifft für Landeier zu. Eier aus Intensivhaltung erlitten hingegen einen nicht unerheblichen Rückschlag (-3,8%) (Tabelle 76).

Forstliche Erzeugnisse

Die nach wie vor schwierige Lage der Forst- und Holzwirtschaft - hervorgerufen durch eine allgemein gedämpfte Nachfrage und Exportprobleme - schlug sich 1992 auch bei den Preisen nieder, sie sanken um durchschnittlich 4,5%. Blochholz notierte zwischen 1,1% (Buche) und 8,0% (Kiefer) niedriger, Faserholz zwischen 2,0% (Buche) und 14,4%

(Fichte/Tanne) und Brennholz hart um 1,6% schlechter (Tabellen 77 und 78).

Betriebsmittelpreise

Die Preise für Betriebsmittel erhöhten sich im Jahre 1992 durchschnittlich um 1,1%. Abermals trugen fast alle Teilbereiche zu dieser für die Betriebe ungünstigen Entwicklung bei. Es verteuerten sich vor allem die Kosten der Gebäudeerhaltung und der Sachversicherung (+5,6 und +4,9%), darüber hinaus auch die der Geräteerhaltung und der Pflanzenschutzmittel (+3,5 und +3,4%). Die Handelsdüngerpreise (einschließlich Bodenschutzbeitrag) zogen um durchschnittlich 2,6% an, die Unkosten der Tierhaltung um 2,0%. Die verbleibenden Komponenten verteuerten sich zwischen 0,3% (Energieausgaben) und 1,2% (Viehzukauf und Verwaltungskosten). Futtermittel haben jedoch eine Verbilligung um durchschnittlich 2,0% erfahren (Tabelle 79).

Die Indexentwicklung von Düngemittelpreisen im Vergleich zum Vorjahr

	1990	1991	1992
Nitramoncal 28%.....	- 2,2	+ 4,5	+ 2,6
Superphosphat 18%	- 1,0	+ 0,2	- 0,6
Kalisalz 60%	- 3,5	+ 1,3	.
Vollkorn 13:13:21	- 0,9	+ 1,9	+ 3,2
Vollkorn 15:15:15	- 0,9	+ 2,0	+ 3,0
Grundkorn 6:12:24	0,0	+ 4,7	+ 2,3
P-K-Mischdünger 0:15:30 ...	- 0,9	+ 2,9	+ 0,4

Quelle: LBG.

Die Indexentwicklung von Eiweißfuttermittelpreisen im Vergleich zum Vorjahr

	1990	1991	1992
Kokosexpeller	0,0	0,0	0,0
Sojaschrot	-22,6	+ 2,2	- 2,0
Fischmehl	- 9,5	+14,6	- 3,7

Quelle: Börse für landwirtschaftliche Produkte; LBG.

Preise für Investitionsgüter

Die Preise für land- und forstwirtschaftliche Investitionsgüter waren 1992 im Mittel um 3,9% (Maschinen und Geräte: +4,1%, Baukosten: +3,7%) höher als 1991. (Tabelle 74).

Preisvergleich Österreich - EG

Bei einem Preisvergleich Österreich - EG zeigt sich, daß die Erzeugerpreise in Österreich in den Jahren 1990 bis 1992 beim Großteil der Produkte wesentlich höher als in der EG waren, wobei der Preisabstand bei pflanzlichen Produkten noch stärker zu Buche schlägt, als dies im tierischen Bereich der Fall ist (Tabelle 80). Festzuhalten ist, daß den "EG-Daten" das arithmetische (also nicht das gewichtete) Mittel von sieben EG-Staaten zugrunde gelegt wurde. In diese Länder liefert Österreich rd. 60% seiner "EG-Exporte". Der Vergleich österreichischer Preise mit EG-Preisdaten ist aufgrund der teilweise unterschiedlichen Produktbezeichnung nicht in jedem Fall exakt möglich.

DIE AUSWERTUNGSERGEBNISSE VON BUCHFÜHRUNGSUNTERLAGEN LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHER BETRIEBE

Allgemeine Bemerkungen zum Auswahlrahmen und den Auswertungspositionen

Die folgenden Abschnitte vermitteln anhand von Buchführungsunterlagen einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Diese Buchführungsdaten sind aufgrund der ausgeprägten regionalen und strukturellen Unterschiede in der österreichischen Landwirtschaft differenziert zu betrachten. Die Betreuung dieser freiwillig mitarbeitenden Betriebe sowie die statistische Aufbereitung der aus ihren Buchführungen erhaltenen Ergebnisdaten waren der LBG - Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft mbH übertragen, die EDV-mäßige Verarbeitung erfolgte im land- und forstwirtschaftlichen Rechenzentrum.

Um möglichst aussagekräftig eine Darstellung der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Betriebsgruppen zu gewährleisten, wird im gesamten Bundesgebiet ein Netz von Testbetrieben unterhalten.

Auswahlrahmen und Grundgesamtheit

Die Grundlage hierfür ist die bisher alle zehn Jahre vom ÖSTAT durchgeführte land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung (LBZ). Aufgrund dieser Vollerhebung wird auf die Art einer geschichteten Stichprobe ein Auswahlrahmen gebildet, wobei man bestrebt ist, die Betriebe in Gruppen mit möglichst ähnlichen natürlichen Produktionsvoraussetzungen und -strukturen zusammenzufassen und darzustellen. Vor allem aus Kostengründen, aber auch aus praktischen Erwägungen sind hierbei die Kleinstbetriebe, aber auch die Großbetriebe aus dieser Erhebung ausgeklammert.

Aufgrund der Ergebnisse der LBZ 1990 war wieder ein neuer Auswahlrahmen fällig, der erstmals für die Nacharbeitung der Ergebnisse 1991 und das Berichtsjahr 1992 zur Anwendung kam und aus den nachstehenden Gründen vollkommen neu gestaltet wurde.

Die bisherige Betriebssystematik der Bodennutzungsformen und der Größenklassengliederung nach der Gesamt- bzw. Kulturfläche geht in ihren Ansätzen auf die Zeit der Monarchie zurück und fand in der Zwischenkriegszeit bereits systematisch Verwendung. Diese Bodennutzungsformen konnten für die Betriebstypisierung solange befriedigen, als die tierische Produktion von der pflanzlichen Produktion standortabhängig war und ist, der Wert der tierischen und pflanzlichen Produktion sich noch nicht zu weit auseinander entwickelt hat und die be-

triebliche sowie regionale Spezialisierung in der Produktion noch nicht so weit wie jetzt fortgeschritten waren.

Der Konzentrationsprozeß in der Schweine- und Geflügelhaltung führte zunehmend zu Schwierigkeiten, wenn es darum ging, möglichst homogene Gruppen freiwillig buchführender Betriebe für den Grünen Bericht zu bilden.

Bei der Definition der Betriebsgröße nach Hektar Kulturfläche stellte es sich insbesondere im Berggebiet aber auch bei den Veredelungsbetrieben heraus, daß bei dieser oftmals nur ein loser Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Betriebsgröße gegeben war.

Nach reiflicher Überlegung und entsprechenden Forschungsarbeiten war es daher naheliegend, die Betriebssystematik und die Größenklassengliederung auf einem monetären Wert aufzubauen. Im internationalen Gleichklang mit der EG bot sich hierfür der Standarddeckungsbeitrag und der Anteil der einzelnen Produktionssparten an diesem an.

Die Definition des Standarddeckungsbeitrages (StDB) findet sich in den Begriffsbestimmungen. Die Unterlagen hierfür werden in der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft erstellt, die StDB für die gegenwärtige Typisierung beruhen auf politischer Bezirksebene regionalisierten Durchschnittserträgen und Preisen der Jahre 1986 bis 1990.

Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe

Durch den zunehmend stärker werdenden Strukturwandel im sozioökonomischen Bereich konnte die bisherige Trennung in einen extra Auswahlrahmen für Haupterwerbs- und einen solchen für Nebenerwerbsbetriebe nicht mehr aufrecht erhalten werden, zumal die durch das Budget vorgegebenen Mittel derzeit eine Ausweitung des Testbetriebsnetzes über das bisherige Ausmaß hinaus nicht erlauben. Die Trennung der Streuungspläne nach Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben wurde auch deshalb fallengelassen, weil in der Buchführungsauswertung im Gegensatz zur LBZ die Typisierung nach Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben nach dem land- und forstwirtschaftlichen Einkommensanteil am Erwerbseinkommen erfolgt, für solch eine Gliederung aber keine entsprechende Grundgesamtheit vorhanden ist. Dieses bisherige Auswertungserfordernis ist nunmehr deswegen nicht mehr so erforderlich, weil die Tragfähigkeit eines land-

wirtschaftlichen Betriebes in der Höhe des StDB wesentlich besser zum Ausdruck kommt als durch die flächenmäßige Betriebsgröße. Mit den Möglichkeiten der EDV sind neben den neuen Auswertungsvarianten die Hauptgliederungen im bisherigen Umfang jedoch gewährleistet.

Zu dem neuen, insgesamt 83 Schichten (Tabelle

83) umfassenden Streuungsplan, der von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und der LBG gearbeitet wurde, ist insbesondere anzumerken, daß an vorderster Stelle das Bestreben stand, bei einer entsprechenden Aussagesicherheit einen möglichst hohen Deckungsgrad der Grundgesamtheit durch das Testbetriebsnetz zu erreichen.

Auswahlrahmen und Grundgesamtheit

	Auswahlrahmen	Betriebe von natürlichen Personen	Auswahlrahmen in Prozent der Betriebe von natürlichen Personen	Österreich insgesamt
Anzahl der Betriebe	135.396	268.869	50	273.210
RLN, ha	2,132.000	2,533.000	84	2,599.000
Wald, ha	1,311.000	2,120.000	62	3,059.000
Ackerfläche, ha	1,212.000	1,380.000	88	1,405.000
Getreidefläche, ha	817.000	932.000	88	949.000
Weingärten, ha	46.412	57.608	81	58.364
Kühe zur Milchgewinnung, Stk.	823.899	940.901	88	943.905
Rinder, Stk.	2,346.000	2,534.000	93	2,543.000
Schweine, Stk.	3,436.000	3,682.000	93	3,710.000
GVE	2,043.000	2,244.000	91	2,255.000
StDB, Mrd. Schilling	40,9	50,2	81	54,3

Quelle: ÖSTAT, LBZ 1990 und Sonderauswertungen für Auswahlrahmen.

Der Auswahlrahmen umfaßt bäuerliche Betriebe mit einem StDB zwischen 90.000 S und 1,5 Mio.S, wobei Betriebe mit mehr als 25% Deckungsbeitrag aus dem Gartenbau aufgrund der geringen Betriebsanzahl einerseits - und der Heterogenität andererseits - sowie Forstbetriebe mit über 200 ha Waldfläche ausgeklammert wurden.

Wird durch die Nichtberücksichtigung vor allem der Kleinstbetriebe bis 90.000 S StDB bei der Anzahl der Betriebe zwar nur ein Deckungsgrad von 50% erreicht, so sind durch den Auswahlrahmen immerhin 80% der Ackerfläche und über 90% des Rinder- sowie Schweinebestandes abgedeckt. Hingegen werden durch das Fehlen der Großforste nur 62% der Waldfläche und des Kleinstbesitzes 81% der Weingartenfläche repräsentiert. Insgesamt ergibt die Summe der StDB des Auswahlrahmens knapp 41 Mrd.S, das sind 81% des Volumens der bäuerlichen Betriebe bzw. 75% der gesamtösterreichischen Land- und Forstwirtschaft.

Bei einem Auswertungssoll von mind. 2220 Betrieben liegt der Auswahlprozentsatz bei 1,64%. Entsprechend der Bedeutung einer Schicht und im Hinblick auf die Aussagesicherheit für größere Auswertungseinheiten bzw. das Bundesmittel sind die Auswahlprozentsätze verschieden hoch festgesetzt, sie sind bei den Kleinbetrieben durchgehend niedriger als bei den mittleren und größeren Betrieben.

Erfolgte die Verdichtung von der untersten Schichte über das Produktionsgebiet bis zum Bundesmittel bisher mit einem in Abhängigkeit vom Ausmaß der RLN und der Durchschnittsgröße der Testbetriebe abgeleiteten Betriebsgewicht, so wurde nunmehr auf eine reine Betriebsgewichtung umgestellt. Der Vorteil liegt in der klarer überschaubaren Methodik und in der daher leichteren technischen Handhabung. Mit der Relation N/n, wobei N die Grundgesamtheit und n die Anzahl der Testbetriebe bedeutet, bekommt jeder Testbetrieb ein Gewicht, mit dem er in die gewählte Gruppenbildung eingeht.

Die bisherige Untergliederung des Schichtenplanes nach den acht Produktionsgebieten war bei der vorgegebenen Anzahl an Testbetrieben und Erreichung eines entsprechenden Deckungsgrades bei den sonstigen Er-

fordernissen der Berücksichtigung der Untergliederung nach Erschwerniszonen nicht aufrecht zu erhalten.

Daher bilden die nächsten Auswertungsstufen nach dem Bundesmittel aufgrund des nunmehr geltenden Schichtenplanes die acht in der Tabelle 81 definierten Betriebsformen und in weiterer Untergliederung je nach Erfordernis regionale Gesichtspunkte (Berghöfezonierung und Produktionsgebiete bzw. großräumigere Zusammenfassung derselben); innerhalb dieser wird nach Größenklassen unterteilt. Die Größenklassengliederung ist je nach Produktionsrichtung und Region unterschiedlich, denn es mußte hiebei innerhalb der einzelnen Auswertungsgruppen auf eine ausreichende Besetzung Bedacht genommen werden.

Vergleich der Testbetriebe mit der Grundgesamtheit des Auswahlrahmens

Eine Auswahl der freiwillig buchführenden Testbetriebe nach dem an und für sich statistisch erforderlichen Zufallsprinzip scheitert vor allem an der mangelnden und sehr unterschiedlichen Bereitschaft der Betriebe zu den geforderten Aufzeichnungen. In Betrieben mit vorwiegend außerlandwirtschaftlichem Erwerb ist die Bereitschaft meist in noch geringerem Ausmaß gegeben. Wie ein Vergleich mit der Grundgesamtheit zeigt, sind die Betriebe mit einer landwirtschaftlichen Fachausbildung eher zur Mitarbeit im Testbetriebsnetz bereit. Hatten lt. LBZ 1990 rd. 78.000 Betriebsinhaber eine schulmäßige Fachausbildung, das wären rd. 58% vom Auswahlrahmen, so liegt bei den freiwilligen Buchführern dieser Anteil bei 84%. 28% der Buchführer sind Meister, zum Unterschied von 9948 (über 7%) in der Grundgesamtheit (Auswahlrahmens).

Dazu kommt, daß die Testbetriebe fast durchwegs mehr an Fläche bewirtschaften und einen höheren Viehbestand aufweisen als die Grundgesamtheiten des Auswahlrahmens. In dem um 6% höheren StDB des Mittels der Testbetriebe gegenüber der Grundgesamtheit findet dies deutlich seinen Niederschlag.

Wie der nachstehenden Tabelle weiters zu entnehmen

ist, wurde für die für das Jahr 1991 nach dem neuen Auswahlrahmen ausgewerteten 2388 Buchführungsbetriebe vorerst die Streuung und der Variationskoeffizient einiger wichtiger Positionen für das Bundesmittel berechnet. Diese Werte liegen bei den Kleinbetrieben aufgrund des niedrigeren Auswahlprozentsatzes (0,6%) durchwegs höher als bei den übrigen Betrieben (Auswahlprozentsatz 2,4%). Für den nächstjährigen Bericht wird diese Untersuchung für wichtige im Bericht angesprochene Betriebsgruppierungen fortgeführt werden.

Allgemeine Bemerkungen

	Grundgesamt- heit Auswahl- rahmen	Testbetriebe gewichtet		
		Mittel- wert	s ¹⁾	v ²⁾
Zahl der Betriebe	135.396	2.388		
Kulturfläche (ideell), ha	29,29	33,67	0,45	1,3
Waldfläche (ideell), ha	9,68	10,69	0,21	2,0
Landw. Nutzfläche (ideell), ha	19,61	22,98	0,36	1,6
Red. landw. Nutzfläche, (ideell), ha	15,75	18,44	0,18	1,0
Ackerfläche, ha	8,95	10,41	0,16	1,5
Weinbaufläche, ha	0,34	0,34	0,02	5,4
Obstbaufläche, ha	0,06	0,17	0,01	6,1
Hackfruchtfläche, ha	0,52	0,69	0,04	5,3
Getreidefläche, ha	6,03	6,38	0,10	1,6
Marktfruchtfläche, ha	7,53	8,51	0,15	1,7
Kühe, Stück	6,09	6,83	0,11	1,6
Rinder, insg., Stück	17,33	19,93	0,24	1,2
Rauhfuttermittelverzehr, GVE	12,44	14,20	0,15	1,1
Großvieheinheiten insg.	15,09	17,15	0,17	1,0
(ÖSTAT) Standarddek- kungsbeitrag (StDB)	301.840	319.921	1.672	0,5
(LBG) Standarddek- kungsbeitrag (StDB)	-	342.820	3.145	0,9
Landw. Einkommen	-	228.998	4.160	1,8
Landw. Einkommen inkl. öff. Zusch.	-	244.845	4.478	1,8
Erwerbseinkommen	-	320.335	4.564	1,4
Gesamteinkommen	-	376.124	4.483	1,2
Betriebseinkommen	-	281.424	4.150	1,5

1) Mittlere absolute Abweichung.

2) Die Variationskoeffizienten (v) sind relative Standardabweichungen. Sie werden in Prozent der Mittelwerte ausgewiesen und sind ein Maß für die Stabilität der Kennwerte. Kleine Variationskoeffizienten sind das Ergebnis geringer Variabilität und/oder einer großen Zahl von Betrieben.

Quelle: ÖSTAT, LBZ 90.

Neufassung der Begriffsbestimmungen

Im Zuge der Vorarbeiten für die neue Betriebssystematik wurden auch die derzeit angewandten Begriffe für die Einkommensberichterstattung überarbeitet. Im Vordergrund stand dabei die Verbesserung der internationalen Vergleichbarkeit, die Begriffe waren aber auch inhaltlich den in den letzten Jahrzehnten vor sich gegangenen Strukturänderungen anzupassen. Mit der Buchführung wird die Unternehmung erfaßt, das sind alle Finanzierungsquellen, die für den Lebensunterhalt den bäuerlichen Familie herangezogen werden, die Begriffsbestimmungen bezogen sich vornehmlich auf den Betrieb, die eigentliche land- und forstwirtschaftliche Produktionsstätte.

Folgende Änderungen kommen bereits für den Bericht 1992 zum Tragen.

- Der neue Begriff "Unternehmensertrag" umfaßt neben dem bisherigen Rohertrag die öffentlichen Zuschüsse sowie die Einnahmen aus landwirtschaftlichem Nebenbetrieb und Gästebetrieb.

- Im "Unternehmensaufwand" sind neben dem bisherigen Aufwand auch die Aufwendungen für Nebenbetrieb und Gästebetrieb einbezogen.
- Der Saldo aus Unternehmensertrag und Unternehmensaufwand ergibt: "Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft". Dieser Begriff entspricht dem "Landwirtschaftlichen Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse" vermehrt um die Einkünfte aus landwirtschaftlichem Nebenbetrieb und Gästebetrieb.
- Im "Erwerbseinkommen", welches neben den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft Gehälter und Löhne aus unselbstständiger Tätigkeit sowie Einkünfte aus selbständiger Arbeit und Gewerbebetrieb umfaßt, sind Pensionen und Arbeitsrenten nicht mehr enthalten.
- Diese Änderungen haben entsprechende Auswirkungen auf die Errechnung der Begriffe: Reinertrag, Vermögensrente, Arbeitsertrag, Arbeitsverdienst und Ertrags-Kostendifferenz.
- Bei der Errechnung der "Familienarbeitskraft" (FAK) und Vollarbeitskraft wird auch die Arbeitsleistung für den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb und die Gästebetriebung mitberücksichtigt.
- Die Errechnung des "Lohnansatzes" wurde für 1992 ebenfalls umgestellt. Die gegenüber 1991 über die normale Erhöhung hinausgehenden Steigerungen sind dadurch zu erklären. Bisher wurden die Lohnansätze für Bauer und Bäuerin in Abhängigkeit vom Umsatz bzw. der Betriebsgröße berechnet, es wurden je Arbeitskraft max. 270 Arbeitstage (1 VAK) entlohnt. Die Berechnung des Leiterzuschlages erfolgte auf der Grundlage der bewirtschafteten RLN, Wald- bzw. Weingartenfläche. Nunmehr werden die Lohnansätze nicht mehr aufgrund der Betriebsgröße unterschieden, sondern es findet nur die Berufsausbildung bei der Bemessung der Höhe entsprechend Berücksichtigung. Ferner wurde für die Berechnung das Limit von 270 Arbeitstagen fallengelassen. Der Leiterzuschlag wird nach der Höhe des StDB festgesetzt, für 1992 waren es 40 S je 1000 S StDB.

Mittels der in den folgenden Abschnitten dargestellten und erläuterten Buchführungsergebnisse kann ein regional und strukturell differenziertes Bild (Tabelle 84) über die Komponenten der betrieblichen und personalen Einkommensschöpfung und deren Entwicklung aufgezeigt werden. Das ist durch andere statistische Unterlagen nicht annähernd möglich. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist insbesondere aus methodischen Gründen nicht sinnvoll (siehe Begriffsbestimmungen).

Die verfügbaren Betriebsbuchführungen bestehen aus einer Finanz- und Naturalbuchhaltung. Die Finanzbuchhaltung wird nach dem System der doppelten Buchführung gehandhabt. Demnach ist eine genaue Erfassung der Betriebsgebarung bzw. der Buchabschlüsse der 2417 in die statistische Auswertung des Jahres 1992 einbezogenen bäuerlichen Testbetriebe sichergestellt.

Außer dieser genannten Anzahl land- und forstwirtschaftlicher Betriebe wurden noch die Unterlagen von 21 Gartenbaubetrieben zur Auswertung herangezogen, insgesamt also die Ergebnisse von 2438 Betrieben verarbeitet.

Die Auswertungsergebnisse werden aggregiert in mehreren Teilabschnitten zur Darstellung gebracht und kommentiert. Den Kern bilden die Hauptergebnisse, besonders dargestellt werden die Ertragslage bergbäuerlicher Betriebe, der Betriebe in sonstigen benachteiligten Gebieten und die von Spezialbetrieben. Danach wird die längerfristige Entwicklung vom Erwerbs- und Gesamteinkommen sowie Verbrauch der ausgewerteten Haupterwerbsbetriebe aufgezeigt.

Die Entwicklung der Hauptergebnisse im Jahre 1992

Kommentar der Kommission

Die Einkommenssituation der Land- und Forstwirtschaft wurde von der Kommission gemäß § 7 LWG grundsätzlich wie folgt bewertet:

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind 1992 im Mittel um 4% gestiegen, diese positive Entwicklung ist vor nachstehendem Hintergrund zu beurteilen:

– Der Anteil der Dürrehilfe an diesem Einkommen beträgt 4,8%; ohne diese Hilfe wäre 1992 ein Einkommensrückgang eingetreten.

– Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft setzen sich wie folgt zusammen:

1991	1992	
80,0%	76,2%	aus der Land- und Forstwirtschaft
15,9%	19,2%	öffentlichen Geldern
2,4%	2,6%	Fremdenverkehr
1,7%	2,0%	landwirtschaftliche Nebenbetriebe

– Positiv auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft wirkten die Erträge der Milcherzeugung und Schweinemast aus, negativ waren Getreide, Hackfrüchte, Wein, Rinder und die Forstwirtschaft.

– Weiters wird die Einkommenssituation durch den Strukturwandel beeinflusst und ein Großteil der freiwerdenden Kapazitäten von den verbleibenden Betrieben übernommen.

– Es gibt in der Land- und Forstwirtschaft Disparitäten wie in anderen Wirtschaftsbereichen auch. Ihre Berücksichtigung ist auch in der Agrarpolitik notwendig.

– Die Disparität in den Einkommen in anderen Wirtschaftszweigen ist nach wie vor erheblich.

Der Unternehmensertrag je Betrieb

Der je Betrieb ermittelte Unternehmensertrag, welcher die aus der land- und forstwirtschaftlichen Produktion erwirtschafteten Gelderträge zuzüglich öffentlicher Geldzuschüsse sowie allenfalls vorhandener Einnahmen aus einem landwirtschaftlichen Nebenbetrieb und einer Gästebeherbergung umfaßt, gibt Aufschluß über das Umsatzvolumen der in die Auswertung einbezogenen bäuerlichen Familienbetriebe. Im Jahre 1992 erreichte er im gewichteten Mittel der buchführenden Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe 800.000 S, das ist im Vergleich zu 1991 (787.000 S) um 2% mehr (Tabelle 85).

Ergebnisse nach Betriebsformen

Untergliedert nach Betriebsformen betragen die Unternehmenserträge zwischen durchschnittlich 575.000 S in den kombinierten Land- und Forstwirtschaftsbetrieben und 1.482.000 S in den Veredelungsbetrieben. Ein beträchtliches Volumen ergab sich mit 1.082.000 S je Betrieb auch in den Marktfruchtbetrieben. Die noch verbleibenden Gruppen erwirtschafteten zwischen durchschnittlich 682.000 S (kombinierte Forst- und Landwirtschaftsbetriebe¹⁾ und 879.000 S (landwirtschaftliche Gemischtbetriebe).

Die gegenüber dem Vorjahr eingetretenen Ergebnisveränderungen waren unterschiedlich. Höhere betriebsbezogene Unternehmenserträge ergaben sich in den Futterbau- und Veredelungsbetrieben (je +5%) sowie in den kombinierten Land- und Forstwirtschaftsbetrieben (+4%) und in den Gemischtbetrieben (+3%). Geringer wurden sie in den Marktfruchtbetrieben (-5%), in den kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetrieben und in den Dauerkulturbetrieben (je -4%).

Im Durchschnitt der Nichtbergbauernbetriebe errechnete sich der Unternehmensertrag 1992 auf 940.000 S je Betrieb (+1%) und in den Bergbauernbetrieben auf 635.000 S (+3%). Faßt man die Betriebe der benachteiligten Gebiete zusammen, so wiesen jene im Nordosten einen durchschnittlichen Unternehmensertrag von 842.000 S je Betrieb (-11%) und die im Südosten einen solchen von 751.000 S (+0%) nach.

Ergebnisse nach Produktionsgebieten

Die Höhe des betriebsbezogenen Unternehmensertrages ist je nach Standort und damit einhergehenden Produktionsvoraussetzungen stark differenziert. Außerdem spielen die jeweiligen Betriebsstrukturen bzw. der Umfang der in der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung verfügbaren Flächen, die Art der Flächennutzung – wie etwa in Form von Sonder- und/oder Spezialkulturen – sowie das Ausmaß und die Intensität einer Viehhaltung eine maßgebende Rolle. Letztlich bleiben allfällig vorhandene außerland- und forstwirtschaftliche Ertragsmöglichkeiten und das sozioökonomische Umfeld nicht ohne Einfluß.

Den mit Abstand 1992 höchsten Regionaldurchschnitt wiesen das Nö. Flach- und Hügelland und das Alpenvorland mit jeweils über 1 Mio.S je Betrieb nach, das ist im Vergleich zum Vorjahr um 4% weniger bzw. um 2% mehr. Den geringsten betriebsbezogenen Unternehmensertrag erbrachte mit 581.000 S (+3%) das Hochalpengebiet, gefolgt vom Alpenostrand mit 691.000 S (+2%). Die verbleibenden Regionaldurchschnitte errechneten sich mit 703.000 S (Wald- und Mühlviertel, +2%), 711.000 S (Voralpengebiet, +3%), 733.000 S (Sö. Flach- und Hügelland, +4%) und 837.000 S (Kärntner Becken, +1%). – Sowohl die Höhe als auch die Entwicklung der Unternehmenserträge werden u.a. auch von jahresbedingt unterschiedlich wirksamen Preis-, Absatz- und Witterungsverhältnissen maßgeblich mitbeeinflusst.

Ergebnisse nach regionalen Gruppen und Größenklassen

Die solcher Art aufgefächerten Erträge zeigen sehr unterschiedliche Ergebnisdifferenzierungen

¹⁾ Betriebe mit über 50% Forstanteil am StDB.

auf. In regionaler Sicht sind diese bei den Betrieben mit Forstanteilen, bei den Futterbaubetrieben und auch bei den Marktfruchtbetrieben verhältnismäßig gering, bei den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben jedoch sehr ausgeprägt.

Nach Größenklassen (in 1000 S Standarddeckungsbeitrag) gegliedert werden in den betriebsbezogenen Unternehmenserträgen z.T. sehr große Abstufungen ersichtlich. Das trifft 1992 insbesondere für die Gemischtbetriebe des Alpenvorlandes, des Alpenostrandes sowie des Sö. Flach- und Hügellandes und des Kärntner Beckens, aber auch für die Futterbaubetriebe des Alpenvorlandes, die Marktfruchtbetriebe des Nö. Flach- und Hügellandes und die Dauerkultur- bzw. Veredelungsbetriebe zu.

Der land- und forstwirtschaftliche Ertragsanteil einschließlich Flächen- und Verzichtsprämien

Der land- und forstwirtschaftliche Anteil am gesamten Unternehmensertrag betrug 1992 im Mittel aller ausgewerteten Buchführungsbetriebe rd. 74% (Tabelle 87). Innerhalb der Betriebsformen ist er in den aufgrund der natürlichen Produktionsvoraussetzungen eher extensiv wirtschaftenden Betrieben geringer als in den intensiver zugeschnittenen. So berechneten sich in den kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetrieben Anteile von durchschnittlich 64 oder 65%, wogegen diese in den Veredelungsbetrieben bei über 81% und bei den Marktfrucht- und Gemischtbetrieben bei nahe 79 und 77% lagen. Diese insbesondere standortabhängigen Anteilverschiedenheiten finden auch bei einer Darstellung nach Produktionsgebieten ihre Bestätigung. In den Flach- und Hügellagen sowie im Alpenvorland steuerten die Produkte aus der Bodennutzung, aus der Tierhaltung und aus der Waldbewirtschaftung durchschnittlich rd. 80, 75 und 78% zum Unternehmensertrag bei, im Hoch- und Voralpengebiet jedoch nur rd. 61 und knapp 66%. • Zusammenfassend ist festzuhalten, daß selbstverständlich einer geringeren land- und forstwirtschaftlichen Produktionskapazität - sei es aufgrund widriger natürlicher Standortbedingungen (Boden, Klima, Geländebeschaffenheit etc.), sei es aufgrund betriebsstruktureller Gegebenheiten - im Regelfall auch geringe land- und forstwirtschaftliche Anteile am Gesamtunternehmensertrag folgen.

Der Unternehmensertrag je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche (RLN)

Der nutzflächenbezogene Ertrag betrug im gewichteten Gesamtmittel der buchführenden Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe 1992 43.837 S, das ist um 2,6% mehr als 1991 (Tabelle 86). Davon entfielen 3325 S je ha RLN oder 7,6% auf den Eigenverbrauch bzw. die Selbstversorgung (1991: 3196 S oder 7,5%). Die im Berichtsjahr verbesserte Ertragslage beruht im wesentlichen auf höheren Gel-

derträgen aus der Milch- und Schweineproduktion (+3,8 und +3,5%), insbesondere jedoch auf einer massiven Zunahme der den bäuerlichen Familienbetrieben zugeflossenen öffentlichen Gelder (+25,3%). Die Auszahlung von Dürreentschädigungen hat regionsweise ebenso dazu beigetragen. Die ausgewiesenen übrigen Ertragspositionen verzeichneten durchwegs Rückschläge, vor allem trifft dies für die Erträge aus dem Feldbau zu (-7,5%). Hier fielen die flächenbezogenen Roherträge an Hackfrüchten um 8,8% und bei Getreide um 13,2%. Im Obst- und Weinbau gingen im Vergleich zum Vorjahr die Erträge um 3,9% zurück, jene an Rindern sowie die aus der Waldbewirtschaftung um 4,8 bzw. 2,7%.

Naturalerträge

Die Hektarerträge der buchführenden Betriebe waren 1992 bei Weizen, Gerste, Körnermais, Körnererbsen, Sojabohnen und Raps niedriger als die in der amtlichen Statistik ausgewiesenen, bei Hafer, Kartoffeln, Zuckerrüben, Pferdebohnen und Sonnenblumen jedoch höher.

Ernteerträge in 100 kg je Hektar Anbaufläche

	1991	1992	1992
	lt. Buchführung	lt. ÖSTAT	lt. ÖSTAT
Weizen.....	49,7	51,8	53,9
Roggen.....	39,7	40,2	40,2
Gerste.....	46,7	46,5	48,8
Hafer.....	38,0	39,1	33,8
Körnermais.....	77,0	64,2	64,8
Kartoffeln.....	263,9	247,9	223,5
Zuckerrüben.....	506,0	496,2	420,6
Körnererbsen.....	34,5	30,9	31,4
Pferdebohnen.....	23,0	24,4	22,0
Sojabohnen.....	22,3	16,1	17,5
Raps.....	27,9	25,3	25,7
Sonnenblumen.....	30,0	26,1	23,4

Die Erträge des ertragsfähigen Weinlandes waren im Mittel der Buchführungsbetriebe weiterhin höher als jene lt. ÖSTAT. Aus der Gegenüberstellung von Rohertrag und Einnahmen aus Weinbau ist zu ersehen, daß 1992 nicht soviel vermarktet werden konnte, als es Weinernte gegeben hat.

Weinbau

	1991	1992
Weinernte je Hektar ertragsfähigen Weinlandes (hl)		
lt. ÖSTAT.....	56,2	48,3
lt. Buchführung.....	60,0	54,7
Ertrag aus Weinbau je Hektar Weinland (S).....	73.998	69.536
Einnahmen aus Weinbau je Hektar Weinland (S).....	66.353	65.827
Ø Traubenpreis (S/kg).....	4,08	4,59
Ø Weinpreis (S/l).....	17,22	17,05

Beim Rinderverkauf nahm der Absatz von Kühen und sonstigen Altrindern sowie von Jungvieh 1992 zu, jener von Kälbern blieb unverändert. Die Kälbergeburten verringerten sich.

Verkauf von Rindern je Betrieb

	1991	1992
	Stück	
Kühe und sonstige Altrinder	1,94	1,99
Jungvieh	4,58	4,72
Kälber	3,02	3,02
Kälber, geboren	7,42	7,01

Bei in den Betrieben vermindertem Kuhbesatz nahm zwar die Milchproduktion je Kuh zu, die je Betrieb jedoch ab, was auch für den Verkauf je Betrieb zutrifft. Der durchschnittlich erzielte Milchpreis erfuhr eine weitere Verbesserung.

Milcherzeugung und -verkauf je Betrieb

	1991	1992
	Stück	
Kühe, Stück je Betrieb	6,82	6,53
Milcherzeugung, Kilo je Kuh	4.290	4.410
Milcherzeugung, Kilo je Betrieb	29.272	28.801
Jahresrichtmenge, Kilo je Betrieb	22.492	22.506
Milchverkauf, Kilo je Betrieb	21.657	21.551
Milchverkauf in Prozent der Erzeugung	74	75
Durchschnittlich erzielter Milchpreis, S/Kilo (ohne MWSt.)	5,57	5,74

Die Jahresproduktion, der Verkauf und der Eigenverbrauch an Schweinen verringerten sich auch 1992 wieder, die Ferkelgeburten je Betrieb nahmen aber zu.

Schweineerzeugung und -verkauf je Betrieb

	1991	1992
	Stück	
Jahresproduktion	36,5	35,8
Verkauf	34,4	33,8
Selbstverbrauch	2,1	2,0
Ferkel, geboren	50,9	51,8

Der Holzeinschlag je Hektar Waldfläche wurde im Berichtsjahr wiederum etwas zurückgenommen, und zwar im Gesamtmittel von 4,60 auf 4,54 fm.

Holzeinschlag in Festmetern je Hektar Waldfläche

Hochalpengebiet	3,09
Voralpengebiet	3,96
Alpenstrand	4,27
Wald- und Mühlviertel	5,68
Kärntner Becken	6,20
Alpenvorland	9,78
Sö. Flach- und Hügelland	5,85
Nö. Flach- und Hügelland	7,60
Bundesmittel 1992	4,54
1991	4,60

Die Ursachen der Ertragsveränderungen

Ähnlich wie in den Vorjahren waren die 1992 gegebenen Ertragsveränderungen zumeist und im wesentlichen mengenbedingt. Das trifft insbesondere wieder für Getreide zu, aber auch für Wein, Geflügel und Eier. Bei Kartoffeln, Zuckerrüben, Milch, Schweinen und Holz waren die Veränderungen überwiegend preisbedingt. Bei den Rindererträgen

sen kamen beide Komponenten zum Tragen. Allgemein ist hinzuweisen, daß die natürlichen und betriebsstrukturellen Produktions- und Bewirtschaftungsvoraussetzungen, der unterschiedliche Bestand an Arbeitskräften sowie der Umfang des Einsatzes maschineller Ausrüstung sich mit wechselnden Gewichtsverteilungen auf die Höhe der Flächenproduktivität auswirken.

Die Entwicklung der Preis- und Rohertrags-Indizes

	Preis-	Rohertrags-
	index 1992 (1991 = 100)	
Weizen	96	92
Roggen	96	74
Gerste	93	92
Körnermais	98	67
Kartoffeln	72	84
Zuckerrüben	94	96
Wein	102	94
Rinder	97	95
Milch	103	104
Schweine	103	103
Geflügel und Eier	99	103
Holz	95	97

Erträge nach Betriebsformen

Die gewichteten Durchschnitte der Betriebsformen verzeichnen eine beträchtliche Differenzierung des je ha RLN ermittelten Unternehmensertrages. Mit großem Abstand am höchsten war er 1992 mit rd. 82.500 S in den Veredelungsbetrieben, gefolgt von den Dauerkulturbetrieben mit rd. 67.800 S und den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben mit knapp 50.100 S. Am geringsten war er in den Marktfruchtbetrieben mit 34.200 S je ha RLN sowie in den kombinierten Land- und Forstwirtschaftsbetrieben (rd. 37.300 S). Die Futterbaubetriebe erwirtschafteten rd. 41.800 S und die kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetriebe über 43.900 S.

Die Ertragsstruktur

Daß die Struktur der flächenbezogenen Unternehmenserträge je nach Betriebsform eine sehr unterschiedliche ist, belegen die diesbezüglichen Vergleichsdaten. In den kombinierten Land- und Forstwirtschaftsbetrieben sowie den Futterbaubetrieben steuern die Rinderhaltung und die Milchproduktion die wichtigsten Anteile zu den Gesamterträgen bei, in den kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetrieben überdies auch die Waldbewirtschaftung. Die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe schöpfen den größten Ertragsanteil aus der Schweineproduktion, 1992 war es rd. ein Drittel des gesamten Unternehmensertrages. In den Veredelungsbetrieben erreichte diese Komponente sogar anteilig beinahe 60%. In den Marktfruchtbetrieben liegt das Schwergewicht der Ertragsbildung bei den Produkten des Feldbaus (44%), vor allem bei Getreide und Hackfrüchten, und in den Dauerkulturbetrieben naturgemäß bei Obst- und Weinbauerzeugnissen (rd. 55%). Die öffentlichen Gelder schlugen

auch 1992 am deutlichsten in den Betrieben mit namhaftem Forstanteil und in den Futterbaubetrieben zu Buche, nämlich mit anteilig rd. 9 und über 6%. Beträchtlich waren diese überdies in den Marktfruchtbetrieben (anteilig beinahe 8%).

Der Unternehmensaufwand je Betrieb

Der aus den Lohnkosten für familienfremde Arbeitskräfte, den Ausgaben für Sachgüter (ohne Investitionen), den Schuld- und Pachtzinsen, den Ausgedingelasten, den Minderwerten an Zukaufsvorräten und Vieh sowie den Abschreibungen und den Aufwendungen mit der Landwirtschaft verbundenen Nebentätigkeit (Gästebeherbergung) bestehende Unternehmensaufwand betrug im Berichtszeitraum im gewichteten Gesamtmittel aller untersuchten land- und forstwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe 538.000 S je Betrieb, das ist um nur 1% mehr als im Vorjahr (Tabellen 88).

Ergebnisse nach Betriebsformen

Innerhalb der dargestellten Betriebsformen bewegte sich der betriebsbezogene Unternehmensaufwand zwischen durchschnittlich 372.000 S in den kombinierten Land- und Forstwirtschaftsbetrieben und 1,07 Mio.S in den Veredelungsbetrieben. Überdurchschnittlich war er auch in den Marktfruchtbetrieben mit 762.000 S und in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben mit 613.000 S. Wesentlich geringere Aufwendungen ergaben sich in den Futterbau-, Dauerkultur- und kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetrieben (459.000, 446.000 und 403.000 S je Betrieb).

Im Vergleich zum vorjährigen Berichtszeitraum verzeichneten die je Betrieb ermittelten Unternehmensaufwendungen bei den Marktfruchtbetrieben einen 4%igen Rückgang, in den kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetrieben sowie in den Veredelungsbetrieben eine je 1%ige Zunahme. Um 3% höher waren sie in den kombinierten Land- und Forstwirtschaftsbetrieben und in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben, um 4% in den Futterbaubetrieben.

Im Mittel der Nichtbergbauernbetriebe wurden 1992 je Betrieb 640.000 S und in den Bergbauernbetrieben jedoch nur 419.000 S aufgewendet (-1 und +4%). Im benachteiligten Gebiet Nordost betrug der durchschnittliche Unternehmensaufwand nur 582.000 S und im benachteiligten Gebiet Südost 512.000 S (-8 bzw. -1%).

Ergebnisse nach Produktionsgebieten

Auch die Höhe des Unternehmensaufwandes ist in hohem Maße von Standortfaktoren (Bodenbonität, Geländeverhältnisse, Klima) und den jeweils gegebenen Betriebsstrukturen und der Bewirtschaftungsform und Intensität abhängig. Die im gewichteten Durchschnitt höchsten betriebsbezogenen

Aufwendungen zeigten das Alpenvorland und das Nö. Flach- und Hügelland mit 702.000 und 689.000 S auf. Im Kärntner Becken und im Sö. Flach- und Hügelland waren es 570.000 und 495.000 S, im Wald- und Mühlviertel, am Alpenostrand und im Voralpengebiet 472.000, 455.000 und 437.000 S. Am relativ geringsten blieb 1992 der Unternehmensaufwand im Hochalpengebiet mit durchschnittlich 371.000 S je Betrieb.

Verglichen mit den Ergebnissen des Jahres 1991 waren teils geringere oder unveränderte Aufwendungen zu verzeichnen, wie für das Nö. Flach- und Hügelland und das Alpenvorland (je -2%) und das Voralpengebiet (+0%), teils mehr oder weniger höhere. Das trifft in erster Linie für das Hochalpengebiet und den Alpenostrand zu (+6 und +4%). Im Sö. Flach- und Hügelland sowie im Kärntner Becken und im Wald- und Mühlviertel stiegen sie etwas geringer (+3, +2 und +1%).

Ergebnisse nach regionalen Gruppen und Größenklassen

Gesehen nach regionalen Gruppen waren 1992 die Unterschiede bei den betriebsbezogenen Unternehmensaufwendungen in den auch Forstwirtschaft betreibenden Betriebsformen und in den Marktfruchtbetrieben eher klein, in den Futterbaubetrieben aber schon relativ deutlich und in Gemischtbetrieben groß.

Daß mit steigender Betriebsgröße (gemessen in 1000 S Standarddeckungsbeitrag) die Unternehmensaufwendungen im allgemeinen zunehmen, ist vorauszusetzen, allerdings erfolgt das - ähnlich wie bei den Unternehmenserträgen - von Betriebsgruppe zu Betriebsgruppe und regional innerhalb der jeweilig vertretenen Betriebsformen unterschiedlich. Die in dieser Hinsicht ausgeprägtesten Differenzierungen wiesen 1992 vor allem die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe (ausgenommen jene des Nö. Flach- und Hügellandes), die Futterbaubetriebe des Alpenvorlandes ohne Zonierung sowie die Marktfruchtbetriebe des Nö. Flach- und Hügellandes, die Dauerkultur- und die Veredelungsbetriebe nach. Im Vergleich hiezu relativ geringe Abstufungen finden sich insbesondere in den kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetrieben und in den Futterbaubetrieben des Wald- und Mühlviertels der Berghöfezone 2.

Der Unternehmensaufwand je Hektar RLN

Nutzflächenbezogen errechnete sich der Unternehmensaufwand im vorliegenden Berichtszeitraum gesamt durchschnittlich auf 29.492 S, das ist um 2,1% höher als 1991 (Tabelle 89). Diese Steigerung wurde im wesentlichen Umfang durch höhere Aufwendungen für die Tierhaltung (+4,2%) und hier insbesondere für Futtermittel (+5,1%), aber ebenso durch stark vermehrte Abschreibungen (+4,6%) hervorgerufen. Demgegenüber war der Aufwand an

Düngemitteln um 7,6% und jener an Treibstoffen um 4,6% niedriger. Berechnet ohne Abschreibungen und Umsatzsteuer stieg der Sachaufwand im Vergleich zum Vorjahr um 4,4%.

Die Ursachen der Aufwandsveränderungen

Die aufgezeigten Veränderungen im Unternehmensaufwand waren auch in gegenständlichen Berichtszeitraum überwiegend mengenbedingt. Preiseinflüsse waren für die Positionen Saatgut und Sämereien, Treibstoffe und Erhaltung baulicher Anlagen festzuhalten.

Die Entwicklung der Preis- und Aufwands-Indizes

	Preis-	Aufwands-
	index 1992 (1991 = 100)	
Saatgut und Sämereien	101	105
Düngemittel	103	92
Futtermittel	98	104
Licht- und Kraftstrom	100	108
Treibstoffe	98	94
Maschinen- und Geräteerhaltung	103	100
Erhaltung baulicher Anlagen	106	102

Aufwendungen nach Betriebsformen

Wenn auch die je Hektar RLN errechneten Unternehmensaufwendungen innerhalb der dargestellten Betriebsformen in ihrer strukturellen Zusammensetzung zum Teil Ähnlichkeiten erkennen lassen - worauf noch Bezug genommen wird - so ergibt sich doch eine sehr unterschiedliche Aufwandsintensität. Nutzflächenbezogen die weitaus höchsten Durchschnittsbeträge wiesen mit rd. 56.000 S die Veredelungsbetriebe, gefolgt von den Dauerkulturbetrieben mit beinahe 43.300 S nach. Deutlich geringere Aufwendungen verzeichneten im Vergleich dazu die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe mit rd. 34.900 S, alle anderen Betriebsformendurchschnitte bewegten sich sodann beträchtlich unter dem Gesamtmittel, was vor allem für die Marktfruchtbetriebe zutrifft (rd. 24.100 S je ha RLN); nur wenig höhere Beträge verzeichneten die kombinierten Land- und Forstwirtschafts- und Forst- und Landwirtschaftsbetriebe (jeweils unter 24.200 bzw. 26.000 S), in den Futterbaubetrieben waren es etwas über 28.000 S.

Die Aufwandsstruktur

Allgemein beanspruchte innerhalb der dargestellten Betriebsformen die Belastung mit Abschreibungen einen bedeutenden Teil des insgesamt vorgenommenen Unternehmensaufwandes, sie schwankte von anteilig knapp 16% in den Veredelungsbetrieben bis zu über 30% in den kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetrieben. Überwiegend gewichtig erwiesen sich auch die im Rahmen der Tierhaltung eingesetzten Aufwendungen, insbesondere erreichten diese in den Veredelungsbetrieben mit 41% und in den landwirtschaftlichen Ge-

mischbetrieben mit über 28% hohe Anteile. In den Dauerkulturbetrieben blieben diese naturgemäß ohne Bedeutung. Die Futtermittelaufwendungen beanspruchten in den kombinierten Land- und Forstwirtschaftsbetrieben, in den Futterbaubetrieben und in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben anteilig beinahe 13, 12 und über 14%, in den Veredelungsbetrieben sogar mehr als ein Viertel des Gesamtaufwandes. Die der pflanzlichen Produktion zuzuordnenden Aufwendungen schlugen in erster Linie bei den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben, den Marktfrucht- und den Dauerkulturbetrieben zu Buche (anteilig je über 11, 19 und 16%). Die ohne Abschreibungen und Mehrwertsteuer ermittelte Summe des Sachaufwandes war 1992 anteilig am höchsten in den Veredelungs- und in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben (rd. 67 und 61%) sowie in den Marktfruchtbetrieben (nahezu 57%). In den anderen Betriebsgruppen betragen die entsprechenden Anteile rd. 50%, am geringsten waren sie in den kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetrieben knapp 46%.

Die Höhe der Unternehmensaufwendungen und ihre Struktur werden ebenfalls in erheblichem Ausmaß von den natürlichen und betriebsstrukturellen Standortbedingungen bestimmt. Je ungünstiger diese sind, desto extensiver und begrenzter gestalten sich in der Regel die Bewirtschaftungsmöglichkeiten. Mit besserer Flächenausstattung der Betriebe etwa ist in der Regel ein nutzflächenbezogen geringerer Betriebsmitteleinsatz gegeben. Diese flächenabhängige Tendenz bedingt in hohem Maße auch sehr unterschiedliche Bewirtschaftungsformen. In den flächenkleineren Betrieben wird vor allem getrachtet, in Abhängigkeit von den Standortbedingungen das zumeist reichlichere Arbeitskräftepotential im Wege einer gesteigerten Rohertragsleistung je Flächeneinheit zu nutzen (siehe z.B. Veredelungsbetriebe).

Der Arbeitskräftebesatz

Je Betrieb betrug der Arbeitskräftebesatz im Jahre 1992 im gewichteten Gesamtdurchschnitt der ausgewerteten bäuerlichen Buchführungsbetriebe 1,84 Vollarbeitskräfte (VAK) und war demnach um 2% kleiner als 1991 (Tabelle 91). Davon entfielen 1,79 auf Familienarbeitskräfte (FAK -2%), die Gesamt-Familienarbeitskräfte (GFAK) betragen 2,01 (+0%).

Der Arbeitskräftebesatz je Betrieb

Ergebnisse nach Betriebsformen

Den höchsten Arbeitskräftebestand verzeichneten mit durchschnittlich 1,99 und 1,90 VAK die kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetriebe sowie die Futterbaubetriebe, in den Veredelungsbetrieben und in den kombinierten Land- und Forstwirtschafts- und in den Dauerkulturbetrieben entsprach

Arbeitskräftebesatz je Betrieb

Produktionsgebiete	insgesamt	davon Familienarbeitskräfte	Gesamt-Familienarbeitskräfte
Hochalpengebiet.....	1,85	1,81	2,02
Voralpengebiet	1,98	1,95	2,15
Alpenostrand	1,86	1,79	1,94
Wald- und Mühlviertel.....	1,98	1,98	2,15
Kärntner Becken.....	2,01	1,94	2,07
Alpenvorland.....	1,89	1,84	2,10
Sö. Flach- und Hügelland.....	1,63	1,54	1,88
Nö. Flach- und Hügelland.....	1,72	1,62	1,84
Bundessmittel 1992	1,84	1,79	2,01
1991	1,88	1,82	2,01

er im wesentlichen dem Gesamtmittel. Im Vergleich dazu kleiner blieb er in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben und besonders in den Marktfruchtbetrieben (1,79 und 1,67 VAK je Betrieb). Faßt man die untersuchten Betriebe nach Nichtbergbauern- und Bergbauernbetrieben zusammen, so ermittelten sich 1,80 und 1,90 VAK. In den benachteiligten Gebieten war der Unterschied zwischen 1,72 (Nordosten) und 1,69 VAK (Südosten) relativ gering.

Ergebnisse nach Produktionsgebieten

In den Produktionsgebieten war die durchschnittliche Anzahl der je Betrieb tätigen Arbeitskräfte im Kärntner Becken sowie im Wald- und Mühlviertel und Voralpengebiet relativ am höchsten (2,01 und je 1,98 VAK) und in den Flach- und Hügellagen am kleinsten (1,63 und 1,72 VAK). Im Alpenvorland betrug sie 1,89 VAK, am Alpenostrand und im Hochalpengebiet 1,86 und 1,85 VAK.

Arbeitskräftebesatz nach regionalen Gruppen und Größenklassen

Regional geringe Unterschiede im betriebsbezogenen Arbeitskräftebesatz gab es innerhalb der kombinierten Land- und Forstwirtschaftsbetriebe sowie bei den Marktfruchtbetrieben. Etwas deutlicher traten diese innerhalb der Futterbaubetriebe zutage. Hier wiesen vornehmlich die im Wald- und Mühlviertel (Berghöfezone 1 und 2) und in der Berghöfezone 2 (ohne Wald- und Mühlviertel) gelegenen Betriebe höhere Besatzgrößen nach. Am ausgeprägtesten stellten sich aber solche Differenzierungen innerhalb der landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe ein, wo etwa jene des Sö. Flach- und Hügellandes und des Kärntner Beckens wesentlich weniger Arbeitskräfte verzeichneten als die des Alpenvorlandes und Alpenostrandes.

Die mit dem Größerwerden der Betriebe (gemessen nach StDB) einhergehenden höheren Arbeitskräftebestände manifestierten sich insbesondere in den Marktfruchtbetrieben des Nö. Flach- und Hügellandes und in den Dauerkultur- sowie in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben der Flach- und Hügellagen und des Kärntner Beckens. Nur relativ geringe Abstufungen zeigten vor allem die

kombinierten Forst- und Landwirtschafts- und die Futterbaubetriebe des Wald- und Mühlviertels (Berghöfezone 2).

Die Höhe des Besatzes an Arbeitskräften ist von der je nach Standortbedingungen unterschiedlichen Produktionsrichtung und -struktur, der jeweiligen Betriebsform sowie von der Betriebsgröße abhängig. Diese Faktoren entscheiden, ob und in welchem Ausmaß eine Substituierung der menschlichen Arbeitskraft durch Maschinen und technische Einrichtungen zu einer Kostensenkung führten und für den Betrieb wirtschaftlich vernünftig und tragbar ist. Der Arbeitskräftebesatz wird darüberhinaus offensichtlich von Jahresgegebenheiten mit beeinflusst, etwa bei fallweise gesteigertem Produktionsvolumen. In vielen Gebieten wird seine Höhe auch von der Möglichkeit, einem geeigneten Außerlandwirtschaftlichen Erwerb nachgehen zu können, abhängen.

Das Betriebsvermögen

Auf den Betrieb bezogen belief sich das Betriebsvermögen 1992 im Gesamtmittel der buchführenden bäuerlichen Betriebe jahresdurchschnittlich auf 3.881.000 S, das ist um 4% mehr als 1991 (Tabelle 92). Im Zeitraum 1.1. bis 31.12.1992 stieg es um 2,7%.

Die Gliederung des Vermögens je Betrieb (in 1000 Schilling und in Prozent per 1.1. und 31.12.1992)

	Stand per 1.1.1992		Stand per 31.12.1992		Veränderung in %
	1000 S	%	1000 S	%	
Geld.....	392	10,2	446	11,3	+13,8
Erzeugungsvorräte.....	72	1,9	71	1,8	- 1,4
Zukaufsvorräte	19	0,5	16	0,4	-15,8
Vieh	204	5,3	198	5,0	- 2,9
Maschinen u. Geräte..	435	11,3	441	11,2	+ 1,4
Pflanzenbestände	435	11,3	437	11,1	+ 0,5
Wohngebäude.....	882	23,0	910	23,1	+ 3,2
Wirtschaftsgebäude ¹⁾	1.050	27,4	1.068	27,2	+ 1,7
Nebenbetriebe.....	61	1,6	64	1,6	+ 4,9
Boden u. Rechte	286	7,5	289	7,3	+ 1,0
Aktiven insgesamt ...	3.836	100	3.940	100	+ 2,7

¹⁾ inkl. Grundverbesserungen.

Je VAK errechnete sich 1992 im Gesamtmittel ein Betriebskapital von 2.070.316 S, von denen 236.841 S auf Maschinen und Geräte entfielen. Verglichen mit 1980 entspricht dies einer Erhöhung auf das 2,1 bzw. 1,8-fache bei Maschinen und Geräten (Preisindex: 151,2).

Die Land- und Forstwirtschaft zählt zu einem der kapitalintensivsten Wirtschaftszweige. Das erfordert in Verbindung mit einer anhaltend angespannten Preis-Kostenrelation und der Zinsenbelastung, den Kapitaleinsatz möglichst ökonomisch und rentabel durchzuführen. Insbesondere kleinere Betriebe oder solche in von der Natur benachteiligten Pro-

duktionslagen werden durch eine hohe Kapitalintensität wirtschaftlich häufig stark belastet. Größere Investitionen in Gebäude und Maschinen können hierbei die Einkommenslage auf Jahre hinaus beeinträchtigen. Die Substituierung von Handarbeit durch eigene Maschinen bedeutet nicht immer eine Kostenersparnis. Durch eine verstärkte zwischenbetriebliche Zusammenarbeit können die Investitionskosten bzw. der Aufwand der Betriebe entsprechend gesenkt sowie die Arbeitsqualität verbessert werden.

Die Aktiven je VAK und RLN (Bundesmittel)

	1980	1992	Index (1980 = 100)
VAK je 100 ha RLN.....	12,38	10,13	82
Aktiven S/ha RLN.....	123.155	209.723	170
S/VAK.....	994.790	2.070.316	208
Maschinen- u. Gerätekapital			
S/ha RLN.....	16.444	23.992	146
S/VAK.....	132.827	236.841	178

Ergebnisse nach Betriebsformen

Hohe Kapitalausstattungen wiesen die kombinierten Forst- und Landwirtschafts- sowie die Veredelungsbetriebe und die Marktfruchtbetriebe nach, nämlich 5,056.000, 4,697.000 und 4,326.000 S je Betrieb. Mit sehr großem Abstand darunter lagen die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe mit durchschnittlich rd. 3,7 Mio.S und die Futterbaubetriebe sowie die kombinierten Land- und Forstwirtschaftsbetriebe mit je rd. 3,6 Mio.S je Betrieb. In den Dauerkulturbetrieben betrug das Betriebsvermögen schließlich knapp 3,5 Mio.S. Gegenüber dem Vorjahr nahm es - mit Ausnahme der Marktfruchtbetriebe (-1%) - in allen Betriebsformen zu, in besonderem Umfang in den kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetrieben (+10%) und in den Veredelungsbetrieben (+7%). Im Durchschnitt der kombinierten Land- und Forstwirtschaftsbetriebe stiegen die Vermögen um 6%, in den Futterbaubetrieben um 5% und in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben um 4%, am geringsten mit 2% in den Dauerkulturbetrieben. Zwischen Nichtbergbauern- und Bergbauernmittelwerten war ein relativ kleiner Abstand festzuhalten (rd. 3,9 zu rd. 3,8 Mio.S), weiter war er zwischen den benachteiligten Gebieten (Nordost: rd. 3,9 Mio.S, Südost: rd. 3,1 Mio.S).

Ergebnisse nach Produktionsgebieten

Etwas größer als innerhalb der Betriebsformen differierten die pro Betrieb vorhandenen Vermögenswerte von Produktionslage zu Produktionslage. Am größten waren sie in den Betrieben sowohl des Kärntner Beckens als auch des Voralpengebietes mit dem gewichteten Mittel von über 4,4 Mio.S. Nur wenig darunter reihten sich das Alpenvorland und das Nö. Flach- und Hügelland mit je über 4,2 Mio.S. Wesentlich geringere Kapitalwerte wiesen

sodann der Alpenostrand, das Hochalpengebiet und vor allem das Sö. Flach- und Hügelland aus (rd. 3,8, 3,5 und 2,8 Mio.S je Betrieb). Auch diese regionale Aufschlüsselung der in Rede stehenden Ergebnisse zeigt - mit Ausnahme des Nö. Flach- und Hügellandes - überall seit 1991 Vermögenszuwächse. Am stärksten war dies im Hochalpengebiet (+10%) und am geringsten im Wald- und Mühlviertel sowie im Voralpengebiet der Fall (+3 und +2%).

Ergebnisse nach regionalen Gruppen und Größenklassen

Die ausgeprägtesten regionalen Unterschiedlichkeiten innerhalb von Betriebsformengruppen sind wie schon bei den bisher besprochenen Ergebnissen bei den Futterbaubetrieben und bei den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben festzuhalten. Bei der ersterwähnten Gruppe betrug 1992 der Abstand in den betriebsbezogenen Vermögen zwischen 2,945.000 S (Nö. Flach- und Hügelland und Kärntner Becken, ohne Zonierung) und 4,256.000 S (Wald- und Mühlviertel, Berghöfezone 2), in den zweitangeführten zwischen 2,864.000 S (Sö. Flach- und Hügelland und Kärntner Becken) und 4,298.000 S (Nö. Flach- und Hügelland). Wesentlich weniger unterschieden sich die Vermögenswerte in den kombinierten Land- und Forstwirtschafts- und in den Marktfruchtbetrieben.

Mit dem Größerwerden (nach StDB) waren insbesondere in den Veredelungsbetrieben und auch in den Marktfruchtbetrieben des Nö. Flach- und Hügellandes oder in den Futterbaubetrieben der Berghöfezone 1 (ohne Wald- und Mühlviertel) wesentlich höhere Betriebsvermögen verbunden.

Kapitalproduktivität, Verschuldungsgrad und Zinsenbelastung

Kapitalproduktivität

Die aus der Gegenüberstellung von Besatzkapital (per 31.12.1992) und erzieltm Unternehmensertrag abgeleitete Kapitalproduktivität lag 1992 im Gesamtmittel bei 24,9% (1991: 25,8%). Das relativ günstigste Ergebnis zeigten die Veredelungs- und die Marktfruchtbetriebe mit durchschnittlich 35,3 und 30,8%. Auch in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben war sie mit 27,7% noch überdurchschnittlich, wogegen in den noch verbleibenden Gruppen ungünstigere Relationen auszuweisen sind. Das betrifft in erster Linie die kombinierten Land- und Forstwirtschafts- und die Futterbaubetriebe (je 21,5%).

Besatzkapital und Kapitalproduktivität

Verschuldungsgrad

Wird der Verschuldungsgrad als Anteil der Schulden am Betriebsvermögen gemessen, so war dieser im Jahresmittel 1992 mit gesamt durchschnittlich 10,1% auszuweisen (1991: 10,4%). Innerhalb der

Besatzkapital¹⁾ und Kapitalproduktivität

	Besatzkapital am Schluß des Jahres		Kapitalproduktivität (Unternehmensertrag in % des Besatzkapitals)
	S je VAK	S je ha RLN	
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	1,513.972	195.151	22,5
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil	1,456.781	173.794	21,5
Futterbaubetriebe	1,681.103	195.008	21,5
Landw. Gemischtbetr.	1,766.605	180.547	27,7
Marktfruchtbetriebe	2,095.132	111.042	30,8
Dauerkulturbetriebe	1,605.062	284.417	23,8
Veredelungsbetriebe	2,274.684	233.610	35,3
Bundesmitten 1992	1,735.982	175.855	24,9
1991	1,621.224	165.527	25,8

¹⁾ Ohne Boden, Rechte und Pflanzenbestände.

Betriebsformen schwankte er zwischen 12,6% in den Marktfruchtbetrieben und 8,5% in den Veredelungsbetrieben. Der Unterschied zwischen Nichtbergbauern- und Bergbauernbetrieben war verhältnismäßig klein (10,3 zu 9,9%), gleiches gilt für die benachteiligten Gebiete (11,3 zu 10,6%). Nach Produktionsgebieten betrachtet zeigten den höchsten Verschuldungsgrad das Voralpengebiet (11,9%) sowie die Flach- und Hügellagen (je 11,6%) und das Hochalpengebiet (10,4%). Wesentlich niedriger ermittelte er sich im Wald- und Mühlviertel und im Alpenvorland (9,4 und 9,0%), vor allem jedoch am Alpenostrand und im Kärntner Becken (8,8 und 7,2%).

Bei den regional ausgewählten Betriebsgruppen ergaben sich die vermögensanteilig höchsten Schulden in den Marktfruchtbetrieben des Nö. Flach- und Hügellandes und in den Futterbaubetrieben der Berghöfezonen 1 und 2 (ohne Wald- und Mühlviertel), des Sö. Flach- und Hügellandes und Kärntner Beckens (ohne Zonierung). Innerhalb der Größenklassen waren keine einheitlichen Tendenzen erkennbar (Tabelle 93).

Zinsenbelastung

Die jahresdurchschnittliche Zinsenbelastung der bäuerlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe erfuhr kaum eine Veränderung und betrug je ha RLN im Gesamtmittel (einschließlich Spesen) 1181 S (1991: 1177 S, +0%). Der am Gesamtschuldenstand gemessene Durchschnittszinssatz errechnete sich mit 5,5% (1991: 5,6%).

Der Unternehmensertrag je Arbeitskraft

Das land- und forstwirtschaftliche Produktionsvolumen einschließlich allenfalls vorhandener sonstiger Ertragsmöglichkeiten und die Höhe des Arbeitskräftebesatzes bestimmen mit wechselnden Gewichten den Unternehmensertrag je Arbeitskraft. Nicht allein Standort, Betriebsgröße und Struktur, sondern auch die sozioökonomischen Verhältnisse üben auf diese Erfolgsgröße namhaften Einfluß aus. Gesamtdurchschnittlich betrug 1992 der je

VAK berechnete Unternehmensertrag rd. 433.000 S (Tabelle 94).

Ergebnisse nach Betriebsformen

Der innerhalb der ausgewiesenen Betriebsformendurchschnitte bestehende Unterschied ist bei dieser Erfolgsgröße ein besonders weiter. Wurden 1992 in den Veredelungsbetrieben im gewichteten Mittel 803.000 S je VAK erbracht, so waren es in den kombinierten Land- und Forstwirtschaftsbetrieben nur 313.000 S, das entspricht einem Abstand von 1:2,6. Den Gesamtdurchschnitt überschritten vor allem noch die Marktfruchtbetriebe mit 645.000 S je VAK und auch die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe mit 490.000 S. Die Dauerkultur-, die Futterbau- und die kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetriebe lagen deutlich darunter (383.000, 361.000 und 341.000 S je VAK).

Der von Bergbauernbetrieben zu Nichtbergbauernbetrieben vorhandene Ergebnisabstand belief sich auf 1:1,6 (333.000 bzw. 522.000 S je VAK), jener zwischen den benachteiligten Gebieten Südost zu Nordost hingegen nur 1:1,1 (443.000 bzw. 488.000 S je VAK).

Ergebnisse nach Produktionsgebieten

Die innerhalb der Regionaldurchschnitte festgehaltenen Abstufungen hielten sich in einem etwas engeren Rahmen. Die durchschnittlich besten Unternehmenserträge je VAK errechneten das Nö. Flach- und Hügelland mit 585.000 S und das Alpenvorland mit 530.000 S. Im Sö. Flach- und Hügelland betragen sie 1992 447.000 S, im Kärntner Becken mit 415.000 S schon deutlich weniger. Relativ niedrig waren sie schließlich am Alpenostrand, im Voralpengebiet und im Wald- und Mühlviertel (370.000, 359.000 und 353.000 S je VAK), am geringsten aber im Hochalpengebiet mit 315.000 S. Der regionale Ergebnisabstand belief sich somit auf 1:1,9.

Ergebnisse nach regionalen Gruppen und Größenklassen

In welchem Ausmaß der arbeitskraftbezogene Unternehmensertrag vor allem von den natürlichen und strukturellen Produktionsvoraussetzungen und damit verbunden von der Produktionsrichtung und der Betriebsorganisation einschließlich der Höhe des Arbeitskräftebestandes bestimmt wird, wird anschaulich durch die in den regionalen Betriebsgruppen und in den Größenklassen (nach StDB) vorhandenen sehr großen Unterschiede unterstrichen. Z.B. erbrachten 1992 die Marktfruchtbetriebe des Alpenvorlandes je VAK einen Unternehmensertrag von 703.000 S, die kombinierten Land- und Forstwirtschaftsbetriebe der Berghöfezone 3 jedoch einen solchen von nur 281.000 S, das sind also nahezu nur 40% dessen. In den Futterbaubetrieben etwa betrug der Unterschied zwischen jenen der Berghöfezone 3 und jenen des Alpenvorlandes, oh-

ne Zonierung, 1:1,3 (durchschnittlich 312.000 und 410.000 S), in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben zwischen Sö. Flach- und Hügelland und Kärntner Becken einerseits und Alpenvorland und Alpenostrand andererseits 1:1,5 (durchschnittlich 414.000 und 602.000 S).

Noch ausgeprägter werden solche Abstufungen bei einer Ergebnisaufbereitung nach Größenklassen. Im besonderen kann das bei den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben des Alpenvorlandes und Alpenostrandes ersehen werden, hier differenzierte der je VAK errechnete Unternehmensertrag 1992 von durchschnittlich 242.000 bis zu 807.000 S, das ist also ein Verhältnis von 1:3,3. Sehr groß waren diese größenabhängigen Differenzierungen darüberhinaus auch in den Futterbaubetrieben des Alpenvorlandes ohne Zonierung (1:2,8), in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben des Sö. Flach- und Hügellandes und des Kärntner Beckens (1:2,6) sowie in den Veredelungsbetrieben (1:2,7). Daß diese Gegebenheiten auf die Einkommensverhältnisse der untersuchten Betriebe nicht ohne Auswirkung bleiben, wird noch zu ersehen sein.

Die Einkommensentwicklung

Die nachfolgend dargestellten und kommentierten Einkommensverhältnisse sind für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der bäuerlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe von großer Bedeutung. Zunächst werden die land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte, welche auch die öffentlichen Zuschüsse und die Einkünfte aus einem landwirtschaftlichen Nebenbetrieb und einer Gästebewerbergung umschließen, ausgewiesen. Es folgt ein Vergleich dieser Einkünfte mit der aus dem Lohnansatz für die im Betrieb arbeitende bäuerliche Familie und dem Zinsansatz des im Betrieb festgelegten Eigenkapitals gebildeten Betragssumme. Zur umfassenden Beurteilung der in den untersuchten Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben gegebenen Einkommensverhältnissen dienen schließlich das Erwerbseinkommen und das Gesamteinkommen.

Die Einkommenslage des Jahres 1992 war weiterhin durch große regionale und strukturelle Abstufungen gekennzeichnet, doch ist vor allem hinzuweisen, daß die heimischen Betriebe nach dem empfindlichen Rückschlag des Jahres 1991 im vorliegenden Berichtszeitraum wieder eine im großen und ganzen positive Entwicklung zeigten.

Die land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte je Familienarbeitskraft (FAK)

Die Einkünfte aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, welche jenen Betrag umfassen, der den Bauern für seine nicht entlohnte Arbeit und seine mithelfenden, nicht entlohnenden Familienan-

gehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung, den Einsatz des Eigenkapitals und die unternehmerische Tätigkeit dem Betrieb zufließt, betrug 1992 (unter Einbeziehung der öffentlichen Zuschüsse und der Einkünfte aus Nebenbetrieben und Gästebewerbergung) im Mittel aller in die Auswertung einbezogenen buchführenden Testbetriebe 146.079 S je FAK (1991: 140.030 S), das waren um 6049 S oder nominell 4% (real: +0%) mehr als im Vorjahr (Tabelle 95).

Ergebnisse nach Betriebsformen

Nach Betriebsformen aufgeschlüsselt werden sehr große Einkommensunterschiede ersichtlich. Am weitaus besten schnitten 1992 die Veredelungsbetriebe mit rd. 265.900 S je FAK ab, gefolgt von den Marktfruchtbetrieben mit rd. 202.700 S. Wesentlich geringere Einkünfte erreichten die Dauerkultur- sowie die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe mit etwas über 155.800 und knapp 151.200 S. Durchschnittlich nur rd. 143.000 S waren es in den kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetrieben und rd. 120.800 S in den Futterbaubetrieben, das schlechteste Durchschnittsergebnis aber war in den kombinierten Land- und Forstwirtschaftsbetrieben mit 113.500 S gegeben. Im Vergleich zum Jahre 1991 war die Entwicklung uneinheitlich, nominell bessere Einkünfte zeigten insbesondere die Veredelungsbetriebe (+13%) aber auch die kombinierten Land- und Forstwirtschafts- und Futterbaubetriebe (je +8%) sowie die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe (+6%). In den Dauerkultur-, Marktfrucht- und kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetrieben gingen sie allerdings zurück (-7, -3 und -6%).

Der gewichtete Durchschnitt der Nichtbergbauernbetriebe betrug 173.900 S je FAK (+5%), jener der Bergbauernbetriebe nur rd. 115.800 S (+3%). Zwischen den benachteiligten Gebieten blieb die Differenz relativ gering (Nordosten: rd. 154.700 S bzw. -10%, Südosten: rd. 147.800 S je FAK bzw. +6%).

Die bei den arbeitskraftbezogenen land- und forstwirtschaftlichen Einkünften innerhalb der Betriebsformendurchschnitte vorhandene Disparität hat seit 1991 von 124 auf 134% zugenommen, jene zwischen Nichtbergbauern- und Bergbauernbetrieben von 46 auf 50%.

Ergebnisse nach Produktionsgebieten

Die zwischenregionalen Unterschiede bei den land- und forstwirtschaftlichen Einkünften hielten sich in engeren Grenzen als nach Betriebsformen, im Nö. Flach- und Hügelland betragen sie je FAK im gewichteten Mittel rd. 195.900 S, im Alpenvorland 164.000 S und im Sö. Flach- und Hügelland über 153.800 S. Unter dem Gesamtmittel blieben sie sowohl im Voralpengebiet als auch im Kärntner Becken und am Alpenostrand (rd. 140.200, 137.000

und 131.400 S je FAK), am niedrigsten waren sie im Hochalpengebiet mit 117.300 S und im Wald- und Mühlviertel mit 116.900 S. Damit waren gegenüber 1991 fast durchwegs Verbesserungen (zwischen je 14% im Alpenvorland und im Voralpengebiet und +1% am Alpenostrand) eingetreten, nur im Nö. Flach- und Hügelland gab es eine deutliche Einbuße (-6%). Die Disparität innerhalb der Produktionsgebiete verringerte sich von 85 (1991) auf 68%.

Ergebnisse nach regionalen Gruppen und Größenklassen

Vergleicht man zunächst die Durchschnitte der 1992 je FAK ausgewiesenen land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte in den Marktfruchtbetrieben des Nö. Flach- und Hügellandes und in den Futterbaubetrieben des Wald- und Mühlviertels, Berghöfezone 1, (rd. 218.000 gegenüber rd. 103.100 S), so ergibt sich der recht beträchtliche Unterschied von 111%. Innerhalb der einzelnen Betriebsgruppen weisen vor allem die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe eine namhafte regionale Abstufung auf (rd. 116.600 S je FAK im Sö. Flach- und Hügelland und Kärntner Becken gegenüber rd. 197.700 S im Alpenvorland und am Alpenostrand, das sind 70%). Viel kleiner bleibt diese in den Futterbaubetrieben, zwischen rd. 103.100 S im Wald- und Mühlviertel, Berghöfezone 1, und rd. 130.400 S im Alpenvorland, ohne Zonierung (das sind 26%) sowie in den kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetrieben und in den Marktfruchtbetrieben (11 und 18%).

Zumeist sehr stark nehmen die je FAK erwirtschafteten land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte mit steigender Betriebsgröße zu. Das trifft 1992 in besonderem Umfang für die Futterbaubetriebe des Wald- und Mühlviertels, Berghöfezone 1, und des Alpenvorlandes, ohne Zonierung, zu (1:7,7 bzw. 1:5,5) sowie für die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe des Sö. Flach- und Hügellandes und des Kärntner Beckens (1:4,9). Wesentlich kleinere größenbedingte Differenzierungen verzeichneten vor allem die Futterbauwirtschaften des Wald- und Mühlviertels sowie die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe des Nö. Flach- und Hügellandes (1:1,8 bzw. 1:1,6).

Welche Änderungen auf der Ertrags- und Aufwandsseite am stärksten auf die land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte wirkten, geht zusammenfassend aus der nachfolgenden Übersicht hervor.

Die Auswirkungen der Ertrags- und Aufwandsentwicklung auf das Einkommen

Dezildarstellung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Bei einer Reihung der durch das Testbetriebsnetz repräsentierten Familienarbeitskräfte (hochgerech-

Die Auswirkungen der Ertrags- und Aufwandsentwicklung auf das Einkommen

	in % der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 1991
Einkünfte aus Land- und Forstwirtsch. 1992	+ 3,6
Unternehmensertrag	+ 8,0
davon: Getreide	- 3,2
Hackfrüchte	- 1,0
Hülsen-, Ölfrüchte, Handelsgewächse..	+ 0,5
Wein	- 0,6
Rinder (einschl. Kälber)	- 2,0
Milch	+ 1,9
Schweine	+ 1,6
Forstwirtschaft	- 0,4
Sonst. Erträge	+ 6,4
davon: Nutzungsentschädigung	+ 3,5
öffentl. Gelder (einschl. TV)	+ 4,0
Unternehmensaufwand	- 4,4
davon: Spezialaufwand Bodenn. u. Tierhaltung	- 1,6
Allgem. Aufwendungen	- 0,7
Schuldzinsen, Pachte	- 0,5
Afa	- 2,2
Aufw. MWSSt.	+ 0,6

net rd. 243.000 S) nach der Höhe ihrer 1992 erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Auswertung nach Dezilen) ergibt sich, daß davon der unteren Hälfte der FAK knapp 24%, jedoch der oberen Hälfte über 76% zuflossen bzw. 30% der FAK mit den höheren Einkünften deutlich mehr verfügbar war als 70% mit den niedrigeren Einkünften.

Dezildarstellung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Bei einer Reihung durch das Testbetriebsnetz repräsentieren Familienarbeitskräfte (hochgerechnet rd. 243.000) nach der Höhe ihrer 1992 erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Auswertung nach Dezilen) ergibt sich, daß davon der unteren Hälfte der FAK knapp 24%, jedoch der oberen Hälfte über 76% zuflossen bzw. 30% der FAK mit den höheren Einkünften deutlich mehr verfügbar war als 70% mit den niedrigeren Einkünften.

Verteilung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Schichtung der Erwerbstätigen ¹⁾ insgesamt nach Höhe des Einkommens aus Land- und Forstwirtschaft	Einkommensanteile in % des Erwerbseinkommens		Mittel in Schilling	
	1991	1992	1991	1992
unterstes Zehntel	-0,6	-0,8	-8.716	-10.959
2. Zehntel	3,7	3,2	53.048	46.565
3. Zehntel	5,3	5,5	75.479	80.012
4. Zehntel	6,9	6,9	98.174	100.792
5. Zehntel	8,1	9,1	116.600	132.790
6. Zehntel	9,7	10,0	139.169	145.844
7. Zehntel	11,2	11,5	160.475	167.419
8. Zehntel	13,5	13,2	193.325	192.362
9. Zehntel	16,8	16,3	240.787	237.796
oberstes Zehntel	25,4	25,1	364.220	367.773

¹⁾ 242.715 Personen.

Verteilung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Die Bruttoinvestitionen

Von den Bruttoinvestitionen in der Höhe von 8499 S je ha RLN (1991: 8621 S) entfielen 1992 im Mittel aller ausgewerteten Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe 51,6% auf bauliche Anlagen und Meliorationen sowie 48,4% auf Maschinen und Geräte. Insgesamt gingen die Investitionsausgaben zurück, und zwar im Vergleich zum Vorjahr um 2%. Die für bauliche Anlagen wurden um 7% angehoben und jene für Maschinen und Geräte um 9% eingeschränkt. Die vorgenommenen Investitionen waren zu über 80% durch buchmäßige (kalkulatorische) Abschreibungen gedeckt (1991: 76%), Fremdkapital steuerte 6% bei (1991: 12%). Der Eigenkapitalanteil stieg auf über 13% (1991: 12%). Die gegenüber dem Vorjahr gesamt durchschnittlich etwas bessere Einkommenslage der Betriebe zeigte somit z.T. auch Rückwirkungen auf die Investitionsaktivitäten.

Das Einkommen der bäuerlichen Familien wird nicht ausschließlich zur Deckung des privaten Konsums verwendet, sondern dient auch zur Sicherung des Bestandes an Anlagegütern und zur Finanzierung von Neuinvestitionen. Die Notwendigkeit, zur Abdeckung der Finanzierung von Investitionsgütern neben den Abschreibungen auch Eigenmittel und/oder Fremdkapital heranzuziehen, ist insofern gegeben, als zufolge steigender Preise und Kosten für die Beschaffung von Ersatzinvestitionen die vom seinerzeitigen Anschaffungswert vorgenommenen Abschreibungen des zu ersetzenden Wirtschaftsgutes zur vollen Abdeckung der Wiederbeschaffungskosten in der Regel nicht ausreichen. Zu berücksichtigen ist ferner, dass bei Neuinvestitionen im Maschinensektor verbesserte Modelle mit höherer Leistungsfähigkeit angeschafft werden und auch bei baulichen Anlagen den höheren Investitionskosten der Neubauten arbeitswirtschaftliche Vorteile gegenüberstehen. Außerdem sind in den ausgewiesenen Zahlen die Erweiterungsinvestitionen enthalten. Zur Erleichterung der Investitionsfinanzierung werden zinsbegünstigte Kredite bereitgestellt und in benachteiligten Gebieten Investitionsbeihilfen gegeben. Hierbei sollten aufgrund der bei den wesentlichen Agrarprodukten nur mehr begrenzten Absatzmöglichkeiten Investitionen zur direkten Kostensenkung und Betriebsspezialisierung im Vordergrund stehen.

Die Gewinnrate

Setzt man die land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte in Relation zum erzielten Unternehmenseinkommen, so erhält man die sogenannte Gewinnrate (Tabelle 90). Sie ermittelte sich für das Jahr 1992 im gewichteten Gesamtdurchschnitt aller ausgewerteten Betriebe mit 32,7%, war also kaum höher als im Vor-

Die Brutto-Investitionen an baulichen Anlagen sowie an Maschinen und Geräten und deren Finanzierung im Bundesmittel je Hektar RLN

Investitionsausgaben	1991		1992	
	S	%	S	%
insgesamt ¹⁾	8.621	100	8.499	100
davon:				
Bauliche Anlagen und Meliorationen	4.093	47,5	4.387	51,6
Maschinen und Geräte	4.528	52,5	4.112	48,4
Finanziert durch:				
Abschreibungen	6.521	75,7	6.820	80,2
Fremdkapital	1.081	12,5	535	6,3
Eigenkapital	1.019	11,8	1.144	13,5

¹⁾ Ohne Grund und Boden sowie Pflanzenbestände.

jahr (32,4%). Innerhalb der Betriebsformen bewegte sie sich von durchschnittlich rd. 30% in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben und Marktfruchtbetrieben bis zu rd. 41% in den kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetrieben. Zwischen Nichtbergbauern- und Bergbauernbetrieben war ein relativ geringer Unterschied vorhanden (rd. 32 und 34%), zwischen den beiden benachteiligten Regionen beinahe keiner (rd. 31 bzw. 32%). Nach Produktionsgebieten differenziert schwankte die Gewinnrate von nur etwa über 30% im Kärntner Becken, im Alpenvorland und im Nö. Flach- und Hügelland bis zu höchstens rd. 39% im Voralpengebiet.

Bei den ausgewählten Regionalbetriebsgruppen waren die Gewinnraten ein wenig weiter abgestuft, und zwar von rd. 25% in den Marktfruchtbetrieben des Alpenvorlandes bis zu höchstens 38% in den kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetrieben. Bei einer betriebsgrößenmäßigen Darstellung wurden z.T. uneinheitliche Tendenzen ersichtlich.

Anteil der öffentlichen Gelder an den land- und forstwirtschaftlichen Einkünften

Öffentliche Gelder hatten im Jahre 1992 zu den land- und forstwirtschaftlichen Einkünften mit gesamt durchschnittlich 19,2% beigetragen (1991: 15,9%) (Tabelle 97). In erster Linie kamen sie bei den Marktfrucht- und den kombinierten Land- und Forstwirtschaftsbetrieben zum Tragen (anteilig je rd. 25%), ferner in den kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetrieben und in den Futterbaubetrieben (anteilig rd. 21 und 20%). Wesentlich geringere Anteile wiesen die landwirtschaftlichen Gemischt- und die Dauerkulturbetriebe aus (rd. 16 und 12%), am wenigsten trugen sie in den Veredelungsbetrieben zur Einkommensbildung bei (rd. 8%).

Deutliche Anteilsunterschiede ergaben sich zwischen Nichtbergbauern- und Bergbauernbetrieben (anteilig rd. 16 und 24%) sowie zwischen den beiden benachteiligten Gebieten (Nordost: anteilig rd. 28%, Südost: rd. 16%).

Gesehen nach Produktionsgebieten erreichte der Anteil der öffentlichen Gelder an den land- und forstwirtschaftlichen Einkünften zwischen je rd. 14% im Sö. Flach- und Hügelland und im Alpenvorland und rd. 23% im Hochalpengebiet.

Große Anteilsunterschiede finden sich zwischen den verschiedenen regionalen Betriebsgruppen, sie reichen 1992 von nur rd. 8% in den Veredelungsbetrieben bis zu über 31% in den Futterbaubetrieben (ohne Wald- und Mühlviertel) der Berghöfezone 3. Relativ bedeutende Anteilsquoten wiesen ferner auch die kombinierten Land- und Forstwirtschaftsbetriebe der Berghöfezone 3 sowie die Marktfruchtbetriebe des Alpenvorlandes und des Nö. Flach- und Hügellandes nach. Fast ausschließlich nehmen sie in den kleinen Größengruppen stark zu, sie betragen z.B. in den kleinsten der Futterbauwirtschaften des Wald- und Mühlviertels der Berghöfezone 1 über 68% oder in jener der kombinierten Land- und Forstwirtschaftsbetriebe der Berghöfezonen 2 und 3 43 und rd. 50%. Nach wie vor erhielten also in erster Linie Betriebe, welche von der Lage her ungünstige Produktionsvoraussetzungen aufweisen, öffentliche Zuschüsse.

Anteil der Nutzungsentschädigungen an den land- und forstwirtschaftlichen Einkünften

Die land- und forstwirtschaftlichen Betrieben 1992 zugeflossenen Nutzungsentschädigungen aufgrund der Dürre hatten im gewichteten Gesamtmittel einen Anteil an den diesbezüglichen Einkünften von 4,8% (Tabelle 98). Am relativ höchsten waren sie in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben sowie in den Futterbau- und in den Dauerkulturbetrieben (5,9 und je 5,3%), die geringsten Anteile fanden sich im Durchschnitt der Veredelungs- und der kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetriebe (2,9 und 3,0%). In den kombinierten Land- und Forstwirtschaftsbetrieben sowie in den Marktfruchtbetrieben errechneten sich 4,8 bzw. 4,9%.

Werden die ausgewerteten Buchführungsbetriebe nach Nichtbergbauern- und Bergbauernbetrieben gegliedert, so entfielen auf die Nutzungsentschädigungen anteilig 4,6 und 5,2%. Zwischen den beiden benachteiligten Gebieten differierten die betreffenden Anteilsquoten hingegen sehr (Nordosten: 4,0%, Südosten: 11,0%). Auch nach Produktionsgebieten gesehen trifft das zu, wenn im Durchschnitt der in Sö. Flach- und Hügellandes gelegenen Betriebe auf Nutzungsentschädigungen 11,7%, im Hochalpengebiet, im Alpenvorland und im Nö. Flach- und Hügelland jedoch anteilig nur 2,3, 2,4 und 3,0% entfielen. In den anderen Produktionslagen ermittelten sich zwischen 5,1% (Alpenostrand) und 8,3% (Kärntner Becken).

In den regionalen Betriebsgruppen zeigten insbesondere die Futterbaubetriebe des Sö. Flach- und Hügellandes und des Kärntner Beckens, ohne Zonierung, sowie die landwirtschaftlichen Gemischt-

betriebe dieser Lage die mit großem Abstand höchsten Anteilsquoten (11,0 und 15,6%). Sehr klein blieben sie demgegenüber in erster Linie in den Futterbaubetrieben des Alpenvorlandes, ohne Zonierung, sowie in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben des Alpenvorlandes und Alpenostrandes und in den Veredelungsbetrieben (2,9, 2,2 und 2,9%). Ein betriebsgrößenabhängiger Einfluß auf die betreffenden Anteile ist nicht feststellbar.

Ist- und Solleinkommen

Stellt man die Summe der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft jener aus dem Lohnansatz (für die bäuerliche Familie) und dem Zinsansatz (4% des im Betrieb tätigen Eigenkapitals) gegenüber, so geben die errechneten Relationsgrößen einen Hinweis auf den im Berichtszeitraum erreichten wirtschaftlichen Erfolg der in die Auswertung einbezogenen Buchführungsbetriebe. Im gewichteten Gesamtmittel betragen die land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte 1992 53,7% des an und für sich wünschenswerten Einkommens (Tabelle 99). Innerhalb der Betriebsformen bewegte sich die betreffende Relation zwischen knapp 45% in den kombinierten Land- und Forstwirtschaftsbetrieben und beinahe 87% in den Veredelungsbetrieben, innerhalb der Produktionsgebiete von rd. 45% im Wald- und Mühlviertel bis zu rd. 62% in den Flach- und Hügellagen. Daß in den größeren Betrieben die Einkommensverhältnisse im allgemeinen wesentlich günstiger sind als in den kleinen, unterstreichen auch diese Vergleichszahlen nachdrücklich.

Der Erwerbseinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (GFAK)

Das Erwerbseinkommen je GFAK ermittelte sich 1992 im Gesamtdurchschnitt auf 168.795 S (1991: 158.957 S) und stieg demnach um 9838 S oder um nominell 6% (real: +2,0%) (Tabelle 100).

Ergebnisse nach Betriebsformen

Die je GFAK durchschnittlich bei weitem günstigsten Erwerbseinkommen erbrachten die Veredelungsbetriebe mit nahezu 273.300 S und die Marktfruchtbetriebe mit rd. 228.600 S. In den Dauerkultur- sowie in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben betrug es immerhin rd. 184.300 S und 170.500 S, deutlich unterdurchschnittlich blieb es in den kombinierten Forst- und Landwirtschafts- bzw. Land- und Forstwirtschaftsbetrieben sowie in den Futterbaubetrieben (rd. 152.000, 136.900 und 145.700 S).

Im Vergleich zum Jahr 1991 gab es eine unterschiedliche Entwicklung, nämlich bedeutende Zunahmen etwa in den Futterbau- und in den Veredelungsbetrieben (je +11%), ein Stagnieren in den Marktfruchtbetrieben und Einkommenseinbußen in

den kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetrieben und in den Dauerkulturbetrieben (-5 und -3%).

Während zwischen Nichtbergbauern- und Bergbauernbetrieben im je GFAK ermittelten Erwerbseinkommen ein deutlicher Unterschied festzuhalten war - rd. 196.100 S (+7%) zu 138.500 S (+5%) - war ein solcher zwischen den benachteiligten Gebieten gering (Nordosten: rd. 173.700 S, -5%; Südosten: rd. 176.600 S, +9%).

Die innerlandwirtschaftliche Disparität der Erwerbseinkommen belief sich 1992 nach Betriebsformen auf 100% (1991: 93%), zwischen Nichtbergbauern- und Bergbauernbetrieben auf 42% (1991: 38%) und zwischen den benachteiligten Gebieten Nordost und Südost auf nur 2% (1991: 12%).

Ergebnisse nach Produktionsgebieten

Im Nö. Flach- und Hügelland war im gegenständlichen Berichtszeitraum das mit großem Abstand durchschnittlich höchste je GFAK ermittelte Erwerbseinkommen festzuhalten, und zwar mit über 215.600 S. Verhältnismäßig gut lagen überdies das Alpenvorland und das Sö. Flach- und Hügelland mit rd. 189.800 und 184.200 S, unterdurchschnittlich hingegen errechnete es sich im Voralpengebiet und im Kärntner Becken mit rd. 155.400 und 154.300 S. In den Produktionsgebieten Alpenostrand und Wald- und Mühlviertel, insbesondere aber im Hochalpengebiet, wurden mit rd. 146.900, 142.000 und nur 137.900 S die durchschnittlich bescheidensten Erwerbseinkommen erbracht. Die seit dem Vorjahr erzielten Verbesserungen reichten von je 3% im Hochalpengebiet und am Alpenostrand bis zu je 13% im Voralpengebiet, im Alpenvorland und im Sö. Flach- und Hügelland. Allein im Nö. Flach- und Hügelland war ein 3%iger Rückgang eingetreten. Die zwischenregionale Disparität errechnete sich auf 56% (1991: 69%).

Ergebnisse nach regionalen Gruppen und Größenklassen

Auch bei dieser Einkommensgröße sind die zwischen den regional ausgewählten Betriebsgruppen bestehenden Unterschiede ausgeprägt, aber vergleichsweise ein wenig begrenzter als bei den land- und forstwirtschaftlichen Einkünften. Das absolut im gewichteten Durchschnitt niedrigste je GFAK ermittelte Erwerbseinkommen verzeichneten 1992 die kombinierten Land- und Forstwirtschaftsbetriebe der Berghöfezone 3 mit nur etwas über 126.700 S je GFAK, beinahe doppelt so hoch war es auch hier in den Marktfruchtbetrieben des Nö. Flach- und Hügellandes (rd. 238.000 S). Die auffälligsten Regionalabstufungen zeigten die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe auf, nämlich zwischen rd. 212.600 S im Alpenvorland und am Alpenostrand und rd. 150.900 S je GFAK im Sö. Flach- und Hügelland und Kärntner Becken (das sind 41%). Wesentlich

enger lagen die Erwerbseinkommen der verschiedenen Futterbaubetriebe beisammen, sie differierten um 21% zwischen jenen des Sö. Flach- und Hügellandes und Kärntner Beckens, ohne Zonierung (rd. 130.300 S) und denen des Alpenvorlandes, ohne Zonierung (rd. 157.800 S). In den kombinierten Land- und Forstwirtschaftsbetrieben (Berghöfezonen 2 und 3) und den Marktfruchtbetrieben (Alpenvorland und Nö. Flach- und Hügelland) ergaben sich bei den durchschnittlich arbeitskraftbezogenen Erwerbseinkommen nur kleine Abweichungen (5 und 9%).

Allgemein ist mit dem Größerwerden der Betriebe eine zumeist stark verbesserte Einkommensschöpfung verbunden. Besonders kam dies 1992 in den kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetrieben sowie in den Veredelungsbetrieben zum Tragen. Bei ersteren stieg das Erwerbseinkommen von rd. 93.700 auf rd. 189.000 S, also auf das 2-fache, bei letzteren von rd. 196.000 auf rd. 471.900 S, also auf das 2,4-fache. Am wenigsten kamen betriebsgrößenabhängige Einkommensunterschiede bei den Futterbaubetrieben des Wald- und Mühlviertels, Berghöfezonen 1 und 2, zum Tragen.

Bei einer Reihung der Betriebe nach steigendem Einkommen je AK ist festzustellen, daß durch die Zusammenfassung der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe in einem Auswahlrahmen der Unterschied zwischen dem Viertel der Betriebe mit dem niedrigsten und dem höchstem Einkommen (Tabellen 101, 102 und 104) im Vergleich zu den Vorjahren, wo diese beiden Samples getrennt voneinander ausgewertet wurden, sowohl absolut als auch relativ größer wurden.

Bei den Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft je FAK allein errechnete sich zwischen unterstem und oberstem Quartil ein Verhältnis von 1:17, wobei insbesondere die großen Differenzen bei den Dauerkulturbetrieben und den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil und den Marktfruchtbetrieben hervorzuheben sind (Tabelle 96).

Beim Erwerbseinkommen je GFAK war die Relation mit 1:5 im Mittel wesentlich niedriger, relativ am weitesten blieb sie mit 1:9 in den Dauerkulturbetrieben.

Verteilung der Erwerbseinkommen

Schichtung der Erwerbstätigen ¹⁾ insgesamt nach Höhe des Erwerbseinkommens	Einkommensanteile in % des Erwerbseinkommens		Mittel in Schilling	
	1991	1992	1991	1992
unterstes Zehntel.....	2,0	1,8	31.784	29.767
2. Zehntel.....	4,3	4,6	68.038	77.542
3. Zehntel.....	5,6	6,0	88.745	100.580
4. Zehntel.....	6,8	7,2	108.205	120.842
5. Zehntel.....	7,9	8,2	126.198	139.107
6. Zehntel.....	9,3	9,4	147.897	157.867
7. Zehntel.....	10,8	10,7	171.167	181.167
8. Zehntel.....	12,5	12,5	198.838	211.010
9. Zehntel.....	15,8	15,2	250.794	257.127
oberstes Zehntel.....	25,0	24,4	397.228	413.198

¹⁾ 272.743 Personen.

Dezildarstellung der Erwerbseinkommen

Werden die durch das Textbetriebsnetz repräsentierten Gesamt-Familienarbeitkräfte (hochgerechnet rd. 273.000 S) nach der Höhe ihres im Jahre 1992 erbrachten Erwerbseinkommen gereiht (Auswertung nach Dezilen), so zeigt sich, daß davon der unteren Hälfte der GFAK nur kaum 28%, aber der oberen Hälfte über 72% zuzumitteln sind bzw. 30% der GFAK mit den höheren Einkommen etwa mehr erzielten als 70% mit den niedrigeren Einkommen.

Das Gesamteinkommen je Gesamt-Familienarbeitskraft (GFAK)

Das aus den land- und forstwirtschaftlichen Einkünften, aus Einkünften selbständiger oder unselbständiger sonstiger Erwerbstätigkeit, aus Arbeits- und Sozialrenten sowie aus Familienbeihilfen und sonstigen Sozialtransfereinkommen gebildete Gesamteinkommen erreichte 1992 im Gesamtmittel der Buchführungsbetriebe 198.841 S je GFAK, das ist um 12.208 S oder um nominell 7% und um real 2,4% mehr als 1991 (186.633 S) (Tabelle 103).

Ergebnisse nach Betriebsformen

Wenn auch die zwischen den verschiedenen Betriebsformendurchschnitten beim Gesamteinkommen je GFAK bestehenden Unterschiede etwas weniger als bei den land- und forstwirtschaftlichen Einkünften oder beim Erwerbseinkommen ausgeprägt sind, so sind sie doch beachtlich. Belief es sich 1992 im Schnitt der Veredelungsbetriebe auf rd. 300.300 S je GFAK, so waren es in den kombinierten Land- und Forstwirtschaftsbetrieben nur wenig über 175.300 S und in den Futterbaubetrieben nur rd. 176.600 S. In den Marktfrucht- und in den Dauerkulturbetrieben wurde mit rd. 254.700 und rd. 208.400 S das Gesamtmittel noch deutlich überschritten, in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben sowie in den kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetrieben mit rd. 196.100 und rd. 184.400 S aber nicht erreicht.

Relativ groß bemaß sich auch der zwischen Nichtbergbauern- und Bergbauernbetrieben vorhandene Unterschied in den Gesamteinkommen (rd. 221.800 zu 173.400 S), gering hingegen zwischen den benachteiligten Gebieten Nordost und Südost (rd. 199.000 zu rd. 206.200 S).

Im Vergleich zum Vorjahr errechneten sich überwiegend Verbesserungen, das trifft besonders für die Futterbau- und Veredelungsbetriebe (je +10%) und außerdem für die kombinierten Land- und Forstwirtschaftsbetriebe und landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe (je +9%) zu. Nahezu unverändert blieb das arbeitskraftbezogene Gesamteinkommen in den kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetrieben, in den Marktfrucht- und in den Dauerkulturbetrieben (-2, +1, -1%). Die innerlandwirtschaftliche Einkommensdisparität belief sich zwischen den Betriebsformen auf immerhin 71% (1991: 70%), zwi-

schen Nichtbergbauern- und Bergbauernbetrieben auf 28% (1991: 24%) und zwischen den benachteiligten Gebieten Nordost und Südost auf nur 4% (1991: 10%).

Ergebnisse nach Produktionsgebieten

Bei einer Gliederung der Buchführungsbetriebe nach Produktionsgebieten weisen das Nö. Flach- und Hügelland mit rd. 239.300 S je GFAK sowie das Sö. Flach- und Hügelland und das Alpenvorland mit rd. 214.800 und 215.000 S die höchsten durchschnittlichen Gesamteinkommen nach. Wesentlich niedrigere errechneten sich für das Voralpengebiet und das Kärntner Becken mit je rd. 186.000 S, den Alpenostrand und das Wald- und Mühlviertel mit rd. 179.600 und 177.700 S, insbesondere aber für das Hochalpengebiet mit rd. 171.300 S. Der regionale Ergebnisabstand betrug somit 40% (1991: 48%). Mit Ausnahme des Nö. Flach- und Hügellandes (-2%) war eine gegenüber 1991 durchgehend positive Entwicklung (bis zu +14% im Alpenvorland) festzuhalten.

Ergebnisse nach regionalen Gruppen und Größenklassen

Die je GFAK innerhalb ausgewählte regionaler Betriebsgruppen durchschnittlich 1992 vorhandenen Gesamteinkommen wiesen eine Ergebnisbreite von nur rd. 159.000 S in den Futterbaubetrieben des Sö. Flach- und Hügellandes und des Kärntner Beckens, ohne Zonierung, bis zu über 263.600 S in den Marktfruchtbetrieben des Nö. Flach- und Hügellandes, das sind 66%, aus. In den einzelnen Betriebsformen selbst blieben die Abstufungen geringer, am deutlichsten bei den Futterbaubetrieben zwischen den vorhin angeführten und jenen des Wald- und Mühlviertels, Berghöfezone 2, mit 24%, und bei den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben zwischen jenen des Nö. Flach- und Hügellandes und jenen des Alpenvorlandes und des Alpenostrandes mit 28%.

Zwar war das je GFAK errechnete Gesamteinkommen in allen Betriebsgruppen in den oberen Größenklassen grundsätzlich höher als in den kleinen, doch war diese Tendenz teilweise auch unterbrochen. Das hängt u.a. mit dem oft verschiedenen Ausmaß und Gewicht außerlandwirtschaftlicher Einkommenskomponenten zusammen (Tabelle 105).

Die Gliederung und Verwendung des Gesamteinkommens je Betrieb

Gesamtdurchschnittlich steuerten zum Gesamteinkommen je Betrieb, welches 1992 400.404 S betrug und somit gegenüber dem Vorjahr um 7% stieg, die land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte 65%, der selbständige und unselbständige Erwerb 20%, die Arbeits- und Sozialrenten 6% und die Familienbeihilfe und der sonstige Sozialtransfer 9%

bei (Tabelle 106). Innerhalb der Betriebsformen war der land- und forstwirtschaftliche Anteil besonders in den Veredelungs- und in den kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetrieben mit nahezu 80 und 74% groß, am weitest geringsten in den kombinierten Land- und Forstwirtschaftsbetrieben mit unter 58%. Aus einem anderen Erwerb zogen in erster Linie die Dauerkulturbetriebe (anteilig fast 25%) und am wenigsten die kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetriebe sowie die Veredelungsbetriebe (knapp 9 und rd. 11%) Nutzen. Der Beitrag von Renten bewegte sich zwischen nicht einmal 3% in den Veredelungsbetrieben und rd. 10% in den kombinierten Land- und Forstwirtschaftsbetrieben und jener von Familienbeihilfen und Sozialtransfer von 6 und 7% in den Veredelungs-, Marktfrucht- und Dauerkulturbetrieben 11 bis 12% in den Futterbaubetrieben und in den kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetrieben bzw. Land- und Forstwirtschaftsbetrieben. Auch innerhalb der Produktionsgebiete war die Zusammensetzung des Gesamteinkommens unterschiedlich.

Die Eigenkapitalbildung und die Nettoinvestitionen

Als Differenz zwischen Gesamteinkommen und Verbrauch ergibt sich die Eigenkapitalbildung. Ihre Bedeutung kommt in der wirtschaftlichen Fortentwicklung und in der Disponierbarkeit im Betrieb, insbesondere zur Finanzierung von betriebsnotwendigen Investitionen zum Ausdruck. Ohne ein Mindestmaß an Eigenkapitalzuwachs ist ein zukunftsorientierter bzw. gesicherter Betriebsbestand kaum zu erwarten. Im Mittel aller bäuerlichen Buchführungsbetriebe erreichte 1992 der Eigenkapitalzuwachs je Betrieb 100.721 S oder etwas über 25% des Gesamteinkommens (1991: 89.257 S oder knapp 24%). Im Vergleich zum Vorjahr entsprach dies einer Steigerung von 13%. Gemessen am Gesamteinkommen war im Berichtsjahr die Eigenkapitalbildung in den Veredelungs- und in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben am besten (knapp 39 und 31%) (Tabelle 108).

Die Nettoinvestitionen erreichten 1992 gesamt-durchschnittlich rd. 51.000 S je Betrieb, das sind knapp 13% des Gesamteinkommens und um 10% weniger als im Vorjahr. Sowohl innerhalb der Betriebsformen als auch zwischen den Produktionslagen bestehen hier sehr große Unterschiede.

Der Verbrauch je Haushalt

Der Verbrauch je Haushalt nahm 1992 gesamt-durchschnittlich um 12.986 S oder 5% auf 299.683 S zu (1991: 286.697 S) (Tabelle 107). Der Anteil am Gesamteinkommen hat im Vergleich zum Vorjahr ein wenig abgenommen und betrug 75% (1991: 76%). Vom Gesamtverbrauch entfielen 45% auf Barausgaben (ohne Verköstigung), 23% auf die Verköstigung, über 11% auf Beiträge zur Pensions- und Krankenversicherung, knapp 10% auf den Mietwert der Wohnung und über 9% auf private Anschaffungen. Die Höhe des Verbrauches wird maßgeblich von der Einkommenslage der bäuerlichen Betriebe bestimmt, was nicht zuletzt aus den nach Betriebsformen und Produktionsgebieten untergliederten Ergebnisgrößen ersichtlich ist.

Die Kapitalflußrechnung

Die Geldüberschüsse aus den verschiedenen Umsatzbereichen (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Nebenerwerb, Pensionen und Renten, Sozialeinkommen, Sonstiges) wurden nach den Ergebnissen einer Kapitalflußrechnung von den ausgewerteten Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben gesamt-durchschnittlich wie folgt verwendet:

Von den insgesamt je Betrieb 1992 verfügbaren 451.731 S flossen 161.989 S oder 36% in den Anlagensbereich und 244.963 S oder 54% in den Privatbereich (Sozialversicherungen, laufende Lebenshaltung und private Anschaffungen). 44.779 S oder 10% konnten zurückgelegt bzw. für Kapitalrückzahlungen verwendet werden (1991: 16.135 S oder 4%).

Die Ertragslage im Bergbauerngebiet

Gemäß Landwirtschaftsgesetz i.d.g.F., ist die wirtschaftliche Lage der Bergbauernbetriebe Österreichs jährlich gesondert aufzuzeigen. Dieser Forderung wurde auch im Berichtsjahr durch eine Sonderauswertung der in der Gesamtauswertung miteingerechneten bergbäuerlichen Buchführungs-Testbetriebe entsprochen.

Von den im Hauptteil für das Jahr 1992 ausgewerteten 2417 Testbetrieben waren 1107 Bergbauernbetriebe der Erschwerniszonen 1 bis 4, deren Ergebnisse zur Darstellung gelangen. Die Zuordnung der Bergbauernbetriebe in die vier Erschwerniszonen erfolgte aufgrund von Richtlinien des BMLF, und zwar nach nichtmonetären Merkmalen (Klima, Hangneigung, Verkehrslage u.a.m.), die sich im Berggebiet stärker als in von der Natur begünstigten Standorten begrenzend auf die Ertragslage auswirken.

Die bergbäuerlichen Buchführungs-Testbetriebe lagen auch 1992 überwiegend im Alpengebiet, also in den landwirtschaftlichen Hauptproduktionsgebieten Hochalpengebiet, Voralpengebiet und Alpenostrand.

Dieser Raum ist der LBZ 1990 zufolge der Standort für 63% aller Bergbauernbetriebe Österreichs. Diese sind wiederum zu 40% der Erschwerniszone 3 und zu etwa 11% der Erschwerniszone 4 (extreme Standorte) zuzuordnen; ausschlaggebend sind hierfür insbesondere die Höhenlage, die Hangneigung und Exposition der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Knapp ein Viertel der Bergbauernbetriebe im Alpengebiet gehört der Erschwerniszone 1 an.

Im Wald- und Mühlviertel, das man infolge anderer Standortgegebenheiten auch als Berggebiet besonderer Art bezeichnen kann, sind 27% aller Bergbauernbetriebe angesiedelt. Dort bilden das Klima, besonders aber unzureichende und oftmals ungünstig verteilte Niederschläge in Wechselwirkung mit zumeist wenig ertragreichen Böden, die wesentlichsten ertragshemmenden natürlichen Produktionsfaktoren. 56% der Bergbauernbetriebe des Wald- und Mühlviertels gehören der Erschwerniszone 1 an, nur 19% sind - vor allem wegen zu geringer Bodengüte - der Erschwerniszone 3 zugeordnet.

Die Ertragslage der Bergbauernbetriebe im Alpengebiet

Dank einer Aufstockung der öffentlichen Mittel und der Zahlungen für Dürreschäden konnte das nach zwei guten Jahren rückläufige Einkommensniveau des Jahres 1991 im Durchschnitt nahezu real gehalten werden, wie anhand der nachstehenden Ergebnisse der 839 bergbäuerlichen Betriebe im Al-

pengebiet einschließlich Randzonen gezeigt werden kann (Tabelle 109).

Ertrag, Aufwand, Arbeitskräftebesatz

Der Unternehmensertrag je ha RLN lag mit 40.227 S um 4% über dem Vergleichswert des Vorjahres. Nur etwas über ein Drittel dieser Steigerung stammt aus der unmittelbaren Produktion und den dort zurechenbaren Prämien, über ein Viertel war Zahlungen für Dürreschäden zuzurechnen. Der Ertrag der Forstwirtschaft lag um 1,5% unter dem des Vorjahres, Rückgänge in der Rinderhaltung hielten sich mit Steigerungen in der Milchwirtschaft wertmäßig in etwa die Waage. Milch (28%) und Rinderproduktion (16%) sowie die Waldwirtschaft (10%) als standorttypische Produktionszweige erbrachten 1992 zusammen mit den Bewirtschaftungs- und Verzichtsprämien (3,4%) 57%, die Produktion insgesamt zwei Drittel der Ertragsseite.

Der Unternehmensaufwand (26.417 S je ha RLN) stieg um 5%; etwa knapp ein Drittel dieser Steigerung ging zu Lasten höherer produktionsabhängiger Sachaufwendungen (+4%) vor allem als Folge gestiegener Futtermittelzukaufe, mehr als ein Drittel auf Abschreibungen (+8%). Der Arbeitskräftebesatz (FAK je 100 ha RLN) verringerte sich um 1%.

Einkommen

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK waren 1992 mit 117.732 S um 3% höher als im Vorjahr, ohne öffentliche Mittel und Nutzungsentschädigungen hätte es einen Rückgang um 4% gegeben.

Durch eine gegenüber 1991 verbesserte Ertragslage bei Milch und in der Forstwirtschaft stiegen die Einkünfte je FAK aus der Land- und Forstwirtschaft in den Erschwerniszonen 1 und 2 um je 5%, wogegen in den Betrieben der Zone 3 einerseits niedrigere forstliche Erträge das Einkommensniveau je Betrieb sinken ließen, andererseits das Einkommensniveau je FAK von 1991 durch einen rückläufigen flächenbezogenen Arbeitskräftebesatz gehalten werden konnte.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft dieser Bergbauernbetriebe waren im Durchschnitt um ein Drittel niedriger als im Durchschnitt der Nichtbergbauernbetriebe, zu den einkommensstarken Marktfruchtbetrieben des Nö. Flach- und Hügellandes betrug der Abstand 46%. Stellt man diesen Vergleich auch für die einkommensschwächste Betriebsgruppe an, das sind die Betriebe der Zone 4 (89.210 S), so betrug der Einkommensabstand zu den Nichtbergbauern im Berichtsjahr 49% (1991: 47%) und zu den Marktfruchtbetrieben des Nö. Flach- und Hügellandes 59%.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK im Alpengebiet

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK S	im Verhältnis zum Ergebnis		
	im Bundesmittel %	der Nichtbergbauernbetriebe %	im Mittel der Marktfruchtbetriebe des Nö. Flach- und Hügellandes %
Berbauernbetriebe			
Zone 1.....122.808	84	71	56
Zone 2.....123.185	84	71	56
Zone 3.....115.717	79	67	53
Zone 4..... 89.210	61	51	41
Zusammen			
1992.....117.732	81	68	54
1991.....114.253	82	69	48

Das Erwerbseinkommen je GFAK (138.120 S) und das Gesamteinkommen je GFAK (171.988 S) waren um je 4% höher als 1991. Der Abstand des von den bergbäuerlichen Testbetrieben des Alpengebietes je GFAK erzielten Gesamteinkommens zu den Nichtbergbauern (221.767 S) war zwar merklich kleiner als bei der land- und forstwirtschaftlichen Komponente, betrug aber immerhin noch immer etwas mehr als ein Fünftel.

Verbrauch, Eigenkapitalbildung, Investitionsausgaben und Verschuldung

Der Verbrauch je Betriebsinhaberfamilie (274.382 S) erhöhte sich im Vergleich zu 1991 stärker als die allgemeine Teuerung (lfd. Lebenshaltung +4%, Beitrag zur SVB +6%, private Investitionen +20%). Der Anteil der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft am Verbrauch sank dadurch weiter auf 79% (1991: 82%), wobei der Deckungsgrad bei den Betrieben der Zone 4 bei 63% (1991: 65%) lag.

Der Eigenkapitalzuwachs blieb im Vergleich zu 1991 der Höhe nach unverändert, in Prozent des Gesamteinkommens war er mit 22% (1991: 23%) niedriger als der sämtlicher Testbetriebe (1992: 25%). Er erfolgte zu 86% bei baulichen Anlagen und Maschinen.

Für bauliche Investitionen wurde deutlich mehr ausgegeben als 1991 (je ha RLN: 5278 S, +9%), die Maschinenzukäufe (4798 S) waren um 3% höher.

Am meisten wurde in den Betrieben der Zone 4 (11.713 S je ha RLN) investiert, hier und in den Betrieben der Zonen 1 und 2 waren entgegen der Entwicklung in den Betrieben der Zone 3, wo die Investitionstätigkeit unter dem Vorjahr lag, über dem Ausmaß der Teuerung für Investitionsgüter gelegene Steigerungen zu verzeichnen.

Der Verschuldungsgrad (Anteil der Schulden am Betriebsvermögen) blieb gegenüber 1991 im Mittel unverändert (10,1%). Am geringsten war der Verschuldungsgrad in den bergbäuerlichen Betrieben der Erschwerniszonen 4 und 3 (7,9 und 9,0%).

Die Ertragslage der Bergbauernbetriebe im Wald- und Mühlviertel

Für die Ermittlung der Ertragslage der Bergbauernbetriebe im Wald- und Mühlviertel standen 1992 die Hauptabschlüsse von 268 Betrieben zur Verfügung (Tabelle 110).

Ertrag, Aufwand, Arbeitskräftebesatz

Eine Erhöhung um nahezu 5% auf der Ertragsseite gegenüber 1991 war keinesfalls der unmittelbaren Produktion als vielmehr den Zahlungen für Dürreschäden und der Erhöhung der landwirtschaftlichen Transferszahlungen zuzurechnen. Der Milcherlös konnte gehalten werden, hingegen gab es spürbare Einbußen im Feldbau (-10%) und weitere Einbußen in der Rinderhaltung (-4%).

Die land- und forstwirtschaftliche Produktion einschließlich Bewirtschaftungs- und Verzichtsprämien (5%) hatte am Gesamtertrag 71% Anteil, Milch (26%) und Rinder (20%) bildeten mit zusammen 46% auch 1992 die wichtigsten Ertragskomponenten. Der Kartoffelbau hatte 4%, der Getreidebau 3% und die Schweinehaltung 6% Anteil am Gesamtertrag.

Der Unternehmensaufwand (25.403 S je ha RLN) stieg insgesamt um 5%. Über 40% dieser Steigerung gingen zulasten der unmittelbar die Produktion betreffenden Aufwendungen, ein Drittel war den Abschreibungen zuzurechnen.

Beeinflusst durch eine andere Betriebszusammensetzung (Aufstockung durch kleinere Betriebe) war der flächenbezogene Arbeitskräftebesatz um über 2% höher als 1991.

Einkommen

Konnten die nichtzonierten Betriebe des Wald- und Mühlviertels sowie die Betriebe des Alpenvorlandes eine über dem Durchschnitt liegende Einkommensverbesserung verbuchen, so war in den zonierten Betrieben mit Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft von 111.099 S je FAK (+2%) die Erhöhung niedriger als im Bundesmittel (146.079 S, +4%). Ohne Dürreentschädigung (13.600 S je Betrieb) und Aufstockung der öffentlichen Mittel (+10,800 S je Betrieb) wäre eine Einkommensminderung von 12% eingetreten.

Der Einkommensabstand der zonierten Betriebe zu den Nichtbergbauernbetrieben betrug 36% (1991: 34%). In der einkommenschwächsten Gruppe, diesmal die Betriebe der Zone 3, lag der Abstand zu den Nichtbergbauern bei 45% und zu den Marktfruchtbetrieben des Nö. Flach- und Hügellandes bei 56%.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK im Wald- und Mühlviertel

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK S	im Verhältnis zum Ergebnis		
	im Bundesmittel %	der Nichtbergbauernbetriebe %	im Mittel der Marktfruchtbetriebe des Nö. Flach- und Hügellandes %
Bergbauernbetriebe			
Zone 1 110.483	76	64	51
Zone 2 124.729	85	72	57
Zone 3 95.545	65	55	44
Zusammen			
1992 111.099	76	64	51
1991 108.862	78	66	46

Das Erwerbseinkommen je GFAK (139.324 S) und das Gesamteinkommen je GFAK (176.955 S) erhöhten sich im Zonenmittel um 8 bzw. 7%. Dadurch ergab sich im Hinblick auf das Erwerbseinkommen je GFAK zum Mittel der Nichtbergbauernbetriebe aller Testbetriebe ein Abstand von rd. 57.000 S bzw. 29% (1991: 53.400 bzw. 29%).

Verbrauch, Eigenkapitalbildung, Investitionsausgaben und Verschuldung

Der Verbrauch der Besitzerfamilie lag um 2% über dem Niveau von 1991 als Folge höherer Sozialversicherungsbeiträge und größerer privater Anschaffungen, für die laufende Lebenshaltung wurde kaum mehr ausgegeben. Die Deckung durch die land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte lag so wie im Vorjahr bei etwas mehr als drei Viertel.

Die Eigenkapitalbildung erreichte 98.600 S je Betrieb. 70% hiervon entfielen auf bauliche und maschinelle Investitionen. Mit 26% vom Gesamteinkommen entsprach sie in etwa dem Bundesmittel (101.000 S, 25%).

Das Investitionsniveau je ha RLN lag über dem Bundesmittel. Im Mittel wurden 9.696 S je ha RLN ausgegeben, für Maschinen war es deutlich weniger (-19%), für bauliche Anlagen (+30%) deutlich mehr.

Der an und für sich geringe Verschuldungsgrad stieg im Zonenmittel auf 9,1% (1991: 8,1%).

Die Ertragslage im gesamten Bergbauerngebiet

Sieht man davon ab, daß die Ergebnisentwicklung im geringfügigen Ausmaß dadurch beeinflusst erscheint, daß im Sample als Erfordernis des Auswahlrahmens die Kleinbetriebe verstärkt aufgestockt werden mußten, so lassen sich hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung der Bergbauernbetriebe Österreichs im Jahre 1992 folgende Aussagen machen (Tabellen 111 und 112).

Ertrag und Aufwand

Im Mittel wurde 1992 ein Unternehmensertrag je Hektar RLN von 39.619 S (+4%) erwirtschaftet. Et-

wa zwei Drittel der jeweiligen Ertragslage werden durch die unmittelbare land- und forstwirtschaftliche Produktion einschließlich der Produktions- und Verzichtsprämien bestimmt. Milch (1992: 27%), Rinderaufzucht und -mast (17%) sowie die Forstwirtschaft (9%) bestimmen hierbei weitgehend die jeweilige Ertragslage. Im Vergleich zu 1991 erbrachte die Milchproduktion um 3% höhere Erträge, wogegen die Rinderproduktion durch eine durchschnittliche Reduzierung der Bestände um 6% zurückging und damit wertmäßig die Erhöhung bei Milch übertraf. Die Erträge der Forstwirtschaft blieben in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Die Erhöhung auf der Ertragsseite ergab sich somit durch die Aufstockung des Förderungsbudgets (je Betrieb: 6700 S, +15%) und die Dürreentschädigungen (etwa 8600 S je Betrieb).

Der Unternehmensaufwand (26.119 S je ha RLN) lag um 5% über dem Vorjahreswert. Etwa ein Drittel dieser Steigerung war dem variablen Betriebsaufwand (+4%) wie Futtermittelzukaufen zuzurechnen, mehr als ein Drittel entfiel auf die Abschreibungen (+7%).

Die Einkommen

Nach dem starken Einkommensrückschlag 1991 wäre es ohne Dürreentschädigung und Aufstockung der öffentlichen Hilfen 1992 zu einer abermaligen Verschlechterung gekommen (-12.000 S je Betrieb bzw. -7% statt +3300 S bzw. +2%).

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK erreichten aufgrund eines leicht rückläufigen Arbeitskräfteeinsatzes im landwirtschaftlichen Betrieb 115.845 S (+3%). Der Einkommensabstand der bergbäuerlichen Betriebe zum Bundesmittel vergrößerte sich absolut auf 30.200 S (1991: 27.300 S), relativ betrug er rd. ein Fünftel. Zu den Nichtbergbauern betrug der Abstand rd. ein Drittel bzw. 58.000 S und zu den arbeitswirtschaftlich begünstigteren Marktfruchtbetrieben 47% bzw. 102.000 S.

Während die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK zwischen den Zonen 1 bis 3 sich durchschnittlich in der Höhe nicht stark voneinander unterschieden (11.000 S), so war der Abstand zur Zone 4 bereits doch ein größerer (Zone 3 zu Zone 4: 23.400 S).



Die Rinderhaltung ist besonders im Berggebiet die tragende Säule der Grünlandwirtschaft und somit für die Erhaltung der Kulturlandschaft unverzichtbar.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK im Bergbauerngebiet Österreichs

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK S	im Verhältnis zum Ergebnis		
	im Bundesmittel %	der Nichtbergbauernbetriebe %	im Mittel der Markfruchtbetriebe des Nö. Flach- und Hügellandes %
Bergbauernbetriebe			
Zone 1116.629	80	67	53
Zone 2123.475	85	71	57
Zone 3112.581	77	65	52
Zone 489.210	61	51	41
Zusammen			
1992115.845	79	66	53
1991112.719	80	68	47
Markfruchtbetriebe 1992: 218.040, 1991: 238.845			
Nichtbergbauern 1992: 173.881, 1991: 164.897			
Bundesmittel 1992: 146.079, 1991: 140.030			

Von den land- und forstwirtschaftlichen Einkünften entfielen 1992 - sieht man von den Zinszuschüssen ab - im Bergbauerngebiet mit 51.500 S je Betrieb auf öffentlich verwaltete Gelder bereits nahezu ein Viertel. Durch die gegenläufige Entwicklung von öffentlichen Geldern (gegenüber 1991: +15%) und "Produktionseinkommen" (-7%) hat sich dieser Anteil entsprechend erhöht (1991: 21%). Entfielen im Nichtbergbauerngebiet 16% auf diese öffentliche Gelder, so verschob sich dieser Anteil mit zunehmender Erschwernis von 20% in Zone 1 bis 56% in Zone 4.

Der Anteil der öffentlich verwalteten Gelder¹⁾ und der Nutzungsentschädigungen an den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft

	Öffentl. verwaltete Gelder S je Betrieb	Anteil an den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft %		Nutzungsentschädigungen S je Betrieb	Anteil an den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft %	
Nichtbergbauernbetriebe ²⁾	49.234	16,4		13.822	4,6	
Bergbauernbetriebe:						
Zone 1	41.404	19,5		11.390	5,4	
Zone 2	47.231	19,7		12.385	5,2	
Zone 3	60.417	28,4		11.046	5,2	
Zone 4	82.625	55,5		5.720	3,8	
Zusammen 1992.....	51.520	23,8		11.228	5,2	
1991.....	44.795	21,0		2.620	1,2	

¹⁾ Ohne Zinszuschüsse und Produktpreisstützungen.
²⁾ in allen Produktionsgebieten.

Die Einkommensverteilung 1992 (Tabelle 113) zeigte, daß der Anteil der Betriebe mit einem Monatseinkommen von über 10.000 S je FAK (140.000 S im Jahr) nur bei über einem Drittel lag, im Vergleich zum Durchschnitt der Nichtbergbauernbetriebe, wo sich dieser Anteil bei nahezu 50% bewegte. Im Vergleich zum Durchschnitt der Nichtbergbauernbetriebe, wo 8,2% nicht positiv bilanzieren konnten, betrug dieser Anteil bei den Bergbauernbetrieben 6,5%.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK	Verteilung der Betriebe nach Einkommensstufen 1992	
	Bergbauern	Nicht-Bergbauern
negativ	6,5	8,2
0 - 60	19,4	14,3
60 - 90	15,2	10,2
90 - 120	14,4	9,7
120 - 140	9,8	8,1
über 140	34,7	49,5

Das **Erwerbseinkommen** je GFAK erreichte 1992 im Mittel der Bergbauern 138.491 S und lag damit um 5% über dem Vorjahr. Im Zonenmittel war daran das "Produktionseinkommen" allein mit 58% abermals etwas schwächer als im Vorjahr beteiligt. Es wurde durch öffentliche Hilfen (Bergbauernzuschuß des Bundes, Bewirtschaftungsprämien von Ländern und Gemeinden sowie Investitionsbeihilfen) im Ausmaß von 18% bzw. 51.520 S (1991: 44.795 S) je Betrieb ergänzt. Weitere 24% bzw. 69.197 S stammten aus außerbetrieblicher überwiegend unselbständiger Tätigkeit. Diese zusätzlichen Einkünfte hatten - wie in den Vorjahren in den einkommensschwächsten Betrieben (Erschwerniszone 4) - das größte Gewicht; hier stammten nämlich nur 31% des Erwerbseinkommens aus der eigentlichen land- und forstwirtschaftlichen Produktion; 39% kamen aus öffentlichen Geldern und 30% aus außerbetrieblichen Einkünften. Für die in der Regel kinderreichen bergbäuerlichen Familien kam schließlich den Familienbeihilfen eine erhebliche Bedeutung zu. Sie erreichten 1992 je Familie im Zonenmittel einschließlich Pensions- und Rentenzahlungen 72.100 S, und es ergab sich dadurch ein Aufstockungseffekt zum Erwerbseinkommen von 25%. Aus der Reihe fallen auch hier die Betriebe der Zone 4, wo sich diesbezüglich 41% als Folge durchschnittlich höherer Pensions-/Rentenzahlungen errechneten.

All diese Einkommenskomponenten zusammen ergaben 1992 ein Gesamteinkommen von 173.445 S je GFAK (+5%). Der Einkommensabstand je GFAK zum Bundesmittel (198.841 S) betrug 13%, zu den Nichtbergbauern (221.767 S) 22%.

Der Verschuldungsgrad der österreichischen Bergbauern betrug 1992 im Mittel der vier Erschwerniszonen 9,9%, er war damit geringfügig höher als im Vorjahr und schwankte je nach Zonenmittel von 7,9% (Zone 4) bis 10,6% (Zone 2). Eine Verzinsung des in den Bergbauernbetrieben investierten Ergebniskapitals (Vermögensrente) war in keiner Zone gegeben.

Verbrauch, Eigenkapitalbildung und Kapitalflußrechnung

Der Verbrauch der Besitzerfamilie (275.904 S) war um 4% höher als im Vorjahr. Durch die land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte allein konnte dieses Verbrauchsniveau nur zu 78% gedeckt wer-

**Zusammensetzung des Erwerbseinkommens bzw. des Gesamteinkommens der Bergbauernbetriebe
(Erwerbseinkommen = jeweils 100)**

	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ohne öffentl. Gelder	Öffentliche Gelder	unselbständig und selbst- ständiger Erwerb	Erwerbs- einkommen	Pensionen, Familien- beihilfen, sonst. Sozial- transfer	Gesamt- einkommen	Verbrauch
Nicht-Bergbauernbetriebe ¹⁾	65	13	22	100	13	113	83
Bergbauernbetriebe							
Zone 1	58	14	28	100	24	124	99
Zone 2	64	16	20	100	24	124	92
Zone 3	56	22	22	100	26	126	96
Zone 4	31	39	30	100	41	141	111
Zusammen 1992	58	18	24	100	25	125	97
1991	62	16	22	100	25	125	97
Bundesmittel 1992	62	15	23	100	18	118	88

¹⁾ In allen Produktionsgebieten.

den (1991: 81%); unter Einbeziehung der außerbetrieblichen Erwerbseinkünfte erhöhte sich diese Deckungsrate im Mittel der Erschwerniszonen auf 104% (1991: 103%). 1992 konnten nahezu 82.000 S bzw. 23% vom Gesamteinkommen dem Eigenkapital zugeführt werden, 80% hievon baulichen Anlagen und maschinellen Investitionen.

Aus einer Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben (Kapitalflußrechnung) ist zu entnehmen, daß den Bergbauernfamilien 1992 18% weniger Geld zur Verfügung stand als den Nichtbergbauern. Kamen bei den Nicht-Bergbauernbetrieben 74% dieser Geldmittel aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, so waren es bei den Bergbauernbetrieben 63%. Was die Verwendungsseite anbelangt, so wurde von den bergbäuerlichen Familien für die laufende Lebenshaltung durchschnittlich um 13% und für die Sozialversicherung um rd. die Hälfte weniger als von den Nichtbergbauern ausgegeben, hingegen zogen sie bei den betrieblichen Investitionen in etwa gleich. Rücklagen in Form von Sparguthaben bzw. Kapitalrückzahlungen erreichten bei den Bergbauern nur etwas mehr als ein Drittel der Höhe der Nichtbergbauern.

Die Rohertrags- und Einkommenschöpfung der bergbäuerlichen Haupterwerbsbetriebe
Abschließend soll noch der wirtschaftliche Rang

des Bergbauerngebietes im Rahmen aller landwirtschaftlichen Hauptproduktionsgebiete skizziert werden. Im Testbetriebsnetz ist die Anzahl der Bergbauernbetriebe vor allem in Zone 3 im Vergleich zur Grundgesamtheit etwas zu stark vertreten, hingegen deren Anteil an der RLN, bedingt durch die stärker über dem Durchschnitt liegende RLN je Betrieb im Nichtbergbauerngebiet zu niedrig. Mit diesen kleinen Einschränkungen sind die nachfolgenden Zahlen zu sehen.

**Der Anteil der Bergbauernbetriebe am Ergebnis
des Bundesmittels in Prozent**

	1992
Betriebe	46,0
StDB	37,7
RLN	40,5
Ertrag Bodennutzung	9,2
Rinder	50,3
Milch u. ä.	61,2
Schweine	9,5
Forstwirtschaft	66,8
Öffentlich verwaltete Gelder	47,1
Nutzungsentschädigungen	40,9
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	38,1
außerlandw. Einkünfte	40,7
Erwerbseinkommen	38,7
Pensionszahlungen und Sozialtransfers	54,8
Gesamteinkommen	41,1
Verbrauch	42,4
Investitionen	43,5

Die Ertragslage von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in benachteiligten Regionen

Dem Landwirtschaftsgesetz entsprechend wurden wieder im Rahmen einer Sonderauswertung die Testbetriebe in den benachteiligten Regionen gesondert zusammengefaßt (Tabelle 114).

Programmgebiet Nord-Ost

Definition der Problemlage: Von Entvölkerung bedrohte Gebiete mit besonderer Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft im regionalen Kontext.

Im Norden Niederösterreichs sind seit Jahrzehnten die höchsten Abwanderungsraten festzustellen. Dieses Gebiet, in dem der Beschäftigtenanteil in der Landwirtschaft immer noch einen der höchsten Werte Österreichs erreicht, hat seit 1951 mehr als ein Drittel der Bevölkerungszahl verloren. Gerade hier ist ein Beitrag der Agrarförderung zur Stabilisierung der regionalen Situation notwendig.

Kriterien der Gebietsabgrenzung

(Gebietseinheit vorwiegend Gerichtsbezirke)

- Verringerung der Bevölkerungszahl 1971 bis 1981: mehr als 8% und
- Agrarquote 1981: mindestens 15% (Anteil der Beschäftigten in Land- und Forstwirtschaft an allen Beschäftigten am Arbeitsort).

Programmgebiet Süd-Ost

Definition der Problemlage: Gebiet mit extrem niedrigem Entwicklungsstand der regionalen Wirtschaft mit besonderer Bedeutung und Benachteiligung der Land- und Forstwirtschaft.

Die regionale Wirtschaftskraft ist im Südosten Österreichs signifikant unterdurchschnittlich. Auch hier hat sich die Problemlage in der Vergangenheit nicht wesentlich gebessert. In diesen Gebieten mit überwiegend kleinbetrieblicher Struktur stellt die Landwirtschaft ebenfalls einen bedeutenden Beschäftigungsfaktor dar. Ihre Förderung kann daher einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der regionalen Wirtschaftskraft leisten.

Kriterien der Gebietsabgrenzung

(Gebietseinheit vorwiegend politische Bezirke)

- Nettoinlandsprodukt (NIP) 1986 je Beschäftigtem: 70% des Österreich-Durchschnittes;
- Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit einem Gesamtstandarddeckungsbeitrag 1984 bis 1986 unter 200.000 S: über 70%;
- Agrarquote 1981: mindestens 15%.

Mit Erlaß-Zahl 23.038/07-IIB/91 wurde die Gebietskulisse zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren festgelegt und soll dann anhand aktueller

Daten aus der Volkszählung 1991 überprüft werden.

Die Harmonisierung der Förderung zwischen Bergbauern und Betrieben der Programmgebiete sieht eine Gleichstellung der Betriebe von Zone 1 und Betrieben der Programmgebiete vor.

Umfang der beiden Programmgebiete

Die beiden Programmgebiete beinhalten eine Fläche von 10.400 km², das sind 12,4% der Gesamtfläche Österreichs. Ein Teil dieses Gebietes ist der Überschneidungsbereich von Programmgebieten und Bergbauerngebiet (= etwa 4,7% der Gesamtfläche Österreichs), in dem nur die Nichtbergbauernbetriebe den Programmgebieten zuzurechnen sind. Da in weiten Bereichen der Programmgebiete eine nach wie vor kleinbetriebliche Struktur vorherrscht, liegt der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe wesentlich höher. Rd. 22% der österreichischen Betriebe mit 15% der landwirtschaftlichen Nutzfläche Österreichs werden durch die Programmgebiete in den benachteiligten Gebieten außerhalb des Bergbauerngebietes erfaßt.

Die Ertragslage im Programmgebiet Nord-Ost

Die 108 in diesem Gebiet für 1992 ausgewerteten Testbetriebe sind gemäß der Abgrenzung eine Teilmasse der Nichtbergbauernbetriebe; sie repräsentieren eine Grundgesamtheit von rd. 5100 Betrieben, das sind 58% der Betriebe¹⁾. Hierbei sind die größeren Betriebe überdurchschnittlich repräsentiert. Abgesehen von den Randlagen des Waldviertels sind es Betriebe des Nö. Flach- und Hügellandes.

Mit 26,7 ha waren sie in bezug auf die RLN nahezu ein Drittel größer als die Nichtbergbauernbetriebe, sie entsprachen in etwa dem Durchschnitt der Testbetriebe des Nö. Flach- und Hügellandes. Die Produktionsschwerpunkte liegen beim Feldbau (31% Anteil von Unternehmersertrag), den Schweinen (21%) und beim Wein (knapp 9%). Die Schweinehaltung entwickelte sich weiterhin günstig, wogegen im Feldbau und Weinbau Ertragsverluste in Kauf zu nehmen waren. Die Betriebe werden eher extensiv geführt, die Flächenproduktivität erreichte nur 85% jener des Nö. Flach- und Hügellandes bzw. zwei Drittel jener des Nichtbergbauerngebietes. Der Aufwand errechnete sich mit 69% des Ertrages (Nichtbergbauern: 68%), hievon machten der variable Betriebsaufwand 34% und die Afa 16% aus (Nichtbergbauern: 34 und 14%).

Mit Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK von 154.683 S und mit einem Erwerbseinkommen je GFAK von 173.716 S lag das Einkommens-

¹⁾ Quelle BMLF: 8800 Betriebe, 128.000 ha LN.

²⁾ Quelle BMLF: 53.200 Betriebe, 324.000 ha LN.

niveau um je 11% unter dem der Nichtbergbauern. Waren bei diesen 65% des Erwerbseinkommens dem Produktionseinkommen und 13% den öffentlichen Geldern, also 78% der land- und forstwirtschaftlichen Einkommenskomponente zuzurechnen, so waren es bei den Programmbetrieben im Jahre 1992 58% bei der Produktionskomponente und 22% bei den öffentlichen Geldern.

Die Investitionstätigkeit insbesondere bei Gebäuden war noch bescheidener als im Vorjahr, mit 4663 S je ha RLN blieb sie um mehr als 40% unter jener des Nö. Flach- und Hügellandes; die Investitionen erreichten nicht den Wert der Abschreibungen, mit 77.300 S je Betrieb war die Eigenkapitalbildung bescheidener als 1991 (121.000 S).

Die Ertragslage im Programmgebiet Süd-Ost

Von der Grundgesamtheit²⁾ werden durch die in diese Auswertung einbezogenen 311 Testbetriebe 38% der Betriebe und 85% der LN abgedeckt. Dieses Gebiet umfaßt im wesentlichen mit Ausnahme des Grazer Bezirkes das Sö. Flach- und Hügelland, Randlagen des Nö. Flach- und Hügellandes (Bezirke Mattersburg, Oberpullendorf) sowie Teile des Kärntner Beckens.

Mit durchschnittlich 13,40 ha RLN waren die Betriebe um ein Drittel kleiner als die Vergleichsgruppe der Nichtbergbauern. Der Anteil der im Nebenerwerb geführten Betriebe ist daher auch mit mehr als einem Drittel ein entsprechend hoher (Nichtbergbauern: 28%). Die im Vergleich zu den übrigen Nichtbergbauernbetrieben höheren Waldanteile an der Kulturfläche (5,25 ha, 28%, Nichtbergbauern: 4,42 ha, 17%) sind hier ebenso beachtenswert wie der überdurchschnittlich hohe flächenbezogene Arbeitskräftebesatz.

Der flächenbezogene Ertrag der Betriebe dieses Gebietes übertraf jenen des Programmgebietes NORD-OST um mehr als drei Viertel, und er war auch um ein Fünftel höher als im Durchschnitt der Nichtbergbauern; hiebei wirtschafteten die ausgewerteten Nebenerwerbsbetriebe merklich extensiver als die Haupterwerbsbetriebe. Bildeten bei den

Haupterwerbsbetrieben die Veredelungsbetriebe den Hauptanteil (etwa 30%), so waren es im Nebenerwerb die Marktfruchtbetriebe mit etwa einem Viertel. Die Produktionsschwerpunkte liegen bei den Schweinen (29% des Unternehmersertrages), der Feldbau hatte 13%, auf Obst- bzw. Weinbau entfielen 10% Anteil. Milch und Rinder (8 und 7%) haben demgegenüber von Jahr zu Jahr eine immer geringere Bedeutung.

Der Aufwand errechnete sich mit 68% des Ertrages (Nichtbergbauern: 68%), hievon machten der variable Aufwand 36% und die Afa 13% aus (Nichtbergbauern: 34 und 14%).

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK stiegen mit 147.841 S um 6% im etwa selben Ausmaß wie bei den Nichtbergbauern, absolut waren sie je FAK um 26.000 S bzw. 15% niedriger als diese.

Beim Erwerbseinkommen und Gesamteinkommen waren durch die außerbetriebliche Erwerbskomponente die Unterschiede ausgeglichen. Mit 176.598 und 206.245 S je GFAK lagen diese Beträge 10 bzw. 7% unter den entsprechenden Einkommen der Nichtbergbauern.

In Gebäude wurde mit 5112 S je ha RLN (+14%) deutlich mehr als 1991 investiert, bei Maschinen waren die Investitionen mit 4166 S (-11%) rückläufig. Daher entfielen im Gegensatz zum Programmgebiet Nordost, wo das Gebäude- und Maschinenkapital weniger wurde, mehr als ein Drittel des gegenüber 1991 um ein Viertel höheren Eigenkapitalzuwachses auf Gebäude und Maschinen. Der Anteil des Fremdkapitals am Betriebsvermögen betrug 11,3% (Nichtbergbauern: 10,3%).

Obwohl die Familien im Durchschnitt etwas größer sind als im Nichtbergbauerngebiet, wurden mit 175.600 S für die laufende Lebenshaltung um rd. 19.000 S bzw. 10% je Familie weniger ausgegeben.

Um diese Einkommensergebnisse in richtiger Relation zu sehen, ist abschließend zu betonen, daß die Situation für die Land- und Forstwirtschaft im Bereich der Schweinehaltung und des Obstbaues in den letzten Jahren für dieses Gebiet recht günstig war.

Die Ertragslage in den Spezialbetrieben

So wie in den früheren Berichten wird auch für 1992 die ökonomische Entwicklung und Rentabilität einiger Spezialbetriebszweige dargestellt. Hier werden Ergebnisse von Betrieben ausgewertet, die bestimmte Spezialisierungsvoraussetzungen in hohem Ausmaß erfüllen. Die Auswahl erfolgte nach den Kriterien des ÖSTAT (Tabelle 82). Diese Betriebe sind für die Gesamtheit der Betriebe nicht immer voll repräsentativ, jedoch lassen sich von den Ergebnissen Trends und Entwicklungen spezieller Fragestellungen ablesen. Mit Ausnahme des Gartenbaues sind es Ergebnisse von Betrieben, die schon in entsprechenden Betriebstypen der Hauptauswertung Berücksichtigung fanden.

Handelt es sich bei den Betrieben mit hoher Waldausstattung und bei Gartenbaubetrieben um gewogene Ergebnisse des jeweiligen Jahres, so wurden in die Sonderauswertungen der anderen Betriebsgruppen nur solche Betriebe einbezogen, die sowohl 1991 als auch 1992 vorhanden waren; die Mittelbildung erfolgte entsprechend ihren Einzelbetriebsgewichten.

In diesem Jahr wurde wiederum versucht, die in der Gesamtauswertung derzeit vorhandenen Betriebe mit biologischem Landbau gesondert auszuwerten. Diesen biologisch wirtschaftenden Betrieben wurde eine Vergleichsgruppe konventionell wirtschaftender Betriebe neu hinzugegestellt. Außerdem wurden Quartilsauswertungen mit ausgewählten Ergebnisdaten in den Bereichen Marktfucht, Veredelung und Milchwirtschaft durchgeführt. Hierbei wurden die Betriebe nach dem Rentabilitätskoeffizienten gereiht und das unterste sowie das oberste Viertel in der Tabelle 121. dargestellt.

Biologisch wirtschaftende Betriebe

Eine Studie des Ökowitz-Informationsservice im Auftrag des BMLF und des Umweltbundesamtes gibt über den Stand des Biolandbaues in Österreich umfassend Auskunft. So zeigt eine Tabelle über den Mitgliederstand der Bioverbände (Oktober 1992) eine Gesamtanzahl von 5822 Biobetrieben. Der Mitgliederstand hat insbesondere 1992 rasant zugenommen und der Trend ist weiter steigend. Dieser "Biobauern-Boom" ist nicht so sehr durch die derzeitige Förderung - so notwendig sie ist - ausgelöst, sondern hauptsächlich durch Motive wie höheres Ernährungsbewußtsein, Wertewandel oder Probleme der Boden- und/oder Tiergesundheit. Auch der generelle Umweltschutz in Form einer Absage an den Einsatz chemisch-synthetischer und damit umweltgefährdender Mittel ist für viele Landwirte ein bestimmendes Motiv für die Umstellung vom konventionellen Betrieb auf biologischen Landbau.

Die Produktionsmethode des biologischen Landbaues besteht darin, auf synthetische Inputs zu verzichten (z.B. Mineraldünger, chemische Pflanzenschutzmittel) und statt dessen Handarbeit und/oder natürlich vorkommende Produktionsmittel (wie z.B. Förderungen von Nutzinsekten) einzusetzen. Dadurch tritt auf der Aufwandseite eine Verschiebung von den Betriebsmitteln hin zur Arbeit ein. Die eventuell niedrigeren Flächenerträge und der höhere Arbeitseinsatz sollten durch entsprechende Preise wieder wettgemacht werden. Es ist das Bestreben, einerseits in zunehmend geschlossenen Stoffkreisläufen zu wirtschaften, andererseits aber doch zu einem Einkommen zu gelangen, das den sicheren Fortbestand des landwirtschaftlichen Betriebes gewährleistet.

Produktionsrichtlinien und die gegenüber der konventionellen Produktion strengeren Grenzwerte für Schadstoffrückstände in den pflanzlichen Produkten sind im Lebensmittelkodex festgelegt und definieren die Berechtigung, Produkte mit der Bezeichnung "aus biologischem Anbau" auf dem Markt feilzubieten. Da das ganze Betriebsgeschehen vom Kreislaufdenken geprägt ist, muß zwangsläufig die Produktion, insbesondere von der Bodennutzung her, vielseitiger ausgerichtet sein.

Unter den 2417 für den Bericht ausgewerteten bäuerlichen Betrieben waren es 131 Betriebe (5,4%), die als biologisch wirtschaftend gemeldet wurden. Davon deklarierten sich bereits 1991 51 Betriebe als biologisch wirtschaftend und wurden deshalb für diese Spezialauswertung herangezogen. Sie repräsentieren rd. 2500 Betriebe. Jedem in die Auswertung einbezogenen Biobetrieb wurden die Ergebnisse eines konventionell geführten Betriebes gegenübergestellt (Tabelle 115). Im nächstjährigen Bericht wird diese Spezialauswertung somit etwa 130 Betriebe umfassen.

Die 51 in diese Auswertung eingegangenen Biolandwirtschaften verteilen sich zu 69% auf Futterbaubetriebe, zu 20% auf Betriebe mit mehr als 25% Forstanteil am StDB und zu 12% auf gemischte landwirtschaftliche Betriebe bzw. Marktfuchtbetriebe. Kein Biobetrieb fand sich in den Betriebsformen Dauerkultur und Veredelung. Nach Produktionsgebieten verteilen sich die Betriebe hauptsächlich auf das Hochalpengebiet (31%) und das Wald- und Mühlviertel (27%); im Alpengebiet finden sich 55% der biologisch wirtschaftenden Betriebe. Nach Zonen gegliedert liegt der überwiegende Teil in den Zonen 1 und 2 (61%), aber auch die Zone 0 (18%) und die Zone 4 (4%) sind vertreten. Von den Betriebsleitern der untersuchten Biobetriebe haben fast zwei Drittel Meisterausbildung.

Aus den Buchführungsdaten der Testbetriebe läßt sich nicht feststellen, seit wann diese als alternativ wirtschaftend anerkannt sind. Da der Erfolg einer Umstellung häufig erst nach mehreren Jahren sichtbar wird, kann der Zeitpunkt der Umstellung die Ergebnisse erheblich beeinflussen.

Die Betriebe hatten etwas mehr als 20 ha RLN in Bewirtschaftung, der Viehbesatz errechnete sich mit 104 GVE je 100 ha RLN; der Arbeitskräftebesatz betrug 9,68 FAK je 100 ha RLN, dies sind zwei Familienarbeitskräfte je Betrieb.

Der Unternehmensertrag je ha RLN erreichte ca. 37.900 S (+6%); hievon entfielen 6% auf Feldbau, 16% auf Rinder und 27% auf Milch. Der Einkommensanteil am Unternehmensertrag betrug 40%.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK wurden 1992 mit rd. 155.400 S ermittelt.

Das Erwerbseinkommen und das Gesamteinkommen je GFAK betragen 165.400 S und 199.700 S. Das Gesamteinkommen wurde zu 73% verbraucht, sodaß 27% dem Eigenkapital zugeführt werden konnten.

Mit ihrer ökologisch ausgerichteten Wirtschaftsweise tragen die alternativ wirtschaftenden Landwirte zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen bei und sie unterstützen die Entlastung der Agrarmärkte. Es wird ihnen daher zunehmend Beachtung geschenkt, was auch in speziellen auf diese Betriebe abgestellten Förderungsmaßnahmen zum Ausdruck kommt. Die öffentlichen Gelder, die 1992 an diese 51 biologisch wirtschaftenden Betriebe ausgeschüttet wurden, betragen im Durchschnitt dieses Auswertungssamples ca. 92.000 S je Betrieb, dies sind 4441 S je ha RLN.

Vergleich mit konventionell wirtschaftenden Betrieben

Für das Berichtsjahr 1992 wurde erstmals versucht, jedem biologisch wirtschaftenden Betrieb einen konventionell wirtschaftenden Betrieb gegenüberzustellen und auch diese Gruppe nach den gleichen Kriterien auszuwerten. Die Bedingungen für den jeweiligen Vergleichsbetrieb lauteten: Er mußte im gleichen Produktionsgebiet liegen, die Berhöfezone mußte ident sein, der Einheitswerthektarsatz sollte möglichst dem des Biobetriebes gleichen und die Flächenstruktur sowie die Milchrichtmenge sollten ähnlich sein.

Der Vergleich der Strukturdaten zeigt eine recht gute Übereinstimmung. Lediglich die Kulturfläche der konventionellen Betriebe ist um 7,35 ha oder 16% größer. Der Unternehmensertrag je ha RLN ist bei den Biobetrieben um ca. 2300 S niedriger, was in geringeren Erlösen von Feldbauprodukten (-1036 S/ha RLN) und Schweinen (-1758 S/ha RLN) begründet ist. Der Unternehmensaufwand ist bei den biologisch wirtschaftenden Betrieben geringfügig

(-539 S) niedriger, was insbesondere durch geringere Aufwendungen in der Bodennutzung bedingt ist. Allerdings ist die Afa bei den Biobetrieben um 591 S höher. Die Biobetriebe haben ein höheres Betriebsvermögen und höhere Investitionen. Sie sind offenbar Neuerungen gegenüber aufgeschlossener. Beim Vergleich der Daten je Betrieb sticht heraus, daß die konventionell geführten Betriebe grundsätzlich besser dastehen (z.B. sind die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb in den konventionellen Betrieben um 17% höher als in den Biobetrieben). Die öffentlichen Gelder hingegen sind in den Biobetrieben höher (rd. 54.200 S gegenüber rd. 92.000 S). Die Kapitalflußrechnung zeichnet ein interessantes Bild: Verwenden die Biobetriebe 204.600 S für Neuanlagen und rd. 172.500 S für die laufende Lebenshaltung, so ist es bei den konventionell geführten Betrieben gerade umgekehrt (171.400 S für Neuanlagen und 207.000 S für die Lebenshaltung). Hinter diesem Bild scheint eine andere Wertestruktur zu stehen (siehe auch die Studie des Ökowitz-Informationsservice).

Bei den Ergebnissen je Arbeitskraft liegen die Biobetriebe bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK um 3,5% und beim Erwerbseinkommen je GFAK um 2,8% hinter den konventionell geführten Betrieben. Beim Gesamteinkommen je GFAK schmilzt die Differenz auf 0,4% zusammen. Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, daß die Biobetriebe mit den konventionell bewirtschafteten Betrieben nur durch die bessere Förderung durch öffentliche Gelder gleichziehen können, derzeit aber dieser Gleichstand noch nicht voll erreicht ist.

Marktfruchtbau-Spezialbetriebe

Die im Rahmen dieser Sonderauswertung erfaßten 190 Betriebe (Tabelle 115) repräsentieren eine Anzahl von 10.200 Marktfruchtbaubetrieben mit einer Kulturfläche von 314.000 ha; das entspricht einer mittleren Größe von 31 ha. Die Testbetriebe selbst liegen mit einer durchschnittlichen Flächenkapazität von 38,8 ha Kulturfläche bzw. 36,3 ha RLN darüber. Sie sind überwiegend dem Nö. Flach- und Hügelland und Alpenvorland zuzuordnen und weisen neben einem geringen Arbeitskräftebesatz (3,98 FAK je 100 ha RLN) einen weit unter dem Bundesmittel liegenden flächenbezogenen Unternehmensertrag (30.700 S je ha RLN) aufgrund einer untergeordneten bzw. fehlenden Veredelungsproduktion auf. Ein markanter Rückgang um 9% auf 18.100 S ha RLN zeigte sich im Berichtszeitraum überdies bei den Erträgen aus dem Feldbau, der in den verminderten Hektarerträgen bei Gerste, Körnermais und Kartoffeln und einem generell gesunkenen Preisniveau bei Getreide und Kartoffeln seine Ursache hat.

Verkaufte Erntemengen je Betrieb nach Fruchtarten

Fruchtart	Ertrag in kg je ha Anbaufläche	Verkauf in kg je Betrieb
Weizen.....	5.255	47.944
Roggen.....	4.550	5.333
Gerste.....	5.091	28.520
Körnermais.....	6.203	13.217
Kartoffeln.....	31.162	49.094
Zuckerrüben.....	50.629	169.874

Das Absinken der Erträge wurde jedoch durch die um mehr als 50%ige Zunahme an öffentlichen Mitteln (Verzichts-, Produktions- und Fruchtfolgeprämien) sowie die Zahlungen für Dürreschäden stark kompensiert, woraus bei steigendem Unternehmensaufwand (21.900 S je ha RLN) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von 221.800 S je FAK (-9%) resultierten.

Das Erwerbseinkommen und das Gesamteinkommen je GFAK betragen im Berichtszeitraum 249.400 S (-6%) bzw. 279.900 S (-4%). Eine Zunahme des Verbrauchs war ebenfalls gegeben, so daß der Eigenkapitalzuwachs auf 70.490 S oder 60% des Vorjahresniveaus zurückging.

Obstbau-Spezialbetriebe

Diese 27 Betriebe sind eine Teilmasse der in der Hauptauswertung dargestellten Dauerkulturbetriebe, sie repräsentieren eine Grundgesamtheit von rd. 1200 Betrieben mit einer Kulturfläche von 11.600 ha. Im Vergleich zur Grundgesamtheit sind die Auswahlbetriebe mit durchschnittlich bewirtschafteten 14 ha an Kulturfläche größer. Die Betriebe sind vorwiegend in der Oststeiermark gelegen, der Schwerpunkt des Erwerbsobstbaues liegt bei der Apfelproduktion. Das Ausmaß der bewirtschafteten RLN betrug 8,3 ha, hievon entfielen 5,7 ha auf Obstanlagen (Tabelle 115).

Der Arbeitskräftebesatz lag mit 22,9 FAK je 100 ha RLN mehr als doppelt so hoch wie im Bundesmittel. Kennzeichnend für diese Produktionsausrichtung ist auch die schlechte Mechanisierbarkeit, die insbesondere während der Arbeitsspitzen den Einsatz familienfremder Arbeitskräfte erforderte; 1992 waren es 5,8 VAK je 100 ha RLN bzw. ein Fünftel des gesamten Arbeitsbedarfes.

Der Unternehmensertrag erreichte 1992 rd. 131.000 S je ha RLN, hievon waren mit 81.400 S je ha RLN bzw. 118.500 S je ha Obstanlage knapp zwei Drittel dem Obstbau zuzurechnen. Das im Jahr 1992 gegenüber 1991, einem Spitzenjahr, um 5% (Obstbau -15%) niedrigere Ertragsvolumen war hauptsächlich durch das niedrigere Preisniveau verursacht.

Daraus ergaben sich bei einem insgesamt nur wenig gestiegenen Aufwand (+1%) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit 270.800 S je FAK, die gegenüber 1991 um 8% niedriger waren. Dennoch aber war der kalkulierte Lohnansatz für den Bauern und die mitarbeitenden Familienmitglieder durch das Einkommen noch immer mehr als gedeckt. Das

Erwerbseinkommen mit 276.800 S je GFAK und das Gesamteinkommen mit 302.800 S je GFAK waren um 6 bzw. 5% niedriger als 1991. Im Gegensatz dazu stiegen die Ausgaben für die Lebenshaltung über die allgemeine Teuerung hinaus, die nach wie vor überaus befriedigende Eigenkapitalsquote war mit 43% des Gesamteinkommens niedriger als 1991.

Weinbau-Spezialbetriebe

Von allen 2417 Betrieben, von denen Buchführungen für diesen Bericht verarbeitet wurden, wiesen 344 Betriebe Weingartenflächen auf. Die 46 in die Spezialauswertung einbezogenen Weinbauwirtschaften sind aufgrund der Auswahlkriterien hochspezialisierte beinahe ausschließlich mit Weinbau befaßte Betriebe. Sie repräsentieren ca. 3.600 von insgesamt 35.900 weinbautreibenden Betrieben (Tabelle 116). Sie wurden nach Weinbauproduktionslagen gruppiert. Hievon entfallen 11 Betriebe auf die Wachau, 17 Betriebe liegen im Weinviertel, 16 im Burgenland und 2 Betriebe gehören in das steirische Weinbaugebiet (diese Gruppe wurde aufgrund der geringen Betriebsanzahl nicht in die Tabellen aufgenommen).

Die Weinbau-Spezialbetriebe bewirtschafteten im Mittel eine Kulturfläche von 8,17 ha, wobei die Wachauer Betriebe mit 5,71 ha Kulturfläche unter dem Durchschnitt lagen, die Weinviertler Betriebe mit 10,41 ha Kulturfläche hingegen darüber. Die burgenländischen Betriebe entsprachen etwa dem Durchschnitt. Die Weingartenflächen hatten insgesamt eine Größe von 4,36 ha, in der Wachau waren es 3,12 ha Weingärten, im Weinviertel 5,98 ha und im Burgenland 4,68 ha. In Ertrag standen davon in der Wachau 93%, im Weinviertel 86% und im Burgenland 91%.

Die Betriebe verfügten durchschnittlich über 0,38 VAK je ha Weinland (Wachau: 0,56 VAK, Weinviertel: 0,32 VAK, Burgenland: 0,29 VAK). Die Weinernte fiel in den untersuchten Betrieben im Vergleich mit dem Österreichdurchschnitt lt. ÖSTAT günstiger aus.

	Weinfläche je Betrieb ha	Weinernte je ha WL	Trauben- verkauf je Betrieb kg	Wein- verkauf je Betrieb l	Trauben- preis S/kg	Wein- preis S/l
Weinbau- Spezial- betriebe	4,36	50,69	11.465	14.166	5,57	24,99
davon						
Wachau.....	3,12	49,97	8.555	8.159	9,11	48,18
Weinviertel.	5,98	48,26	7.750	23.776	5,04	20,66
Burgenland.	4,68	52,77	17.419	13.886	4,16	18,04

zum Vergleich: Weinernte je ha WL (Österreich) lt. ÖSTAT: 48,3 hl.

Die Traubenpreise sind nicht nur regional unterschiedlich, sie sind auch im Vergleich mit allen weinbautreibenden Betrieben differenziert. Ebenso

verhält es sich mit dem Weinpreis. Im Bundesmittel betrug der Traubenpreis 4,59 S je kg, der Weinpreis 17,05 S. Diese Werte zeigen, daß die in diese Spezialauswertung einbezogenen Betriebe hochspezialisiert sind und aufgrund ihrer Kenntnisse und ihres Marketings höhere Preise lukrieren können.

Die Weinbaueinnahmen machten im Durchschnitt 68% der Gesamteinnahmen aus. Der Weinbauerohertrag betrug in den Weinbauspezialbetrieben 90.797 S je ha Weinland, das sind 64% vom Unternehmensertrag (Wachau: 158.682 S, 65%; Weinviertel: 83.871 S, 65%; Burgenland: 59.787 S, 62%). Überwiegend wurde der Weinbauerohertrag durch Einnahmen realisiert, in den burgenländischen Spezialbetrieben wurde etwas von den hohen Vorräten der vergangenen Jahre abgebaut.

Der Weinbauertrag (S/ha)

	Weinbau Einnahmen	Eigen- verbrauch	Vorrats- änderung	Weinbau Ertrag
Weinbau- Spezial- betriebe.....	85.585	2.403	2.809	90.797
davon				
Wachau.....	140.576	5.822	12.284	158.682
Weinviertel ...	76.221	1.677	5.973	83.871
Burgenland...	63.629	1.263	-5.105	59.787

Der Unternehmensaufwand stieg bei den Weinbau-Spezialbetrieben um 1% auf 90.740 S/ha. Die größten Aufwandsposten waren die Abschreibungen, der spezielle Aufwand für Bodennutzung und die Mehrwertsteuer. Die Vermögensrente war in allen drei Produktionslagen und auch insgesamt negativ.

Der Verschuldungsgrad nahm insgesamt, in der Wachau und im Weinviertel zu, im Burgenland nahm die Verschuldung ab. Sie bewegte sich zwischen 14,2% im Weinviertel und 4,7% in der Wachau. Insgesamt errechnete sich ein Verschuldungsgrad von 7,4%, der deutlich unter dem Bundesmittel (10,2%) lag.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK sanken um 2% auf ca. 147.000 S.

Die Entwicklung in den Produktionslagen ab 1991 zeigt folgende Tabelle:

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK

	Insgesamt	Wachau	davon	
			Weinviertel	Burgenland
1991	150.589	226.143	139.519	105.106
1992	147.053	182.966	141.624	125.673
Index ...	98	81	102	120

Es zeigt sich hierbei die unterschiedliche Einkommensentwicklung der einzelnen Weinbauregionen sehr deutlich. Sank in der Wachau das Einkommen von einem hohen Niveau, so stieg es im Burgenland von einem tiefen Niveau um ein Fünftel; im Weinviertel traten keine nennenswerten Veränderungen ein.

Im Mittel der Weinbau-Spezialbetriebe wurden ein Erwerbseinkommen von rd. 184.400 S je GFAK und ein Gesamteinkommen von 204.000 S je GFAK erzielt. Eine Eigenkapitalbildung war in geringerem Maße als 1991 möglich, sie war mit rd. 63.600 S je Betrieb um ein Drittel niedriger als im Vorjahr und im Mittel aller Testbetriebe. Bei Investitionen waren insbesondere die burgenländischen Weinbau-Spezialbetriebe als Folge einer zunehmenden Geldknappheit nach wie vor zurückhaltend.

Rinderhaltung-Spezialbetriebe

Lt. LBZ 1990 gibt es rd. 1.250 Betriebe mit durchschnittlich 24,6 ha je Betrieb an Kulturlfläche, die den Auswahlkriterien dieser Spezialauswertung entsprechen; es sind in Maisanbaugeländen gelegen und auf Mast ausgerichtete Betriebe.

Insgesamt waren es die Daten von 15 Testbetrieben, die in die Sonderauswertung Eingang fanden, mit 29,3 ha Kulturlfläche liegen die Testbetriebe hinsichtlich Betriebsgröße über dem Durchschnitt der Grundgesamtheit (Tabelle 117).

Bei 21,7 ha RLN und 42,3 GVE je Betrieb ergab sich für 1992 mit 218 GVE je 100 ha RLN ein mehr als doppelt so hoher Viehbesatz als im Bundesmittel. Der Produktionswert der Rinderhaltung am Unternehmensertrag hatte einen Anteil von 60%, der Unternehmensertrag selbst je ha RLN belief sich 1992 auf 59.900 S je ha RLN, was mehr als ein Drittel höher war als in den ausgewerteten Milchwirtschaftsbetrieben, aber doch bedeutend weniger als vergleichsweise in den Schweinehaltungsbetrieben.

Die Rinderhaltungserträge waren gegenüber 1991 stark rückläufig (-10%), der Unternehmensertrag fiel um 3%. Neben den um durchschnittlich 5% niedrigeren Schlachtstierpreisen dürfte die durch den ungünstigen Witterungsverlauf 1992 schlechtere betriebseigene Futterbasis hierfür ausschlaggebend gewesen sein.

Lag im Bundesmittel der Anteil der Einkünfte am Unternehmensertrag (Gewinnrate) bei 33%, so waren es bei den in Rede stehenden Rindermastbetrieben nur 19%, wodurch das durch die starke Marktabhängigkeit gegebene Risiko deutlich zum Ausdruck kommt.

Der Arbeitskräftebesatz mit 8,2 FAK je 100 ha RLN war zwar um 4% höher als 1991, aber um mehr als ein Viertel niedriger als bei den ausgewerteten Milchwirtschaftsbetrieben.

Dementsprechend waren die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit 139.500 S je FAK um 18% niedriger als 1991. Beim Erwerbseinkommen (175.500 S je GFAK) und Gesamteinkommen (204.600 S je GFAK) waren die Einbußen mit 14 und 10% vergleichsweise geringer. Aus dieser Auswertung geht deutlich hervor, daß bei der Rindermast, abgesehen von höherem Risiko, wesentlich größere Produktionskapazitäten als in der

Milchwirtschaft vonnöten sind, um ähnlich hohe Einkommen erzielen zu können.

Milchwirtschaft-Spezialbetriebe

447 Testbetriebe, 334 davon im Berggebiet, entsprachen den Auswahlkriterien dieser Spezialauswertung (Futterbau mindestens 75% am StDB, StDB der Milchkühe > als der der übrigen Rinder), rd. 33.000 Betriebe der Grundgesamtheit wurden durch die Auswertung repräsentiert. Allerdings sind die Testbetriebe mit 28,5 ha Kulturfläche (Bergbauern: 31,8 ha, Nichtbergbauern: 20,9 ha) im Vergleich zur Grundgesamtheit (23,6 ha) zu groß (Tabelle 117).

Die von diesen Betrieben bewirtschaftete RLN umfaßte im Gesamtdurchschnitt 16,3 ha RLN, sie lag bei 16,6 ha im Berggebiet und bei 15,5 ha in den Tallagen, dennoch war die am StDB gemessene Produktionskapazität mit 309.000 S bei den Nichtbergbauern um rd. ein Sechstel größer als bei den Bergbauern. Diese hatten durchschnittlich 11,7, die Nichtbergbauern 13,9 Milchkühe im Stall stehen. Sowohl im Berg- als auch im Talgebiet konnten die Betriebe gegenüber 1991 das bewirtschaftete Flächenausmaß vergrößern, im Berggebiet verminderte sich dadurch der Viehbesatz, der sich für alle Testbetriebe auf 139,4 GVE je 100 ha RLN belief.

Der Arbeitskräftebesatz war mit 11,39 FAK je 100 ha RLN höher als im Bundesmittel, bei durchschnittlich 1,89 FAK je Betrieb im Berggebiet und 1,77 FAK im Nichtbergbauerngebiet entfielen hier demnach auf eine Person 7,8, bei den Bergbauern 6,2 Kühe.

Die verkaufte Milchmenge lag zwischen 3.478 und 3.536 kg je Kuh, je Betrieb waren es 40.500 kg im Berggebiet und 49.000 kg bei den Nichtbergbauern.

	Insgesamt	Bergbauern	Nichtbergbauern
Milchkühe je Betrieb.....	12,3	11,7	13,9
Milchleistung je Kuh	4.554	4.576	4.511
Ø erzielter Milchpreis, S/kg	5,7	5,7	5,8
Milcherzeugung, kg	56.114	53.339	62.473
Milchverkauf, kg	43.083	50.514	48.969
Milchrichtmenge, kg	43.945	41.200	50.246
Futterzukauf je RGVE, S...	2.206	2.336	1.942

Die Betriebe erzielten im Mittel einen Unternehmerertrag von 42.000 S je ha RLN (Berg: 40.000 S, Tal 47.000 S), 37% davon kamen aus der Milchproduktion und 20% aus der sonstigen Rinderhaltung. Im Berggebiet lauteten die Anteile 36 und 19%, im Nichtbergbauerngebiet 40 und 23%. Hier stammten auch rd. 75% des Unternehmerertrages aus der unmittelbaren Produktion, im Berggebiet hingegen waren es nur zwei Drittel.

Die Talbetriebe zeigten im Vergleich zu 1991 eine allgemein günstige Ertragsentwicklung (+8%), wogegen bei den Bergbauern die Ertragslage bei

Milch sich nur mäßig verbesserte und bei Rindern rückläufig war (insgesamt +4%).

Ein gegenüber 1991 gebremstes Investitionsverhalten und dadurch weniger an Vorsteuer ließ trotz um 10% höherer unmittelbar die Produktion betreffende Aufwendungen (Futtermittel) den Aufwand insgesamt nur mäßig steigen (+2%), sodaß die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit 123.400 S je FAK bei den Berg- und 147.300 S je FAK bei den Nichtbergbauern um 8 bzw. 25% höher als im Vorjahr waren.

Das Erwerbseinkommen je GFAK betrug im Berggebiet 143.900 S (+6%) und bei den Nichtbergbauern 170.600 S (+18%) und das Gesamteinkommen je GFAK 180.200 S (+5%) und 201.700 S (+19%). Das Einkommensniveau dieser Betriebe lag damit im Berggebiet über, bei den Nichtbergbauern hingegen unter dem Mittel der betreffenden Gesamtbetriebe.

Durch unter dem Einkommen liegende Steigerungsraten beim Verbrauch war der Eigenkapitalzuwachs stärker als 1991, mit 25% des Gesamteinkommens entsprach er in etwa dem Bundesmittel.

Schweinehaltung-Spezialbetriebe

Im Auswahlrahmen (Betriebe mit StDB zwischen 90.000 S und 1,5 Mio.S) gibt es lediglich 774 Betriebe, die den diesbezüglichen Auswahlkriterien entsprechen (Veredelung mind. 75% Anteil am StDB, StDB Schweine > StDB Geflügel), im Testbetriebsnetz waren 7 hiervon vorhanden, die allerdings mit 14,62 ha bewirtschafteter Kulturfläche deutlich über der Grundgesamtheit (10,64 ha) lagen. Es sind Betriebe, die aufgrund der geringen Flächenausstattung die Schweinehaltung bei vorwiegend eigener Ferkelerzeugung auf Zukaufsfutterbasis betreiben. Da diese Auswertungsgruppe zu klein ist, um allgemein gültige Aussagen treffen zu können, wurden ihr aus der Gruppe der Veredelungsbetriebe jene Betriebe gegenübergestellt, wo die Schweinehaltung überwiegt. Das waren 141 Betriebe, wo auch Ergebnisse über das Jahr 1991 vorhanden sind (Tabelle 118).

Die Produktion umfaßt alle Varianten von der Ferkelaufzucht bis zur Mast auf Basis des Ferkelzukaufs. Die RLN betrug im Durchschnitt aller ausgewählten Schweinebetriebe 17,54 ha, während die Spezialbetriebe 11,09 ha bewirtschafteten. Diese wiesen auch hinsichtlich des Viehbesatzes mit 258,28 GVE je 100 ha RLN (+4%) ein mehr als doppelt so hohes Niveau auf. Der Arbeitskräftebesatz liegt bei den Schweinebetrieben gesamt mit 10 FAK unter dem Bundesmittel, bei den Spezialbetrieben durch die geringe Flächenausstattung um 50% darüber.

Gegenüber dem Vorjahr war bei den Erträgen aus der Schweinehaltung als Folge eines durchschnittlich besseren Preisniveaus (+2,6%) eine weitere Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen (Schwei-

nebetriebe insgesamt +4%, Spezialbetriebe +2%), wobei die Schweine am Unternehmensertrag zwei Drittel bzw. drei Viertel Anteil hatten.

Ø Bestand je Betrieb	Veredelungs- betriebe – Schweine	Spezial- betriebe – Schweine
Zuchtsauen	21,8	30
Ferkel je Muttersau	18	17
verkaufte Ferkel	218	234
verkaufte Mastschweine ...	257	293

Auf der Aufwandsseite schlugen im Vergleich zum Vorjahr höhere direkt zurechenbare Kosten (z.B. Futtermittel) zu Buche, bei den Spezialbetrieben stärker als bei den Schweinebetrieben insgesamt.

Die Spezialbetriebe fielen deshalb bei ihren Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK mit 362.500 S (-5%) im Vergleich zu 1991 etwas zurück, wogegen die Schweinebetriebe insgesamt – auch durch eine bessere Ertragslage außerhalb der Schweinehaltung – mit 264.700 S (+11%) einen Einkommenszuwachs erzielen konnten. Eine entsprechende Entwicklung war auch beim Erwerbseinkommen und Gesamteinkommen je GFAK gegeben (Schweinebetriebe gesamt: 272.300 und 299.700 S, Spezialbetriebe 362.000 und 420.200 S). Die in den letzten Jahren gute Rentabilität dieses Produktionszweiges findet deutlich im Eigenkapitalzuwachs von 228.000 bzw. 371.000 S je Betrieb und in einer mit 39 bzw. 50% des Gesamteinkommens wesentlich über dem Bundesdurchschnitt liegenden Eigenkapitalbildungsquote ihren Niederschlag.

Geflügel-Spezialbetriebe

Von den insgesamt ausgewerteten Betrieben (2417) wiesen 423 Betriebe (18%) Geflügelerträge und 1.380 Betriebe (57%) Eiererträge aus. Die Grundgesamtheit der Geflügel-Spezialbetriebe (75% des StDB aus Veredelung bei Überwiegen des Geflügel-StDB) lt. LBZ 1990 beträgt 164 Betriebe. Daraus ist erklärbar, daß von den 2417 ausgewerteten Betrieben des Jahres 1992 nur ein Betrieb diesen Kriterien entsprach. Aus diesem Grund wurde eine zweite Variante der Auswahl getroffen, die folgende Kriterien beinhaltet:

1. Zugehörigkeit zur Gruppe der Veredelungsbetriebe.
2. Der StDB Geflügel mußte größer sein als der StDB Schweine.

Diese Variante erbrachte 7 Betriebe (Tabelle 118). Diese hochgerechneten Daten lassen nur bedingte Schlüsse auf die Grundgesamtheit zu, geben aber doch Einblick in die Produktionsstruktur der bäuerlichen Geflügelhaltung.

Im Durchschnitt standen 19,3 ha an Kulturfläche bzw. 17,3 ha an RLN in Bewirtschaftung. Ein durchschnittlicher Bestand von 2164 Legehennen, 158 Masthühnern und 1.253 Stück sonstigen Geflügels, insbesondere Puten, waren die wesentlichen Pro-

duktionsgrundlagen. Die Eierproduktion erbrachte einen 30%igen Anteil, die Geflügelproduktion einen 42%igen Anteil am Unternehmensertrag (hohe Erlöse aus Putenproduktion!), sodaß nahezu drei Viertel des Unternehmensertrages auf die Geflügel- und Eierproduktion entfielen. Der Unternehmensertrag je ha RLN betrug 152.800 S (gegenüber 1991: +8%). Der Unternehmensaufwand blieb mit rd. 119.500 S je ha RLN gegenüber dem Vorjahr gleich. Mehr als die Hälfte hiervon entfielen auf Futtermittel, die damit die dominierende Aufwandsposition darstellen.

Der Arbeitsbesatz betrug 9,99 VAK je 100 ha RLN, wodurch diese Spezialbetriebe etwas unter dem Bundesmittel zu liegen kamen.

Die Betriebe investierten im Berichtsjahr besonders in Maschinen und Geräte (rd. 9500 S je ha RLN; Index: 146), welche im wesentlichen durch Eigenmittel finanziert wurden. Das Betriebsvermögen belief sich auf rd. 329.500 S je ha RLN (+3%), wovon 15% auf Fremdkapital (-7%) entfiel.

Der Unternehmensertrag je VAK betrug rd. 1,5 Mio.S, die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK betragen rd. 337.900 S (+52%, offensichtlich bedingt durch den hohen und steigenden Produktionswert der Puten). An Erwerbseinkommen und Gesamteinkommen je GFAK wurden 342.700 bzw. ca. 380.000 S erzielt. In diesen Betrieben war 1992 ein Eigenkapitalzuwachs von rd. 332.600 S je Betrieb gegeben, das waren 44% vom Gesamteinkommen.

Gemüsebau-Spezialbetriebe

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Gartenbaues (Tabelle 119) waren für 1992 die Buchführungsabschlüsse von 19 in Wien und Umgebung gelegenen Gemüse- und zwei Blumenbaubetrieben verfügbar. Um die Aussagefähigkeit zu verbessern, wurde wegen der zunehmend geringen Anzahl an Betrieben die Auswertung auf jene Betriebe beschränkt, von denen auch 1991 Abschlüsse vorhanden waren. Auf die tabellarische Darstellung der Ergebnisse von Blumenbaubetrieben wurde verzichtet, da die geringe Betriebsanzahl zu unsichere Daten liefert. Wie 1991 wurden die Gemüsebaubetriebe nach ihrem Freiland-Glasflächen-Verhältnis (bis 5:1 und über 5:1) gruppiert. Im Durchschnitt bewirtschafteten sie 160,22 Ar an gärtnerischer Nutzfläche, von der sich 4632 m² (5098 m² bis 5:1 und 2882 m² über 5:1) unter Glas bzw. in Folienhäusern befanden.

Sind in den landwirtschaftlichen Betrieben (Bundesmittel) im Durchschnitt knapp zwei Personen beschäftigt, so standen in den Gemüsebaubetrieben etwas mehr als drei Personen im Einsatz, von denen 22% auf Lohnarbeitskräfte entfielen.

In den letzten Jahren zeigte es sich, daß sich die Produktionspalette der Gemüsebaubetriebe immer mehr zu Kulturen unter Glas oder Folie mit Spezialitäten verlagerte. In diesen Sektoren (z.B. frühe

Paradeiser, Spezialsalate) ist es dem Feldgemüsebau nicht möglich, eine starke Konkurrenz zu bieten. Diese Spezialkulturen erfordern einerseits einen erhöhten Arbeitseinsatz, andererseits aber auch hohe Investitionen. Heimische Betriebe haben jedoch die Chance, durch Marktnähe und absolute Frische der Ware ihre Marktbereich zu bewahren.

Trotz der geringen Betriebsanzahl können aufgrund der vorliegenden Ergebnisse folgende Aussagen getroffen werden:

Insgesamt sank bei den Gemüsebaubetrieben der Unternehmensertrag auf 1,70 Mio.S (-5%), wobei die Betriebe mit einem Freiland-Glasflächen-Verhältnis bis 5:1 einen Ertragsverlust von 6%, jene mit einem Freiland-Glasflächen-Verhältnis über 5:1 einen solchen von 5% aufwiesen. Die Erträge aus Gemüsebau hatten einen Anteil von 84%, wobei zwischen beiden Gruppen praktisch keine Unterschiede gegeben waren.

An Unternehmensaufwand fielen durchschnittlich in den Gemüsebaubetrieben 7400 S je Ar an. Gegenüber 1991 waren Steigerungen insbesondere beim Aufwand für Pflanzenschutzmittel, Schuldzinsen und Mehrwertsteuer gegeben. Der Aufwand für Düngemittel und Energie fielen.

An Kapital hatten die Gemüsebaubetriebe 4,3 Mio.S je Betrieb oder rd. 26.900 S je Ar gebunden, 20% entfielen auf Fremdmittel. Die Fremdmittel stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 21%. Die Investitionen, insbesondere im baulichen Bereich, waren im Berichtsjahr sehr hoch (Investitionen bauliche Anlagen 1992: 2433 S je Ar; Index 296); diese wurden einerseits durch die Eigenkapitalbildung des Vorjahres, andererseits durch zusätzliche Fremdmittel (siehe deren Zunahme) finanziert. Die Arbeitsproduktivität lag bei den Gemüsebaubetrieben bei rd. 516.800 S je VAK.

Die Einkünfte aus Gartenbau je FAK betragen im Durchschnitt der Gemüsebaubetriebe rd. 198.100 S. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das einen Rückgang von 16%. Das Erwerbseinkommen je GFAK und das Gesamteinkommen je GFAK errechneten sich mit rd. 200.700 und 206.500 S. In den Gemüsebaubetrieben war im Jahr 1992 keine Eigenkapitalaufstockung gegeben im Gegensatz zu 1991, wo eine solche von 35% des Gesamteinkommens realisiert wurde.

Betriebe mit guter Waldausstattung

In die Sondererhebung bei Betrieben mit guter

Waldausstattung waren 104 Betriebe einbezogen, davon 66 im Alpengebiet und 38 im Wald- und Mühlviertel (Tabelle 120). Die Erträge aus der Waldwirtschaft waren in beiden Betriebsgruppen von den im Vergleich zu Anfang 1990 niedrigem Niveau der Stammholzpreise geprägt, die ab Mitte 1992 einsetzende Rezession sowie Wechselkursschwankungen führten zu einer Senkung des Wertes der forstlichen Produktion und Wertschöpfung. Ebenfalls wirkten sich sinkende Schnittholzpreise und Absatzschwierigkeiten der Sägeindustrie ins Ausland auf die Konjunkturabhängigkeit der Forstwirtschaft und damit auch auf die Betriebserfolge negativ aus, wodurch der Beitrag des Waldes zum bäuerlichen Einkommen erheblich gesunken ist.

In den Betrieben des Alpengebietes lag die Holznutzung um 2% unter der nachhaltig möglichen Nutzungsmenge und damit um 5% unter dem Durchschnitt des vergangenen Dezenniums. Gleichzeitig sank der Durchschnittsertrag je fm gegenüber dem Vorjahr um 3%. Das Starknutzholz brachte 63% (1991: 62%) des Geldertrages aus der Holznutzung. Bei einem um 4% gestiegenen Ertrag aus Waldwirtschaft lag der Beitrag des Waldes zum Einkommen um 6% über dem des Jahres 1991. Der Wald trug damit im Jahre 1992 30% (1991: 34%) zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei, wobei allerdings der Abbau an stehendem Holzvorrat nicht berücksichtigt ist.

Das Erwerbseinkommen je GFAK (169.000 S) und das Gesamteinkommen je GFAK (197.000 S) lagen um 1% bzw. 5% über dem Vorjahresniveau.

In den waldreichen Betrieben des Wald- und Mühlviertels ging der Holzeinschlag gegenüber 1991 zwar um 11% zurück, überstieg jedoch die nachhaltig mögliche Nutzungsmenge um beinahe ein Fünftel. Wie in den vergangenen Jahren, angenommen 1990, entfielen rund die Hälfte des gerteten Holzes auf Starknutzholz und brachte damit zwei Drittel des Rohertrages aus Waldwirtschaft. Die Ausformung von Schleif-, Faser- und Brennholz sank gegenüber 1991 um 12% (der Anteil des fast ausschließlich für den Eigenverbrauch ausgeformten Brennholzes nahm geringfügig ab (-1%)). Der Durchschnittsertrag je Festmeter Holznutzung fiel von 754 S (1991) auf 740 S (-2%). Der Beitrag des Waldes zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft belief sich auf 7% (1991: 10%).

Das Erwerbseinkommen je GFAK betrug rd. 142.000 S (-12%) und das Gesamteinkommen lag mit 174.000 S um 8% unter dem Vorjahreswert.

Langfristiger Vergleich der Ertragslage 1975/76/77 bzw. 1986 bis 1992

Allgemeine Bemerkungen

Ab dem Jahr 1991 wurde der Auswahlrahmen der Testbetriebe auf eine neue Grundlage gestellt, entsprechend der LBZ 1990 haben sich dadurch auch die Gewichtungsg Grundlagen geändert. Ein längerfristiger Vergleich ist derzeit nicht mit dem gesamten Auswahlrahmen, der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe umfaßt, sondern nur aufgrund der Haupteinwerbetsbetriebe (bisheriger Auswahlrahmen) möglich.

Ein solcher Vergleich (Haupteinwerbetsbetriebe) nach alter und neuer Gewichtung zeigt, daß sich hinsichtlich Betriebsgröße durch die neue Gewichtung eine Verschiebung nach oben ergab; offenbar konnte der Strukturwandel, der auch im letzten Jahrzehnt fortschritt, durch die bisherige Gewichtung nur unvollständig wiedergegeben werden. Dadurch ist bei den Hektarrelationen auch ein entsprechender Bruch gegeben, der es nicht sinnvoll erscheinen läßt, diese längerfristigen Reihen fortzuführen. Andererseits ist bei den Ergebnissen je Betrieb der Unterschied zwischen alter und neuer Gewichtung zu vernachlässigen und bei den Arbeitskraftrelationen gering.

Regional ist zu beachten, daß es mit der LBZ 1990 hinsichtlich der Produktionsgebietsabgrenzungen geringe Verschiebungen gegeben hat, vor allem vom Waldviertel (östlicher Teil) zum Nö. Flach- und Hügelland. Die zonierten Betriebe vom Kärntner Becken, die bisher systembedingt beim Alpenostrand und die zonierten Betriebe des Alpenvorlandes, die bei den Zone 0-Betrieben ausgewertet wurden, sind wieder in ihre ursprünglichen Gruppen zurückgewandert. In der Tabelle 123 sind für 1991 daher auch die Zahlenreihen nach alter und neuer Gewichtung aufgezeigt.

Bundesmittel, Haupteinwerb 1991

	alter Auswahlrahmen	neuer Auswahlrahmen _(alt = 100)	
RLN.....	19,53	20,85	107
Wald.....	9,31	12,28	132
AK je Betrieb.....	2,01	2,00	100
GFAK je Betrieb.....	2,07	2,06	100
Rohertag je ha RLN.	44.650	41.483	93
je Betrieb.....	872.015	864.921	99
Landw. Einkommen (inkl. öff.Zuschüsse) je FAK	153.810	157.760	103
je Betrieb.....	300.391	301.512	100

Allgemein ist darauf hinzuweisen, daß die nach der Einkommensdefinition und hier dargestellten Haupteinwerbetsbetriebe ein durchschnittlich geringfügig höheres Einkommensniveau als die Gesamtheit der Testbetriebe haben und auch im Verbrauchsniveau die Unterschiede eher gering sind (Erwerbseinkommen inkl. Arbeitsrenten je GFAK +3%, Gesamteinkommen je Betrieb +5%, Verbrauch +2%).

Erwerbseinkommen je GFAK

In der langfristigen Entwicklung seit 1975/76/77 verbesserten sich die bundesdurchschnittlichen Erwerbseinkommen je GFAK um 144%, im Vergleich

hieszu stiegen im selben Zeitraum, allerdings von höherem Niveau aus, die Durchschnittsverdienste der Industriebeschäftigten um 153% und jene der Industriearbeiter um 139%. Prozentuell war somit eine in etwa parallele Entwicklung gegeben, in absoluten Beträgen hingegen wurden die Unterschiede merklich größer.

	Erwerbseinkommen je GFAK	Durchschnittsverdienst je Industrie- beschäftigtem in Schilling	Durchschnittsverdienst je Industrie- arbeiter
1975/76/77	75.125	133.560	114.612
1992	183.639	338.196	273.408
Index (75/76/77=100)	244	253	239
Differenz zum Jahr:			
1975/76/77		58.435	39.487
1986		119.401	76.237
1992		154.557	89.769
Ø jährl.nom. Steigerung) S (seit 1986)...%		15.168 5,5	11.568 5,1

¹⁾ Nach der Methode der kleinsten Quadrate.

Im Zeitraum ab 1986 jedoch waren die durchschnittlichen jährlichen prozentuellen Steigerungsraten in den land- und forstwirtschaftlichen Auswertungsbetrieben mit 6,5% höher als bei den Industriebeschäftigten (5,5%) bzw. Industriearbeitern (5,1%), die Vergrößerung des Abstandes hat sich dadurch etwas verlangsamt.

Regional betrachtet, hatten im Vergleich zum Bundesmittel insbesondere die Betriebe des Sö. Flach- und Hügellandes eine günstige Entwicklung genommen (jährliche Steigerung ab 1986 +13.000 S je GFAK bzw. +8,9%), wogegen die Betriebe des Kärntner Beckens (+6451 S +4,2%) und Alpenostrandes (+7603 S +5,7%) merklich zurückblieben. Absolute über dem Bundesmittel liegende Steigerungen waren seit 1986 neben dem Sö. Flach- und Hügelland im Nö. Flach- und Hügelland und im Alpenvorland zu verbuchen. Die Bergbauernregionen blieben mit Ausnahme der Zone-2-Betriebe des Wald- und Mühlviertels sämtlich darunter. Vor allem konnten die zonierten Betriebe des Alpengebietes seit 1986 und insbesondere jene der Zonen 1 und 2 auch bei den jährlich prozentuellen Steigerungsraten an die Entwicklung des Bundesmittels nicht anschließen.

Gesamteinkommen und Verbrauch je Betrieb

Über das Erwerbseinkommen hinaus werden hier auch Familienbeihilfen und der sonstige Sozialtransfer erfaßt. Die Darstellung des Gesamteinkommens und des Verbrauches je Betrieb beruhen auf dem Bemühen, den Geldfluß der bäuerlichen Haushalte umfassend zu ermitteln. Da die Personenstruktur

der Haushalte im wesentlichen stabil bleibt, verändert sich auch die Anzahl der Arbeitskräfte (GFAK) kaum, die zum Haushaltseinkommen beitragen. Dadurch verläuft die Ergebnisentwicklung je Betrieb zunehmend gleichlaufend wie jene je Arbeitskraft.

Im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe wurden 1992 um 132% mehr an Gesamteinkommen ermittelt als im Durchschnitt der Jahre 1975/76/77, seit 1986 war eine jährliche Steigerung um 21.479 S bzw. 6,3% zu verzeichnen. Eine im Vergleich hierzu günstigere Entwicklung hatten sowohl absolut als auch prozentmäßig das Sö. Flach- und Hügel-land, Alpenvorland, Wald- und Mühlviertel sowie Voralpengebiet und absolut, von einer bereits höheren Basis ausgehend, das Nö. Flach- und Hügel-land; unter dem Durchschnitt blieben vor allem der Alpenostrand, aber auch das Kärntner Becken und das Hochalpengebiet.

Die Bergbauernbetriebe hatten verglichen mit 1975/76/77 mit +141% etwas höhere Steigerungen

als das Mittel sämtlicher Haupterwerbsbetriebe, auf der Basis 1986 blieben sie jedoch insbesondere im Alpengebiet, sowohl prozentuell als auch absolut zurück.

In ungefähr gleichem prozentuellem Ausmaß wie das Gesamteinkommen erhöhte sich seit 1975/76/77 der Verbrauch; bezogen auf 1986, waren die jährlichen Änderungsraten sowohl absolut als auch prozentuell zwar merklich schwächer, aber doch höher als die durchschnittliche Steigerung des Verbraucherpreisindex.

Unterdurchschnittlich blieben die jährlichen Erhöhungen im Verbrauchsniveau seit 1986 im Hochalpengebiet, Alpenvorland und Kärntner Becken. Die Bergbauernbetriebe hatten insgesamt eine absolute Entwicklung wie alle Haupterwerbsbetriebe, dementsprechend verschlechterte sich insbesondere in den Bergbauernbetrieben des Alpengebietes im Vergleich zum Mittel aller Haupterwerbsbetriebe die Möglichkeit zur Bildung von Eigenkapital.

DIE FÖRDERUNG DER LAND-, FORST- UND WASSERWIRTSCHAFT

Gesamtübersicht

Im Sinne der Zielsetzungen des Landwirtschaftsgesetzes 1992 und der Regierungserklärung vom 18.12.1990 mißt die Bundesregierung einer leistungsfähigen und wirtschaftlich gesunden Land- und Forstwirtschaft große Bedeutung zu. Der technische Fortschritt, die steigende Produktivität sowie die Überschusssituation bei wichtigen Agrarerzeugnissen führten dazu, daß sich der Spielraum für die Preispolitik verkleinerte und sich die Einkommen je nach Betriebsgröße und Standort unterschiedlich entwickelten. Der Agrarsektor ist einer zunehmend schärferen Konkurrenz ausgesetzt, wobei der Export und die Finanzierung der Überschüsse immer schwieriger werden. Die österreichische Land- und Forstwirtschaft steht, obwohl sie bisher bereits einen umfangreichen Anpassungsprozeß vollzogen hat, vor neuen und großen Herausforderungen. Die zu erwartenden GATT-Vereinbarungen, der geplante EG-Beitritt, das Inkrafttreten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und die z.T. bedeutsamen Auswirkungen der wirtschaftlichen Öffnung Osteuropas beeinflussen die österreichische Wirtschaft in entscheidender Weise. Dies gilt insbesondere auch für die Land- und Forstwirtschaft und die vor- und nachgelagerten Bereiche, die unter anderen strukturellen und ökonomischen Bedingungen produzieren.

Die im Rahmen der Förderungspolitik 1992 forcierten Direktzahlungen in den Berggebieten und in sonstigen benachteiligten Regionen zur Abgeltung von Erschwernissen und für überwirtschaftliche Leistungen haben einkommenspolitisch schon ein erhebliches Gewicht. Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in der Verarbeitung und Vermarktung haben eine hohe Priorität. Weiters spielen ökologische Überlegungen in der Förderung eine immer größere Rolle, auch die Qualitätsproduktion hat angesichts der zu erwartenden Liberalisierung der Agrarmärkte eine zentrale Bedeutung.

Die Einkommensbildung der meist kleinstrukturierten bäuerlichen Betriebe ist immer weniger ausschließlich aus den Markterlösen der agrarischen Produkte möglich. Überschußproduktion bzw. Mengenbeschränkungen bei vielen wichtigen Produkten und überwiegend stagnierende bzw. sogar zurückgehende Erzeugerpreise charakterisieren seit Jahren die Marktsituation. Direktzahlungen - insbesondere in benachteiligten Regionen - entwickeln sich immer mehr zu einem zweiten Standbein der Einkommenschöpfung. Direkte Förderungen haben eine höhere gesellschaftliche Akzeptanz und der Einkommenseffekt wird von den Bauern eher wahrgenommen als bei der Agrarmarktpolitik. Probleme bei der Abgel-

tung "überbetrieblicher" Leistungen der Landwirtschaft entstehen vor allem dadurch, daß einerseits eine kostenmäßige Bewertung schwierig ist bzw. meist kein Marktwert und damit keine Markterlöse vorhanden sind und andererseits eine Administrierung solcher Abgeltungssysteme - siehe ähnliche EG-Abgeltungsmodelle für Landschaftspflegeleistungen in Bayern und Baden Württemberg - äußerst aufwendig erscheint. Die bisher als Koppelprodukte nebenbei angefallenen Leistungen der multifunktionalen Landwirtschaft erscheinen aber in Zukunft bei den gegebenen agrarpolitischen Rahmenbedingungen vor allem in extremeren Regionen nicht mehr gesichert. Die Erhaltung der Kulturlandschaft bzw. einer flächendeckenden Bewirtschaftung und die Sicherung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes haben aber gerade in den landwirtschaftlichen attraktiven, agrarisch aber ungünstigen Gebieten die größte volkswirtschaftliche Bedeutung, insbesondere im Hinblick auf den Siedlungs- und Lebensraum sowie auf den Tourismus. In manchen touristischen Zentren werden diese wichtigen bäuerlichen Leistungen bereits nicht mehr im erwünschten Ausmaß erbracht, fallweise wird bereits auch auf Gemeindeebene eine Abgeltung durchgeführt. Bei der Honorierung dieser Leistungen stellt sich einerseits die Frage der möglichen Nutznießer und andererseits die eines konsensfähigen Abgeltungsmodells. Zu beachten sind insbesondere auch Aspekte einer entsprechenden Abstimmung mit anderen Förderungsmaßnahmen sowie die langfristige Absicherung der Finanzierung.

Die Erlöse aus der Marktproduktion werden aber - insbesondere in Gunstlagen - weiterhin einen wichtigen Einkommensbeitrag leisten müssen. Damit wird der Optimierung der Produktionsbedingungen und ökonomischen Überlegungen der Betriebsführung und -organisation bei Verschärfung des Wettbewerbes ein noch größerer Stellenwert zukommen.

Finanzierung von Förderungsmaßnahmen durch Bund und Länder

Die Intentionen des LWG 1992 und insbesondere des § 3, stellen auf eine stärkere Einbindung der Bundesländer bei der Agrarförderung ab. Demnach erfolgt die Finanzierung von Förderungsmaßnahmen des Bundes im Rahmen dieses Bundesgesetzes

- durch den Bund (ausschl. finanzierte Bundesförderung) oder
- durch Bund und Länder (gemeinschaftlich finanzierte Bundesförderung).

Bund und Länder haben bei gemeinschaftlich finanzierten Förderungen das Verhältnis der Anteile

an Bundesmitteln und Landesmitteln zu vereinbaren.

Für das Haushaltsjahr 1993 wurde eine solche Vereinbarung in der Form abgeschlossen, daß das BMLF und die Länder wechselseitig die zum Zeitpunkt des Zustandekommens (6.5.1993) bereits bestehenden jeweiligen Voranschlagssätze akzeptieren. Für das Haushaltsjahr 1994 ist der Abschluß einer Vereinbarung mit dem Ziel im Gange, bei einigen Förderungsmaßnahmen eine Mitfinanzierung der Länder richtlinienmäßig festzuschreiben und einige Förderungsmaßnahmen zu den Ländern auszulagern.

Mit Verordnung gemäß Artikel 104 (BGBl. 141/1992) hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die in verschiedenen Richtlinien vorgesehene Übertragung der Förderungsabwicklung an den Landeshauptmann auf eine ausreichende rechtliche Grundlage gestellt (Tabelle 130).

Marktordnungsausgaben

Neben dem Grünen Plan und Mitteln aus dem Titel 601 haben budgetmäßig für die Landwirtschaft die Marktordnungsausgaben (Titel 604) eine große Bedeutung; sie fallen vor allem im Zuge des Exportes der marktordnungsgeregelten Produkte Getreide, Milch und Fleisch - sowie nunmehr auch Stärke - an (Tabellen 123 bis 129). Gegenüber dem niedrigen Preisniveau auf dem Weltmarkt sind die heimischen Bauern aufgrund der ungünstigen Produktionsvoraussetzungen insbesondere im Berggebiet nicht konkurrenzfähig, darüberhinaus erreichten die Exportaufwendungen für die Überproduktion bereits ein sehr hohes Ausmaß. Inländische Marktregulierungsmaßnahmen verfolgen daher in erster Linie durch produktionsbeschränkende und zunehmend auch ökologische Maßnahmen das Ziel (soweit nicht eine bestimmte versorgungsbedingte Mehrproduktion wie bei der Milch einkalkuliert ist) die Produktion an das inländische Absatzniveau anzupassen. Durch die auch ökologisch vorteilhaften Umlenkungs- bzw. Extensivierungsmaßnahmen (Alternativenanbau, Lieferverzichtsprämie usw.), sowie Produktionsregelungen (z.T. -beschränkungen) gelang es teilweise auf freiwilliger und teilweise auf gesetzlicher Basis, trotz fortschreitendem biologisch-technischen Fortschritt die Erzeugung zu stabilisieren oder zu verringern. Trotz intensiver Bemühungen zur Marktstabilisierung liegen die Weltmarktpreise für Agrargüter meist weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Eine wirksame Reduzierung der Marktordnungskosten dürfte aber erst möglich sein, wenn die Produktionsumlenkung voll wirksam wird, die Handelsbedingungen international fairer gestaltet werden (Berücksichtigung höherer Soziallasten, strengerer ökologischer und lebensmittelrechtlicher Auflagen usw.) und bei den fossilen Energieträgern ökologische Kosten in den Preis eingerechnet werden können.

Die Förderung von Ölsaaten und eiweißreichen Pflanzen

Ölsaaten

Die Rapsförderung erfolgt flächen- und mengenbezogen. Bei einer Flächenprämie von 6500 S/ha für Winter-Ölraps und 8000 S/ha für Sommer-Ölraps und einem Produzentenrichtpreis von 4,20 S/kg (exkl. MWSt.) ergab sich ein Förderungsvolumen von 738,9 Mio.S.

Entwicklung des Rapsanbaues

Jahr	Erntefläche in ha	abgelieferte		Durchschnitts- ertrag in kg/ha	Förderungs- umfang in Mio.S
		Reinware in t			
1986.....	8.750	20.840		2.382	96,5
1987.....	23.102	57.673		2.496	353,9
1988.....	31.103	81.335		2.615	357,1
1989.....	35.255	86.743		2.460	399,0
1990.....	41.043	86.179		2.099	507,6
1991.....	45.552	121.998		2.686	638,7
1992.....	52.315	126.300		2.414	738,9
1993 ¹⁾	58.000	-		-	-

¹⁾ voraussichtlich.

Quelle: BMLF.

Die Förderung der Sonnenblumen erfolgte ebenfalls flächen- und mengenbezogen (Flächenprämie: 6600 S/ha, Produzentenrichtpreis von 4,50 S/kg Sonnenblumenkerne, exkl. MWSt.), was Kosten von 495,7 Mio.S. erforderte.

Entwicklung des Ölsonnenblumenanbaues

Jahr	Erntefläche in ha	abgelieferte		Durchschnitts- ertrag in kg/ha	Förderungs- umfang in Mio.S
		Reinware in t			
1988.....	19.921	53.526		2.687	263,9
1989.....	21.297	61.730		2.899	269,0
1990.....	22.216	54.865		2.469	322,8
1991.....	23.930	69.612		2.916	384,8
1992.....	30.905	79.400		2.569	495,7
1993 ¹⁾	35.000	-		-	-

¹⁾ voraussichtlich.

Auch die Förderung der Sojabohnen wurde flächen- und mengenbezogen (Flächenprämie 8000 S/ha; Produzentenrichtpreis: 5,55 S/kg exkl. MWSt.) vorgenommen.

Entwicklung des Sojaanbaues

Jahr	Erntefläche in ha	abgelieferte		Durchschnitts- ertrag in kg/ha	Förderungs- umfang in Mio.S
		Reinware in t			
1988.....	5.820	9.176		1.577	46,6
1989.....	5.022	10.392		2.069	69,0
1990.....	9.333	12.354		1.321	108,0
1991.....	15.162	29.808		2.004	229,3
1992.....	51.978	81.300		1.564	765,1
1993 ¹⁾	55.000	-		-	-

¹⁾ voraussichtlich.

Körnerleguminosen

Der Körnerleguminosenanbau (Körnererbsen und Ackerbohnen) wird seit 1982 gefördert. Die Förderungsaktion 1992 hatte einen Umfang von 54.474 ha, wovon 40.705 ha auf Körnererbsen und 13.769 ha auf Ackerbohnen entfielen. Die Flächenprämie

je Hektar betrug bei Körnererbsen 6000 S und bei Ackerbohnen 7500 S.

Entwicklung des Körnerleguminosenanbaues

	Ernte- fläche, ha	Prämie für	Prämienhöhe in S	Mittelaufwand Mio.S.
1985.....	7.230	Fläche	3.000 S/ha	21,9
1986.....	16.320	Fläche	5.000 S/ha	81,6
1987.....	31.297	Fläche	5.000 S/ha für KE. 6.000 S/ha für AB.	165,
1988.....	51.523	Fläche	4.500 S/ha für KE. 5.500 S/ha für AB.	247,4
1989.....	62.037	Fläche	3.500 S/ha für KE. 4.500 S/ha für AB.	232,5
1990.....	52.755	Fläche	5.000 S/ha für KE. 6.500 S/ha für AB.	283,1
1991.....	49.552	Fläche	6.000 S/ha für KE 7.500 S/ha für AB	315,9
1992.....	54.474	Fläche	6.000 S/ha für KE 7.500 S/ha für AB	347,5
1993 ¹⁾	60.000			

KE = Körnererbse AB = Ackerbohne
¹⁾ voraussichtlich.
 Quelle: BMLF.

Diverse Kleinalternativen

Die Förderung erfolgte durch Gewährung von Flächenprämien zwischen 3500 und 8500 S/ha, wobei insgesamt 21,2 Mio.S ausbezahlt wurden. Der Anbau von Rispenhirse für Vogelfutter erfolgte 1992 im Ausmaß von 645 ha (Flächenprämie: 4500 S/ha, Bundesförderung 2,9 Mio.S.). Gestreiftsamige Sonnenblumen wurden auf 731 ha kultiviert, die flächen- und mengenbezogene Förderung (Flächenprämie 7600 S/ha; Produzentenrichtpreis 5 S/kg exkl. MWSt.) machte 9 Mio.S aus. Flachs wurde 1992 auf einer Fläche von 853 ha - förderungs-mäßig unterstützt - angebaut (9,9 Mio.S).

Entwicklung der Grünbracheförderung

	Fläche ha	Gesamterfordernis Mio.S	Förderung/ha S
1987.....	956	6,3	6.590
1988.....	8.638	53,3	6.170
1989.....	11.089	69,2	6.240
1990.....	15.360	106,9	6.980
1991.....	22.540 ¹⁾	174,8	7.289 (6.912) ²⁾
1992.....	53.461 ³⁾	474,1	8.878 (7.070) ⁴⁾
1993 ⁵⁾ ..	55.000 ⁶⁾	460,0	8.364 (7.000) ⁷⁾

¹⁾ Davon 4.756 ha Roggenanbauverzicht.
²⁾ Ohne Roggenanbauverzichtsprämie.
³⁾ davon 24.356 ha Brotgetreideanbauverzicht.
⁴⁾ ohne Brotgetreideanbauverzichtsprämie.
⁵⁾ geplant
⁶⁾ davon 25.000 ha Brotgetreideanbauverzichtsprämie.
⁷⁾ ohne Brotgetreideanbauverzicht.
 Quelle: GWF.

Förderung von Grünbracheflächen und Brotgetreideanbauverzicht

Diese Maßnahme verfolgt das Ziel, landwirtschaftlich genutzte Flächen vorübergehend aus der

Ackernutzung auszugliedern, um dadurch zur Verminderung der Produktion von Getreide und Mais sowie zur Verbesserung der ökologischen Situation beizutragen. Die Höhe der Flächenprämie ist abhängig von der Bodenbonität, ausgedrückt durch die Bodenklimazahl des Ackerbodens, und variiert zwischen 5125 S/ha und 10.000 S/ha.

Die Entwicklung der Grünbracheförderung zeigt eine kontinuierliche Steigerung ab 1987 im nachstehenden Umfang:

Den Landwirten des Mühl- und Waldviertels wurde 1991 erstmals auch eine Roggenanbauverzichtssaktion angeboten. Dabei wurde die Grünbrachepremie um 4000 S/ha erhöht. Im Gegenzug mußten die Landwirte anstelle des Kontraktroggenanbaues Grünbracheflächen anlegen. 1992 wurde bereits im gesamten Bundesgebiet eine Brotgetreide-Anbauverichtsmaßnahme angeboten, wobei Kontingente im Ausmaß von 24.356 ha aus der Produktion genommen wurden.

Wildbach- und Lawinenverbauung

Die Wildbach- und Lawinenverbauung trägt durch verschiedene Schutzmaßnahmen bei vielen Wildbächen und Lawingängen im Berggebiet wesentlich dazu bei, das Leben der ländlichen Bevölkerung sowie Kulturlächen, Gebäude und andere Objekte sowie die Zufahrten vor Verwüstungen durch Hochwässer, Muren und Lawinen zu bewahren und so die Besiedlung in gefährdeten Gebieten zu erhalten. Besondere Bedeutung im Kampf gegen Hochwasser und Lawinen kommt dem Wald zu, der den Hochwasserabfluß bremst, den Boden vor Abtrag schützt und die Lawinengefahr mindert. Durch die zunehmenden Waldschäden werden immer mehr technische Verbauungen notwendig, die die Schutzfunktion übernehmen sollen. 1992 wurden Gesamtmittel von 1,4 Mrd.S, davon 866,3 Mio.S Bundesmittel ausgegeben.

Die Gefahrenzonenplanung, die durch das Forstgesetz 1975 ebenfalls diesem Aufgabenbereich zugeordnet wurde, hilft durch die Freihaltung von Gefahrenräumen die Katastrophenfolgen zu mindern und das Ansteigen der Verbauungserfordernisse möglichst in Grenzen halten. Gemäß Forstgesetz 1975 werden für Gemeinden bzw. Gemeindeteile Gefahrenzonen ausgewiesen:

Gefahrenzonenpläne 1992¹⁾

Bundesland	kommissionell fertiggestellt	überprüft	genehmigt ²⁾
Burgenland.....	6	4	4
Kärnten.....	96	80	78
Niederösterreich.....	102	88	84
Oberösterreich.....	93	82	78
Salzburg.....	84	69	69
Steiermark.....	95	90	88
Tirol.....	278	81	80
Vorarlberg.....	37	35	34
Österreich.....	791	529	515

¹⁾ Stichtag 31.12.1992.
²⁾ Durch den Bundesminister.
 Quelle: BMLF.

Die Verwendung der Mittel gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes (Grüner Plan) 1992

Grundlage der vom Bund geförderten Maßnahmen waren die Allgemeinen Richtlinien sowie Sonderrichtlinien des BMLF, für die forstlichen Maßnahmen bildet das Forstgesetz eine wichtige Rechtsbasis. Die Abwicklung der Förderung erfolgte durch die Ämter der Landesregierungen, die Landwirtschafts- und Landarbeiterkammern und den Landeskulturfonds von Tirol; das zinsverbilligte Kreditvolumen wurde von den Banken aufgebracht. Verschiedene Förderungen des Bundes wurden direkt an die Bauern ausbezahlt (z.B. der Bergbauernzuschuß, die Kälbermastprämie, Mutterkuhhaltungsprämie, pflanzliche Produktionsalternativen).

Insgesamt betragen 1992 die Mittel des Grünen Planes (Titel 602 und 603) 4,4 Mrd.S (1991: 3,5 Mrd.S), die Erhöhung ist insbesondere auf die Fruchtfolgeförderung (bis 1991 MSV) zurückzuführen (Tabelle 126). Förderungsmittel für die Landwirtschaft kommen auch aus den Titeln 601 (152,3 Mio.S) und 604 (4,2 Mrd.S).

Direktzahlungen

Bergbauernzuschuß

Direktzahlungen - insbesondere der Bergbauernzuschuß - sollen vor allem dazu beitragen, die Funktionsfähigkeit der Berggebiete zu erhalten, wodurch ein Beitrag zur Sicherung der Lebensinteressen der gesamten österreichischen Bevölkerung geleistet werden kann.

Durch die Gewährung von Direktzuschüssen werden die Bergbauern vom Produktionsdruck entlastet, die Einnahmen verbessert und in wirtschaftlich schwierigen Zeiten auch in benachteiligten Regionen eine tragbare Siedlungsstruktur erhalten. Die gesamte Förderung im Bergbauerngebiet - Titel 602 - (1992: 1,56 Mrd.S; 1991: 1,83 Mrd.S; Verminderung durch den Wegfall der Vergütung des Absatzförderungsbeitrages) wird auch in Zukunft einen Schwerpunkt darstellen.

Die Bergbauernbetriebe nach Zonen¹⁾

Bundesland.....	ZONE 1	ZONE 2	ZONE 3	ZONE 4	insgesamt
Burgenland.....	201	774	11	0	986
Kärnten.....	2.260	2.817	5.189	1.378	11.644
Niederösterreich.....	9.958	6.261	5.937	99	22.255
Oberösterreich ...	11.183	6.031	5.317	126	22.657
Salzburg.....	1.992	2.150	2.274	834	7.250
Steiermark.....	3.812	5.512	7.830	669	17.823
Tirol.....	2.670	3.061	5.117	3.098	13.946
Vorarlberg.....	691	1.195	1.439	604	3.929
Österreich.....	32.767	27.801	33.114	6.808	100.490

¹⁾ Nach Zonierungsergebnissen Stand April 1993
Quelle: BMLF.

Bergbauernzuschüsse 1992

Grundbetrag	Erschwerniszone			
	Zone 4	Zone 3	Zone 2	Zone 1
Bemessungsgrundlage bis 50.000.....	27.100	21.100	12.100	8.000
50.001 bis 110.000.....	20.800	15.800	7.600	6.000
110.001 bis 200.000.....	15.600	12.600	5.300	4.000
200.001 bis 300.000.....	13.600	10.600	4.500	3.000
300.001 bis 350.000.....	5.300	3.800	2.300	2.000

Bei Betrieben mit weniger als 1,0 GVE halbiert sich der Grundbetrag.

Flächenbeitrag

Wurde 1991 erstmalig eingeführt (wird unabhängig von der Höhe der Bemessungsgrundlage ab dem 4. Hektar bis zum max. 10. Hektar gewährt) und betrug 1992 für

Betriebe der	Zone 4	Zone 3	Zone 2	Zone 1
	1.500	900	550	350

Der Bergbauernzuschuß kam 85.706 Betrieben im Gesamtbetrag von 920,2 Mio. S (inkl. Nachträge im 1. Quartal 1993) zugute.

Entwicklung der Bergbauernzuschüsse¹⁾

Jahr	Betriebe	Mio.S
1983.....	58.459	382,3
1984.....	57.985	404,2
1985.....	57.036	429,9
1986.....	56.140	449,1
1987.....	54.880	481,9
1988.....	54.461	497,6
1989.....	56.689	610,0
1990.....	79.232	729,1
1991.....	85.976	927,8
1992.....	85.706	920,2

¹⁾Basis: jeweiliger Maßnahmenzeitraum, differiert daher mit dem Budgetabschluß.

Quelle: BMLF.

In den Bergbauerngebieten wurde 1992 ein 50%iger Frachtkostenzuschuß für inländisches Stroh (ca. 74.000 t) im Ausmaß von rd. 9,8 Mio.S gewährt, den gleichen Betrag stellte auch das jeweilige Land bereit.

Förderung des Viehabsatzes

Hiefür wurden wieder Bergbauernzuschüsse (Titel 602) für weibliche Zuchtrinder (1992: 28,5 Mio.S;

21.151 Stk.) geleistet, und zwar für die Zone 2 1100 S/Rind und für Zone 3 und 4 1500 S/Rind. Die Grundzuschüsse (Titel 604) für Zucht- und Nutzzüchter machten 1992 insgesamt 261,3 Mio.S für 65.522 Stk. (1991: 237,3 Mio.S bzw. 65.522 Stk.) aus.

Direktzahlungen in den "Sonstigen benachteiligten Gebieten"

1988 wurden erstmals Direktzahlungen für Nicht-Bergbauern zur Auszahlung gebracht. In Form eines Pilotprojektes wurden in 19 steirischen Grenzlandgemeinden 4,4 Mio.S Bundesmittel eingesetzt. 1989 wurde diese Förderung auf das Programmgebiet der ehemaligen Grenzlandförderung ausgeweitet und seit der Abgrenzung der "Sonstigen benachteiligten Gebiete" (Programmgebiete-Nordost und -Südost) in dieser neuen Förderungsregion fortgeführt.

Während die Situation im Programmgebiet-Nordost durch eine ständig sinkende Bevölkerungszahl und einer relativ hohen regionalwirtschaftlichen Bedeutung der Landwirtschaft gekennzeichnet ist, ist die Lage im Programmgebiet-Südost vor allem durch eine schwache wirtschaftliche Ertragskraft der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie einen allgemein niedrigen wirtschaftlichen Entwicklungsstand geprägt.

Die Direktzahlungen in den "Sonstigen benachteiligten Gebieten" entsprechen in ihrer Konzeption weitgehend dem Bergbauernzuschuß der Erchwerniszone 1. Die erforderlichen Gesamtmittel (Grundbeiträge und Flächenbeiträge) waren 1992 zu max. 60% vom Bund und zu mind. 40% von den Ländern aufzubringen (1991: max. 75% Bundesmittel, mind. 25% Landesmittel). Für diese gemeinsame Finanzierung wurden die Förderungsbeträge je Betrieb innerhalb vorgegebener Höchstgrenzen von den Ländern festgelegt. In fast allen Fällen wurden dabei die Höchstgrenzen zum Ansatz gebracht.

Direktzahlungen 1992

Grundbetrag

Fiktiver Einheitswert	Höchstbetrag/S je Betrieb
bis 50.000	8.000
von 50.001 bis 110.000	6.000
von 110.001 bis 200.000	4.000
von 200.001 bis 300.000	3.000
von 300.001 bis 350.000	2.000

Flächenbeitrag

Er konnte – je nach landesspezifischer Zielsetzung – ausbezahlt werden:

entweder für das Hektar Grünland (bis max. vier Hektar je Betrieb) mit bis zu 800 S/Hektar oder für das vierte ha landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) bis höchstens zum zehnten ha LN mit bis zu 350 S/Hektar.

Bundesmitteleinsatz 1992

Bundesland	Bundesmittel (Mio S)	Betriebe
Burgenland	5,9	1.876
Kärnten	3,3	896
NÖ	13,4	5.487
Steiermark	51,2	16.892
Summe.....	73,8	25.151

Direktzahlungen (Mio.S.) in den "Sonstigen benachteiligten Gebieten"

Jahr	Bundesmittel	Landesmittel	Betriebe
1988	4,4	–	1.262
1989	37,3	–	15.681
1990	53,2	–	15.783
1991	63,0	23,6	17.036
1992	73,8	49,3	25.151

Fruchtfolgeförderung

Die bisherige Mineralölsteuervergütung wurde im Jahr 1992 durch die flächenbezogene Fruchtfolgeförderung, die an die Einhaltung von Auflagen gebunden ist, ersetzt.

Die Förderung erfolgt mit Flächenprämien in folgender Höhe:

450 S/ha Ackerfläche
300 S/ha Grünlandfläche
650 S/ha Spezialkulturenfläche (wie Wein-, Obst- und Gartenbau, Hopfen), wobei die Mindestteilnahmefläche 1 ha landwirtschaftliche Nutzfläche oder 0,5 ha Spezialkulturenfläche betragen muß.

Die wichtigsten Förderungsvoraussetzungen im Ackerbau waren:

- mind. 15% Alternativkulturen und/oder Grünbrache (inkl. Brotgetreideverzichtflächen)
- max. 75% Getreide und Mais (= Gesamtackerfläche abzüglich 5 ha Ackerfläche)
- für Betriebe mit über 40 ha Ackerfläche ist ein 5%iger Grünbracheanteil verpflichtend, wenn nicht mind. 20% Alternativkulturen und/oder Grünbracheflächen angebaut werden
- Betriebe der Bergbauernzonen 2, 3 oder 4 sowie Betriebe mit Ackerflächen kleiner als 5 ha und lt. Lebensmittelkodex (Kap.A8) wirtschaftende Betriebe (Bio-landbaubetriebe) müssen diese Voraussetzungen nicht erbringen.

Diese Maßnahme sichert die angestrebte Entwicklung einer Ausweitung der Alternativ- und Grünbracheflächen zu Ungunsten der Getreide- und Maisanbauflächen.

Für 199.500 Förderungswerber wurden 1044 Mio.S ausbezahlt, wobei 1.257.000 ha Ackerland, 996.000 ha Grünland und 67.000 ha Spezialkulturenfläche einbezogen waren. Im Jahr 1993 wurden die Fruchtfolgeprämien erhöht und die Förderungsbedingungen teilweise strenger gefaßt.

Produktionsumlenkende Maßnahmen in pflanzlichen und tierischen Bereich

Qualitätsverbesserungen im Pflanzenbau

Im Vordergrund stand 1992 die Förderung des Anbaues von Ölsaaten und eiweißreichen Pflanzen. Weiters kamen Mittel für den Tabakanbau, die Saatgutwirtschaft, den Futterbau sowie für den Pflanzenschutz und den Obst- und Gartenbau zum Einsatz. Die Feldversuche mit eiweißreichen bzw. ölhaltigen Pflanzen (144 ha, davon 23 ha Sonnenblumen, 60 ha Sojabohnen und 33 ha Spezialmais) wurden zur Abklärung pflanzenbaulicher Fragen mit 440.000 S Bundesmittel unterstützt.

Im Pflanzenschutz lag der Schwerpunkt im Ausbau des Warn- und Prognosedienstes sowie bei der Förderung technischer Einrichtungen für Untersuchungen auf Mycoplasmosen und Viruskrankheiten.

Förderungen im Gartenbau mittels nicht rückzahlbarer Beiträge betrafen Investitionen zur Energieeinsparung in Gewächshäusern sowie bei Pächter- und Umsiedlungsbetrieben. Außerdem gelangten AIK zum Einsatz, die vorwiegend den Bau von Glashäusern erleichterten.

Sonderkulturen und Bergweinaufförderung

Zur Erhaltung der Terrassen und Steillagen, deren Bewirtschaftung gefährdet ist, wurden letztmalig vor allem unter Bedachtnahme auf landeskulturelle Aspekte Bundesmittel (5,2 Mio.S) eingesetzt.

Extensivierung

Die freiwillige Verringerung der Produktionsintensität gegen Abgeltung wird sowohl national als auch international, wie beispielsweise aus dem EG-Extensivierungsprogramm zu entnehmen ist, als ein zweckdienlicher und gangbarer Weg gesehen, Überschuß- und Umweltprobleme gleichzeitig in den Griff zu bekommen.

1990 und 1991 wurden vom BMLF Pilotprojekte gefördert, um den Landwirten den Ausstieg aus der Intensivproduktion zu erleichtern, 1992 wurde österreichweit auf 7000 ha ein Intensitätsminderungsprogramm im Ackerland angeboten.

Die Höhe der Flächenprämien betrug

- 4000 S/ha bei Verzicht auf Pflanzenschutzmittel auf allen Ackerflächen sowie bei Einhaltung weiterer intensitätsmindernder Maßnahmen, wie etwa max. 1,5 DGVE/ha RLN, max. 50% Mais oder Vulgareweizen, mind. 20% geförderte Alternativen, max. 90 kg N/ha RLN und weitere Voraussetzungen.
- 3500 S/ha bei Verzicht auf Pflanzenschutzmittel nur auf allen Getreide- oder Maisflächen sowie bei Einhaltung vorstehend genannter Maßnahmen.

Die Finanzierung der Förderungsmaßnahme erfolgte aus Bundes- und

Landesmitteln im Verhältnis 60:40 (14,8 Mio.S Bundesmittel; 7309 ha).

Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung und tierische Alternativen

Bundesbeiträge und AIK (9,5 Mio.S) kamen den Mast- und Schlachtleistungsprüfungsanstalten, den Zuchtmaßnahmen, der Milchleistungskontrolle, dem Euterkontrolldienst, dem Hygieneprogramm und für Investitionen in Milchuntersuchungsstellen zugute (Förderungen betreffend die tierischen Produktionsalternativen sind im Abschnitt über die tierische Produktion enthalten).

Energie aus Biomasse u.a. Energiealternativen

Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger - insbesondere die energetische Nutzung der Biomasse in Einzelheizungen und kleinräumigen Nahwärmeversorgungslagen soll durch den Einsatz von Förderungsmitteln forciert werden. Ziel der Energiepolitik und der Förderung ist die Verdoppelung des Anteiles der Biomasse als Ausgangsenergie von derzeit 10% bis zur Jahrtausendwende. Für 853 Förderungsfälle (davon 45 überbetriebliche Projekte wie Biomasse-Nahwärmanlagen und Biodieselanlagen) wurden 1992 Investitionszuschüsse (65,7 Mio.S; AIK: 179 Mio.S) vergeben.

Innovationsförderung

Die Änderungen internationaler Rahmenbedingungen erfordern eine verstärkte Anstrengung, Erzeugnisse der heimischen Landwirtschaft nachfrageorientiert und konkurrenzfähig anzubieten sowie neue Wege der Einkommenssicherung zu gehen. Zur Schaffung von neuen Initiativen werden für land- und forstwirtschaftliche Betriebe Bundes- und Landesmittel in der pflanzlichen und tierischen Produktion, Verarbeitung und Vermarktung sowie im Dienstleistungsbereich bereitgestellt.

Für den baulichen Bereich sowie für maschinelle und technische Einrichtungen können AIK und/oder Investitionszuschüsse, für Projektbetreuer zeitlich limitierte Zuschüsse in der Startphase bereitgestellt werden. 1992 wurden für Innovationsprojekte 15,6 Mio.S an Bundeszuschüssen zur Verfügung gestellt (Produktionsbereich: 10,1 Mio.S; Vermarktungsbereich: 5,5 Mio.S).

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Verarbeitung und Vermarktung

Das landwirtschaftliche Produktangebot benötigt umfangreiche Anpassungen an die Nachfragerwünsche. Ein wesentlicher Beitrag kann auch in der Verarbeitung und Vermarktung geleistet werden.

Investitionsmaßnahmen mit AIK-Förderung dienen zur Verbesserung der Produktsortierung, -lagerung und -verpackung im Obst-, Wein- und Gartenbau. Die Förderung von Maßnahmen der Markt-

formation und des Marketing (Produktentwicklung, Werbung und Distribution) dienen dazu, Erzeuger und Vermarkter über die Nachfragerwünsche entsprechend zu informieren und den Absatz landwirtschaftlicher Produkte zu erleichtern. Die Arbeiten der Marktbüros der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs und die Informations- und Aufklärungsaufgaben der Konsumenteninformation haben dabei große Bedeutung, weshalb diese Einrichtungen auch mit Bundesmitteln gefördert wurden.

Der "Urlaub am Bauernhof" bildet ein wichtiges Angebotssegment für den Tourismus und soll daher auch an der positiven Entwicklung dieses Sektors teilhaben.

Marktentlastung für inländisches Obst

Für marktentlastende Maßnahmen (Export und Verwertung im Inland) wurden bei inländischen Tafeläpfeln Zuschüsse gewährt.

Sicherung der betrieblichen und überbetrieblichen Grundausrüstung in Zusammenwirkung mit den Ländern

Landwirtschaftliche bauliche Investitionen sowie landtechnische Investitionen

Unter betriebserhaltenden Maßnahmen sind ausschließlich landwirtschaftliche bauliche Investitionen, landtechnische Investitionen sowie Maßnahmen zur Besitzstrukturverbesserung zu verstehen.

Um eine zeitgemäße Bewirtschaftung in den bäuerlichen Betrieben zu ermöglichen, wurde die Erhaltung und Verbesserung landwirtschaftlicher Bauten unter besonderer Beachtung der Erhaltung wertvoller Bausubstanz und einer landschaftsgerechten Bauweise gefördert. Hervorzuheben sind auch die Umstellung vorhandener Tierhaltungssysteme auf tierfreundliche Aufstellungsformen und die Förderung von Maschinen, Geräten und technischen Einrichtungen der Innenmechanisierung zur Erleichterung bzw. Vereinfachung betrieblicher Arbeitsvorgänge sowie Neu- und Ersatzanschaffungen von Bergbauernspezialmaschinen.

Der Großteil der für 9137 Betriebe eingesetzten Mittel (Investitionszuschüsse: 170,0 Mio.S; AIK: 1,5 Mrd.S; ASK: 236 Mio.S) wurde dabei zur Finanzierung von Neu- und Umbauten sowie für Verbesserungsarbeiten bei Wohn- und Wirtschaftsgebäuden verwendet.

Landtechnische Maßnahmen

Der Schwerpunkt lag bei der Unterstützung der Maschinenringarbeit, welche auch in Zukunft vor al-

lem aus Gründen der Kostensenkung vordringlich sein wird. Die Finanzierung der Geschäftsführungskosten wurde mit 15,3 Mio.S Bundesmitteln (1991: 15,1 Mio.S) unterstützt.

Umweltgerechte Düngerlagerstätten

Mit Bundesmitteln wurde die ökologisch wichtige Schaffung bzw. Sanierung von ausreichendem Gülle- und Festmistlagerraum unterstützt (1741 Projekte, Gesamtkosten: 255,7 Mio.S, 33 Mio.S Investitionszuschüsse).

Verkehrerschließung ländlicher Gebiete

Eine zeitgemäße Verkehrsinfrastruktur ist für den ländlichen Raum, insbesondere in benachteiligten Regionen, von besonderer Bedeutung. Sie trägt wesentlich zur Existenzsicherung und Verbesserung der Lebensbedingungen der bäuerlichen Familien bei. In beachtlichem Ausmaß ist auch der Fremdenverkehr ein Nutznießer dieser Infrastruktureinrichtungen.

Die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes ist ein vordringliches Problem und bedarf einer bundesweiten Lösung durch Einbeziehung aller unmittelbar Beteiligten und sonstigen Nutzer. Für die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte, den Zukauf wichtiger Betriebsmittel und die Erreichbarkeit außerbetrieblicher Erwerbsmöglichkeiten sowie die soziale Betreuung der bäuerlichen Familien ist ein gutes Wegenetz wichtig. 1992 wurden 607 km Wege errichtet und damit 1010 Höfe an das übergeordnete Verkehrsnetz angeschlossen. Der Bauaufwand betrug 1992 rd. 1 Mrd.S (Bund: 241,3 Mio.S, Länder: 363,9 Mio.S und Interessenten u.a. 412,8 Mio.S). Zur Aufbringung der Interessentenleistung wurden AIK (38,1 Mio.S) vergeben.

Regelung der Flurverfassung

(Agrarische Operationen)

Diese Agrarverfahren (vor allem zur Zusammenlegung von landwirtschaftlichen Grundstücken) tragen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen bei. Weil hiezu in gewachsenen Strukturen bzw. in die Landschaft grundlegend und nachhaltig eingegriffen werden muß, ist eine agrartechnisch weitaus behutsamere Ausführung als in der Vergangenheit erforderlich.

1992 betrug die Grundzusammenlegungsfläche rd. 10.000 ha (Gesamtaufwand: 166,8 Mio.S, davon Bundeszuschuß: 11,1 Mio.S). Bundesmittel wurden weiters zur Erschließung der neugeordneten Flur und zur Sicherung eines gesunden Landschaftshaushaltes (Stichwort: Biotopverbundsystem) eingesetzt.

Besitzaufstockung

Seit 1.1.1992 wird diese Förderung im Rahmen der betriebserhaltenden Maßnahmen von den För-

derungsabwicklungsstellen der Länder entschieden und abgewickelt.

Bäuerlicher Besitzstrukturfonds

Aufgabe des "Bäuerlichen Besitzstrukturfonds" ist es, die Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe zu fördern. Er bedient sich dabei der Siedlungsträger (z.B. Fonds, Genossenschaften, Gesellschaften) in den Bundesländern. Die Aufgabe der Siedlungsträger (als Koordinationsstelle) besteht im wesentlichen darin, freiwerdende Grundstücke oder Betriebe vorsorglich zu kaufen und der Aufstockung bäuerlicher Betriebe zuzuführen. Vom Besitzstrukturfonds wurden 1992 Zinszuschüsse von rd. 93 Mio.S für die Siedlungsträger bewilligt.

Landwirtschaftlicher Wasserbau

Er umfaßt alle technischen Maßnahmen und Planungen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes landwirtschaftlich genutzter Böden (Bewässerung), die Sanierung von Hangrutschungen sowie Maßnahmen zum Schutz vor Erosion auf landwirtschaftlichen Flächen. Der Schwerpunkt der Förderung lag 1992 im Bereich der Bewässerungen (v.a. Tropfbewässerung im Weinbau) sowie bei der Rutschhangsanierung.

Das mit Bundesmitteln (12 Mio.S; AIK: 3,4 Mio.S) geförderte Bauvolumen des Landwirtschaftlichen Wasserbaues machte 40,2 Mio.S, das Gesamtbauvolumen (inkl. der von den Ländern geförderten Maßnahmen) 124,7 Mio.S aus.

Landarbeiterwohnungen und soziale Wohlfahrt

Durch diese agrarpolitische Maßnahme soll für Land- und Forstarbeiter die notwendige Wohnversorgung in Nähe der Arbeitsplätze sichergestellt werden. 1992 konnten in 280 Förderungsfällen 24,0 Mio.S an nichtrückzahlbaren Baukostenzuschüssen für Landarbeitereigenheime bewilligt und für AIK 38,8 Mio.S in Anspruch genommen werden. Außerdem wurden für die Berufsausbildung 3,1 Mio.S bereitgestellt.

Österreichische Bauernhilfe

1992 wurde die Hilfsaktion "Österreichische Bauernhilfe" fortgesetzt, um bäuerliche Familien, die unverschuldet in eine existenzbedrohende Notlage geraten sind, eine finanzielle Unterstützung zu deren Überbrückung gewähren zu können (Bundesmittel: an 228 Fälle 4 Mio.S).

Die Hilfestellung blieb auf jene Einzelfälle beschränkt, bei denen durch Krankheit oder Tod des (der) Betriebsleiters(in), bei schweren Pflegefällen oder körperlichen Gebrechen, Unglücksfällen im bäuerlichen Betrieb und durch nichtversicherbare Schäden aus Naturereignissen hohe finanzielle Belastungen für die bäuerliche Familie entstehen.

Förderung von ökologischen Produktionsweisen

Neben dem biologischen Landbau existieren eine Reihe weiterer ökologieorientierter Maßnahmen (z.B. Fruchtfolgeförderung, umweltgerechte Düngerlagerstätten), die jedoch den anderen Schwerpunkten zugeordnet sind.

Förderung des biologischen Landbaues

Die Förderung von biologisch wirtschaftenden Betrieben wurde 1992 auf eine neue Basis gestellt: Erstmals wurden alle diese Betriebe in den Kreis der Förderungswerber einbezogen, unabhängig davon, ob sie sich in der Umstellungsphase befunden haben. 5780 Ansuchen um "Biobauernzuschuß" wurden positiv erledigt, der Budgetbedarf dafür betrug 100,4 Mio.S.

Mit dieser Form der Förderung hat Österreich wieder Pionierarbeit geleistet. Nach der EG-VO 2078/92 für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren wird ab 1993 auch in den EG-Ländern die Förderung biologisch (ökologisch) wirtschaftender Betriebe auf eine Dauerförderung umgestellt.

Der enorme Anstieg der Zahl biologisch wirtschaftender Betriebe (1991: 2000, 1992: fast 6000) hat auch eine Verschiebung der Schwerpunkte gebracht. Hatten früher eher Ackerbau- und Grünlandackerwirtschaften umgestellt, zeigen die neueren Trends, daß vornehmlich Betriebe im absoluten Grünland umstellen. Damit verlagern sich Schwerpunktgebiete von den mit größeren ökologischen Problemen kämpfenden Ackerbauregionen in Gunstlagen in die noch weitgehend ökologisch intakten Alpenregionen.

Der Markt für biologisch erzeugte Produkte geht mit dieser Entwicklung ziemlich einher: Ackerfrüchte treten gegenüber tierischen Erzeugnissen immer stärker zurück, obwohl die Nachfrage nach solchen Erzeugnissen nicht mit derselben Geschwindigkeit wächst, sodaß ein wachsender Anteil von Milch und Fleisch aus biologischer Landwirtschaft als konventionelle Produkte ohne Preisaufschlag vermarktet werden müssen. Das BMLF hat daher für 1993 die Prämien niedriger angesetzt, um einerseits den Druck auf den Markt für Produkte aus biologischer Landwirtschaft zu vermindern und andererseits budgetären Spielraum für spezielle Marketing-Initiativen zu schaffen.

Die Struktur im Biobereich bekommt in der Zeit der starken Mitgliederentwicklung besondere Bedeutung, daher wurden die Budgetmittel für die Förderung von Einrichtungen im Bereich des biologischen Landbaues ("Bioverbände") wieder angehoben (1991: 7 Mio.S, 1992: 8 Mio.S).

Biologisch wirtschaftende Betriebe können darüberhinaus auch alle anderen Förderungsangebote

in Anspruch nehmen (Innovationsförderung 2,9 Mio.S, Vermarktungsförderung 6,7 Mio.S).

Forcierung von Bildung, Forschung und Grundlagenarbeit

Landwirtschaftliche Beratung

Der landwirtschaftlichen Beratung kommt bei der Anpassung der bäuerlichen Betriebe an die internationale Anforderungen, große Bedeutung zu. Die derart relevanten Beratungsinhalte und -angebote beziehen sich vor allem auf eine Produktionsumlenkung zu ökologisch-orientierter Erzeugung (tierische und pflanzliche Alternativen), auf Marketingfragen und den Bemühungen auf einen gezielten und damit auch umweltschonenderen Produktionsmitteleinsatz.

Das BMLF ist bestrebt, durch eine Reihe von Maßnahmen und Projekten dazu beizutragen, daß die Beratung den ständig wachsenden Anforderungen gerecht wird. 1992 wurde die Diskussion um eine Standortbestimmung und Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Beratung mit der Formulierung eines Leitbildes und der Ziele entscheidend weitergeführt; sie versteht sich in ihrem Leitbild "als Partner der Menschen, Gruppen und Organisationen in der Land- und Forstwirtschaft und im ländlichen Raum. Die Beratung unterstützt die persönliche und unternehmerische Entfaltung der bäuerlichen Familien".

Schwerpunkte der Beratungsarbeit:

- Beiträge zur Neuorientierung der Landwirtschaft und Verbesserung der Unternehmerleistung, um europafähig zu werden;
- Kostensenkung, besonders bei bedarfsgerechtem und sparsamen Betriebsmitteleinsatz (Maschinen, Dünger, Pflanzenschutz, etc.);
- ökologische Ausrichtung und Umweltschutzmaßnahmen in der Pflanzenproduktion und tierfreundliche Stallsysteme;
- pflanzliche und tierische Alternativen;
- Erwerbskombination durch weitere Verarbeitung der Produkte auf dem Bauernhof durch Direktvermarktung, Urlaub auf dem Bauernhof sowie durch einen außerlandwirtschaftlichen Haupterwerb;
- Fragen der einzelbetrieblichen Auswirkungen bei einer EG-Integration;
- Probleme der Arbeitswirtschaft, Buchführungsfragen.

Das BMLF unterstützt die Umsetzung dieser Beratungsaktivitäten in Form von Zuschüssen zu den Personalkosten (1992 127 Mio. S) für insgesamt 396 Beraterinnen und Berater.

Die außerschulischen Bildungsmaßnahmen für die ländliche Jugend als Brücke zwischen Schulausbildung und der selbständigen Berufsausbildung werden auf Bundesebene koordiniert und die Landjugendarbeit in vielfältiger Weise gefördert.

Forschungswesen

Die land-, forst- und wasserwirtschaftliche Forschung ist eine wichtige Aufgabe des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung für gesicherte fachliche Erkenntnisse und eine wichtige Entscheidungshilfe für die Erfüllung der Ressortaufgaben.

Für die gesamte Forschung im Bereich der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft wurden 1992 vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft rd. 484 Mio.S aufgewendet und damit ca. 700 Forschungsprojekte an den Bundesanstalten und Bundesversuchswirtschaften sowie über Auftrag und Förderungen im Rahmen der nachfolgenden Forschungsziele bearbeitet:

Landwirtschaftliche Forschungsziele

Steigerung der Qualität

- entsprechend den Anforderungen der Abnehmer,
- zur Erzielung eines optimalen Nährwertes und zur Hebung der inneren und äußeren Wertigkeit, mit einem hohen Gehalt an Inhaltsstoffen, die eine effiziente Verwendung bei umweltschonender Produktion und Verarbeitung ermöglichen,
- unter Beachtung einer Qualitätsbestimmung, die Produktion und Vermarktung gleichermaßen miteinschließt.

Naturgerechte Produktion

- bei Berücksichtigung der Nachhaltigkeit der Bewirtschaftung und Einhaltung einer ökologisch vertretbaren standortsspezifischen Intensität,
- unter Beachtung der betriebsspezifischen Intensität mit entsprechendem gezieltem Betriebsmitteleinsatz mit überprüfter Betriebsmittelqualität.

Absicherung des bäuerlichen Betriebes bei Übereinstimmung von

Produktion und Nachfrage

- bei flächendeckender Bewirtschaftung und Gestaltung der Region als erwünschten Lebensraum,
- durch Zusammenarbeit mit den übrigen Wirtschaftszweigen,
- durch Stärkung der Konkurrenzfähigkeit in größeren Märkten und
- durch Erzielung eines zufriedenstellenden Einkommens durch rationelle Produktionstechnik, Erwerbskombination, Abgeltung überbetrieblicher und regionaler Leistungen und direkten Einkommenstransfer.

Forstliche Forschungsziele

Ziele der forstlichen Forschung sind die Erarbeitung neuer fachlicher Erkenntnisse und wichtiger Entscheidungshilfen für die Erfüllung der Aufgaben des Ressorts zur Verbesserung und nachhaltigen Sicherung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes, der bestmöglichen Ausnutzung des Rohstoffes und Energieträgers Holz sowie die Weiterentwicklung des forsttechnischen Systems der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Wasserwirtschaftliche Forschungsziele

Die wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen orientieren sich insbesondere an den Erfordernissen eines vorbeugenden Gewässerschutzes, der Sicherung der Wasserversorgung und des ökologisch ausgerichteten Schutzes des Menschen und seines Siedlungsraumes vor dem Gewässer.

Land-, forst- und wasserwirtschaftliche Forschung Ausgaben 1992

	in Mio.S	%
Landwirtschaft.....	326,2	67,4
davon		
17 landw. Bundesanstalten.....	292,3	60,4
4 Bundesversuchswirtschaften.....	15,3	3,2
Bundesgärten.....	1,1	0,2
Forschungsförderungen und -aufträge....	17,5	3,6
Forstwirtschaft.....	116,9	24,2
davon		
Forstl. Bundesversuchsanstalt.....	106,4	22,0
Förderungen und Aufträge.....	10,5	2,2
Wasserwirtschaft.....	10,5	2,2
davon		
3 wasserwirtschaftl. Bundesanstalten.....	9,1	1,9
Forschungsaufträge.....	1,4	0,3
Sonstiges.....	16,0	3,3
LFRZ.....	12,0	2,5
Österr. Kuratorium für Landtechnik.....	2,2	0,4
Insgesamt.....	483,8	100,0

Quelle: BMLF

Forstliche Förderung

Forstliche Maßnahmen

Besonders in den östlichen Landesteilen ist der Schwerpunkt der waldbaulichen Tätigkeiten auf die Aufforstung der noch nicht bearbeiteten Sturmschadensflächen des Jahres 1990 gelegt worden. Durch die Trockenheit des extrem heißen Sommers 1992 wurden die Bemühungen vielfach zunichte gemacht. Auch ältere Aufforstungen waren von der Dürre betroffen. Aufgrund der hohen Pflanzenausfälle waren daher umfangreiche Nachbesserungen notwendig. Als Entschädigung für mehr als 30%ige Ausfälle wurden je nach Aufforstungsart (Nadelwald-, Nadelmischwald- bzw. Edellaubwoldaufforstungen) 18.000 bis 65.000 S/ha, aus Katastrophenfondsmitteln zur Verfügung gestellt. Witterungsbedingt gab es auch ein explosionsartiges Auftreten von Borkenkäfern, erste Schätzungen ergaben 1,3 Mio. fm Schadholz (Stehendbefall).

Für verschiedene Erholungseinrichtungen im Wald, wie z.B. Wanderwege, Parkplätze, Spiel- und Rastplätze und für Forstschutzmaßnahmen wurden weitere Bundesmittel bereitgestellt.

Für alle die genannten Förderungsmaßnahmen wurden 1992 landesweit 60,9 Mio. S an Bundesmitteln aufgewendet.

Für Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Produktion ausgeschieden und auf denen Energieholzflächen angelegt wurden, stellte der Bund 4,1 Mio.S

in Form von Prämien zur Verfügung (Projektumfang: 110 ha).

Maßnahmen zur Aufforstung in Hochlagen und zur Sicherung von Schutzwald

Zur Weiterführung der Schutzwaldverbesserung wurden 15 neue Projekte (meist Folgeprojekte genehmigt. Da in den schwierigen Lagen mit einem Verjüngungszeitraum von 30 und mehr Jahren zu rechnen ist, können auch diese Gebiete nicht mehr sich selbst überlassen werden, da ihre permanente Schutzfunktionalität sonst gefährdet wäre.

Die Sanierung der Windschutzstreifen in Ostösterreich, vornehmlich in Niederösterreich, wurde fortgeführt. Mit dem Schutzwaldprojekt "Pillichsdorf", dessen Planungsphase eingeleitet wurde, soll versucht werden, zusammenbrechende Schwarzkiefernwälder in Ostösterreich zu sanieren und Maßnahmen gegen die Austrocknung und Verstepung des Marchfeldes zu entwickeln.

An Förderungsmitteln wurden 1992 27,1 Mio.S bereitgestellt. Zusätzlich wurden aus dem Katastrophenfonds beträchtliche Mittel für "Flächenwirtschaftliche Projekte" eingesetzt.

Forstliche Bringungsanlagen

Die forstliche Aufschließung mit LKW-befahrbaren Straßen vielfach ist unter den derzeitigen Gegebenheiten eine Notwendigkeit und wird mit Bundesmitteln und AIK gefördert. 1992 wurden 462 km Forstaufschließungswege kollaudiert und 9500 ha Waldfläche erschlossen. Die Gesamtbaukosten betragen 122,2 Mio.S, davon entfielen 30,3 Mio.S auf Bundesmittel, 16,3 Mio.S auf Landesmittel und 75,6 Mio.S auf Eigenmittel.

Kreditpolitische Maßnahmen

Agrarinvestitionskredite

Im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung wurde vereinbart, daß Förderungsmaßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft vorrangig mit dem Ziel einer möglichst hohen, breitgestreuten Beschäftigung im ländlichen Raum eingesetzt werden. Die Mittel sollen sparsam und effizient verwendet und auf jene Betriebe verstärkt konzentriert werden, die Bundesmittel zur Existenzsicherung benötigen. Dies sind vor allem die Klein- und Mittelbetriebe in den extremen Berggebieten sowie in sonstigen benachteiligten Gebieten. Mit dem Einsatz der Förderungsmittel wird getrachtet, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft zu erhalten.

Kreditaufgaben und Kreditrichtlinien

Das BMLF stellte für Darlehen, die im Jahre 1991 genehmigt wurden, auf das jeweils aushaftende Darlehenskapital folgende Zinszuschüsse bereit: Schwerpunkt-

mäßig bei einzelbetrieblichen Investitionen in Bergbauern- und sonstigen benachteiligten Gebieten sowie bei Betrieben, die in Sonderprogrammgebieten liegen, weiters für Hofübernehmer, bei Konsolidierungskrediten und Alpwegen, sämtlichen almwirtschaftlichen Investitionen, Gewächshausbauten und für Maßnahmen, "Energie aus Biomasse und andere Energiealternativen", Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur, Errichtung umweltgerechter Düngesammelstellen und der Umstellung auf besonders tierfreundliche Haltungssysteme betrug der Zinszuschuß 50% des jeweils dem Kreditnehmer verrechneten Bruttozinssatzes. Für sonstige Darlehen wurden 36% des jeweils dem Kreditnehmer verrechneten Bruttozinssatzes als Zinszuschuß gewährt.

Der Bruttozinssatz für Agrarinvestitionskredite betrug im 1. Halbjahr 1992 9,25%, und vom 1.7.1992 bis 31.12.1992 9%. Sofern bei diesem Bruttozinssatz vom BMLF für Betriebe ein 50%iger Zinszuschuß geleistet wurde, betrug der Nettozinssatz für den Landwirt 4,625 bzw. 4,5%. Leistete der Bund für sonstige Darlehen einen Zinszuschuß von 36% zum Bruttozinssatz, betrug der Nettozinssatz in diesen Fällen 5,920 bzw. 5,76%.

Die Kreditlaufzeit konnte bis zu max. 20 Jahre betragen und war bei Maschinen auf acht Jahre beschränkt. Für bestimmte Maßnahmen (Landarbeitereigenheimbauten, Hochbaumaßnahmen im Rahmen des Siedlungswesens und der Agrarischen Operationen, Bau von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Besitzaufstockung, Aufforstung, Verbesserung der Marktstruktur) wird die Laufzeit der Darlehen der Art und dem Umfang der Investitionen entsprechend angepaßt. Der Kredithöchstbetrag war in der Regel auf 70% der förderbaren Gesamtkosten beschränkt.

Bei der Kreditvergabe an Einzelbetriebe durfte der fiktive land- und forstwirtschaftliche Einheitswert 1 Mio.S (ab 1993: 1,2 Mio.S) nicht übersteigen. Im forstlichen Bereich erfolgte die Förderung nach dem Forstgesetz 1975 in der geltenden Fassung und den diesbezüglich geltenden "Richtlinien für die Förderung forstlicher Maßnahmen aus Bundesmitteln".

Kreditvergabe

6764 Darlehensnehmer (1991: 7519) haben 1992 AIK in der Höhe von 3 Mrd.S in Anspruch genommen (Tabellen 127 und 128). Damit wurde die Finanzierung von Investitionen im Ausmaß von rd. 8,8 Mrd.S ermöglicht. An Zinszuschüssen wurden 1992 für kreditpolitische Maßnahmen 814,6 Mio.S vom Bund geleistet. Bei einer Aufteilung der bewilligten Kredite des Jahres 1992 entfielen auf einzelbetriebliche Maßnahmen 77,2%. Davon kam ein Anteil von drei Viertel den Haupterwerbsbetrieben und ein Viertel den Nebenerwerbsbetrieben zu-

gute. Auf überbetriebliche Maßnahmen sowie auf den Landarbeitereigenheimbau und gewerbliche Betriebe entfielen 22,8%. Von den Teilnehmern an der AIK-Aktion 1992 machten die Bergbauernbetriebe 48,9% aus. Die größten Quoten des Darlehensvolumens kamen bei den Sparten "Landw. bauliche Investitionen" und "Besitzstrukturverbesserung bäuerlicher Betriebe" zum Einsatz.

Agrarsonderkredite

Für die Land- und Forstwirtschaft wurden Agrarsonderkredite zur Verfügung gestellt, die schwerpunktmäßig für den Ankauf von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten verwendet wurden.

Es wird ein Zinszuschuß von 2,0% für eine Laufzeit bis zu acht Jahren gewährt. Die Höhe des dem Landwirt berechneten Zinssatzes hängt von der jeweiligen Bankrate ab; diese betrug im Jahr 1991 zwischen 6,5 und 8%. Ab 1992 war der Bruttozinssatz gleich wie beim AIK für 942 Darlehensnehmer Kredite in der Höhe von 236,2 Mio.S bewilligt.

Die Förderung bäuerlicher Betriebe mittels zinsverbilligter Kredite erleichtert die Steuerung einzelbetrieblicher Investitionsüberlegungen im Zusammenhang mit agrarpolitisch wünschenswerten Entwicklungen und fördert unternehmerisches Handeln. Insbesondere wird auf kostensenkende Effekte bei Betriebsinvestitionen Wert gelegt. Die Kreditförderung wird auch in der Zukunft ein Schwerpunkt bleiben.

ERP-Kredite

Für landwirtschaftliche Projekte gelangten im Wirtschaftsjahr 1991/92 ERP-Kredite im Gesamtbetrag von 210,85 Mio.S (1990/91: 206,88 Mio.S) für folgende Investitionen zur Auszahlung: Getreidesilos, Mehrzwecklagerhallen, zwei Mischfutterwerke, zwei Landmaschinen-Reparaturwerkstätten, neun Biomasse-Verbrennungsanlagen (Hackschnitzel), eine Glashausanlage für Schnittblumenproduktion und drei Projekte für die Fleischverarbeitung.

Für die Forstwirtschaft wurden im Geschäftsjahr 1991/92 34,15 Mio.S (Geschäftsjahr: 1990/91 38,12 Mio.S) an ERP-Krediten für Aufforstung, Forstaufschließung und Maschinenanschaffung vergeben.

Der Zinsfuß für ERP-Kredite betrug grundsätzlich 5%, nur für Aufforstungen 2,5%. Die Laufzeit für Neubauten und Forstaufschließung war mit zehn Jahren, für Maschinenanschaffungen mit fünf Jahren und für Aufforstungen mit 12 Jahren festgelegt. Bei erstmaliger Auszahlung des ERP-Kredites wird eine Bearbeitungsgebühr von 0,5% der bewilligten Kreditsumme in Abzug gebracht (Tabelle 129).

DIE SOZIALE LAGE IN DER LANDWIRTSCHAFT

1992 gab es auch im bäuerlichen Bereich sozialversicherungsrechtliche Änderungen:

Bäuerinnenpension

Bisher war in einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb nur ein Ehepartner (meist der Bauer) pensionsversichert. Nunmehr sieht das Gesetz vor, daß beide Ehepartner je mit der halben Beitragsgrundlage Pensionsversicherungszeiten erwerben können.

Beide Ehegatten sind pensionsversichert

- wenn von ihnen ein land/forstwirtschaftlicher Betrieb auf gemeinsame Rechnung und Gefahr geführt wird und es sich
- um einen Vollerwerbsbetrieb handelt bzw.
- beide Ehegatten im Nebenerwerb stehen (als Arbeiter, Angestellte, Gewerbetreibende, Beamte) oder
- wenn ein Ehegatte im Vollerwerbsbetrieb des anderen hauptberuflich mitarbeitet.

Ist ein Ehegatte im Nebenerwerb tätig und dort pensionsversichert, bleibt daher der andere Ehepartner automatisch alleine bauernpensionsversichert.

Die Beitragsbemessung erfolgt bei der Bäuerinnenpension je vom halben Versicherungswert. Damit konnte eine zusätzliche Beitragserhöhung vermieden werden. Für die Beurteilung der Versicherungspflicht in der Pensionsversicherung wird, so wie bisher, der gesamte Einheitswert (EHW) herangezogen, d. h. Versicherungspflicht besteht sobald der EHW 34.000 S erreicht.

Im Zusammenhang mit der Bäuerinnenpension sind auch Übergangsbestimmungen eingeführt worden, die eine Entscheidung der Versicherten voraussetzen.

- Befreiungsantrag für Bäuerinnen

Seit dem 1.1.1993 wurde das Befreiungsalter auf das 45. Lebensjahr herabgesetzt. Die Frist für eine derartige Antragstellung läuft nunmehr bis zum 31.12.1993. Der Gesetzgeber sieht für Bäuerinnen ab dem 45. Lebensjahr die Möglichkeit einer Befreiung von dieser neuen Pensionsversicherung vor. Dies deshalb, da es in Einzelfällen zu Härten kommen kann, wenn die Bäuerin noch keine oder zu wenig Versicherungsmonate erworben hat und eine Hofübergabe in Bälde bevorsteht.

Gäbe es die Möglichkeit der Befreiung nicht, würde in allen Fällen die Bäuerinnenpension Platz greifen (d.h. ex lege Teilung der Beitragsgrundlage und Erwerb von Pensionsversicherungszeiten durch Mann und Frau).

Diese an und für sich erwünschte Lösung erweist sich dann als Nachteil, wenn die Frau bisher nur wenige eigene Versicherungsmonate erworben hat, knapp vor ihrem 60. Lebensjahr oder dem geplanten Übergabezeitpunkt des Betriebes pensionsversichert wird und somit mangels Möglichkeit, genügend Versicherungsmonate zu erwerben, keinen eigenen Pensionsanspruch erreichen kann.

Diese unerwünschte Konsequenz (Zahlung von Beiträ-

gen ohne realistische Aussicht auf eine eigene Pension) löst der Gesetzgeber mit dem Instrument eines Befreiungsantrages.

- Antrag auf Wahrung der vollen Beitragsgrundlage

Die Bäuerinnenpension mit ihrem System der Teilung der Beitragsgrundlage kann unter Umständen für den bisher Versicherten Nachteile mit sich bringen; insbesondere dann, wenn dieser knapp vor der Pension steht, weil für die Pensionsbemessung die Beitragsgrundlagen der letzten 10 bis 15 Jahre maßgebend sind. Um nun Nachteile durch die halbierten Monate ausgleichen zu können, besteht für den bisher Versicherten die Möglichkeit auf Antrag seine volle Beitragsgrundlage weiter zu erhalten. Der bisher Versicherte bezahlt seinen Pensionsbeitrag zur Gänze, der nunmehr versicherte Ehepartner zur Hälfte. Aus dem Betrieb wird also dann insgesamt der 1½-fache Beitrag bezahlt. Diese Anträge können ebenfalls bis zum 31.12.1993 bei der SVB gestellt werden. Die künftige Pensionsbemessung von den 15 besten Jahren mildert allerdings dieses Problem, weil sie nicht mehr von den letzten, sondern von den besten Beitragsjahren ausgeht.

Neue Leistungen der Krankenversicherung

- Medizinische Hauskrankenpflege

Die Hauskrankenpflege soll mithelfen, Spitalsaufenthalte zu reduzieren. Sie wird nur über ärztliche Anordnung gewährt und umfaßt medizinische Leistungen und qualifizierte Pflegeleistungen. Nicht unter Hauskrankenpflege fallen jedoch die sogenannten Grundleistungen (Körperpflege). Die SVB hat Verträge mit verschiedenen Organisationen, welche Hauskrankenpflege durchführen, abgeschlossen. Damit ist sichergestellt, daß Versicherte flächendeckend diese Leistung in Anspruch nehmen können.

- Psychotherapeutische Behandlung

Bei Vorliegen von seelischen Krankheiten werden nunmehr auch psychotherapeutische Behandlungen durch freipraktizierende Psychotherapeuten, bestimmte Ärzte sowie Ambulatorien gewährt.

- Ergotherapeutische Behandlung

Über ärztliche Verordnung ist nun auch die Behandlung durch freiberuflich tätige Ergotherapeuten als Kassenleistung möglich.

- Den Krankenversicherungsträgern wurde nunmehr der gesetzliche Auftrag erteilt, Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit zu setzen. Hier gilt es über Gesundheitsgefährdung aufzuklären, sowie über die Verhütung von Krankheiten und Unfällen zu informieren.

Beitragserhöhung in der Krankenversicherung

Die neuen Leistungen in der Krankenversicherung sowie die immer prekärer werdende Situation bei der Spitalsfinanzierung machten eine Erhöhung des Beitragssatzes in der Bauernkrankenversicherung um 0,8 von 4,8% auf nunmehr 5,6% notwendig.

	Beitragsätze
Pensionsversicherung	12,5 %
Krankenversicherung	5,6 %
Betriebshilfeversicherung	0,4 %
Unfallversicherung	1,9 %

Neuer Kinderbegriff

Mit 1.9.1992 hat der Gesetzgeber den Begriff der Kindes-eigenschaft für die Gewährung von Sozialversicherungsleistungen über das 18. Lebensjahr hinaus für in Schul- und Berufsausbildung stehenden Kinder neu geregelt. Neu ist das generelle Alterslimit von 27 Jahren. Die Voraussetzungen für die Verlängerung der Kindeseigenschaft sind jenen für den Bezug der Familienbeihilfe angeglichen worden.

Aus der Sicht der bäuerlichen Berufsvertretung sind einige sozialpolitische Anliegen offen (Absenkung der Anrechnung des fiktiven Ausgedingtes, Absenkung des Selbstbehaltes bei Anstaltspflegen von 20 auf 10%, Anhebung und Dynamisierung des Wochengeldes bei Mutterschaft) einer Lösung zuzuführen.

Bauern zahlen als einzige Berufsgruppe für sich und ihre Angehörigen 20% vom Pflegegebührensatz pro Aufenthaltstag im Spital. Diese Zahlung ist zwar auf 28 Tage pro Jahr begrenzt, doch bedeutet sie insbesondere für viele Bauernpensionisten eine beträchtliche finanzielle Belastung. Die immer stärker steigenden Spitalskosten lassen diesen Kostenanteil immer unsozialer werden.

Krankenversicherung

Pflichtversicherung in der Bauern-Krankenversicherung besteht dann, wenn der EHW des bewirtschafteten Betriebes mindestens 14.000 S beträgt. Versichert sind der Betriebsführer und die Kinder, sofern sie mittätig sind, sowie Bauernpensionisten. Für diese Personen ist aber ein zusätzlicher Beitrag zu bezahlen. Beitragsfrei mitversichert sind Angehörige (auch der Ehegatte sowie nicht mittätige Kinder). Für diese Personen besteht Versicherungsschutz, obwohl kein zusätzlicher Beitrag bezahlt wird. Die bäuerliche Krankenversicherung ist gegenüber anderen gesetzlichen Krankenversicherungen subsidiär. Das bedeutet, daß die Aufnahme

Versichertenstand in der Krankenversicherung in Österreich

	Versicher- Verändertenstand ungen		Anzahl	Prozent
	Jahresdurchschnitt 1991	1992		
Betriebsführer	90.015	86.098	- 3.917	- 4,4
Angehörige	15.190	13.603	- 1.587	+10,5
Freiw. Versicherte	201	204	+ 3	+ 1,5
Pensionisten	133.685	133.714	+ 29	± 0,0
Insgesamt	239.091	233.619	- 5.472	- 2,3

einer unselbständigen Erwerbstätigkeit bzw. eines Gewerbebetriebes eine Ausnahme von der Bauern-Krankenversicherung bewirkt (Subsidiarität).

Langfristige Finanzierung der bäuerlichen Krankenversicherung

Die Entwicklung der Versichertenzahlen - Rückgang der Betriebsführer, und eine gleichbleibende Zahl der Pensionisten - bedingen ein seit 1975 ständig anwachsendes Defizit in der Bauern-Krankenversicherung. Zu dieser Entwicklung kommt die Explosion der Gesundheitskosten, welche eine Verschärfung der ohnehin schon angespannten Finanzlage auslöste. Die SVB hat zur Lösung der Finanzierungsfrage mehrere Modelle erarbeitet. Im Dezember 1992 konnte eine politische Einigung über eine langfristige Sicherstellung der Finanzierung gefunden werden.

Der Bund verdoppelt nicht wie bisher die Versichertenbeiträge (Dienstgeberanteile), sondern leistet pro Jahr einen Fixbetrag von 800 Mio.S (mit jährlicher Aufwertung). Der Beitrag der Pensionisten zur Bauern-Krankenversicherung wurde überdies von 3 auf 3,5% angehoben. Die Überweisung von der Bauern-Pensionsversicherung an die Bauern-Krankenversicherung wurde ebenfalls erhöht (Tabelle 132).

Unfallversicherung

Bei der bäuerlichen Unfallversicherung handelt es sich um eine Betriebsversicherung, es ist lediglich ein Betriebsbeitrag zu entrichten. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich dann auch auf die im Betrieb mittätigen Angehörigen. "Urlaub am Bauernhof" ist nicht einbezogen. Pflichtversicherung besteht, wenn der EHW 2000 S erreicht oder übersteigt.

Leistungen aus der Unfallversicherung gibt es nur nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit. Die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle ist 1992 erstmals unter die Zahl 100 auf 84 tödliche Arbeitsfälle gesunken (Tabellen 134 und 140).

Pensionsversicherung

In der Bauern-Pensionsversicherung sind alle Personen, die einen landforstwirtschaftlichen Betrieb führen oder im Betrieb der Eltern, Groß-, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern hauptberuflich beschäftigt sind, versichert. Die Pflichtversicherung besteht, wenn der EHW des Betriebes mindestens 34.000 S beträgt (Tabellen 131 bis 142).

Leistungen aus der Pensionsversicherung

Die Pensionsversicherung trifft

- Vorsorge für die Versicherungsfälle des Alters, der dauernden Erwerbsunfähigkeit und des Todes;
- Rehabilitation;
- Gesundheitsvorsorge.

Die Alterspension betrug im Bundesdurchschnitt im Dezember 1992 bei

den Arbeitern 8033 S, bei den Angestellten 12.485 S, bei den Gewerbetreibenden 10.396 S, bei den Bauern jedoch nur 6535 S.

Hilflosenzuschuß

Anspruch auf Hilflosenzuschuß hat ein Pensionist dann, wenn er derart hilflos ist, daß er ständig der Hilfe bedarf. Der Hilflosenzuschuß gebührt im Ausmaß der halben Pension unter Berücksichtigung eines Mindest- und Höchstbetrages.

Mit dem 1.7.1993 wurde der Hilflosenzuschuß durch das Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz ersetzt. Pensionisten die schon bisher einen Hilflosenzuschuß hatten, erhalten ab 1.7.1993 automatisch (also ohne Antrag) ein Pflegegeld der Stufe 2.

Kinderzuschuß

Zur Alters- und Erwerbsunfähigkeitspensionen gebührt für jedes Kind bis zum 18. Lebensjahr ein Kinderzuschuß. Bei Schul- und Berufsausbildung ist die Weitergewährung des Kinderzuschusses über das 18. Lebensjahr hinaus möglich. Der Kinderzuschuß gebührt im Ausmaß von 5% der Bemessungsgrundlage unter Berücksichtigung eines Mindest- und Höchstbetrages. Bei ab Juli 1993 anfallenden Pensionen gebührt der Kinderzuschuß pro Kind nur einmal, und zwar einheitlich in der Höhe von 380 S monatlich.

Ausgleichszulage

Die Altersversorgung der Bauern ist im Gegensatz zu den anderen Berufsgruppen - bewußt durch

zwei Säulen abgesichert. Einerseits durch die Leistungen der Sozialversicherung und andererseits durch das traditionelle Ausgedinge. Diese Art der Vorsorge hat natürlich Konsequenzen auf der Beitrags- und Leistungsseite.

Für die Berechnung der Ausgleichszulage wird nicht das tatsächlich erbrachte Ausgedinge angerechnet, sondern ein fiktives, das sich aus dem Einheitswert des aufgegebenen Betriebes errechnet. Die Mittel für die Altersversorgung der bäuerlichen Bevölkerung wurden 1991 demnach aufgebracht) durch:

Art der Leistung	Mio. S	%
Eigenleistungen der Landwirtschaft von.....	7.134,1	34,5
in Form der Beiträge.....	3.103,9	14,0
der Abgabe.....	274,2	1,3
des Ausgedinges.....	3.756,0	18,2
Bundesbeteiligung bzw. von Fremdleistungen		
in Form von Beiträgen.....	13.800,8	65,5 ¹⁾
- aus dem Ausgleichsfonds gem. § 447 g ASVG	629	3,1
- des Bundesbeitrages nach § 31 (1) BSVG.....	3.097,0	15,0
(Verdoppelung der Versichertenbeiträge)		
- des Bundesbeitrages nach § 31 (1) BSVG.....	7.025,7	65,5 ¹⁾
(Ausfallhaftung incl. Ertrag der Abgabe als Transferleistung des Bundes)		
- des Ersatzes der Ausgleichszulage von.....	2.869,1	13,9

¹⁾ Die sonstigen Erträge, wie Verzugszinsen, Beitragszuschläge, Vermögenserträge und Ersätze für Leistungsaufwendungen sind bei dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

Erreicht die Summe aus Bruttopension und sonstigem Nettoeinkommen und Unterhaltsansprüchen nicht den in Frage kommenden Richtsatz, gebührt der Differenzbetrag als Ausgleichszulage. Damit wird für Kleinstpensionisten ein Mindesteinkommen sichergestellt.

BEDEUTENDE BUNDESGESETZE UND -VERORDNUNGEN FÜR DIE LAND-, FORST- UND WASSERWIRTSCHAFT 1992

Bundes-Verfassung

Die B-VG-Novelle, BGBl.Nr. 276, bringt eine Ergänzung des Bundes-Verfassungsgesetzes durch Bestimmungen über die Mitwirkung der Länder und Gemeinden an der innerösterreichischen Willensbildung in Angelegenheiten der europäischen Integration. Weiters wurde die Regelung des Verkehrs mit Baugrundstücken in die Kompetenz der Länder übertragen.

Agrarpolitik und Landwirtschaftsförderung

Das Landwirtschaftsgesetz 1992, BGBl.Nr. 375, welches nunmehr ein einfaches Gesetz ist und unbefristet gilt, beinhaltet eine Reihe von wesentlichen Neuerungen.

Es enthält insbesondere eine Typisierung der Bundesförderung mit demonstrativer Aufzählung der Förderungsinstrumente und wichtiger Maßnahmen, eine gesetzliche Verankerung der gemeinschaftlichen Finanzierung von Förderungen durch Bund und Länder sowie Verordnungsermächtigungen zur Festlegung der Berggebiete und benachteiligter Regionen.

Die "§7-Kommission", deren Zusammensetzung ebenfalls neu geregelt wurde, hat nunmehr zur Aufgabe, Empfehlungen für Maßnahmen unter Beachtung auf die Ziele des §1 zu erstatten sowie bei der Erarbeitung des Grünen Berichtes mitzuwirken.

Mit Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, BGBl.Nr.141, wurde dem Landeshauptmann und den ihm unterstellten Behörden die Durchführung von Förderungsmaßnahmen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft im eigenen Namen und auf Rechnung des Bundes zur Besorgung übertragen, soweit die diesen Förderungsmaßnahmen zugrundeliegenden Richtlinien dies vorsehen.

Das Stärkeförderungs-gesetz 1992, BGBl.Nr. 378, beinhaltet die indirekte Förderung inländischer landwirtschaftlicher Produkte (Kartoffel, Mais, Roggen, Weizen) durch Förderung der daraus erzeugten Stärke, Stärkeerzeugnisse und Rohstoffe zur Herstellung von Alkohol. Das Gesetz sieht einen paritätisch besetzten Beirat zur Beratung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft in Fragen der Stärkeförderung vor.

Marktordnungsrecht

Die MOG-Novelle 1992, BGBl.Nr.373, brachte eine tiefgreifende Marktordnungsreform. Im Bereich der Milchmarktordnung werden mit 31.12.1993 sowohl die Einzugsgebietsregelung als auch die Versorgungsgebietsregelung fallen. Mit Entfall der Versorgungsgebietsregelung entfällt auch die Dispositi-

onsbefugnis des Milchwirtschaftsfonds ab 1.1.1994. Die entsprechenden Dispositionen haben dann durch die Betriebe oder deren wirtschaftliche Zusammenschlüsse direkt zu erfolgen.

Die Bestimmungen über die Handelbarkeit und Übertragung von Richtmengen wurden wiederum verbessert. Eine vorübergehende, flächenunabhängige Nutzungsüberlassung von Milchquoten zwischen Milcherzeugern (Quotenleasing) ist jetzt möglich. Bei der Handelbarkeit wird ab 1.7.1992 ein 15%iger Anteil der übertragenen Einzelrichtmengen für ein amtliches Zuteilungsverfahren innerhalb des Einzugsgebietes des abgebenden landwirtschaftlichen Betriebes vorgesehen. In den Genuß dieser Regelung sollen Jungübernehmer kommen. Die Obergrenze beim Richtmengenerwerb wird von 80.004 auf 100.008 kg angehoben. Die Handelbarkeit ist auf das jeweilige Bundesland beschränkt. Um einen möglichen Lieferdruck von Betrieben zu nehmen, deren Einzelrichtmengen infolge Nichtlieferung erlöschen würde, wurde beschlossen, daß ein Erlöschen von Einzelrichtmengen durch Nichtlieferung nicht mehr möglich ist. Beim Untergang von milcherzeugenden Betrieben steht die Richtmenge dem Verfügungsberechtigten über jene Fläche zu, auf der das Wirtschaftsgebäude gestanden ist.

Im Marktordnungsbereich Getreide und Alternativen entfiel ab 1.7.1992 der Transportausgleich, der die unterschiedlichen Kosten für Getreidelieferungen zwischen den inländischen Mühlen ausglich. Die bestehende Zweckbindung der Düngemittelabgabe wird ab 1.7.1993 auf eine 7,5%ige Zweckbindung für Agrarmarketingmaßnahmen ausgeweitet.

Die Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1992, BGBl. Nr.374, brachte eine Verwaltungsvereinfachung beim Import- und Exportverfahren durch Aufnahme von Zuteilungskriterien und deren Gewichtung in die Verordnung. In das Importverfahren wurde eine Newcomer-Quote aufgenommen; Importe werden generell ausgeschrieben. Künftig müssen bei der Umwandlung von Tierbestandsbewilligungen nur mehr 15% statt wie bisher 25% des Überbestandes aufgegeben werden.

Die mit dem AMA-Gesetz 1992, BGBl.Nr.376, geschaffene neue Marktordnungsstelle (AMA: Agrarmarkt Austria) wird ab 1.7.1993 im übertragenen Wirkungsbereich die Administration der Marktordnungsaufgaben des Milchwirtschaftsfonds, des Getreidewirtschaftsfonds, der Vieh- und Fleischkommission und des Mühlenfonds übernehmen. Im eigenen Wirkungsbereich hat die AMA folgende Aufgaben: Zentrale Markt- und Preisberichterstattung über in- und ausländische Märkte; Maßnahmen zur Qualitätssteigerung sowie die Förderung des Agrarmarketings.

Mit der Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz-No-

velle 1992, BGBl.Nr.377, erfolgt eine weitgehende Angleichung des LMBG an die anderen Wirtschaftskontrollgesetze, um deren Einheitlichkeit zu wahren, eine Anpassung an neue Entwicklungen (beabsichtigter EG-Beitritt, Erfahrungen im Zuge der Golfkrise), es sind auch Maßnahmen zur vorbeugenden Versorgungssicherung vorgesehen.

Die Novelle zum Bundesgesetz über Maßnahmen betreffend Isocluose, BGBl.Nr. 379, sieht eine Einschränkung der Isocluoseerzeugung auf 5500 t Trockensubstanz und eine Beschränkung der Erzeugungsberechtigung auf die Stärkehersteller vor. Bei mehreren Interessenten (Antragstellern) erfolgt eine Mengenzuteilung im Verhältnis der von den Antragstellern in den letzten drei Kalenderjahren im Jahresdurchschnitt erzeugten und verarbeiteten Stärkemenge.

Pflanzenschutzmittel

Die Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffverordnung, BGBl.Nr.626, regelt zeitlich abgestuft das Erlöschen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, die nach dem Pflanzenschutzgesetz oder nach dem Forstgesetz 1975 genehmigt wurden. Die Verordnung ist mit 1.10.1992 in Kraft getreten.

Qualitätsklassen

Mit Verordnung über die Durchführung der Qualitätskontrolle, BGBl.Nr.232, zgd. BGBl.Nr. 42/1992, erfolgte eine Zusammenführung der Bestimmungen über die Qualitätskontrolle in eine gesonderte Verordnung.

Die Verordnung über Qualitätsklassen für Hühnereier, BGBl.Nr. 431, beinhaltet eine Neuerlassung der bisher geltenden Bestimmungen für Eier und gleichzeitig die Einführung einer fakultativen Kennzeichnung der Eier nach Art und Weise der Legehennenhaltung.

Weinrecht

Die Weingesetz-Novelle 1991, BGBl.Nr.10/1992, zgd. BGBl.Nr. 450/1992, welche am 1.8.1992 in Kraft getreten ist, beinhaltet folgende Regelungen:

- Mengenbeschränkung für Prädikats-, Qualitäts- und Landwein zur Beseitigung der Überschüsse und Anpassung der Produktion an den Marktbedarf;
- Aufnahme neuer Weinprodukte (Weincocktail, alkoholarmes Wein, Wein aus biologischem Anbau, Qualitätsobstwein);
- Entkriminalisierung (übermäßiger Zusatz von L-Ascorbinsäure, Calcium oder Kupfersulfat ist nicht mehr als Fälschung anzusehen und bietet lediglich bei beabsichtigter Inverkehrbringung einen verwaltungsstrafrechtlichen Tatbestand; Möglichkeiten eines straffreien Verschnitts wurden erweitert).

Mit Verordnung über Banderolen und Marketingbeitrag, BGBl.Nr.451, wurde die Größe, Form und das Aussehen der zulässigen Banderole festgelegt und der Marketingbeitrag mit 0,15 S/l Wein festgesetzt.

In der Verordnung der Formblätter, BGBl. Nr.506, wurden die für die Erntemeldung, Bestandsmeldungen und Absichtsmeldungen (Meldung der Ernte

von Lesegut zur Herstellung von Prädikatswein) zu verwendenden Formblätter sowie die Formblätter für die Mostwägerbestätigung und die Transportbescheinigung festgelegt.

Wasserrecht

Aufgrund der Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990, BGBl.Nr.252, wurden folgende Verordnungen erlassen:

- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Betrieben zur Behandlung und Beschichtung von metallischen Oberflächen, BGBl.Nr.609/1992;
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung von Papier und Pappe, BGBl.Nr.610/1992;
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus graphische und fotografische Prozesse anwendenden Betrieben, BGBl.Nr.611/1992;
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Textilveredelungs- und -behandlungsbetrieben, BGBl. Nr. 612/1992, sowie
- Verordnung über die Begrenzung von Sickerwasseremissionen aus Abfalldeponien, BGBl.Nr.613/1992.

Die Novelle der ersten Emissionsverordnung für kommunale Abwässer, BGBl.Nr.554, beinhaltet u.a. eine gestaffelte Anpassung kommunaler Abwasserbehandlungsanlagen an den Stand der Technik.

Gewerbeordnung

Im Bundesgesetz vom 30.7.1992, BGBl.Nr.450, wurde ein Zukaufsrecht für Landwirte hinsichtlich des Weinbaues von höchstens 1500 l Wein oder 2000 kg Trauben pro Hektar bewirtschafteter Weinbaufläche und Kalenderjahr geschaffen.

Chemikaliengesetz

Mit Bundesgesetz, mit dem das Chemikaliengesetz geändert wird, BGBl.Nr.759, wird u.a. der Geltungsbereich des Chemikaliengesetzes neu geregelt und an das neue Pflanzenschutzmittelgesetz 1990 angepaßt.

Nach dem neuen § 3 Abs. 4a können Angaben, Unterlagen und Prüfnachweise über Pflanzenschutzmittel, die aufgrund des Pflanzenschutzmittelgesetzes vorgelegt werden, für die Vollziehung des Chemikaliengesetzes verwendet werden.

Mit Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie über ein Verbot bestimmter gefährlicher Stoffe in Pflanzenschutzmitteln, BGBl.Nr.97, wurde die Herstellung, das Inverkehrsetzen und die Verwendung von über 80 gefährlichen Pflanzenschutzmittel-Inhaltsstoffen verboten. Die Verwendung von Atrazin ist noch bis 31.12.1993 und nur bis zu einer jährlichen Menge von 0,5 kg Atrazin pro Hektar zulässig. Amitrol darf nur im Obst- und Weinbau in feuchten Lagen, Daminozid nur im Zierpflanzenbau, Lindan nur in der gewerblichen Saatgutbehandlung im Ackerbau und 8-Hydroxychinolin und seine Salze nur für Rebveredelung im Weinbau verwendet werden.

Die Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie, mit der die Chemikalienverord-

nung geändert wird, BGBl.Nr.274, sieht unter anderem Anpassungen an das Tierversuchsgesetz 1988, Änderungen der Stoffliste sowie neue R-Satzkombinationen vor.

Katastrophenfonds

Eine Novelle zum Katastrophenfondsgesetz 1986, BGBl.Nr.647/1992, beinhaltet eine Abgeltung der im Jahr 1992 entstandenen Dürreschäden in der Landwirtschaft. Durch diese Novelle wurde die gesetzliche Grundlage geschaffen, daß die Mittel, welche die Länder selbst in Wahrnehmung ihrer Kompetenz zur Hilfestellung an die unmittelbar durch die Dürrekatastrophe in der Landwirtschaft Geschädigten zur Verfügung stellen, erheblich durch Mittel aus dem Katastrophenfonds aufgestockt werden konnten.

Arbeits- und Sozialrecht

Das Bundesverfassungsgesetz, BGBl.Nr.832, erklärt unterschiedliche Pensionsaltersgrenzen für zulässig. Beginnend mit 1.1.2019 ist die Altersgrenze für weibliche Versicherte für die vorzeitige Alterspension jährlich bis 2028 um 6 Monate zu erhöhen. Beginnend mit 1.1.2024 ist für weibliche Versicherte die Altersgrenze für die Alterspension bis zum Jahre 2033 jährlich um 6 Monate zu erhöhen.

Das Sozialrechtsänderungsgesetz, BGBl. Nr. 834, die 17. Novelle des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes senkt die Altersgrenze für die Befreiung der Ehegatten in der Pflichtversicherung der Pensionsversicherung der Bauern von 50 auf 45 Jahre. Durch die 6. Novelle zum Betriebshilfegesetz entfällt das Erfordernis der genauen Angabe des Einsatzes der betriebsfremden Hilfe.

Die Urlaubsgesetznovelle, BGBl.Nr.833, weitet die Pflegefreistellung um eine 2. Woche zur Pflege eines Kindes, welches das 12. Lebensjahr noch nicht überschritten hat, aus.

Die Novelle des Landarbeitersgesetzes, BGBl.Nr.472 bringt insbesondere Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeitnehmer.

Die Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz, BGBl.Nr.311, führt die Freifahrt für Lehrlinge ein.

Sonstiges

Mit dem Liegenschaftsbewertungsgesetz, BGBl.Nr.150, werden Grundsätze über die Ermittlung des Wertes (Bewertung) von Liegenschaften, Liegenschaftsteilen und Überbauten im Sinne des § 435 ABGB sowie von damit verbundenen Rechten und darauf ruhenden Lasten in allen gerichtlichen Verfahren geschaffen. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Verwaltungsvorschriften die Anwendung des Liegenschaftsbewertungsgesetzes anordnen.

Das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, BGBl.Nr. 449, welches mit 1.1.1993 in Kraft getreten ist, be-

steuert Krafträder, Personen- und Kombinationskraftwagen im Wege einer zusätzlichen Versicherungssteuer, die an die Motorleistung anknüpft und als Teil der Versicherungsprämie an den Versicherer zu zahlen ist (Motorbezogene Versicherungssteuer). Für alle übrigen Kraftfahrzeuge erfolgt die Erhebung einer Kraftfahrzeugsteuer durch die Finanzämter (Selbsterrechnungsabgabe). Zugmaschinen und Motorkarren, die ausschließlich oder vorwiegend in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verwendet werden, sind ebenso wie selbstfahrende Arbeitsmaschinen von der Steuer befreit.

Das Akkreditierungsgesetz, BGBl.Nr.468, regelt für den Bereich des Bundes die Akkreditierung von Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen und legt die hierzu erforderlichen Verfahrensbestimmungen mit dem Ziel fest, die gegenseitige Anerkennung von österreichischen und ausländischen Prüf- und Überwachungsberichten sowie von Zertifizierungen sicherzustellen. Sofern Einrichtungen des land-, forst- und wasserwirtschaftlichen Forschungs-, Versuchs-, Prüfungs- und Kontrollwesens betroffen sind, ist der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mit der Vollziehung beauftragt.

Agrarstatistik

Aufgrund des § 2 Abs. 2 des Bundesstatistikgesetzes 1965, BGBl.Nr. 91, und - soweit die Einzeldaten in das LFBIS einfließen sollen - aufgrund des § 3 Abs. 1 des LFBIS-Gesetzes, BGBl.Nr. 448/1980, wurden 1992 folgende Verordnungen erlassen:

Erhebung der Weingartenflächen, der Weinernte, des Weinbestandes und der Weinlagerkapazität, BGBl.Nr.601;

Erhebung der besonderen Erntermittlungen, BGBl.Nr.43;

Viehzahlungen in den Jahren 1993 und 1994, BGBl.Nr.700.

Steuerrecht

Mit Bundesgesetz vom 30.7.1992, BGBl.Nr.450, wurde eine Weinsteuern mit einem Steuersatz von 1,15 S/l eingeführt und die Alkoholabgabe auf Wein aufgehoben. Mit der Weinsteuern wird gleichzeitig ein Marketingbeitrag von 0,15 S von den Abgabenbehörden des Bundes eingehoben. Die ab 1.1.1992 geltende umfassende Getränkesteuerbefreiung der Lieferungen von Weinbautreibenden für selbst erzeugten Wein wurde auf die Lieferung "Ort der Produktion" eingeschränkt.

Mit Verordnungen des Bundesministers für Finanzen, BGBl.Nr. 564 und BGBl.Nr. 565, wurde jeweils die Geltung der Verordnungen über die Aufstellung von Durchschnittssätzen für die Ermittlung des Gewinnes aus gärtnerischen Betrieben und jenes aus Land- und Forstwirtschaft auf die Kalenderjahre 1989 bis 1992 verlängert.

ÖSTERREICH UND DIE EG

Österreichs Landwirtschaft auf dem Weg in den EG-Binnenmarkt

Die im Auftrag des BMLF vom WIFO im Rahmen eines Forschungsprojektes unter diesem Titel erstellte Studie kommt zusammengefaßt zu folgenden wichtigen Ergebnissen:

Von einer Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Gemeinschaft und der dadurch gesicherten vollen Teilnahme am Binnenmarkt werden gesamtwirtschaftliche Vorteile erwartet. Von den prognostizierten Wachstumsimpulsen, weniger Inflation und mehr Beschäftigung profitieren auch die Bauern als Konsumenten und Arbeitnehmer. Eine günstigere Wirtschaftslage erleichtert zudem die unabhängig von der Integration in der Landwirtschaft und in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie notwendigen strukturellen Änderungen sowie die Finanzierung der Agrarpolitik.

Die Integration stellt die Landwirtschaft vor erhebliche Probleme. Schwierigkeiten und ein hoher Anpassungsbedarf resultieren insbesondere aus im Vergleich zur Gemeinschaft hohen Agrarpreisen und einer unzureichenden Wettbewerbsfähigkeit. Ein Vergleich mit einer 1988/89 erstellten Bestandsaufnahme des WIFO zeigt, daß die Position der österreichischen Landwirtschaft in den letzten Jahren eher schwieriger geworden ist: Die Unterschiede in den Agrarpreisen wurden größer, die Wettbewerbsposition der heimischen Bauern und der Nahrungsmittelindustrie hat sich kaum gebessert.

Folgen eines EG-Beitrittes für die Agrarpolitik

Als EG-Mitglied müßte Österreich die dann geltende Marktpolitik der Gemeinschaft voraussichtlich voll und sofort übernehmen. Dies gilt auch für die Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wie für das Instrumentarium, insbesondere die Preis- und Marktpolitik sowie die Agrarstrukturpolitik samt flankierender Maßnahmen. Österreich wäre auch in die Finanzierung der GAP miteingebunden. Der Grenzschutz im EG-Agrarhandel würde fallen, die heimische Ernährungswirtschaft wäre voll in den Binnenmarkt integriert. Angemessene Übergangsregelungen sind zu erwarten, unbefristete Ausnahmen wären kaum möglich.

In der wirtschaftspolitischen Praxis werden die sehr ähnlichen agrarpolitischen Ziele von Österreich und der EG allerdings unterschiedlich gewichtet (z.B. stärkere Betonung ökologischer und sozialer Aspekte in Österreich, höherer Stellenwert der Raumfunktion der Landwirtschaft). Dagegen sind die dazu eingesetzten Strategien bzw. Instrumente

sehr verschieden. Die EG versucht z.B. seit Mitte der 80er Jahre die Agrarmärkte über eine restriktive Preispolitik zu stabilisieren. Österreich setzt bisher mehr auf administrative bzw. regulative Eingriffe in Form von Beschränkungen (Quoten, Kontingenten), Betriebsmittelbelastungen (Abgaben) und Produktionsumlenkung/-extensivierung, auch wurden die Bauern stärker in die Finanzierung eingebunden. Die staatlichen Interventionen auf den Agrarmärkten waren in Österreich traditionell ausgeprägter. Die Marktordnungsreform 1992 sieht allerdings wichtige Schritte zur Deregulierung vor.

Die Übernahme der GAP erfordert den weitgehenden Verzicht auf eine eigenständige Agrarpolitik. Dadurch werden einige Anliegen des in Österreich seit Ende der 80er Jahre forcierten "ökosozialen Ansatzes" in Frage gestellt. Auch die in Österreich übliche breite gesellschaftliche Fundierung der Agrarpolitik durch Einbindung der Sozialpartner und der Länder in deren Formulierung und Vollzug wird durch die Verlagerung der Entscheidungen nach Brüssel zwangsläufig eingeschränkt.

Die Reform der GAP vom Mai 1992 setzt interessante neue Akzente, die der kleinstrukturierten bäuerlichen Agrarwirtschaft sowie der hohen Bedeutung der Raumfunktion der Landbewirtschaftung in Österreich entgegenkommen. Die Besserstellung der kleineren Produzenten in der Markt- und Preispolitik wurde aber nicht in dem ursprünglich vorgesehenen Umfang verwirklicht.

Unzureichende Wettbewerbsfähigkeit

Mit rd. 5,5% aller Berufstätigen und 2,5% Agraranteil an der gesamten Brutto-Wertschöpfung entspricht Österreich etwa dem Durchschnitt der EG 12. In den nördlichen, wirtschaftlich höher entwickelten Staaten der Gemeinschaft ist die Agrarquote allerdings meist deutlich geringer, im Süden erheblich höher als in Österreich. Die Landwirtschaft der Gemeinschaft ist ihren natürlichen Produktionsbedingungen, ihrer Struktur und insbesondere auch ihrer Leistungsfähigkeit nach regional stark differenziert.

Die detaillierten Analysen der Agrarmärkte zeigen, daß die österreichische Land- und Ernährungswirtschaft derzeit der Konkurrenz aus den produktionsstarken nördlichen Regionen der Gemeinschaft nur zum Teil gewachsen ist. Die südlichen EG-Länder haben dagegen aufgrund günstiger klimatischer Bedingungen im Obst-, Gemüse- und Weinbau Wettbewerbsvorteile.

Der Mangel an Wettbewerbsfähigkeit der meisten

Produktionssparten ist primär auf drei Ursachengruppen zurückzuführen:

- hohe Produktionskosten in der Landwirtschaft,
- geringe Effizienz in der Be- und Verarbeitung sowie
- Schwächen in der Vermarktung und unzureichende Innovation.

Die österreichischen Bauern produzieren vor allem in der Regel deshalb teurer, weil die heimische Landwirtschaft kleinstrukturiert ist. Die Flächenausstattung ist geringer, die Tierbestände je Betrieb viel kleiner und die Spezialisierung weniger weit fortgeschritten als in der EG.

Für die schwächere Dynamik des agrarischen Strukturwandels, insbesondere in bezug auf Konzentration und Spezialisierung, waren zum Teil staatliche Eingriffe und Beschränkungen mitverantwortlich. Neben den erheblichen strukturellen Nachteilen verteuern teils ungünstige natürliche Bedingungen und höhere Betriebsmittelpreise die Produktion. In einigen Sparten belastet eine niedrige Produktivität die Stückkosten (z.B. rd. 1/3 niedrigere Milchleistung je Kuh im Vergleich zu Dänemark und den Niederlanden).

Die Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist in Österreich vor allem auf den ersten Stufen meist schlechter strukturiert und weniger effizient. Hohe Be- und Verarbeitungsspannen, die den Preis der erzeugten Nahrungsmittel belasten, sind die - auch für den Rohstofflieferanten Landwirtschaft - nachteiligen Folgen.

Empfindliche Schwächen bestehen auch in der Vermarktung von Nahrungsmitteln und in der Innovation. Starke Marken fehlen weitgehend. Im Export werden österreichische Erzeugnisse zumeist namenlos oder unter lokalen Handelsmarken angeboten. Absatzorganisationen im Ausland sind nur in Ansätzen vorhanden. In einigen Bereichen (Obst, Gemüse, Geflügel, Eier, Fleischwaren) gibt es aufgrund der bisher bestehenden handelspolitischen Gegebenheiten kaum Exporterfahrung.

Lage auf den Agrar- und Betriebsmittelmärkten

Erheblicher Anpassungsbedarf bei den Erzeugerpreisen

Die Übernahme der GAP erfordert wegen der meist höheren Erzeugerpreise in Österreich in fast allen wichtigen Bereichen mehr oder weniger ausgeprägte Preissenkungen (In den meisten Fällen wurden für Preisvergleiche das Vergleichsjahr 1991 und als Vergleichsregion überwiegend die BRD bzw. Bayern herangezogen.).

Derzeit weichen die österreichischen Erzeugerpreise für Getreide, Ölsaaten, Milch und Geflügel besonders stark von den Notierungen in der Gemeinschaft ab; Wein und Holz weisen ein ähnliches Preisniveau auf. In der EG-Preissituation könnten die Winzer profitieren, leichte Preisvorteile sind auch für Holz zu erwarten. Gewichtet mit den Rohträgen des Jahres 1991 würden die landwirt-

schaftlichen Erzeugerpreise (ohne Holz) im Durchschnitt um etwa 15% sinken.

Im Integrationsfall sind eine stufenweise, über einen längeren Zeitraum verteilte Anpassung sowie entsprechende Ausgleichsmaßnahmen an den Grenzen anzustreben bzw. notwendig. Die EG-Kommission regte in ihrer Stellungnahme zum österreichischen Beitrittsantrag ebenfalls Übergangszeiten an.

Die in Österreich höheren Agrarpreise sind Folge einer unterschiedlichen Politik in den Jahren seit 1984. Zuvor waren die Erzeugerpreise in der Gemeinschaft höher. Ab Mitte der 80er Jahre hat die EG versucht, ihre Märkte durch Preiskürzungen zu stabilisieren. Durch Abgeltung der Preiskürzungen im Rahmen der GAP-Reform werden die Differenzen in den Marktpreisen zwar erhöht, einschließlich der Prämien bleiben die Unterschiede aber im wesentlichen unverändert. Sollte im Rahmen des GATT eine substantielle Reduzierung der Agrarprotektion vereinbart werden, würde dies sowohl die EG als auch Österreich zu entsprechenden Anpassungen zwingen. Gemessen am von der OECD regelmäßig vorgelegten Produzenten-Subventionsäquivalent (PSE) ist der Agrarschutz in Österreich (1991: 52%) nur wenig höher als in der EG (1991: 49%).

Höhere Importe an Agrarwaren

Die heimischen Agrarmärkte waren bisher vor Importen weitgehend abgeschottet. Die Integration in den Binnenmarkt und die damit verbundene volle Öffnung der Märkte für Mitbewerber aus der EG läßt eine massive Zunahme der Einfuhren aus der Gemeinschaft erwarten. Höhere Einfuhren sind für die Ernährungswirtschaft kein besonderes Problem, solange diese durch entsprechende Erfolge im Export kompensiert werden. Wegen der aufgezeigten Wettbewerbsschwächen der österreichischen Land- und Ernährungswirtschaft ist allerdings zu erwarten, daß nach dem derzeitigen Stand dieser Ausgleich nicht voll gelingen dürfte. Dies hätte für die Landwirtschaft in wichtigen Sparten Absatzeinbußen zur Folge. Hohe Importzunahmen und Produktionseinschränkungen durch Marktanteilsverluste werden insbesondere für Obst, Gemüse, Kartoffel, Wein, Eier, Geflügel und Schweinefleisch erwartet. Kurzfristig sind auch Einbußen auf dem Rindermarkt zu befürchten, falls es den heimischen Anbietern nicht gelingt, ihre Marktpositionen im In- und Ausland zu stärken; längerfristig bietet dieser aber beachtliche Chancen. Die Produktion von Zucker und Milch ist in der EG (wie auch in Österreich) durch nationale Quoten geregelt. Die Erzeugung von Zuckerrüben und Milch wird daher für den Fall eines EG-Beitritts im wesentlichen durch die in den Verhandlungen vereinbarten Quoten bestimmt werden.

Über die Verteilung von Marktanteilen entscheidet auf freien Märkten der Wettbewerb. Je mehr es

gelingt, die Konkurrenzfähigkeit der heimischen Land- und Ernährungswirtschaft zu stärken, umso eher werden sie sich auf dem Binnenmarkt behaupten und die sich bietenden Chancen nutzen können.

Vorteile bei Betriebsmitteln

Betriebsmittel und für die agrarische Produktion benötigte Dienstleistungen sind in Österreich relativ teuer. Der kleine Markt ist zudem in vielen Fällen von der ausländischen Konkurrenz mehr oder weniger stark abgeschirmt. Ein Instrument dazu sind nichttarifäre Importhemmnisse in Form von administrativen Auflagen sowie unterschiedlichen Normen und Standards (Zulassungsbestimmungen für Pflanzenschutzmittel, Mischfutter, Traktoren usw.). Die inländischen Produzenten und Anbieter von Betriebsmitteln (Landmaschinen, Mischfutter, Handelsdünger usw.) sowie produktionsbezogenen Dienstleistungen sind relativ klein und produzieren teurer. Der Vertrieb ist aufwendig und wenig effizient, die Spannen sind höher als im Ausland. Aus Übersee importierte Güter sind mit höheren Frachtkosten belastet als in Küstennähe. Weiters verteuern auch strenge gesetzliche Auflagen die Betriebsmittel (z.B. Pflanzenschutzmittel, Energie).

Handelsdünger und Maissaatgut sind in Österreich im Gegensatz zur EG mit Abgaben belastet. Treibstoffe werden für die Landwirtschaft in allen EG-Ländern subventioniert, zu den Prämien der Hagelversicherung gibt es teils beachtliche Zuschüsse.

Die Integration dämpft generell den Preisauftrieb. Auf den Märkten für Betriebsmittel und Dienstleistungen werden schon im Rahmen des EWR durch Übernahme des Acquis viele nichttarifäre Handelshemmnisse und sonstige Beschränkungen des Marktzutritts beseitigt oder zumindest verringert. Ein EG-Beitritt würde durch Entfall der Grenzkontrollen und über niedrigere Agrarpreise (und damit geringere Rentabilität der Produktion) nach Übernahme der GAP den Druck auf die Betriebsmittelmärkte erhöhen. Nach den derzeitigen Analysen (1991) dürfte die Integration die von der Landwirtschaft benötigten Vorleistungen um durchschnittlich rd. 2,5% verbilligen.

Folgen für die Rentabilität der Agrarproduktion

Änderungen in den Agrar- und Betriebsmittelpreisen beeinträchtigen die Rentabilität der landwirtschaftlichen Erzeugung. Für Getreide und Ölsaaten würde die Integration nach dem derzeitigen Stand die Deckungsbeiträge und damit die Rentabilität meist erheblich stärker drücken als die Erzeugerpreise. Die Deckungsbeiträge für Brotgetreide und Ölsaaten würden etwa halbiert; für Körnermais und Braugerste ergibt sich eine Abnahme um etwa ein Viertel. Der Anbau von Mais und Braugerste würde damit im Vergleich zu anderen Getreidearten und Ölsaaten attraktiver. Der Deckungsbeitrag für im

Rahmen von Quoten erzeugten Zuckerrüben würde sich kaum ändern, der Anbau von "Zusatzrüben" wäre sogar attraktiver. Die Erzeuger von Stärkekartoffeln würden etwa ein Fünftel des derzeit erwirtschafteten Deckungsbeitrages verlieren.

Einbußen sind auch in der Tierhaltung zu erwarten. Die Verluste wären allerdings meist geringer als im Ackerbau. In der Schweinemast und in der Milchviehhaltung würde der Deckungsbeitrag im EG-Beitrittsfall nach dem derzeitigen Stand um etwa ein Fünftel sinken. Die Ferkelproduzenten und die Rindermäster wären von den erwartenden Preisänderungen auf den Produkt- und Betriebsmittelmärkten mit Einbußen von je rd. 8% vergleichsweise schwach betroffen. Für die Forstwirtschaft wären dank etwas besserer Holzpreise und billigerer Betriebsmittel Vorteile zu erwarten. Die geschätzten Einbußen beim Deckungsbeitrag dürften sich meistens weitgehend auf die Einkommen durchschlagen.

Folgen für die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft

Eine Quantifizierung der durch die Integration für die Agrareinkommen zu erwartenden Folgen ist derzeit schwierig und nur unter bestimmten Annahmen (und mit den daraus resultierenden Einschränkungen) möglich. Erhebliche Unsicherheiten ergeben sich vor allem daraus, daß die Entwicklung in der EG und in Österreich bis zu einem eventuellen Beitritt schwer abzusehen ist. Auch das Ergebnis der Beitrittsverhandlungen im Agrarbereich ist bedeutsam und offen (nationale Quoten, Förderungen, Begleitmaßnahmen, Übergangsfristen usw.). Die wirtschaftliche und soziale Lage der landwirtschaftlichen Bevölkerung wird zudem zwar wesentlich, aber keineswegs allein, von der Entwicklung auf den agrarischen Absatz- und Betriebsmittelmärkten bestimmt. Zu verweisen wäre insbesondere auf die wachsende Bedeutung der Agrarstrukturpolitik (Agrarförderung) sowie auf regional- und umweltpolitische Initiativen. Die EG forciert zunehmend die Regionalpolitik; Umwelthanliegen gewinnen durch die GAP-Reform an Gewicht.

Trotz Gemeinsamer Agrarpolitik bleibt den EG-Ländern ein erheblicher nationaler Spielraum, die wirtschaftliche und soziale Lage ihrer Bauern zu verbessern (Sozialpolitik, Steuerpolitik, Infrastrukturförderung) und die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Landwirtschaft zu fördern.

Nach den Ergebnissen der VGR für 1991 würde eine Übernahme der GAP wegen Preiseinbußen die Endproduktion (Rohertrag) des gesamten Agrarsektors um etwa 10,5 Mrd.S verringern (-13%). Ertragseinbußen in der Landwirtschaft stehen leichte Vorteile in der Forstwirtschaft gegenüber. Beim Bezug von Betriebsmitteln (einschl. Entfall der Abgaben auf Handelsdünger und Maissaatgut) und Investitionsgütern sind Einsparungen von

rd. 2,5 Mrd.S zu erwarten (-5,5%). Bleiben die Subventionen und indirekten Steuern unverändert, resultiert daraus für die gesamte Land- und Forstwirtschaft ein Verlust von knapp 8 Mrd.S, das ist rd. ein Fünftel aller Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft des Jahres 1991. Ohne Vorteile aus der Holznutzung wären die Einkommen aus der Landwirtschaft um etwa ein Viertel geringer.

Diese Gesamtschau beruht auf einer statischen Sicht (1991). Mögliche Anpassungen sowie neue agrarische Maßnahmen bleiben unberücksichtigt.

Beschleunigung des Strukturwandels

Niedrigere Agrarpreise und geringere Rentabilität würden die derzeit hohen österreichischen Boden- und Pachtpreise drücken. Zugleich ist eine Extensivierung der Bodennutzung zu erwarten. Weniger fruchtbare Flächen dürften brachfallen. Die in der Gemeinschaft vorgesehenen Förderungen für die Aufforstung landwirtschaftlicher Nutzflächen und umweltorientierte Extensivierungsprogramme dürften diese Entwicklung zusätzlich unterstützen.

Die Übernahme der GAP würde zudem die Tendenz zur Spezialisierung und Konzentration der landwirtschaftlichen Erzeugung wesentlich stärken. Aus einzelbetrieblicher Sicht ist dies ein zentraler Ansatz, die Kosten zu senken und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

Trotz einer ansehnlichen Dynamik veränderten sich die Agrarstrukturen bisher in Österreich langsamer als in der Gemeinschaft. Die Übernahme der GAP würde den Anpassungsdruck erhöhen. Die Landwirtschaft würde ihren Arbeitskräftebestand rascher verringern müssen, die Aufstockung der Betriebe dürfte sich beschleunigen. Ein kleinerer, aber leistungsfähigerer Agrarsektor wäre die Folge. Beschleunigter Strukturwandel ist zugleich ein wesentlicher ökonomischer Mechanismus, den in der Landwirtschaft verbleibenden Beschäftigten trotz niedrigerer Agrarpreise akzeptable Einkommen zu sichern.

Für das Gebirgs- und Fremdenverkehrsland Österreich sind die gesellschaftlichen Leistungen der Land- und Forstwirtschaft, wie die Pflege der Landschaft, Sicherung der Besiedelung und der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der peripheren ländlichen Gebiete usw. von besonderer Bedeutung. Eine beschleunigte Änderung der Agrarstrukturen, verbunden mit zunehmender regionaler und betrieblicher Spezialisierung, größeren Einheiten und der Aufgabe weniger fruchtbarer Flächen, könnte diese bisher von der bäuerlichen Agrarwirtschaft als Kuppelprodukt und überwiegend ohne direktes Entgelt erbrachten Leistungen gefährden. Maßnahmen zur Sicherung dieser von der Bevölkerung zunehmend geschätzten Leistungen werden künftig mehr als bisher zu den bäuerlichen Einkommen beitragen.

Anzumerken ist, daß die Strukturprobleme der

heimischen Landwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie sowie die bestehenden Wettbewerbschwächen durch die Integration bloß aktualisiert werden und deutlicher hervortreten. Die gesamte Ernährungswirtschaft muß in den kommenden Jahren mit oder ohne volle Teilnahme am EG-Binnenmarkt mit wachsendem Anpassungsdruck rechnen. Dies deshalb, weil der Druck zur Öffnung der Agrarmärkte steigt (Ostöffnung, GATT) und zugleich im Inland die Bereitschaft zur Finanzierung der Überschußkosten abnimmt.

Freier Marktzugang als Chance

Die volle Teilnahme an der europäischen Integration ist auch aus der Sicht der österreichischen Bauern von weitreichender Bedeutung. Diese Frage kann nicht primär und schon gar nicht ausschließlich aus dem Blickwinkel aktueller Preisdifferenzen und davon ableitbarer Vor- und Nachteile bzw. der resultierenden Anpassungsbedürfnisse beurteilt werden. Der entscheidende Vorteil der Integration - der für ein kleines Land besonders ins Gewicht fällt - ist der freie Marktzutritt.

Österreich ist Nettoimporteur von Agrarwaren. Im EG-Handel gibt es gravierende Einfuhrüberschüsse, die Bezüge aus der EG sind etwa doppelt so hoch wie die Verkäufe dorthin. Insbesondere für Obst und Gemüse ist Österreich ein interessanter Kunde. Trotz der Importüberschüsse ist die österreichische Landwirtschaft in wichtigen Bereichen exportorientiert. Je etwa ein Fünftel der Getreideproduktion und der Milchlieferung sowie zwei Fünftel aller Rinder wurden in den letzten Jahren ins Ausland verkauft. Erhebliche Exportinteressen bestehen auch bei Zucker und Wein.

Die EG ist der aufnahmefähigste Markt für Nahrungsmittel in Europa und darüber hinaus. Insbesondere Italien hat einen hohen Importbedarf, gerade auch an jenen Waren, die in Österreich traditionell im Überschuß erzeugt werden. Von den großen italienischen Rindfleischieinfuhren kamen bloß rd. 6% aus Österreich. Ein ungehinderter Zugang zu diesen Märkten ist für die österreichischen Produzenten längerfristig ungleich wichtiger als aktuelle Preisunterschiede, die sich - wie die Erfahrung zeigt - schon kurzfristig ändern können.

Die österreichische Ernährungswirtschaft hat schlechte Erfahrungen mit dem Freihandelsabkommen 1972. Agrarwaren blieben ausgeschlossen. Marktanteilsverluste und zunehmende Importüberschüsse im Agrarhandel mit der Gemeinschaft waren die Folge. Trotzdem blieb die EG der mit Abstand wichtigste Handelspartner. Bleibt Österreich Drittländ, wird dies aller Voraussicht nach der österreichischen Ernährungswirtschaft den Zutritt zu ihren traditionellen Märkten weiterhin erschweren. Die von den Reformstaaten Osteuropas angestrebte stärkere Anbindung an die Gemeinschaft würde

diese Tendenz verstärken. Aufnahme- und zugleich zahlungsfähige Ersatzmärkte gibt es kaum.

Im EWR bleiben Agrarwaren vom freien Güterverkehr grundsätzlich ausgenommen, die Agrarpolitik bleibt in nationaler Kompetenz. Konzessionen im Agrarhandel sind bilateral auszuhandeln.

Ein freier Zugang zu den EG-Märkten bedeutet allerdings im Integrationsfall bloß eine Chance. Damit die sich bietenden Möglichkeiten genutzt werden können, muß die heimische Ernährungswirtschaft wettbewerbsfähiger werden.

EG-Beitrittsverhandlungen

Themen für die Beitrittsverhandlungen

In den meisten Produktionssparten sind folgende Themen von größerer Bedeutung:

- Ausreichende Übergangsfristen mit schrittweiser Anpassung an die institutionellen Preise und eventuelle Beihilfen der EG. Zur Absicherung sind Ausgleichsmaßnahmen an den Grenzen erforderlich.
- Für "sensible" Waren wären befristete Beschränkungen für Einfuhren aus der EG zu überlegen. Eventuelle Ausfuhrquoten sollten jährlich aufgestockt werden und allmählich auslaufen.
- Schrittweise Angleichung der Zölle für Agrarwaren an den Zolltarif der Gemeinschaft.
- Übergangszeiten für die Übernahme handelsvertraglicher Verpflichtungen der Gemeinschaft - insbesondere gegenüber osteuropäischen Ländern -, damit die österreichischen Märkte nicht übermäßig belastet werden.
- Fragen der Umsetzung der gemeinsamen Marktorganisationen, wie Festlegung nationaler Quoten (Zucker, Milch usw.) von Regionalplänen, Einrichtung der Interventionsstellen usw.
- Mit der EG zu klären wären auch Programme zur Verbesserung der Struktur in der Landwirtschaft, im Handel und in der Be- und Verarbeitung.

Vorbereitende und flankierende Maßnahmen auf den Agrarmärkten

Ein zentrales Anliegen im Rahmen der Vorbereitungen auf den EG-Binnenmarkt ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der agrarischen Urproduktion. Wichtige Ansätze hierfür sind die Hebung der Qualität, Kostensenkung, Verbesserung der Strukturen, mehr Kooperation (z.B. im Rahmen von Erzeugergemeinschaften) sowie engere Zusammenarbeit mit den Vermarktern und mit der Industrie. Die bestehenden Bestandsobergrenzen in der Tierhaltung sollten diskutiert werden. Forcierte Strukturverbesserungen bedarf es auch im Handel und in den Genossenschaften sowie in der Be- und Verarbeitung agrarischer Erzeugnisse. Die Erstellung von Sektorplänen sowie die Bereinigung eventueller "Altlasten" zur Kostensenkung sind wichtige Ansätze hierzu. Parallel dazu muß die Marktposition der heimischen Erzeuger im In- und Ausland gefestigt, zum Teil erst aufgebaut werden. Hiefür sind fundierte Marketingkonzeptionen erforderlich. Auch die geltenden lebensmittelrechtlichen Bestimmungen sind aus Wettbewerbsgründen zu überprüfen.

Alle Maßnahmen, die über einen eventuellen Beitrittstermin hinausreichen, wären in den Verhandlungen abzusichern, soweit sie den geltenden Bestimmungen der Gemeinschaft nicht ohnehin genügen.

Aufnahme der EG-Beitrittsverhandlungen

Bundeskanzler Dr. Vranitzky und Außenminister Dr. Mock informierten am 21.1.1991 (Zl. 405.707/8-IV/5/93) den Ministerrat über die Grundsätze der österreichischen EG-Verhandlungsposition. Nachstehend werden wichtige Textauszüge dieses Ministerratsvortrages wiedergegeben.

Bei seiner Tagung am 11./12.12.1992 in Edinburgh hat der Europäische Rat beschlossen, die Erweiterungsverhandlungen mit Österreich, Schweden und Finnland Anfang 1993 (ab Anfang April auch Norwegen) aufzunehmen, die Eröffnungssitzung der Verhandlungen wurde für den 1.2.1993 anberaumt. Mit der Entscheidung von Edinburgh hat sich in der Gemeinschaft der Standpunkt durchgesetzt, daß die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen gerade in der derzeitigen schwierigen Phase der europäischen Integration ein Zeichen der Dynamik darstellen würde. Für Österreich eröffnet der Beschluß von Edinburgh einen neuen Abschnitt seiner Integrationspolitik. Die seit 1989 konsequent vorangetriebenen Bemühungen um die EG-Mitgliedschaft treten nun in ihr entscheidendes Stadium; sie beruhen auf einem breiten politischen Konsens.

Einen Schwerpunkt jener Überlegungen, die den Beitrittsanträgen vorausgegangen sind bzw. zugrunde lagen, bildeten wirtschaftspolitische Erwägungen sowie die Erkenntnis, daß nur im Rahmen einer EG-Mitgliedschaft die rechtliche Möglichkeit einer aktiven und gleichberechtigten Mitgestaltung der vom Binnenmarkt der Europäischen Gemeinschaften erfaßten Rechtsbereiche gegeben wäre. Die Weiterführung der wirtschaftlichen Integration in Richtung Wirtschafts- und Währungsunion wird der Wirtschaftsentwicklung wichtige zusätzliche Impulse geben, die auch Österreich zugute kommen sollen. Die Rolle der EG als eine der wichtigsten Stützen der wirtschaftlichen und sozialen Stabilität in Europa wird dadurch noch gestärkt werden.

Zu den wirtschaftlichen Beweggründen kommen auch ganz wesentliche außen- und sicherheitspolitische Argumente, die Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union anzustreben. Als friedenspolitisches Konzept hat die Integration über vier Jahrzehnte den Frieden zwischen den daran mitwirkenden Staaten gewährleistet. Sie hat die Solidarität unter ihren Mitgliedern gefördert und ist so zum Kernstück der europäischen Identität geworden. Für Österreich bietet die Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft die einzige Möglichkeit, auf der Basis der Gleichberechtigung jene Entscheidungen mitzugestalten und mitzubestimmen, die die Zukunft Europas und damit auch die Österreichs prägen werden.

Struktur der Beitrittsverhandlungen

Auf der Grundlage der vorhandenen Unterlagen (insbesondere des vom EG-Außenministerrat am 7.12.1992 zur Kenntnis genommenen "Allgemeinen Verhandlungsrahmens") ist folgendes hervorzuheben:

Die beitragswerbenden Staaten müssen bereit sein, den gesamten Rechtsbestand der Gemeinschaft (Acquis) einschließlich des Maastrichter Vertrages zu übernehmen. In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit technischer Anpassungen und vorübergehender (nicht ständiger) Ausnahme- bzw. Übergangsregelungen, die jedoch keine Änderungen der Gemeinschaftsregelungen beinhalten können. Die Erweiterung soll zur Stärkung der Integrationsdynamik beitragen und darf die institutionelle Struktur der Union nicht schwächen sowie ihre Durchsetzungsfähigkeit mindern. Die beitragswerbenden Staaten müssen zur vollen und aktiven Teilnahme an der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie an der Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres fähig und bereit sein.

Im allgemeinen wird parallel verhandelt, nur die institutionellen Fragen (Stimmrechte, Stimmgewichtung, qualifizierte Mehrheiten und Sperrminoritäten etc.) dürften in der letzten Verhandlungsphase kollektiv vorgenommen werden. Die Delegation der Gemeinschaft wird vom jeweiligen Präsidenten des Außenministerrates (1. Halbjahr 1993 Dänemark, 2. Halbjahr Belgien) geleitet.

Die Verhandlungen werden auf zwei Ebenen geführt

1. Auf Ebene der Außenminister werden in größeren Abständen (etwa alle zwei Monate) Sitzungen der EG-Mitgliedstaaten und des jeweiligen beitragswerbenden Staates abgehalten werden.
2. Auf der Ebene der "Stellvertreter" (Botschafter) wird das operationelle Schwergewicht der Verhandlungen liegen. Die österreichische Delegation wird unter Leitung von Botschafter Dr. Manfred Scheich stehen. Ergänzend werden umfangreiche Expertengespräche auf Gesamtebene über spezifische Sachgebiete erforderlich sein, bei denen auf Gemeinschaftsseite die Kommission bzw. das Vorsitzland als Partner auftreten werden. Formal bindende Entscheidungen werden auf Expertenebene nicht getroffen werden. Die gesamten Verhandlungen werden bereits auf der Basis der vom Maastrichter Vertrag zu schaffenden Europäischen Union erfolgen. Die Verhandlungen können aber dem Beschluß von Edinburgh zufolge erst abgeschlossen werden, nachdem der Maastrichter Vertrag von allen Mitgliedstaaten ratifiziert ist.

Um die österreichischen Interessen im Rahmen der oben geschilderten Verhandlungsstrukturen in bestmöglicher Weise wahrzunehmen, sind eine Reihe von innerösterreichischen Vorkehrungen zu treffen bzw. entsprechende innerösterreichische Koordinationsstrukturen zu schaffen.

Österreichs Verhandlungsposition

In der Umweltpolitik ist bei den Beitrittsverhandlungen darauf zu achten, daß die hohen umweltpolitischen Standards Österreichs bei einer Mitgliedschaft in der Europäischen Union gewahrt werden können. Es wurden die einzelnen Mitgliedstaaten auch nicht daran gehindert, strengere nationale Schutzmaßnahmen beizubehalten oder zu ergreifen. Auch das Verbot der Verwendung der Kernspaltung für die Energiegewinnung in Österreich bleibt unberührt.

Im Bereich der gemeinsamen Verkehrspolitik muß gewährleistet sein, daß der gesamte Inhalt des Transitabkommens für die volle Laufzeit gewahrt wird.

Österreich wird in den Beitrittsverhandlungen darauf achten, daß der Stand und die Weiterentwicklung der sozialen Errungenschaften in vollem Ausmaß gewährleistet bleibt.

In den Verhandlungen ist weiters auf die besonderen Bedürfnisse einer flächendeckenden, bäuerlich geprägten Land- und Forstwirtschaft, insbesondere auf die Sicherung der bäuerlichen Familienbetriebe ausreichend Bedacht zu nehmen. Der bäuerlichen Bevölkerung muß auch nach dem Beitritt eine Teilnahme an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung gesichert sein. In den Verhandlungen ist darauf abzu zielen, daß der österreichischen Landwirtschaft im Rahmen der EG-Marktordnungen unter voller Ausschöpfung der darin gegebenen Spielräume und unter Berücksichtigung der auf Grund der geographischen Lage Österreichs zu erwartenden Auswirkungen von vertraglichen Regelungen der EG mit den Reformstaaten entsprechende Übergangsfristen eingeräumt werden.

Hinsichtlich der Instrumente und der Finanzierung der Übergangsregelungen im Marktordnungsbe- reich wird davon ausgegangen, daß diese in die Zuständigkeit der Gemeinschaft fallen und es somit zu keiner Doppelbelastung Österreichs kommt. Zugleich geht die Bundesregierung davon aus, daß ab 1993 der notwendige Anpassungsprozeß der österreichischen Agrarregelungen an jene der Gemeinschaft sowie die Herstellung und Stärkung wettbewerbsfähiger Strukturen in der Verarbeitung und Vermarktung auf Basis des Arbeitsübereinkommens der österreichischen Bundesregierung vom 17.12.1990 zügig weitergeführt wird.

Weiters sind die Voraussetzungen für die Umsetzung nationaler EG-Programme für die Agrarstruktur- und Regionalförderung zu schaffen, daß die EG-Mittel für die Struktur- und Regionalpolitik Österreichs entsprechend seinem naturbedingt hohen Anteil an Berg- und benachteiligten Gebieten und entsprechend seinen von allgemein wirtschaftlichen Strukturschwächen verursachten Problemregionen zugute kommen. Im Bereich der Agrarstrukturpolitik ist bei den Beitrittsverhandlungen dafür vorzusorgen, daß die österreichischen Direktförde-

rungen für die Betriebe in den Berg- und sonstigen benachteiligten Gebieten, die für die kleineren Betriebe erheblich höher sind, als es der derzeitige EG-Förderungsrahmen zuläßt, weitergeführt werden können. Ebenso ist die gleichwertige Berücksichtigung von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben bei der agrarischen Investitionsförderung sicherzustellen.

Da Übergangsregelungen für die Landwirtschaft Auswirkungen auf die Wettbewerbsposition der

Verarbeitungsindustrie haben, ist für diese ebenfalls auf entsprechende Übergangsregelungen abzu zielen.

Im Bereich des Grundstückverkehrs ist in den Beitrittsverhandlungen das Ziel zu verfolgen, eine Regelung im Beitrittsvertrag zu verankern, die Österreich eine gleichartige Lösung zugesteht, wie sie diesbezüglich mit Dänemark im Vertrag über die Europäische Union vereinbart wurde.

Einkommensverhältnisse und Marktordnungsausgaben der EG

Einkommensentwicklung in der EG 1992

Vor allem unter dem Diktat notwendiger Preisreduzierungen (EG-Agrarreform, GATT-Verhandlungen) haben sich 1992 die Landwirtschaftlichen Einkommen verschlechtert. Nach einer Schätzung des Statistischen Amtes der EG ist die reale Nettowertschöpfung (Faktorkostenbasis) je Jahresarbeitseinheit im EG-Durchschnitt um rd. 3% gesunken, insbesondere durch den Rückgang der pflanzlichen Produktpreise (vor allem bei den Ölsaaten) verursacht. Einkommenseinbußen sind vor allem trotz vorgesehener Ausgleichsmaßnahmen in getreide- und ölsaatenstarken Betrieben zu erwarten.

Sowohl im Niveau als auch in der Veränderung zum Vorjahr weisen die einzelnen Mitgliedstaaten große Unterschiede auf. Ausschlaggebend für die erzielten Mehreinkommen im letzten Jahrzehnt waren trotz Verringerung der realen Erzeugerpreise die starke Steigerung der Subventionen sowie der Rückgang der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte.

Veränderung der Erzeugerpreise in der EG in % (bezogen auf den nominellen Preis)

	1991 zu 1992
Pflanzliche Endproduktion	- 10,8
Getreide	- 5,1
Kartoffeln	- 30,9
Zuckerrüben	- 2,9
Handelsgewächse	- 26,2
Ölsaaten (ohne Oliven)	- 46,9
Frischgemüse	- 8,6
Frischobst	- 23,3
Traubenmost und Wein	- 10,4
Olivenöl	- 7,5
Blumen und Zierpflanzen	- 0,4
Tierische Endproduktion	- 2,3
Rinder (einschl. Kälber)	+ 3,5
Schweine	+ 5,2
Schafe und Ziegen	+ 4,0
Geflügel	- 0,8
Milch	+ 2,0
Eier	- 5,1
Endproduktion insgesamt	- 4,6
Saat- und Pflanzengut	- 4,5
Energie und Schmierstoffe	- 0,9
Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	- 2,2
Pflanzenschutzmittel	+ 1,9
Futtermittel	+ 1,1
Material und Kleinwerkzeug	+ 4,3
Dienstleistungen	+ 3,6
Vorleistungen	+ 1,0

Quelle: Angaben des Statistischen Amtes der EG

Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen

Land	Veränderung 1992 zu 1991 in %	Index 1991 (1984/86 = 100)
B	-5,3	110,5
DK	-10,6	85,6
D	+2,5	108,0
GR	-10,1	132,9
E	-9,6	129,3
F	-0,9	115,6
IRL	+16,5	124,3
I	-4,1	102,0
L	+4,0	98,5
NL	-12,1	98,9
P	-8,7	95,7
UK	+2,2	92,1
EG 12	-3,5	111,0

Quelle: WIFO, Eurostat.

Betriebswirtschaftliche Analyse der EG-Buchführungsergebnisse 1990/91

Im Betriebseinkommen je Betrieb zeigen sich sehr große Unterschiede in der EG-Landwirtschaft, das Verhältnis ist 1,0 zu 15,3. Der portugiesische Durchschnittsbauer (Haupterwerb) liegt nur bei 16% des EG-Durchschnittsergebnisses, der niederländische Durchschnittslandwirt kommt dagegen auf einen EG-Vergleichssatz von 378%. Nach den Niederländern, allerdings mit gehörigem Abstand, kommen die relativ großen aber nicht immer intensiv geführten britischen Betriebe. Vier weitere EG-Länder (Belgien, Luxemburg, Frankreich und Dänemark) können auch auf relativ gute Abschlußergebnisse je Betrieb verweisen. Unter den nördlichen EG-Ländern schneidet die BRD, abgesehen von Irland, am schlechtesten ab.

Beim Betriebseinkommen je Arbeitskraft wird in den Niederlanden sogar ein um 109% höheres Einkommen als in der BRD erzielt, danach folgt Belgien (+77%) und Dänemark (+60%).

Verschiedene Faktoren wirken sich mehr oder weniger stark auf das Betriebseinkommen aus:

Strukturunterschiede

Wichtige Kennziffern über die durchschnittlichen Betriebsverhältnisse in den 12 EG-Ländern weisen

vor allem auf große Unterschiede zwischen nördlichen und südlichen Ländern hin. In der durchschnittlichen Flächengröße ragen die britischen Betriebe mit dem Mittel von 110 ha LN je Betrieb besonders deutlich heraus, auch mit dem Arbeitsbesatz von durchschnittlich 2,44 Voll-AK je Betrieb liegen sie noch an erster Stelle. In den Niederlanden beeinflussen einerseits Gartenbaubetriebe den Gesamtdurchschnitt stark, andererseits wird ein sehr großer Teil der Viehhaltung nicht aus der eigenen Fläche ernährt (Einfuhrfuttermittel). In den niederländischen Haupterwerbsbetrieben besteht mit einem Durchschnitt von 365 Vieheinheiten je 100 ha LN die höchste Intensität in der Viehhaltung. Die Viehhaltung hat in den südlichen EG-Ländern aus klimatischen Gründen eine geringere Bedeutung, aber auch in Frankreich und Großbritannien ist die Viehhaltung relativ extensiv (85 bzw. 93 je 100 ha LN).

Einsatz von Fremdkapital

Im EG-Durchschnitt werden 15% des Betriebskapitals der Haupterwerbsbetriebe aus betriebsfremden Quellen finanziert. In Irland und in den südlichen EG-Ländern, also den strukturschwachen Gebieten der EG, wird dieser Prozentsatz bei weitem nicht erreicht. Die entsprechenden Anteile liegen in den Niederlanden, in Belgien und in Frankreich bei nahezu einem Drittel des gesamten Betriebskapitals, in der BRD bei 20%; daß die dänischen Bauern sogar 58% des Kapitals fremdfinanzieren müssen, hängt mit den Besonderheiten des dänischen Erbrechtes zusammen.

Erzeugungswerte je Hektar

Die Spanne der Erzeugungswerte weist ein Verhältnis von 1,0 (Portugal) bis 9,3 (Niederlande) auf, wobei wieder das übliche Nord-Süd-Gefälle in Erscheinung tritt. Es spiegelt nicht nur die äußerst unterschiedlichen Betriebsstrukturen wider, sondern auch und vor allem die unterschiedlichen Produktivitäten. Ganz anders als im ausgeglichenen EG-Durchschnitt weist in der Bundesrepublik die tierische Erzeugung einen beinahe doppelt so hohen Anteil wie die pflanzliche Erzeugung auf.

Marktordnungsausgaben und Produktionswerte

Der EG - Haushalt 1992 einschließlich des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltes weist ein Gesamtvolumen von 61,1 Mrd. ECU aus. Auf die Agrarausgaben entfallen 36,6 Mrd. ECU, dies bedeutet einen Anteil am Gesamtvolumen von rd.

60%. Allerdings ist zu beachten, daß nur rd. 2,5% aller Angaben der EG-Mitgliedsstaaten über den gemeinsamen EG-Haushalt laufen, da im wesentlichen nur die Agrarpolitik "vergemeinschaftet" wurde. Wenn 60% des EG-Haushaltes an die Landwirtschaft gehen, sind dies – gemessen an den Haushalten der EG-Mitgliedsstaaten – etwa 1,5% der Gesamtausgaben.

Die EG-Kommission gibt aus dem sogenannten "Garantiefonds" jährlich Milliardenbeträge aus, um den Absatz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu ermöglichen. So zahlt sie - je nach Erzeugnis verschiedenen - Erzeugerbeihilfen, Erstattungen (an die Abnehmer und Verarbeiter von landwirtschaftlichen Erzeugnissen) sowie Beihilfen, um die Exporte an Drittländer zu verbilligen. Schließlich werden große Summen an die Lagerhalter von Überschüssen überwiesen, oder sie werden verwendet, um zu lange gelagerte Erzeugnisse, die nicht mehr im normalen Handel abgesetzt werden können, zu Niedrigstpreisen aus dem Verkehr zu bringen. Ein großer Teil dieser Mittel erreicht dabei nicht die landwirtschaftlichen Betriebe, vielmehr sind die Großhändler, Exporteure, Verarbeiter, Lagerhalter und indirekt Kreditinstitute die Nutznießer.

Der Wert der "Marktordnungswaren" - rd. 91% aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse - machte 1991 in der EG 186,3 Mrd.ECU aus, sodaß der Stützungssatz aus dem EG-Garantiefonds 17% beträgt (31,8 Mrd.ECU). Die aus dem "Ausrichtungsfonds", also dem Strukturfonds, bereitgestellten Beträge sind noch nicht einbezogen, gleichfalls nicht die von den einzelnen EG-Ländern in bestimmten Fällen zusätzlich gezahlten Marktordnungsausgaben.

Die größten Posten (58%) aus dem "Garantiepot" waren die Bereiche Milch (17,7%), Getreide (15,9%), Rindfleisch (13,5%) und Ölsaaten (11,1%).

Nach dem Anteil der Stützungen am Warenwert liegen die Tabakbauern voran (106%). Daneben weisen die Ölsaaten, Schaf- und Ziegenfleisch (46%) und Olivenöl (38%) einen sehr hohen Stütungsgrad aus.

Die geringsten Marktordnungskosten im Verhältnis zu den jeweiligen Erzeugerwerten liegen bei Schweinefleisch sowie Eiern und Geflügel vor (1,2% des Warenwertes). Die EG-Marktordnungsmaßnahmen bei Schweinen und Geflügelerzeugnissen lassen den Marktkräften sehr viel mehr Spielraum als die übrigen Marktordnungen. Auffallend gering ist auch der Eingriff des Staates bei der produktionsmäßig bedeutenden Gruppe Obst und Gemüse. In beiden Bereichen gibt es nur Marktordnungsmaßnahmen für bestimmte einzelne Erzeugnisgruppen. Daneben gibt es aber auch landwirtschaftliche Erzeugnisse, die keiner Marktordnung unterliegen (z.B. Kartoffeln, Hopfen, Gartenbauprodukte).

Agrarproduktion und Marktordnungsausgaben (MO-Ausgaben) in der EG 1991

Marktordnungsbereiche ¹⁾	Produktionswert EG=100 %	MO-Ausgaben der EG-Kommission ²⁾ EG=100 %	Anteil der
			MO-Ausgaben am Produktionswert in %
Milcherzeugnisse	18,7	17,7	14,7
Obst und Gemüse	16,3	3,5	3,3
Getreide	11,7	15,9	21,1
Rindfleisch	11,2	13,5	18,6
Schweinefleisch	10,4	0,8	1,2
Eier und Geflügel	7,1	0,5	1,2
Wein und Most	5,2	3,3	9,9
Olivenöl	2,4	5,9	37,9
Zucker/-rüben	2,2	5,7	⁴⁾
Ölsaaten	1,9	11,1	88,4
Schaf- u. Ziegenfleisch	1,9	5,6	46,4
Hülsenfrüchte	0,7	3,0	⁵⁾
Tabak	0,7	4,2	105,9
Reis	0,4	0,4	14,5
Sonstige Ausgaben ³⁾	8,9	.
Zusammen	90,7	100,0	17,1
Übrige Erzeugnisse ...	9,3	.	-
EG-Insgesamt	100,0	.	15,5

¹⁾ Geordnet nach dem Produktionswert.

²⁾ Ohne Marktordnungsausgaben der EG-Länder.

³⁾ z.B. Ausgaben für das Sonderprogramm 1987/88 für den Butterabsatz, Ausgaben für Nicht-Anhang-II-Waren, Beitritts- und Währungsausgleich.

⁴⁾ nicht berechnet.

⁵⁾ Produktionswert der übrigen Eiweißpflanzen ist nicht bekannt.

Quelle: Unterlagen der EG-Kommission (G.D. VI und Statistisches Amt der EG).

Bewertung der Beschlüsse der EG-Agrarreform

Bei nahezu allen wichtigen Agrarprodukten sind durch das System der produktbezogenen Agrarstützung sowie durch den technischen Fortschritt Überschüsse entstanden, die auf die Erzeugerpreise drückten und damit teilweise zu erheblichen Einkommensproblemen in der Landwirtschaft führten. Die Einkommen der Landwirtschaft bleiben trotz drastisch erhöhter Marktordnungsausgaben hinter denen anderer Wirtschaftsbereiche zurück. Ein immer größerer Anteil der Produktion wurde interveniert, gelagert und mit hohen Exporterstattungen auf dem Weltmarkt abgesetzt.

Um die erforderliche Änderung der EG-Agrarpolitik auch im Hinblick auf die GATT-Verhandlungen nicht scheitern zu lassen, war Kompromißbereitschaft notwendig, die schließlich am 21. Mai 1992

die Verabschiedung der Beschlüsse zur Reform der GAP durch den EG-Agrarminister ermöglichte.

Im **deutschen Agrarbericht** 1993 werden die Beschlüsse zur Reform der EG-Agrarpolitik u.a. wie folgt bewertet:

Der Landwirtschaft als Ganzes entstehen durch die Reform kaum Einkommenseinbußen. Die Auswirkungen auf einzelne Betriebe sind jedoch unterschiedlich und werden Anpassungen an die neuen Rahmendaten erforderlich machen. Der Einkommensausgleich ist dauerhaft und verlässlich angelegt. In ähnlicher Weise - wie bisher die Finanzmittel für die Marktstützung - sind auch die direkten Ausgleichszahlungen in Ratsverordnungen verankert, für deren Finanzierung die EG verpflichtet ist, im Haushalt Deckung zu schaffen. Mit den flankierenden Maßnahmen in den Bereichen umweltverträgliche Landwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege soll der wachsenden Bedeutung, die diesen Themen in unserer Gesellschaft zukommt, Rechnung getragen werden.

Für die **österreichische Agrarpolitik** sind vor allem folgende Aspekte maßgeblich:

Erstmals wurde auf EG-Ebene ein Einkommensausgleich für Preissenkungen verankert und gleichzeitig ein Außenschutz aufrecht erhalten, der die EG-Bauern vor Dumpingpreisen des Weltmarktes schützt. Die ökologische Dimension der EG-Agrarreform wurde allerdings in ihrer Attraktivität durch umfassende Kontrollmaßnahmen und dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand geschmälert. Deutlich wird auch, daß der sich vollziehende Strukturwandel und die auch in der EG spürbare Verlagerung zur Einkommenskombination mit der beschlossenen Reform nicht verhindert wird und festzustellen ist, daß für die Leistungsfähigkeit der bäuerlichen Betriebe hinsichtlich des Einkommensniveaus die Flächenproduktivität, die tierische Veredelung und auch der außerlandwirtschaftliche Zuerwerb heranzuziehen wären. Bei der Festsetzung von fixen Beträgen bei den Direktzahlungen wird durch die Inflation deren Effektivität im Lauf der Zeit geringer.

Die gesamtagrarisches Beurteilung der EG-Agrarreform ist unter Berücksichtigung der österreichischen Verhältnisse schwierig, weil andere Begriffsdefinitionen Verwendung finden. Im BRD-Agrarbericht werden "kleine Betriebe" mit einem Standardbetriebseinkommen unter 40.000 DM, mittlere Betriebe von 40.000 bis 60.000 DM und größere Betriebe über 60.000 DM definiert. Die Unterschiede bei den Betriebsgrößen zwischen Österreich und den nördlichen Staaten der EG sind erheblich.

Tabellen

Allgemeine statistische Übersichten

Brutto-Inlandsprodukt¹⁾ Tabelle 1

Jahr	Insgesamt		Beitrag der Land- und Forstw. ²⁾		
	Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent	Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent	Prozentanteil an BIP
1983.....	1.149,4	+ 5,6	44,1	+ 0,9	3,8
1984.....	1.211,4	+ 5,4	48,7	+ 10,3	4,0
1985.....	1.282,5	+ 5,9	45,0	- 7,6	3,5
1986.....	1.359,9	+ 6,0	47,1	+ 4,7	3,5
1987.....	1.419,6	+ 4,4	48,5	+ 2,9	3,4
1988.....	1.505,8	+ 6,1	49,1	+ 1,2	3,3
1989.....	1.607,3	+ 6,7	52,3	+ 6,6	3,3
1990.....	1.734,5	+ 7,9	56,7	+ 8,4	3,3
1991.....	1.850,4	+ 6,7	53,0	- 6,5	2,9
1992 ³⁾	1.968,8	+ 6,4	50,1	- 5,5	2,5

¹⁾ Nominell, zu Marktpreisen; ohne Mehrwertsteuer und Importabgaben, einschließlich importierter Bankdienstleistungen. Die Prozentwerte werden aufgrund der ungerundeten Ziffern ermittelt.

²⁾ Nominell, zu Marktpreisen netto, ohne Mehrwertsteuer.

³⁾ Vorläufig.

Quelle: ÖSTAT, Österr. Institut für Wirtschaftsforschung, ALFIS.

Volkseinkommen¹⁾ Tabelle 2

Jahr	Insgesamt		Beitrag der Land- und Forstw. ²⁾		
	Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent	Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent	Proz.-Anteil am Volkseinkommen
1983.....	881,5	+ 5,7	30,5	- 1,0	3,5
1984.....	929,9	+ 5,5	35,6	+ 16,7	3,8
1985.....	987,15	+ 6,2	31,3	- 12,0	3,2
1986.....	1.046,3	+ 6,0	34,1	+ 8,7	3,3
1987.....	1.086,8	+ 3,9	35,2	+ 3,3	3,2
1988.....	1.149,8	+ 5,7	35,8	+ 1,7	3,1
1989.....	1.225,2	+ 6,6	38,8	+ 8,4	3,2
1990.....	1.326,7	+ 8,3	43,1	+ 11,1	3,3
1991.....	1.408,2	+ 6,1	37,8	- 12,3	2,7
1992 ³⁾	1.494,6	+ 6,1	37,7	- 0,3	2,5

¹⁾ Nominell, Netto-Nationalprodukt zu Faktorkosten.

²⁾ Vorläufig.

Quelle: ÖSTAT, Österr. Institut für Wirtschaftsforschung, ALFIS.

Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft¹⁾ Tabelle 3

Jahr	Pflanzliche Produktion Mrd. S	Tierische Produktion Mrd. S	Landwirtschaft		Forstwirtschaft		Land- und Forstwirtschaft	
			Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent	Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent	Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent
1983.....	17,88	40,23	58,12	+ 2,0	11,82	+ 4,3	69,94	+ 2,4
1984.....	18,23	42,78	61,01	+ 5,0	12,90	+ 9,1	73,91	+ 5,7
1985.....	18,09	41,19	59,29	- 2,8	11,53	- 10,6	70,82	- 4,2
1986.....	18,27	41,32	59,59	+ 0,5	11,90	+ 3,2	71,49	+ 1,0
1987.....	19,77	40,85	60,62	+ 1,7	11,65	- 2,1	72,27	+ 1,1
1988.....	21,24	39,65	60,88	+ 0,4	12,35	+ 6,0	73,23	+ 1,3
1989.....	20,53	41,88	62,41	+ 2,5	14,71	+ 19,1	77,12	+ 5,3
1990.....	22,48	43,30	65,78	+ 5,4	16,39	+ 11,4	82,17	+ 6,5
1991.....	22,33	44,06	66,39	+ 0,9	11,50	- 29,8	77,89	- 5,2
1992 ²⁾	19,15	44,05	63,20	- 4,8	11,80	+ 2,6	75,00	- 3,7

¹⁾ Für die menschliche Ernährung sowie in Industrie und Gewerbe verwendet oder exportiert und Veränderungen im Viehbestand; netto, ohne MwSt.

²⁾ Vorläufig.

Quelle: Wifo.

Endproduktion der Landwirtschaft¹⁾ Tabelle 4

Zusammensetzung der landwirtschaftlichen Produktion	1992	
	Mrd. S	%-Anteil
Pflanzliche Produktion	19.150	30
Getreide (einschließlich Körnermais).....	4.550	7
Hackfrüchte.....	2.900	5
Feldgemüse, Gartenbau und Baumschulen.....	3.950	6
Obst.....	3.600	6
Wein.....	3.200	5
Sonstiges.....	950	2
Tierische Produktion	44.050	70
Rinder und Kälber ²⁾	11.650	18
Schweine ³⁾	12.600	20
Kuhmilch.....	14.450	23
Geflügel ¹⁾ und Eier.....	3.950	6
Sonstiges ⁴⁾	1.400	2
Endproduktion Landwirtschaft.....	63.200	100

¹⁾ Für die menschliche Ernährung sowie in Industrie und Gewerbe verwendet oder exportiert und Veränderungen im Viehbestand; netto, ohne MwSt.

²⁾ Vorläufig.

³⁾ Schlachtungen, Ausfälle und Viehstandsänderung.

⁴⁾ Einschließlich Ertrag der Jagd, Fischerei und Imkerei.

Quelle: ÖSTAT, Österr. Institut für Wirtschaftsforschung, ALFIS.

Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft Tabelle 5

Jahr	Vorleistungen		Abschreibungen	
	Milliarden Schilling	Jährliche Änderung in Prozent	Milliarden Schilling	Jährliche Änderung in Prozent
1983.....	25,80	+ 4,9	14,53	+ 3,7
1984.....	25,21	- 2,3	14,89	+ 2,4
1985.....	25,82	+ 2,4	15,05	+ 1,1
1986.....	24,38	- 5,6	15,33	+ 1,9
1987.....	23,80	- 2,4	15,73	+ 2,6
1988.....	24,17	+ 1,5	16,05	- 2,0
1989.....	24,84	+ 2,8	16,41	+ 2,2
1990.....	25,49	+ 2,6	16,92	+ 3,1
1991.....	25,75	+ 1,0	17,67	+ 4,5
1992 ¹⁾	25,90	+ 0,6	18,40	+ 4,1

¹⁾ Vorläufig.

Quelle: ÖSTAT, Österr. Institut für Wirtschaftsforschung, ALFIS.

Jahr	Ernteproduktion der Landwirtschaft ¹⁾		Landwirtschaftliche Nutzfläche	Flächenproduktivität ²⁾	Arbeitsproduktivität ³⁾	
	brutto	netto ⁴⁾			Landwirtschaft	Industrie
1983	101,7	102,2	100,4	101,8	90,7	88,4
1984	103,3	103,5	100,5	102,9	97,7	94,0
1985	101,3	101,1	100,6	100,2	95,9	97,9
1986	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1987	101,1	100,7	100,1	100,6	104,0	102,1
1988	103,6	103,4	100,6	102,6	112,1	110,6
1989	102,2	102,7	100,6	102,0	115,9	116,9
1990	103,3	103,4	99,3	104,1	125,3	124,2
1991	104,9	105,3	99,8	104,8	121,6	128,9
1992 ⁵⁾	104,4	100,6	99,5	100,9	123,6	133,4

¹⁾ Reale Werte (berechnet zu konstanten Preisen einer Basisperiode).
²⁾ Bereinigt um importierte Futtermittel.
³⁾ Landwirtschaftliche Ernteproduktion je Hektar i.N., bereinigt um importierte Futtermittel.
⁴⁾ Wertschöpfung je Beschäftigten.
⁵⁾ Vorläufig.
 Quelle: Österr. Institut für Wirtschaftsforschung, ALFIS.

Preis- und Lohnindizes¹⁾ (1986 = 100)

Tabelle 7

Jahr	Verkaufte Preis Index				Großhandels-Preis-Index	Baukosten-Index	Löhne und Gehälter in der Industrie (netto) ²⁾		
	prozentuelle Zunahme im Vergleich zum Vorjahr		Gesamt-Index	Ernährung und Getränke			Monatsverdienst je		Lohn- und Gehalts-summe
	Index für Ernährung u. Getränke	Gesamt-Index					Arbeiter	Angestellten	
1983	2,5	3,3	90,2	90,4	99,2	86,1	88,2	87,9	89,1
1984	5,6	5,6	95,2	95,5	102,9	91,8	91,8	91,5	92,1
1985	2,3	3,2	98,3	97,6	105,6	96,2	96,2	96,1	96,7
1986	2,4	1,7	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1987	0,7	1,4	101,4	100,7	98,0	102,2	104,6	104,2	101,9
1988	0,8	2,0	103,4	101,5	97,7	106,7	107,8	107,0	102,9
1989	1,2	2,5	106,0	102,7	99,5	109,8	115,6	117,1	112,1
1990	3,0	3,3	109,5	105,8	102,3	115,8	122,8	125,3	121,5
1991	4,1	3,3	113,1	110,1	103,2	121,6	128,0	131,2	125,9
1992	3,9	4,0	117,7	114,5	103,0	128,4	133,6	136,1	127,1

¹⁾ Ohne Kinderbeihilfen.
 Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

Berufstätige¹⁾ in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 8

Jahr	Selbstständige	Unselbstständige	Insgesamt	tatsächliche Änderung	Anteil an allen Berufstätigen
	1.000 Personen				
1983	242,3	37,3	279,6	-1,7	8,5
1984	236,9	36,1	273,0	-2,4	8,1
1985	229,9	35,6	265,5	-2,7	6,9
1986	222,6	35,0	257,6	-3,0	7,6
1987	214,4	33,3	247,7	-3,8	7,2
1988	206,7	32,5	239,2	-3,4	7,0
1989	197,8	31,6	229,4	-4,1	6,6
1990	189,5	31,7	221,2	-3,6	6,3
1991	180,5	31,9	212,4	-4,0	5,9
1992	170,1	31,9	202,0	-4,9	5,5

¹⁾ Selbstständige, unselbstständig Beschäftigte und Arbeitslose
 Quelle: Österr. Institut für Wirtschaftsforschung, ALFIS

Tagesjoulesatz und Gehalt an ernährungsphysiologischen Grundstoffen

Tabelle 9

Verbrauch je Kopf und Tag	1970/71 bis 1974/75	1975/76 bis 1979/80	1990/91	1991/92
Kilo-Joule	12.477	12.590	13.046	13.033
Kilo-Kalorien	2.982	3.009	3.118	3.115
Tier. Eiweiß/g	56	59	62	62
Pflanzl. Eiweiß/g	31	31	37	31
Fett/g	133	147	157	157
Kohlenhydrate	—	—	349	350

Quelle: ÖSTAT

Beitrag der heimischen Produktion zur Ernährung

Tabelle 10

	1987/88 - 1990/91	1990/91	1991/92	1987/88 - 1990/91	1990/91	1991/92
	Millionen Joule (Kalorien) ¹⁾			Prozent		
Ernährungsverbrauch	36.523 (8.681)	37.059 (8.857)	37.371 (8.932)	100	100	100
davon aus der heimischen Produktion	28.768	29.447	30.079	79	79	80
zuzügl. Ausfuhr österr. Agrarprodukte	10.338	8.991	9.230	29	24	25
abzügl. tier. Produkte aus importierten Futtermitteln	1.388	1.402	1.356	4	4	4
möglicher Anteil der inländischen Produktion	37.718 (9.015)	37.036 (8.852)	37.953 (9.071)	104	100	102

¹⁾ Maßstab für den Energiewert von Lebensmitteln: 4.184 Joule = 1 cal.
 Quelle: Österreichische Ernährungskommission, ÖSTAT, ALFIS

Durchschnittlicher Lebensmittelverbrauch

Tabelle 11

Nahrungsmittel	© 1983/84 bis 1986/87	1990/91	1991/92	Nahrungsmittel	© 1983/84 bis 1986/87	1990/91	1991/92
	kg je Kopf und Jahr				kg je Kopf und Jahr		
Mehl	64,5	63,8	64,0	Kuh-(Trink-)Milch	102,9	102,8	104,2
Nährmittel	2,4	3,2	4,2	Obers und Rahm	4,6	5,5	5,8
Reis	3,5	5,1	4,1	Kondensmilch	2,2	2,3	2,1
Kartoffeln	61,3	61,4	62,4	Trockenvollmilch	0,5	0,8	0,8
Zucker und Zuckerwaren	35,8	37,2	36,8	Käse	6,4	8,2	8,5
Honig	1,3	1,4	1,3	Topfen	2,8	3,3	3,2
Hülsenfrüchte	0,7	1,7	0,8	Butter (Produktgewicht)	5,2	5,1	5,2
Rindfleisch	20,1	19,5	19,4	Pflanzliche Öle	15,3	17,3	17,6
Kalbfleisch	2,3	2,2	2,2	Schlachtfette (Produktgewicht)	12,3	9,8	9,6
Schweinefleisch	50,9	51,5	51,2	Fette und Öle (in Reinfett)	30,7	30,5	30,5
Innenriem	3,8	3,8	3,7	Gemüse	66,4	77,9	81,6
Geflügelfleisch	12,0	13,7	13,9	Früschobst	69,6	70,0	76,3
Fleisch insgesamt¹⁾	90,6	92,6	92,5	Zitrusfrüchte	17,9	17,6	17,3
Eier	14,1	13,8	13,4	Fruchtsäfte	13,1	19,9	21,0
Frische Fische	3,1	3,4	3,6	Wein	34,6	35,5	34,1
Fischkonserven	1,5	1,9	1,6	Bier	113,5	120,2	124,5

¹⁾ Nicht revidiert.

²⁾ Der tatsächliche Verzehr beträgt allerdings nur 2/3 des ermittelten Verbrauchs (Knochenanteil, Hausabfälle etc.)

Quelle: Österreichische Ernährungsbilanzen, ÖSTAT, ALPIS

Heimische Produktion in Prozenten des Verbrauches¹⁾

Tabelle 12

Landwirtschaftliche Erzeugnisse	© 1983/84 bis 1986/87	1990/91	1991/92	Landwirtschaftliche Erzeugnisse	© 1983/84 bis 1986/87	1990/91	1991/92
	Pflanzliche Erzeugnisse				Tierische Erzeugnisse		
Weizen	107	146	139	Rindfleisch	139	146	142
Roggen	111	140	133	Kalbfleisch	96	97	97
Gerste	111	121	126	Schweinefleisch	100	100	100
Hafer	98	109	106	Geflügelfleisch	87	82	85
Mais	105	107	108	Fleisch insgesamt²⁾	107	107	106
Getreide insgesamt	119	122	122	Schlachtfette	112	114	112
Kartoffeln	98	95	96	Trinkvollmilch	101	101	101
Zucker	111	104	109	Käse	166	138	124
Gemüse	77	75	71	Butter	107	101	101
Früschobst	64	54	49	Eier	90	87	89
Wein	91	105	109				
Pflanzliche Öle	7	42	55				

¹⁾ Produktion in Prozent des gesamten Verbrauches

²⁾ Der tatsächliche Verbrauch beträgt allerdings nur 2/3 des ermittelten Verbrauchs (Knochenanteil, Hausabfälle etc.)

Quelle: Österreichische Ernährungsbilanzen, ÖSTAT, ALPIS

Produktionsentwicklung in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie

Tabelle 13

Branche	t	Veränderung zum Vorjahr		Branche	t	Veränderung zum Vorjahr			
		%	Mio. S.			%	Mio. S.		
Tabakindustrie	16.049	-2,4	19.043	+0,1	Malzindustrie	150.350	-1,3	974	-1,3
Fleischwarenindustrie	208.469	+6,8	11.333	+8,4	Suppenindustrie	19.786	+11,0	1.362	+19,1
Brauindustrie (1000 l)	1.024.641	+2,8	11.581	+9,8	Sonstige Nahrungs- und Genussmittel	15.082	-19,3	763	+1,2
Soßwarenindustrie	143.462	+2,2	7.950	+1,0	Nahrungsmittelindustrie	21.510	-18,0	806	-11,2
Milch- und Käseindustrie					Sekt- und Sößweinindustrie				
Milch (1000 l)	238.674	-15,1	—	—	1000 Stk.	13.930	-13,9	—	—
Käse (t)	152.374	-5,1	6.688	-5,2	1000 l	716	+47,0	639	-9,8
AF-Getränkeindustrie (1000 l)	1.147.541	+6,9	6.839	+9,8	Back- und Pökelpulverind.	14.344	+3,1	578	+4,3
Zuckerindustrie	479.186	-1,1	3.953	-15,2	Textilwarenindustrie	20.500	+3,9	522	+4,4
Mühlenindustrie	467.665	+1,4	3.528	-0,9	Essenzindustrie	8.101	-15,8	619	-3,1
Futtermittelindustrie	623.404	+4,7	3.797	+4,3	Gewürzindustrie	16.307	+3,2	537	+7,2
Brotindustrie	97.364	+1,8	3.630	+6,6	Senfindustrie	20.193	+4,3	481	+4,7
Speiseöl- und Fettindustrie	301.935	+14,0	3.085	+6,3	Kindernahrungsmittelindustrie	4.784	+3,7	449	+9,0
Kaffeeindustrie	58.492	0,0	1.999	-12,8	Hefeindustrie	13.227	+0,7	250	+2,2
Spantuosenindustrie (1000 l)	25.893	-20,8	2.125	+5,3	Essigindustrie (1000 l)	13.495	+4,4	200	+12,8
Tiefkühlindustrie (t)	63.963	+1,6	2.479	+3,7	Spiritusindustrie (1000 l)	13.305	-9,6	180	-4,0
inkl. Speiseeis (1000 l)	51.080	+2,1	1.867	+5,5	Fischindustrie	2.239	+33,8	97	+33,4
Obst- und Gemüseverarbeitungsindustrie	146.171	-2,8	2.222	+1,4	Fettschmelzindustrie	2.625	-26,8	19	-48,1
Fruchtsaftindustrie (1000 l)	225.903	-1,7	2.067	+0,6	Kunstthongindustrie	27	-50,9	0	-51,4
Geflügelindustrie	69.991	+3,8	1.839	+6,1	Kühlindustrie	236	+6,3	0	+0,6
Stärkeindustrie	177.599	+12,5	1.843	+12,4					

Quelle: Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Österreichs

Gesamtaußenhandel

Tabelle 14

Jahr	Einfuhr gesamt			EG-Anteil gesamt	Ausfuhr gesamt			Einfuhr- überschuß	Anteil des landw. Handelsbilanz- defizites	Deckung der Einfuhr durch die Ausfuhr	
	Milliarden Schilling	Veränderung gegen Vorjahr	davon Agrarhandel (ohne Holz)		Milliarden Schilling	Veränderung gegen Vorjahr	davon Agrarhandel (ohne Holz)				EG-Anteil gesamt
1983	348,3	+ 4,7	7,4	218,4	277,1	+ 3,9	4,8	148,8	71,2	17,7	79,6
1984	392,1	+ 12,6	7,3	236,9	314,5	+ 13,5	4,9	167,8	77,6	17,1	80,2
1985	431,0	+ 9,9	7,1	263,1	354,0	+ 12,5	4,5	192,0	77,0	19,0	82,1
1986	408,0	- 5,3	7,3	272,9	342,5	- 3,2	4,1	205,8	65,5	23,7	84,0
1987	411,9	+ 1,0	6,8	280,1	342,4	+ 0,0	3,7	217,0	69,4	22,2	83,1
1988	451,4	+ 9,6	6,4	307,5	383,2	+ 11,9	3,7	244,6	68,2	21,8	84,9
1989	514,7	+ 14,0	6,2	349,3	429,3	+ 12,0	3,9	274,1	85,4	17,7	83,4
1990	556,2	+ 8,1	5,9	380,1	466,1	+ 8,6	3,5	300,5	90,2	18,1	83,8
1991	591,9	+ 6,4	5,8	401,3	479,0	+ 2,8	3,4	315,3	112,9	16,0	80,9
1992	593,9	+ 0,3	5,8	403,3	487,6	+ 1,8	3,5	322,1	106,4	16,1	82,1

Quelle: ÖSTAT, ALPIS.

Ein- und Ausfuhr wichtiger land- und forstwirtschaftlicher Produkte¹⁾

Tabelle 15

Warenbezeichnung	Einfuhr (Mio. S)			Änderung in %	Ausfuhr (Mio. S)			Änderung in %
	1980	1990	1992		1980	1990	1992	
Lebende Tiere	244,7	175,3	111,0	- 0,8	1.417,4	877,7	999,9	+33,8
Fleisch und Fleischwaren	963,4	1.403,1	1.353,8	- 5,3	1.145,2	2.406,2	2.006,9	- 2,5
Molkereierzeugnisse und Eier	981,6	1.351,0	1.688,5	+23,4	1.991,0	2.041,9	1.709,8	- 6,9
Fische	930,9	1.513,5	1.723,0	+ 0,1	19,2	32,1	43,4	+25,5
Getreide und Mollereierzeugnisse	1.215,4	2.050,0	2.334,1	+ 7,2	983,1	2.646,6	2.270,3	+14,7
Obst und Gemüse	5.915,5	9.897,2	10.468,1	- 4,3	793,8	1.760,3	1.974,7	-13,8
Zucker und Zuckerwaren	541,9	961,7	953,0	- 8,0	943,5	563,3	653,3	+16,2
Kaffee, Tee, Kakao, Gewürze	4.134,4	4.185,9	3.947,4	- 7,0	313,4	1.460,2	1.988,7	+14,3
Futtermittel (ohne Getreide)	2.137,9	2.288,6	2.225,3	+ 6,5	76,7	444,8	524,3	+ 6,4
Andere Nahrungsmittel	444,5	1.692,5	2.045,9	+16,6	262,1	764,3	954,9	+15,8
Ernährung und lebende Tiere	17.510,3	25.518,9	26.850,3	- 0,1	7.945,4	12.997,5	13.126,1	+ 4,4
Getränke	774,2	1.503,2	1.488,8	-13,1	1.186,2	1.801,0	2.337,9	- 0,8
Tabak und Tabakwaren	548,0	593,8	737,4	-10,7	50,4	274,8	396,5	+40,3
Getränke und Tabak	1.322,2	2.097,0	2.226,2	-12,3	1.236,6	2.075,8	2.734,4	+ 3,6
Häute, Felle und Pelzfelle ²⁾	469,3	510,5	427,0	+41,8	173,4	423,1	393,2	+32,7
Ölsaaten und Ölfrüchte	143,1	250,5	290,0	+ 3,0	52,7	185,3	177,5	+ 0,1
Tier- und pflanzl. Rohstoffe	2.041,4	3.114,6	3.367,8	+ 1,2	352,1	377,1	395,5	+ 4,6
Tier- und pflanzl. Öle und Fette	1.338,9	1.102,3	1.013,6	+ 2,2	162,9	210,7	250,4	+18,6
Landw. Produkte	22.825,1	32.593,7	34.174,9	- 0,4	9.923,1	16.269,5	17.077,1	+ 5,0
Davon EFTA	1.145,7	1.565,3	1.578,0	- 1,2	1.022,8	1.833,0	1.876,0	- 4,2
EG	10.528,4	18.668,3	20.087,5	+ 3,1	5.173,7	8.221,3	8.443,5	+ 3,8
Holz und Kork	4.453,7	6.314,9	6.845,1	- 6,3	12.709,5	13.928,5	11.013,6	- 7,1
Insgesamt	27.278,8	38.908,7	41.020,0	- 1,5	22.632,6	30.198,1	28.090,7	- 0,1

¹⁾ Differenzen in den Summen ergeben sich durch Auf- und Abrundungen²⁾ Nicht zugeordnet

Quelle: ÖSTAT und Bundesamt für Agrarwirtschaft, ALPIS.

Die landwirtschaftliche Außenhandelsbilanz
in Milliarden Schilling

Tabelle 16

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Defizit	Deckung %	Defizit gegenüber EG
1983	25,86	13,25	12,61	51,2	5,8
1984	28,68	15,40	13,28	53,7	6,1
1985	30,65	16,01	14,64	52,5	5,9
1986	29,60	14,06	15,54	47,5	7,3
1987	28,06	12,68	15,38	45,2	7,9
1988	29,10	14,26	14,84	49,0	7,7
1989	31,79	16,67	15,11	52,4	8,4
1990	32,59	16,27	16,32	49,9	10,4
1991	34,32	16,27	18,05	47,4	11,3
1992	34,17	17,08	17,09	50,9	11,6

Quelle: ÖSTAT, ALPIS.

Außenhandel mit Getreide und Wein

Tabelle 17

Jahr	Getreide		Wein	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
	Tonnen		Hektoliter	
1983	15.621	723.771	200.098	410.370
1984	15.912	852.992	192.417	478.434
1985	55.901	773.036	244.687	269.468
1986	26.923	998.950	249.691	42.119
1987	25.260	824.629	363.177	45.642
1988	75.744	1.235.842	354.033	36.295
1989	22.367	999.016	246.409	44.976
1990	21.700	1.024.950	237.971	125.026
1991	18.786	597.258	217.777	207.138
1992	30.784	954.142	210.336	173.517

Quelle: ÖSTAT, ALPIS.

Außenhandel mit wichtigen Obstarten
(Einfuhr in Tonnen) **Tabelle 18**

Obstarten	1991	1992	Änderung 1992 zu 1991 in %
Äpfel	135.654	169.183	+ 24,7
Birnen	15.561	18.761	+ 20,6
Marillen	11.271	14.424	+ 28,0
Erdbeeren	33.992	44.581	+ 31,1
Pfirsiche	22.469	29.536	+ 31,4
Kirschen	2.214	2.374	+ 7,2
Zwetschken	2.441	4.636	+ 89,9
Tafeltrauben	41.849	47.813	+ 14,2
Bananen	154.045	150.328	- 2,4
Orangen ¹⁾	116.178	121.728	+ 4,8

¹⁾ Einschließlich Mandarinen und Clementinen.
Quelle: ÖSTAT, BMLF.

Außenhandel mit wichtigen Gemüsearten
(Tonnen)¹⁾ **Tabelle 19**

Gemüsearten	1991	1992	Änderung 1992 zu 1991 in %
Gurken Einfuhr	26.907	18.453	- 31,4
Tomaten Einfuhr	46.000	49.195	+ 6,9
Salat ²⁾ Einfuhr	21.080	22.743	+ 7,9
Paprika Einfuhr	12.987	13.499	+ 3,9
Karotten Ausfuhr	2.469	2.452	- 0,7
Zwiebeln Einfuhr	6.295	2.908	- 53,8
Ausfuhr	7.832	7.250	- 7,4
Knoblauch Einfuhr	7.394	7.273	- 1,6
Chinakohl ³⁾ Ausfuhr	13.302	5.142	- 61,3
Kartoffeln Einfuhr	27.892	16.957	- 39,2
Ausfuhr	1.132	1.476	+ 30,4

¹⁾ Frisch oder gekühlt.

²⁾ Haupt- und Endviensalat

³⁾ Unter anderem Kohl (TNr. 07.01C5) gelangt fast ausschließlich Chinesisch zur Ausfuhr

Quelle: ÖSTAT, BMLF.

Außenhandel mit Milch und Milchprodukten 1992 (aus Kuhmilch) **Tabelle 20**

Warebezeichnung	TN ¹⁾	Import			Export		
		Menge 1.000 t	Wert Mill. S	FGP ²⁾ S/kg	Menge 1.000 t	Wert Mill. S	FGP ²⁾ S/kg
Milch und Rahm	0401	19,99	97,62	4,88	5,75	66,53	11,57
hieron Vormerkverkehr		19,99	97,62	4,88	0,96	23,28	24,28
Trockenmilch	0402	11,73	180,40	15,38	16,99	305,35	17,98
hieron Vormerkverkehr		11,70	179,34	15,33	2,48	44,28	17,87
Fermionierte Milch	0403	0,89	22,22	24,83	1,45	13,81	9,54
hieron Vormerkverkehr		—	—	—	1,38	12,57	9,12
Molke und Molkenpulver	0404	1,46	9,28	6,34	28,62	31,97	1,12
hieron Vormerkverkehr		1,24	2,38	1,91	0,05	0,05	0,89
Butter und Butterfett	0405	2,28	37,30	16,35	0,45	16,00	35,53
hieron Vormerkverkehr		2,03	31,62	15,55	0,08	3,05	38,05
Käse und Topfen	0406	15,02	886,87	59,04	26,84	1.114,94	41,54
hieron Vormerkverkehr		0,52	17,45	33,86	5,67	214,48	37,84
Kasein und Kaseinat	3501	0,67	34,27	51,06	0,00	0,25	54,89
hieron Vormerkverkehr		0,33	17,50	53,36	0,00	0,15	55,36
Insgesamt		52,05	1.267,95	24,36	80,10	1.548,86	19,34
Summe Vormerkverkehr		35,81	345,90	9,66	10,62	297,86	28,05

¹⁾ Tarifnummer gem. Gebrauchszolltarif

²⁾ Preis-Gewinn-Preis

Quelle: ÖSTAT, BMLF-Berechnungen

Rinderexport (in Stück) **Tabelle 21**

Jahr	Schlachtrinder und Rindfleisch ¹⁾	da- von Schlach- rinder	Zucht- und Naturrinder	Summe
1983	128.721	16.563	68.564	197.285
1984	192.004	19.027	74.125	266.139
1985	233.658	9.133	66.581	300.239
1986	269.659	19.004	63.566	333.225
1987	272.847	19.668	72.770	345.617
1988	247.956	16.634	76.344	324.300
1989	204.822	7.212	78.661	283.483
1990	233.848	2.113	68.003	301.851
1991	271.817	3.343	74.193	346.010
1992	265.988	3.459	107.060	373.048

¹⁾ Umrechnung: 1 Tonne = 4 Stück; ohne Fertigprodukte.

Quelle: ÖSTAT, AL/BS

Die wertmäßige Entwicklung der Rinderexporte
in Millionen Schilling **Tabelle 22**

Jahr	Zucht- und Naturrinder	Schlach- rinder	Rindfleisch ¹⁾	Summe
1983	992,61	181,72	1.207,63	2.381,96
1984	957,22	207,39	1.625,34	2.789,95
1985	789,02	95,40	1.925,98	2.810,40
1986	698,58	139,76	1.788,86	2.627,21
1987	760,09	137,46	1.753,87	2.651,42
1988	867,52	120,29	1.725,71	2.713,52
1989	1.007,35	68,29	1.847,71	2.923,36
1990	803,79	19,01	1.913,18	2.735,98
1991	672,26	30,61	1.586,47	2.289,34
1992	928,76	25,91	1.546,23	2.500,90

¹⁾ Rindfleisch ohne Verarbeitungsprodukte

Quelle: ÖSTAT, AL/BS

Ausfuhr von Schlachtrindern
(Stück) Tabelle 23

	1980	1990	1991	1992
Empfangsländer				
Italien	2.738	1.754	1.684	791
Libyen	23.318	—	—	—
Andere Staaten	9.347	424	862	2.393
Bundesländer				
Burgenland	—	—	—	—
Kärnten	7.527	583	1.589	1.912
NÖ und Wien	8.302	—	—	5
Oberösterreich	5.705	175	—	5
Salzburg	3.780	500	765	199
Steiermark	9.427	242	—	—
Tirol	662	556	210	924
Vorarlberg	—	122	—	139
Österreich	35.403	5.782	2.564	3.189

Quelle: BMLF. Die Abweichungen gegenüber dem ÖSTAT sind nur geringfügig.

**Ausfuhr von Zucht- und Nutztürdinnen und
Einstellern¹⁾** (Stück) Tabelle 24

	1980	1990	1991	1992
Empfangsländer				
BRD	22.024	17.416	30.430	44.451
Italien	56.693	41.082	31.213	28.934
Andere Staaten	2.426	12.227	13.158	35.474
Bundesländer²⁾				
Burgenland	1.080	544	540	613
Kärnten	8.239	5.507	5.179	7.205
NÖ und Wien	3.998	6.059	6.530	11.634
Oberösterreich	16.364	15.352	15.797	19.853
Salzburg	3.645	6.418	7.077	15.361
Steiermark	10.611	9.496	12.273	17.478
Tirol	30.237	22.912	22.968	31.139
Vorarlberg	6.969	4.437	4.437	5.582
Österreich St.	88.491	70.725	74.801	108.865
Min S.	909,62	821,56	688,01	961,93
davon EG	—	70.616	72.624	107.186

¹⁾ Zur Mai vorgeschene Jungtiere
²⁾ Ab März 1989 Einfuhr über bundesweite Listen, die exakte Zuordnung der Stückzahl zu den jeweiligen Bundesländern ist nicht mehr möglich.
Quelle: BMLF.

Exportpreise landwirtschaftlicher Produkte
(Frei Grenze Werte in S/kg) Tabelle 25

	1991	1992	Diff. in %
Lebende Tiere	18,80	17,38	- 7,5
Schlachtrinder	16,01	12,87	-19,6
Fleisch, -waren	33,04	34,77	+ 5,2
Rindfleisch	30,88	33,16	+ 7,4
Molk.produkte, Eier	18,36	19,94	+ 8,6
Milch/Rahm	8,40	9,86	+17,4
Butter	35,60	35,53	- 0,2
Käse	40,43	41,55	+ 2,8
Getreide, -zubere.	3,04	2,25	-25,9
Weizen	0,89	1,06	+20,1
Gerste	1,12	0,96	-13,9
Mais	3,21	2,49	-22,4
Zubereitungen	24,68	24,30	- 1,5
Zucker, -waren	10,41	11,86	+13,9
Getränke	5,85	6,12	+ 4,6
Alk.freie Getränke	4,77	5,00	+ 4,6
Wein	10,10	12,17	+20,6
Bier	5,22	5,56	+ 6,7

Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

Importpreise landwirtschaftlicher Produkte
(Frei Grenze Werte in S/kg) Tabelle 26

	1991	1992	Diff. in %
Obst, Gemüse	10,41	9,45	- 8,8
Süd-Zitrusfrüchte	6,87	6,23	- 9,3
Kaffee, Tee usw.	24,22	21,64	-10,7
Kaffee	19,51	16,27	-16,6
Kakao	21,81	20,80	- 4,6
Schokolade	47,87	49,25	+ 2,9
Futtermittel	3,51	3,31	- 5,8
Sojaflocken	3,00	2,92	- 2,9
Fischmehl	6,09	6,38	+ 4,9
Tier u. pflanzl. Rohstoffe	37,40	36,53	- 2,3
Tier u. pflanzl. Öle, Fette	6,97	7,23	+ 3,6

Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

**Die Einfuhr von im Inland nicht erzeugbaren
Agrarprodukten¹⁾ in Mio. S** Tabelle 27

	1991	1992
Reis	300,6	320,4
Zitrus- und Südfrüchte	2.922,8	2.725,2
Kaffee, Tee, Kakao	4.259,9	3.956,8
Ölkuchen aus Sojabohnen	1.342,4	1.381,2
Sonstige Ölkuchen	25,6	24,8
Fischmehl	150,5	155,4
Unverarbeiteter Tabak	685,6	610,8
Öl- und erweißhaltige Samen	124,6	115,2
Einfuhr insgesamt	9.812,0	9.289,8
Ausfuhr	2.128,9	2.373,8
Importbereinigt²⁾	7.684,1	6.916,0

¹⁾ Agrarprodukte, die in Österreich nicht oder noch nicht ausreichend erzeugt werden können oder deren großtechnische Verarbeitung nicht oder noch nicht durchgeführt werden kann.
²⁾ Abzüglich Ausfuhr
Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

Kulturartenverhältnis Tabelle 28

	1986	1992 ¹⁾
	in 1.000 Hektar	
Ackerland	1.418	1.417
Gartenland, Obstanlagen und Baumschulen	37	41
Weinland	56	58
Wiesen	961	945
Weiden	179	163
Alpines Grünland	830	846
Nicht mehr genutztes Grünland	45	40
Landwirtschaftliche Nutzfläche	3.526	3.511
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3.191	3.227
Sonstige Flächen	804	808
Gesamtfläche²⁾	7.521	7.546

¹⁾ Vorläufig.
²⁾ Differenz der Gesamtfläche aufgrund von Rundungen
Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

Anbau einiger wichtiger Feldfrüchte auf dem Ackerland
(Flächenangaben in Hektar)

Tabelle 29

Größenstufen nach der Kulturfläche	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	
	Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche
unter 1 ha.....	200	59	52	15	426	129	31	7
1 bis unter 2 ha.....	2.416	1.293	671	441	3.570	2.162	623	253
2 bis unter 5 ha.....	9.333	6.528	3.077	2.484	13.341	10.314	4.054	2.034
5 bis unter 10 ha.....	13.423	14.578	5.579	6.096	18.495	21.794	7.293	5.271
10 bis unter 15 ha.....	11.808	20.345	5.483	7.945	15.006	27.297	7.080	6.962
15 bis unter 20 ha.....	10.896	25.273	5.918	10.477	13.565	32.358	7.419	8.837
20 bis unter 25 ha.....	9.492	28.354	5.563	11.216	11.666	34.212	6.732	9.130
25 bis unter 30 ha.....	7.178	27.349	4.465	10.487	8.826	31.865	5.096	7.750
30 bis unter 50 ha.....	13.090	84.379	8.631	26.612	15.657	79.447	8.299	14.995
50 bis unter 100 ha.....	3.705	44.328	2.646	12.252	4.680	37.178	2.146	5.115
100 bis unter 200 ha.....	442	9.085	295	2.092	683	6.828	303	909
200 ha und mehr.....	238	17.069	137	2.960	319	9.668	137	925
Zusammen	82.221	278.640	42.517	93.076	106.234	293.250	49.213	62.188
Größenstufen nach der Kulturfläche	Kornmais		Kartoffeln		Zuckerrüben		Raps und Rübosen	
	Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche
unter 1 ha.....	212	65	397	33	4	1	3	1
1 bis unter 2 ha.....	2.652	1.413	3.385	355	36	13	45	24
2 bis unter 5 ha.....	9.962	8.550	11.713	1.567	176	96	220	228
5 bis unter 10 ha.....	12.284	19.317	12.770	2.416	583	529	617	768
10 bis unter 15 ha.....	8.019	21.863	8.454	2.326	1.159	1.652	926	1.570
15 bis unter 20 ha.....	6.072	22.846	7.086	3.098	1.489	2.865	1.197	2.357
20 bis unter 25 ha.....	4.730	22.553	5.952	3.591	1.794	4.360	1.345	2.984
25 bis unter 30 ha.....	3.417	18.840	4.441	3.633	1.617	4.877	1.314	3.331
30 bis unter 50 ha.....	6.518	45.184	7.507	9.657	4.466	19.411	4.005	13.281
50 bis unter 100 ha.....	2.066	22.562	2.353	4.101	1.497	9.795	1.709	9.440
100 bis unter 200 ha.....	257	3.749	378	442	141	1.825	191	2.346
200 ha und mehr.....	188	8.787	99	410	90	3.283	127	4.869
Zusammen	52.377	197.928	64.535	31.628	13.054	48.707	11.699	41.198

Quelle: ÖSTAT

Jahr	Fläche Hektar	Ernte t	Ertrag 100 kg/ha	Jahr	Fläche Hektar	Ernte t	Ertrag 100 kg/ha
Weizen				Kartoffeln			
Ø 1983-92	295.765	1.437.454	48,8	Ø 1983-92	35.234	922.199	261,3
1990	278.226	1.404.468	50,5	1990	31.760	793.536	249,9
1991	271.068	1.375.253	50,7	1991	33.421	789.979	236,4
1992	245.728	1.325.401	53,9	1992	33.036	738.256	223,5
Roggen				Zuckerrübe			
Ø 1983-92	86.977	342.141	39,3	Ø 1983-92	44.345	2.288.731	519,2
1990	93.041	396.355	42,6	1990	49.758	2.494.366	501,3
1991	85.070	350.488	41,2	1991	51.430	2.521.605	490,3
1992	69.114	277.838	40,2	1992	53.846	2.605.408	483,9
Gerste				Futtermühen			
Ø 1983-92	307.555	1.403.625	45,8	Ø 1983-92	5.407	291.456	527,3
1990	292.424	1.520.554	52,0	1990	3.845	170.519	443,5
1991	296.905	1.427.045	48,1	1991	3.783	172.890	457,0
1992	274.972	1.342.141	48,8	1992	2.952	119.370	404,4
Hafer				Grün- u. Silomais			
Ø 1983-92	69.224	256.061	37,0	Ø 1983-92	113.733	5.406.222	471,7
1990	61.956	244.117	39,4	1990	107.134	4.289.257	400,4
1991	61.053	225.510	36,9	1991	106.694	4.251.871	398,5
1992	54.695	185.053	33,8	1992	101.106	3.523.411	348,5
Körnermais				Heu			
Ø 1983-92	199.703	1.564.885	78,2	Ø 1983-92	1.069.527	7.339.964	68,5
1990	198.073	1.620.237	81,8	1990	1.019.127	6.897.990	67,7
1991	185.302	1.571.361	84,8	1991	1.036.645	7.010.294	67,6
1992	172.557	1.118.169	64,8	1992	1.027.069	5.413.011	52,7
Sojabohnen				Ölkannenhülsen			
Ø 1983-92	—	—	—	Ø 1983-92	—	—	—
1990	9.335	12.189	13,21	1990	22.217	54.347	24,68
1991	15.148	31.916	21,07	1991	23.923	71.291	29,80
1992	51.978	81.300	15,50	1992	30.905	79.400	25,70
Kleinalternativen¹⁾				Ackerbohne			
Ø 1983-92	—	—	—	Ø 1983-92	—	—	—
1990	1.877	—	—	1990	12.861	41.298	31,50
1991	1.105	—	—	1991	13.258	34.205	25,80
1992	1.456	—	—	1992	13.782	30.320	22,00
Körnererbsen				Ölraps			
Ø 1983-92	—	—	—	Ø 1983-92	—	—	—
1990	39.908	145.219 ²⁾	35,80 ²⁾	1990	41.047	86.156	20,99
1991	36.064	126.585 ²⁾	35,10 ²⁾	1991	45.552	122.352	26,86
1992	40.779	128.046 ²⁾	31,40 ²⁾	1992	49.919	126.204	24,10

¹⁾ Aufgrund der Verschiedenartigkeit der Kulturen keine Erntangaben
²⁾ Geschätzt lt. ÖSTAT.
 Quelle: GWF, ÖSTAT, BMLF, ALFIS.

**Brotgetreide – Bedarfsdeckung
(Nichtselbstversorger)**

Tabelle 31

		1990/91	1991/92
Weizen			
Vermahlung	Tonnen	470.169	482.708
Marktleistung	Tonnen	837.857	821.906
	in % d. Vermahlung	178	170
Roggen			
Vermahlung	Tonnen	135.491	131.153
Marktleistung	Tonnen	214.001	186.416
	in % d. Vermahlung	158	142

Quelle: Getreidewirtschaftsfoed.

**Qualitätsweizen –
Durumweizen**

Tabelle 32

	1991	1992 ¹⁾
Qualitätsweizen²⁾		
Anbaufläche (ha)	77.633	75.288
Marktleistung (t)	330.363	323.600
Siloakton (t)	311.037	311.660
Durumweizen		
Anbaufläche (ha)	9.577	9.191
Marktleistung (t)	50.213	46.940
Siloakton (t)	65.890	41.829

¹⁾ Vorläufig
²⁾ Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 30.6.
 Quelle: Getreidewirtschaftsfoed., BMLF

Anbau und Ernte von Feldgemüse¹⁾

Tabelle 33

Gemüseart	Anbaufläche in Hektar			Ernte in Tonnen		
	1990	1991	1992 ²⁾	1990	1991	1992
Kraut	1.079	1.104	1.027	54.087	56.264	47.294
Kopfsalat	894	888	565	27.141	26.180	16.508
Chinakohl	937	937	536	47.585	43.259	33.702
Spinat	418	426	77	4.846	5.236	3.328
Karotten, Möhren	648	643	702	23.105	25.485	21.661
Rote Rüben	228	221	167	7.048	7.112	6.797
Gurken	711	699	528	23.276	24.326	21.877
Paradeiser	250	220	101	18.045	13.768	8.118
Paprika	192	197	120	3.787	4.315	2.747
Zwiebeln	1.566	1.558	1.144	57.288	62.718	56.432
Grünerbsen	1.695	1.731	1.270	14.711	15.182	14.944
Pflückbohnen	1.048	1.083	713	16.722	20.299	9.283
Sonstiges Gemüse	—	—	2.233	—	—	—
Insgesamt	9.666	9.707	9.183	297.241	304.144	242.691

¹⁾ Mit Mehrfachnutzung
²⁾ Lt. Gartenbau und Feldgewinnwirtschaftserhebung 1992; siehe vergleichbare Quelle: ÖSTAT

Weinernte

Tabelle 34

Jahr	Weingartenfläche in Hektar ¹⁾		Ertrag t/ha	Insgesamt t	Änderung in %	Weißwein t	Rotwein ²⁾ t
	Insgesamt	Davon in Ertrag stehend					
1983	59.122	55.314	66,0	3.697.925	- 24,6	3.081.161	616.764
1984	58.451	54.847	45,9	2.518.918	- 31,9	2.087.094	431.824
1985	58.451	54.847	21,0	1.125.655	- 55,3	902.226	223.429
1986	58.451	54.847	41,1	2.229.845	+ 98,1	1.817.291	412.554
1987	58.188	53.800	40,6	2.183.623	- 2,1	1.810.980	372.643
1988	58.188	53.800	65,1	3.502.457	+ 60,4	2.848.722	653.735
1989	58.188	53.800	47,7	2.580.861	- 26,3	2.090.492	490.369
1990	58.188	53.800	57,6	3.166.290	+ 22,7	2.562.727	603.563
1991	58.188	53.800	56,2	3.093.259	- 2,3	2.490.291	602.968
1992	56.979	53.785	48,3	2.588.215	- 16,3	2.109.831	478.384

¹⁾ Laut Weingartenerhebung
²⁾ Bis 1981 inkl. Direktträger
 Quelle: ÖSTAT

Gesamtobernte

Tabelle 35

Obstart	1980	1990	1991	1992
	1 000 Tonnen			
Sommeräpfel	35,5	42,5	38,3	34,2
Winteräpfel	223,1	225,9	205,0	198,2
Mostäpfel	71,4	69,3	33,5	36,3
Sommerbirnen	13,7	10,6	10,4	9,3
Winterbirnen	31,6	30,4	25,8	26,6
Mostbirnen	80,9	59,4	33,3	38,3
Kirschen	23,5	20,2	21,6	25,9
Weichseln	3,5	4,1	4,0	5,0
Marillen	13,3	10,7	11,5	12,6
Pflirsche	13,9	11,6	11,8	9,5
Zwetschken	90,9	25,6	45,3	39,2
Walnüsse	11,1	12,3	9,3	12,2
Rote und weiße Ribiseln	17,9	17,4	16,8	15,5
Schwarze Ribiseln	10,9	6,7	6,5	6,2
Stachelbeeren	1,2	1,6	1,8	1,9
Ananas-Erdbeeren ¹⁾	12,3	13,6	12,3	12,4
Insgesamt	654,5	562,1	487,1	483,3

¹⁾ Ananas-Erdbeeren: 100kg/ha
 Quelle: ÖSTAT, ALFIS

Fläche und Obsternte von Intensivobstanlagen

Tabelle 36

Obstart	1976 ¹⁾	1984 ¹⁾	1991	1992	1976 ¹⁾	1984 ¹⁾	1991	1992
	Hektar				Tonnen			
Sommeräpfel.....	253	345	367	476	3.704	6.322	9.233	7.866
Winteräpfel.....	3.161	3.869	3.805	4.974	68.287	89.867	118.833	102.505
Sommerbirnen.....	65	72	80	83	645	1.605	1.285	1.215
Winterbirnen.....	132	178	222	232	1.870	6.234	6.389	5.172
Weichseln.....	38	125	74	64	377	987	370	532
Pfirsiche.....	424	716	497	568	3.828	9.324	7.063	5.272
Rote und weiße Ribiseln.....	106	197	86	86	935	1.673	757	503
Schwarze Ribiseln.....	876	1.090	202	202	4.654	5.026	941	679
Ananas-Erdbeeren.....	261	799	793	793	2.665	8.811	10.225	10.125
Insgesamt.....	5.316	7.391	6.126	7.478	86.965	129.849	155.096	133.869

¹⁾ Anbauerhebung
Quelle: ÖSTAT, ALPIS

Viehhalter nach Bundesländern

Tabelle 37

Bundesland	1980	1990	1992 ¹⁾	Änderung 1992 zu 1991 in %	1980	1990	1992 ¹⁾	Änderung 1992 zu 1991 in %
	Rinderhalter				Schweinehalter			
Burgenland.....	7.599	3.692	3.068	- 9,3	15.838	9.024	7.188	- 9,9
Kärnten.....	16.684	13.866	13.147	- 3,3	19.619	14.858	13.664	- 0,6
Niederösterreich.....	39.417	28.488	26.666	- 3,3	51.120	33.978	30.684	- 3,7
Oberösterreich.....	44.488	35.652	33.713	- 3,1	41.020	30.213	28.199	- 2,1
Salzburg (B).....	9.766	8.928	8.688	- 2,6	6.593	4.623	4.761	+ 0,1
Steiermark.....	40.522	30.788	28.285	- 4,9	52.982	39.078	35.656	- 4,3
Tirol.....	15.452	13.622	13.035	- 2,7	12.427	9.299	9.084	+ 2,3
Vorarlberg.....	4.334	3.697	3.329	- 2,7	2.757	1.834	1.637	- 4,3
Wien.....	32	14	11	± 0,0	107	39	33	- 2,9
Österreich.....	178.294	138.747	129.942	- 3,8	202.463	142.946	130.906	- 3,1
	Hühnerhalter				Pferdehalter			
Burgenland.....	21.262	11.755	8.868	- 8,1	1.049	802	836	+ 0,2
Kärnten.....	20.777	13.415	11.077	- 3,4	2.968	2.391	2.240	- 4,9
Niederösterreich.....	55.685	33.211	27.261	- 5,3	3.210	2.930	3.522	- 1,6
Oberösterreich.....	48.103	35.037	30.449	- 3,8	3.274	3.276	3.700	+ 2,0
Salzburg (B).....	8.318	6.010	5.418	- 4,1	1.904	1.696	1.761	+ 0,6
Steiermark.....	57.205	40.074	33.171	- 4,8	3.096	3.160	3.502	+ 7,2
Tirol.....	9.358	6.229	6.118	- 2,4	1.949	1.710	1.753	- 1,9
Vorarlberg.....	3.142	2.195	1.821	- 7,8	635	707	778	- 2,5
Wien.....	475	128	88	- 7,4	61	36	39	- 17,0
Österreich.....	224.325	148.052	124.271	- 4,7	18.146	16.708	18.131	+ 0,5
	Schafhalter				Ziegenhalter			
Burgenland.....	210	371	454	- 0,7	409	377	278	- 11,5
Kärnten.....	2.728	3.566	3.214	- 8,4	1.649	1.411	1.491	+ 1,6
Niederösterreich.....	3.858	4.198	3.958	- 5,6	4.560	2.249	2.035	- 11,0
Oberösterreich.....	5.400	5.778	4.995	- 13,6	2.835	2.851	3.142	+ 1,0
Salzburg (B).....	1.996	1.708	1.770	- 7,2	685	986	996	+ 5,8
Steiermark.....	3.478	4.609	4.385	- 1,6	2.177	2.267	2.106	- 5,5
Tirol.....	3.862	3.800	3.533	- 7,6	1.766	1.880	2.236	- 4,4
Vorarlberg.....	749	628	430	- 34,6	587	602	507	- 23,8
Wien.....	14	11	13	- 7,1	26	9	14	- 26,3
Österreich.....	22.295	24.669	22.752	- 8,3	14.694	12.632	12.805	- 4,2

¹⁾ Vorläufig
Quelle: ÖSTAT, ALPIS

Kategorie	1980	1990	1992 ²⁾	Änderung 1992 zu 1991
Pferdebestand				
Fohlen (bis 1 Jahr)	2.957	5.023	5.602	+ 9,3
Jungpferde (1 - 3 Jahre)	6.403	7.124	10.271	+ 18,6
Hengste, Wallachen (3 - 14 Jahre)	16.463	14.009	17.591	+ 3,2
Stuten (3 - 14 Jahre)	16.691	23.114	27.926	+ 3,5
Altpferde (über 14 Jahre)	3.892	0	0	0
Pferde gesamt	40.406	49.270	61.390	+ 6,2
Rinderbestand				
Kälber (bis 3 Monate)	270.934	274.814	238.945	- 8,3
Jungvieh (3 Monate bis 1 Jahr), männlich	293.168	347.270	315.716	- 7,3
weiblich	238.887	303.078	276.951	- 5,4
Stiere (1 - 2 Jahre)	265.613	251.621	230.199	- 7,7
Ochsen (1 - 2 Jahre)	27.650	17.330	14.922	- 6,3
Kalbinnen (1 - 2 Jahre)	291.494	291.851	275.957	- 4,8
Zuchtstiere (über 2 Jahre)	8.087	6.311	5.613	- 7,4
Schlachtstiere (über 2 Jahre)	28.084	22.450	22.193	- 6,4
Ochsen (über 2 Jahre)	11.829	6.648	6.669	- 4,5
Kalbinnen (über 2 Jahre)	107.108	110.903	111.363	- 2,7
Kühe	974.018	951.637	902.197	- 3,3
Rinder gesamt	2.516.872	2.583.914	2.400.725	- 5,3
Schweinebestand				
Ferkel (bis 2 Monate)	1.092.151	1.132.995	1.148.520	+ 3,1
Jungschweine (2 Monate bis 1/2 Jahr)	1.690.249	1.650.566	1.649.108	+ 0,9
Schlachtschweine (über 1/2 Jahr)	533.170	533.888	547.291	+ 4,3
Zuchtsauen, trächtig	229.743	222.686	227.838	+ 4,0
nicht trächtig	145.480	133.117	132.203	+ 1,4
Zuchteber	15.512	14.729	14.693	+ 0,5
Schweine gesamt	3.706.305	3.687.981	3.719.653	+ 2,2
Schafbestand				
Schafe (unter 1 Jahr)	70.591	117.418	115.815	2,4
Schafe gesamt	190.819	309.312	312.041	- 4,3
Hühnerbestand				
Masthühner, Mastküken	4.623.780	4.746.782	5.018.427	- 2,3
Legehühner (1/2 bis 1 Jahr)	3.066.627	3.187.880	3.111.946	- 7,6
Hühner gesamt	14.159.732	13.139.152	12.872.075	- 4,5

¹⁾ Dezembereinzahlen, die Preiserminderungen beruhen auf den nicht gerundeten Viehzählungsergebnissen.

²⁾ Vorläufig

Quelle: ÖSTAT, ALPIS

Viehbestand nach Bundesländern^{1,2)}

Tabelle 39

Bundesland	Pferde	Rinder		Schweine	Schafe	Ziegen	Hühner	Gänse und Enten	Trosthühner	
		Insgesamt	Kühe							
1.000 Stück										
Burgenland.....	1980	2,0	68,5	25,0	171,6	1,3	1,0	905,1	16,1	68,1
	1990	2,1	49,5	15,8	140,5	4,2	0,9	547,9	11,7	178,1
	1992	2,7	42,8	13,8	131,7	4,8	0,7	468,6	13,6	210,1
Kärnten.....	1980	4,6	217,3	72,3	236,3	23,1	3,7	1.092,9	2,9	2,6
	1990	5,0	227,8	80,8	200,1	40,1	4,3	842,2	5,8	60,6
	1992	5,4	208,6	77,5	200,1	41,0	4,2	980,4	6,7	80,5
Niederösterreich.....	1980	9,3	622,2	210,5	1.277,9	22,7	8,3	4.988,1	80,7	14,3
	1990	11,4	629,4	194,9	1.151,4	47,9	6,6	4.428,6	41,6	95,5
	1992	15,4	588,3	182,9	1.150,3	49,1	7,3	4.130,5	37,9	159,9
Oberösterreich.....	1980	7,0	725,1	294,1	1.025,9	30,9	5,6	2.755,5	32,1	43,9
	1990	9,9	772,4	286,7	1.123,9	46,5	6,9	3.081,5	57,0	156,6
	1992	12,9	712,8	270,9	1.148,7	45,7	8,2	3.053,3	44,5	161,9
Salzburg (B).....	1980	3,8	165,6	80,1	49,0	19,3	2,3	377,7	1,8	0,2
	1990	4,7	181,3	86,7	32,9	28,5	3,8	191,1	2,9	1,0
	1992	5,5	176,9	84,7	32,5	28,7	3,5	184,1	3,2	1,4
Steiermark.....	1980	6,6	454,6	174,3	817,3	27,0	4,2	3.386,8	9,5	17,1
	1990	8,3	444,5	167,2	961,0	51,2	5,3	3.541,3	32,8	31,8
	1992	10,7	413,5	160,6	979,4	53,3	5,3	3.518,6	28,8	55,6
Tirol.....	1980	4,1	198,7	86,8	85,6	57,7	5,6	381,5	0,9	0,3
	1990	4,7	215,8	90,6	57,7	81,4	7,9	305,0	3,7	0,7
	1992	5,0	198,9	85,2	55,8	80,8	8,7	306,0	4,2	1,1
Vorarlberg.....	1980	1,3	64,4	30,6	32,7	8,4	1,6	255,7	2,3	0,1
	1990	2,0	63,1	28,8	19,0	9,2	1,5	198,7	1,5	0,3
	1992	2,5	58,9	26,5	19,8	8,3	1,5	227,9	1,5	0,7
Wien.....	1980	1,7	0,5	0,2	9,9	0,3	0,1	16,3	1,0	0,0
	1990	1,2	0,1	0,0	1,5	0,2	0,0	2,7	0,1	0,0
	1992	1,3	0,1	0,0	1,5	0,4	0,1	2,4	0,1	0,0
Österreich.....	1980	40,4	2.516,9	974,0	3.706,3	190,8	32,4	14.159,7	147,2	146,8
	1990	49,3	2.583,9	951,6	3.688,0	309,3	37,3	13.139,1	157,2	524,6
	1992	61,4	2.400,7	902,2	3.719,6	312,0	39,4	12.872,1	140,6	671,2

¹⁾ In gewissen Jahren wird ab 1982 in rund 29.000 Betrieben eine Stichprobenerhebung durchgeführt.
²⁾ Vorläufig.
 Quelle: ÖSTAT, ALPIS.

Rinderbilanz¹⁾

Tabelle 40

Jahr	Schlachtrinder (Stück)				Zucht- und Mutzrinder (Stück)		Bestandsveränderung ²⁾ Stück	Produktion ³⁾ Stück
	Beschläge Schlachtrinder inländischer Herkunft	Ausfuhr	Marktleistung + Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr		
1983.....	563.592	16.563	580.155	1	68.564	85	+ 87.045	735.679
1984.....	623.609	19.027	642.636	—	74.135	19	+ 35.737	752.489
1985.....	657.506	9.133	666.639	—	66.581	32	- 18.488	714.700
1986.....	670.578	19.004	689.582	1	63.566	45	- 13.350	739.753
1987.....	672.983	19.668	692.651	—	72.770	124	- 47.715	717.582
1988.....	639.146	16.634	655.780	—	76.344	573	- 48.104	683.447
1989.....	611.325	7.212	618.537	1	78.661	323	- 20.988	717.863
1990.....	645.483	2.113	647.596	1	68.003	434	+ 21.521	736.686
1991.....	686.555	3.343	689.898	3	74.193	469	- 49.826	713.796
1992 ¹⁾	681.168	3.459	684.627	2	107.060	355	- 133.363	657.969

¹⁾ Ohne Kälber.
²⁾ Einschließlich Kälber.
³⁾ Vorläufig.
 Quelle: ÖSTAT, BMLF, ALPIS.

Kälberbilanz (Stück)

Tabelle 41

Jahr	Beschauung Schlachtungen inland, Herkunft	Ausfuhr	Marktleistung	Nicht beschauung Schlachtungen	Ausstoß	Einfuhr ¹⁾	Kälberzugang
1983	159.005	2.544	161.549	5.028	166.577	17.406	902.256
1984	183.889	402	184.291	5.167	189.458	3.250	941.947
1985	184.938	182	185.120	5.610	190.730	3.221	905.430
1986	182.323	—	182.323	6.066	188.389	10.453	928.142
1987	185.424	—	185.424	6.540	191.898	1.507	909.546
1988	168.132	—	168.132	6.601	174.733	12.381	858.180
1989	144.510	—	144.510	5.075	149.585	20.016	867.448
1990	147.415	—	147.415	6.053	153.468	26.507	890.154
1991	166.177	92	166.269	8.044	174.313	4.149	888.109
1992 ²⁾	168.862	—	168.862	8.445	177.307	—	835.276

¹⁾ Inklusive Saugkälber zur Mast.
²⁾ Vorläufig.
Quelle: ÖSTAT, BMLF, ALPIS.

Rindfleisch- und Kalbfleischbilanz¹⁾

Tabelle 42

Jahr	Beschauung Schlachtungen	Ausfuhr	Einfuhr	Lagerveränderung	Inlandsabgabe	Nicht beschauung Schlachtungen	Verbrauch
Rindfleisch²⁾ (Tonnen)							
1983	182.258	28.039	2.274	+ 39	156.454	—	156.454
1984	197.188	43.244	8.667	+ 3.743	165.158	—	165.158
1985	205.249	56.131	1.169	- 2.124	152.410	—	152.410
1986	214.624	62.664	967	+ 807	152.121	—	152.121
1987	213.433	63.295	1.038	- 753	151.930	—	151.930
1988	203.262	57.393	1.129	2.098	149.095	—	149.095
1989	196.313	49.038	1.276	+ 69	148.482	—	148.482
1990	206.920	60.200 ³⁾	1.129	+ 899	146.950	—	146.950
1991	218.092	68.200 ⁴⁾	863	+ 169	150.586	—	150.586
1992 ²⁾	221.014	68.100 ⁴⁾	1.036	+ 83	153.867	—	153.867
Kalbfleisch (Tonnen)							
1983	15.348	—	2.679	—	18.027	437	18.464
1984	16.468	—	3.521	—	19.455	455	19.832
1985	15.994	—	848	—	16.842	477	17.319
1986	16.772	—	582	—	17.354	528	17.882
1987	16.824	—	697	—	17.521	589	18.110
1988	15.687	—	1.828	—	17.515	574	18.089
1989	14.939	—	2.131	—	17.070	461	17.531
1990	16.296	—	777	—	17.074	567	17.641
1991	16.385	—	776	—	17.162	774	17.936
1992 ²⁾	16.177	—	154	—	16.331	809	17.140

¹⁾ Rind- und Kalbfleischeinfuhr laut Außenhandelsstatistik abzüglich Rindfleischeinfuhr laut Aufzeichnungen des BMLF.
²⁾ Vorläufig (Exporte 1991 laut BMLF-Ansatz).
³⁾ Ohne Schlachtfett.
⁴⁾ Inkl. Verarbeitungserzeugnisse lt. BMLF-Abj. III B 7.
Quelle: BMLF, ALPIS.

Milcherzeugung und -verwendung

Tabelle 43

Jahr	Erzeugung		Verwendung			
	insgesamt 1.000 Tonnen	je Kuh ¹⁾ kg	Lieferleistung	Ernährung ²⁾	Futter ³⁾	Schwund
(000 Tonnen)						
1983	3.671,1	3.737,0	2.434,1	611,6	588,6	36,7
1984	3.768,7	3.779,0	2.433,6	666,0	631,4	37,7
1985	3.797,0	3.817,0	2.383,1	691,5	684,4	38,0
1986	3.776,4	3.820,0	2.377,0	677,5	684,1	37,8
1987	3.724,7	3.818,0	2.257,3	684,4	745,6	37,2
1988	3.353,4	3.763,0	2.224,8	426,0	669,1	33,5
1989	3.351,2	3.778,0	2.220,7	429,7	667,3	33,5
1990	3.349,9	3.791,0	2.238,5	420,3	657,5	33,5
1991	3.329,7	3.848,0	2.209,6	431,9	654,9	33,3
1992	3.286,6	3.907,0	2.205,5	427,1	621,1	32,9
+/- % p.a.	- 0,7	+ 0,6	- 0,6	- 4,0	+ 1,5	- 0,7

¹⁾ Kilogramm je Kuh und Jahr.
²⁾ Ernährungsverbrauch am Hof.
³⁾ Verfütterung am Hof.
Quelle: ÖSTAT, BMLF.

Milcherzeugung und Leistung je Kuh nach Bundesländern

Tabelle 44

Bundesland	1980		1990		1992		Änderung pro Jahr	
	Erzeugung (.000 t)	Leistung kg/Kuh	Erzeugung (.000 t)	Leistung kg/Kuh	Erzeugung (.000 t)	Leistung kg/Kuh	Erzeugung	Leistung
							Prozent ¹⁾	
Burgenland.....	84,1	3.305	65,3	4.169	62,2	4.569	-3,2	+2,2
Kärnten.....	249,4	3.420	210,8	3.330	205,0	3.510	-2,5	-0,4
Niederösterreich ²⁾	718,3	3.440	696,6	3.804	683,1	3.882	-0,9	+0,7
Oberösterreich.....	1.056,2	3.600	1.043,3	3.765	1.018,3	3.834	-0,5	+0,3
Salzburg.....	298,5	3.684	301,3	3.823	299,7	3.881	-0,7	-0,1
Steiermark.....	598,4	3.416	553,2	3.642	535,9	3.759	-1,4	+0,5
Tirol.....	306,8	3.498	349,8	4.076	355,9	4.380	+1,3	+1,7
Vorarlberg.....	118,3	3.869	129,5	4.644	126,5	4.782	+0,8	+1,9
Österreich.....	3.430,0	3.518	3.349,9	3.791	3.286,6	3.907	-0,7	+0,6

¹⁾ Durchschnittliche prozentuale Änderung pro Jahr im Zeitraum 1980-1992 (Umstellung des Erhebungsmodus von 1987 auf 1988).
²⁾ Niederösterreich und Wien.
 Quelle: ÖSTAT, Berechnungen des BMLF.

Erzeugung von Milchprodukten

Tabelle 45

Jahr	Butter ¹⁾	Käse und Topfen ²⁾	Vollmilch- pulver	Magermilch- pulver	Kondensmilch	Rahm und Kaffeesahne	Schlagobers
	1.000 Tonnen						
1983.....	44,7	100,2	19,4	48,2	14,6	17,5	16,2
1984.....	43,1	103,5	23,6	44,5	14,2	17,8	16,1
1985.....	40,6	103,4	21,4	40,2	15,1	18,2	16,6
1986.....	42,5	97,5	21,2	42,4	15,5	18,1	17,3
1987.....	38,1	98,3	18,3	28,2	16,5	17,7	18,2
1988.....	35,4	104,0	10,7	23,1	16,7	17,9	18,8
1989.....	34,3	107,1	11,9	20,7	17,2	18,4	19,4
1990.....	35,3	107,5	12,3	24,7	17,9	19,1	20,2
1991.....	36,2	102,0	10,0	27,9	18,0	18,7	21,1
1992.....	36,7	102,9	7,2	28,5	12,4	17,9	19,5
± % p.a. ³⁾	-2,6	+0,4	-11,4	-7,5	+0,8	+0,5	+3,0

¹⁾ Bauern- und Molkenbutter
²⁾ Inklusive Alpkäse
³⁾ Durchschnittliche prozentuale Änderung pro Jahr.
 Quelle: Milchwirtschaftsfoods; Berechnungen des BMLF

Lieferantenstruktur

Tabelle 46

Klassenintervall	Lieferanten		Jahresanlieferung	
	Zahl	Prozent- anteil	(.000 t)	Prozent- anteil
< 5.000.....	9.286	10,2	27,6	1,3
5 - 10.000.....	15.354	16,9	115,4	5,2
10 - 15.000.....	13.845	15,2	170,5	7,7
15 - 20.000.....	11.189	12,3	195,6	8,9
20 - 25.000.....	8.644	9,5	193,6	8,8
25 - 30.000.....	6.916	7,6	189,7	8,6
30 - 40.000.....	9.955	10,9	345,7	15,7
40 - 50.000.....	6.118	6,7	273,5	12,4
50 - 60.000.....	3.879	4,3	212,9	9,7
60 - 80.000.....	3.914	4,3	267,2	12,1
80 - 100.000.....	1.227	1,3	107,9	4,9
100 - 120.000.....	427	0,5	46,4	2,1
120 - 150.000.....	216	0,2	29,5	1,3
150 - 180.000.....	64	0,1	10,3	0,5
über 180.000.....	71	0,1	15,8	0,7
Summe.....	91.105	100,0	2.201,6	100,0

Quelle: Agrarmarkt Austria.

**Absatz von Milch und Milchprodukten
(Inlandsabsatz aus eigener Erzeugung)**

Tabelle 47

Jahr	Butter	Käse und Topfen ¹⁾	Vollmilchpulver	Magermilchpulver	Kondensmilch	Rahm und Kaffeeobers	Schlagobers	Trinkmilch ²⁾
	1.000 Tonnen							
1983	38,4	63,3	4,6	26,0	14,6	17,5	16,2	539,5
1984	36,6	62,1	4,2	17,4	14,2	17,8	16,1	532,5
1985	36,3	64,3	3,5	15,3	15,1	18,2	16,6	542,6
1986	36,2	65,1	4,1	17,1	15,5	18,1	17,3	540,4
1987	35,7	62,5	4,1	16,6	16,5	17,7	18,2	547,1
1988	33,3	68,5	4,1	16,1	16,7	17,9	18,8	566,6
1989	32,8	72,9	4,4	12,6	17,2	18,4	19,4	580,8
1990	32,7	74,8	6,1	13,5	17,9	19,1	20,2	588,1
1991	34,2	76,9	5,6	15,1	18,0	18,7	21,1	598,2
1992	31,7	74,4	5,6	6,9	18,1	17,9	19,5	601,3
± % p.a. ³⁾	-1,8	+2,5	+4,2	-8,4	+2,9	+0,5	+3,0	+1,5

¹⁾ Inklusive Alpkäse
²⁾ Vollmilch, Magermilch und Mischtrunk.
³⁾ Durchschnittliche prozentuelle Änderung pro Jahr.
Quelle: Milchwirtschaftsfonds; Berechnungen des BMLF

Schweinebilanz (Stück)

Tabelle 48

Jahr	Beschauete Schlachtungen inländischer Herkunft	Ausfuhr ¹⁾	Marktleistung	Nicht beschauete Schlachtungen	Ausstoß	Einfuhr	Bestandveränderung	Produktion
1983	4.345.096	91	4.345.187	632.373	4.963.529	32.419	-100.489	4.863.040
1984	4.421.453	117	4.421.570	604.217	5.027.630	23.469	+145.990	5.173.620
1985	4.645.782	213	4.645.995	614.519	5.278.039	70	-100.717	5.177.322
1986	4.543.874	297	4.544.171	597.508	5.142.958	46	-125.425	5.017.533
1987	4.556.006	132	4.556.138	570.312	5.127.052	45	+146.487	5.273.539
1988	4.718.387	38	4.718.425	545.767	5.271.238	16	-73.113	5.198.125
1989	4.759.139	31	4.759.170	535.331	5.312.197	15	-101.160	5.211.037
1990	4.782.476	429	4.782.905	522.672	5.305.842	12	-84.743	5.221.099
1991	4.714.783	322	4.715.105	464.890	5.180.057	418	-50.001	5.130.056
1992 ²⁾	4.731.864	373	4.732.237	430.956	5.165.378	42	+81.673	5.247.051

¹⁾ Ohne Ferkel, inkl. Vormerkverkehr
²⁾ Vorläufig
Quelle: ÖSTAT, BMLF, ALPIS, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Schweinefleischbilanz (Tonnen)¹⁾

Tabelle 49

Jahr	Beschauete Schlachtungen	Ausfuhr	Einfuhr	Lagerstandsveränderung	Inlandsabsatz	Nicht beschauete Schlachtungen	Verbrauch
1983	303.299	711	1.328	-4	303.920	49.705	353.625
1984	304.880	1.350	1.164	+792	303.902	48.337	352.239
1985	322.314	7.842	453	-13	314.938	49.592	364.530
1986	315.172	1.375	338	-743	314.879	46.964	361.843
1987	315.960	371	651	+650	315.591	44.427	360.018
1988	355.542	4.566	807	-628	352.411	43.357	395.768
1989	361.561	6.307	1.096	-278	356.629	41.651	398.280
1990	363.217	3.557	1.089	+1.061	359.688	40.666	400.354
1991	358.226	1.824	907	-1.229	358.538	37.313	395.851
1992 ²⁾	359.752	563	688	+2.528	357.348	33.178	390.526

¹⁾ Ohne Schlachtfett, inkl. Vormerkverkehr und Wildschweinefleisch.
²⁾ Vorläufig
Quelle: ÖSTAT, BMLF, ALPIS, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Produktion, Ein- und Ausfuhr von Geflügelfleisch und Eiern

Tabelle 50

Jahr	Geflügelfleisch				Eier				
	Einfuhr	Ausfuhr ¹⁾	Produktion	Index (1979/80/81 = 100)	Einfuhr ²⁾	Ausfuhr ²⁾	Produktion ³⁾		
	Tonnen				Tonnen		Mio Stück	Index (1979/80/81 = 100)	
1983	10.518	445	75.656	106	12.108	173	93.977	1.649	101
1984	10.250	920	81.685	114	11.990	399	94.819	1.649	102
1985	10.903	958	78.857	110	10.691	296	99.295	1.727	107
1986	13.312	337	81.582	114	9.903	159	101.371	1.763	109
1987	17.601	303	84.121	117	11.750	138	100.540	1.749	108
1988	15.519	803	84.190	118	16.593	139	97.373	1.693	105
1989	21.093	787	84.187	118	13.704	68	93.557	1.629	101
1990	19.457	661	87.222	122	15.797	117	91.875	1.601	99
1991	20.630	713	93.020	130	12.907	172	97.233	1.691	105
1992	19.151	1.157	98.546	138	14.590	390	97.145	1.689	105

¹⁾ Einschließlich Geflügeleber.
²⁾ Einschließlich Volles, Eigeln und Bruterei.
³⁾ Ohne Bruterei.
⁴⁾ Außerdem erfolgten in den letzten Jahren umfangreiche Lebendexporte von Suppenhühnern.
 Quelle: ÖSTAT

Brutereieinlage und Geflügelschlachtungen

Tabelle 51

Kategorie	Brutereieinlage ¹⁾ in 1.000 Stück				Änderung in % 1991 zu 1990	Geflügelschlachtungen ²⁾ in Tonnen				Änderung in % 1991 zu 1990
	1980	1990	1991	1992		1980	1990	1991	1992	
Legehühner	19.574	13.632	13.075	14.675	+ 12,2	—	—	—	—	—
Masthühner	83.210	64.130	66.023	69.734	+ 5,6	50.734	60.655	62.976	65.361	+ 3,8
Suppenhühner	—	—	—	—	—	2.102	1.983	2.069	2.073	+ 0,2
Gänse	66	81	62	57	- 8,2	58	3	1	0	- 48,9
Enten	603	276	284	258	- 9,2	240	30	3	3	± 0,0
Truthühner	575	2.397	2.832	3.069	+ 8,4	1.892	9.417	12.862	15.694	+ 22,0
Perlhühner	—	36	47	47	+ 1,4	—	2	7	2	- 76,9
Summe	104.028	80.552	82.323	87.841	+ 6,7	55.026	72.090	77.919	83.133	+ 6,7

¹⁾ Brutereien mit einer Mindesteinlagekapazität von 500 Stück.
²⁾ Von Betrieben mit mindestens 10.000 Geflügelschlachtungen im Vorjahr.
 Quelle: ÖSTAT, ALFIS

Pferdebilanz (Stück)

Tabelle 52

Jahr	Schlacht Pferde				Andere Pferde		Bestands- veränderung	Produktion
	Beschlägte Schlachtungen inländ. Herkunft	Ausfuhr	Marktleistung = Ausstoß	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr		
1983	1.302	1	1.303	14	2.814	684	+1.267	4.700
1984	1.534	—	1.534	13	3.268	774	- 584	3.444
1985	1.822	—	1.822	5	3.815	733	+3.492	8.396
1986	1.898	—	1.898	106	3.727	892	-1.291	3.442
1987	1.976	—	1.976	85	3.395	1.119	+1.612	5.864
1988	1.980	20	2.000	42	3.301	1.135	- 829	3.337
1989	1.692	22	1.714	81	3.335	1.270	+3.573	7.352
1990	1.751	6	1.757	55	2.845	1.792	+1.347	4.157
1991	1.737	19	1.756	—	2.448	1.761	+8.533	10.976
1992 ¹⁾	2.026	40	2.040	14	2.333	1.884	+3.587	6.076

¹⁾ Vorläufig.
 Quelle: ÖSTAT, BMLF, ALFIS

Schafbilanz¹⁾ (Stück) Tabelle 53

Jahr	Schlachtungen		Außenhandel		Einfuhr Mio. \$
	beschaut	nicht- beschaut	Ausfuhr	Einfuhr	
1983	17.776	20.934	11.102	1.213	1,54
1984	24.609	24.988	12.974	3.565	3,71
1985	30.944	26.133	10.379	774	1,86
1986	34.453	26.397	10.814	1.665	1,46
1987	41.136	30.037	10.505	2.534	2,07
1988	36.665	29.947	7.778	434	1,13
1989	33.883	35.256	5.804	849	1,85
1990	37.766	35.379	3.901	3.876	3,29
1991	43.791	43.374	5.301	3.344	1,85
1992 ²⁾	46.478	40.634	5.290	2.381	1,22

¹⁾ Ohne Lämmer.
²⁾ Vorläufig.
Quelle: ÖSTAT, ALPIS.

Wildabschuß (Stück) Tabelle 54

Wildart	1989/90	1979/80	1991/92	1992/93 ¹⁾
Rotwild	33.401	41.466	43.196	42.335
Rehwild	163.344	222.553	267.551	268.838
Schwarzwild	2.526	3.981	10.148	9.778
Häsen	328.450	218.754	144.262	177.027
Gamswild	16.482	25.976	27.633	29.194
Fasane	356.646	295.076	169.380	213.377
Wildenten	37.334	58.289	76.151	77.425
Rebhühner	123.845	42.573	6.565	8.092
Füchse	37.026	28.533	33.688	39.240
Dachse	5.202	5.338	4.452	4.788
Wildkaninchen	10.247	25.638	7.818	5.629

¹⁾ Außerdem gemeindees Fallwild durch den Straßenverkehr: 62.760 Rehe, 49.512 Hasen, 25.805 Fasane.
Quelle: ÖSTAT.

Holzeinschlag (in Erntefestmetern ohne Rinde)

Tabelle 55

	1983/92	1991	1992	Änderung in %
Nadelstarknutzholz	6.663	6.041	6.265	+ 3,7
Laubstarknutzholz	620	590	548	+ 7,0
Nadelschwachnutzholz	2.395	2.179	2.182	+ 0,1
Laubschwachnutzholz	274	245	260	+ 6,0
Nutzholz	9.951	9.055	9.255	+ 2,2
Brennholz	2.585	2.437	2.994	+ 22,9
Nadelholz	10.380	9.469	10.056	+ 6,2
Laubholz	2.156	2.023	2.193	+ 8,4
Gesamteinschlag	12.536	11.492	12.249	+ 6,6

Kategorie	Nach Waldbesitz							
	1980		1990		1991		1992	
	1000 Efm o.R.	%	1000 Efm o.R.	%	1000 Efm o.R.	%	1000 Efm o.R.	%
Privatwald über 200 ha	4.358	34,2	5.225	33,3	4.271	37,2	4.209	34,4
Privatwald unter 200 ha	6.308	49,6	8.441	53,7	5.508	47,9	6.064	49,5
Bundesforste	2.067	16,2	2.044	13,0	1.713	14,9	1.976	16,1

Bundesland	Nach Bundesländern							
	1980		1990		1991		1992	
	1000 Efm o.R.	%	1000 Efm o.R.	%	1000 Efm o.R.	%	1000 Efm o.R.	%
Burgenland	280	2,2	393	2,5	366	3,2	372	3,0
Kärnten	2.074	16,3	2.018	12,9	1.721	15,0	1.816	14,8
Niederösterreich	2.671	21,0	3.146	20,0	2.285	19,9	2.716	22,2
Oberösterreich	2.436	19,1	3.943	25,1	1.911	16,6	1.886	15,4
Salzburg	1.017	8,0	1.047	6,7	859	7,5	889	7,3
Steiermark	3.130	24,6	3.620	23,0	3.245	28,2	3.447	28,1
Tirol	882	6,9	1.098	7,0	849	7,4	869	7,1
Vorarlberg	213	1,7	415	2,6	224	1,9	220	1,8
Wien	31	0,2	32	0,2	31	0,3	34	0,3

Quelle: BMLF, Sektion V.

Familienfremde Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen¹⁾ Tabelle 56

	1991		1992	
	Summe	Summe	davon	
			Landwirtschaft und Fischerei	Forstwirtschaft und Jagd
Arbeiter	25.888	25.853	17.884	7.969
Männer.....	17.770	17.807	11.066	6.741
Frauen.....	8.118	8.046	6.818	1.228
Angestellte	6.494	6.663	3.070	3.593
Männer.....	4.504	4.556	1.694	2.862
Frauen.....	1.990	2.107	1.376	731
Insgesamt	32.382	32.516	20.954	11.562
Männer.....	22.274	22.363	12.760	9.603
Frauen.....	10.108	10.153	8.194	1.959

¹⁾ Erhebung Ende Juli, inklusive Arbeitskräfte von Mischbetrieben, die land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten ausüben; Kartensgeldbezieherinnen.
Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Vorgemerkte Arbeitslose in der Land- und Forstwirtschaft Tabelle 57

	1991		1992	
	Summe	Summe	davon Fests- arbeiter	
Jänner.....	10.173	10.049	3.550	
Februar.....	9.979	9.455	3.287	
März.....	6.475	6.142	2.590	
April.....	3.379	3.145	1.064	
Mai.....	2.116	1.991	346	
Juni.....	1.811	1.697	270	
Juli.....	1.662	1.651	261	
August.....	1.686	1.754	276	
September.....	1.706	1.838	261	
Oktober.....	2.125	2.387	416	
November.....	4.728	4.793	1.095	
Dezember.....	8.588	8.943	2.777	
Jahresdurchschnitt	4.538	4.487	1.349	

Quelle: BM für Arbeit und Soziales

Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft nach Berufs-(Beschäftigungs-)arten¹⁾ Tabelle 58

Beschäftigungsart	1990	1991	1992	Veränderung 1992 zu 1991 in %
Genossenschaftsarbeiter, Handwerker.....	5.764	5.325	5.191	- 4,4
Landarbeiter.....	11.585	5.845	5.931	+ 1,6
Saisonarbeiter.....	1.487	1.948	2.646	+15,4
Winzer und Gärtner.....	4.214	4.884	4.889	- 1,4
Forst- und Sägearbeiter, Pecher.....	10.770	6.432	5.767	- 4,8
Unständig Beschäftigte.....	427	70	53	- 8,6
Sonstige.....	1.726	1.429	1.557	+ 1,4
Insgesamt	35.973	25.933	26.034	- 0,5

¹⁾ Erhebung Ende Juli; Erfassung nur jener Dienstnehmer, deren Beschäftigung dem Landarbeitsgesetz unterliegt. Infolge verschiedener Erhebungsmethoden treten Differenzen zum Beschäftigungsstand nach Wirtschaftsklassen auf.
Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Tariflohnindex (1986 = 100) Tabelle 59

	1990	1991	Steigerung zum Vorjahr in %
Arbeiter¹⁾			
Land- und Forstwirtschaft insgesamt	120,9	127,0	5,1
Facharbeiter.....	119,8	125,7	4,9
Angelernte Arbeiter.....	121,7	127,9	5,1
Hilfsarbeiter.....	121,7	127,1	5,0
Forst- und Sägearbeiter.....	119,5	125,3	4,9
Landw. Gutsbetriebe.....	120,9	126,9	5,0
Lagerhausgenossenschaften.....	122,6	128,9	5,1
Angestellte²⁾			
Land- und Forstwirtschaft insgesamt	121,5	127,9	5,3
ohne Bundesforste.....	121,6	128,0	5,3
Gutsangestellte.....	119,8	125,6	4,8
Lagerhausgenossenschaften.....	122,5	129,1	5,4
Bundesforste.....	121,1	126,6	4,5

¹⁾ Stundenbasis.
²⁾ Monatsbasis.
Quelle: ÖSTAT

Facharbeiterlöhne in bäuerlichen Betrieben nach dem Gesamtlohnsystem (Stichtag 1. Dezember) Tabelle 60

	1991		1992	
	Schilling je Monat			
Traktorführer				
Burgenland.....	10.357	10.864		
Kärnten.....	12.920	13.510		
Niederösterreich.....	10.908	11.535		
Oberösterreich.....	11.555	12.125		
Salzburg.....	12.250	12.830		
Steiermark.....	11.040	11.570		
Tirol.....	16.010	16.710		
Vorarlberg.....	14.080	14.660		
Haus-, Hof- und Feldarbeiter²⁾				
Burgenland.....	9.005	9.446		
Kärnten.....	11.440	11.960		
Niederösterreich.....	9.558	10.113		
Oberösterreich.....	11.015	11.555		
Salzburg.....	12.250	12.830		
Steiermark.....	10.090	10.575		
Tirol.....	15.390	16.090		
Vorarlberg.....	14.080	14.660		

Quelle: Österreichischer Landarbeiterkammertag; Kollektivverträge für ständige Arbeiter in bäuerl. Betrieben, ALF/S

Facharbeiterlöhne in Gutsbetrieben (Stichtag 1. Dezember) Tabelle 61

	1991		1992	
	Schilling je Monat			
Traktorführer				
Burgenland, NÖ, Wien.....	13.439,40	14.097,95		
Kärnten.....	11.740	12.257		
Oberösterreich.....	11.580	12.090		
Salzburg.....	11.370	11.910		
Steiermark.....	16.010	16.710		
Tirol.....	14.080	14.660		
Hof-, Feld- und Gartenarbeiter				
Burgenland, NÖ, Wien.....	12.436	13.046		
Kärnten.....	10.873	11.352		
Oberösterreich ²⁾	10.700	11.210		
Salzburg.....	10.590	11.130		
Steiermark.....	10.440	10.940		
Tirol.....	15.390	16.090		
Vorarlberg.....	14.080	14.660		

Quelle: Kollektivverträge für ständige Arbeiter in Gutsbetrieben, ALF/S

**Brutto-Anlage-Investitionsausgaben der Land- und Forstwirtschaft
an Maschinen und baulichen Anlagen¹⁾**

Tabelle 62

Jahr	Landmaschinen ²⁾	Bauliche Anlagen ³⁾	Insgesamt
	Millionen S. Schilling		
1983	9.440	9.212	18.652
1984	9.168	8.988	18.156
1985	9.424	10.083	19.507
1986	9.289	8.223	17.512
1987	9.457	8.389	17.846
1988	9.912	7.853	17.765
1989	10.211	7.852	18.063
1990	10.972	10.360	21.332
1991	11.040 ⁴⁾	10.850	21.890
1992	9.868 ⁵⁾	11.402	21.270

¹⁾ Ohne Motorwirtschaft.
²⁾ Traktoren, Landmaschinen, landwirtschaftliche Fahrzeuge und sonstige Maschinen (inkl. Zuschlag für nichterfolgte Maschinen, c. laut Berechnung des WPK).
³⁾ Wägen, Wirtschaftsgebäude, Wege und Grundverbesserungen laut Berechnung der LBC.
⁴⁾ Revision.
⁵⁾ Vorkauf.
 Quelle: LBC.

Stand der Maschinenringe 1992

Tabelle 63

Bundesland	Maschinenringe		Mitglieder	Einsatzstunden		eingesetzte Betriebsstoffe	Vorrangswert ²⁾ Mio. Schilling
	Zahl der Ringe	in Kooperation mit GT		Maskinen	Betriebsstoffe ¹⁾		
Burgenland	11	7	3.293	95.138	81.611	124	45.189
Kärnten	22	2	4.452	141.200	165.028	476	54.800
Niederösterreich	42	14	11.979	545.108	290.279	700	228.700
Oberösterreich	47	43	20.191	701.684	827.925	3.090	315.700
Salzburg	5	5	2.465	72.818	100.143	313	26.577
Steiermark	43	20	14.210	705.245	514.350	1.908	183.897
Tirol	19	3	3.039	110.075	48.419	229	32.049
Vorarlberg	5	4	2.954	149.450	195.481	287	41.659
Österreich	1992	194	62.583	2.520.718	2.223.236	7.327	928.571
	1991	200	60.458	2.316.235	2.075.631	6.963	850.020

¹⁾ wirtsch. u. soziale Betriebsstoffe.
²⁾ Geldwert der geleisteten Arbeiten.
 Quelle: BMLF.

Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte nach Bundesländern

Tabelle 64

Maschinen und Geräte	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Traktoren	338.482	24.833	21.671	107.894	86.912	14.242	62.023	14.901	4.699	1.307
Motorwagen	10.751	14	1.171	926	809	1.080	1.032	4.436	1.180	103
Traktorfrontlader	82.932	2.867	5.499	30.185	24.227	4.419	10.476	4.399	632	229
Traktorseilwinden	33.743	362	4.725	6.520	7.220	2.846	8.036	3.173	850	11
Pflüge	159.143	16.678	10.924	53.274	37.479	2.719	33.489	3.742	341	497
Bodenbearbeitungsgeräte	136.073	16.849	6.828	59.303	29.839	1.475	18.605	1.496	400	1.278
Sä-(Drill-)maschinen	59.468	6.482	2.187	29.482	16.963	589	3.123	430	48	162
Einzelkornsämaschinen, mehrreihig	29.109	3.139	2.017	11.994	5.634	241	5.398	499	47	140
Handelsdüngerstreuer	105.413	10.163	5.261	40.329	25.651	3.058	17.970	1.972	684	325
Stallmiststreuer	105.465	3.952	9.973	29.830	25.314	6.400	19.158	8.546	2.066	226
Mähdrescher, selbstfahrend	23.666	2.141	564	13.523	6.183	282	805	96	12	60
Sonstige Mähdrescher	2.916	37	176	1.347	1.153	43	142	10	5	3
Kartoffelvollernemaschinen	4.695	8	74	3.884	290	68	176	168	6	21
Rübenvollernemaschinen	6.333	594	12	4.711	927	-	43	10	2	34
Heuermaschinen	213.896	4.918	18.621	48.884	68.973	14.587	37.431	15.133	5.305	44
Ladewagen	123.546	2.970	9.492	25.092	38.797	8.121	26.065	9.845	3.151	13
Feldhäcksler	36.232	2.384	3.346	11.768	9.564	370	6.977	1.510	247	66
Heutrocknungsanlagen	15.401	8	1.228	1.336	1.029	1.768	4.064	3.470	2.498	-
Aufsammelhochdruckpressen	19.710	2.058	478	13.987	2.665	50	290	66	54	62
Großballenpressen	786	150	47	338	120	14	86	15	12	4
Gebälse-(Silo-)häcksler	72.601	1.818	9.290	14.587	19.235	1.758	21.920	3.237	754	2
Entmischungsanlagen	24.605	534	2.266	7.576	8.484	2.128	2.831	470	313	3
Güllefränkswagen	61.527	1.099	4.028	14.052	20.397	4.512	11.720	4.011	1.693	15
Eimermelkmaschinen	90.166	1.638	9.693	17.715	25.713	5.319	18.914	8.896	2.275	3
Rohmelkanlagen	8.032	76	416	1.327	3.241	1.302	1.101	422	147	-
Melkstände	140	-	8	33	37	14	27	17	4	-
Milchkühlanlagen	48.058	172	3.840	9.713	17.729	4.100	9.147	2.833	523	1
Holzzerkleinerungsmaschinen	33.627	2.039	3.735	11.234	6.367	1.331	7.293	1.321	289	18
Pflanzenschutzgeräte	63.805	10.560	2.161	30.705	8.038	348	11.086	396	107	404

Quelle: ÖSTAT.

Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte nach Erwerbarten und Erschwerniszonen Tabelle 65

Maschinen und Geräte	insgesamt	darunter in ...					
		Haupterwerbsbetrieben	Neben-erwerbsbetrieben	Erschwerniszone			
				1	2	3	4
Traktoren	338.482	188.635	147.878	55.539	39.793	35.195	2.796
Motorkarren	10.751	4.501	6.139	161	582	5.537	3.312
Traktorfrontlader	82.932	55.806	26.592	16.051	10.161	8.087	481
Traktorseilwinden	33.743	20.611	12.860	5.862	6.847	10.480	1.567
Pflüge	159.143	86.050	72.483	24.185	16.429	13.221	399
Bodenbearbeitungsgeräte	136.073	93.462	41.666	14.896	7.062	5.073	104
Sä-(Drill-)maschinen	59.468	38.559	20.626	10.302	4.091	1.639	11
Einzelkornäsmaschinen, mehrreihig	29.109	21.218	7.711	2.785	1.794	849	24
Handelsdüngestreuer	105.413	66.430	38.501	16.518	10.236	8.097	178
Stallmiststreuer	105.465	64.616	40.594	19.311	14.891	15.721	2.037
Mähdrescher, selbstfahrend	23.666	18.122	5.416	3.675	1.741	820	1
Sonstige Mähdrescher	2.916	2.226	686	454	326	410	1
Kartoffelvollerntemaschinen	4.695	3.882	780	2.026	560	172	1
Rübenvollerntemaschinen	6.333	5.569	730	35	16	12	-
Heuerntemaschinen	213.896	121.427	92.042	48.238	37.250	36.778	3.408
Ladewagen	123.546	69.273	54.007	26.540	20.606	19.569	1.819
Feldhäcksler	36.232	26.878	9.179	5.287	3.089	1.749	80
Heutrocknungsanlagen	15.401	10.879	4.427	3.110	3.733	4.611	898
Aufsammlerhochdruckpressen	19.710	15.250	4.377	2.624	535	150	4
Großballenpressen	786	660	112	104	27	13	-
Gebälse-(Silo-)häcksler	72.601	42.390	30.078	12.653	10.767	11.804	1.366
Entmistungsanlagen	24.605	20.488	4.029	6.142	3.342	2.300	91
Güلتankwagen	61.527	39.619	21.684	12.233	9.293	7.799	523
Eimermelkmaschinen	90.166	49.364	40.720	18.752	16.067	19.406	3.556
Rohmelkanlagen	8.032	6.947	1.017	2.299	1.118	521	7
Meistände	140	117	12	44	16	4	-
Milchkühlanlagen	48.058	31.833	16.130	11.360	8.098	7.323	525
Holzerkleinerungsmaschinen	33.627	21.777	11.706	6.112	4.977	5.869	688
Pflanzenschutzgeräte	63.805	42.276	21.181	5.555	3.125	1.688	26

Quelle: ÖSTAT.

Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturpflanzen für die Saatguterzeugung Tabelle 66

	1980	1990	1991	1992
Winterweizen	10.127	9.218	9.553	9.425
Sommergerste	5.675	5.773	5.623	5.278
Mais	1.483	3.086	3.782	3.143
Kartoffeln	1.611	1.531	1.572	1.202
Ackerbohnen	70	953	752	817
Raps	246	734	733	481
Körnererbsen	46	1.818	1.489	1.579
Sonstige	6.514	12.279	12.186	11.619
Anerkennungsflächen insgesamt	26.772	35.392	35.690	33.544
davon Getreide	23.044	28.519	29.085	26.998

Quelle: BMLF.

Stand der Zulassungen an Pflanzenschutzmitteln (jeweils am Ende des Jahres) Tabelle 67

Jahr	Anzahl an registrierten Pflanzenschutzmitteln	Veränderung zum Vorjahr
1983	1.730	+ 14
1984	1.765	+ 35
1985	1.827	+ 62
1986	1.890	+ 63
1987	1.912	+ 22
1988	1.918	+ 6
1989	1.914	- 4
1990	1.910	- 4
1991	1.194	- 716
1992	1.036	- 158

Quelle: BMLF.

Mengen der Wirkstoffe der im Geltungsbereich des PMG 1990 in Verkehr gebrachten Pflanzenschutzmittel

Tabelle 68

Präparatengruppe	Wirkstoffmengen in t		Differenz in % (gerundet)
	1991	1992	
1. Insektizide (einschl. Akarizide, Molnuskizide und Synergisten)	157,50	143,52	- 9
2. Herbizide	2.166,82	1.859,11	- 14
3. Fungizide (einschl. Bakterizide und Saatgutbehandlungsmittel)	1.842,76	1.482,63	- 20
4. Wachstumsregulatoren	43,56	74,53	+ 71
5. Rodentizide	1,02	4,67	+ 358
6. Mineralöle und Paraffinöle	275,34	331,64	+ 20
7. Sonstige	0,99	13,56	+ 1.269
Summe	4.488,00	3.909,85	- 13

Quelle: BMLF.

Reinnährstoffverbrauch, in Tonnen¹⁾

Tabelle 69

Düngerart	1989	1990	1991	1992	Änderung in %
N-Dünger 26%-28%	74.531	80.189	106.608	51.558	-52
N-Dünger 20%-21%	3.937	3.558	3.561	627	-82
Harnstoff 46%	2.345	3.350	6.069	1.791	-70
Kalksalpeter 15,5%	14	21	16	17	+3
Stickstoffmagnesia 22%	208	80	268	279	+4
Andere	84	72	161	213	+32
Summe N-Einzeldünger	81.119	87.269	116.683	54.485	-53
Summe N-Zweinährstoffdünger	2.799	3.464	4.362	5.215	+20
Summe N-Volldünger	49.386	49.645	59.344	31.454	-47
N-Dünger insgesamt	133.304	140.378	180.389	91.154	-49
Doppelsuperphosph. 35%	0	1
Phosphatdünger 10%-19%	7.107	6.144	5.949	4.329	-27
Triplephosph. 42%-45%	1.859	1.869	2.179	2.189	± 0
Phosphatdünger 26%-32%	5.597	4.557	5.186	4.417	-15
Andere	58	986	245	138	-44
Summe P-Einzeldünger	14.621	13.556	13.559	11.073	-18
Summe P-Zweinährstoffdünger	19.411	20.095	22.336	16.569	-26
Summe P-Volldünger	41.088	41.220	49.233	28.884	-41
P-Dünger insgesamt	75.120	74.871	85.128	56.525	-34
Kainit 11%-12%	115	104	121	91	-24
Kalimagnesia 27%-30%	1.019	963	1.120	940	-16
Kieserit 10%	0	0	1	0	-88
Schwefelsaures Kali 48%-52%	298	308	350	335	-4
Kalisalz 38%-42%	3.950	4.022	4.303	2.820	-34
Kalisalz 58%-62%	13.000	13.977	13.563	11.268	-28
Andere	1	3	4	1	-85
Summe K-Einzeldünger	18.384	19.378	21.462	15.454	-28
Summe K-Zweinährstoffdünger	20.255	18.590	18.632	14.678	-21
Summe K-Volldünger	60.685	59.339	65.082	38.508	-41
K-Dünger insgesamt	99.323	97.306	105.176	68.640	-35
Reinnährstoffe insgesamt	307.747	312.555	370.692	216.319	-42

¹⁾ Die verwendeten Daten basieren auf der Bestraffesehebung für Düngemittel und damit auf dem Verkauf in einem bestimmten Zeitraum. Diese Daten können nicht mit dem tatsächlichen Verbrauch gleichgesetzt werden. Die starke Senkung 1991 resultiert im Zusammenhang mit der Erhöhung der Bodenschutzabgabe per l 8 1991, die in den letzten Jahren mehrfach in Vorleihen geführt hat.
Quelle: GWF

Mineraldüngerabsatz in den Jahren
1986/87 bis 1992/93

(auf Basis der Düngemittel-
abgabenerklärungen)

Tabelle 70

Wirtschafts- jahr	Stickstoff	Phosphat	Kali	Summe
	Tonnen Reinnährstoff			
1986/87	137.827	75.847	102.721	316.395
1987/88	145.515	79.822	107.433	332.770
1988/89	140.873	78.322	103.030	322.225
1989/90	136.839	74.919	98.474	310.232
1990/91	140.024	75.399	94.478	309.901
1991/92	134.426	70.486	86.148	291.060
1992/93 ¹⁾	107.672	60.266	73.090	241.028

¹⁾ vorläufiger Stand 27.7.1993
²⁾ Verbrauch je ha düngungswürdiger Fläche (i) Bodennutzungsverbote 1990: 1.476.763 ha; Stickstoff 54 kg, Phosphat 28 kg, Kali 11 kg; insgesamt 177 kg
Quelle: Agrarmarkt Austria

Düngerabsatz nach Bundesländern
WJ 1992/93¹⁾

Tabelle 71

Bundesland	Stickstoff	Phosphat	Kali	Summe
	Tonnen Reinnährstoff			
Burgenland	7.181	4.519	6.110	17.810
Kärnten	4.179	3.277	2.721	10.177
Niederösterreich	49.297	27.541	36.272	113.110
Oberösterreich	23.264	12.583	13.729	49.576
Salzburg	1.318	717	538	2.573
Steiermark	12.434	7.755	8.700	28.889
Tirol	822	488	568	1.878
Vorarlberg	472	234	250	956
Wien	1.362	584	1.002	2.948
Österreich	100.331	57.699	69.889	227.919

¹⁾ Stand 11.7.1993
Quelle: Agrarmarkt Austria

Jahr	Preis-Index der				Index- differenz	Indexdifferenz in % des Index Betriebsannahme
	Betriebs- ausgaben	Investitions- ausgaben	Gesamt	Betriebs- annahme		
1986	100	100	100	100	-	-
1987	99,5	103,1	100,6	100,7	+ 0,1	+ 0,1
1988	101,5	105,9	102,9	99,1	- 3,0	- 3,0
1989	102,3	108,1	104,1	102,5	- 1,6	- 1,6
1990	101,8	112,2	105,1	106,8	+ 1,7	+ 1,6
1991	104,2	118,0	108,5	107,8	- 0,7	- 0,6
1992	105,4	122,6	110,8	106,8	- 4,0	- 3,7
Veränderung 1992 zu 1991 in %	+ 1,2	+ 3,9	+ 2,1	- 0,9		
1992 Jänner	105,8	119,8	110,3	110,7	+ 0,4	+ 0,4
April	107,9	121,3	112,1	112,1	-	-
Juli	104,3	123,0	110,2	108,9	- 1,9	- 1,8
Oktober	102,9	123,2	109,3	105,8	- 3,5	- 3,3
1993 Jänner	104,1	124,3	110,5	104,6	- 5,9	- 5,6
April	105,8	125,3	111,9	106,0	- 5,9	- 5,6

Quelle: Landwirtschaftlicher Preisindex, LBO.

Verwertungsbeiträge Tabelle 73

	1986	1991	1992
	in S je 100 kg		
Weizen, normal	58,96	31,00	28,00
Qualitätsweizen	40,00	25,00	23,00
Durumweizen	20,00	10,00	10,00
Roggen	35,94	25,00	23,00
Futtergerste	19,69	7,85	9,89
Hafer	19,75	7,70	9,78
Körnermais	18,71	17,58	19,53

Quelle: ÖSTAT, LBO

Die Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionsgüter (1986 = 100) Tabelle 74

Jahr	Investitionsgüter				
	Bau- kosten	Maschinen	davon		Insgesamt
			Zug- maschinen	Sonstige Maschinen	
1986	100	100	100	100	100
1987	102,9	103,2	102,3	103,7	103,1
1988	107,0	104,9	105,8	104,4	105,9
1989	110,0	106,4	108,4	105,4	108,1
1990	115,0	109,7	111,3	108,9	112,2
1991	122,0	114,3	116,9	113,0	118,0
1992	126,5	119,3	122,4	117,2	122,6
Veränderung 1992 zu 1991 in Prozent	+ 3,7	+ 4,1	+ 4,7	+ 3,7	+ 3,9
1993 Jänner	127,6	121,3	125,0	119,4	124,3
April	128,8	122,0	125,2	120,3	125,3

Quelle: Landwirtschaftlicher Preisindex, LBO

Produkt	1986 S	1991 S	1992 S	Preis-änderung 1992 gegenüber 1991 in %
Feldbau ²⁾				
Weizen, normal (Kontrakt) (100 kg)	325,52	316,25	303,25	- 4,1
Qualitätsweizen (Kontrakt) (100 kg)	416,50	403,25	387,25	- 4,0
Durumweizen (Kontrakt) (100 kg)	513,50	485,—	467,—	- 3,7
Roggen (Kontrakt) (100 kg)	321,47	319,30	307,30	- 3,8
Braugerste (100 kg)	370,52	361,09	312,—	-13,6
Futtergerste (100 kg)	283,93	282,19	274,44	- 2,7
Hafer (100 kg)	293,46	289,84	281,62	- 2,8
Körnermais (100 kg)	300,78	275,40	268,90	- 2,4
Kartoffeln, Sieglinde (100 kg)	165,—	256,—	178,—	-30,5
Binje (100 kg)	143,—	174,—	133,—	-23,6
Speise- rd. u. ov. Sorten (100 kg)	137,—	183,—	114,—	-37,7
Wirtschaftskartoffeln (100 kg)	102,—	112,—	110,—	- 1,8
Zuckerrüben ³⁾ (100 kg)	82,48	72,73	68,24	- 6,2
Heu, süß (100 kg)	195,—	187,—	208,—	+11,2
Stroh (100 kg)	76,—	68,—	79,—	+16,2
Gemüsebau				
Hauptsalat (St.)	2,—	3,43	3,40	- 0,9
Chinakohl (kg)	2,28	3,23	3,62	+12,1
Gurken (kg)	3,52	6,60	6,60	± 0
Paradieser (kg)	3,02	3,20	3,27	+ 2,2
Paprika, grün (St.)	0,92	2,09	1,42	-32,1
Karotten (kg)	1,85	3,86	3,02	-21,8
Rote Rüben (kg)	2,11	0,91	1,03	+13,2
Kraut, weiß (kg)	1,78	2,65	2,86	+ 7,9
Speiserbsen (kg)	4,—	3,94	3,94	± 0
Pflückbohnen (Fisolen) (kg)	12,60	4,—	3,75	- 6,2
Zwiebeln (kg)	2,01	2,10	1,96	- 6,7
Obstbau (in kg)				
Kirschen	14,94	24,38	22,11	- 9,3
Marillen	9,63	13,90	12,79	- 8,0
Pfirsiche	7,74	9,25	10,43	+12,8
Zwetschken	4,68	11,16	8,94	-19,9
Walnüsse	30,77	38,33	32,03	-16,4
Ribiseeln	13,06	12,39	10,35	-16,5
Erdbeeren	19,81	21,95	24,29	+10,7
Tafeläpfel	5,27	9,62	8,41	-12,6
Wirtschaftsäpfel	1,35	4,16	3,11	-25,2
Tafelbirnen	6,26	11,76	9,59	-18,5
Weinbau (gem. Satz)				
Weintrauben, weiß (kg)	6,36	2,86	3,22	+12,6
Fußwein, weiß (l)	11,31	5,51	4,82	-12,5
Fußwein, rot (l)	12,77	7,86	7,98	+ 1,5
Flaschenwein, 2-l-Fl., weiß (l)	16,41	18,45	18,12	- 1,8
Flaschenwein, 2-l-Fl., rot (l)	16,81	19,11	18,94	- 0,9
Bouteille, weiß (0,7 l)	23,05	28,16	29,95	+ 6,4
Bouteille, rot (0,7 l)	23,24	27,12	27,98	+ 3,2

¹⁾ Ohne Mehrwertsteuer²⁾ Verwertungsbeiträge bei Gemüse sind abgezogen³⁾ Zuckerrüben: Durchschnittspreis von Normalrübe, Zusatzrübe und außervertraglicher Rübe

Quelle: ÖSTAT-LBG

Die Preise tierischer Erzeugnisse¹⁾

Tabelle 76

Produkt	1986 S	1991 S	1992 S	Preisänderung 1992 gegenüber 1991 in %
Zuchtkühe (St.)	19.939,00	19.510,00	20.137,00	+ 3,2
Zuchtkalbinnen (St.)	20.776,00	21.534,00	21.860,00	+ 1,5
Einsteilrinder, Stiere (kg)	31,91	34,23	30,77	-10,1
Schlachtstiere (kg)	26,70	27,41	26,13	- 4,7
Schlachtkalbinnen (kg)	23,23	24,43	23,50	- 3,8
Schlachtkühe (kg)	19,01	19,34	18,75	- 3,1
Schlachtkälber (kg)	42,69	43,66	43,58	- 0,2
Nutzkälber, männlich (kg)	60,19	57,50	54,72	- 4,8
Milch ²⁾ (kg)	4,43	5,31	5,49	+ 3,4
Zachteber (St.)	9.617,00	10.614,00	11.202,00	+ 5,5
Zuchtsauen (St.)	7.286,00	7.968,00	8.535,00	+ 7,1
Schlachtschweine (kg)	20,48	21,47	21,78	+ 1,4
Ferkel (kg)	32,45	36,38	38,21	+ 5,0
Masthühner (kg)	18,57	18,20	18,29	+ 0,5
Eier, Landware (St.)	1,46	1,47	1,47	± 0
Eier aus Intensivhaltung (St.)	1,03	1,04	1,00	- 3,8

¹⁾ Ohne Mehrwertsteuer.

²⁾ 1986: 4,17% Fett; ab 1991: 1,94% Fett, 3,24% Eiweiß; inkl. Sonderzuschlag 0,05 S.

Quelle: ÖSTAT, LBG

Die Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse¹⁾

Tabelle 77

Produkt	1986 S	1991 S	1992 S	Preisänderung 1992 gegenüber 1991 in %
Blochholz (fm):				
Fichte, Tanne	1.002,00	1.134,00	1.095,00	- 3,4
Kiefer	874,00	1.023,00	941,00	- 8,0
Buche	967,00	1.009,00	998,00	- 1,1
Faserholz (fm):				
Fichte, Tanne	600,00	575,00	492,00	-14,4
Kiefer	534,00	508,00	486,00	- 4,3
Buche	462,00	502,00	492,00	- 2,0
Brennholz (rm):				
weich	396,00	381,00	375,00	- 1,6
hart	583,00	562,00	565,00	+ 0,5

¹⁾ Preise für bei LEW befahrbarer Straße gelagertes Rohholz, ohne Mehrwertsteuer

Quelle: ÖSTAT, LBG

Die Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (1986 = 100)

Tabelle 78

Jahr	Pflanzliche Erzeugnisse					Tierische Erzeugnisse					Forstwirtschaftliche Erzeugnisse
	Insgesamt	davon:				Insgesamt	davon:				
		Weizen	Getreide andere	Obstbau	Weinbau		Rinder	Milch	Schweine	Geflügel und Eier	
1986	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1987	105,2	99,9	90,4	150,2	113,2	99,4	97,0	100,0	101,2	98,8	100,1
1988	100,9	98,1	85,7	134,8	103,0	98,3	99,7	106,5	90,6	95,6	102,7
1989	98,2	96,2	102,2	121,1	96,8	103,2	106,0	107,9	97,6	97,9	111,5
1990	106,1	104,8	106,4	144,1	96,6	106,9	105,4	115,6	102,1	100,4	108,6
1991	105,1	99,0	132,4	179,3	94,7	108,6	102,0	119,9	106,8	99,9	107,7
1992	97,9	91,2	131,4	153,1	96,2	109,7	99,1	123,9	109,6	99,2	102,8
Veränderung 1992 zu 1991 in Prozent	- 6,9	- 7,9	- 0,8	-14,6	+ 1,6	- 1,0	- 2,8	+ 3,3	+ 2,6	- 0,7	- 4,5
1993 Jänner	101,9	95,5	135,1	129,4	109,8	106,1	99,0	124,8	98,4	99,0	93,5
1993 April	107,6	98,5	234,8	119,2	111,1	106,8	100,0	124,8	99,2	100,2	81,4

Quelle: Landwirtschaftlicher Preisausgleich, LBG

Jahr	Betriebsmittel											Betriebsmittel insgesamt	Fremdlohnkosten
	Saatgut	Handeldünger ¹⁾	Pflanzenschutzmittel	Futtermittel	Viehkauf	Unkosten der Tierhaltung	Energieausgaben	Gebäudeerhaltung	Geräteerhaltung	Sachversicherung	Verwaltungskosten		
1986	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1987	100,6	104,6	100,8	95,6	100,7	101,2	97,4	103,8	100,1	105,0	102,3	99,4	103,5
1988	101,0	108,9	99,0	101,8	95,0	102,3	95,0	107,0	103,2	113,8	107,8	101,4	106,8
1989	100,5	109,2	99,1	98,1	101,2	104,2	96,1	110,2	107,3	116,0	110,6	102,1	109,9
1990	103,2	107,7	104,0	91,2	102,2	105,2	99,9	115,4	110,5	117,9	112,8	101,5	115,0
1991	104,5	110,9	104,3	92,2	106,5	106,0	101,3	122,2	114,9	120,1	116,3	103,9	121,3
1992	105,4	113,8	107,8	90,4	107,8	108,1	101,6	129,1	118,9	126,0	117,7	105,0	127,9
Veränderung 1992 zu 1991 in Prozent	+ 0,9	+ 2,6	+ 3,4	- 2,0	+ 1,2	+ 2,0	+ 0,3	+ 5,6	+ 3,5	+ 4,9	+ 1,2	+ 1,1	+ 5,4
1993 Jänner	105,6	107,2	108,5	89,4	100,1	108,1	102,1	131,0	122,9	130,8	119,3	103,6	128,9
April	106,7	108,9	111,5	90,5	105,7	108,1	102,6	130,7	123,5	130,8	119,6	105,2	134,1

¹⁾ Incl. Bodenschutzbeitrag.

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätspegel, LBP.

Erzeugerpreise von Österreich und der EG in Schilling je 100 kg, ohne MWST.

Tabelle 80

	1990		1991		1992	
	Österreich	EG	Österreich	EG	Österreich	EG
Pflanzliche Produkte						
Weichweizen (Weizen normal)	329,25	225,95	316,25	226,94	303,25	231,39
Roggen	332,80	212,69	319,30	203,86	307,30	210,43
Futtergerste	271,28	216,94	282,19	213,02	274,44	214,80
Braugerste	355,44	258,49	361,09	236,50	312,00	231,32
Hafer	298,41	201,03	289,84	205,70	281,62	225,98
Mais	281,97	257,45	275,40	274,50	268,90	222,41
Speisekartoffeln	299,00	182,71	256,00	184,67	178,00	186,91
Tierische Produkte						
Kälber lebend; Ö = K. bis 120 kg	4 586,00	3 656,59	4 366,00	3 417,19	4 358,00	3 475,23
Kälber, Schlachgewicht; Ö = K. o. Fell, Schlg. > 95 kg	7 101,00	5 970,76	6 878,00	5 845,80	6 938,00	6 163,06
Färsen lebend; Ö = Kalbinnen leb., Ds. Qual.	2 507,00	2 376,47	2 443,00	2 117,06	2 350,00	2 102,17
Färsen Schlg./Ds. Erlöspreis Ö = Kalbinnen, geschl.	5 004,00	4 072,34	4 841,00	3 686,79	4 585,00	3 789,09
Schlachtkühe leb. (B = 2. Qual.) Ö = Schlachtk. leb. Ds. Qual.	1 997,00	1 814,19	1 934,00	1 556,85	1 875,00	1 634,22
Junghullen, Ds. Erlöspreis Ö = Stiere Schl.gewicht	5 289,00	4 484,77	5 157,00	4 283,82	4 863,00	4 239,61
Ochsen Schlg./Dschn. Erlöspr Ö = Ochsen, geschl., insges.	5 169,00	4 335,28	5 101,00	4 152,16	4 832,00	4 003,50
Schweine, Kl. I; Ö = Kl. EE, Schlg.	2 814,00	2 168,34	2 906,00	2 096,44	2 946,00	2 384,54
Jungmasthähnchen, Kl. A; Ö = Masthühner o. D., Schlg.	2 600,00	1 999,13	2 381,00	1 907,14	2 583,00	1 892,65
Kuh-Rohmilch, realer Fettgehalt Ö = 4 % Fett	512,00	421,06	531,00	405,14	549,00	394,75

Anmerkung: 1990 1 ECU = 14,4707 S
1991 1 ECU = 14,4455 S
1992 1 ECU = 14,2302 S

¹⁾ Weizen, Österreich = Kontrakt-Mehlweizen

²⁾ EG: arithmetisches Mittel der Preise Deutschlands, Dänemarks, Frankreichs, Großbritanniens, der Niederlande und Irlands

Quelle: EUROSTAT, OESTAT, ALPIS

Die Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

Kennzeichnung der Betriebsformen

Tabelle 81

	Anteil am StDB in %
Forstbetriebe	Forst ≥ 75
Betriebe mit 50 – 75 % Forstanteil ¹⁾	Forst ≥ 50
Betriebe mit 25 – 50 % Forstanteil ²⁾	Forst ≥ 25
Futterbaubetriebe	Forst ≤ 25 , Futter ≥ 50
Gemischt landw. Betriebe	Forst ≤ 25 , Futterbau, Marktfrucht, Dauerkultur, Veredelung ≤ 50
Marktfruchtbetriebe	Forst ≤ 25 , Marktfrucht ≥ 50
Dauerkulturbetriebe	Forst ≤ 25 , Dauerkultur ≥ 50
Veredelungsbetriebe	Forst ≤ 25 , Veredelung ≥ 50
¹⁾ Kombinierte forst- und Landwirtschaftsbetriebe ²⁾ Kombinierte Land- und Forstwirtschaftsbetriebe.	

Kennzeichnung der im Bericht verarbeiteten Spezial-Betriebsformen¹⁾

Tabelle 82

Betriebsstypen	Anteil am StDB in %				Weitere Kriterien
	Wein und Obst	Marktfrucht	Futterbau	Veredelung	
Betriebe mit verstärktem Obstbau	≥ 75 %	-	-	-	StDB Obst \geq StDB Wein
Betriebe mit verstärktem Weinbau	≥ 75 %	-	-	-	StDB Wein \geq StDB Obst
Marktfruchtintensive Betriebe	-	≥ 75 %	-	-	-
Betriebe mit verst. Rinderaufzucht u. -mast ..	-	-	≥ 75 %	-	StDB Rinder \geq StDB Milch
Betriebe mit verstärkter Milchwirtschaft	-	-	≥ 75 %	-	StDB Milch \geq StDB Rinder
Betriebe mit verstärkter Schweinehaltung	-	-	-	≥ 75 %	StDB Schweine \geq StDB Geflügel
Betriebe mit verstärkter Geflügelhaltung	-	-	-	≥ 75 %	StDB Geflügel \geq StDB Schweine
¹⁾ Für alle Spezial-Betriebsformen gilt: Idem-Betriebe: Es werden nur solche Betriebe in die Auswertung einbezogen, von denen in beiden Jahren Abschlüsse vorhanden sind.					

Grundgesamtheit des Auswahlrahmens (Anzahl der Betriebe)

Tabelle 83

		Größenklassen in 1000 \$ Standarddeckungsbeitrag (StdB)										Summe		
		90 bis 120	120 bis 180	180 bis 240	240 bis 300	300 bis 360	360 bis 420	420 bis 480	480 bis 600	600 bis 900	900 bis 1500			
Betriebe mit > 75 % Forstanteil		1.587		1.792								3.379		
Betriebe zw. 50 – 75 % Forstanteil		2.080		1.787			1.175					5.042		
Betriebe zw. 25 – 50 % Forstanteil	ohne Erschw.z.	1.137		990								2.127		
	Zone 1	833		1.474								2.307		
	Zone 2	1.322		1.578			704					3.604		
	Zone 3	2.543		3.085			718					6.346		
	Zone 4	849		443								1.292		
Insgesamt												15.676		
Futterbau- betriebe	HA, VA, AO	ohne Erschw.z.	1.060		1.253			679					2.992	
	WM	ohne Erschw.z.	221		794								1.015	
	KB, Sö.Fl.u.H.	ohne Erschw.z.	3.206		2.738								5.944	
	AV, Nö.Fl.u.H.	ohne Erschw.z.	3.712		5.404			2.758		1.487		907		14.268
	ausgen. WM	Zone 1	2.454		3.654			1.096		545				7.749
	WM	Zone 1	1.943		3.709			1.470		697				7.819
	ausgen. WM	Zone 2	2.845		3.759			1.116					7.720	
	WM	Zone 2	1.094		2.279								3.373	
	ausgen. WM	Zone 3	3.278		3.256			568					7.102	
	WM	Zone 3	876		1.423								2.299	
	OE	Zone 4	387		927								1.314	
	Insgesamt												61.595	
Landwirtsch. Gemischt- Betriebe	HA, VA, AO, AV	901		1.249			1.312					3.462		
	WM	811		568			834					2.213		
	KB, Sö.Fl.u.H.	2.131		1.669			855					4.655		
	Nö.Fl.u.H.	538		722			795					2.055		
Insgesamt												12.385		
Markt- frucht- betriebe	HA, VA, AO, AV	1.522		1.432			875					3.829		
	WM	737		721								1.458		
	KB, Sö.Fl.u.H.	1.385		699								2.084		
	Nö.Fl.u.H.	3.753		3.918			1.693		2.237		749		12.350	
Insgesamt												19.721		
Dauerkulturbetriebe		3.379		3.228			1.715			582			8.904	
Veredelungsbetriebe		2.010		1.403			1.380		1.374		1.961		566	8.694
Insgesamt												135.396		

Betriebsgruppen		1992						
Betriebe mit über 50 % Forstanteil.....		118						
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil.....		291						
Futterbaubetriebe.....		1.022						
landw. Gemischtbetriebe.....		250						
Marktfuchtbetriebe.....		415						
Dauerkulturbetriebe.....		149						
Veredelungsbetriebe.....		172						
Alle Betriebe (OE).....		2.417						
davon:								
Nichtbergbauernbetriebe.....		1.310						
Bergbauernbetriebe.....		1.107						
benachteiligte Gebiete Nordost.....		108						
benachteiligte Gebiete Südost.....		311						
Hochalpengebiet (HA).....		364						
Voralpengebiet (VA).....		167						
Alpenostrand (AO).....		283						
Wald- und Mühlviertel (WM).....		314						
Kärntner Becken (KB).....		97						
Alpenvorland (AV).....		489						
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH).....		253						
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH).....		450						
Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen								
		Größenklassen in 1000 S StGB						Summe
		90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	
Betriebe mit 50 – 75 % Forstanteil.....		8	28	59			95	
Betriebe mit 25 – 50 % Forstanteil:								
Berghöfezone 2.....		9	31	35			75	
Berghöfezone 3.....		18	53	35			106	
Futterbaubetriebe:								
SöFH und KB, ohne Zonierung.....		18	82				100	
(NöFH und) AV, ohne Zonierung.....		13	38	62	40	40	193	
OE ohne WM, Berghöfezone 1.....		20	70	46	20		156	
WM, Berghöfezone 1.....		5	48	41	31		125	
OE ohne WM, Berghöfezone 2.....		23	86	44			153	
WM, Berghöfezone 2.....		2	42				44	
OE ohne WM, Berghöfezone 3.....		24	69	21			114	
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe:								
AV, AO, (VA, HA).....		4	27		48		79	
SöFH und KB.....		6	21	31			58	
NöFH.....		1	22		43		66	
Marktfuchtbetriebe:								
AV, (AO, VA, HA).....		12	36			53		101
NöFH.....		22	79		43	78	32	254
Dauerkulturbetriebe.....		24	56		44		25	149
Veredelungsbetriebe.....		18	20	30	35	51	18	172

Betriebsgruppen	1991	1992	Index 1992/1991 = 100						
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	709	682	96						
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil	551	575	104						
Futterhaubetriebe	655	685	105						
landw. Gemischtbetriebe	854	879	103						
Marktfuchtbetriebe	1.133	1.082	95						
Dauerkulturbetriebe	729	698	96						
Veredelungsbetriebe	1.410	1.482	105						
Alle Betriebe (OE)	787	800	102						
davon:									
Nichtbergbauernbetriebe	934	940	101						
Bergbauernbetriebe	615	635	103						
benachteiligte Gebiete Nordost	949	842	89						
benachteiligte Gebiete Südost	751	751	100						
Hochalpengebiet (HA)	564	581	103						
Voralpengebiet (VA)	689	711	103						
Alpenstrand (AO)	675	691	102						
Wald- und Mühlviertel (WM)	689	703	102						
Kärntner Becken (KB)	832	837	101						
Alpenvorland (AV)	981	1.005	102						
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	706	733	104						
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	1.054	1.007	96						
Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen									
	Größenklassen in 1000 S StDB								
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500	Mittel	Index 1992 = 100
Betriebe mit 50 - 75 % Forstanteil	421	588			900			591	106
Betriebe mit 25 - 50 % Forstanteil									
Berghöfezone 2	346	745			928			634	103
Berghöfezone 3	306	631			973			539	105
Futterhaubetriebe:									
SöFH und KB, ohne Zonierung	305			982				617	106
(NöFH und) AV, ohne Zonierung	349	684	982	1.251	1.719			779	104
OE ohne WM, Berghöfezone 1	370	677	1.023		1.429			682	107
WM, Berghöfezone 1	311	616	859		1.218			640	102
OE ohne WM, Berghöfezone 2	419	751			1.296			708	104
WM, Berghöfezone 2	402			814				680	105
OE ohne WM, Berghöfezone 3	389	688			1.028			578	104
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe:									
AV, AO, (VA, HA)	314		1.045		1.904			1.181	105
SöFH und KB	228	687			1.497			626	99
NöFH	534		866		1.599			1.063	86
Marktfuchtbetriebe:									
AV, (AO, VA, HA)	616			1.121		2.332		1.197	94
NöFH	497		987	1.232	1.785	2.514		1.109	95
Dauerkulturbetriebe	364	651		1.074		1.783		698	96
Veredelungsbetriebe	663	1.043	1.225	1.559	2.224	3.340		1.482	105

	Unter- ertrag	davon										
		Getreide	Hack- frucht	Feldbau	Obst, Wein	Rinder	Milch	Schweine	Forst- wirtsch.	Nutz- wirtsch.	and. Gelder	MWSt
Beträge in Schilling je ha RLN												
Hochalpengebiet (HA).....	41.102	30	200	512	265	5.856	11.464	1.101	4.296	345	3.479	2.952
Voralpengebiet (VA).....	38.503	212	56	631	411	5.988	11.157	789	4.064	898	2.961	2.932
Alpenostrand (AO).....	41.229	601	284	1.312	712	6.818	10.661	2.114	5.077	719	3.186	3.265
Wald- und Mühlviertel (WM)....	37.741	1.948	1.197	3.774	183	7.723	8.930	2.748	1.441	806	2.830	3.001
Kärntner Becken (KB).....	44.830	1.591	348	2.429	684	7.514	7.863	9.313	2.884	1.187	2.902	3.680
Alpenvorland (AV).....	52.531	3.281	1.101	5.850	597	7.277	9.231	12.318	1.207	380	2.276	4.448
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH) ..	64.799	2.566	426	7.880	6.987	3.862	4.212	20.167	1.554	2.466	2.857	5.076
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) ..	37.075	6.681	3.921	13.110	5.179	1.474	334	6.310	280	354	2.448	3.106
Betriebe über 50 % Forstanteil	43.941	25	21	260	273	5.151	7.617	724	11.792	537	3.843	3.051
Betr. zw. 25 u. 50 % Forstanteil	37.307	354	144	900	309	5.784	9.861	1.033	4.341	637	3.226	2.817
Futterbaubetriebe	41.834	908	371	1.791	445	9.108	12.910	1.731	1.755	731	2.739	3.359
landw. Gemischtbetriebe	50.093	3.110	1.646	6.477	2.089	4.911	4.030	16.075	1.365	900	2.470	4.155
Marktfruchtbetriebe	34.211	7.471	4.140	15.050	1.124	1.302	489	5.223	372	501	2.607	2.788
Dauerkulturbetriebe	67.808	2.984	639	5.872	36.977	227	83	2.230	727	1.309	2.881	5.683
Veredelungsbetriebe	82.458	3.680	1.125	7.035	611	783	402	49.348	1.056	770	2.147	6.945
Bundesmittel 1992	43.837	2.909	1.452	5.863	2.104	5.378	7.151	6.784	2.073	692	2.756	3.528
Bundesmittel 1991	42.727	3.353	1.592	6.335	2.190	5.649	6.890	6.557	2.131	204	2.200	3.515
Struktur des Unternehmensertrages (Prozent)												
Hochalpengebiet (HA).....	100	0,1	0,5	1,2	0,6	14,2	27,9	2,7	10,5	0,8	8,5	7,2
Voralpengebiet (VA).....	100	0,6	0,1	1,6	1,1	15,6	29,0	2,0	10,6	2,3	7,7	7,6
Alpenostrand (AO).....	100	1,5	0,7	3,2	1,7	16,5	25,9	5,1	12,3	1,7	7,7	7,9
Wald- und Mühlviertel (WM)....	100	5,2	3,2	10,0	0,5	20,5	23,7	7,3	3,8	2,1	7,5	8,0
Kärntner Becken (KB).....	100	3,5	0,8	5,4	1,5	16,8	17,5	20,8	6,4	2,6	6,5	8,2
Alpenvorland (AV).....	100	6,2	2,1	11,1	1,1	13,9	17,6	23,4	2,3	0,7	4,3	8,5
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH) ..	100	4,0	0,7	12,2	10,8	6,0	6,5	31,1	2,4	3,8	4,4	7,8
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) ..	100	18,0	10,6	35,4	14,0	4,0	0,9	17,0	0,8	1,0	6,6	8,4
Betriebe über 50 % Forstanteil	100	0,1	0,0	0,6	0,6	11,7	17,3	1,6	26,8	1,2	8,7	6,9
Betr. zw. 25 u. 50 % Forstanteil	100	0,9	0,4	2,4	0,8	15,5	26,4	2,8	11,6	1,7	8,6	7,6
Futterbaubetriebe	100	2,2	0,9	4,3	1,1	21,8	30,9	4,1	4,2	1,7	6,5	8,0
landw. Gemischtbetriebe	100	6,2	3,3	12,9	4,2	9,8	8,0	32,1	2,7	1,8	4,9	8,3
Marktfruchtbetriebe	100	21,8	12,1	44,0	3,3	3,8	1,4	15,3	1,1	1,5	7,6	8,1
Dauerkulturbetriebe	100	4,4	0,9	8,7	54,5	0,3	0,1	3,3	1,1	1,9	4,2	8,4
Veredelungsbetriebe	100	4,5	1,4	8,5	0,7	0,9	0,5	59,8	1,3	0,9	2,6	8,4
Bundesmittel 1992	100	6,6	3,3	13,4	4,8	12,3	16,3	15,5	4,7	1,6	6,3	8,0
Veränderung von 1991 auf 1992 in %												
Hochalpengebiet (HA).....	3,2	- 3,2	39,9	16,4	61,6	- 5,4	5,5	- 4,8	- 1,7		0,1	3,7
Voralpengebiet (VA).....	9,8	2,9	-17,6	4,3	42,7	- 6,2	1,3	- 3,3	28,5		10,3	5,3
Alpenostrand (AO).....	2,2	-23,5	9,7	- 5,5	4,4	- 4,9	4,3	22,6	-12,2		14,6	0,9
Wald- und Mühlviertel (WM)....	4,6	-14,4	-19,1	-13,8	83,0	- 2,1	1,4	- 1,8	- 3,3		31,1	0,4
Kärntner Becken (KB).....	- 0,6	-39,8	-11,7	-28,8	136,7	- 4,6	1,4	- 3,5	-16,0		49,3	- 1,0
Alpenvorland (AV).....	5,2	1,1	7,9	7,7	15,7	- 2,3	5,8	6,2	- 9,5		33,1	2,1
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH) ..	1,2	-19,4	-17,8	- 0,7	-15,7	-13,4	3,9	- 0,4	7,8		41,3	- 3,2
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) ..	- 2,6	-15,7	-10,1	-12,0	- 3,9	-13,8	-11,6	1,4	37,9		45,9	- 3,4
Betriebe über 50 % Forstanteil	- 1,5	31,6	31,3	- 5,1	50,0	- 5,9	3,8	4,2	- 8,4		-10,9	0,9
Betr. zw. 25 u. 50 % Forstanteil	3,5	- 0,8	42,6	14,8	37,3	- 6,7	3,0	- 5,1	- 4,5		13,4	0,6
Futterbaubetriebe	6,2	- 6,2	- 5,1	- 1,4	37,3	- 2,4	4,1	4,9	2,5		21,6	3,1
landw. Gemischtbetriebe	2,6	-20,3	- 9,0	- 9,0	-18,2	-14,2	1,9	7,4	18,1		43,6	- 0,3
Marktfruchtbetriebe	- 3,1	-12,9	-10,1	- 8,8	0,4	-11,5	7,5	- 6,8	-12,5		46,3	- 5,9
Dauerkulturbetriebe	- 2,0	-31,5	44,6	-18,7	- 6,5	-42,8	9,2	0,2	31,7		45,4	- 0,8
Veredelungsbetriebe	4,1	- 6,0	- 7,9	2,9	9,9	2,5	- 5,2	4,3	-11,3		40,2	2,8
Bundesmittel	2,6	-13,2	- 8,8	- 7,5	- 3,9	- 4,8	3,8	3,5	- 2,7		25,3	0,4

**Der Anteil der Bodennutzung, Tierhaltung und Forstwirtschaft
am Unternehmensertrag (Prozent)**

Tabelle 87

Betriebsgruppen		1991		1992					
Betriebe mit über 50 % Forstanteil		63,8		64,3					
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil		66,8		65,3					
Futterbaubetriebe		72,4		71,2					
landw. Gemischtbetriebe		77,7		76,8					
Marktfruchtbetriebe		78,5		78,8					
Dauerkulturbetriebe		75,7		73,2					
Veredelungsbetriebe		80,6		81,4					
Alle Betriebe (OE)		75,3		73,7					
davon:									
Nichtbergbauernbetriebe		78,5		77,5					
Bergbauernbetriebe		69,5		67,1					
benachteiligte Gebiete Nordost		81,2		80,1					
benachteiligte Gebiete Südost		76,4		74,6					
Hochalpengebiet (HA)		61,8		61,4					
Voralpengebiet (VA)		67,5		65,5					
Alpenostrand (AO)		71,6		71,1					
Wald- und Mühlviertel (WM)		74,3		72,0					
Kärntner Becken (KB)		75,0		74,6					
Alpenvorland (AV)		77,6		78,0					
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)		76,1		74,6					
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)		80,0		79,5					
Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen									
		Größenklassen in 1000 \$ StDB						Mittel	Index 1991 = 100
		90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500	
Betriebe mit 50 - 75 % Forstanteil		51,6	62,3		70,4				62,0
Betriebe mit 25 - 50 % Forstanteil:									
Berghöfezone 2		53,9	63,4		76,6				65,2
Berghöfezone 3		59,2	63,2		72,1				64,1
Futterbaubetriebe:									
SöFH und KB, ohne Zonierung		71,5		76,2					74,9
(NöFH und) AV, ohne Zonierung		68,1	76,0	78,7	80,4	80,8			77,1
OE ohne WM, Berghöfezone 1		59,0	70,3	74,5	76,2				70,1
WM, Berghöfezone 1		53,2	72,4	73,9	76,0				71,0
OE ohne WM, Berghöfezone 2		61,3	66,1	74,8					67,3
WM, Berghöfezone 2		60,6		71,9					69,7
OE ohne WM, Berghöfezone 3		55,4	64,4	72,8					62,8
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe:									
AV, AO, (VA, HA)		60,6		75,2	78,9				76,5
SöFH und KB		62,2	73,1	77,7					73,3
NöFH		83,7		78,2	84,5				82,6
Marktfruchtbetriebe:									
AV, (AO, VA, HA)		69,2		77,6	81,1				77,4
NöFH		77,4		80,8	80,9	80,0	81,0		80,2
Dauerkulturbetriebe		66,2	72,5	77,2	75,7				73,2
Veredelungsbetriebe		74,7	80,9	81,4	83,0	82,6	82,2		81,4

Betriebsgruppen	1991	1992	Index 1992 (1991 = 100)					
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	400	403	101					
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil	361	372	103					
Futterbaubetriebe	443	459	104					
landw. Gemischtbetriebe	594	613	103					
Marktfruchtbetriebe	798	762	96					
Dauerkulturbetriebe	444	446	100					
Veredelungsbetriebe	1.002	1.007	101					
Alle Betriebe (OE)	532	538	101					
davon:								
Nichtbergbauernbetriebe	643	640	99					
Bergbauernbetriebe	402	419	104					
benachteiligte Gebiete Nordost	634	582	92					
benachteiligte Gebiete Südost	516	512	99					
Hochalpengebiet (HA)	350	371	106					
Voralpengebiet (VA)	439	417	100					
Alpenostrand (AO)	438	455	104					
Wald- und Mühlviertel (WM)	467	472	101					
Kärntner Becken (KB)	361	370	102					
Alpenvorland (AV)	716	702	98					
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	479	495	103					
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	703	689	98					
Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größeklassen								
	Größeklassen in 1.000 S StDB						Mittel	Index 1991 = 100
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900		
Betriebe mit 50 - 75 % Forstanteil	286	359			518		366	105
Betriebe mit 25 - 50 % Forstanteil:								
Berghöfezone 2	253	484			583		419	100
Berghöfezone 3	225	385			574		342	107
Futterbaubetriebe:								
SöFH und KB, ohne Zonierung	243			650			430	102
(NöFH und) AV, ohne Zonierung	287	464	641	820	1.180		535	102
OE ohne WM, Berghöfezone 1	270	449	652		982		459	107
WM, Berghöfezone 1	281	404	540		815		436	103
OE ohne WM, Berghöfezone 2	287	494			834		467	105
WM, Berghöfezone 2	261			509			429	102
OE ohne WM, Berghöfezone 3	269	426			667		373	105
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe:								
AV, AO, (VA, HA)	208		729		1.279		802	101
SöFH und KB	189	493			1.037		454	103
NöFH	398		617		1.068		734	108
Marktfruchtbetriebe:								
AV, (AO, VA, HA)	509		784		1.767		900	88
NöFH	377		669	857	1.200	1.720	766	98
Dauerkulturbetriebe	267	413		646	1.068		446	100
Veredelungsbetriebe	466	706	846	1.010	1.517	2.287	1.007	101

Betriebsgruppen		1991						1992	
Betriebe mit über 50 % Forstanteil		43,6						40,9	
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil		34,5						35,2	
Futterbaubetriebe		32,4						33,0	
landw. Gemischtbetriebe		30,5						30,2	
Marktfuchtbetriebe		29,6						29,6	
Dauerkulturbetriebe		39,2						36,1	
Veredelungsbetriebe		29,0						32,0	
Alle Betriebe (OE)		32,4						32,7	
davon:									
Nichtbergbauernbetriebe		31,2						31,9	
Bergbauernbetriebe		34,6						34,1	
benachteiligte Gebiete Nordost		33,2						30,9	
benachteiligte Gebiete Südost		31,4						31,8	
Hochalpengebiet (HA)		37,9						36,5	
Voralpengebiet (VA)		36,3						38,6	
Alpenstrand (AO)		35,2						34,1	
Wald- und Mühlviertel (WM)		32,3						32,9	
Kärntner Becken (KB)		32,5						31,8	
Alpenvorland (AV)		27,0						30,2	
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)		32,2						32,5	
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)		33,3						31,6	
Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen									
		Größenklassen in 1000 € SDIS						Mittel 1992	Mittel 1991
		90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900		
Betriebe mit 50 - 75 % Forstanteil		32,1	38,9	42,5			38,1	37,7	
Betriebe mit 25 - 50 % Forstanteil:									
Berghöfzone 2		26,9	35,0	37,2			34,0	32,1	
Berghöfzone 3		26,5	39,0	41,0			36,6	37,6	
Futterbaubetriebe:									
SöFH und KB, ohne Zonierung		20,5	33,7			30,2	28,0		
(NöFH und) AV, ohne Zonierung		17,7	32,1	34,8	34,5	31,3	31,4	30,4	
OE ohne WM, Berghöfzone 1		27,0	33,7	36,2	31,3		32,7	33,0	
WM, Berghöfzone 1		9,6	34,4	37,1	33,1		31,9	33,1	
OE ohne WM, Berghöfzone 2		31,5	34,2	35,7			34,0	34,6	
WM, Berghöfzone 2		35,2	37,4			37,0	35,1		
OE ohne WM, Berghöfzone 3		31,0	38,1	35,1			35,5	36,0	
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe:									
AV, AO, (VA, HA)		34,0	30,2	32,9			32,1	29,5	
SöFH und KB		17,1	28,2	30,7			27,4	30,0	
NöFH		25,6	28,7	33,2			30,9	32,5	
Marktfuchtbetriebe:									
AV, (AO, VA, HA)		17,3	30,1	24,3		24,9	19,3		
NöFH		24,0	32,3	30,4	32,8	31,6	30,9	33,0	
Dauerkulturbetriebe		26,6	36,5	39,9	40,1		36,1	39,2	
Veredelungsbetriebe		29,7	32,3	30,9	35,2	31,8	31,5	32,0	29,0

¹⁾ Gewinnrate = Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in Prozent des Unternehmensertrages

Aufwandsstruktur

Tabelle 89

	Untern. aufwand	davon											
		Sachaufw. ohne Afa u. MwSt.	Düngemittel	Boden- nutzungs- ausg.	Fünfer- mittel	Tier- haltung- ausg.	Frucht- stoffe	Energie- ausg.	Anlagen- erhalt- ausg.	Afa	Schulden- zinsen	MwSt.	
Beträge in Schilling je ha RLN													
Hochalpengebiet (HA).....	26.110	13.068	214	438	3.775	5.225	552	2.359	1.716	7.307	1.105	3.473	
Voralpengebiet (VA).....	23.652	11.121	368	617	2.759	4.301	545	2.070	2.030	6.773	1.579	2.849	
Alpenostrand (AO).....	27.152	14.192	653	1.350	3.326	5.273	698	2.867	2.047	6.908	1.151	3.210	
Wald- und Mühlviertel (WM).....	25.316	12.491	1.313	2.357	2.442	4.464	700	2.123	1.708	7.375	848	3.292	
Kärntner Becken (KB).....	30.554	17.238	1.403	2.802	4.066	7.051	644	2.888	1.622	6.445	1.248	3.605	
Alpenvorland (AV).....	36.673	21.203	1.689	3.211	5.572	10.073	751	3.147	2.277	8.173	1.196	4.195	
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH).....	43.771	26.069	2.403	5.154	6.235	10.496	882	4.161	2.506	8.363	1.478	4.933	
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH).....	25.377	14.322	1.785	4.768	1.766	3.378	825	2.432	1.508	5.055	1.215	2.924	
Betriebe über 50 % Forstanteil.....	25.967	11.909	132	310	2.425	3.744	720	2.728	2.006	7.871	1.590	3.290	
Betr. zw. 25 u. 50 % Forstanteil.....	24.167	12.003	414	827	3.094	4.470	541	2.327	1.754	6.669	1.188	2.931	
Futterbaubetriebe.....	28.041	14.235	1.012	1.782	3.256	5.480	681	2.548	2.044	7.579	1.113	3.489	
landw. Gemischtbetriebe.....	34.944	21.390	1.871	3.897	5.006	9.891	786	3.148	1.901	6.916	979	4.148	
Marktfuchtbetriebe.....	24.075	13.620	2.039	4.639	1.474	3.291	764	2.381	1.317	4.865	1.194	2.661	
Dauerkulturbetriebe.....	43.298	22.033	1.343	7.146	1.236	1.692	1.098	3.608	3.451	9.880	1.563	5.466	
Veredelungsbetriebe.....	56.031	37.470	2.174	4.587	14.860	22.999	839	4.350	2.395	8.907	1.265	6.186	
Bundesmittel 1992.....	29.492	16.126	1.328	2.895	3.559	6.093	725	2.700	1.893	6.931	1.181	3.517	
Bundesmittel 1991.....	28.878	15.450	1.437	2.914	3.386	5.846	786	2.730	1.879	6.626	1.177	3.595	
Struktur des Unternehmensaufwandes (Prozent)													
Hochalpengebiet (HA).....	100	50,0	0,8	1,7	14,5	20,0	2,1	9,0	6,6	28,0	4,2	13,3	
Voralpengebiet (VA).....	100	47,0	1,6	2,6	11,7	18,2	2,3	8,8	8,6	28,6	6,7	12,0	
Alpenostrand (AO).....	100	52,3	2,4	5,0	12,2	19,4	2,6	10,6	7,5	25,4	4,2	11,8	
Wald- und Mühlviertel (WM).....	100	49,3	5,2	9,3	9,6	17,6	2,8	8,4	6,7	29,1	3,3	13,0	
Kärntner Becken (KB).....	100	56,4	4,6	9,2	13,3	23,1	2,1	9,5	5,3	21,1	4,1	11,8	
Alpenvorland (AV).....	100	57,8	4,6	8,8	15,2	27,5	2,0	8,6	6,2	22,3	3,3	11,4	
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH).....	100	59,6	5,5	11,8	14,2	24,0	2,0	9,5	5,7	19,1	3,4	11,3	
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH).....	100	56,4	7,0	18,8	7,0	13,3	3,3	9,6	5,9	19,9	4,8	11,5	
Betriebe über 50 % Forstanteil.....	100	45,9	0,5	1,2	9,3	14,4	2,8	10,5	7,7	30,3	6,1	12,7	
Betr. zw. 25 u. 50 % Forstanteil.....	100	49,7	1,7	3,4	12,8	18,5	2,2	9,6	7,3	27,6	4,9	12,1	
Futterbaubetriebe.....	100	50,8	3,6	6,4	11,6	19,5	2,4	9,1	7,3	27,0	4,0	12,4	
landw. Gemischtbetriebe.....	100	61,2	5,4	11,2	14,3	28,3	2,2	9,0	5,4	19,8	2,8	11,9	
Marktfuchtbetriebe.....	100	56,6	8,5	19,3	6,1	13,7	3,2	9,9	5,5	20,2	5,0	11,1	
Dauerkulturbetriebe.....	100	50,9	3,1	16,5	2,9	3,9	2,5	8,3	8,0	22,8	3,6	12,6	
Veredelungsbetriebe.....	100	66,9	3,9	8,2	26,5	41,0	1,5	7,8	4,3	15,9	2,3	11,0	
Bundesmittel 1992.....	100	54,7	4,5	9,8	12,1	20,7	2,5	9,2	6,4	23,5	4,0	11,9	
Veränderung von 1991 auf 1992 in Prozent													
Hochalpengebiet (HA).....	5,6	2,0	- 5,3	2,1	2,9	3,8	- 2,0	4,4	0,1	8,7	2,5	2,8	
Voralpengebiet (VA).....	5,9	6,6	2,5	- 0,3	12,2	13,2	- 13,4	0,2	11,8	7,3	- 3,5	- 2,9	
Alpenostrand (AO).....	3,8	3,9	- 11,9	- 3,6	12,1	11,9	- 5,9	- 3,3	0,1	3,9	14,4	1,3	
Wald- und Mühlviertel (WM).....	3,6	3,5	- 5,0	- 0,5	11,8	9,1	- 9,0	- 3,9	0,4	4,5	3,0	3,1	
Kärntner Becken (KB).....	0,4	- 1,6	- 5,6	1,6	0,8	0,7	- 12,3	- 9,3	- 8,8	1,1	- 3,6	3,3	
Alpenvorland (AV).....	0,6	0,3	- 12,9	- 5,8	5,8	3,0	- 13,8	- 1,5	- 0,8	6,4	- 8,6	- 6,8	
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH).....	0,8	1,3	9,7	9,1	- 2,9	- 0,3	- 12,0	- 4,2	2,4	2,7	0,1	- 4,3	
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH).....	- 0,1	- 0,4	- 11,6	- 1,2	0,5	- 1,6	- 1,4	1,7	0,1	0,0	2,4	- 4,7	
Betriebe über 50 % Forstanteil.....	3,2	- 9,3	- 12,6	- 9,6	6,6	8,1	5,6	0,1	7,8	10,0	- 2,6	- 11,2	
Betr. zw. 25 u. 50 % Forstanteil.....	2,3	- 9,0	- 13,2	- 5,6	2,5	4,0	- 10,0	- 3,5	- 3,9	4,8	8,3	2,8	
Futterbaubetriebe.....	5,3	- 3,0	- 0,9	2,6	12,2	10,1	- 9,4	- 1,0	3,3	7,0	0,4	1,6	
landw. Gemischtbetriebe.....	3,0	- 0,9	- 2,9	- 0,1	2,8	6,9	- 9,4	- 0,3	2,3	1,8	- 2,9	- 0,2	
Marktfuchtbetriebe.....	- 3,1	- 11,5	- 14,5	- 4,5	- 0,4	- 7,3	- 3,8	- 2,1	- 5,7	- 0,3	2,1	- 10,3	
Dauerkulturbetriebe.....	2,9	- 3,1	- 3,9	7,7	- 8,6	- 7,9	0,7	1,3	13,9	1,2	8,1	2,3	
Veredelungsbetriebe.....	- 0,4	- 4,5	- 4,1	2,1	- 1,4	- 0,5	- 13,8	- 0,1	- 9,0	4,5	- 13,9	- 3,9	
Bundesmittel.....	2,1	- 4,4	- 7,6	- 0,7	5,1	4,2	- 7,8	- 1,1	0,7	4,6	0,3	- 2,2	

Betriebsgruppen		1992							
Betriebe mit über 50 % Forstanteil		1,99							
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil		1,83							
Futterbaubetriebe		1,90							
landw. Gemischtbetriebe		1,79							
Marktfruchtbetriebe		1,67							
Dauerkulturbetriebe		1,82							
Veredelungsbetriebe		1,84							
Alle Betriebe (OE)		1,84							
davon:									
Nichtbergbauernbetriebe		1,80							
Bergbauernbetriebe		1,90							
benachteiligte Gebiete Nordost		1,72							
benachteiligte Gebiete Südost		1,69							
Hochalpengebiet (HA)		1,85							
Voralpengebiet (VA)		1,98							
Alpenostrand (AO)		1,86							
Wald- und Muhlviertel (WM)		1,98							
Kärntner Becken (KB)		2,01							
Alpenvorland (AV)		1,89							
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)		1,63							
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)		1,72							
Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen									
	Größenklassen in 1000 S StDB							Mittel	
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500		
Betriebe mit 50 - 75 % Forstanteil	1,91	1,88			2,19			1,96	
Betriebe mit 25 - 50 % Forstanteil:									
Berghöfezone 2	1,55	1,99			2,30			1,89	
Berghöfezone 3	1,65	2,00			2,49			1,91	
Futterbaubetriebe:									
SöFH und KB, ohne Zonierung	1,43			2,25				1,81	
(NöFH und) AV, ohne Zonierung	1,40	1,85	2,23	2,33	2,48			1,89	
OE ohne WM, Berghöfezone 1	1,36	1,99	2,15		2,55			1,85	
WM, Berghöfezone 1	1,46	2,00	2,34		2,57			1,98	
OE ohne WM, Berghöfezone 2	1,67	2,05			2,58			1,99	
WM, Berghöfezone 2	1,71			2,11				1,98	
OE ohne WM, Berghöfezone 3	1,62	1,99			2,26			1,84	
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe:									
AV, AO, (VA, HA)		1,29		2,02		2,35		1,96	
SöFH und KB	0,84		2,05		2,15			1,51	
NöFH		0,92		1,94		2,37		1,84	
Marktfruchtbetriebe:									
AV, (AO, VA, HA)		1,19		1,85		2,31		1,70	
NöFH		0,95		1,67	1,90	2,38	2,50	1,66	
Dauerkulturbetriebe	1,16		1,89		2,54		3,10	1,82	
Veredelungsbetriebe		1,34		1,72	1,84	1,94	2,18	2,52	1,84

Betriebsgruppen	1991	1992	Index 1992 (1991 = 100)						
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	4.602	5.056	110						
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil	3.380	3.571	106						
Futterbaubetriebe	3.472	3.640	105						
landw. Gemischtbetriebe	3.556	3.696	104						
Marktfuchtbetriebe	4.354	4.326	99						
Dauerkulturbetriebe	3.394	3.459	102						
Veredelungsbetriebe	4.386	4.697	107						
Aile Betriebe (OE)	3.719	3.881	104						
davon:									
Nichtbergbauernbetriebe	3.801	3.917	103						
Bergbauernbetriebe	3.625	3.840	106						
benachteiligte Gebiete Nordost	4.198	3.916	93						
benachteiligte Gebiete Südost	2.971	3.050	103						
Hochalpengebiet (HA)	3.193	3.515	110						
Voralpengebiet (VA)	4.347	4.442	102						
Alpenostrand (AO)	3.586	3.772	105						
Wald- und Mühlviertel (WM)	3.930	4.045	103						
Kärntner Becken (KB)	4.285	4.449	104						
Alpenvorland (AV)	4.099	4.246	104						
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	2.686	2.844	106						
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	4.234	4.218	100						
Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen									
	Größenklassen in 1000 S StDB						Mittel	Index 1991 = 100	
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900			900-1500
Betriebe mit 50 - 75 % Forstanteil	3.949	3.920			6.792			4.601	108
Betriebe mit 25 - 50 % Forstanteil:									
Berghöfezone 2	2.362	4.279			5.784			3.869	109
Berghöfezone 3	2.246	3.497			5.755			3.251	104
Futterbaubetriebe:									
SöFH und KB, ohne Zonierung	1.858			4.219				2.945	105
(NöFH und) AV, ohne Zonierung	2.614	3.447	4.437	5.213	6.216			3.781	104
OE ohne WM, Berghöfezone 1	2.142	3.692	4.894		6.002			3.533	107
WM, Berghöfezone 1	2.802	3.634	4.850		6.110			3.876	104
OE ohne WM, Berghöfezone 2	2.834	3.936			6.367			3.881	104
WM, Berghöfezone 2	3.161			4.779				4.256	99
OE ohne WM, Berghöfezone 3	2.393	3.791			5.479			3.282	106
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe:									
AV, AO, (VA, HA)	2.405		3.963		5.835			4.267	107
SöFH und KB	1.933	3.007			4.902			2.864	102
NöFH	3.374		3.589		5.567			4.298	103
Marktfuchtbetriebe:									
AV, (AO, VA, HA)	2.978		4.920		7.486			4.735	95
NöFH	2.738		4.157	4.912	6.085	7.857		4.403	100
Dauerkulturbetriebe	2.583	3.237		4.592		6.409		3.459	102
Veredelungsbetriebe	2.669	3.262	4.054	5.216	6.739	8.676		4.697	107

Betriebsgruppen		Größenklassen in 1000 S StDB							Mittel 1992	Mittel 1991			
		90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500					
Betriebe mit über 50 % Forstanteil		9,0							8,7				
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil		8,8							9,2				
Futterhaubetriebe		10,8							10,4				
landw. Gemischtbetriebe		8,9							8,7				
Marktfruchtbetriebe		12,7							12,6				
Dauerkulturbetriebe		8,3							8,7				
Veredelungsbetriebe		10,1							8,5				
Alle Betriebe (OE)		10,4							10,1				
davon:													
Nichtbergbauernbetriebe		11,1							10,3				
Bergbauernbetriebe		9,5							9,9				
benachteiligte Gebiete Nordost		10,8							10,6				
benachteiligte Gebiete Südost		13,1							11,3				
Hochalpengebiet (HA)		10,0							10,4				
Voralpengebiet (VA)		12,5							11,9				
Alpenstrand (AO)		8,7							8,8				
Wald- und Mühlviertel (WM)		8,6							9,4				
Kärntner Becken (KB)		7,5							7,2				
Alpenvorland (AV)		10,8							9,0				
Sö. Flach- und Hügelland (SoFH)		12,1							11,6				
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)		11,8							11,6				
Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen													
		Größenklassen in 1000 S StDB							Mittel 1992	Mittel 1991			
		90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500					
Betriebe mit 50 - 75 % Forstanteil		6,9		9,9		6,5			7,7	7,4			
Betriebe mit 25 - 50 % Forstanteil:													
Berghöfezone 2		7,9		12,5		8,3			10,3	10,9			
Berghöfezone 3		13,1		7,5		7,2			9,0	7,9			
Futterhaubetriebe:													
SoFH und KB, ohne Zonierung		12,7		11,4			11,8			12,9			
(NöFH und) AV, ohne Zonierung		8,7		8,3		10,4		12,1		10,2	9,6	12,3	
OE ohne WM, Berghöfezone 1		13,7		9,2		11,4		13,6		11,0	11,1		
WM, Berghöfezone 1		13,8		8,0		10,4		7,6		9,6	8,6		
OE ohne WM, Berghöfezone 2		7,2		14,2		12,8			12,0	12,1			
WM, Berghöfezone 2		3,6		10,0			8,5			7,2			
OE ohne WM, Berghöfezone 3		10,0		8,4		10,8			9,3	9,9			
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe:													
AV, AO, (VA, HA)		3,1		8,0		7,8			7,2	7,7			
SoFH und KB		9,1		11,9		10,9			10,7	9,8			
NöFH		0		13,0		10,0			8,8	9,9			
Marktfruchtbetriebe:													
AV, (AO, VA, HA)		12,0		8,3		10,3			9,9	9,5			
NöFH		11,7		12,1		14,8		15,5		14,3	13,3	14,0	
Dauerkulturbetriebe		7,8		8,8		8,3		11,4		8,7	8,3		
Veredelungsbetriebe		7,5		9,8		11,1		5,2		9,5	7,6	8,5	10,1

Betriebsgruppen		1991						
Betriebe mit über 50 % Forstanteil		341						
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil		313						
Futterbaubetriebe		361						
landw. Gemischtbetriebe		490						
Marktfruchtbetriebe		645						
Dauerkulturbetriebe		383						
Veredelungsbetriebe		803						
Alle Betriebe (OE)		433						
davon:								
Nichtbergbauernbetriebe		522						
Bergbauernbetriebe		333						
benachteiligte Gebiete Nordost		488						
benachteiligte Gebiete Südost		443						
Hochalpengebiet (HA)		315						
Voralpengebiet (VA)		359						
Alpenostrand (AO)		370						
Wald- und Mühlviertel (WM)		353						
Kärntner Becken (KB)		415						
Alpenvorland (AV)		530						
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)		447						
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)		585						
Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen								
	Größenklassen in 1000 S SöB							Mittel
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500	
Betriebe mit 50 - 75 % Forstanteil	219	312			410			300
Betriebe mit 25 - 50 % Forstanteil:								
Berghöfezone 2	222	374			402			335
Berghöfezone 3	185	316			391			281
Futterbaubetriebe:								
SöFH und KB, ohne Zonierung	213				435			340
(NöFH und) AV, ohne Zonierung	249	369	440	536		692		410
OE ohne WM, Berghöfezone 1	272	339	474			559		367
WM, Berghöfezone 1	213	308	367			472		323
OE ohne WM, Berghöfezone 2	250	366				501		355
WM, Berghöfezone 2	235				385			343
OE ohne WM, Berghöfezone 3	239	344				453		312
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe:								
AV, AO, (VA, HA)	242		516			807		602
SöFH und KB	270	338				696		414
NöFH	575		444			673		575
Marktfruchtbetriebe:								
AV, (AO, VA, HA)	513				603		1.006	703
NöFH	520		589	645		750	1.005	665
Dauerkulturbetriebe	313	343		421			574	383
Veredelungsbetriebe	493		606	666	802	1.017	1.323	803

Betriebsgruppen	1991	1992	Index (1992/1991) = 100						
Betriebe mit über 50 % Forstanteil.....	151.582	142.991	94						
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil.....	105.208	113.463	108						
Futterbaubetriebe.....	111.543	120.788	108						
landw. Gemischtbetriebe.....	142.535	151.188	106						
Marktfruchtbetriebe.....	209.487	202.720	97						
Dauerkulturbetriebe.....	168.034	155.817	93						
Veredelungsbetriebe.....	235.315	265.865	113						
Alle Betriebe (OE).....	140.030	146.079	104						
davon:									
Nichtbergbauernbetriebe.....	164.897	173.881	105						
Bergbauernbetriebe.....	112.719	115.845	103						
benachteiligte Gebiete Nordost.....	172.196	154.683	90						
benachteiligte Gebiete Südost.....	140.128	147.841	106						
Hochalpengebiet (HA).....	115.280	117.300	102						
Voralpengebiet (VA).....	122.572	140.246	114						
Alpenstrand (AO).....	130.240	131.438	101						
Wald- und Mühlviertel (WM).....	112.877	116.886	104						
Kärntner Becken (KB).....	133.853	137.006	102						
Alpenvorland (AV).....	143.622	163.992	114						
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH).....	140.374	153.826	110						
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH).....	208.254	195.946	94						
Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen									
	Größenklassen in 1000 S StDB						Mittel	Index (1992) = 100	
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900			900-1500
Betriebe mit 50 - 75 % Forstanteil.....	70.700	121.921			183.643			116.566	110
Betriebe mit 25 - 50 % Forstanteil:									
Berghöfezone 2.....	60.460	133.407			156.631			115.496	108
Berghöfezone 3.....	49.187	126.552			170.092			105.410	103
Futterbaubetriebe:									
SöFH und KB, ohne Zonierung.....	43.994			152.545				105.431	118
(NöFH und) AV, ohne Zonierung.....	43.998	120.433	154.954	188.512	222.360			130.416	108
OE ohne WM, Berghöfezone 1.....	73.510	117.610	178.611		191.600			123.717	107
WM, Berghöfezone 1.....	20.489	106.162	137.249		157.469			103.134	99
OE ohne WM, Berghöfezone 2.....	79.589	127.463			187.758			123.465	102
WM, Berghöfezone 2.....	82.824			145.949				128.160	122
OE ohne WM, Berghöfezone 3.....	74.486	133.141			162.618			111.994	106
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe:									
AV, AO, (VA, HA).....	82.313		159.721		274.448			197.679	114
SöFH und KB.....	46.512	96.753			227.482			116.592	103
NöFH.....	147.105		129.931		229.776			181.604	101
Marktfruchtbetriebe:									
AV, (AO, VA, HA).....	88.690		187.483		279.718			184.923	121
NöFH.....	125.956		196.856	204.527	270.951	372.020		218.040	91
Dauerkulturbetriebe.....	87.018	139.314		194.975		301.194		155.817	110
Veredelungsbetriebe.....	147.584	205.169	208.489	289.705	332.881	470.467		265.865	94

**Viertelgruppierung der Betriebe nach den Einkünften
aus Land- und Forstwirtschaft je FAK**

Tabelle 96

Betriebsgruppen	Erstes Viertel	25%- Quartilswert	Zweites Viertel	Median	Drittes Viertel	75%- Quartilswert	Viertes Viertel	Absoluter Abstand	Verhältnis
								erstes : vierem Viertel	
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	30.047	88.323	107.059	138.478	162.936	213.399	256.097	226.050	1 : 8,5
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil.....	5.172	47.684	71.217	99.161	125.168	152.012	224.079	218.907	1 : 43,3
Futterbaubetriebe.....	17.731	54.385	84.792	110.079	136.050	166.443	229.388	211.657	1 : 12,9
landw. Gemischtbetriebe.....	18.996	66.507	96.989	126.783	153.599	190.318	294.792	275.796	1 : 15,5
Marktfruchtbetriebe.....	19.824	77.351	126.557	171.509	225.431	302.552	443.406	423.582	1 : 22,4
Dauerkulturbetriebe.....	-6.738	30.632	70.903	109.769	155.057	196.438	328.695	335.433	-
Veredelungsbetriebe.....	100.959	156.451	188.947	224.490	274.658	324.229	477.660	376.701	1 : 4,7
Alle Betriebe (OE).....	17.991	62.185	94.107	124.109	155.963	195.520	301.809	283.818	1 : 16,8
Hochalpengebiet (HA).....	17.145	53.875	79.923	100.843	130.414	163.005	227.029	209.884	1 : 13,2
Voralpengebiet (VA).....	40.344	70.614	98.503	119.684	153.935	186.520	259.130	218.786	1 : 6,4
Alpenostrand (AO).....	25.269	65.951	96.802	128.012	153.153	186.318	257.398	234.129	1 : 11,1
Wald- und Mühlviertel (WM).....	21.282	60.790	83.041	105.980	135.031	167.598	224.375	203.093	1 : 10,5
Kärntner Becken (KB).....	23.899	69.671	97.443	121.523	149.222	170.633	247.354	223.455	1 : 10,4
Alpenvorland (AV).....	18.412	73.310	105.180	131.810	167.245	211.146	328.260	309.848	1 : 17,8
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH).....	-1.336	45.704	76.539	110.295	147.123	196.892	337.212	338.548	-
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH).....	18.244	77.351	121.677	157.850	206.335	268.035	422.850	404.606	1 : 23,2

**Anteil der Nutzungsentschädigungen an den Einkünften aus
Land- und Forstwirtschaft in Prozent**

Tabelle 98

Betriebsgruppen		1992						
Betriebe mit über 50 % Forstanteil		3,0						
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil		4,8						
Futterbaubetriebe		5,3						
landw. Gemischtbetriebe		5,9						
Marktfuchtbetriebe		4,9						
Dauerkulturbetriebe		5,3						
Veredelungsbetriebe		2,9						
Alle Betriebe (OE)		4,8						
davon:								
Nichtbergbauernbetriebe		4,6						
Bergbauernbetriebe		5,2						
benachteiligte Gebiete Nordost		4,0						
benachteiligte Gebiete Südost		11,0						
Hochalpengebiet (HA)		2,3						
Voralpengebiet (VA)		6,0						
Alpenostrand (AO)		5,1						
Wald- und Mühlviertel (WM)		6,5						
Kärntner Becken (KB)		8,3						
Alpenvorland (AV)		2,4						
Sü. Flach- und Hügelland (SöFH)		11,7						
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)		3,0						
Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen								
		Größenklassen in 1000 S StDh						Mittel
		90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	
Betriebe mit 50 - 75 % Forstanteil		2,0	3,5			4,6		3,6
Betriebe mit 25 - 50 % Forstanteil:								
Berghöfezone 2		8,0	4,6			4,2		5,0
Berghöfezone 3		7,2	4,4			3,6		4,7
Futterbaubetriebe:								
SöFH und KB, ohne Zonierung		15,6				10,0		11,0
(NöFH und) AV, ohne Zonierung		5,1	1,9	3,8	2,1	3,5		2,9
OE ohne WM, Berghöfezone 1		4,4	3,4	5,2		6,4		4,4
WM, Berghöfezone 1		19,1	7,1	6,8		7,7		7,6
OE ohne WM, Berghöfezone 2		5,0	4,9			4,9		4,9
WM, Berghöfezone 2		4,4			6,9			6,4
OE ohne WM, Berghöfezone 3		4,1	5,7			7,8		5,6
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe:								
AV, AO, (VA, HA)		2,9		2,3		2,1		2,2
SöFH und KB		56,4	14,4			7,9		15,6
NöFH		3,3		4,8		2,3		3,1
Marktfuchtbetriebe:								
AV, (AO, VA, HA)		10,6		3,3		1,7		3,7
NöFH		4,2		2,7	3,7	3,3	3,1	3,5
Dauerkulturbetriebe		4,5	4,8		4,8		8,0	5,3
Veredelungsbetriebe		4,2	5,6	4,3	2,0	1,8	2,5	2,9

**Anteil der öffentlichen Gelder an den Einkünften
aus Land- und Forstwirtschaft in Prozent**

Tabelle 97

Betriebsgruppen	1991		1992						
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	22,2		21,4						
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil	22,9		24,6						
Futterbaubetriebe	17,7		19,9						
landw. Gemischtbetriebe	11,5		16,3						
Marktfuchtbetriebe	17,1		25,7						
Dauerkulturbetriebe	7,3		11,8						
Veredelungsbetriebe	6,7		8,1						
Alle Betriebe (OE)	15,9		19,2						
davon:									
Nichtbergbauernbetriebe	12,7		16,4						
Bergbauernbetriebe	21,0		23,8						
benachteiligte Gebiete Nordost	16,2		27,5						
benachteiligte Gebiete Südost	11,6		16,1						
Hochalpengebiet (HA)	23,0		23,2						
Voralpengebiet (VA)	21,1		19,9						
Alpenostrand (AO)	19,6		22,6						
Wald- und Mühlviertel (WM)	18,5		22,8						
Kärntner Becken (KB)	13,3		20,3						
Alpenvorland (AV)	12,7		14,4						
Sö Flach- und Hügelland (SöFH)	9,8		13,6						
Nö Flach- und Hügelland (NöFH)	13,2		20,9						
Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen									
	Größenklassen in 1000 S StDR						Mittel 1992	Mittel 1991	
	96-180	180-340	340-500	500-660	660-820	820-980	980-1100		
Betriebe mit 50 - 75 % Forstanteil	31,2	24,8		17,6				23,5	22,4
Betriebe mit 25 - 50 % Forstanteil									
Berghöfezone 2	43,0	19,8		16,6				22,5	20,3
Berghöfezone 3	49,7	25,7		18,1				27,9	27,5
Futterbaubetriebe:									
SöFH und KB, ohne Zonierung	28,9		18,6					20,5	14,3
(NöFH und) AV, ohne Zonierung	22,2	12,0	15,1	16,0	13,6			14,4	12,5
OE ohne WM, Berghöfezone 1	22,9	17,1	16,2	19,0				18,0	14,9
WM, Berghöfezone 1	68,3	21,2	18,1	15,8				21,1	17,1
OE ohne WM, Berghöfezone 2	17,7	17,6		14,8				16,9	17,4
WM, Berghöfezone 2	34,2		19,6					22,3	17,4
OE ohne WM, Berghöfezone 3	43,9	27,5		23,2				31,4	29,2
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe:									
AV, AO, (VA, HA)	11,7		14,0		11,3			12,2	11,1
SöFH und KB	58,3	15,4		11,3				17,8	9,6
NöFH	12,3		19,3		15,4			16,1	11,7
Marktfuchtbetriebe:									
AV, (AO, VA, HA)	38,5		21,0		23,4			25,3	21,0
NöFH	39,4		27,4	26,2	19,9	19,8		25,1	15,8
Dauerkulturbetriebe	17,1	11,5		10,9		9,5		11,8	7,3
Veredelungsbetriebe	6,5	7,5	9,0	6,7	8,7	9,4		8,1	6,7

Betriebsgruppen		1992						
Betriebe mit über 50 % Forstanteil		51,1						
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil		44,6						
Futterbaubetriebe		47,2						
landw. Gemischtbetriebe		54,9						
Marktfuchtbetriebe		63,0						
Dauerkulturbetriebe		56,8						
Veredelungsbetriebe		86,8						
Alle Betriebe (OE)		53,7						
davon:								
Nichtbergbauernbetriebe		60,8						
Bergbauernbetriebe		45,2						
benachteiligte Gebiete Nordost		51,6						
benachteiligte Gebiete Südost		57,9						
Hochalpengebiet (HA)		47,3						
Voralpengebiet (VA)		53,0						
Alpenostrand (AO)		49,9						
Wald- und Mühviertel (WM)		44,9						
Kärntner Becken (KB)		49,2						
Alpeuvorland (AV)		57,1						
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)		61,5						
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)		62,2						
Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen								
		Größenklassen in 1000 € StDB						Mittel
		90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	
Betriebe mit 50 - 75 % Forstanteil		28,3	47,4	56,5			43,0	
Betriebe mit 25 - 50 % Forstanteil:								
Berghöfezone 2		26,3	50,8	52,9			44,8	
Berghöfezone 3		23,4	52,2	59,1			44,4	
Futterbaubetriebe:								
SöFH und KB, ohne Zonierung		20,5	56,7				42,9	
(NöFH und) AV, ohne Zonierung		18,7	46,4	55,5	63,9	69,1	48,5	
OE ohne WM, Berghöfezone 1		32,8	46,1	62,6	62,7		48,1	
WM, Berghöfezone 1		8,7	42,6	51,4	53,6		40,4	
OE ohne WM, Berghöfezone 2		34,3	51,6	63,8			49,2	
WM, Berghöfezone 2		34,5	53,9				48,9	
OE ohne WM, Berghöfezone 3		34,4	53,3	57,7			46,8	
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe:								
AV, AO, (VA, HA)		33,1	58,7		85,8		68,3	
SöFH und KB		18,1	41,9	77,1			46,0	
NöFH		41,2	47,6	72,2			59,2	
Marktfuchtbetriebe:								
AV, (AO, VA, HA)		31,7	57,6		72,7		56,1	
NöFH		39,4	61,7	62,4	80,0	94,5	65,7	
Dauerkulturbetriebe		33,0	52,5	68,9		96,5	56,8	
Veredelungsbetriebe		59,7	76,4	74,4	91,2	95,9	119,4	
1) Ist-Einkommen = Ertritteile aus Land- und Forstwirtschaft Soll-Einkommen = Lohnsatz plus Zinssatz des Eigenkapital								

Betriebsgruppen	1991	1992	Index (1992/1991 = 100)						
Betriebe mit über 50 % Forstanteil.....	159.704	152.012	95						
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil.....	127.630	136.877	107						
Futterbaubetriebe.....	131.549	145.700	111						
landw. Gemischtbetriebe.....	156.488	170.500	109						
Marktfuchtbetriebe.....	228.465	228.606	100						
Dauerkulturbetriebe.....	190.135	184.270	97						
Veredelungsbetriebe.....	246.561	273.270	111						
Alle Betriebe (OE).....	158.957	168.795	106						
davon:									
Nichtbergbauernbetriebe.....	182.663	196.057	107						
Bergbauernbetriebe.....	132.137	138.491	105						
benachteiligte Gebiete Nordost.....	182.574	173.716	95						
benachteiligte Gebiete Südost.....	162.595	176.598	109						
Hochalpengebiet (HA).....	134.193	137.927	103						
Voralpengebiet (VA).....	137.589	155.391	113						
Alpenostrand (AO).....	142.722	146.942	103						
Wald- und Mühlviertel (WM).....	131.651	141.955	108						
Kärntner Becken (KB).....	147.886	154.277	104						
Alpenvorland (AV).....	167.390	189.754	113						
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH).....	163.604	184.183	113						
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH).....	222.168	215.626	97						
Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen									
	Größenklassen in 1000 S StDB							Mittel	Index 1991 = 100
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500		
Betriebe mit 50 - 75 % Forstanteil.....	93.705	134.256		188.888				130.906	113
Betriebe mit 25 - 50 % Forstanteil:									
Berghöfezone 2.....	94.611	146.251		163.639				133.520	108
Berghöfezone 3.....	91.249	142.334		173.007				126.745	104
Futterbaubetriebe:									
SöFH und KB, ohne Zonierung.....	95.278		161.420					130.291	119
(NöFH und) AV, ohne Zonierung.....	122.040	152.722	160.827	199.172	222.925			157.845	111
OE ohne WM, Berghöfezone 1.....	134.814	137.392	189.809	195.259				149.465	108
WM, Berghöfezone 1.....	132.770	127.093	144.986	162.847				135.844	107
OE ohne WM, Berghöfezone 2.....	112.933	147.678	192.372					143.880	102
WM, Berghöfezone 2.....	144.716	156.321						152.909	137
OE ohne WM, Berghöfezone 3.....	110.224	144.283	168.630					131.728	106
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe:									
AV, AO, (VA, HA).....	165.819	172.452	274.973					212.641	113
SöFH und KB.....	131.346	124.343	236.010					150.915	114
NöFH.....	148.272	138.370	234.703					185.115	100
Marktfuchtbetriebe:									
AV, (AO, VA, HA).....	194.301	199.610	281.329					217.443	117
NöFH.....	199.531	219.565	216.538	273.722	372.797			237.984	94
Dauerkulturbetriebe.....	172.170	158.009	200.476	301.369				184.270	97
Veredelungsbetriebe.....	196.024	214.128	225.163	294.518	331.767	471.850		273.270	111

**Viertelgruppierung der Betriebe nach dem
Erwerbseinkommen je GFAK**

Tabelle 101

Betriebsgruppe	Erstes Viertel	25% Quanti- len	Zweites Viertel	Median	Drittes Viertel	75% Quanti- len	Viertes Viertel	Absoluter Abstand		Verhältnis
								erstes Viertel	viertes Viertel	
Betriebe mit über 50 % Forstanteil.....	60.029	93.156	117.416	147.896	168.405	215.944	255.142	195.113	113.029	1 : 4,3
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil.....	41.500	79.602	103.886	121.900	150.082	177.139	242.627	201.127	131.500	1 : 5,8
Futterbaubetriebe.....	62.758	98.350	117.790	135.791	159.153	188.114	249.296	186.538	132.758	1 : 4,0
landw. Gemischtbetriebe.....	59.716	93.597	122.613	145.184	169.323	206.373	306.954	247.238	159.716	1 : 5,1
Marktfuchtbetriebe.....	77.568	129.049	168.059	202.642	254.439	322.951	450.610	173.042	173.042	1 : 5,8
Dauerkulturbetriebe.....	41.433	86.347	132.883	168.364	201.194	243.604	362.157	320.724	142.281	1 : 8,7
Veredlungsbetriebe.....	127.551	173.721	206.651	246.213	283.135	331.801	482.039	354.488	127.551	1 : 3,8
Alle Betriebe (OE).....	61.959	100.349	125.997	149.700	179.459	213.898	318.399	256.440	112.959	1 : 5,1
Hochalpengebiet (HA).....	53.886	81.989	106.712	126.698	153.927	186.729	241.669	187.783	112.959	1 : 4,5
Voralpengebiet (VA).....	69.167	103.621	125.681	143.638	167.164	196.560	270.254	201.087	137.167	1 : 3,9
Alpenstrand (AO).....	90.426	90.474	118.181	146.932	166.155	195.749	264.722	214.296	150.426	1 : 5,3
Wald- und Mühlviertel (WM).....	57.192	86.167	116.865	143.272	161.375	190.282	245.059	187.867	112.192	1 : 4,3
Kärntner Becken (KB).....	53.581	87.788	116.252	135.826	161.580	183.672	260.951	207.370	133.581	1 : 4,9
Alpenvorland (AV).....	87.129	118.509	137.817	161.508	192.709	229.042	342.572	255.443	188.129	1 : 3,9
Sü. Flach- und Hügelland (SöFH).....	56.407	95.535	123.539	158.511	187.150	233.180	360.137	303.730	156.407	1 : 6,4
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH).....	61.320	117.839	154.094	190.669	232.581	291.400	412.293	370.973	249.669	1 : 7,1

**Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK und
nach dem Erwerbseinkommen je GFAK**

Tabelle 102

Stufen in %	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	Futterbau- betriebe	landw. Gemische- betriebe	Marktfuch- tbetriebe	Dauerkultur- betriebe	Veredlungs- betriebe	Bundesmittel
								1992
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK								
Negativ.....	10,1	7,4	6,2	9,1	7,6	16,2		7,4
0 - 10.....	0,9	3,0	2,5	1,3	1,1	2,7		2,0
10 - 20.....		2,8	3,4	5,8	2,1	1,7		2,9
20 - 30.....	1,5	6,5	3,9	1,2	0,5	3,8	0,4	3,1
30 - 40.....	5,5	2,1	2,0	0,3	1,6	2,8	1,5	2,0
40 - 50.....	7,9	1,0	4,4	4,0	0,9	3,6	0,5	3,3
50 - 60.....	2,5	4,8	3,3	6,5	1,8	2,0	0,4	3,3
60 - 70.....	2,6	6,1	3,1	4,9	3,1	4,4	1,6	3,6
70 - 80.....	0,3	2,7	6,0	3,7	5,3	3,5	1,7	4,6
80 - 90.....	2,7	5,7	5,2	6,4	2,5	1,6	1,5	4,4
90 - 100.....	10,0	5,7	4,9	3,8	2,6	2,2	0,9	4,4
100 - 120.....	4,5	7,9	9,5	5,8	5,2	6,9	1,3	7,5
120 - 140.....	12,7	8,7	10,3	7,8	8,6	5,4	1,1	9,0
140 - 160.....	5,7	10,6	7,6	5,5	6,9	7,0	3,9	7,3
160 - 180.....	7,6	3,6	7,7	4,8	5,6	4,1	11,2	6,5
180 - 200.....	4,5	4,7	4,1	7,5	4,5	8,4	6,7	5,0
200 - 250.....	7,9	10,6	8,0	10,0	9,8	6,1	13,9	9,0
250 - 300.....	6,6	3,1	3,8	3,5	6,7	6,4	14,9	5,1
ab 300.....	6,5	3,0	4,1	8,1	23,6	11,4	34,5	9,6
Summe.....	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Erwerbseinkommen in S je GFAK								
Negativ.....	5,2	3,4	0,7	0,8	1,7	4,7		1,7
0 - 10.....	1,2	0,9	0,1		0,7	0,4		0,4
10 - 20.....		2,1	1,5	1,3		1,5		1,1
20 - 30.....	0,6	2,6	0,9	1,6	0,5	4,1	0,4	1,3
30 - 40.....		2,3	2,4	0,4		1,3		1,4
40 - 50.....	4,9	0,6	2,0	2,8	1,1	4,7		2,0
50 - 60.....	2,8	2,3	2,3	4,6	1,8	2,4	0,9	2,4
60 - 70.....	1,5	6,0	2,5	2,6	0,8	1,5	0,7	2,3
70 - 80.....	5,8	3,7	4,6	3,3	1,4	0,3		3,7
80 - 90.....	2,9	3,9	3,8	7,6	1,7	4,6		3,7
90 - 100.....	4,1	6,4	4,7	8,3	4,0	1,7	0,9	4,7
100 - 120.....	12,2	9,2	14,1	6,9	4,7	2,0	1,9	9,7
120 - 140.....	12,8	10,5	12,1	7,8	6,7	10,1	5,6	10,0
140 - 160.....	7,2	12,8	12,9	8,6	7,0	9,1	4,7	10,5
160 - 180.....	3,7	8,4	7,7	10,5	8,7	6,0	11,1	8,3
180 - 200.....	7,2	5,0	6,2	6,0	7,3	8,7	6,9	6,5
200 - 250.....	11,7	11,8	12,5	13,1	14,1	14,3	16,6	13,1
250 - 300.....	5,7	5,0	3,9	5,0	8,8	6,7	15,9	5,9
ab 300.....	6,5	3,1	5,3	8,8	27,0	15,9	36,4	11,3
Summe.....	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Betriebsgruppen	1991	1992	Index 1992/1991 = 100					
Betriebe mit über 50 % Forstanteil.....	188.076	184.380	98					
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil.....	161.313	175.338	109					
Futterbaubetriebe.....	160.450	176.564	110					
landw. Gemischtbetriebe.....	180.054	196.117	109					
Marktfuchtbetriebe.....	253.178	254.716	101					
Dauerkulturbetriebe.....	211.058	208.421	99					
Veredelungsbetriebe.....	272.304	300.326	110					
Alle Betriebe (OE).....	186.633	198.841	107					
davon:								
Nichtbergbauernbetriebe.....	205.432	221.767	108					
Bergbauernbetriebe.....	165.338	173.445	105					
benachteiligte Gebiete Nordost.....	205.406	198.993	97					
benachteiligte Gebiete Südost.....	187.629	206.245	110					
Hochalpengebiet (HA).....	165.023	171.349	104					
Voralpengebiet (VA).....	166.076	186.043	112					
Alpenstrand (AO).....	173.504	179.562	103					
Wald- und Mühlviertel (WM).....	167.226	177.690	106					
Kärntner Becken (KB).....	175.626	186.631	106					
Alpenvorland (AV).....	189.389	215.246	114					
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH).....	189.350	214.758	113					
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH).....	244.555	239.293	98					
Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen								
	Größenklassen in 1000 S SDB						Mittel	Index 1991 = 100
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900		
Betriebe mit 50 - 75 % Forstanteil.....	145.416	161.125			216.653		168.188	110
Betriebe mit 25 - 50 % Forstanteil:								
Berghöfezone 2.....	151.256	177.446			185.982		170.970	107
Berghöfezone 3.....	130.450	180.650			204.482		164.528	106
Futterbaubetriebe:								
SöFH und KB, ohne Zonierung.....	132.088			182.956			159.032	120
(NöFH und) AV, ohne Zonierung.....	161.328	179.311	182.082	220.946	240.075		185.020	113
OE ohne WM, Berghöfezone 1.....	175.680	163.282	219.113		221.444		179.907	105
WM, Berghöfezone 1.....	174.772	160.351	182.606		189.015		171.096	106
OE ohne WM, Berghöfezone 2.....	144.437	177.694			215.856		173.275	102
WM, Berghöfezone 2.....	208.007			192.596			197.162	122
OE ohne WM, Berghöfezone 3.....	139.113	173.915			209.884		162.077	106
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe:								
AV, AO, (VA, HA).....	193.830		193.079		290.668		232.989	112
SöFH und KB.....	170.617	153.216			260.039		182.642	116
NöFH.....	153.758		160.919		252.750		202.673	96
Marktfuchtbetriebe:								
AV, (AO, VA, HA).....	231.369		222.980		303.357		245.704	118
NöFH.....	233.471		244.402	241.466	293.700	394.984	263.620	95
Dauerkulturbetriebe.....	202.991	177.014	224.280		323.173		208.421	99
Veredelungsbetriebe.....	224.345	251.885	252.275	320.112	353.759	494.207	300.326	110

Viertelgruppierung der Betriebe nach dem Gesamteinkommen je GFAK

Tabelle 104

Betriebsgruppen	Erstes Viertel	25% Quartilswert	Zweites Viertel	Median	Drittes Viertel	75% Quartilswert	Viertes Viertel	Absoluter Abstand	Verhältnis
								erstes - viertes Viertel	
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	92.769	126.172	160.369	194.752	205.420	233.957	276.981	184.212	1 : 3,0
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil	83.662	127.420	147.794	165.312	191.670	218.017	292.076	208.414	1 : 5,5
Futterbaubetriebe	88.767	124.291	147.607	167.615	194.092	224.131	292.190	203.423	1 : 3,3
landw. Gemischtbetriebe	91.616	130.620	155.828	176.739	203.878	232.615	341.351	249.735	1 : 3,7
Marktfuchtbetriebe	98.919	155.077	191.578	236.086	287.553	363.345	487.409	389.490	1 : 4,9
Dauerkulturbetriebe	66.192	122.827	162.573	190.074	226.126	262.936	390.001	323.809	1 : 4,9
Veredelungsbetriebe	149.044	204.082	243.334	278.041	314.299	374.768	513.964	364.920	1 : 3,4
Alle Betriebe (OE)	90.292	130.890	157.913	184.708	214.066	252.371	360.391	270.099	1 : 4,0
Hochalpengebiet (HA)	84.934	112.690	139.119	164.534	195.496	229.469	281.235	196.301	1 : 3,3
Voralpengebiet (VA)	94.948	135.816	155.080	165.873	196.661	228.158	324.152	229.204	1 : 3,4
Alpenostrand (AO)	84.201	127.566	150.529	179.015	201.760	229.280	299.939	215.738	1 : 3,6
Wald- und Mühlviertel (WM)	86.012	119.644	151.153	177.116	202.834	236.460	298.453	212.430	1 : 3,5
Kärntner Becken (KB)	96.126	129.628	152.509	168.966	195.306	220.380	295.203	199.077	1 : 3,1
Alpenvorland (AV)	106.964	146.337	166.818	191.319	220.725	262.447	384.675	277.711	1 : 3,6
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	88.149	125.954	157.799	188.802	222.995	266.560	393.935	305.786	1 : 4,5
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	84.890	146.550	176.523	211.709	260.656	322.472	466.534	381.644	1 : 5,5

Verteilung der Betriebe nach dem Gesamteinkommen je GFAK und nach dem Anteil der Eigenkapitalbildung

Tabelle 105

Stufen in %	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	Futterbaubetriebe	landw. Gemischtbetriebe	Marktfuchtbetriebe	Dauerkulturbetriebe	Veredelungsbetriebe	Bundesmittel (1992)
Gesamteinkommen in S je FAK								
Negativ	0,6	1,9	0,1	0,8	1,0	2,7		0,7
0 - 10	1,2		0,1			0,4		0,1
10 - 20		0,3	0,1			0,9		0,1
20 - 30		0,3	0,4		0,6	1,4	0,4	0,4
30 - 40			0,5		0,4	1,1		0,3
40 - 50	0,9	0,8	1,2	1,3	0,9	4,0		1,2
50 - 60	0,7	2,0	1,5	2,0	0,4	1,1		1,3
60 - 70	2,4	0,8	1,7	0,2	0,3	2,6	0,7	1,3
70 - 80	2,7	4,2	2,1	4,6	3,0			2,5
80 - 90	0,9	2,5	3,0	6,9	1,9	3,0		2,9
90 - 100	6,1	3,5	3,7	6,2	1,0	3,8		3,4
100 - 120	9,9	8,6	8,0	5,3	3,1	3,4	1,9	6,5
120 - 140	8,1	7,9	9,8	7,1	7,0	5,9	2,5	8,1
140 - 160	9,1	10,7	11,8	8,4	8,0	6,2	4,5	9,8
160 - 180	7,9	8,9	10,9	7,3	8,4	9,8	6,0	9,4
180 - 200	9,1	13,6	10,1	14,0	7,0	10,0	2,6	10,0
200 - 250	18,0	19,1	17,7	16,9	12,3	14,2	15,2	16,6
250 - 300	10,0	8,7	8,6	7,5	10,2	9,7	22,0	9,6
ab 300	12,4	6,2	8,7	11,5	34,5	19,8	44,2	15,8
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Verteilung der Betriebe nach dem Anteil der Eigenkapitalbildung am Gesamteinkommen in %								
Betriebe mit Eigenkapitalbildung								
über 50	13,6	14,3	12,3	14,5	15,6	15,9	29,0	14,6
40 - 50	10,4	10,0	14,1	17,7	12,2	7,8	19,6	13,5
30 - 40	6,2	13,0	14,2	11,1	10,9	9,1	15,0	12,5
20 - 30	15,8	10,2	12,6	12,2	9,3	7,2	9,1	11,3
10 - 20	14,0	13,3	12,5	9,9	11,8	15,4	6,4	12,1
0 - 10	8,6	11,6	10,5	10,5	6,0	16,6	8,1	10,0
Summe	68,6	72,4	76,2	75,9	65,8	72,0	87,2	74,0
Betriebe mit Eigenkapitalverminderung								
0 - 10	2,1	5,0	5,2	4,2	10,3	4,9	5,6	5,7
10 - 20	4,1	9,1	6,7	3,5	4,0	5,4	1,2	5,7
20 - 30	10,3	4,0	3,1	6,9	5,0	2,0	0,5	4,1
30 - 40	4,9	1,9	1,7	1,8	2,2	1,6	0,7	1,9
40 - 50	3,2	2,9	1,5	2,3	1,7	3,0	0,4	1,9
über 50	6,8	4,7	3,6	5,4	11,0	11,1	4,4	6,7
Summe	31,4	27,6	23,8	24,1	34,2	28,0	12,8	26,0
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Die Gliederung des Gesamteinkommens und dessen Verwendung je Betrieb

Tabelle 106

	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		Selbständiger und unselbständiger Erwerb		Arbeits- und Sozialrenten		Familienbeihilfe u. sonst. Sozialtransfer		Gesamteinkommen (= 100%)	Eigenkapitalbildung		Nettoinvestitionen	
	S	%	S	%	S	%	S	%		S	%	S	%
Betriebsformen:													
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	278.777	73,7	32.912	8,7	25.716	6,8	40.651	10,8	378.056	84.870	22,4	109.671	29,0
Betriebe mit 25 - 50 % Forstanteil	202.341	57,6	71.687	20,4	35.297	10,1	41.703	11,9	351.028	71.102	20,3	53.869	15,3
Futterhaubetriebe	225.945	61,4	77.625	21,1	22.686	6,2	41.622	11,3	367.878	91.318	24,8	56.593	15,4
landw. Gemischtbetriebe	265.713	66,7	80.895	20,3	23.574	5,9	28.502	7,1	398.684	122.113	30,6	46.902	11,8
Marktfuchtbetriebe	320.500	68,5	99.476	21,3	15.968	3,4	32.000	6,8	467.944	97.927	20,9	18.593	4,0
Dauerkulturbetriebe	252.207	63,8	97.251	24,6	17.411	4,4	28.390	7,2	395.259	81.507	20,6	30.870	7,8
Veredelungsbetriebe	474.893	79,7	67.244	11,3	16.119	2,7	37.557	6,3	595.813	231.381	38,8	49.885	8,4
Produktionsgebiete:													
Hochalpengebiet (HA)....	213.172	61,5	65.924	19,0	27.516	7,9	40.114	11,6	346.726	93.766	27,0	95.729	27,6
Voralpengebiet (VA)....	274.168	68,5	60.013	15,0	21.875	5,5	44.046	11,0	400.102	95.697	23,9	54.642	13,7
Alpenostrand (AO)....	235.789	67,4	50.703	14,5	21.859	6,2	41.741	11,9	350.092	57.603	16,5	49.111	14,0
Wald- und Mühlviertel (WM)....	231.477	60,5	74.241	19,4	29.417	7,7	47.544	12,4	382.679	99.242	25,9	64.069	16,7
Kärntner Becken (KB)....	266.391	68,7	54.020	13,9	32.450	8,4	34.745	9,0	387.606	88.262	22,8	62.287	16,1
Alpenvorland (AV)....	303.363	67,1	95.210	21,1	17.294	3,8	36.251	8,0	452.118	125.435	27,7	35.620	7,9
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)....	237.827	58,6	110.261	27,2	22.382	5,5	35.401	8,7	405.871	125.869	31,0	40.829	10,1
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)....	317.600	72,0	79.903	18,1	17.322	3,9	26.308	6,0	441.133	94.020	21,3	19.141	4,3
Bundesmittel 1992	261.652	65,4	78.250	19,5	22.672	5,7	37.830	9,4	400.404	100.721	25,2	50.999	12,7
Bundesmittel 1991.....	255.237	67,8	64.984	17,3	17.177	4,6	38.556	10,3	375.954	89.257	23,7	56.506	15,0

Die Gliederung des Verbrauches

Tabelle 107

Produktionsgebiete	Verbrauch je Haushalt		in % des Gesamteinkommens	davon											
				laufende Barausgaben		Pensions- und Krankenversicherung		Verkäufung			Mietwert der Wohnung		Private Anschaffungen		
	S	%	S	%	S	%	S	%	S	%	S	%	S	%	
Betriebsformen:															
Betriebe mit über 50 % Forstanteil...	293.186	100,0	77,6	120.420	41,1	32.354	11,0	47.243	25,902	73,145	24,9	28.151	9,6	32.276	11,0
Betriebe mit 25 - 50 % Forstanteil...	279.926	100,0	79,7	124.971	44,6	23.331	8,3	47.524	23.039	70.563	25,2	26.180	9,4	29.091	10,4
Futterhaubetriebe	276.560	100,0	75,2	122.113	44,2	26.536	9,6	46.683	21.769	68.452	24,8	28.894	10,4	25.143	9,1
landw. Gemischtbetriebe	276.571	100,0	69,4	123.131	44,5	37.290	13,5	41.131	22.031	63.162	22,8	27.029	9,8	20.206	7,3
Marktfuchtbetriebe	370.017	100,0	79,1	175.490	47,4	58.023	15,7	52.774	11.573	64.347	17,4	31.272	8,5	35.320	9,5
Dauerkulturbetriebe	313.752	100,0	79,4	152.868	48,7	36.653	11,7	49.762	10.743	60.505	19,3	30.633	9,8	27.166	8,7
Veredelungsbetriebe	364.432	100,0	61,2	174.597	47,9	42.823	11,8	50.352	17.808	68.160	18,7	36.299	10,0	36.210	9,9
Produktionsgebiete:															
Hochalpengebiet (HA)....	252.960	100,0	73,0	106.110	41,9	17.078	6,8	50.737	23.648	74.385	29,4	25.212	10,0	25.923	10,2
Voralpengebiet (VA)....	304.405	100,0	76,1	134.111	44,1	29.278	9,6	55.675	20.029	75.704	24,9	29.130	9,6	28.798	9,5
Alpenostrand (AO)....	292.489	100,0	83,5	126.898	43,4	29.648	10,1	44.672	25.192	69.864	23,9	28.308	9,7	31.289	10,7
Wald- und Mühlviertel (WM)....	283.437	100,0	74,1	127.466	45,0	25.430	9,0	46.053	21.835	67.888	24,0	30.833	10,9	27.181	9,6
Kärntner Becken (KB)....	299.344	100,0	77,2	139.484	46,6	35.174	11,8	37.469	29.315	66.784	22,3	24.948	8,3	25.658	8,6
Alpenvorland (AV)....	326.683	100,0	72,3	152.102	46,6	43.655	13,4	47.347	17.102	64.449	19,7	33.038	10,1	27.145	8,3
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)....	280.002	100,0	69,0	131.490	47,0	25.176	9,0	41.983	20.030	62.013	22,1	29.644	10,6	25.244	9,0
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)....	347.113	100,0	78,7	161.380	46,5	57.232	16,5	51.965	10.914	62.879	18,1	28.915	8,3	31.413	9,0
Bundesmittel 1992	299.683	100,0	74,8	135.579	45,2	33.817	11,3	47.643	19.717	67.360	22,5	29.293	9,8	27.925	9,3
Bundesmittel 1991.....	286.697	100,0	76,3	129.895	45,3	32.253	11,2	46.130	20.365	66.495	23,2	27.516	9,6	25.175	8,8

**Gewichtetes Bundesmittel der Ergebnisse von Bergbauernbetrieben
(nach Berghöfezonen)**

Tabelle 111

	Bundesmittel der Bergbauernbetriebe					Bundesmittel der Nichtbergbauernbetriebe (ohne Zone)	Relation Bergbauern zu Nichtbergbauern (= 100)	Bundesmittel insgesamt	Relation Bergbauern zu Bundesmitteln (= 100)
	Berghöfezonen								
	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zonen 1-4				
Betriebscharakteristik									
Anzahl Betriebe	408	310	317	72	1.107	1.310		2.417	
StDB in 1000 S	290,58	289,10	263,42	188,15	275,57	388,55	71	336,56	82
Kulturfläche ha	32,05	46,08	47,54	67,10	42,88	25,35	169	33,41	128
Wald ha	11,20	19,57	22,92	22,15	17,92	4,42	405	10,63	169
RLN ha	17,18	16,85	14,65	13,18	16,04	20,12	80	18,24	88
GFAK/100 ha RLN	11,82	12,54	14,24	14,30	12,86	9,79	131	11,04	116
FAK/100 ha RLN	10,62	11,51	12,90	12,66	11,65	8,58	136	9,82	119
GVE/100 ha RLN	114,52	118,55	116,23	91,85	115,15	74,65	154	91,04	126
Kühe/100 ha RLN	52,46	58,89	54,45	41,61	54,39	23,16	235	35,80	152
Ergebnisse in S je ha RLN									
Unternehmensertrag	39.162	40.509	40.193	33.931	39.616	46.707	85	43.837	90
davon Ertrag Boden+Tier+Forst+Pr. Verz.Pr.	28.138	27.001	25.467	18.701	26.581	36.220	73	32.320	82
davon Feldbau	2.573	937	470	368	1.376	8.916	15	5.863	23
Dauerkulturen (Obst + Wein)	328	468	559	151	429	3.245	13	2.104	20
Rinder	7.406	6.489	6.286	4.747	6.688	4.487	149	5.378	124
Milch	10.682	12.364	10.042	7.123	10.805	4.662	232	7.151	151
Schweine	2.346	1.183	1.075	1.271	1.584	10.321	15	6.784	23
Forstwirtschaft	2.358	3.562	4.651	3.086	3.422	1.155	296	2.073	165
Ertragswirksame MWSL	3.122	3.105	2.961	2.438	3.038	3.862	79	3.528	86
Unternehmensaufwand	26.775	26.297	25.672	22.635	26.119	31.789	82	29.494	89
davon variabler Betriebsaufwand	11.334	10.123	9.875	8.323	10.414	16.044	65	13.768	76
Afa	7.054	7.253	7.479	6.739	7.223	6.545	110	6.820	106
Aufwandswirksame MWSL	3.502	3.263	3.171	3.342	3.327	3.645	91	3.513	95
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	12.387	14.212	14.521	11.296	13.497	14.918	90	14.343	94
Vermögensrente	-7.556	-6.932	-8.272	-10.599	-7.732	-2.647		-4.705	
Betriebsvermögen	223.626	243.952	251.571	258.872	239.402	194.675	123	212.773	113
Schulden	23.143	25.837	22.510	20.536	23.600	19.963	118	21.435	110
Investitionsausg. bauf. Anlagen	6.006	5.402	4.605	6.690	5.444	3.668	148	4.387	124
Investitionsausg. Maschinen	3.846	4.528	5.255	5.023	4.517	3.836	118	4.112	110
Ergebnisse je Betrieb									
Jahresdeckungsbeitrag	288.693	284.394	228.423	136.782	259.319	405.941	64	338.388	77
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	212.792	239.472	212.762	148.855	216.475	300.170	72	261.652	83
davon öffentliche Gelder	41.404	47.231	60.417	82.625	51.520	49.234	105	50.288	102
Nutzungsentschädigungen	11.390	12.385	11.046	5.720	11.228	13.822	81	12.622	89
Erwerbseinkommen	295.565	302.053	274.131	211.816	285.672	386.183	74	339.902	84
Gesamteinkommen	365.900	374.205	345.520	298.712	357.772	436.825	82	400.404	89
Eigenkapitalbildung	73.909	94.984	82.523	63.396	81.868	116.796	70	100.721	81
Nettoinvestitionen Gebäude + Maschinen	76.554	70.062	48.242	84.102	65.892	38.349	172	50.999	129
Einnahmen/Ausgaben-Differenz in S je Familie									
Herkunft L. u. F. (inkl. selbst. NE)	258.215	285.304	241.124	173.238	255.228	365.701	70	314.804	81
Nebenerwerb unselbständig	80.883	59.767	59.919	62.908	67.304	84.041	80	76.298	88
Pensionen und Renten	24.464	31.257	24.612	46.842	27.589	18.470	149	22.672	122
Fam. Beihilfen u. sonst. Sozialtransfer	45.871	40.895	46.777	40.041	44.511	32.172	138	37.848	118
Schenkungen, Erbteile u. so.	10.067	13.699	3.941	5.180	8.774	-7.283		109	
Neuanlagen	174.875	176.251	137.109	135.701	160.689	163.153	98	161.989	99
Bäuerliche Sozialversicherung	26.870	23.219	19.235	11.269	22.504	43.459	52	33.817	67
Laufende Lebenshaltung	181.507	175.830	155.363	154.232	169.912	194.621	87	183.221	93
Private Anschaffungen	28.038	22.191	30.443	18.966	26.739	28.933	92	27.925	96
Geldveränderungen	8.210	33.431	34.223	8.041	23.562	62.935		44.779	
Ergebnisse in S je Arbeitskraft									
Einkünfte aus L. u. F. S je FAK	116.629	123.475	112.581	89.210	115.845	173.881	67	146.079	79
Erwerbseinkommen, S je GFAK	145.550	142.951	131.404	112.385	138.491	196.057	71	168.795	82
Gesamteinkommen, S je GFAK	180.186	177.097	165.625	158.490	173.445	221.767	78	198.841	87

**Gewichtete Ergebnisse von Betrieben des Wald- und Mühlviertels
(nach Berghöfzonen)**

Tabelle 110

Bergbauern Wald- u. Mühlviertel	Zone 1	Zone 7	Zone 1-4	Zone 1-4
Betriebscharakteristik				
Anzahl Betriebe	173	56	39	268
StDB in 1000 S	287,00	290,32	238,93	279,45
Kulturfläche ha	23,32	26,04	23,96	24,06
Wald ha	5,65	8,62	9,46	6,99
RLN ha	17,62	17,32	14,41	17,00
GFAK/100 ha RLN	11,82	12,62	15,70	12,58
FAK/100 ha RLN	10,77	11,63	14,12	11,47
GVE/100 ha RLN	103,85	113,44	110,58	107,08
Kühe/100 ha RLN	45,98	59,81	64,63	51,95
Ergebnisse in S je ha RLN				
Unternehmensertrag	37.308	39.462	39.578	38.146
davon Ertrag Boden + Tier + Forst + Pr. Verz. Pr.	27.074	27.698	26.023	27.067
davon Feldbau	4.142	1.747	1.216	3.151
Dauerkulturen (Obst + Wein)	204	169	206	196
Rinder	7.578	7.949	6.666	7.532
Milch	8.682	12.047	11.780	9.923
Schweine	2.716	1.406	1.473	2.228
Forstwirtschaft	1.204	2.080	2.502	1.600
Ertragswirksame MWSt	2.978	3.036	3.011	2.996
Unternehmensaufwand	25.410	24.957	26.088	25.403
davon variabler Betriebsaufwand	10.934	9.496	9.685	10.413
AfA	7.268	8.333	8.551	7.704
Aufwandswirksame MWSt	3.449	3.355	3.180	3.388
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	11.898	14.505	13.490	12.743
Vermögensrente	-8.132	-7.027	-10.585	-8.232
Betriebsvermögen	219.522	245.864	269.967	233.090
Schulden	21.222	19.929	23.564	21.262
Investitionsausg. baul. Anlagen	6.187	6.233	3.852	5.854
Investitionsausg. Maschinen	3.586	3.882	4.858	3.842
Ergebnisse je Betrieb				
Jahresdeckungsbeitrag	284.387	315.259	235.431	283.118
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	209.660	251.244	194.406	216.631
davon öffentliche Geleer	45.812	58.282	59.052	51.000
Nutzungsentanschädigungen	13.585	15.744	18.618	14.960
Erwerbseinkommen	292.263	323.763	282.912	297.959
Gesamteinkommen	367.782	417.083	363.377	378.437
Eigenkapitalbildung	81.668	138.543	104.011	98.617
Nettoinvestitionen Gebäude + Maschinen	80.330	77.420	19.497	69.139
Einnahmen/Ausgaben-Differenz in S je Familie				
Herkunft L. u. F. (inkl selbst NE)	260.829	295.341	244.120	265.948
Nebenerwerb unselbständig	82.620	70.960	88.189	80.886
Pensionen und Renten	27.611	44.928	30.146	32.045
Fam. Beihilfen u. sonst. Sozialtransfer	47.909	48.392	50.320	48.450
Schenkungen, Erbteile u. so.	17.268	24.716	-1.185	15.453
Neuanlagen	194.031	170.048	121.548	176.018
Bäuerliche Sozialversicherung	24.457	20.178	13.171	21.522
Laufende Lebenshaltung	176.676	174.707	161.450	173.638
Private Anschaffungen	29.989	20.957	23.978	26.877
Geldveränderungen	11.084	98.447	89.445	44.727
Ergebnisse in S je Arbeitskraft				
Einkünfte aus L. u. F. S je FAK	110.483	124.729	95.545	111.099
Erwerbseinkommen, S je GFAK	140.330	148.122	125.051	139.324
Gesamteinkommen, S je GFAK	176.591	190.816	160.618	176.955

**Gewichtete Ergebnisse von Betrieben des Alpengebietes
(nach Berghöfzonen)**

Tabelle 109

Berghauern - Alpengebiet (erweit. Randzonen)	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zonen 1-4
Betriebscharakteristik					
Anzahl Betriebe	235	254	278	72	839
StDB in 1000 S	293,88	288,72	267,61	188,15	274,08
Kulturläche ha	40,07	52,34	51,57	67,10	50,09
Wald ha	16,29	22,94	25,22	22,15	22,11
RLN ha	16,77	16,70	14,69	13,18	15,67
GFAK/100 ha RLN	11,81	12,51	14,00	14,30	12,98
FAK/100 ha RLN	10,47	11,46	12,70	12,66	11,73
GVE/100 ha RLN	124,85	120,18	117,18	91,85	118,50
Kühe/100 ha RLN	58,73	58,60	52,75	41,61	55,41
Ergebnisse in S je ha RLN					
Unternehmensertrag	40.954	40.843	40.298	33.931	40.227
davon Ertrag Boden + Tier + Forst + Pr. Verz. Pr.	29.167	26.776	25.374	18.701	26.382
davon Feldbau	1.055	680	345	368	635
Dauerkulturen (Obst + Wein)	447	563	618	151	526
Rinder	7.238	6.022	6.222	4.747	6.336
Milch	12.622	12.462	9.753	7.123	11.177
Schweine	1.987	1.112	1.008	1.271	1.317
Forstwirtschaft	3.474	4.035	5.010	3.086	4.180
Ertragswirksame MWSt.	3.262	3.127	2.952	2.438	3.055
Unternehmensaufwand	28.095	26.725	25.601	22.635	26.417
davon variabler Betriebsaufwand	11.723	10.325	9.911	8.323	10.413
Afa	6.849	6.905	7.296	6.739	7.026
Aufwandswirksame MWSt.	3.549	3.234	3.170	3.342	3.302
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	12.859	14.118	14.695	11.296	13.810
Vermögensrente	-6.998	-6.902	-7.883	-10.599	-7.524
Betriebsvermögen	227.593	243.343	248.492	258.872	242.027
Schulden	25.001	27.724	22.334	20.536	24.572
Investitionsausg. baul. Anlagen	5.834	5.133	4.731	6.690	5.278
Investitionsausg. Maschinen	4.098	4.734	5.322	5.023	4.798
Ergebnisse je Betrieb					
Jahresdeckungsbeitrag	292.536	274.732	227.151	136.782	250.234
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	213.629	235.754	215.884	148.855	216.403
davon öffentliche Geider	37.296	43.804	60.655	82.625	51.711
Nutzungsschädigungen	9.358	11.339	9.754	5.720	9.794
Erwerbseinkommen	298.506	295.272	272.617	211.816	280.932
Gesamteinkommen	364.043	360.870	342.453	298.712	349.817
Eigenkapitalbildung	66.728	81.529	78.856	63.396	75.435
Nettoinvestitionen Gebäude + Maschinen	71.100	67.819	53.148	84.102	64.686
Einnahmen/Ausgaben-Differenz in S je Familie					
Herkunft L. u. F. (inkl. selbst. NE)	255.726	282.080	240.608	173.238	251.112
Nebenerwerb unselbständig	79.305	56.312	55.058	62.908	62.085
Pensionen und Renten	21.566	27.021	23.680	46.842	25.887
Fam. Beihilfen u. sonst. Sozialtransfer	43.988	38.577	46.171	40.041	42.983
Schenkungen, Erbschaften u. so	3.438	10.304	5.156	5.180	6.205
Neuanlagen	157.202	178.089	139.761	135.701	154.788
Bäuerliche Sozialversicherung	29.096	24.148	20.258	11.269	22.878
Laufende Lebenshaltung	185.895	176.118	154.333	154.232	168.453
Private Anschaffungen	26.228	22.562	31.539	18.966	26.686
Geldveränderungen	5.602	13.377	24.782	8.041	15.467
Ergebnisse in S je Arbeitskraft					
Einkünfte aus L. u. F. S je FAK	122.808	123.185	115.717	89.210	117.732
Erwerbseinkommen S je GFAK	150.720	141.335	132.557	112.785	138.120
Gesamteinkommen S je GFAK	183.810	172.734	166.514	158.490	171.988

Betriebsgruppen		1991						1992	
Betriebe mit über 50 % Forstanteil		32,5						22,4	
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil		19,4						20,3	
Futterbaubetriebe		20,0						24,8	
landw. Gemischtbetriebe		26,6						30,6	
Marktfuchtbetriebe		23,8						20,9	
Dauerkulturbetriebe		28,2						20,6	
Veredelungsbetriebe		32,3						38,8	
Alle Betriebe (OE)		23,7						25,2	
davon									
Nichtbergbauernbetriebe		24,8						26,7	
Bergbauernbetriebe		22,3						22,9	
benachteiligte Gebiete Nordost		30,1						20,6	
benachteiligte Gebiete Südost		24,8						28,2	
Hochalpengebiet (HA)		29,3						27,0	
Voralpengebiet (VA)		22,3						23,9	
Alpenostrand (AO)		19,0						16,5	
Wald- und Mühlviertel (WM)		21,6						25,9	
Kärntner Becken (KB)		23,3						22,8	
Alpenvorland (AV)		17,7						27,7	
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)		25,7						31,0	
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)		28,8						21,3	
Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen									
		Größenklassen in 1000 S 5dH						Mittel 1992	Mittel 1991
		90-180	180-340	340-360	360-480	480-600	600-900		
Betriebe mit 50 - 75 % Forstanteil		26,4	13,1	20,8			20,2	13,7	
Betriebe mit 25 - 50 % Forstanteil									
Berghöfezone 2		15,4	24,6	17,6			20,3	19,4	
Berghöfezone 3		14,0	23,1	32,3			21,9	25,5	
Futterbaubetriebe:									
SöFH und KB, ohne Zonierung		2,4	26,9			17,3	5,7		
(NöFH und) AV, ohne Zonierung		17,3	23,2	29,0	26,4	32,9	24,6	18,4	
OE ohne WM, Berghöfezone 1		6,4	21,4	31,5	23,7		19,5	18,8	
WM, Berghöfezone 1		5,7	23,4	28,3	31,8		21,7	22,1	
OE ohne WM, Berghöfezone 2		18,2	25,8	34,3			25,5	24,3	
WM, Berghöfezone 2		37,5	32,9			34,5	21,9		
OE ohne WM, Berghöfezone 3		26,5	32,1	33,1			30,1	26,6	
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe									
AV, AO, (VA, HA)		45,2	26,0	40,4			37,0	31,1	
SöFH und KB		38,3	25,3	30,5			31,4	20,5	
NöFH		6,7	16,1	34,4			23,9	30,6	
Marktfuchtbetriebe									
AV, (AO, VA, HA)		23,1	12,7			15,3	17,2	3,3	
NöFH		3,5	20,9	12,3	31,0	38,5	20,6	30,8	
Dauerkulturbetriebe		13,1	19,6	25,1	32,7		20,6	28,2	
Veredelungsbetriebe		21,5	42,8	30,2	40,1	45,0	49,6	32,3	

Die Entwicklung der Ergebnisse der Bergbauern- und Nichtbergbauernbetriebe und im Bundesmittel

Tabelle 112

	Bergbauern			Nichtbergbauern			Bundesmittel		
	1991	1992	Index	1991	1992	Index	1991	1992	Index
Betriebscharakteristik									
Anzahl Betriebe	1.083	1.107		1.305	1.310		2.388	2.417	
SiDB in 1000 S	285,00	275,57	97	392,00	388,55	99	342,81	336,56	98
Kulturfläche ha	43,21	42,88	99	25,53	25,35	99	33,66	33,41	99
Wald ha	18,07	17,92	99	4,40	4,42	100	10,69	10,63	99
RLN ha	16,20	16,04	99	20,34	20,12	99	18,43	18,24	99
GFAK/100 ha RLN	12,71	12,86	101	9,73	9,79	101	10,93	11,04	101
FAK/100 ha RLN	11,67	11,65	100	8,68	8,58	99	9,89	9,82	99
GVE/100 ha RLN	118,18	115,15	97	75,92	74,65	98	93,02	91,04	98
Kühe/100 ha RLN	56,79	54,39	96	23,58	23,16	98	37,02	35,80	97
Ergebnisse in S je ha RLN									
Unternehmensertrag	37.993	39.616	104	45.926	46.707	102	42.727	43.837	103
davon Ertrag Boden+Tier+Forst+Pr Verz.Pr.	26.409	26.581	101	36.072	36.220	100	32.163	32.320	100
davon Feldbau	1.465	1.376	94	9.645	8.916	92	6.335	5.863	93
Dauerkulturen (Obst + Wein)	352	429	122	3.442	3.245	94	2.190	2.104	96
Rinder	7.085	6.688	94	4.674	4.487	96	5.649	5.378	95
Milch	10.469	10.805	103	4.452	4.662	105	6.890	7.151	104
Schweine	1.659	1.584	95	9.887	10.321	104	6.557	6.784	103
Forstwirtschaft	3.485	3.422	98	1.211	1.155	95	2.131	2.073	97
Ertragswirksame MWSt	2.990	3.038	102	3.872	3.862	100	3.515	3.528	100
Unternehmensaufwand	24.836	26.119	105	31.608	31.789	101	28.878	29.494	102
davon variabler Betriebsaufwand	10.024	10.414	104	15.958	16.044	101	13.557	13.768	102
Afa	6.779	7.223	107	6.343	6.545	103	6.521	6.820	105
Aufwandswirksame MWSt	3.190	3.327	104	3.870	3.645	94	3.593	3.513	98
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	13.158	13.497	103	14.318	14.918	104	13.849	14.343	104
Vermögensrente	-6.000	-7.732		-1.933	-2.647		-3.579	-4.705	
Betriebsvermögen	223.793	239.402	107	186.853	194.675	104	201.363	212.773	106
Schulden	21.344	23.600	111	20.763	19.963	96	20.999	21.435	102
Investitionsausg. baul. Anlagen	4.731	5.444	115	3.659	3.668	100	4.093	4.387	107
Investitionsausg. Maschinen	4.675	4.517	97	4.427	3.836	87	4.528	4.112	91
Ergebnisse je Betrieb									
Jahresdeckungsbeitrag	265.437	259.319	98	409.119	405.941	99	342.909	338.388	99
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	213.143	216.475	102	291.228	300.170	103	255.237	261.652	103
davon öffentliche Gelder	44.795	51.520	115	36.952	49.234	133	40.546	50.288	124
Nutzungsentschädigungen	2.620	11.228	429	4.733	13.822	292	3.760	12.622	336
Erwerbseinkommen	272.020	285.672	105	361.574	386.183	107	320.221	339.902	106
Gesamteinkommen	340.369	357.772	105	406.644	436.825	107	375.954	400.404	107
Eigenkapitalbildung	75.770	81.868	108	100.869	116.796	116	89.257	100.721	113
Nettoinvestitionen Gebäude + Maschinen	63.677	65.892	103	50.475	38.349	76	56.506	50.999	90
Einnahmen/Ausgaben-Differenz in S je Familie									
Herkunft L. u. F. (inkl. selbst. NE)	243.041	255.228	105	335.017	365.701	109	292.521	314.804	108
Nebenerwerb unselbständig	57.429	67.304	117	69.376	84.041	121	63.860	76.298	119
Pensionen und Renten	25.699	27.589	107	14.172	18.470	130	19.462	22.672	116
Fam. Beihilfen u. sonst. Sozialtransfer	42.645	44.511	104	30.893	32.172	104	36.289	37.848	104
Schenkungen, Erbteile u. so.	-111	8.774		512	-7.283		211	109	
Neuanlagen	149.209	160.689	108	174.470	163.153	94	162.755	161.989	100
Bäuerliche Sozialversicherung	21.435	22.504	105	41.526	43.459	105	32.253	33.817	105
Laufende Lebenshaltung	164.776	169.912	103	185.755	194.621	105	176.025	183.221	104
Private Anschaffungen	23.343	26.739	115	26.769	28.933	108	25.175	27.925	111
Geldveränderungen	9.940	23.562		21.450	62.935		16.135	44.779	
Ergebnisse in S je Arbeitskraft									
Einkünfte aus L. u. F., S je FAK	112.719	115.845	103	164.897	173.881	105	140.030	146.079	104
Erwerbseinkommen, S je GFAK	132.137	138.491	105	182.663	196.057	107	158.957	168.795	106
Gesamteinkommen, S je GFAK	165.338	173.445	105	205.432	221.787	108	186.633	198.841	107

**Verteilung der Bergbauernbetriebe 1992
nach verschiedenen Einkommensarten in Prozent**

Tabelle 113

Stufen in 1000 \$	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK					Erwerbseinkommen je GFAK					Gesamteinkommen je GFAK				
	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zonen 1-4	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zonen 1-4	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zonen 1-4
Negativ ...	10,0	6,1	2,4	9,6	6,5	2,6	1,3	1,4	8,5	2,2	0,4	0,8	1,0	1,0	0,7
0 - 10 ...	1,0	1,1	4,1	4,1	2,3		0,9	0,4	1,0	0,4			0,4		0,1
10 - 20 ...	1,4	3,0	2,4	3,2	2,3	0,7	0,7	1,5	3,2	1,1	0,3				0,1
20 - 30 ...	6,1	1,2	5,7	6,4	4,7	0,5	1,0	2,5	2,1	1,4	0,5	0,6			0,3
30 - 40 ...	3,4	1,2	3,3	4,9	2,8	4,1	1,2	2,2	5,1	2,7		0,3	0,3	1,0	0,2
40 - 50 ...	3,9	4,5	2,5	7,2	3,8	1,8	4,3	1,3	2,0	2,3		2,0	0,5	3,0	0,9
50 - 60 ...	2,1	4,2	3,8	6,6	3,5	1,7	2,2	2,2	4,3	2,1	1,2	2,3	1,9	1,0	1,7
60 - 70 ...	3,4	3,5	6,1	2,8	4,3	2,4	4,5	3,7	4,5	3,5	1,6	1,6	2,7		1,9
70 - 80 ...	6,3	3,5	4,3	4,1	4,7	4,3	3,7	7,6	4,8	5,3	5,1	2,3	2,8	6,8	3,7
80 - 90 ...	4,5	12,4	2,5	7,9	6,2	3,5	6,6	1,8	7,0	4,0	4,2	2,7	2,8	1,8	3,2
90 - 100 ...	5,4	4,8	7,2	7,2	5,9	4,8	5,5	6,1	1,0	5,2	1,9	3,7	6,7	8,6	4,3
100 - 120 ...	7,4	9,3	8,7	9,7	8,5	10,4	9,0	14,7	17,1	11,8	7,5	7,0	9,5	9,4	8,1
120 - 140 ...	9,4	8,9	11,9	6,0	9,8	10,6	11,7	9,4	9,2	10,4	8,3	7,7	8,3	11,7	8,3
140 - 160 ...	6,0	7,7	13,8	1,0	8,7	13,7	11,3	16,1	5,6	13,4	7,5	12,5	10,6	14,4	10,3
160 - 180 ...	6,4	8,1	5,4	3,0	6,3	10,3	6,5	8,9	1,0	8,3	12,2	12,8	9,3	10,6	11,3
180 - 200 ...	6,9	3,7	4,6	5,2	5,2	5,8	6,4	3,3	6,3	5,8	10,5	6,3	14,1	1,8	10,1
200 - 250 ...	8,8	9,6	6,0	3,4	7,8	13,8	14,5	8,4	9,6	12,0	17,1	20,1	16,2	12,2	17,5
250 - 300 ...	4,4	3,7	2,8	3,5	3,6	4,8	5,6	3,4	3,5	4,5	11,9	8,9	6,6	9,7	9,2
ab 300 ...	3,2	3,5	2,5	4,2	3,1	4,2	3,1	3,1	4,2	3,6	9,8	8,4	6,3	7,0	8,1
Summe ...	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

**Die Ertragslage von land- u. forstwirtschaftlichen
Betrieben in benachteiligten Regionen**

Tabelle 114

	Festsetzungsbereich				Zum Vergleich Nachberegionen
	Nord-Ost	in % des Nichtbenachteiligten	Süd-Ost	in % der Nachberegionen	
Betriebscharakteristik					
Anzahl Betriebe	108		311		1.310
SIDB in 1000 S	437,13	113	293,43	76	388,55
Kulturfläche ha	28,33	112	18,91	75	25,35
Wald ha	1,58	36	5,25	119	4,42
RLN ha	26,68	133	13,40	67	20,12
GFAK/100 ha RLN	7,05	72	14,46	148	9,79
FAK/100 ha RLN	6,30	73	12,04	140	8,58
GVE/100 ha RLN	32,43	43	86,70	116	74,65
Kühe/100 ha RLN	5,63	24	22,74	98	23,16
Ergebnisse in S je ha RLN					
Unternehmensertrag	31.543	68	56.039	120	46.707
davon Ertrag Boden + Tier + Forst + Pr. Verz. Pr.	25.459	70	41.805	115	36.220
davon Feldbau	9.694	109	7.321	82	8.916
Dauerkulturen (Obst + Wein)	2.813	87	5.690	175	3.245
Rinder	2.359	53	3.930	88	4.487
Milch	1.091	23	4.267	92	4.662
Schweine	6.492	63	13.954	155	10.321
Forstwirtschaft	353	31	1.481	128	1.155
Ertragswirksame MWSt	2.603	67	4.442	115	3.862
Unternehmensaufwand	21.798	69	38.239	120	31.789
davon variabler Betriebsaufwand	10.566	66	20.059	125	16.044
Afa	5.026	77	7.325	112	6.545
Aufwandswirksame MWSt	2.379	65	4.349	119	3.645
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	9.745	63	17.800	119	14.918
Vermögensrente	-3.894		-4.867		-2.647
Betriebsvermögen	146.759	75	227.580	117	194.675
Schulden	15.617	78	25.695	129	19.963
Investitionsausg. baul. Anlagen	1.346	42	5.112	139	3.668
Investitionsausg. Maschinen	3.116	81	4.166	109	3.836
Ergebnisse je Betrieb					
Jahresdeckungsbeitrag	397.345	98	291.396	72	405.941
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	259.997	87	238.520	79	300.170
davon öffentliche Gelder	71.449	145	38.337	78	49.234
Nutzungsentw. d. Gebäudeflächen	10.325	75	26.157	189	13.822
Erwerbseinkommen	326.750	85	342.182	89	386.183
Gesamteinkommen	374.294	86	399.628	91	436.825
Eigenkapitalbildung	77.266	66	112.694	96	116.796
Nettoinvestitionen Gebäude + Maschinen	-6.323		39.744	104	38.349
Einnahmen/Ausgaben-Differenz in S je Familie					
Herkunft L. u. F. (inkl. selbst. NE)	363.115	99	270.948	74	365.701
Nebenerwerb unselbständig	65.766	78	102.724	122	84.041
Pensionen und Renten	20.730	112	23.718	128	18.470
Fam. Beihilfen u. sonst. Sozialtransfer	26.813	83	33.728	105	32.172
Schenkungen, Erbschaft u. so.	-19.530		17.527		-7.283
Neuanlagen	143.805	88	146.609	90	163.153
Bäuerliche Sozialversicherung	52.346	120	27.229	63	43.459
Laufende Lebenshaltung	182.171	94	175.567	90	194.621
Private Anschaffungen	20.143	70	27.952	97	28.933
Geldveränderungen	58.429		71.288		62.935
Ergebnisse in S je Arbeitskraft					
Einkünfte aus L. u. F., S je FAK	154.683	89	147.841	85	173.881
Erwerbseinkommen, S je GFAK	173.716	89	176.598	90	196.057
Gesamteinkommen, S je GFAK	198.993	90	206.245	93	221.767

	Biologisch wirtschaftende Betriebe	Index 1991=100	Konventionell wirtschaftende Vergleichs- betriebe	Index 1991=100	Marktfrucht- spezial- betriebe	Index 1991=100	Obstbau- spezial- betriebe	Index 1991=100
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	51		51		190		27	
StDB in 1000 S	341,10	99	370,64	98	506,94	103	479,80	102
Kulturfläche ha	45,42	98	52,76	101	38,79	103	14,03	104
Wald ha	19,69	95	17,82	94	2,43	106	5,65	108
RLN ha	20,71	101	21,70	103	36,28	103	8,28	103
GFAK/100 ha RLN	10,31	95	10,89	100	4,67	101	24,38	98
FAK/100 ha RLN	9,68	94	10,44	100	3,98	101	22,85	98
GVE/100 ha RLN	104,14	95	105,68	95	6,94	98	5,06	55
Kühe/100 ha RLN	52,26	97	51,52	96	0,23	84	-	-
Ergebnisse in S je ha RLN								
Unternehmensertrag	37.931	106	40.230	105	30.705	98	130.840	95
davon Ertrag Boden+Tier+Forst+Pr. Verz.Pr.	25.983	106	27.903	104	24.137	97	93.962	88
davon Feldbau	2.428	95	3.464	93	18.068	91	5.854	132
Dauerkulturen (Obst + Wein)	409	141	360	147	546	102	82.065	85
Rinder	5.940	93	6.984	99	352	91	-	-
Milch	10.103	100	10.450	105	31	74	-	-
Schweine	887	102	2.645	118	1.551	99	1.792	84
Forstwirtschaft	2.350	111	2.380	88	298	75	2.348	149
Ertragswirksame MWSt.	2.753	101	3.071	100	2.480	94	11.000	98
Unternehmensaufwand	22.888	104	23.427	100	21.879	100	68.968	101
davon variabler Betriebsaufwand	8.109	107	9.976	110	10.203	103	26.054	111
Afa	6.784	104	6.193	100	4.474	100	14.853	95
Aufwandswirksame MWSt.	2.946	107	2.991	89	2.407	94	9.466	127
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	15.043	109	16.803	111	8.826	92	61.872	90
Vermögensrente	-3.412		-2.983		-573		17.893	65
Betriebsvermögen	225.956	104	215.038	103	125.120	101	499.043	105
Schulden	20.928	105	17.624	106	17.780	99	42.519	99
Investitionsausgaben baul. Anlagen	5.950	142	4.812	104	1.645	118	19.177	144
Investitionsausgaben Maschinen	3.844	105	4.014	75	3.077	91	12.522	143
Ergebnisse je Betrieb								
Jahresdeckungsbeitrag	370.171	107	389.016	104	505.526	96	562.278	84
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	311.561	109	364.516	114	320.206	95	512.300	93
davon öffentliche Gelder	91.973	140	54.228	125	95.815	151	23.971	125
Nutzungsentschädigungen	14.973		13.780	207	19.482	196	39.330	
Erwerbseinkommen	353.188	110	401.884	110	422.480	98	558.850	94
Gesamteinkommen	426.419	110	473.906	110	474.288	99	611.163	96
Eigenkapitalbildung	115.438	102	143.740	125	70.492	60	260.919	82
Nettoinvestitionen Gebäude + Maschinen	91.932	179	94.916	88	14.839	145	145.596	240
Einnahmen/Ausgaben-Differenz in S je Familie								
Herkunft L. u. F. (inkl. selbst. NE)	378.537	115	405.616	117	441.636	105	609.342	103
Nebenerwerb unselbständig	41.627	118	32.290	87	101.511	107	46.964	106
Pensionen und Renten	23.423	128	17.816	123	22.639	132	3.229	148
Fam. Beihilfen u. sonst. Sozialtransfer	49.828	99	54.185	105	29.205	104	49.092	116
Schenkungen, Erbteile u. so.	14.538		11.024		-7.111		7.833	
Neuanlagen	204.594	132	171.408	93	184.883	94	262.940	118
Bäuerliche Sozialversicherung	33.053	103	31.899	106	62.619	108	37.078	107
Laufende Lebenshaltung	172.452	105	207.018	105	250.731	106	213.574	107
Private Anschaffungen	41.461	236	29.512	109	43.282	184	52.189	133
Geldveränderungen	56.393	116	81.094		46.365		150.679	
Ergebnisse in S je Arbeitskraft								
Einkünfte aus L. u. F., S je FAK	155.413	116	160.900	112	221.759	91	270.775	92
Erwerbseinkommen, S je GFAK	165.412	116	170.064	107	249.358	94	276.842	94
Gesamteinkommen, S je GFAK	199.709	115	200.542	107	279.936	96	302.756	95

	Gartenbau- betriebe insgesamt	Index 1991=100	davon bis 3.1.	Index 1991=100	davon über 3.1.	Index 1991=100
Betriebscharakteristik						
Anzahl Betriebe	19	-	15	-	4	-
StDB in 1000 S	-	-	-	-	-	-
Kulturfläche ar	160,22	100	149,08	100	202,01	100
Wald ar	-	-	-	-	-	-
RLN ar	160,22	100	149,08	100	202,01	100
GFAK/100 ha RLN	1,61	97	1,64	95	1,55	103
FAK/100 ha RLN	1,61	98	1,63	96	1,55	103
GVE/100 ha RLN	-	-	-	-	-	-
Kühe/100 ha RLN	-	-	-	-	-	-
Ergebnisse in S je ar gärtnerischer Nutzfläche						
Unternehmensertrag	10.606	94	11.315	94	8.644	95
davon Ertrag Boden + Tier + Forst + Pr. Verz. Pr.	9.136	94	9.776	94	7.362	94
davon Feldbau	9.101	94	9.732	94	7.356	94
Dauerkulturen (Obst + Wein)	-	-	-	-	-	-
Rinder	-	-	-	-	-	-
Milch	-	-	-	-	-	-
Schweine	-	-	-	-	-	-
Forstwirtschaft	-	-	-	-	-	-
Ertragswirksame MWSt	932	94	997	94	751	92
Unternehmensaufwand	7.421	109	8.397	109	4.721	109
davon variabler Betriebsaufwand	3.146	104	3.498	102	2.173	115
Afa	1.422	102	1.546	103	1.076	99
Aufwandswirksame MWSt	1.090	130	1.276	135	576	106
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	3.185	73	2.919	68	3.923	83
Vermögensrente	-499	-	-795	-	321	-
Betriebsvermögen	26.858	105	27.748	106	24.396	102
Schulden	5.288	121	6.634	126	1.561	79
Investitionsausgaben baul. Anlagen	2.433	296	3.149	338	450	86
Investitionsausgaben Maschinen	413	59	289	38	755	143
Ergebnisse je Betrieb						
Jahresdeckungsbeitrag	959.718	90	935.924	90	1.048.230	88
Einkünfte aus Gartenbau	510.301	73	435.015	69	792.485	83
davon öffentliche Gelder	17.323	84	16.606	64	20.009	-
Nutzungsentschädigungen	5.382	-	5.917	-	3.375	-
Erwerbseinkommen	519.223	73	445.771	69	794.665	83
Gesamteinkommen	534.358	73	463.112	70	801.532	83
Eigenkapitalbildung	-34.376	-	-107.227	-	238.818	45
Nettoinvestitionen Gebäude + Maschinen	240.552	-	297.781	-	25.942	-
Einnahmen/Ausgaben-Differenz in S je Familie						
Herkunft L. u. F. (inkl. selbst. NE)	721.173	83	650.570	81	985.911	90
Nebenerwerb unselbständig	8.895	87	10.667	84	2.250	-
Pensionen und Renten	1.742	-	2.206	-	-	-
Fam. Beihilfen u. sonst. Sozialtransfer	13.389	94	15.130	99	6.863	64
Schenkungen, Erbschaften u. so.	-17.689	-	19.776	-	-158.186	-
Neuanlagen	457.853	187	515.576	203	241.391	114
Bäuerliche Sozialversicherung	50.789	109	51.239	111	49.099	101
Laufende Lebenshaltung	413.033	108	428.158	109	356.315	101
Private Anschaffungen	71.402	-	57.637	-	123.019	-
Geldveränderungen	-265.567	-	-354.261	-	67.037	-
Ergebnisse in S je Arbeitskraft						
Einkünfte aus Gartenbau, S je FAK	198.127	74	179.156	71	253.371	81
Erwerbseinkommen, S je GFAK	200.681	75	182.444	72	254.093	81
Gesamteinkommen, S je GFAK	206.530	76	189.541	73	256.288	81

	Spezialbetriebe Schweine	Index 1991=100	Verdichtung Schweine	Index 1991=100	Verdichtung Geflügel	Index 1991=100
Betriebscharakteristik						
Anzahl Betriebe	7		141		7	
StDB in 1000 S	490,27	102	491,84	101	408,02	97
Kulturfläche ha	14,62	103	21,51	99	19,30	99
Wald ha	3,38	105	3,86	100	1,98	97
RLN ha	11,09	102	17,54	99	17,31	100
GFAK/100 ha RLN	15,85	100	11,02	102	11,42	99
FAK/100 ha RLN	15,56	105	10,01	102	9,83	100
GVE/100 ha RLN	258,28	104	129,41	103	103,57	99
Kühe/100 ha RLN	1,51	92	2,65	102	2,36	94
Ergebnisse in S je ha RLN						
Unternehmensertrag	139.039	103	80.914	105	152.777	108
davon Ertrag Boden + Tier + Forst + Pt. Verz.Pr.	113.074	103	65.613	106	130.596	108
davon Feldbau	2.748	146	6.877	102	12.557	118
Dauerkulturen (Obst + Wein)	324	101	699	117	150	80
Rinder	134		697	127	946	118
Milch	240	130	342	114	121	78
Schweine	106.265	102	52.535	104	4.273	79
Forstwirtschaft	1.164	75	1.036	93	866	48
Ertragswirksame MWSt.	11.629	100	6.766	104	13.748	103
Unternehmensaufwand	82.633	104	54.416	101	119.524	100
davon variabler Betriebsaufwand	54.242	111	33.449	103	86.336	101
Afa	14.493	105	8.574	103	11.962	97
Aufwandswirksame MWSt.	8.864	87	6.004	97	12.607	96
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	56.406	100	26.498	113	33.253	153
Vermögensrente	24.864		5.613		9.638	
Betriebsvermögen	426.087	103	253.540	104	329.486	103
Schulden	28.859	79	22.465	99	50.934	93
Investitionsausgaben haul. Anlagen	6.108	46	5.754	100	7.358	96
Investitionsausgaben Maschinen	12.152	180	4.671	88	9.448	146
Ergebnisse je Betrieb						
Jahresdeckungsbeitrag	652.447	99	564.157	109	766.141	125
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	625.553	102	464.774	113	575.609	152
davon öffentliche Gelder	26.882	127	37.448	146	47.118	79
Nutzungsschädigungen	15.304		14.821	362	1.904	142
Erwerbseinkommen	636.299	91	526.375	110	677.773	141
Gesamteinkommen	738.527	98	579.223	111	751.566	134
Eigenkapitalbildung	371.459	83	227.827	127	332.439	
Nettoinvestitionen Gebäude + Maschinen	51.469	48	47.972	68	92.885	204
Einnahmen/Ausgaben-Differenz in S je Familie						
Herkunft L. u. F. (inkl. selbst. NE)	683.743	105	531.795	114	634.983	112
Nebenerwerb unselbständig	3.604	4	61.022	95	102.164	100
Pensionen und Renten	91.171	212	17.400	135	8.586	40
Fam. Beihilfen u. sonst. Sozialtransfer	11.068	93	35.448	105	65.207	109
Schenkungen, Erbschaften u. so.	59.975		-27.626		23.334	
Neuanlagen	471.680	207	209.129	98	268.547	110
Bäuerliche Sozialversicherung	27.370	107	41.640	107	41.786	106
Laufende Lebenshaltung	188.907	90	215.426	102	281.720	110
Private Anschaffungen	76.832		33.817	94	39.207	26
Geldveränderungen	84.772		120.027		203.014	
Ergebnisse in S je Arbeitskraft						
Einkünfte aus L. u. F., S je FAK	362.513	95	264.715	111	338.281	152
Erwerbseinkommen, S je GFAK	361.994	89	272.121	109	342.863	143
Gesamteinkommen, S je GFAK	420.151	96	299.664	110	380.193	135

	Rinder- haltung - Spezial- betriebe	Index 1991=100	Milch- wirtschaft - Spezial- betriebe	Index 1991=100	Milch- wirtschaft - Spezial- betriebe Bergbauern	Index 1991=100	Milch- wirtschaft - Spezial- betriebe, Betriebe ohne Züchtung	Index 1991=100
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	15		447		334		113	
StDB in 1000 S	455,57	102	276,69	102	262,57	101	309,23	105
Kulturfläche ha	29,32	101	28,48	105	31,76	103	20,91	107
Wald ha	5,87	104	6,45	107	7,80	104	3,34	117
RLN ha	21,67	100	16,27	104	16,60	103	15,20	105
GFAK/100 ha RLN	9,31	104	12,65	97	12,60	97	12,77	96
FAK/100 ha RLN	8,18	104	11,29	97	11,38	96	11,43	97
GVE/100 ha RLN	218,08	101	139,39	98	131,83	97	158,05	100
Kühe/100 ha RLN	26,28	91	75,72	98	70,21	97	89,33	101
Ergebnisse in S je ha RLN								
Unternehmensertrag	59.930	97	42.226	105	40.413	104	46.707	108
davon Ertrag Boden+Tier+Forst+Pr. Verz.Pr.	48.253	95	29.520	104	27.314	102	34.964	108
davon Feldbau	1.442	223	756	105	542	111	1.288	104
Dauerkulturen (Obst + Wein)	193	211	409	152	332	143	597	171
Rinder	35.965	90	8.592	99	7.662	96	10.887	107
Milch	5.515	101	15.752	104	14.557	102	18.690	107
Schweine	525	93	606	91	644	94	512	81
Forstwirtschaft	1.477	130	1.604	98	1.791	96	1.144	103
Ertragswirksame MWS	5.317	90	3.374	102	3.133	101	3.970	105
Unternehmensaufwand	48.515	100	27.375	103	26.366	104	29.870	102
davon variabler Betriebsaufwand	29.383	101	11.240	110	10.603	110	12.812	111
Afa	8.112	99	7.391	102	7.276	102	7.674	102
Aufwandswirksame MWS	5.859	102	3.353	93	3.301	95	3.480	89
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	11.415	85	14.851	109	14.047	104	16.837	121
Vermögensrente	-6.018		-6.283		-6.623		-5.443	
Betriebsvermögen	240.170	105	225.190	102	222.988	102	230.624	103
Schulden	25.185	97	24.253	100	22.770	105	27.911	93
Investitionsausgaben baul. Anlagen	4.802	82	4.436	91	4.871	91	3.356	88
Investitionsausgaben Maschinen	5.668	226	4.500	81	4.503	86	4.498	72
Ergebnisse je Betrieb								
Jahresdeckungsbeitrag	408.913	88	297.416	104	277.403	101	343.356	112
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	247.363	85	241.625	113	233.180	107	260.989	127
davon öffentliche Gelder	74.025	97	46.109	120	51.228	116	34.271	127
Nutzungsentschädigungen	12.395		11.812		12.799		9.533	178
Erwerbseinkommen	354.131	90	312.058	110	300.908	106	337.606	119
Gesamteinkommen	412.683	93	383.760	109	376.986	105	399.172	119
Eigenkapitalbildung	99.747	92	97.243	130	94.172	108	104.300	212
Nettoinvestitionen Gebäude + Maschinen	77.427		46.272	72	56.921	77	21.762	48
Einnahmen/Ausgaben-Differenz in S je Familie								
Herkunft L. u. F. (inkl. selbst. NE)	310.271	77	290.566	116	278.747	110	317.673	131
Nebenerwerb unselbständig	107.006	103	69.099	100	66.865	103	74.261	96
Pensionen und Renten	12.872	162	26.536	111	27.191	93	24.986	195
Fam. Beihilfen u. sonst. Sozialtransfer	45.680	114	45.182	106	48.887	107	36.580	100
Schenkungen, Erbsen u. so.	24.097	63	6.004		6.457		4.960	
Neuanlagen	208.249	118	138.962	89	157.949	95	95.124	70
Bäuerliche Sozialversicherung	48.172	103	25.040	110	20.650	110	35.139	114
Laufende Lebenshaltung	171.540	104	180.434	105	179.595	104	182.249	107
Private Anschaffungen	31.747	51	25.414	89	25.581	99	25.033	74
Geldveränderungen	40.218		67.537		44.372		120.915	
Ergebnisse in S je Arbeitskraft								
Einkünfte aus L. u. F. S je FAK	139.548	82	130.386	113	123.436	108	147.314	125
Erwerbseinkommen, S je GFAK	175.532	86	151.621	109	143.865	106	170.564	118
Gesamteinkommen, S je GFAK	204.554	90	186.458	109	180.238	105	201.668	119

	Weinbau- spezial- betriebe	Index 1991=100	Wachau	Index 1991=100	Weinviertel	Index 1991=100	Burgenland	Index 1991=100
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	46		11		17		16	
StDB in 1000 S	231,05	103	184,76	102	332,69	102	215,87	103
Kulturfläche ha	8,16	101	5,70	102	10,40	103	8,60	100
Wald ha	1,26	99	1,85	101	1,13	98	0,62	97
RLN ha	6,83	102	3,79	102	9,07	104	7,98	100
GFAK/100 ha RLN	26,64	92	52,92	96	21,65	94	19,73	86
FAK/100 ha RLN	22,02	93	44,51	96	18,90	94	15,53	91
GVE/100 ha RLN	2,02	85	2,50	91	3,57	95	0,66	116
Kuhe/100 ha RLN	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnisse in S je ha RLN								
Unternehmensertrag	90.306	97	200.688	92	85.132	98	56.550	102
davon Ertrag Boden+Tier+Forst+Pr.Verz.Pr.	65.591	98	143.670	92	62.214	104	41.031	98
davon Feldbau	2.159	84	341	28	2.358	90	2.416	81
Dauerkulturen (Obst + Wein)	59.912	96	140.613	91	55.928	102	35.400	96
Rinder	-	-	-	-	-	-	-	-
Milch	-	-	-	-	-	-	-	-
Schweine	911	102	186	63	1.797	112	392	113
Forstwirtschaft	469	96	1.736	175	236	97	247	79
Ertragswirksame MWSt	7.990	100	17.492	97	7.400	92	5.320	112
Unternehmensaufwand	57.925	101	119.251	106	58.365	99	37.032	99
davon variabler Betriebsaufwand	19.416	110	40.039	123	18.678	108	13.040	103
Afa	13.231	101	25.186	102	10.847	98	10.725	102
Aufwandswirksame MWSt	7.802	93	19.167	102	8.049	90	4.104	87
Einkufte aus Land- und Forstwirtschaft	32.381	91	81.437	78	26.767	95	19.518	109
Vermogensrente	-10.674	-	-1.505	-	-11.820	-	-11.906	-
Betriebsvermogen	480.912	101	976.203	105	384.099	100	402.526	100
Schulden	35.684	103	45.669	121	54.511	101	20.462	94
Investitionsausgaben baul. Anlagen	6.708	162	19.315	188	4.273	68	4.761	-
Investitionsausgaben Maschinen	6.897	56	16.709	54	8.366	99	2.874	29
Ergebnisse je Betrieb								
Jahresdeckungsbeitrag	315.375	95	392.761	85	394.872	106	223.368	96
Einkufte aus Land- und Forstwirtschaft	221.162	93	308.650	79	242.777	99	155.745	109
davon offentliche Gelder	17.778	129	7.034	119	20.090	110	23.238	139
Nutzungsentschadigungen	669	13	201	-	172	78	1.500	-
Erwerbseinkommen	335.551	94	425.852	85	326.475	99	277.217	97
Gesamteinkommen	371.251	94	455.217	85	359.145	99	322.448	99
Eigenkapitalbildung	63.635	67	119.131	54	67.808	97	17.963	86
Nettoinvestitionen Gebaude + Maschinen	8.469	33	52.416	85	18.730	44	-22.256	-
Einnahmen/Ausgaben-Differenz in S je Familie								
Herkunft L. u. F. (inkl. selbst NE)	229.399	100	281.245	91	234.024	89	204.057	120
Nebenerwerb unselbstandig	114.389	95	117.206	104	83.698	100	121.464	86
Pensionen und Renten	16.932	109	6.511	84	14.512	121	28.904	111
Fam. Beihilfen u. sonst. Sozialtransfer	18.769	92	22.854	87	18.158	88	16.327	100
Schenkungen, Erbschaft u. so	3.634	-	18.241	67	35.037	-	-34.274	-
Nennanlagen	121.007	100	148.469	103	154.498	91	98.194	121
Bauernliche Sozialversicherung	32.115	109	24.157	109	40.697	115	35.647	105
Laufende Lebenshaltung	203.739	98	212.032	97	189.055	95	204.296	97
Private Anschaffungen	24.499	130	49.259	181	20.825	103	13.071	107
Geldveranderungen	1.763	-	12.140	-	-19.646	-	-14.730	-
Ergebnisse in S je Arbeitskraft								
Einkufte aus L. u. F., S je FAK	147.053	98	182.966	81	141.624	102	125.673	120
Erwerbseinkommen, S je GFAK	184.418	100	212.324	87	166.259	101	176.072	113
Gesamteinkommen, S je GFAK	204.039	101	226.965	87	182.896	102	204.800	114

	Allengebiet			Wald- und Mühlviertel		
	1990	1991	1992	1990	1991	1992
Betriebscharakteristik						
Zahl der Betriebe.....	51	70	66	31	41	38
Kulturfläche, ha.....	90,65	99,26	99,87	34,57	34,61	33,61
Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche, ha ..	22,39	21,40	21,05	23,35	23,32	22,39
Ertragswaldfläche je Betrieb, ha.....	51,1	58,1	59,5	10,7	11,0	10,79
Holzeinschlag in Festmeter je ha Ertragswald...	5,03	3,68	3,90	9,85	6,36	5,64
Nachhaltig möglicher Holzeinschlag in Festmeter je Hektar Ertragswald.....	4,11	3,93	3,96	4,50	4,50	4,56
Betriebsergebnisse je Betrieb						
Rohertrag in Schilling ²⁾	851.268	774.124		851.971	845.070	
Unternehmensertrag in Schilling ³⁾			861.823			863.624
davon Waldwirtschaft						
in S.....	234.513	183.740	191.703	91.112	54.359	42.355
in %.....			22,2			4,9
Beitrag des Waldes zu den Einkünften aus Lw. u. Fw. ³⁾⁾						
in S.....	148.824	94.994	100.938	72.641	29.906	21.572
in %.....			30,3			6,8
Betriebsergebnisse in Schilling je Arbeitskraft						
Rohertrag je VAK ³⁾	404.047	363.054		408.684	387.596	
Unternehmensertrag je VAK ³⁾			396.517			364.722
Betriebseinkommen je VAK.....	192.446	160.198	159.111	179.564	158.730	138.169
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK ³⁾			162.911			133.960
Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse je FAK ³⁾	189.270	153.548		171.532	148.170	
Erwerbseinkommen je GFAK.....	200.669	167.530	169.129	181.301	161.857	142.211
Gesamteinkommen je GFAK.....	221.408	187.960	196.640	209.528	188.452	174.073
Verbrauch je GFAK.....	157.915	153.486	160.355	138.851	130.688	123.145
¹⁾ Bezugsgröße: Tatsächlicher Holzeinschlag; Vermögensänderung am stehenden Holz nicht berücksichtigt. ²⁾ Ertrag abzüglich Aufwand für Waldarbeit und anteiligem Gemeindefwand ausschließlich der Lohnsätze der Familienarbeitskräfte. ³⁾ Die Begriffe „Rohertrag“, „Landw. Einkommen“, „Landw. Einkommen inkl. öffentliche Zuschüsse“ sind bis 1991, ab 1992 sind nur noch die Begriffe „Unternehmensertrag“ und „Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft“ gültig (siehe Begriffsbestimmungen).						

	Spezial-Markt- Fruchtbau		Veredelung		Spezial-Milch- wirtschaft	
	unterstes	oberstes	unterstes	oberstes	unterstes	oberstes
	Viertel		Viertel		Viertel	
Betriebscharakteristik						
Anzahl Betriebe	37	58	32	54	92	131
StDB in 1000 S	352,31	702,49	333,60	715,89	218,41	314,82
Kulturfäche ha	28,74	50,49	17,51	29,20	25,66	31,44
Wald ha	2,22	2,23	4,12	4,38	5,99	6,33
RLN ha	26,51	48,11	13,18	24,77	13,64	18,60
GFAK/100 ha RLN	6,79	3,25	15,24	8,22	15,78	10,27
FAK/100 ha RLN	4,84	2,77	12,32	7,78	13,17	9,53
GVE/100 ha RLN	8,11	6,05	111,26	131,65	134,05	138,15
Kühe/100 ha RLN	0,50	0,15	4,35	0,98	71,14	76,48
Ergebnisse in S je ha RLN						
Unternehmensertrag	29.769	32.793	69.148	92.561	36.412	47.786
davon Ertrag Boden + Tier + Forst + Pr. Verz. Pr.	24.031	25.602	54.716	76.463	25.851	32.842
davon Feldbau	17.720	19.633	5.293	9.374	683	865
Dauerkulturen (Obst + Wein)	270	609	797	518	323	423
Rinder	286	112	687	112	7.164	9.295
Milch	64	26	537	135	14.208	17.307
Schweine	2.063	1.826	40.549	55.499	543	658
Forstwirtschaft	388	209	1.315	849	1.357	2.079
Ertragswirksame MWSt	2.468	2.611	5.788	7.795	2.973	3.807
Unternehmensaufwand	29.029	19.272	56.028	56.924	31.227	25.937
davon variabler Betriebsaufwand	12.773	9.042	33.028	36.060	12.497	10.812
Afa	5.908	3.892	9.060	8.731	8.652	6.503
Aufwandwirksame MWSt	3.012	2.128	6.164	6.419	3.620	3.555
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	740	13.521	13.120	35.637	5.185	21.849
Vermögensrente	-9.982	6.183	-10.140	17.655	-17.914	3.370
Betriebsvermögen	154.964	116.720	257.580	253.920	251.580	212.192
Schulden	34.902	10.944	32.369	20.111	34.564	23.337
Investitionsausgaben baul. Anlagen	2.596	1.173	7.587	5.546	5.043	5.333
Investitionsausgaben Maschinen	2.862	3.176	4.159	5.296	4.156	4.851
Ergebnisse je Betrieb						
Jahresdeckungsbeitrag	298.450	296.702	285.848	1.000.782	182.149	409.758
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	19.617	650.447	172.922	882.728	70.724	406.411
davon öffentliche Gelder	74.042	122.296	27.283	61.009	35.519	61.473
Notzungenschädigungen	7.688	33.773	12.534	16.076	5.320	16.275
Erwerbseinkommen	207.547	740.701	283.792	922.410	194.957	455.961
Gesamteinkommen	252.137	779.093	339.675	980.149	270.809	516.485
Eigenkapitalbildung	-148.562	315.168	33.912	543.479	6.138	203.001
Nettoinvestitionen Gebäude + Maschinen	-7.608	14.674	43.402	73.567	25.343	97.278
Einnahmen/Ausgaben-Differenz in S je Familie						
Herkunft L. u. F. (inkl. selbst. NEI)	127.884	810.557	222.768	985.920	125.433	445.898
Nebenerwerb unselbständig	187.956	88.474	108.089	38.369	122.364	48.676
Pensionen und Renten	10.021	11.210	19.085	13.524	36.992	12.499
Fam. Beihilfen u. sonst. Sozialtransfer	34.543	27.182	36.799	44.239	38.860	48.044
Schenkungen, Erbtelle u. so.	103.866	-70.770	11.967	-75.078	27.907	-16.963
Neuanlagen	132.656	270.715	137.520	340.959	120.700	202.052
Bürgerliche Sozialversicherung	48.195	74.619	27.928	59.448	17.214	28.793
Laufende Lebenshaltung	245.801	294.481	200.349	271.876	172.082	198.388
Private Anschaffungen	55.008	48.254	20.983	39.211	23.297	30.839
Geldveränderungen	-17.390	178.584	11.928	295.480	18.263	78.082
Ergebnisse in S je Arbeitskraft						
Einkünfte aus L. u. F., S je FAK	15.289	488.087	106.494	458.059	39.370	229.276
Erwerbseinkommen, S je GFAK	115.302	473.723	141.286	453.029	90.577	238.695
Gesamteinkommen, S je GFAK	140.074	498.277	169.106	481.387	125.817	270.380
¹⁾ Rentabilitätskoeffizient = $\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft}}{\text{Lohnsatz und Zinssatz des Eigenkapitals}}$						

Jahr	Produktionsgebiete								Bundesmittel
	Nordöstl. Flach- und Hügeland	Südostl. Flach- und Hügeland	Alpenvorland	Kammer Becken	Wald- und Mühlviertel	Alpenosttirol	Venzlgebiet	Hochalpengebiet	
Erwerbseinkommen¹⁾ in Schilling je Gesamt-Familienarbeitskraft									
Ø 1975/76/77	97.043	64.429	97.261	60.533	60.664	59.739	68.955	60.382	75.225
1986	158.513	130.497	142.515	130.267	115.945	118.337	118.274	109.059	129.155
1987	187.895	132.387	145.552	147.002	114.845	118.855	118.593	107.998	134.411
1988	203.005	124.994	161.251	151.390	118.322	128.975	127.953	116.754	143.061
1989	185.529	137.564	168.865	163.223	135.567	140.345	148.179	136.466	152.139
1990	210.713	178.953	203.475	192.423	171.466	149.197	163.781	145.950	178.080
1991 alt	216.248	185.863	182.813	174.968	148.290	136.374	158.291	140.419	168.891
1991 neu	239.656	180.880	177.598	161.254	144.451	152.033	145.229	143.717	171.314
1992	226.356	201.591	204.618	167.298	159.670	160.435	168.345	153.467	183.639
Index 1992 (Ø 1975/76/77 = 100)	233	313	210	276	263	269	244	254	244
jährl. Steig. ²⁾ ab 1986 in %	11.241	13.008	10.451	6.451	8.698	7.603	8.547	8.352	9.724
in %	5,8	8,9	6,3	4,2	6,6	5,7	6,3	6,7	6,5
Gesamteinkommen in Schilling je Betrieb									
Ø 1975/76/77	214.619	153.489	229.777	157.153	157.189	149.461	164.552	153.087	180.740
1986	338.976	282.751	330.234	309.644	282.286	280.446	286.104	268.503	298.909
1987	395.446	292.064	332.825	341.333	281.996	281.848	293.994	266.635	310.851
1988	433.193	270.905	364.853	355.373	293.616	301.040	312.141	284.892	329.143
1989	394.005	297.069	383.239	371.022	327.585	314.756	344.208	319.470	344.040
1990	451.135	376.720	463.684	448.233	406.968	341.920	403.548	346.679	404.270
1991 alt	462.828	396.685	433.321	424.910	370.700	311.195	397.877	343.163	392.123
1991 neu	500.792	393.485	413.963	391.149	359.964	334.711	362.215	343.022	392.126
1992	471.448	442.797	480.288	396.026	397.606	353.841	414.742	360.301	420.152
Index 1992 (Ø 1975/76/77 = 100)	220	288	209	252	253	237	252	235	232
jährl. Steig. ²⁾ ab 1986 in %	22.359	28.171	25.402	16.130	21.973	13.100	21.920	17.498	21.479
in %	5,4	8,9	6,7	4,4	6,9	4,3	6,6	5,8	6,3
Verbrauch in Schilling je Betrieb									
Ø 1975/76/77	144.817	107.013	156.406	123.500	112.372	119.141	123.066	120.651	129.167
1986	287.551	217.246	281.844	257.270	223.556	220.570	232.085	212.543	243.101
1987	291.618	233.029	294.090	266.970	230.293	231.065	246.966	220.644	253.099
1988	308.216	236.106	303.086	286.049	235.352	234.449	251.702	223.139	260.241
1989	309.317	238.815	310.607	286.993	243.266	240.996	255.920	231.255	265.605
1990	317.600	270.954	318.305	308.368	265.468	260.976	273.568	240.852	281.525
1991 alt	321.123	266.308	329.778	326.170	277.247	261.380	285.539	252.265	288.419
1991 neu	336.661	263.621	325.049	298.571	272.426	270.135	284.277	257.671	287.417
1992	354.552	294.342	335.283	300.604	281.952	297.782	314.390	260.105	306.964
Index 1992 (Ø 1975/76/77 = 100)	245	275	214	243	251	250	255	216	238
jährl. Steig. ²⁾ ab 1986 in %	10.731	11.690	8.481	7.697	10.342	12.011	12.264	6.945	10.054
in %	7,5	4,8	2,8	2,7	4,2	4,9	4,8	3,0	3,8

1) Ink: Arbeitsentn.

2) Nach der Methode der kleinsten Quadrate

Jahr	Alpengebiet				Wald- und Moosviertel				Mittel der Bergbauernbetriebe	Bundesmittel aller Haupterwerbsbetriebe
	Berghöfzone			Mittel	Berghöfzone			Mittel		
	1	2	3+4		1	2	3			
Erwerbseinkommen¹⁾ in Schilling je Gesamt-Familienarbeitskraft										
Ø 1975/76/77.....	68.393	64.832	55.674	60.508	62.555	54.113	57.644	59.800	60.247	75.125
1986.....	125.427	118.651	105.323	113.634	117.067	101.338	110.215	112.622	113.309	129.155
1987.....	127.552	119.100	103.559	113.446	115.456	106.112	117.663	113.740	113.540	134.411
1988.....	139.007	125.782	113.118	122.600	120.392	117.660	111.452	118.478	121.253	143.061
1989.....	153.200	148.411	128.682	139.927	138.165	124.934	124.922	133.271	137.760	152.139
1990.....	176.807	151.669	136.781	150.115	172.972	164.030	171.432	170.838	156.753	178.080
1991 alt.....	157.742	146.717	130.866	141.567	148.547	139.810	146.745	146.385	143.123	168.891
1991 neu.....	152.132	145.224	136.546	142.752	143.204	141.522	145.245	143.015	142.828	171.314
1992.....	159.745	154.575	145.389	151.653	151.519	170.928	152.525	157.152	153.217	183.639
Index 1992 (Ø 1975/76/77 = 100).....	234	238	261	251	242	316	265	263	254	244
jährl. Steig. ²⁾ ab 1986 in S... in %..	6.783 4,7	6.640 5,0	7.494 6,3	7.149 5,6	7.551 5,7	11.641 9,4	8.646 6,8	8.732 6,7	7.636 5,9	9.724 6,5
Gesamteinkommen in Schilling je Betrieb										
Ø 1975/76/77.....	158.775	160.810	144.365	151.716	166.338	132.803	142.195	154.175	152.536	180.740
1986.....	292.259	289.350	260.981	276.275	288.219	260.135	271.594	279.673	277.350	298.909
1987.....	301.636	290.314	259.515	278.208	285.733	270.379	283.182	281.985	279.400	310.851
1988.....	318.579	305.744	276.653	294.802	295.888	322.047	274.554	298.253	295.902	329.143
1989.....	338.105	343.713	302.432	322.482	332.730	321.832	309.368	326.851	323.860	344.040
1990.....	398.832	364.272	330.468	356.153	410.617	414.666	409.831	411.342	373.704	404.270
1991 alt.....	374.501	354.827	317.597	341.202	374.658	363.077	365.577	370.800	350.480	392.123
1991 neu.....	364.202	349.750	326.489	342.009	357.220	359.265	345.894	356.130	345.974	392.126
1992.....	374.022	368.141	346.561	359.655	378.305	420.700	380.850	390.662	368.174	420.152
Index 1992 (Ø 1975/76/77 = 100).....	236	229	240	237	227	317	268	253	241	232
jährl. Steig. ²⁾ ab 1986 in S... in %..	16.096 4,9	14.778 4,6	15.875 5,5	15.682 5,1	18.856 5,8	26.860 8,4	21.017 6,8	21.227 6,6	17.265 5,5	21.479 6,3
Verbrauch in Schilling je Betrieb										
Ø 1975/76/77.....	129.538	121.744	112.927	118.455	116.003	94.236	93.161	107.156	114.685	129.167
1986.....	241.772	227.883	200.934	218.149	230.921	205.300	199.024	220.708	218.959	243.101
1987.....	252.581	239.132	210.746	228.700	238.580	217.121	202.075	228.363	228.593	253.099
1988.....	262.356	230.667	214.849	230.685	245.769	227.964	205.064	235.837	232.327	260.241
1989.....	266.999	247.327	218.694	238.297	244.113	247.200	226.557	242.114	239.502	265.605
1990.....	275.953	265.486	233.438	252.498	269.549	256.504	238.246	261.978	255.512	281.525
1991 alt.....	286.389	277.987	235.375	259.094	286.887	255.609	265.882	276.979	264.701	288.419
1991 neu.....	293.909	282.758	236.659	263.347	270.127	273.315	254.045	268.655	264.838	287.417
1992.....	307.199	286.894	267.178	282.624	283.193	273.285	257.977	276.489	280.939	306.964
Index 1992 (Ø 1975/76/77 = 100).....	237	236	237	239	244	290	277	258	245	238
jährl. Steig. ²⁾ ab 1986 in S... in %..	10.448 3,9	10.682 4,3	9.612 4,4	10.162 4,3	8.703 3,5	12.317 5,2	11.214 5,1	9.788 4,0	10.058 4,2	10.054 3,8

1) Inkl. Altersrente.

2) Nach der Methode der kleinsten Quadrate.

Förderungs- und Sozialbereich

Marktordnungsausgaben und -einnahmen des Bundes und der Produzenten in Mio. Schilling

Tabelle 123

Jahr	Ausgaben	davon				Einnahmen
		Getreide	Vieh	Milch		
				insgesamt	Produzentenanteil	
1983	5 191,1 ¹⁾	1 973,4	647,1	2 513,4	962,0	989,7
1984	6 192,3 ¹⁾	2 257,6	1 026,0	2 854,4	1 002,4	750,9
1985	7 046,9	2 522,6	1 406,6	3 117,6	1 059,0	495,5
1986	8 112,9	3 231,8	1 495,9	3 385,2	1 319,9	511,7
1987	9 908,8	4 661,5	1 545,8	3 701,6	1 111,7	542,0
1988	8 758,9	4 440,4	1 673,4	2 645,0	199,1	690,7
1989	7 073,2	3 527,7	1 270,2	2 275,3	621,1	1 258,5
1990	7 344,1	3 634,1	1 463,5	2 246,5	336,2	1 400,9
1991	7 528,5	3 882,6	1 883,4	1 761,8	0	423,9
1992	7 765,8 ¹⁾	3 119,6	1 953,4	2 087,1	0	686,5

¹⁾Inkl. Zuckerprensenausgleich (1983: 57,2 Mio. S.; 1984: 54,2 Mio. S.)
²⁾Inkl. 605,8 Mio. S. Stützförderung; bisher im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten budgetiert.
 Quelle: BMLF.

Marktordnungsausgaben 1988 bis 1992 (in Mio. S.)

Tabelle 124

Jahr	Insgesamt	Bund	Produzenten	* Inland	Export
Getreide					
1988	4.440,5	2.567,9	1.872,6	640,0	3.800,5
1989	3.527,7	1.812,0	1.715,7	309,9	3.217,8
1990	3.634,1	2.117,8	1.516,3	551,7	3.082,4
1991	3.882,7	2.035,9	1.846,8	487,9	3.394,9
1992	3 119,6	1.760,0	1.360,0	134,5	2.985,2
Vieh					
1988	1 673,4	1 673,4	—	95,3	1 578,1
1989	1 270,2	1 270,2	—	47,6	1 222,6
1990	1 463,5	1 463,5	—	57,4	1 406,2
1991	1 883,9	1 883,9	—	83,8	1 800,1
1992	1 953,4	1 953,4	—	68,7	1 884,5
Milch					
1988	2 645,0	2 445,0 ¹⁾	199,1	688,5	1 956,6
1989	2 275,3	1 654,2 ¹⁾	621,1	359,4	1 915,9
1990	2 246,5	1 910,3 ¹⁾	336,2	397,4	1 849,1
1991	1 761,8	1 761,8 ¹⁾	—	364,0	1 397,8
1992	2 087,1	2 087,1 ¹⁾	—	351,9	1 735,1
Stärke					
1992	605,8	482,2	123,5	605,8	—

¹⁾Ohne Milchliefererzuschüsse
 Quelle: BMLF.

Getreideverwertung - Produzentenbeiträge

(Einzahlungen von Beitragspflichtigen¹⁾)

gemäß MOG)

Tabelle 125

Wirtschaftsjahr	Verwertungsbeitrag	Förderungsbeitrag	Saisonabgabe	Produzentenbeiträge
1985/86	751,9	48,2	—	800,1
1986/87	867,6	735,7	—	1 603,3
1987/88	1 025,7	987,9	81,6	2 095,2
1988/89	975,1	1 093,1	153,3	2 221,5
1989/90	658,5	1 056,9	142,9	1 858,3
1990/91	467,9	1 067,4	79,8	1 615,1
1991/92	464,4	1 170,1	72,4	1 706,9
1992/93 ²⁾	389,5	1 030,6	70,0	1 490,1

¹⁾Stand: 19.7.1991
²⁾z. B. Landesproduzentenhandels
 Quelle: Aggenmarkt Austria

Förderungsmaßnahmen	1991	1992	Förderungsmaßnahmen	1991	1992
Mittel des Grünen Planes (Titel 602 u. 603)					
Bergbauenzuschuß.....	943.230	922.393	Agrarische Operationen (inkl. Besitzstrukturfonds).....	19.580	11.000
Zuschüsse für Betriebe in benachteiligten Gebieten.....	56.899	73.090	Landwirtschaftl. Wasserbau.....	13.223	12.009
Frachtkostenzuschuß für Futtermittel Kostenvergütungen (Absatzförderungsbeitrag).....	4.514	9.806	Landarbeiterwohnungen und soziale Wohlfahrt.....	24.932	23.991
Verwertungszuschüsse (Rinder, u. a.).....	57.739	65	Osterreichische Bauernhilfe.....	4.000	4.000
Fruchtfolgeförderung.....	22.209	47.740	Umweltgerechte Düngelagerstätten.....	30.000	33.000
		969.999			
Direktzahlungen.....	1.084.591	2.023.093	Sicherung d. betriebl. u. überbetriebl. Grundausstattung in Zusammen- wirkung mit den Ländern.....	660.743	460.969
Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau, Sonderkulturen und Bergweinaufzucht.....	14.561	13.292	Biologischer Landbau.....	15.428	104.759
Intensivitätsminderung im Ackerbau.....	5.960	5.225	Förderung von ökologischen Produktionsweisen.....	15.428	104.759
Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung.....	26.333	14.767	Landwirtschaftl. Beratungswesen.....	140.064	144.199
Tierische Alternativen.....	31.727	34.293	Forstliches Beratungswesen.....	19.262	18.274
Produktionsumlenkung in der Tierhaltung.....	13.626	11.250	Landwirtschaftl. Bildungswesen.....	3.025	3.116
Mutterkuhhaltung.....	190.068	225.552	Kammereigene Bildungsstätten.....	6.241	3.920
Mutterschafhaltung.....	24.159	32.722	Forschungswesen.....	29.322	43.852
Energie aus Biomasse.....	59.571	65.685	Forcierung von Bildung, Forschung und Grundlagenarbeiten.....	197.914	213.361
Innovationen.....	14.168	15.634	Forstliche Maßnahmen.....	67.905	59.975
Produktionsumlenkende Maßnahmen im pflanzlichen u. tierischen Bereich.....	380.173	418.420	Förd. d. Erholungswirkung d. Waldes Bundeszuschuß zur Waldbrandversicherung.....	1.179	1.085
Marktentlastung für inländisches Obst, Werbung u. Markterschließung.....	12.115	11.060	Anlage von Energieholzflächen.....	2.958	3.442
Verbesserung der Marktstruktur.....	58.056	79.827	Hochlagenaufforstung u. Schutzwaldsanierung.....	4.062	4.063
Agrarmarketing.....	17.230	34.002	Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten.....	30.450	27.120
	15.000	21.500	Forstliche Bringungsanlagen.....	54.949	79.894
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Verarbeitung und Vermarktung.....	102.401	146.389		22.758	38.758
Landwirtschaftl. bauliche u. landtechn. Investitionen.....	204.959	118.959	Forstliche Förderung.....	184.261	214.337
Landtechn. Maßnahmen (z. B. Maschinenringe).....	16.412	16.723	Kreditpolitische Maßnahmen.....	809.997	865.000
Verkehrerschließung ländl. Gebiete.....	377.637	241.287	Gesamtsumme.....	3.465.508	4.446.328
Mittel aus Titel 601¹⁾			Mittel aus Titel 604¹⁾		
Förderung der Wirtschaft.....	135.000	146.135	Grünbracheflächen.....	154.801	265.066
Ausstellungswesen.....	2.951	2.951	Pflanzl. Produktionsalternativen.....	1.311.308	1.568.930
Soziale Wohlfahrt.....	3.435	3.188	Sütleitung v. Schweinebeständen.....	22.783	-
Summe Förderungen.....	141.386	152.274	Milch-Förderung (inkl. AMEA).....	1.942.604	2.139.891
			Milch (zweckgeb.).....	240.528	216.230
			Summe Förderungen.....	3.672.024	4.197.717

¹⁾ Ansonstige Bundesmittel aus den angeführten Titeln für die Förderung der Landwirtschaft
Quelle: BMLF

Bezeichnung (Spalte)	1991		1992	
	Darlehensnehmer	AIK in 1000 S	Darlehensnehmer	AIK in 1000 S
Verbesserung der Produktionsgrundlagen	33	4.826	28	3.442
Landw. Wasserbau (44)	33	4.826	28	3.442
Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft	1.061	443.890	997	493.733
Innovation (20)	38	29.935	42	41.885
Verkehrerschließung ländl. Gebiete (40)	156	69.442	128	37.448
Landw. Siedlungswesen (30)	823	307.592	753	292.280
Agrar. Operationen (38)	15	4.658	14	5.772
Forstl. Bringungsanlagen (90)	7	3.045	35	23.393
Bäuerl. Besitzstrukturfonds (96)	22	29.218	25	92.955
Absatz und Verwertungsmaßnahmen (80)	84	247.401	109	295.525
Sozialpol. Maßnahmen (50)	213	49.850	159	38.820
Mechanisierung d. Landw.	1.106	356.424	542	253.077
Mechanisierung d. Landw. (70)	1.005	183.499	417	74.504
Energie aus Biomasse u. and. Energiealternativen (69)	101	172.926	125	178.573
Verbesserung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude	4.053	1.388.963	4.131	1.445.462
Sonstige Maßnahmen	969	539.098	798	484.298
Vieh- und Milchwirtschaft (60)	15	11.907	11	9.536
Pflanzl. Produktion (72)	531	243.319	421	201.779
Haarwirtschaft (74)	63	7.667	-	-
Konsolidierung (95)	360	276.205	366	272.983
Gesamtsumme	7.519	3.030.453	6.704	3.014.357

¹⁾ Bewilligte Kredite
Quelle: BMLF

AIK-Aktion 1992 nach Bundesländeranteilen und Betriebsgröße

Tabelle 128

Bundesland	Anzahl der Darlehensnehmer	%	AIK		Gesamtkosten	
			in 1000 S	%	in 1000 S	%
Burgenland	297	4,4	178.705	5,9	427.466	4,9
Kärnten	529	7,8	192.213	6,4	481.287	5,5
Niederösterreich	1.668	24,7	886.524	29,4	2.295.733	25,9
Oberösterreich	1.330	22,6	535.292	17,8	1.829.239	20,8
Salzburg	370	5,5	197.912	6,6	500.562	5,7
Steiermark	1.447	21,4	621.610	20,6	2.275.017	25,9
Tirol	632	9,3	260.616	8,6	693.686	7,9
Vorarlberg	232	3,4	99.556	3,3	224.828	2,6
Wien	59	0,9	40.929	1,4	72.938	0,8
Österreich 1992	6.764	100,0	3.014.357	100,0	8.800.752	100,0
Betriebsgröße ¹⁾	Anzahl der Darlehensnehmer	%	AIK		Gesamtkosten	
			in 1000 S	%	in 1000 S	%
ohne Fläche	523	7,7	679.328	22,5	2.267.449	25,8
- 2,0	279	4,1	144.287	4,8	314.615	3,6
2,1 - 5,0	452	6,7	157.558	5,2	479.575	5,4
5,1 - 10,0	754	11,1	275.291	9,1	790.746	9,0
10,1 - 20,0	1.822	26,9	652.248	21,6	1.827.804	20,8
20,1 - 50,0	2.363	35,0	868.211	28,9	2.425.977	27,5
50,1 - 100,0	411	6,1	164.291	5,5	472.631	5,4
100,1 - 200,0	109	1,6	47.977	1,6	149.447	1,7
über 200,0	51	0,8	25.166	0,8	72.568	0,8
Summe	6.764	100,0	3.014.357	100,0	8.800.752	100,0

¹⁾ Betriebsgröße = LW, Nutztierbau + Wald
Quelle: BMLF

Bundesland	Investitionszuschuß		Aik		AsK	
	Förderungsfälle	Zuschuß in 1000 S	Fälle	Aik in 1000 S	Fälle	AsK in 1000 S
Burgenland	389	8.638	122	71.399	81	26.745
Kärnten	707	19.149	383	91.545	35	6.329
Niederösterreich	2.202	41.604	949	398.937	368	92.541
Oberösterreich	1.918	31.133	1.148	325.251	132	38.523
Salzburg	698	9.520	270	101.873	49	9.766
Steiermark	2.328	36.038	1.020	310.122	136	32.421
Tirol	357	19.046	509	170.222	87	16.115
Vorarlberg	138	4.891	139	46.173	51	13.218
Wien	-	-	8	4.444	3	547
Österreich	9.137	170.019	4.548	1.519.966	942	236.205

¹⁾ inkl. Übergangsmittelungen
Quelle: BMLF

Bewirtschaftungsprämien der Länder 1992

Tabelle 130

Bundesland	Niederösterreich	Oberösterreich	Steiermark	Tirol	Salzburg	Vorarlberg	Kärnten
Bezeichnung der Direktzahlung	„Ausgleichszahlung“	„Bewirtschaftungsprämie“	„Bergbauerausgleichszahlung“	„Bewirtschaftungsprämie/Ökoprämie“	„Bewirtschaftungsprämie“	„Flächenprämie“ ¹⁾	„Förderung der Landschaftspflege“
Erschwermaß	Bergbauernzonierung des Bundes	Bergbauernzonierung des Bundes	Steirisches Bergbauernregister	Tiroler Landwirtschaftskataster	landesspezifische Bewirtschaftungszonen	landesspezifische Bewirtschaftungszonen	Bergbauernzonierung des Bundes; Steilflächen ab 50% Hangneigung
Förderungsobjekt	ganzjährig bewohnte und bewirtschaftete BB-Betriebe aller 4 Zonen mit mindestens 2 ha selbstbewirtschafteter LN und mindestens 1 RGVE u. höchstens 150.000 S fiktiver EHW	ganzjährig bewohnte und bewirtschaftete BB-Betriebe aller 4 Zonen mit mind. 1 ha selbstbewirtschafteter LN ²⁾ und mindestens 1 RGVE	ganzjährig bewohnte und bewirtschaftete BB-Betriebe ab 4 Registerpunkte ³⁾ mit mind. 2 ha LN ¹⁾ oder 1 RGVE	BB-Betriebe mit einem Katasterkennwert ab 100 Punkte mit mindestens 1 ha LN und RGVE	Flächen, die den beiden Bewirtschaftungszonen zugeteilt worden sind; Bewirtschafter dieser Flächen muß RGVE haben	Flächen, die den beiden Bewirtschaftungszonen zugeteilt worden sind	Flächen der Zonen 2 bis 4 Flächen mit einer Hangneigung von 50% und mehr
Berechnungsgrundlage	bis 22 ha LN	bis 20 ha LN	bis 15 ha LN	bewirtschaftete LN	obige Flächen ohne Begrenzung je Bewirtschafter	obige Flächen ohne Begrenzung je Bewirtschafter	Flächen der Zonen 2 bis 4; bis 15 ha LN; Steilflächen ohne Begrenzung
Bewirtschaftungsprämie pro Einheit (1992)	pro ha LN in der: Z1: 105 S Z2: 230 S Z3: 420 S Z4: 600 S	pro ha LN je nach ha-Satz in der: Z1: 140 bzw. 180 S Z2: 360 bzw. 410 S Z3: 700 bzw. 750 S Z4: 1.050 S	pro ha LN Registerpunkte des Betriebes x 46,60 S	pro Betrieb KKW x (1/30) x KKW + (1/3) x LN x Viehbesatzfaktor x 3,3	pro ha Erschwerungsfläche je nach Klima in der: Z1: 1.200 bzw. 1.500 S Z2: 1.800 bzw. 2.250 S	pro ha Erschwerungsfläche bei Mahdnutzung in der: Z1: 850 S Z2: 2.100 S bei Weidenutzung in der Z1 u. II: 400 S	pro ha LN in der: Z2: 100 S Z3+4: 200 S pro ha Steilfläche: 3.000 S
mögliche Höchstprämie (1992)	13.200 S	21.000 S	8.388 S	30.000 S	Keine Begrenzung	Keine Begrenzung	Keine Begrenzung
Empfänger (1992)	19.934	20.492	12.470	10.267	4.634	ca. 4.470	7.771
Auszahlungssumme (1992)	56.027.507 S	69.128.430 S	30.123.155 S	88.363.308 S	30.333.450 S	32.904.558 S	42.817.688 S

¹⁾ ohne Hausweiden, Bergweiden und Almweiden
²⁾ Landesspezifisches Erschwerungsmaß für die Bergbauernbetriebe
³⁾ 1992 gewährte das Land Vorarlberg zusätzlich zur Flächenprämie 1.941 Betrieben mit hohen Steilflächenanteilen betriebsbezogene Doppeldarstellungen von insgesamt 1.785.246,- S („Bergbauernhilfe“)
Zusammensetzung: Bundesmaß für Bergbauernfragen

**Richtsätze für die
Ausgleichszulage 1992** Tabelle 131

	5
Alters- und Erwerbsunfähigkeitspension für Alleinstehende.....	6.500
für Ehepaare (gemeinsamer Haushalt).....	9.317
Erhöhung für jedes Kind.....	693
Witwen- und Witwerpensionen.....	6.500
Waisenpensionen bis zum 24. Lebensjahr.....	2.427
Waisenpensionen nach dem 24. Lebensjahr.....	4.312
Vollwaisen bis zum 24. Lebensjahr.....	3.646
Vollwaisen nach dem 24. Lebensjahr.....	6.500
Quelle: SVB	

**Versichertenstand in der
Krankenversicherung** Tabelle 132

	Versichertenstand		Veränderungen	
	Jahresdurchschnitt 1991	Jahresdurchschnitt 1992	Anzahl	Prozent
Betriebsführer.....	90.015	86.098	- 3.917	- 4,4
Angehörige.....	15.190	13.603	- 1.587	+ 10,5
Freiw. Versicherte	201	204	+ 3	+ 1,5
Pensionisten.....	133.685	133.714	+ 29	± 0,0
Insgesamt.....	239.091	233.619	- 5.472	- 2,3
Quelle: SVB				

Zulagen und Zuschüsse Tabelle 133

Stand Dezember 1992	Anzahl	Anteil am Pensionsstand	durchschnittliche Leistung in S	1992	
				Mindestbetrag in S	Höchstbetrag in S
Hilflosenzuschuß.....	33.129	17,8 %	2.896,24	2.887,00	2.969,00
Kinderzuschuß.....	10.983	5,9 %	442,15	278,00	650,00
Ausgleichszulage.....	68.808	37,0 %	2.873,00		
Quelle: SVB					

**Stand an Unfallrenten und durchschnittliche
Rentenleistung¹⁾** Tabelle 134

		Anzahl	durchschn. Rentenhöhe in S
Versehrtenrenten	alle Versehrtenrenten.....	28.709	1.336,30
	davon MdE ²⁾ bis 49%.....	25.926	935,90
	MdE 50-99%.....	2.448	4.444,70
	MdE 100%.....	335	9.606,50
Witwenrenten	alle Witwenrenten.....	3.152	3.182,90
	davon 20% der BG ³⁾	808	2.386,50
	40% der BG.....	2.344	3.457,40
Witwerrenten	alle Witwerrenten.....	120	1.630,10
	davon 20% der BG.....	57	1.125,40
	40% der BG.....	63	2.086,70
Waisenrenten.....	914	1.607,80	
Eltern(Geschwister)renten.....	1	802,80	
Alle Rentenarten.....	32.896	1.521,80	
¹⁾ Stand Dezember 1992 ²⁾ MdE = Minderung der Erwerbsfähigkeit ³⁾ BG = Bemessungsgrundlage Quelle: SVB			

**Pensionsempfänger¹⁾
1992** Tabelle 135

	Pensionen		Übergangspensionen	
	Anzahl	gegenüber 1991 in %	Anzahl	gegenüber 1991 in %
Erwerbsunfähigkeitspension.....	66.811	+ 3,7	2.367	- 12,8
Alterspension.....	59.344	+ 0,5	5.194	- 17,7
Witwenpension.....	28.999	+ 3,4	15.871	- 9,2
Witwerpension.....	2.794	+ 7,7	401	- 5,0
Waisenpension.....	3.923	- 3,9	2.077	- 4,3
Insgesamt.....	161.873	+ 2,4	23.910	- 11,1
¹⁾ Die Alterspension beträgt im Bundesdurchschnitt im Dezember 1992 bei den Arbeitern 8.033 - S, bei den Angestellten 12.485 - S, bei den Gewerbetreibenden 10.196 - S, bei den Bauern jedoch nur 6.535 - S. Quelle: SVB				

**Vergleich mit den durchschnittlichen
Pensionsleistungen¹⁾ bei anderen
Berufsgruppen** Tabelle 136

Versicherungsträger	1987	1991	1992
	S		
PV der Arbeiter.....	6.587	7.686	8.033
PV der Angestellten.....	10.303	11.965	12.485
VA des österr. Bergbaues.....	12.541	15.184	15.965
PV der gew. Wirtschaft.....	7.944	9.806	10.396
Pensionen.....	7.976	9.824	10.411
Übergangspensionen.....	4.746	5.395	5.744
PV der Bauern.....	4.877	6.137	6.535
Pensionen.....	5.018	6.246	6.636
Übergangspensionen.....	4.243	5.127	5.377
¹⁾ Einschließlich Zulagen. Quelle: SVB			

Für den volkswirtschaftlich äußerst bedeutungsvollen **Tourismus** (130 Mio. Nächtigungen) erbringen die bäuerlichen Familien in Österreich als Gestalter und Erhalter einer funktionierenden Kultur- und Erholungslandschaft eine unverzichtbare Leistung. Die bäuerliche Gästebewerterleistung (in 22.000 Betrieben) spielt vor allem in Berg- und Hügellandschaften eine wichtige Rolle, die Zimmerauslastung ist aber in Einsaisongebieten relativ gering. Das Urlaubsangebot soll daher aus Attraktivitätsgründen z.B. mit sportlichen, gesundheitlichen und kulturellen Spezialangeboten ergänzt werden.

Die Importabhängigkeit Österreichs in der **Energieversorgung** mit etwa zwei Drittel des Bedarfs ist sehr hoch. Daher wird versucht, das große Potential der Biomasse als erneuerbare Energieträger verstärkt zu nutzen. 1992 wurden etwa 10% des Gesamtenergieverbrauches aus Biomasse gedeckt.

Die Leistungen der österreichischen Landwirtschaft für die Ernährung

In der Ernährungspolitik steht nach wie vor die sichere Versorgung der Bevölkerung mit einem vielfältigen und preislich entsprechenden Angebot qualitativ hochwertiger Nahrungsgüter im Vordergrund. Zunehmendes Gesundheitsbewußtsein, sich ändernde Ernährungsgewohnheiten, Qualitäts- bzw. Markenproduktion sowie eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Anbietern landwirtschaftlicher Produkte bzw. Lebensmittel und den verschiedenen Verbrauchergruppen (Konsumenten, Gastronomie, Großküchen u.a.) sind wichtige Entwicklungen im Ernährungssektor.

Der Selbstversorgungsgrad (insgesamt 102%) lag bei einigen wichtigen Nahrungsmitteln mehr oder weniger deutlich über (z.B. Weizen 139%, Käse 124%, Rindfleisch 142%) oder etwas unter der Vollversorgung (z.B. Geflügel 85%, Obst 49%, Gemüse 71%, pflanzliche Ölen 55%).

Die Landwirtschaft und der Außenhandel

Bei den GATT-Verhandlungen - welche vor allem den Abbau der verschiedenartigen Handelsbehinderungen und zahlreichen Agrarstützungsmaßnahmen zum Ziel haben - konnte Ende 1992 ein Kompromiß im Ölsaatenkonflikt und auch hinsichtlich wesentlicher Verhandlungspunkte des Abschlußdokumentes erreicht werden, sodaß die Verhandlungen wieder reaktiviert werden konnten.

Der von den EWR-Vertragsparteien 1992 unterzeichnete EWR-Vertrag zwischen der EG und den EFTA-Staaten konnte durch die negative Schweizer Volksabstimmung nicht mit 1.1.1993 in Kraft gesetzt werden. Deswegen forderten die Kohäsionsländer weitere Konzessionen. Als Kompromiß diesbezüglicher Verhandlungen wurden die bilateralen

Agrarabkommen am 15.4.1993 rechtswirksam.

Bezüglich der EFTA-Freihandelsabkommen traten jene mit den dazugehörigen bilateralen Abkommen über landwirtschaftliche Erzeugnisse mit der Türkei, der CSFR und mit Israel (Jänner 1993) in Kraft. Die Verhandlungen mit Polen, Rumänien, Ungarn und Bulgarien wurden ebenfalls geführt und bereits abgeschlossen.

Die Hinwendung Osteuropas zur Marktwirtschaft bringen der österreichischen Wirtschaft, insbesondere aber der Land- und Ernährungswirtschaft mehr Wettbewerb auf in- und ausländischen Märkten. Für die traditionell guten Handelsbeziehungen Österreichs mit diesen Staaten ergeben sich langfristig gute Chancen. 1992 zeigte der Handel mit Osteuropa eine recht positive Entwicklung und überholte anteilmäßig sogar die EFTA.

Beim landwirtschaftlichen Außenhandel Österreichs stiegen die Ausfuhren (17,1 Mrd.S) um 5,0%, während die Einfuhren (34,2 Mrd.S) gleichblieben. Vom hohen landwirtschaftlichen Außenhandelsdefizit entfiel auf die EG mehr als zwei Drittel, wodurch sich die unharmonische Entwicklung dieses Handelsbereiches in den vergangenen Jahren durch den Ausschluß von den EG-Nahrungsmittelmärkten fortsetzte. Ausfuhrmäßig haben nach wie vor Milchprodukte, Vieh und Fleisch sowie Getreide das größte Gewicht, einfuhrmäßig die Gruppe "Obst und Gemüse"; ein Drittel der Agrareinfuhren kann im Inland derzeit nicht oder nicht ausreichend erzeugt werden. Die Holzexporte verzeichneten 1992 infolge von Absatzproblemen (internationale Konjunkturschwäche, starke Marktkonkurrenz in Europa) starke Einbußen.

Die Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion und ihre Vermarktung

Die pflanzliche Produktion und der Markt

Die Witterungsbedingungen waren 1992 durch eine extreme Sommerdürre, die bei vielen Kulturen z.T. zu schweren Ertragseinbußen führten, geprägt. Die öffentlichen Entschädigungszahlungen machten dafür rd. 1,9 Mrd.S (Bund: 1,15 Mrd.S) aus.

Die inländische **Getreideproduktion** (inkl. Mais, ohne Menggetreide) ging bei um 9% veringert Fläche mit 4,1 Mio.t um fast ein Fünftel zurück, die Preise wurden leicht gesenkt. Innerhalb der **Hackfrüchte** ergaben sich beim **Kartoffelbau** (Ernte rd. 0,7 Mio.t) eine gleichbleibende und bei den **Zuckerrüben** eine größere Anbaufläche; in der Kampagne 1991/92 wurden 2,6 Mio.t Zuckerrüben verarbeitet. Die topographisch-klimatischen Verhältnisse in den Gebirgslagen lassen fast nur eine Grünlandnutzung durch Mähen und Beweiden zu, wobei in den alpinen Lagen auch die Almen einen wichtigen Beitrag zur Futtergrundlage der Betriebe bilden.

Mit 2,6 Mio.hl lag die **Weinernte** deutlich un-

ter der Vorjahresmenge. Das unbefriedigende Preisniveau bei Faßwein verschlechterte sich weiter. Die **O b s t e r n t e** erbrachte dürrebedingt nicht einmal das niedrige Ergebnis des Vorjahres, der Absatz verlief dennoch nur mäßig.

Im **F e l d g e m ü s e b a u** sind die Erträge dürrebedingt schlechter ausgefallen, trotzdem gab es bei Angebotsschüben Preisrückgänge. Der **G a r t e n b a u** hat in den letzten Jahren bereits einen starken Wandel seiner Struktur, Produktion sowie der Vermarktungsformen erfahren. Investitionen zur Energieeinsparung, vollständige Ausnutzung der Vegetationsphase und neue Kulturen erhöhten die Wettbewerbsfähigkeit, die Schaffung schlagkräftigerer Vermarktungseinrichtungen ist dazu ebenfalls notwendig. Bei den Blumenbaubetrieben schafften billige importierte große Probleme, dennoch bestehen bei gezielten Marktstrategien (z.B. Endverkauf) durchaus Chancen.

Der mittels Kontraktaktion geförderte Anbau von **Ölsaaten** und **e i w e i ß r e i c h e n P f l a n z e n** (Alternativen) wurde um 55.000 ha auf 196.000 ha ausgeweitet. Neben einer Entlastung des Getreidemarktes, einer Substitution von Importfuttermitteln und einer Verringerung des Speiseölimportes wirkt sich dabei die Auflockerung der vielfach zu engen Fruchtfolgen günstig aus.

Die Zahl der **b i o l o g i s c h** wirtschaftenden Betriebe erhöhte sich nicht zuletzt wegen der stark verbesserten Förderung von 2000 (1991) auf fast 6000 (1992). Im Zusammenhang mit dem steigenden Gesundheits- und Umweltbewußtsein der Bevölkerung nimmt der Bedarf an naturnah erzeugten Produkten ständig zu. Das stärkere Angebot übersteigt aber die Nachfrage, sodaß ein Teil konventionell vermarktet wird.

Die Förderung der wesentlich auf 53.461 ha ausgeweiteten **G r ü n b r a c h e f l ä c h e n** und der **E x t e n s i v i e r u n g** dient dem Abbau der Überschüsse und der Verbesserung der ökologischen Verhältnisse.

Die tierische Produktion und der Markt

Die natürlichen Produktionsbedingungen und das Überwiegen bäuerlicher Familienbetriebe sind ausschlaggebend dafür, daß in Österreich die tierische Veredelungsproduktion eine sehr bedeutende Rolle spielt, insbesondere die Rinder-, Milch- und Schweineerzeugung. Durch verschiedene förderungspolitische und gesetzliche Regelungen (z.B. Milchkontingentierung und Bestandesbegrenzen) wurde versucht, die Konzentration einzubremsen und die Überschüsse zu reduzieren. Zu diesem Zweck werden auch alternative bzw. extensive Formen der Tierhaltung (z.B. Mutterkuhhaltung, Mastlämmerproduktion) in der Aufbauphase gefördert.

Die Futtermittellieferung (Heu, Silage, Futtermittel) ist größtenteils durch die inländische Produktion gedeckt, der zweite Heuschnitt fiel dürrebedingt fast

gänzlich aus, der Silomaisertrag war unterdurchschnittlich.

Der österreichische **R i n d e r m a r k t** stand 1992 unter massivem Druck, die Schlachtrinderpreise waren weiterhin rückläufig. Der Absatz von Zuchtrindern, die europäische Spitzenqualität darstellen, nahm gegenüber 1991 bei verbesserten Erlösen stark zu. Die Mutterkuhhaltung weist bereits eine erhebliche Bedeutung auf.

Auf dem **M i l c h m a r k t** führte die freiwillige Lieferverzichtsaktion (32.330 Teilnehmer), die eine spürbare Reduktion der Liefereistung brachte, auch 1992 mit 2,2 Mio.t zu einer stabilen Anlieferung. Der Absatz von Milchprodukten entwickelte sich positiv, der Export von Hartkäse verlor weiter an Bedeutung.

Die Haltung von **S c h w e i n e n** hat sich immer mehr in die besseren Futtergetreidegebiete verlagert, insbesondere in die Maisanbauregionen. Die fortschreitende Konzentration ist betrieblich im Vergleich zu anderen westeuropäischen Ländern in Österreich gering, bundesländermäßig aber hoch (NÖ, OÖ und Stmk.). Der auf Inlandsversorgung ausgerichtete Markt zeigte 1992 neuerlich eine positive Lage.

Die inländische **G e f l ü g e l - u n d E i e r p r o d u k t i o n** zeigen eine immer stärkere Konzentration auf weniger Betriebe bei einer hohen Tierzahl je Halter. Die Marktsituation war abermals angespannt.

Die **P f e r d e b e s t ä n d e** steigen seit einigen Jahren wieder an, was vor allem auf den Einsatz von Pferden im Freizeitsport zurückzuführen ist.

Die **S c h a f h a l t u n g** hat vor allem in den extremen Bergregionen eine Bedeutung, jedoch ist marktbedingt mehr Kontinuität in der Lammfleischproduktion anzustreben. Für die Milchschaafhaltung bestehen regional gute Absatzmöglichkeiten. Einzelbetrieblich bieten auch die Damtierhaltung, die Fischproduktion, die Stutenmilchproduktion und andere Alternativen gute Einkommenschancen.

Die forstliche Produktion und der Markt

Mit 46% Waldanteil leistet der Wald in Österreich einen wesentlichen Beitrag zu den Einkommen der Land- und Forstwirtschaft, aber auch viele Betriebe und Berufstätige leben von der Holzwirtschaft bzw. -verarbeitung. Die schlechte Marktlage hielt 1992 an, die Holzpreise verfielen weiter. Vier Fünftel des Einschlages entfielen auf Nutzholz, ein Fünftel auf Brennholz. Ein besonderes Problem bei der dringlich erforderlichen Schutzwaldsanierung stellen neben den Schadstoffbelastungen die Verbißschäden durch überhöhte Schalenwildbestände dar.

Die Arbeitskräfte und die Löhne

Die Beschäftigung von familienfremden Arbeitskräften in der Land- und Forstwirtschaft (rd. 25.900

aus. Im Programmgebiet Südost sind diese Betriebe zwar flächenmäßig wesentlich kleiner, zeigen aber einen auf die Fläche bezogen überdurchschnittlich hohen Arbeitsbesatz und Ertrag (doppelt so hoch wie im Programmgebiet Nordost), aber je Betrieb nur halb so viele öffentliche Gelder als im anderen Programmgebiet.

Die Ertragslage in den Spezialbetrieben

Die biologisch wirtschaftenden Betriebe, die einen höheren Arbeitsaufwand jedoch meist geringere Erträge aufweisen, lagen einkommensmäßig (155.400 S je FAK) über dem Bundesmittel aller Betriebe.

Beim Vergleich mit konventionell wirtschaftenden Betrieben zeigt sich, daß die Biobetriebe mit diesen nur dank der besseren Förderung durch öffentliche Gelder im Einkommen annähernd gleich ziehen können.

Die marktfuchtintensiven Betriebe befinden sich vorwiegend im Nö. Flach- und Hügelland und Alpenvorland. Ein sehr niedriger Arbeitskräftebesatz zeichnet diese Betriebe ebenso aus wie geringe nutzflächenbezogene Rotherträge. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft fielen 1992 zwar um 9%, das Einkommensniveau war mit 221.800 S aber deutlich überdurchschnittlich.

Die Obstbaubetriebe liegen überwiegend im Sö. Flach- und Hügelland und haben Äpfel als Hauptkultur. Der flächenbezogene Arbeitskräftebesatz war mehr als das Doppelte wie im Bundesmittel, das Einkommen (270.800 S; -8%) lag auf einem hohen Niveau.

Die Weinbauspezialbetriebe bewegten sich einkommensmäßig (147.000 S; -2%) etwa auf dem Niveau des Bundesmittels, wobei in der Wachau erhebliche Einkommensverluste bei ei-

nem hohen Einkommensniveau und im Burgenland beträchtliche Einkommenssteigerungen bei einem tiefen Einkommensniveau auftraten.

In den Rinderhaltungs-Spezialbetrieben, in den Maisanbaugebieten gelegen und vorwiegend auf Mast ausgerichtet, ging das Einkommen um 18% auf 139.500 S je FAK zurück.

Die Milchwirtschafts-Spezialbetriebe waren hauptsächlich im Alpengebiet und im Alpenvorland anzutreffen. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft stiegen sowohl im Beggebiet (123.400 S; +8%) als auch im Nichtbergbauerngebiet (147.300 S; +25%).

Die Schweinehaltungs-Spezialbetriebe, deren Produktion alle Varianten von der Ferkelzucht bis zur ausschließlichen Mast auf Basis des Ferkelzukaufes umfaßte, sind überwiegend in den Getreide- und Maisanbaugebieten gelegen. Diese Betriebe weisen trotz eines 5%igen Einkommensrückganges mit 362.500 S das höchste Einkommensniveau bei den Spezialbetrieben auf.

Die Geflügel-Spezialbetriebe, die durch eine sehr hohe Futterzukaufsquote gekennzeichnet sind, erreichen ein überdurchschnittliches Einkommensniveau (337.000 S).

Die Gemüsebau-Spezialbetriebe verfügen sowohl über einen relativ hohen Kapitalbesatz als auch überdurchschnittlichen Fremdmittelanteil. Mit 198.100 S je FAK sind die Einkünfte aus dem Gartenbau um 26% gesunken.

Auf die Betriebe mit guter Waldausstattung wirkten sich die schlechten Holzpreise und die Konjunkturschwäche negativ auf den Betriebserfolg aus. Der Beitrag des Waldes zum Einkommen (162.900 S) betrug im Alpengebiet 30%, im Wald- und Mühviertel (133.960 S) 7%, der Anteil ist jeweils gesunken.

Agriculture in Austria 1992

Summary of the Results of the "Green Report"

Economic and Structural Development of Agriculture in Austria

In 1992, the Austrian economy has been affected by the recession, but its growth was above the international average: both unemployment (5,9%) and inflation rate (4,1%) were below the international average. The integration of the agricultural sector in the overall economy has been enhanced. Agricultural policy is closely related to economic, regional, social, settlement, and environmental policies. The share of persons working in agriculture and forestry is only 5,5% of the total economically active population. In 1992, agricultural production decreased to 63 billions ATS (-4,8%), forest production (12 billions ATS) increased by 2,8%. The contribution of agriculture and forestry to the gross domestic product is as low as 2,5%.

Agriculture which was characterized over the last decades by rationalisation and exodus of labour force including a strong shift to part-time farming is, in the course of specialisation and intensification, increasingly confronted with issues of ecology and environmental protection. Measures to protect soil and landscape, to prevent the pollution of water and air or to improve their quality, and to preserve the existing variety of flora and fauna and their natural habitats are of utmost importance. From the overall economic point of view, apart from food production the multifunctional Austrian agriculture plays an important role in landscape preservation - which is a decisive basis for tourism in mountainous areas.

Measures to reduce damage to the forests, which has been observed in recent years, go far beyond the forestry and national level, the emission of pollutants has to be regulated at international level (e.g. leadfree petrol, obligatory use of catalysts, reduction of road and transit traffic). The rehabilitation of protection forests in mountainous regions is a prime target and the regionally excessive game population has to be reduced.

The long-term security of water supply and the preservation of waters as viable habitats are priority tasks of water economy.

The intensification and specialisation of agricultural land use have overstrained ground waters.

The production of staple foods, such as grain, milk and meat has exceeded the domestic demand for years; these surpluses are difficult to finance and meet with a slow sale. By means of various voluntary or legal measures to reduce production (quota regulation and voluntary reduction of milk supplies, livestock limits, area and quantitative restrictions for grain) or by reorienting production (e.g. promotion of alternative crops and keeping of suckler cows) it was tried - with success - to gear production better to the domestic demand and curtail

unreasonably expensive exports. The instruments of market regulation were almost fully adapted to EC-necessities. By producing approx. 10% of the total energy consumption from the biomass, agriculture and forestry considerably contribute toward reducing Austria's 2/3 dependency on energy imports. Apart from the use of chips as fuel for heating systems, the production and the practical use of biodiesel to replace fossile fuels should be underlined. Given a hardly increasing food consumption and a continuous biotechnological progress, effective easing of surplus markets is only possible, if we succeed in considerably expanding the production and application of biogenous energy carriers as well as of raw materials for industry.

Rising health-consciousness, changing nutritional habits, production of quality and trade-mark goods are important developments in the food sector.

As far as the international agricultural trade is concerned, the GATT negotiations made it possible to reactivate a compromise between the United States and the EC in the oilseeds dispute; it has to be noted that the efforts to introduce more liberalization in the agricultural trade are still of great actuality. Austrian agricultural trade showed at exports in 1992 an expansion, however at imports there was a stagnation. It was necessary to modify the EEA Agreement because of the "no" vote in the Swiss referendum, however, the bilateral agreements which are important for the agricultural sector came into effect. The traditionally good trade relations with Eastern European countries got new impulses. Agricultural trade with the EC has been unbalanced for many years; the EC already account for almost 2/3 of the agricultural trade deficit. The disadvantages for Austria as a non-member country of the EC are always becoming more seriously.

Development of Production and Income

Austrian agriculture shows a pattern of small and medium-sized farms, where combined income sources prevail; many of the farms are situated in mountainous regions with all sorts of handicaps in natural production conditions. Animal farming, above all cattle, is almost the only possibility of utilizing the prevailing alpine grassland. Forestry is another income source in mountainous areas, but most important is guest accomodation on farms (some 22.000 farms take in guests in Austria).

In 1992, the weather was characterized by a long summer drought which caused substantial damages to different cultures. The compensations of the fund for the financial protection in case of catastrophes paid by the federal government (Bund) and the federal provinces (Länder) amount to 1,9 billi-

ons ATS. Grain quantities harvested in 1992 were below the level of the previous year. Fruit and vegetable yields, vintage, potato and sugar-beet yields were lower than in 1991. The cultivation of oilseeds and protein plants has been extended to a surface of 200.000 ha, the green fallow land to almost 53.500 ha. As a consequence of the increasing environment and health-consciousness and the higher subventions there is great interest in products from "biological farming", which is subject to strict guidelines (about 6.000 farms). In the cattle sector the pressure of the prices continued in 1992, in the pig sector market conditions were relatively favourable. As far as milk is concerned, the measure of voluntary reduction of supply was continued successfully. The wood market situation is still extremely precarious because of the declining economic activity and the effects of the catastrophe caused by the windbreak in 1990.

In 1992, the income development on farms has been determined in accordance with the new systematics conforming to the EC. The income from agriculture and forestry increased on an average by 4% to ATS 146.079.- with a decrease of labour density by 2%. As far as the income is concerned, the intensive livestock farms are at the head of all farm groups, followed by the commercial farms; the com-

bined agricultural and forest farms bring up the rear. The changes of income vary from +13% in intensive livestock farms to -7% in continuous crop farms. The gap between the income of the disfavoured mountain farms and the average income of all farms increased. Direct payments (in particular mountain farm allowances) fell short of equalizing low income levels on unfavourably situated farms, although they have become a substantial part of the income on extreme sites (as in the farms of zone 4 with 39%).

The rural family farm is the guiding principle of eco-social agricultural policy aiming at preserving a functioning rural area - mainly in mountainous and borderland regions, giving priority to quality production, and securing sales of income - producing products.

The increased ecological efforts in the agricultural sector are also based on the necessity of better corresponding to the natural circulatory order and, by using moderate input quantities, of giving priority to soil and environment preserving sustained farming instead of extreme performances and maximum yields. This strategy is at the same time to reduce the problematic financing of surpluses, to preserve the natural resources, to guarantee the multiple functions of agriculture and forestry and to keep the fundamentals of life functioning.

L'économie agricole autrichienne en 1992

Résumé des résultats du Rapport Vert

Développement économique et structurel de l'agriculture

En 1992, l'économie autrichienne a été saisie par la récession, mais son taux de croissance a été supérieur à la moyenne internationale: le taux de chômage (5,9%) ainsi que le taux d'inflation (4,1%) ont été inférieurs à la moyenne internationale. Les interdépendances macro-économiques du secteur agricole s'intensifient. La politique agricole est étroitement liée à la politique économique, régionale, sociale, d'aménagement du territoire et de l'environnement.

La population active employée dans le secteur agricole et forestier ne représente plus que 5,5% de la population active. En 1992, la valeur de la production agricole diminuait à 63 milliards de Schilling (-4,8%); quant à la sylviculture (12 milliards de Schilling), ce chiffre augmentait de 2,8%. La quote-part du secteur agricole et forestier dans le produit national brut est à 2,5% seulement.

Le secteur agricole - caractérisé au cours des dernières années par une forte rationalisation, par l'exode rural de la main-d'oeuvre et par le fort accroissement des exploitations à revenu secondaire - se trouve de plus en plus confronté à des questions écologiques en raison de la spécialisation et de l'intensification des cultures. Les mesures relatives à la protection du sol et du paysage,

des espèces animales et végétales et de leur milieu naturel et à l'amélioration des eaux et de l'air ont la priorité concernant l'environnement.

En Autriche, l'agriculture multifonctionnelle accomplit un rôle important au niveau macro-économique en ce qui concerne la production alimentaire et la préservation du paysage cultivé qui constitue la base principale du tourisme dans les régions alpines.

Les mesures de lutte contre les maladies de la forêt qu'on peut observer depuis des années (dépérissement de la forêt) sont d'une portée qui dépasse le secteur forestier et le domaine national: le problème des émissions nocives doit être réglé au niveau international (par exemple l'utilisation de l'essence sans plomb, le catalyseur obligatoire, la réduction de la circulation de route et de transit). L'assainissement des forêts de protection en haute montagne est particulièrement urgent; cela implique la réduction des peuplements régionalement surélevés du gibier.

L'approvisionnement à long terme en eau et la préservation des eaux comme espaces viables sont les tâches primordiales du secteur économique des eaux. L'intensification et la spécialisation croissante de la production agricole ont entraîné des charges aux eaux phréatiques.

Depuis des années, l'Autriche connaît une sur-

production - qui n'est presque plus à écouler et à financer - des principaux produits agricoles qui sont les céréales, le lait et la viande. On a essayé - avec succès - d'adapter la production à la demande intérieure et de réduire les exportations onéreuses en adoptant différentes mesures législatives et initiatives volontaires de restriction de la production (régime de quotas indicatif pour le lait, mesures incitatives relatives à la réduction des livraisons du lait, limitation de la taille du cheptel, contingentement des céréales etc.) ou de diversification de la production (subventions des cultures alternatives ou de l'élevage des vaches allaitantes).

Les dispositifs de l'organisation du marché ont été formés dans une large mesure selon les principes de la Communauté Européenne (CEE).

La production d'énergie à partir de biomasse dont la consommation constitue 10% de la consommation totale d'énergie a contribué à la réduction à deux tiers des importations d'énergie. À cet égard, il faut souligner, à côté des chauffages à copeaux, la production et l'utilisation du diesel biologique pour remplacer les combustibles fossiles.

En raison de la faible croissance de la consommation alimentaire et du progrès bio-technologique, une diminution des marchés avec surproduction ne semble que réalisable si l'on s'oriente essentiellement vers la production d'énergies renouvelables et des matières premières destinées à l'usage industriel. Une prise de conscience accrue de la santé, des habitudes alimentaires en voie de changement, la production de produits de qualité et de marque sont des évolutions importantes du secteur alimentaire.

Dans le commerce agricole international on a pu réactiver, grâce aux négociations du GATT, un compromis entre les États-Unis et la CEE dans le contentieux relatif aux oléagineux; il est à souligner que les efforts de libéralisation dans le commerce agricole continuent d'être d'une très grande actualité.

En 1992, le commerce agricole de l'Autriche a été caractérisé par une expansion des exportations et une stagnation des importations. L'accord sur l'Espace Économique Européen (EEE) a dû être modifié à cause des résultats négatifs du référendum en Suisse, pourtant les conventions bilatérales, de grande importance pour le secteur agricole, sont entrées en vigueur. Les relations de commerce traditionnellement bonnes avec les pays de l'Europe de l'Est se sont ranimées. Depuis beaucoup d'années, le commerce agricole avec la CEE se développe d'une façon déséquilibrée, presque deux tiers du déficit du commerce agricole reviennent à la CEE. Les désavantages pour l'Autriche comme pays tiers s'aggravent de plus en plus.

L'évolution de la production et des revenus

L'agriculture autrichienne, où prédomine l'existence de petites et moyennes exploitations gérées à temps partiel, se caractérise par le fait qu'une grande partie de la production est effectuée dans les ré-

gions de montagnes donc dans des conditions naturelles défavorables. L'élevage sélectif, principalement de bovins, constitue pratiquement la seule possibilité d'utilisation des espaces verts alpins. Dans les régions alpines, le secteur forestier constitue, à côté du secteur touristique, une importante source de revenu, l'hébergement d'hôtes dans des exploitations paysannes est d'une grande importance dans ces régions (en Autriche, environ 22.000 exploitations offrent des chambres d'hôtes).

En 1992, les conditions météorologiques étaient caractérisées par une très longue sécheresse d'été qui a causé de grands dommages à différentes cultures. Les indemnités du fonds de protection financière en cas de catastrophe accordées par le gouvernement fédéral (Bund) et les pays fédéraux (Länder) s'élevaient à 1,9 milliards de Schilling.

En 1992, la récolte de céréales a été en volume inférieure à celle de l'année précédente. La production de fruits, de légumes, de vin, de pommes de terre et de betteraves sucrières a été plus basse qu'en 1991. La culture de graines oléagineuses et de plantes riches en protéines a été étendue à une surface d'environ 200.000 ha, les surfaces en jachère verte à presque 53.500 ha. En raison d'une prise de conscience accrue de l'environnement et de la santé et de subventions plus importantes, un grand intérêt est accordé aux produits - fabriqués selon des critères sévères - de "l'agriculture biologique" (environ 6.000 exploitations).

En 1992, la tension sur les prix a persisté dans le secteur des bovins; dans le secteur des porcins, la situation du marché a été relativement favorable. Dans le secteur laitier, les mesures de restriction volontaire ont été continuées avec succès (diminution volontaire des livraisons). La situation sur le marché du bois continue d'être extrêmement tendue à cause du relâchement de la conjoncture et des répercussions de la catastrophe provoquée par le chablis en 1990.

En 1992, l'évolution des revenus des exploitations paysannes a été évaluée à l'aide de la nouvelle systématique conforme à la CEE. Les revenus des exploitations agricoles et forestières ont augmenté de 4% en moyenne à 146.079 S avec en même temps une diminution du nombre d'employés de 2%. Quant aux revenus, les exploitations d'élevage intensif étaient à la tête de tous les groupes d'exploitation, suivies par les exploitations à orientation commerciale; les exploitations agricoles et forestières combinées occupaient la dernière place. Les changements des revenus ont varié de +13% dans les exploitations d'élevage intensif à -7% dans les exploitations de cultures permanentes. L'écart entre les revenus des exploitations paysannes situées dans les régions de montagne défavorisées et la moyenne des revenus de toutes les exploitations a augmenté. Les paiements directs publics (surtout l'aide aux paysans des régions montagneuses) n'ont pas permis de compenser le faible niveau du revenu des exploitations

situées dans les régions défavorisées bien que ces paiements directs constituent une part importante du revenu de ces exploitations (comme dans les exploitations de la zone 4 avec 39%).

L'exploitation familiale est la ligne directrice de la politique éco-sociale dont le but est la préservation du paysage culturel intact et particulièrement celui des régions alpines et frontalières, d'accorder une priorité à la production des biens de qualité et de garantir l'écoulement des produits qui constituent la base de revenu des exploitations.

Les efforts écologiques intensifiés dans le secteur agricole se basent sur la nécessité de répondre d'une façon plus adéquate aux cycles naturels et, par l'emploi modéré de pesticides, d'engrais etc., de favoriser une agriculture à long terme qui protège l'environnement face aux rendements extrêmes; par ceci on veut en même temps réduire les dépenses problématiques pour la surproduction, ménager les ressources naturelles et assurer les fonctions multiples de l'agriculture et de la sylviculture et tenir intactes les bases de vie pour l'avenir.

Betriebseinkommen

Es enthält die Verzinsung des gesamten im Betrieb investierten Kapitals (Aktivkapital), den Lohnansatz der Besitzerfamilie sowie die Lohnkosten und sozialen Lasten der familienfremden Arbeitskräfte.

Bodennutzung

Darunter wird die Art der Verwendung der landwirtschaftlichen Nutzfläche (Ackerland, Dauergrünland, Wein- und Obstanlagen) zur pflanzlichen Produktion verstanden, unter Bodennutzungssystem (inkl. Wald) das jeweilige Verhältnis der einzelnen Bodennutzungsstufen zueinander.

Eigenkapitalbildung

Sie errechnet sich aus der Differenz zwischen Gesamteinkommen und Verbrauch

Einheitswert (fiktiver)

Der fiktive Einheitswert errechnet sich aus dem Einheitswert des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens (der einen Ertragswert darstellt) und außerlandwirtschaftlichen Einkünften, die mit einem bestimmten Faktor multipliziert werden (Jahreseinkommen 1; Jahresumsatz 0,3). Der fiktive Einheitswert ist ein Hilfsmerkmal für die Zuerkennung von Förderungsmiteln.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Es ergibt sich aus der Differenz zwischen Unternehmensertrag und Unternehmensaufwand. Es umfaßt jenen Betrag, der dem Bauern für seine nicht entlohnte Arbeit und seinen mithelfenden, nicht entlohnten Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung einschließlich unternehmerischer Tätigkeit und des Einsatzes des Eigenkapitals zufließt. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft setzen sich aus dem bedungenen Arbeitseinkommen der Besitzerfamilie (Lohnansatz) und dem unbedungenen Kapitaleinkommen (Vermögensrente) zusammen. Letzteres stellt die Verzinsung des Reinvermögens (Aktivkapital abzüglich Fremdkapital) dar. Es wird auf die FAK bezogen.

Ertrags-Kosten-Differenz

Sie errechnet sich aus dem Reinertrag (unbedungenes Kapitaleinkommen) abzüglich des Zinsansatzes des Aktivkapitals (bedungenes Kapitaleinkommen) oder aus der Gegenüberstellung von Unternehmensertrag und Produktionskosten (= Aufwand plus Zinsansatz des Aktivkapitals). Somit gibt die Ertrags-Kosten-Differenz an, in welchem Maß die Produktionskosten durch den Unternehmensertrag gedeckt sind.

Ertragswaldfläche

Dazu werden alle Waldflächen gerechnet, die planmäßig auf Holzherzeugung bewirtschaftet werden.

Erwerbseinkommen

Die Summe aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft und außerbetrieblichem Erwerbseinkommen wird als Erwerbseinkommen bezeichnet.

Europäische Größeneinheit (EGE)

Die Europäische Größeneinheit (EGE) ist ein Maßstab für die wirtschaftliche Betriebsgröße. Sie entspricht der Summe der Standarddeckungsbeiträge in 1000 ECU.

Gesamteinkommen

Es stellt den Geldwert jener Gütermengen und Leistungen dar, den die Besitzerfamilie im Lauf eines Jahres verbrauchen kann, ohne das anfängliche gesamte Reinvermögen zu mindern. Es entspricht der Summe von Einkünften aus Land- und Forst-

wirtschaft und nichtlandwirtschaftlichem Erwerbseinkommen (Gehälter, Löhne bzw. aus selbständiger Tätigkeit in Form von gewerblichen Nebenbetrieben) sowie von Renten, Familienbeihilfen und sonstigen Sozialtransfers.

Gesamtfläche

Sie umfaßt die landwirtschaftliche Nutzfläche eines landwirtschaftlichen Betriebes, den Wald und die unproduktiven Flächen einschließlich etwaiger ideeller Flächen aus Anteilsrechten an Gemeinschaftsbesitz und aus Nutzungsrechten auf fremdem Grund und Boden.

Großvieheinheit (GVE)

Eine Großvieheinheit entspricht dem Lebendgewicht einer Kuh. Zu ihrer Ermittlung werden sämtliche Vieharten und Alterskategorien entsprechend ihrem Lebendgewicht umgerechnet. Erfolgt die Umrechnung auf GVE nur bei Rauhfutterverzehrern (Rinder, Pferde, Schafe, Ziegen), dann wird der GVE Besatz in RGV (rauhfutterverzehrende Großvieheinheiten) ausgedrückt.

Umrechnungsschlüssel in GVE:

Rinder	GVE	Pferde	GVE
Zuchtstiere	1,40	Pferde	1,20
Mastochsen	1,00	Jungpferde	0,80
Maststiere	1,00	Fohlen	0,50
Sonstige Mastrinder	1,00	Schafe	0,10
Mastkälber	0,40	Ziegen	0,10
Kühe	1,00			
Jungvieh		Schweine		
über 2 Jahre	1,00	Eber	0,40
1 - 2 Jahre	0,70	Sauen	0,30
1/4 - 1 Jahr	0,40	Mastschweine	0,15
Kälber	0,15	Läufer	0,08
Damtiere	0,10	Ferkel	0,02
Geflügel	0,004			

Haupterwerbsbetrieb

Ist im Sinne dieses Berichtes und in Abweichung von der in der LBZ 1990 verwendeten Definition (Maßstab: Jahresarbeitszeit) ein Betrieb, in dem das Betriebsleiterpaar und die im gemeinsamen Haushalt lebenden, ganz oder teilweise in der Land- und Forstwirtschaft mitarbeitenden Familienmitglieder mindestens 50% des Erwerbseinkommens (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und nichtlandwirtschaftlichen Erwerbseinkommen) aus der Land- und Forstwirtschaft erwirtschaften.

Jahresarbeitsinheit (JAE)

Arbeitsleistung einer in einem Jahr vollzeitlich im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigten Person. Teilzeit und Saisonarbeit werden mit Bruchteilen einer JAE bewertet (dieser Begriff wird im Agrarbericht der BRD verwendet).

Jahresdeckungsbeitrag

Der Jahresdeckungsbeitrag wird in diesem Bericht als die Summe der Erträge von Bodennutzung, Tierhaltung und Forstwirtschaft zuzüglich der produktionsabhängigen öffentlichen Gelder, abzüglich der direkt zuordenbaren Aufwendungen für Bodennutzung, Tierhaltung, Energie und Erhaltung für Gebäude und Maschinen berechnet.

Kapitaldienstgrenze

Ist die nachhaltig tragbare Belastung des Betriebes zur Verzinsung und Tilgung des aufgenommenen Fremdkapitals. Dabei sind die festen Ausgaben des Betriebes einschließlich der Privatentnahmen, Folgeinvestitionen sowie ein Risikozuschlag für Einkommenschwankungen während der ganzen Belastungsperiode zu berücksichtigen.

Begriffsbestimmungen

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Mit ihrer Hilfe hat man eine ständige Übersicht über Stand und Veränderung volkswirtschaftlicher Größen. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: 1. die privaten Haushalte, 2. die Unternehmen, 3. der Staat und 4. das Ausland. Die Sektoren stehen untereinander in einem geschlossenen Kontensystem wie die doppelte Buchführung; die Produktion, das Einkommen und die Vermögensveränderung in den Bereichen Haushalte und Unternehmen sind zusammengefaßt.

Abschreibung

Sie wird vom jeweiligen Wiederbeschaffungswert unter Berücksichtigung der tatsächlichen Lebensdauer ermittelt. Jene der Volkseinkommensrechnung unterscheidet sich von der steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Abschreibung.

Brutto-Inlandsprodukt

Das Brutto-Inlandsprodukt (netto, d.h. ohne Mehrwertsteuer und Importabgaben, einschließlich imputierter Bankdienstleistungen) mißt die im Inland entstandene wirtschaftliche Leistung (Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der Vorleistungen). Vom lange verwendeten Brutto-Nationalprodukt unterscheidet es sich durch den Saldo der Faktoreinkommen von und nach dem Ausland.

Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Brutto-Inlandsprodukt (Brutto-Wertschöpfung) wird ermittelt, indem von der Endproduktion die Vorleistungen abgesetzt werden. Für die Berechnung der Brutto-Wertschöpfung zu Marktpreisen werden die Produkte und Produktionsmittel zu Preisen frei Hof bewertet. Werden dem Brutto-Inlandsprodukt etwaige Subventionen zugezählt und indirekte Steuern abgezogen, ergibt sich die Wertschöpfung zu Faktorkosten.

Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft

Die Endproduktion (Rohertrag, Brutto-Produktion) der Land- und Forstwirtschaft ergibt sich aus der Gesamtproduktion nach Abzug des internen Betriebsverbrauches, der innerlandwirtschaftlichen Umsätze an Saatgut, Futtermitteln, Zuchtvieh, Holz für Betriebszwecke u.a. sowie des Schwundes. Der Rohertrag aus Land- und Forstwirtschaft umfaßt somit die Marktleistung einschließlich Exporte, den Eigenverbrauch der landwirtschaftlichen Haushalte sowie Bestandesveränderungen.

Land- und Forstwirtschaft

Dem Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft wird die gesamte Erzeugung landwirtschaftlicher und forstlicher Produkte zugezählt, gleichgültig ob sie in Betrieben, die überwiegend mit der agrarischen Produktion befaßt sind, oder in anderen Betrieben anfallen. Die nichtlandwirtschaftliche Wertschöpfung bäuerlicher Betriebe (z.B. Fremdenverkehr) ist dagegen nicht enthalten (funktionelle Abgrenzung). Die Erzeugung von Obst, Gemüse und Blumen in Haus- und Kleingärten wird nicht erfaßt. Winzergenossenschaften und Kellereien werden dem Sektor Land- und Forstwirtschaft zugerechnet, Jagd, Fischerei und Bienenhaltung sind in der sonstigen Tierproduktion enthalten. Schon aus diesen Gründen deckt sich der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Volkseinkommen nicht mit den Einkommen der bäuerlichen Bevölkerung. Darüber hinaus erzielen Land- und Forstwirte Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Tätigkeit in anderen Wirtschaftszweigen, andererseits fließen landwirtschaftliche Einkommen Personen zu, die überwiegend außerhalb der Land- und Forstwirtschaft tätig sind.

Partielle Produktivitäten

Als **Arbeitsproduktivität** der Land- und Forstwirtschaft wird der Beitrag dieses Sektors zum Brutto-Inlandspro-

dukt zu Faktorkosten je Beschäftigtem dargestellt.

Die **Flächenproduktivität** der Landwirtschaft umfaßt den Wert der Endproduktion je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Im Zeitvergleich werden sowohl die Arbeitsproduktivität als auch die Flächenproduktivität als reale Größen betrachtet und zu konstanten Preisen einer Basisperiode berechnet.

Volkseinkommen

Es umfaßt alle Leistungsentgelte, die der Wohnbevölkerung eines Landes (physische und juristische Personen) in einem Zeitraum aus ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zufließen (Löhne und Gehälter sowie Einkommen aus Besitz und Unternehmung).

Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Volkseinkommen resultiert aus ihrem Beitrag zum Brutto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten nach Abzug der Abschreibungen.

Vorleistungen

Die Vorleistungen (Betriebsaufwand) umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen von anderen Sektoren (einschließlich Rückkäufe von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte, wie z.B. Mühlennachprodukte, Molke- und Brauereirückstände u.ä.) sowie die Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutzvieh, Futtermittel). Löhne und Gehälter sind im System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung Bestandteil des Netto-Ertrages (Beitrag zum Volkseinkommen).

Buchführungsergebnisse

Die im Bericht zur Darstellung gebrachten Buchführungsergebnisse stammen von bäuerlichen Haupt(Voll- und Zu-) und Nebenerwerbsbetrieben des Auswahrahmens.

Arbeitsertrag

Der Arbeitsertrag ist jenes Entgelt für die Arbeit von familieneigenen und familienfremden Arbeitskräften, das verbleibt, wenn vom Betriebseinkommen der Zinsansatz des Aktivkapitals (bedingenes Einkommen von Eigen- und Fremdkapital) in Abzug gebracht wird.

Arbeitskraft

Familienarbeitskraft (FAK), Gesamt-Familienarbeitskraft (GFAK) und Vollarbeitskraft (VAK). Mindestens 270 Arbeitstage ergeben eine Arbeitskraft.

Die **Familienarbeitskräfte** (FAK) sind ausschließlich in der Land- und Forstwirtschaft und deren Nebenbetrieben (landwirtschaftlicher Nebenbetrieb und bäuerliche Gästebetrieb) beschäftigt und bestehen aus dem Betriebsleiterehepaar sowie den ganz oder teilweise mitarbeitenden Familienmitgliedern, soweit sie dem gemeinsamen Haushalt angehören und nicht entlohnt werden.

Die **Gesamtfamilienarbeitskräfte** (GFAK) sind sowohl in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt als auch außerhalb landwirtschaftlich tätig und bestehen aus dem Betriebsleiterehepaar und den mitarbeitenden Familienangehörigen, soweit sie dem gemeinsamen Haushalt angehören.

Die **Vollarbeitskräfte** sind alle ausschließlich im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb eingesetzten Arbeitskräfte, gleichgültig, ob sie Familienarbeitskräfte oder Fremdarbeitskräfte sind.

Arbeitsverdienst

Der Arbeitsverdienst errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft durch Verminderung um den Zinsansatz des im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb investierten Reinvermögens und bezieht sich ausschließlich auf die Familienarbeitskräfte.

Kulturfläche

Sie umfaßt die Landwirtschaftliche Nutzfläche und den Wald einschließlich etwaiger ideeller Flächen usw. und errechnet sich daher aus der Gesamfläche abzüglich der unproduktiven Flächen.

Landwirtschaftliche Nutzfläche

Sie umfaßt das Ackerland, Gartenland, die Rebflächen, die Wiesen und Weiden sowie Almen und Bergmäher einschließlich der ideellen Flächen aus Anteilsrechten an landwirtschaftlichem Gemeinschaftsbesitz oder Nutzungsrechten an reiner Weidfläche auf fremdem Grund und Boden.

Nebenerwerbsbetriebe

Sie sind jene Betriebe, in denen das Betriebsleiter Ehepaar und die im gemeinsamen Haushalt lebenden, ganz oder teilweise in der Land- und Forstwirtschaft mitarbeitenden Familienmitglieder 50 und mehr Prozent des Erwerbseinkommens aus nichtlandwirtschaftlichen bzw. außerbetrieblichen Erwerbsquellen schöpfen.

Pauschalierung

Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die festgelegte Buchführungsgrenzen des § 125 BAO (Bundesabgabenordnung) nicht überschreiten, gibt es Wahlmöglichkeiten in ihrer Besteuerung, also auch die Möglichkeit der pauschalen Gewinnermittlung gemäß der nach § 17 EStG erlassenen Verordnung (zuletzt vom 15.12.1989) und der pauschalen Umsatzsteuerermittlung gemäß § 22 UStG. Bei der Einkommenssteuer geschieht diese Pauschalierung derart, daß der Gewinn pauschaliert wird. Dabei wird der Einheitswert der selbstbewirtschafteten Fläche (Eigenbesitz plus Zupachtung abzüglich Verpachtungen) als Grundlage herangezogen, wovon 31% als sogenannter Grundbetrag des Gewinnes berechnet werden. Dieser Betrag erhöht sich um allfällig eingenommene Pachtzinse und vermindert sich um geleistete sowie um Zinsen für Betriebsschulden, Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung und für Ausgedingszahlungen.

Bei der Umsatzsteuer gelten für diese Betriebe ebensolche Pauschalierungsbestimmungen. Sie dürfen ihre Umsätze mit 10% Umsatzsteuer ausweisen, so daß der Empfänger die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges erhält. Für den pauschalierten Landwirt gilt die gesetzliche Fiktion, daß die ihren Umsätzen zuzurechnenden Vorsteuern gleich hoch sind. Damit entsteht für den pauschalierten Betrieb keine Zahllast, er hat aber auch keine Möglichkeit, einen eventuellen Vorsteuerüberschuß vom Finanzamt zurückzufordern.

In Österreich unterliegen rd. 90% der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe den Pauschalierungsbestimmungen. Sie erreichen nicht die Buchführungsgrenzen der BAO für die Buchführungspflicht, die derzeit bei einem Einheitswert von 900.000 S, einem jährlichen Umsatz von 3,5 Mio S bzw. einem Gewinn von 195.000 S liegen.

Reduzierte Landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN)

Sie setzt sich zusammen aus den normalertragsfähigen Flächen, wie Ackerland, Gartenland, Rebflächen, zwei- und mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden, zuzüglich der auf normalertragsfähige Flächen umgerechneten extensiver Dauergraslandarten wie einmähdige Wiesen, Hutweiden sowie Almen, Bergmäher und Streuwiesen. Die Flächenäquivalente sind hier auch für Anteilsrechte an einem Gemeinschaftsbesitz und an Nutzungsrechten auf fremdem Grund und Boden berücksichtigt. Die Reduktionstaktoren bei den extensiver genutzten Dauergrünlandflächen sind je nach Nutzungsintensität und Bundesland unterschiedlich.

Reinertrag

Der Reinertrag stellt die Verzinsung des gesamten im Betrieb investierten Kapitals, also des Aktivkapitals (Eigen- und Fremd-

kapital) dar. Er errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz der Besitzerfamilie) zuzüglich der Schuldzinsen, Pachte und Ausgedingelasten. Er ist weiters zu ermitteln, indem vom Betriebseinkommen die Fremdlöhne und der Lohnansatz für die familieneigenen Arbeitskräfte in Abzug gebracht werden.

Standardbetriebseinkommen

Das Standardbetriebseinkommen (StBE, dieser Begriff wird nur in Deutschland verwendet) ist ein unter Verwendung statistischer Quellen berechnetes Einkommen zur Kennzeichnung der wirtschaftlichen Größe der Betriebe. Die Berechnung in Deutschland geht von der Summe der StBE des Betriebes aus, davon werden zur Ermittlung des Standardbetriebseinkommens die nicht zurechenbaren (festen) Kosten - differenziert nach der Betriebsform und der Betriebsgröße - abgezogen und sonstige Erträge hinzugerechnet. Das so berechnete StBE entspricht vom Konzept etwa der Nettowertschöpfung zu Faktorkosten, das heißt, daß z.B. die gezahlten Löhne, Pachten und Schuldzinsen nicht vom Standardbetriebseinkommen abgezogen und die vom Betriebsinhaber empfangenen Pachten und Zinsen nicht hinzugerechnet werden.

Standarddeckungsbeitrag (StDB)

Der Standarddeckungsbeitrag je Flächen- und Tiereinheit entspricht der geldlichen Bruttoleistung abzüglich der entsprechenden variablen Spezialkosten. Die Bruttoleistungen und die variablen Spezialkosten werden aus Statistiken und Buchführungsunterlagen über Preise, Erträge und Leistungen (nach politischer Bezirke) sowie durchschnittliche Erlöse und Kosten abgeleitet. Die so ermittelten Standarddeckungsbeiträge je Flächen- und Tiereinheit werden auf die betrieblichen Angaben über Art und Umfang der Bodennutzung sowie der Viehhaltung übertragen und zum Standarddeckungsbeitrag des Betriebes aufsummiert.

Unternehmensaufwand

Der Unternehmensaufwand ist der zur Erzielung des Unternehmensertrages aufgewendete Wert an Arbeit und Sachgütern. Er setzt sich zusammen aus:

1. a) den Kosten für die fremden Arbeitskräfte (Barlohn, Sozialversicherung, Verpflegung und Deputate),
 - b) den sonstigen Ausgaben für den sachlichen Betriebsaufwand (Sachgut, Düngemittel, Futtermittel, Treibstoffe, Reparaturkosten, Schadensversicherungen, Betriebssteuern u.ä.m.),
 - c) den Schuld-, Pachtzinsen und Ausgedingelasten
 2. der Abnahme von Vorräten und Vieh (Minderwerte) und der wertmäßigen Absetzung für Abnutzung (Amortisation);
- Die Höhe des Unternehmensaufwandes je Flächeneinheit ist ein Maßstab für die Bewirtschaftungsintensität des Betriebes.

Unternehmensertrag

Der Unternehmensertrag (des gesamten landwirtschaftlichen Betriebes) besteht aus:

1. den Betriebseinnahmen aus dem Verkauf der Wirtschaftserzeugnisse;
2. dem Geldwert der
 - a) Lieferungen und Leistungen des Betriebes an den Haushalt der Besitzerfamilie;
 - b) Naturalieferungen an die familienfremden Arbeitskräfte;
 - c) Lieferungen und Leistungen des Betriebes für langlebige dauernde Anlagen (z.B. eigenes Holz für Neubauten);
3. den Veränderungen von Erzeugungsvorräten und dem Zuwachs bei den Viehbeständen (Mehr- oder Minderwerte)

Verbrauch

Der Verbrauch der bäuerlichen Familie setzt sich aus den Verpflegungskosten, dem Wohnungsmietwert und den Barauslagen

zusammen. In letzteren sind auch die Beitragszahlungen an die bäuerliche Pensions- und Krankenversicherung enthalten.

Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar; sie errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

und Forstwirtschaft und nichtlandwirtschaftliches Erwerbseinkommen) aus der Land- und Forstwirtschaft erwirtschaften.

Vollverpflegte Familienangehörige

Sind Personen, die durch 365 Tage im gemeinsamen Haushalt verköstigt werden, wobei Kinder bis zum 15. Lebensjahr zur Hälfte gerechnet werden.

Waldfläche

Sie umfaßt die bestockte und nichtbestockte Holzbodenfläche einschließlich der ideellen Waldflächen aus Anteilsrechten an Gemeinschaftsbesitz oder an Nutzungsrechten auf fremdem Grund und Boden

Zoneneinteilung der österreichischen Bergbauernbetriebe

Mit Wirksamkeit 1976 wurden die bereits vorher im Berghöfekataster erfaßten Bergbauernbetriebe drei Erschwerniszonen (seit 1985: 4 Zonen) zugeordnet. Maßgebend waren dafür die Punktezahl nach dem Berghöfekataster (Einreihungswert) sowie weitere Kriterien (Bearbeitbarkeit mit dem Normaltraktor, Erreichbarkeit mit LKW und der Höhe des landwirtschaftlichen Hektarsatzes), die eine Höherreihung um eine Erschwerniszone bewirken konnten. Welche land- und forstwirtschaftliche Betriebe Bergbauernbetriebe sind, ist in den Verordnungen des BMLF (länderweise) - den Berghöfeverordnungen - festgelegt.

Sonstige Begriffe

Abschöpfungen

Sind zollähnliche, aber variable Abgaben, die aufgrund eines Marktordnungsgesetzes ermittelt und bei der Einfuhr erhoben werden.

Alternativer Landbau

(biologischer, organischer oder ökologischer Landbau)

Die Grundsätze der biologisch wirtschaftenden Betriebe sind im Österreichischen Lebensmittelbuch festgelegt. Das Grundprinzip ist die Kreislaufwirtschaft; geschlossener Stoffkreislauf, Verzicht auf chemisch-synthetische Hilfsmittel (leichtlösliche Mineraldünger, Pflanzenschutzmittel), Erhaltung einer dauerhaften Bodenfruchtbarkeit, Schonung nicht erneuerbarer Ressourcen, artgerechte Viehhaltung, aufgelockerte Fruchtfolgen, Leguminosenanbau, sorgsame Humuswirtschaft, schonende Bodenbearbeitung und der Einsatz von basischem Urgesteinsmehl.

Agrammarkt Austria (AMA)

Die AMA ist eine juristische Person öffentlichen Rechts. Sie trat am 17.1993 an die Stelle des Milchwirtschaftsfonds, des Getreidefonds, des Mühlenfonds und der Vieh- und Fleischkommission.

AMS (Aggregate measurement of support)

Das aggregierte Maß der Stützung mißt die Marktpreisstützung (siehe PSE) bezogen auf den Weltmarktpreis einer Basisperiode (1986-1988) und die durch die Regierung gewährten Subventionen abzüglich der Belastungen (Steuern), die sich auf die Produktion der Agrarprodukte und die Produktionsmittel be-

ziehen. Im Vergleich zum PSE schließt es Zahlungen für öffentliche Dienstleistungen, Personen, Regionen und Umweltmaßnahmen aus.

Artenschutz

Er hat den Schutz seltener oder in ihrem Bestand gefährdeter Pflanzen bzw. Tierarten zum Ziel; geschieht entweder durch den Schutz der Lebensstätte, Biotopschutz oder der Lebensgemeinschaften (Biotopschutz).

Bankrate

Von der Notenbank (Oesterr. Nationalbank) nach Stabilitäts-, Konjunktur- oder Zahlungsbilanzpolitischen Erwägungen bestimmter Zinssatz.

Bedarfsmenge

Die Bedarfsmenge an Milch entspricht dem tatsächlichen Inlandsverbrauch aus heimischer Produktion, wobei die Lieferleistung so angesetzt ist, daß durch eine kalkulierte Anlieferung von 116% des Inlandsbedarfes eine ganzjährig ausreichende Versorgung garantiert erscheint. Die über das genannte Volumen hinaus angelieferte Milch wird ausschließlich auf Kosten der Lieferanten verwertet.

Betriebshilfe

Vorübergehende Übernahme bzw. Unterstützung der Betriebsführung eines Betriebes von betriebsfremden, fachlich entsprechend ausgebildeten Personen.

Biotechnologie

Sie ist eine Zusammenfassung interdisziplinär angewandter Methoden, wie zum Beispiel der Molekularbiologie, der Gentechnologie, der Mikrobiologie, der Chemie sowie der Verfahrenstechnik. Aufgabe der Biotechnologie ist die Nutzung von lebenden Systemen (Mikroorganismen, Zellkulturen von Pflanzen und Tieren) und von isolierten biologisch bzw. funktionell aktiven Makromolekülen. Anwendungsmöglichkeiten finden sich bei Umweltschutzverfahren (Abwasserreinigung), bei der Entwicklung von Medikamenten (Impfstoffe), bei der Nahrungsmittelproduktion und Rohstoffversorgung sowie bei der Umwandlung von Rohstoffen. Die Möglichkeiten der Biotechnologie wurden durch die Gentechnologie sehr wesentlich erweitert.

Biotop

Ist der natürliche Lebensraum einer darauf abgestimmten Lebensgemeinschaft aus Pflanzen und Tieren, aber auch einer einzelnen Art. Der Schutz von Biotopen spielt eine Schlüsselrolle beim Artenschutz. Besonders gefährdet sind z.B. Moore, Sümpfe, Teiche, Feuchtwiesen, Mager- und Trockenrasen und sauerstoffreiche saubere Fließgewässer.

Bovine Somatotropin (BST)

Das Bovine-Somatotropin (BST) - auch als Rinderwachstumshormon bezeichnet - ist ein Peptidhormon aus rd. 190 Aminosäuren. Es ist eine lebensnotwendige Substanz, die in der Hypophyse erzeugt wird und beim Rind seine maximale biologische Wirksamkeit besitzt (bei Mensch und Schwein unwirksam), weil seine Struktur spezieabhängig ist. Obwohl vielfältige Wirkweisen bekannt sind, stehen der Einfluß auf das Wachstum und die Milchleistung im Mittelpunkt des Interesses. Die großtechnische Produktion erfolgt durch genetisch manipulierte Bakterien.

Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)

Die BSE ist eine langsam fortschreitende und immer tödlich endende neurologische Erkrankung (z.B. Bewegungsanomalien und Verhaltensstörungen) von erwachsenen Rindern. Die Über-

tragung dieser in Österreich noch nicht beobachteten Krankheit erfolgt über Tierkörpermehle von scarpieinfizierten Schafen, mit einer sehr langen Inkubationszeit.

CSE/PSE

Die Erzeuger-Subventions-Äquivalente (PSE) sind definiert als der Betrag der notwendig wäre, um die Landwirte bei einem Wegfall von staatlichen Stützungsmaßnahmen für den entstehenden Ausfall von Einnahmen zu entschädigen. Das wichtigste Element ist die Marktpreisstützung, das ist der Preisabstand zwischen Inlandspreis und Weltmarktpreis im jeweiligen Jahr. In entsprechender Weise sind Verbraucher-Subventions-Äquivalente (CSE) definiert als Betrag, der den Verbrauchern zugute kommen müßte, um sie beim Wegfall von Agrarstützungsmaßnahmen zu entschädigen.

Drei-Phasen-System

Es wird für bestimmte pflanzliche Produkte (Obst, Gemüse) angewendet, für die eine Inlandsproduktion gegeben ist, wobei zu Beginn und zum Ende der Ernte Importe erforderlich sind. Je nach Zeitraum ermöglicht dieses relativ flexible System - Importperre, Importkontingent, freie Einfuhr - in Verbindung mit einer fortlaufenden aktuellen Marktbeobachtung einen jeweils ausgewogenen Kompromiß zwischen den Forderungen der einzelnen Interessensvertretungen zu erzielen und die ausreichende Belieferung des Marktes sicherzustellen.

Dunggroßvieheinheit (DGVE)

Um ein Verhältnis zwischen Viehbestand und Fläche in bezug auf die Bewilligungspflicht gemäß Wasserrechtsgesetz herzustellen, wurde der Begriff der DGVE eingeführt. Die Errechnung erfolgt, indem die jeweiligen Viehbestände mit einem bestimmten Faktor multipliziert werden.

Umrechnungsschlüssel in DGVE

Rinder über 2 Jahre	1,0
Jungrinder über 3 Monate bis 2 Jahre	0,6
Kälber bis 3 Monate	0,15
Pferde über 2 Jahre	0,9
Jungpferde über 3 Monate bis 2 Jahre	0,77
Fohlen bis 3 Monate	0,33
Zuchtsauen mit Ferkeln bis 20 kg	0,43
Schweine über 20 kg	0,17
Schafe	0,14
Ziegen	0,12
Lagehennen	0,013
Junghennen	0,006
Masthähnchen	0,004
Mastenten und Mastgänse	0,008
Mastputen	0,011

ECU

Wird definiert als eine Korbwährung, die aus Bestandteilen der Währungen der Mitgliedsländer der Gemeinschaft gebildet wird. Der ECU dient nicht nur als Rechengröße, sondern auch als Zahlungsmittel. Er stellt somit eine Währungseinheit für den innergemeinschaftlichen und auch internationalen Warenaustausch dar, sodaß nicht mehr mit nationalen Währungen ausgeglichen werden muß.

Energieholzflächen

Als solche werden jene landwirtschaftlichen Flächen bezeichnet, die mit schnell wachsenden Baumarten wie Pappeln, Weiden, Erlen, Birken, Robinien u.ä. bepflanzt werden. Diese können in kurzen Zeitabständen geerntet, gehackt und zur Energiegewinnung verbrannt werden. Energieholzflächen können ohne besondere Probleme wieder in normale landwirtschaftlich genutzte Flächen rückgeführt werden. Sie unterliegen nicht den Bestimmungen des Forstgesetzes, sondern bleiben landwirtschaftliche Flächen. Eutrophierung

Zu starke Anreicherung von Nährstoffen in Oberflächengewässern, welche eine Massenvermehrung von pflanzlichem Plankton, insbesondere von Algen, hervorruft. Ihr Ausmaß hängt wesentlich vom Eintrag an Phosphat ab. Dadurch können in tieferen Wasserschichten durch Sauerstoffmangel Fäulnisprozesse entstehen, welche im Extrem zu einem unbelebten Gewässer führen können.

EG (Die Europäischen Gemeinschaften)

Mit der Herausgabe des Weißbuches 1985 wurde der Begriff EG eingeführt. Die vertraglichen Grundlagen der EG bilden völkerrechtliche Verträge zwischen den sechs Gründungsstaaten (Belgien, Niederlande, Luxemburg, BRD, Italien und Frankreich) sowie die diese später ergänzenden Staatsverträge (einschließlich der Beitrittsabkommen mit den später hinzugekommenen Mitgliedsstaaten - Großbritannien, Irland und Dänemark 1973, Griechenland 1981, Spanien und Portugal 1986). Diese Verträge schaffen eigentlich drei rechtlich voneinander verschiedene internationale Organisationen: die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS; am 1. Jänner 1953 in Kraft getreten), die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) sowie die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM; beide am 1. Jänner 1958 in Kraft getreten). Wichtige ergänzende Staatsverträge: "Fusionsverträge" aus 1957 und 1965, Einheitliche Europäische Akte (EEA) aus 1986 und Vertrag über die Europäische Union (Maastricht) aus 1992 (ist derzeit noch nicht in Kraft).

EWR (Europäischer Wirtschaftsraum)

Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) soll Zusammenarbeit mit den EFTA-Staaten auf der Grundlage des Gemeinschaftsrechtes und den freien Dienstleistungs-, Waren- und Kapitalverkehr regeln, um den Abbau wirtschaftlicher und sozialer Ungleichgewichte zwischen beiden Wirtschaftsräumen zu erleichtern.

Exporterstattungen

Sind Exportstützungen die den Preis des auszuführenden Produktes auf das Preisniveau des Weltmarktes herabstützen.

FAO (Food and Agriculture Organisation)

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNO); Sitz Rom, Ziel: Hebung des Lebens- und Ernährungsstandes in der Welt.

Floating

Freies Schwanken der Wechselkurse oder Zinssätze nach Angebot und Nachfrage entsprechend der jeweiligen Kapitalmarktverhältnisse.

GATT

Das "Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen" basiert auf einer Übereinkunft zur Einhaltung bestimmter Grundsätze im internationalen Handel. Ziel des Abkommens ist vor allem der Abbau von Zoll- und Handelschranken bzw. die Vereinheitlichung der Zoll- und Handelspraxis im zwischenstaatlichen Wirtschaftsverkehr.

Gesamttrichmenge

Ist diejenige Milchmenge, die in dem betreffenden Wirtschaftsjahr die Bedarfsmenge um höchstens 22% übersteigt. Bei der Festsetzung des Prozentsatzes ist von einem volkswirtschaftlich gerechtfertigten Produktionsumfang an Milch und den für die Erzeugung der Milchwirtschaft zu erwartenden Erlös auszugehen.

Getreideeinheit

Die Getreideeinheiten werden unter Zuhilfenahme eines Umrechnungsschlüssels berechnet, bei dem insbesondere der Netto-

Verzeichnis der für die Land- und Forstwirtschaft wichtigen Bundesgesetze und Verordnungen

Anwenderhinweis:

Das Verzeichnis ist - wie sich aus dem Titel ergibt - nicht vollständig und bezieht sich nur auf die Gesetze und Verordnungen des Bundes. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden nur die wichtigsten Normen ausgewählt, die jeweils in ihrer letzten Fassung (zgd = zuletzt geändert durch) zitiert werden.

Organisationsrecht

Agrarbehördengesetz 1950, BGBl.Nr. 1/1951 zgd BGBl.Nr. 476/1974
 Bundesgesetz über wasserwirtschaftliche Bundesanstalten, BGBl.Nr. 786/1974 zgd BGBl.Nr. 127/1985
 Bundesforstgesetz, BGBl.Nr. 610/1977 zgd BGBl.Nr. 367/1981
 Bundesgesetz über das land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem (LFBIS-Gesetz), BGBl.Nr. 448/1980 zgd BGBl.Nr. 597/1981
 LFBIS-ÖStZ-Verordnung, BGBl.Nr. 644/1983; 2. LFBIS-ÖStZ-Verordnung, BGBl.Nr. 412/1984; Verordnung über die Übermittlung von Daten des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens, BGBl.Nr. 609/1988
 Bundesgesetz über die landwirtschaftlichen Bundesanstalten, BGBl.Nr. 230/1982 zgd BGBl.Nr. 360/1989
 Bundesministerienengesetz 1986, BGBl.Nr. 76/1986 zgd BGBl.Nr. 45/1991
 Auskunftspflichtgesetz, BGBl.Nr. 287/1987 zgd BGBl.Nr. 447/1990

Wirtschaftsrecht

Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952, BGBl.Nr. 183 zgd BGBl.Nr. 377/1992
 Landwirtschaftsgesetz 1992, BGBl.Nr. 375/92
 Viehwirtschaftsgesetz 1983, BGBl.Nr. 621/1983 zgd BGBl.Nr. 374/1992,
 Verordnung (Richtmärkte für Vieh und Fleischmärkte), BGBl.Nr. 422/1977 zgd BGBl.Nr. 111/1984
 Marktordnungsgesetz 1985, BGBl.Nr. 210/1985 zgd BGBl.Nr. 373/1992
 Geflügelwirtschaftsgesetz 1988 BGBl.Nr. 579/1987
 Mühlengesetz 1981, BGBl.Nr. 206/81, BGBl.Nr. 381/1992 (Mühlenstrukturverbesserungsgesetz).

Forstrecht

Forstgesetz 1975, BGBl.Nr. 440/1975 zgd BGBl.Nr. 257/1993
 2. Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen, BGBl.Nr. 199/1984
 Forstsaatgutverordnung, BGBl.Nr. 251/1989
 Forstliche Kennzeichnungsverordnung, BGBl.Nr. 179/1976 zgd BGBl.Nr. 226/1989
 Forstschutzverordnung, BGBl.Nr. 245/1990
 Holzkontrollgesetz, BGBl.Nr. 115/1962 zgd BGBl.Nr. 557/1987

Weinrecht

Weingesetz 1985, BGBl.Nr. 444/1985 zgd BGBl.Nr. 450/1992
 Weinverordnung 1992, BGBl.Nr. 630/1992
 Verordnung über Qualitätsweinsorten, BGBl.Nr. 127/1991
 Verordnung über Formblätter, BGBl.Nr. 506/1992
 Verordnung über den Tarif für die Erteilung der staatlichen Prüfnummer, BGBl.Nr. 514/1988, zgd BGBl.Nr. 476/1992
 Verordnung über Größen, Farben, Formen, Anbringung und Beschriftung der Banderolen, BGBl.Nr. 392/1988
 Verordnung über Banderolen und Marketingbeitrag, BGBl.Nr. 451/1992
 Verordnung über Ein- und Ausgangsbücher (Kellerbuch) sowie über Ernte und Bestandsmeldungen, BGBl.Nr. 471/1986
 Verordnung über Methoden und Toleranzen bei der Untersuchung von Wein und Obstwein (Methodenverordnung), BGBl.Nr. 495/1989

Verordnung, mit der Großlagen festgelegt werden, BGBl.Nr. 498/1989

Gesundheitsrecht, Lebensmittelrecht

Lebensmittelgesetz 1975, BGBl.Nr. 86/1975 zgd BGBl.Nr. 226/1988
 Trinkwasser-Nitrat-Verordnung, BGBl.Nr. 557/1989
 Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwertverordnung, BGBl.Nr. 649/1988
 Chemikaliengesetz, BGBl.Nr. 326/1987 zgd BGBl.Nr. 759/1992
 Chemikalienverordnung, BGBl.Nr. 208/1989 zgd BGBl.Nr. 69/1990
 Vorläufige Giftliste-Verordnung, BGBl.Nr. 209/1989 zgd BGBl.Nr. 539/1991
 Giftverordnung 1989, BGBl.Nr. 212
 Verordnung über die Anpassung der Kennzeichnung bestimmter Pflanzenschutzmittel, Vorratsschutzmittel und Schädlingsbekämpfungsmittel und über die Begasung mit Giften, BGBl.Nr. 178/1990

Gewerberecht, Preisrecht

Gewerbeordnung 1973, BGBl.Nr. 50/1974 zgd BGBl.Nr. 686/1991
 Preisgesetz, BGBl.Nr. 260/1976 zgd BGBl.Nr. 337/1988

Betriebsmittelrecht, Wettbewerbsrecht

Pflanzenschutzgesetz, BGBl.Nr. 124/1948 zgd BGBl.Nr. 476/1990
 Pflanzeneinfuhrverordnung, BGBl.Nr. 236/1954 zgd BGBl.Nr. 177/1989
 Verordnung über die Ein- und Durchfuhr von Nelkenschmittblumen, BGBl.Nr. 208/1990
 Pflanzenschutzmittelgesetz, BGBl.Nr. 476/1990
 Pflanzenschutzmittel-Einfuhrverordnung, BGBl.Nr. 372/1991
 Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffverordnung, BGBl.Nr. 626/1992
 Verordnung über den Gebührentarif für Untersuchungen nach dem Pflanzenschutzgesetz, BGBl.Nr. 401/1991 zgd BGBl.Nr. 647/1991
 Verordnung über ein Verbot bestimmter gefährlicher Stoffe in Pflanzenschutzmitteln, BGBl.Nr. 97/1992
 Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwertverordnung, BGBl.Nr. 649/1988
 Bundesverfassungsgesetznovelle 1990, BGBl.Nr. 445
 Saatgutgesetz 1937, BGBl.Nr. 236 zgd BGBl.Nr. 230/1982
 Verordnung zur Durchführung des Saatgutgesetzes 1937, BGBl.Nr. 337/1991
 Kundmachung der Sorten und Herkünfte (Ökotypen) landwirtschaftlicher Kulturpflanzen, die aufgrund ihres Anbauwertes für die Landeskultur von Bedeutung sind (Sortenverzeichnis; zur Wiener Zeitung Nr. 37 vom 14.2.1993)
 Pflanzenzuchtgesetz, BGBl.Nr. 34/1947 zgd BGBl.Nr. 109/1993
 Sortenschutzgesetz, BGBl.Nr. 108/1993
 Kundmachung der im Zuchtbuch für Kulturpflanzen eingetragenen Sorten, veröffentlicht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 37 vom 14.2.1993
 Futtermittelgesetz, BGBl.Nr. 97/1952 zgd BGBl.Nr. 396/1991
 Futtermittelverordnung, BGBl.Nr. 28/1977 zgd BGBl.Nr. 841/1992
 Qualitätsklassengesetz, BGBl.Nr. 161/1967 zgd BGBl.Nr. 382/1991
 Qualitätsklassenverordnung (für Äpfel und Birnen, Pfirsiche, Zitrusfrüchte, Tafeltrauben sowie Gemüse und Speisekartoffeln), BGBl.Nr. 136/1968 zgd BGBl.Nr. 431/1992
 Verordnung über Qualitätsklassen für Schweinehälften (BGBl.Nr. 182/1979, zgd BGBl.Nr. 232/1992), Hühnererlei (BGBl.Nr.

431/1992), Erdbeeren (BGBl.Nr. 5/1993) und Zwiebeln (BGBl.Nr. 6/1993)

Düngemittelgesetz, BGBl.Nr. 488/1985 zgd BGBl.Nr. 360/1989

Düngemittel-Einfuhrverordnung, BGBl.Nr. 568/1989 zgd BGBl.Nr. 76/1990

Wasserrecht

Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl.Nr. 215/1959 zgd BGBl.Nr. 252/1990

Wassergüte-Erhebungsverordnung, BGBl.Nr. 338/1991

Abwasser-Emissionsverordnung für kommunales Abwasser, BGBl.Nr. 554/1992

Wasserbauentföderungsgesetz 1985, BGBl.Nr. 148/1985 zgd BGBl.Nr. 299/1989

Marchfeldkanalgesetz, BGBl.Nr. 507/1985 zgd BGBl.Nr. 495/1990

Hydrographiegesetz, BGBl.Nr. 58/1979 idF BGBl.Nr. 252/1990

Katastrophenschutz, Katastrophenhilfe

Strahlenschutzgesetz, BGBl.Nr. 227/1969 zgd BGBl.Nr. 396/1986

Katastrophenfondsgesetz 1986, BGBl.Nr. 396/1986 zgd BGBl.Nr. 647/1992

Veterinärrecht

Tierseuchengesetz, BGBl.Nr. 177/1909 zgd BGBl.Nr. 746/1988

Durchführungsverordnung zum Tierseuchengesetz, BGBl.Nr. 178/1909 zgd BGBl.Nr. 56/1959

Tierkennzeichnungsverordnung, BGBl.Nr. 92/1990

Deckseuchengesetz, BGBl.Nr. 22/1949

Deckseuchenverordnung, BGBl.Nr. 62/1949

Bangseuchengesetz, BGBl.Nr. 147/1957 zgd BGBl.Nr. 236/1985

Bangseuchenverordnung, BGBl.Nr. 280/1957 zgd BGBl.Nr. 447/1982

Tierärztegesetz, BGBl.Nr. 16/1975 zgd BGBl.Nr. 643/1987

Rinderleukosegesetz, BGBl.Nr. 272/1962 zgd BGBl.Nr. 237/1985

Fleischuntersuchungsgesetz, BGBl.Nr. 522/1982 zgd BGBl.Nr. 252/1989

Fleischhygieneverordnung, BGBl.Nr. 280/1983 zgd BGBl.Nr. 185/1992

Geflügelhygieneverordnung, BGBl.Nr. 274/1991

Geflügeluntersuchungsverordnung, BGBl.Nr. 273/1991

Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl.Nr. 142/1984 zgd BGBl.Nr. 541/1988

Arbeits- und Sozialrecht

Auf die Land- und Forstwirtschaft bezogen dient das Arbeits- und Sozialrecht der sozialen Sicherstellung der selbständigen Landwirte sowie der umfassenden arbeitsrechtlichen Regelung betreffend die in der Land- und Forstwirtschaft unselbständig Beschäftigten.

Allgemeines Sozialversicherungsgesetz-ASVG, BGBl.Nr. 189/1985 zgd BGBl.Nr. 17/1993

Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl.Nr. 376/1967 zgd BGBl.Nr. 311/1992

Bauernsozialversicherungsgesetz, BGBl.Nr. 559/1978 zgd BGBl.Nr. 17/1993

Bundesgesetz über die Gewährung der Leistungen der Betriebshilfe (Betriebshilfegesetz-BHG), BGBl.Nr. 359/1982 zgd BGBl.Nr. 678/1991

Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsgesetz 1984-LAG), BGBl.Nr. 287/1984 zgd BGBl.Nr. 472/1992

Ehem-Karenzurlaubsgesetz, BGBl.Nr. 651/1989 zgd BGBl.Nr. 833/1992

Berufsausbildung und Schulwesen

Schulunterrichtsgesetz (BGBl.Nr. 472/1986 zgd BGBl.Nr. 233/1990)

Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für die Berufsausbildung der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft (land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz), BGBl.Nr. 298/1990 zgd BGBl.Nr. 472/1992

Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz, BGBl.Nr. 175/1966 zgd BGBl.Nr. 328/1988

Schülerbeihilfengesetz 1983, BGBl.Nr. 455/1983 zgd BGBl.Nr. 468/1990

Studienförderungsgesetz 1983, BGBl.Nr. 436/1983 zgd BGBl.Nr. 370/1991

Kraftfahrrecht

Kraftfahrgesetz 1967, BGBl.Nr. 267/1967 zgd BGBl.Nr. 454/1992

KFG-Durchführungsverordnung 1967, BGBl.Nr. 399/1967 zgd BGBl.Nr. 665/1992

Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159/1960 zgd BGBl.Nr. 615/1991

Zivilrecht

Landpachtgesetz, BGBl.Nr. 451/1969

Anerbengesetz, BGBl.Nr. 106/1958 zgd 659/1989

Erwerbgesellschafterengesetz, BGBl.Nr. 257/1990 zgd BGBl.Nr. 10/1991

Abgabenrecht

Bundesabgabenordnung, BGBl.Nr. 194/1961 zgd BGBl.Nr. 695/1991

Verordnung über land- und forstwirtschaftliche Buchführung, BGBl.Nr. 51/1962

Bewertungsgesetz 1955, BGBl.Nr. 148/1955 zgd BGBl.Nr. 699/1991

Bodenschätzungsgesetz 1970, BGBl.Nr. 233/1970

Einkommensteuergesetz 1972, BGBl.Nr. 440/1972 zgd BGBl.Nr. 522/1989

Verordnung über die Aufstellung von Durchschnittssätzen für die Ermittlung des Gewinnes aus Land- und Forstwirtschaft, BGBl.Nr. 100/1990 zgd BGBl.Nr. 476/1991

Verordnung über die Aufstellung von Durchschnittssätzen für die Ermittlung des Gewinnes aus gärtnerischen Betrieben, BGBl.Nr. 54/1990 zgd BGBl.Nr. 477/1991

Umsatzsteuergesetz 1972, BGBl.Nr. 223/1972 zgd BGBl.Nr. 695/1991

Vermögensteuergesetz 1954, BGBl.Nr. 192/1954 zgd BGBl.Nr. 695/1991

Grundsteuergesetz 1955, BGBl.Nr. 149/1955 zgd BGBl.Nr. 649/1987

Alkoholabgabengesetz 1973, BGBl.Nr. 448/1972 zgd BGBl.Nr. 695/1991

Verordnung des Bundesministers für Finanzen über den vereinfachten Nachweis der Bemessungsgrundlage für die Abgabe von alkoholischen Getränken, BGBl.Nr. 505/1972

Mineralölsteuergesetz 1981, BGBl.Nr. 597/1981 zgd BGBl.Nr. 695/1991

Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, BGBl.Nr. 141/1955 zgd BGBl.Nr. 656/1989

Grundwerbsteuergesetz 1987, BGBl.Nr. 309/1987

BG über die Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, BGBl.Nr. 166/1980 zgd BGBl.Nr. 486/1984

Pflanzenschutz, Sortenschutz

Pflanzenschutzgesetz, BGBl.Nr. 124/1948 zgd BGBl.Nr. 476/1990

Pflanzeneinfuhrverordnung, BGBl.Nr. 236/1954 zgd BGBl.Nr. 177/1989

Verordnung über den Gebührenarf für Untersuchungen nach dem Pflanzenschutzgesetz, BGBl.Nr. 401/1991 zgd BGBl.Nr. 845/1992

Pflanzenschutzmittelgesetz, BGBl.Nr. 476/1990

Pflanzenschutzmittel-Einfuhrverordnung, BGBl.Nr. 372/1992

Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffverordnung, BGBl.Nr. 626/1992

Pflanzenschutzmittel-Gebuhventarif, BGBl.Nr. 670/1991 zgd BGBl.Nr. 846/1992

Sortenschutzgesetz, BGBl.Nr. 108/1993

Verordnung über die Anmeldegebühr und über die Prüfgebühren nach dem Sortenschutzgesetz, BGBl.Nr. 143/1993

Verordnung über die Bestimmung der verwandeten Pflanzenarten nach dem Sortenschutzgesetz, BGBl. Nr. 144/1993

Bodenreform

Agrarverfahrensgesetz 1950, BGBl. Nr. 173/1950 zgd BGBl. Nr. 391/1977

Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951, BGBl. Nr. 103/1951 zgd BGBl. Nr. 212/1982

Grundsatzgesetz über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten, BGBl. Nr. 103/1951 zgd BGBl. Nr. 301/1976

Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz 1967, BGBl. Nr. 198/1967 zgd BGBl. Nr. 440/1975

Landwirtschaftliches Siedlungs-Grundsatzgesetz, BGBl. Nr. 79/1967 zgd BGBl. Nr. 358/1971

Förderungsrecht

Bergbauerverordnungen für die einzelnen Bundesländer (mit Ausnahme von Wien und Burgenland), BGBl. Nr. 262 bis 268/1987

Neugefaßte Bergbauerverordnung für Burgenland, BGBl. Nr. 542/1979

Bundesgesetz mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden, BGBl. Nr. 298/1969 zgd BGBl. Nr. 731/1974

Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl. Nr. 64/1955 zgd BGBl. Nr. 289/1963

Hagelversicherungs-Förderungsverordnung 1991, BGBl. Nr. 442/1991

Tierversicherungsförderungsgesetz, BGBl. Nr. 442/1969

Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 zgd BGBl. Nr. 576/1987

ERP-Fonds-Gesetz, BGBl. Nr. 207/1962 zgd BGBl. Nr. 499/1989

Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl. Nr. 148/1985 zgd BGBl. Nr. 299/1989

Finanzausgleichsgesetz 1989, BGBl. Nr. 687/1988 zgd BGBl. Nr. 693/1991

Umweltrecht

Bundesverfassungsgesetz vom 27.11.1984 über den umfassenden Umweltschutz, BGBl. Nr. 491/1984

Umweltfondsgesetz, BGBl. Nr. 567/1983 zgd BGBl. Nr. 325/1990

Altlastensanierungsgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 760/1992

Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 715/1992

STICHWORTVERZEICHNIS

	Seite		Seite
Absatzförderungsbeiträge (Milch).....	63	Hackfrüchte.....	48
Absatz- und Verwertungsmaßnahmen.....	116	Hagelschäden.....	47
Agrarinvestitionskredite (AIK).....	122	Handelsbilanz (siehe Außenhandel).....	30
Agrarsonderkredite.....	123	Hartkäseitauglichkeitszuschlag.....	64
Almwirtschaft.....	50	Holz.....	67
Alternativen.....	114	-einschlag.....	68
Arbeitskräfte/familienfremde.....	70	-außenhandel.....	32
Außenhandel.....	27		
Bauernhilfe.....	120	Import - siehe Außenhandel.....	32
Baumschulen.....	56	Index - Betriebseinnahmen.....	84
Beratung.....	121	Investitionen.....	71, 92, 123
Bergbauern.....	97, 116		
Bestandesobergrenzen.....	58	Kälber.....	61
Betriebsformen.....	79	Kapital/-besatz, -flußrechnung.....	88, 96
Betriebshilfe.....	71	Klärschlamm.....	22
Betriebsmittel, -preise.....	71, 73, 78	Krankenversicherung, bäuerl.....	125
Bienenhaltung.....	67	Kreditpolitische Maßnahmen.....	122
Biologischer Landbau.....	57, 104, 120		
Blumen- und Zierpflanzenbau.....	56	Landarbeiter.....	70
Bodenschutz, -abgabe.....	21	Landarbeiterwohnungsba.....	120
Brennholz.....	69	Landjugendarbeit.....	121
Brotgetreide.....	47	Landmaschinen.....	34
		Lieferrücknahmeaktion (Milch).....	63
Direktzahlungen.....	116	Löhne (bäuerliche Betriebe).....	70
Düngemittel/-Preise, -abgaben.....	74, 78		
Dürreschäden.....	47	Marktfruchtba.....	105
EG.....	29, 130	Marktordnungsausgaben.....	113
Eier/-produzierende Betriebe.....	66	Maschinen/-ringe.....	71
Eigenkapitalbildung.....	96	Massentierhaltung.....	58
Einkommen (Einkünfte).....	90	Mechanisierung.....	34
Eiweißfuttermittel.....	73	Milch.....	62
Energie/-preise/-verbrauch.....	73	Mineraldünger.....	74
Energie aus Biomasse.....	16, 118	Mühlenwirtschaft.....	48
Entwicklungshilfe.....	25	Mutterkuhhaltung.....	61
Ernährung.....	24		
ERP-Kredite.....	123	Naturschutz.....	13
Erschwerniszonen.....	116	Nitratbelastung.....	20, 21
Erwerbskombination.....	43		
Erzeugerpreise.....	77	Obstbau/-betriebe.....	54
EWB.....	28	Öffentliche Zuschüsse.....	116
Export - siehe Außenhandel.....	31	Ölsaaten.....	56, 113
Extensivierung.....	118		
		Pensionsversicherung, bäuerliche.....	125
Feldfutterbau.....	50	Pferde.....	67
Fischereiwirtschaft.....	67	Pflanzenschutz/-mittel.....	74
Fleischverbrauch.....	24	Preisindizes.....	76, 77, 86
Förderung.....	112		
Forschungs- und Versuchswesen.....	121	Qualitätskontrolle.....	57
Forstwirtschaft.....	67, 121	Qualitätsweizenaktion.....	47
Fremdenverkehr (Tourismus).....	11, 52		
Fruchtfolgeförderung.....	117	Regionalförderung.....	117
Futtergetreide.....	48	Richtmärkte.....	60
Futtermittel/-Industrie.....	73	Rinder.....	58, 60
Gartenbau, gärt. Gemüsebau.....	55	Saatgut.....	74
GATT.....	28	Sägeindustrie.....	69
Gefahrenzonenplanung.....	115	Schadholz.....	68
Geflügel.....	65	Schadstoffbelastung.....	14
Gemüsebau.....	52, 55	Schafe.....	66
Gesamteinkommen (siehe Einkommen).....	95	Schutzwald/-sanierung.....	18
Gesetze.....	127	Schweine.....	58, 64
Getreide.....	47	Selbstversorgungsgrad.....	25
Gewässerschutz, Gewässerbelastung.....	19	Sozialpolitische Maßnahmen.....	120
Grenzlandförderung/Sonderprogramme.....	117	Sozialversicherung/bäuerliche.....	124
Grünbrache.....	115	Spezialbetriebsformen.....	104
Grüner Plan.....	116	Stärkeindustrie.....	49
Grünland.....	50		
Güterwege.....	119	Tagesjoulesatz.....	25
		Tierseuchen.....	59

	Seite		Seite
Umweltschutz, -politik, -belastung	13	Viehbestände, -zählung	58
Unfallsituation/Landwirtschaft	125	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung	10
Unselbständige/Landwirtschaft	70	Waldbauliche Maßnahmen	122
Unternehmensertrag	82, 89	Wald/-schäden, -beobachtungssystem	18
Unternehmensaufwand	85	Wasser/-wirtschaft, -bau, -qualität	19
Verbrauch/Haushalt	96	Wegebau	119
Verkehrerschließung	119	Wein	53
Verschuldungsgrad	88	Wildbachverbauung	115
Versteigerungen	61	Zinsenbelastung	89
Vertragsanbau	53	Zucker/-rüben, -industrie	49
Verwaltungsbeiträge (Getreide)	47		